MÜNCHNER BEITRÄGE
ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

BAND 58

VERÖFFENTLICHUNG DER KOMMISSION
ZUR VERGLEICHENDEN ARCHÄOLOGIE
RÖMISCHER ALPEN- UND DONAULÄNDER

DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VERLAG C.H.BECK MÜNCHEN

VOLKER BIERBRAUER
HANS NOTHDURFTER

DIE AUSGRABUNGEN IM SPÄTANTIK-FRÜHMITTELALTERLICHEN BISCHOFSSITZ SABIONA-SÄBEN IN SÜDTIROL I

FRÜHCHRISTLICHE KIRCHE UND GRÄBERFELD

Mit Beiträgen von

Rajko Bratož, Peter Gamper, Rupert Gebhard, Roswitha Goedecker-Ciolek,
Ursula Koch, Ernst-Ludwig Richter, Ina Schneebauer-Meißner
und Marcus Zagermann

VERLAG C.H.BECK MÜNCHEN

Mit 294 Abbildungen im Text, 144 Tafeln, 36 Beilagen
Redaktion: M. Zagermann

Die *Archäologische Erforschung der römischen Alpen- und Donauländer* wird als Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Freistaat Bayern gefördert.

Diese Publikation erscheint mit finanzieller Unterstützung der Südtiroler Landesregierung, Abteilung Deutsche Kultur.



© Bayerische Akademie der Wissenschaften, München 2015
In Kommission bei Verlag C.H. Beck oHG, München 2015
Gesamtherstellung: Likias Verlag, Friedberg
Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH Kempten (Allgäu)
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)
Printed in Germany

ISBN 978-3-406-10762-7
ISSN 0580-1435
www.beck.de

INHALT

BAND 2

BEITRÄGE 487

Kommentar zur Bergung, Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion der Gürtelkette und des Gehänges aus Grab 64 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982)
von Volker Bierbrauer 489

Konservierungs- und Restaurierungsbericht von Gürtelkette und Gehänge aus Grab 177 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982)
von Roswitha Goedecker-Ciolek 495

Materialanalysen an Stangengliederfragmenten und einem Blechanhänger aus Grab 177 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982)
von Rupert Gebhard 507

Untersuchungsbericht zum Goldfingerring aus Grab 64 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982)
von Ernst-Ludwig Richter 511

Goldtextilien I: Goldumwickelte Fäden, Goldfäden und Goldborte aus Gräbern vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982)
von Roswitha Goedecker-Ciolek 513

Goldtextilien II: Technische Beobachtungen zu den Goldtextilien aus Grab 100, Grab 162 und Bestattung 181 vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982)
von Ina Schneebauer-Meißner 521

Perlen aus Gräbern vom Säbener Burgberg (Ausgrabungen 1976 und 1978 bis 1982)
von Ursula Koch 561

Terra sigillata, Feinkeramik, Gebrauchskeramik und Amphoren vom Säbener Burgberg (Ausgrabung 1978 bis 1982)
von Marcus Zagermann 603

Liturgische Einbauten in der frühchristlichen Kirche am Hang (Säbener Burgberg, Ausgrabung 1978 bis 1982) – Befundbeschreibung und Rekonstruktion
von Hans Nothdurfter 637

Rekonstruktion der frühchristlichen Kirche am Hang (Säbener Burgberg, Ausgrabung 1978 bis 1982)
von Hans Nothdurfter und Peter Gamper 647

Der Metropolitansprengel von Aquileia vom 5. bis zum frühen 7. Jahrhundert
von Rajko Bratož 665

TAFELN 1–144

BEITRÄGE

KOMMENTAR ZUR BERGUNG, KONSERVIERUNG, RESTAURIERUNG UND REKONSTRUKTION DER GÜRTELKETTE UND DES GEHÄNGES AUS GRAB 64 VOM SÄBENER BURGBERG (AUSGRABUNG 1978 BIS 1982)

Volker Bierbrauer

Grab 64 (Taf. 72–73; 119; 134–137) wurde am 31. Juli 1981 entdeckt. Es wurde dabei klar, dass nur eine professionelle Bergung in Gipsblöcken in Betracht kam. Wegen der Ferienzeit scheiterten Kontaktversuche mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz und der Prähistorischen Staatssammlung in München, nicht jedoch mit dem Landesmuseum Stuttgart. Restaurator Peter Heinrich war bereit, das Grab am 10./11. August 1981 zu bergen mit der Zusage, auch die Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten gegen private Honorierung zu übernehmen (s. u.). Bis dahin wurde das Grab fachgerecht geschützt und kurz vor der Bergung am 11. August gezeichnet (Abb. 1, Taf. 119). P. Heinrich barg das Grab mit seinen relevanten Teilen in zwei Gipsblöcken: Gips A mit der Kopfpartie samt fragmentierten silbernen Körbchenohrringen, dem Perlenkollier und wohl dem oberen Teil der Gürtelkette sowie Gips B mit dem unteren Teil der Gürtelkette und dem Gehänge. Die beiden Armreife, einer mit anhaftenden Geweberesten (Taf. 134,3) und der Fingerring (Taf. 134,1) wurden separat von uns entnommen. Diese Objekte und die Gipse wurden Anfang September 1981 von mir nach Stuttgart verbracht und P. Heinrich übergeben.

Am 28. November 1986 überzeugten H. Nothdurfter und ich uns von dem Stand der Arbeiten in Stuttgart: 1. Die Armreife waren restauriert und der Fingerring metallkundlich untersucht (Vgl. den Beitrag von E.-L. Richter, S. 511). 2. Der Gips A mit Ohrringpaar und Perlenkollier war geöffnet und gefestigt, jedoch ohne seinen unteren Teil mit dem oberen Teil der Gürtelkette. 3. Der untere Teil der Gürtelkette und das Gehänge befanden sich, dem Gips B entnommen, in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstadium. Was uns vorgelegt wurde, war nur der ausgelegte untere Teil der Gürtelkette und das Gehänge aus Gips B; dazu wurde uns die diese Teile betreffende spiegelbildliche Röntgenaufnahme ausgehändigt. Sie wird hier abgebildet, weil sie die Originallage im Grab wiedergibt (Abb. 2,1). Am 12. Dezember 1986 fuhr H. Nothdurfter erneut nach Stuttgart, um diese Teile über einer dicht darüber befindlichen Glasplatte im Maßstab 1:1 zu zeichnen, allerdings ohne diese in die Hand nehmen und alle Details erfassen zu können. Die (spiegelbildliche) Zeichnung wird gleichfalls aus Dokumentationsgründen abgebildet (Abb. 2,2). Dieser Teil des Gipses lässt sich im Grabplan präzise lokalisieren (Abb. 1 mit Rahmen). Beides, Röntgenaufnahme und diese Zeichnung, sollten dann leider die einzigen Dokumentationen bleiben, wenn man von der Endrekonstruktion absieht, d. h. von dem größeren oberen Teil der Gürtelkette haben wir keine Kenntnis, weder mit einer Röntgenaufnahme noch mit einer Inaugenscheinnahme bei dem erneuten Besuch. Gleiches gilt für Gips A (s. o.). Dies geht auf Probleme der schon angesprochenen privaten Honorierung zurück: Da die Deutsche Forschungsgemeinschaft, entsprechend der Bewilligungen für das Grabungsprojekt, für Restaurierungsarbeiten nicht zuständig war, mussten die sehr hohen Kosten durch Sponsoren aufgebracht werden. Hier konnte H. Nothdurfter mit hohem Engagement die Südtiroler Landessparkasse und die Bodenkreditanstalt Trient gewinnen, wofür wir sehr dankbar sind. Diese Gelder wurden an P. Heinrich ausgezahlt. Ende

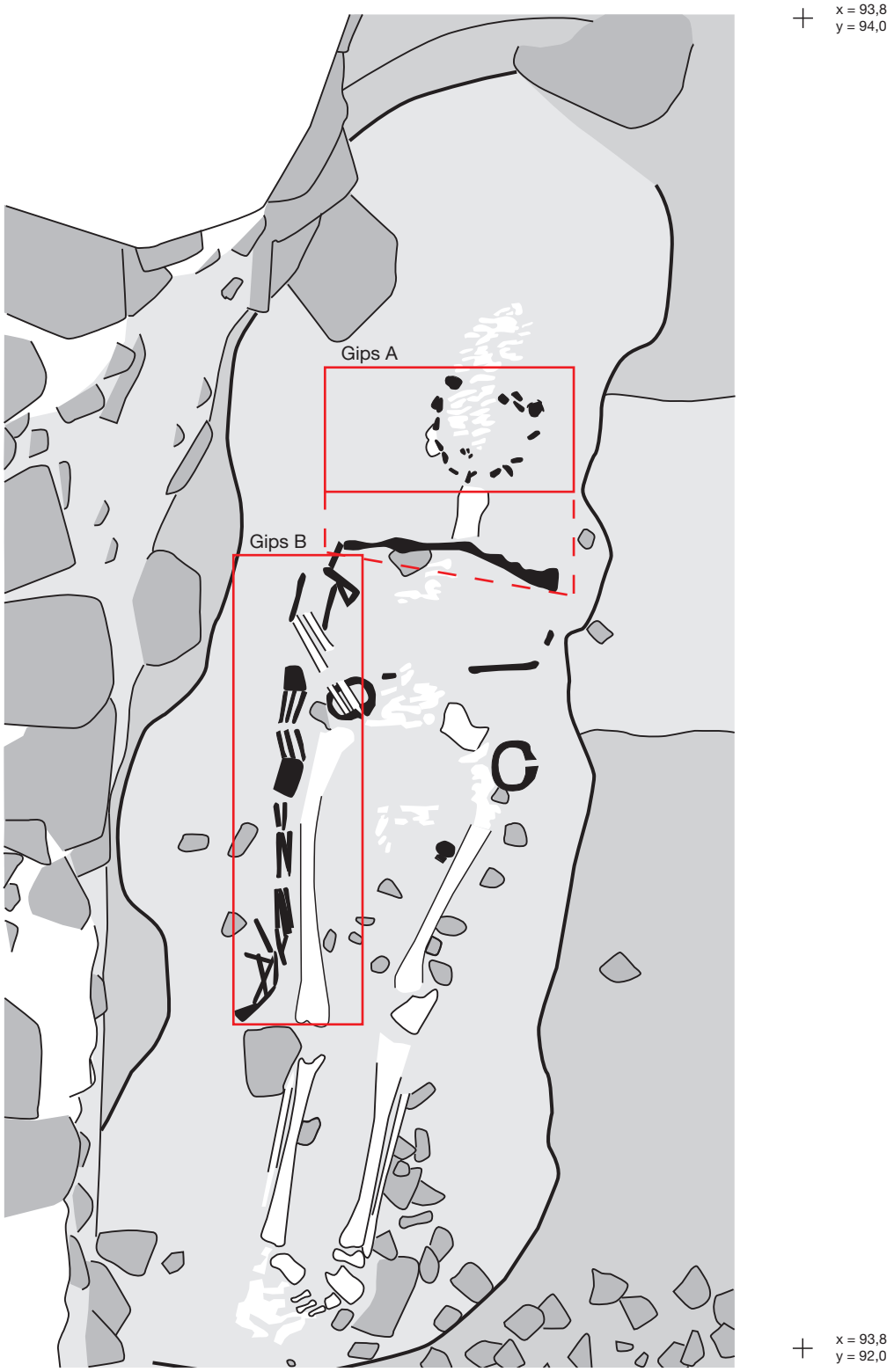
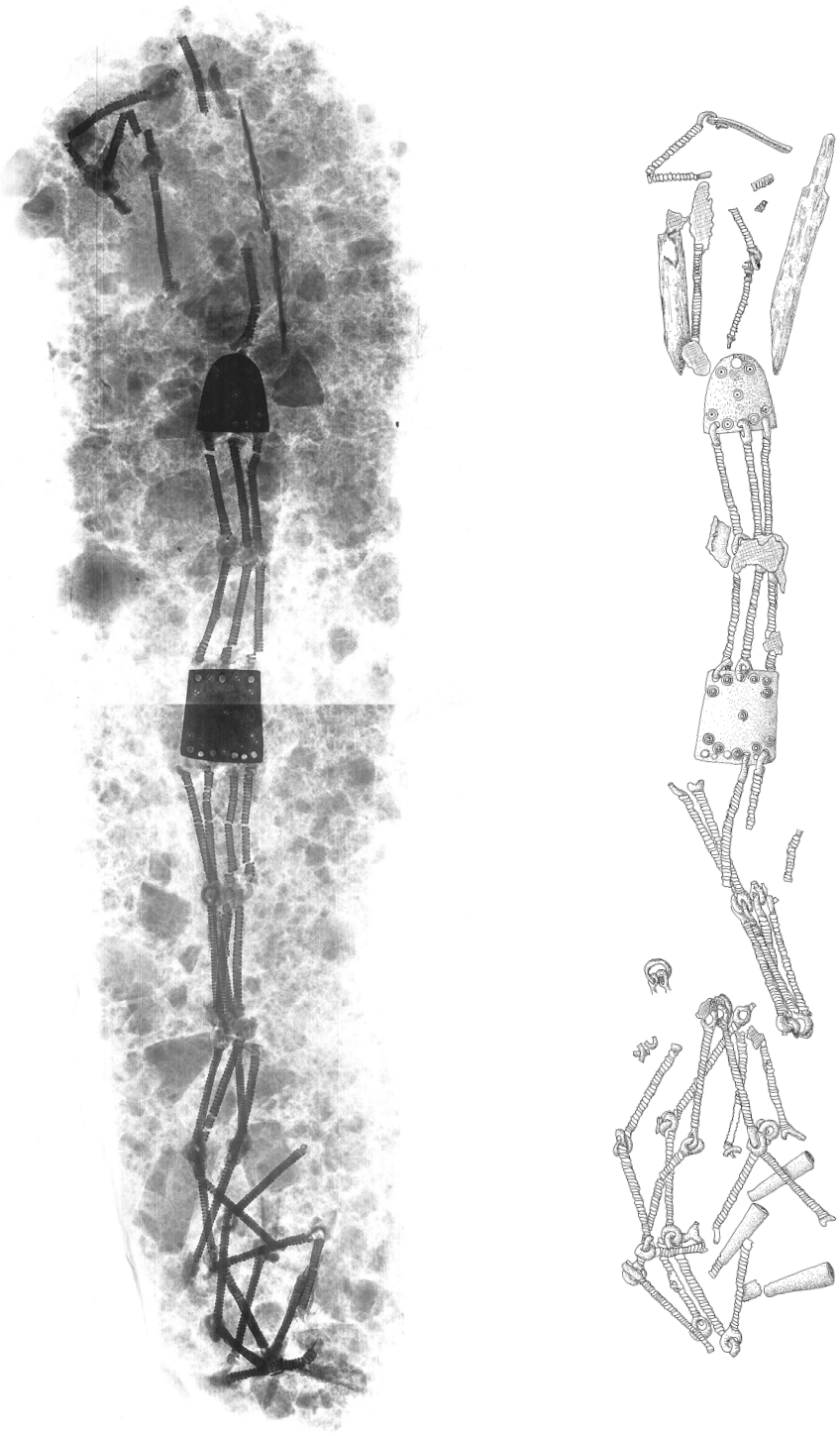


Abb. 1. Säben, Grab 64. Grabplan mit Eintragung von Gips A und B (Rahmen, gestrichelt: wahrscheinlich auch noch zu Gips A gehörig und dort befindlich). M. 1:10.



1 2

Abb. 2. Säben, Grab 64. 1 Röntgenaufnahme von Gips B mit der Gürtelkette und dem Gehänge. 2 Zeichnung des ausgelegten unteren Teils der Gürtelkette und des Gehänges aus Gips B während der Restaurierungsarbeiten (Zeichnung: H. Nothdurfter, November 1986). – M. ca. 1:4.

1987 wurden von ihm, für uns überraschend, weitere hohe Kosten veranschlagt, die von uns nicht umgehend aufgebracht werden konnten. Im Februar 1988 stellte P. Heinrich daraufhin seine Arbeiten ein. So blieb es hinsichtlich der für uns verfügbaren Dokumentationen bei dem, was zuvor ausgeführt wurde: Die Röntgenaufnahme und die Zeichnung von H. Nothdurfter. P. Heinrich schloss seine Arbeiten noch mit einer Rekonstruktion von Gürtelkette und Gehänge ab, die auf einer Stoffunterlage fest montiert war (Abb. 4). Diese, der Fingerring und die beiden Messer wurden von mir in Stuttgart abgeholt und in das Südtiroler Denkmalamt zurückgebracht, wo H. Nothdurfter die Zeichnung der restaurierten Gürtelkette mit Gehänge angefertigt hat (Taf. 73,4). Vom Denkmalamt wurde in Aussicht gestellt, den Gips A – soweit möglich – weiter zu bearbeiten. Hierzu kam es jedoch (noch) nicht. So fand U. Koch, die dankenswerterweise die Bearbeitung der Perlen aus den Säbener Gräbern übernahm (S. 561), diesen Gips noch 2001 im alten Zustand vor, was ihre Arbeit erschwerte. Soweit die unerfreulichen Fakten, an denen wir nichts ändern konnten, auch weil wir eventuelle (gerichtliche?) Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang scheuten.

Nochmals zurück zur Röntgenaufnahme (Abb. 2,1) und zur von H. Nothdurfter angefertigten Zeichnung (Abb. 2,2): Die beiden Messer aus Eisen erfasste die Röntgenaufnahme nicht. Sie kamen erst bei der Freilegung des Gipses zum Vorschein, das kürzere anatomisch rechts und das längere links von dem Stangenglied, das die Gürtelkette mit der oberen Verteilerplatte verbindet. Nicht (mehr) aufklären ließ sich die unterschiedliche Lage einiger Stangenglieder oberhalb der ersten Verteilerplatte im Vergleich der Röntgenaufnahme mit der Zeichnung von H. Nothdurfter; dies hängt wohl mit den Arbeitsschritten von P. Heinrich zusammen, der einige Stangenglieder zur Restaurierung der Gürtelkette benutzte. Wie schon vermerkt, ist hierfür das Fehlen jeglicher schriftlicher Dokumentation nachteilig und zu bedauern. Die unbefriedigende Zusammenarbeit betrifft auch einen anderen Aspekt: An der Gürtelkette und an dem Gehänge fanden sich wie in Grab 177 (S. 495) anhaftende Gewebereste. P. Heinrich löste diese vollständig ab und übergab sie (teilweise?) an Herrn Manfred Hauptner, Dipl.-Ing. (FH) und Textilchemiker in St. Johann. Die von ihm 1984 erzielten Zwischenergebnisse von zehn Proben wurden zusammen mit (anderen?) als „Laborjournale“ wieder an P. Heinrich zugesandt, wovon ich Kopien besitze. Diese Ergebnisse sind, da damals als noch nicht abschließend bezeichnet, für einen Abdruck nicht geeignet und wurden von M. Hauptner auch nicht für einen solchen freigegeben. Er wollte sie nach abschließender Durcharbeitung dem Beitrag von P. Heinrich als Bericht hinzufügen. Zu Ersterem kam es nicht aus den erwähnten Gründen, zu Letzterem nicht aus anderen Gründen, die ich nicht zu beurteilen vermag. In einem Brief vom 10. Dezember 1990 teilte M. Hauptner mir mit, dass mittlerweile seine fachliche Kompetenz von „Süddeutschen Archäologen“ angezweifelt worden sei. Immerhin hatte P. Heinrich die Textiluntersuchungen M. Hauptner anvertraut! Für eine erneute abschließende Untersuchung seien die Textilproben nicht mehr geeignet. Was M. Hauptner mir zuletzt zusandte ist eine in „Computerdruck“ hergestellte und mit nummerierten Exemplaren verbreitete kleine Schrift: „Vor- und frühgeschichtliche Textilien. Probleme bei der Erhaltung und Bearbeitung“ (1990, 34 Seiten mit 10 Skizzen); das mir übergebene Exemplar trägt die Nummer 108, deren „Nachdruck nur mit vorheriger Genehmigung gestattet [ist]“. Auf das Säbener Grab wird ohnehin nur kurz und zusammenfassend hingewiesen (S. 9 f., mit den Skizzen 5–7). Aus den zuvor genannten Gründen kann somit – ohne zu zitieren – nur kurz erwähnt werden: Bei dem größten Teil des noch unbeschädigten Materials handelte es sich um Bastfaser, vermutlich um feinen, mit Indigo gefärbt, dies als äußere Schicht auf den Kettengliedern. Bei einer weiteren Probe, nicht an Metallteilen haftend, kann es sich um Naturseide gehandelt haben; eine gesicherte Identifizierung würde weitere Untersuchungen mit einem Mikroquerschnitt erfordern (edle Seide oder Wildseide). Die Textilreste an einem der beiden Armreifen (Taf. 134,3) wurden nicht untersucht. Letztendlich weiß man über die Bekleidung der Frau aus Grab 64 – vorsichtig formuliert – aus den genannten Gründen (fast) nichts.

Was lässt sich angesichts weitestgehend fehlender Dokumentationen und eines fehlenden Abschlussberichtes durch P. Heinrich dennoch zur Gürtelkette und zum Gehänge rekonstruierend aussagen?



Abb. 3. Säben, Grab 64. Rekonstruktion der Gürtelkette mit Gehänge und den weiteren Beigaben (ohne das zweite Messer: vgl. Abb. 2b). – o. M.

Bezugsgrundlage sind erstens der Grabungsbefund und zweitens die Endrekonstruktion durch P. Heinrich.

Zur Beschaffenheit der Stangenglieder: Es handelt sich um bronzene Stangenkerne, die am Ende zu runden Ösen gebogen und ineinander verhakt sind. Sie wurden mit Messingdraht umwickelt. Obgleich keine Untersuchung zur Legierung vorliegt, dürfte es sich um einen solchen aus Messing handeln. Dies ergibt sich – analog zu der Umwicklung der Stangenglieder aus Grab 177 – aus der Farbwirkung, die sich klar von Bronze unterscheidet (Abb. 3), auch in der Röntgenaufnahme (Abb. 2,1).

Zur Lage im Grab: Obgleich der Oberkörperbereich samt Kopf nur noch mit den Abdrücken erkennbar war, vermerkt das Grabungsjournal – jedoch mit Vorbehalt – die Position eines Stangengliedes auf dem letzten gerade noch verifizierbaren Halswirbel. Dies und die Lage des oberen Teils der Gürtelkette in Schulterhöhe (Abb. 1) lässt wie bei Grab 177 (S. 495 Abb. 1) darauf schließen, dass diese samt Gehänge sich nicht in ‚Trachtlage' befand, sondern auf der Toten deponiert wurde, allerdings in einer Anordnung, die der zu Lebzeiten entsprach.

Zur Rekonstruktion von Gürtelkette und Gehänge: Verlässt man sich auf die Endrekonstruktion von beidem durch P. Heinrich (Abb. 3), woran kein Anlass zu Zweifeln gegeben ist, so besteht die Gürtelkette aus 16 Stangengliedern und einem siebzehnten, leicht ovalen Bronzehaken, wohl als Ersatz für ein schadhaftes Stangenglied. Bei einer nur wenig variierenden Länge der Stangenglieder mit Ringöse von durchschnittlich 6,0 cm ergibt sich aus der vorliegenden Rekonstruktion eine Breite des Gürtels von etwa 40 cm mit einem geschätzten Umfang von rund 80 cm, ähnlich den Maßen der Gürtelkette in Grab 177. In die Gürtelkette ist als erster Gehängeteil ein Stangenglied von 6,8 cm Länge eingehängt, das dieses mit der ersten bronzenen Verteilerplatte verbindet; sie ist 1 mm stark, 3,7 cm lang und beidseits mit Kreisaugen verziert. Diese ist dreisträhnig mit jeweils zwei Stangengliedern mit einer Gesamtlänge von 12,3–12,5 cm in gestrecktem Zustand mit der zweiten leicht trapezförmigen Verteilerplatte verbunden, jeweils in Durchlochungen eingehängt; sie ist 1 mm stark, 4,7 cm lang und ebenfalls beidseitig mit Kreisaugen verziert. Auf die gleiche Weise eingehängt ist der nun viersträhnige untere Teil des Gehänges mit jeweils sechs Stangengliedern; auf diese sind am Ende hohle bronzene und gestreckt konische ‚Glöckchen' aufgeschoben. In gestrecktem Zustand kann man somit auf eine Gesamtlänge des Gehänges von etwa 74,0–74,5 cm schließen. Wurde die Gürtelkette im Hüftbereich oder wenig darüber getragen, so reichte das Gehänge bis zu den Unterschenkeln des etwa 1,60 cm großen Individuums.

KONSERVIERUNGS- UND RESTAURIERUNGSBERICHT VON GÜRTELKETTE UND GEHÄNGE AUS GRAB 177 VOM SÄBENER BURGBERG (AUSGRABUNG 1978 BIS 1982)

Roswitha Goedecker-Ciolek, mit einer Vorbemerkung von Volker Bierbrauer

Vorbemerkung

Das Frauengrab (Taf. 94–95; 131; Abb. 1) wurde am 18. September 1982 freigelegt und mit Gürtelkette und Gehänge in drei Gipsblöcken geborgen (Gips I–III: Abb. 1–4). Hinzu kommen noch die bei der Freilegung des Grabes nicht erkannten und daher nicht eingegipsten Stangenglieder mit den Nummern 6, 8, und 14 (Abb. 3), die dann dem Gesamtensemble von Gürtelkette und Gehänge hinzugefügt wurden. Gleiches gilt für das separat geborgene Messer beim rechten Unterschenkel (Planum: Taf. 94 Nr. 4; 95,4), an und unter dem zwei Eisenstifte mit Geweberesten anhafteten (Taf. 95,5–6).

Zum Ablauf der Konservierung und Restaurierung: Die drei Gipsblöcke gelangten zunächst in das Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Bonn. Sie wurden im Sommer 1986 im Rheinischen Landesmuseum Bonn geröntgt. Nach diesen Röntgenaufnahmen erstellte der Akademie-Grafiker

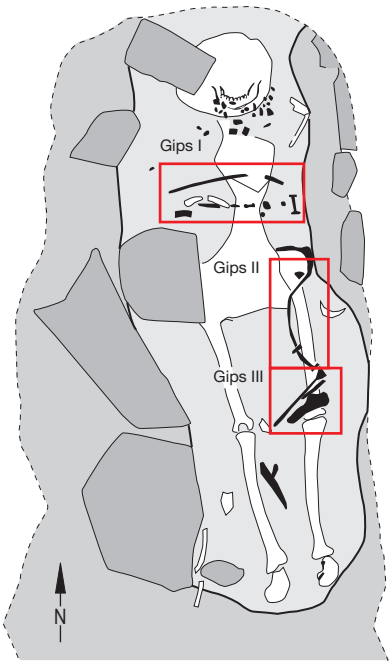


Abb. 1 Säben, Grab 177. Grabplan mit Lage der Gipsblöcke I bis III. – M. 1:20; vgl. Taf. 94.



Abb. 2 Säben, Grab 177. A Umzeichnung der Gipse I bis III nach Röntgenaufnahmen mit Übernahme der Nummerierung nach H. J. Hundt (vgl. Abb. 3). B Nicht eingegipste Stangenglieder Nummer 6 (B 1), 8 (B 2) und 14 (B 3): vgl. Abb. 3 und Taf. 95,2 (6.8.14).

R. Winkelbauer die in Abb. 2 A wiedergegebene, skizzenartige Umzeichnung, wobei die Aufnahme von Gipsblock I leider teilweise etwas verschattet ist. Die hier eingetragenen Nummern entsprechen der späteren Arbeitsskizze von Prof. Dr. Hans Jürgen Hundt vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz (Abb. 3: s. u.). Nach dem Röntgen öffnete Heinrich Schnitzler, technischer Mitarbeiter am Bonner Universitätsinstitut, die drei Gipsblöcke in ihrer oberen Schicht, um durch eine erste Beurteilung die Möglichkeiten einer Bearbeitung in der Werkstatt des Bonner Instituts abschätzen zu können (Abb. 4). Vor allem wegen der anhaftenden Gewebereste war klar, dass dies dort nicht möglich sein würde. So wurden die „anrestaurierten Gipsblöcke" (vgl. den Beitrag von R. Goedecker-Ciolek: S. 502) am 29. Januar 1987 in das RGZM verbracht und H. J. Hundt zur Bearbeitung übergeben. Die dort angefertigten Schwarz-Weiß-Aufnahmen, die hier nicht abgebildet werden, entsprechen exakt den zuvor in Bonn angefertigten Farbaufnahmen (Abb. 4). H. J. Hundt löste die Gürtelkette und das Gürtelgehänge aus den Gipsen I–III, worauf seine aufschlussreiche Handzeichnung zurückgeht mit einer von ihm vorgenommenen Nummerierung (Abb. 3). In diese fügte er – wohl schon im rekonstruierenden Sinne – die nicht eingegipsten Stangenglieder mit den Nummern 6, 8 und 14 ein (Abb. 3).

H. J. Hundt konzentrierte seine Arbeit auf die anhaftenden Gewebereste, deren Ergebnisse er auf ‚Arbeitsblättern' mit Schwarz-Weiß-Aufnahmen dokumentierte. Er löste die Gewebereste nicht vollständig ab, sondern beließ sie – mal mehr, mal weniger – an den Stangengliedern, wozu nur zwei Beispiele angeführt seien: Stangenglied Nummer 6 im Originalzustand (Abb. 2B,1 im Vergleich zu Taf. 95,2 [6]) und Stangenglied Nr. 8 (Abb. 2,B2 im Vergleich zu Taf. 95,2 [8]; vgl. auch Abb. 5 mit rekonstruierender Wiedergabe von Gürtelkette und Gehänge [entsprechend Abb. 3]). H. J. Hundt konnte seine Untersuchungen zu den Geweberesten weitgehend zu Ende führen, aber nicht mehr seinen abschließend auswertenden Bericht anfertigen, weil er am 12. November 1990 verstarb.

1991 wurde das gesamte Ensemble samt ‚Prunkperle' (Abb. 3 aus Gips II; Taf. 95,3; Beitrag U. Koch: S. 575, Abb. 6b) und dem Messer (Taf. 95,4) mit den unter ihm haftenden beiden Eisenstiften (Taf. 95,5–6) wieder in das Bonner Universitätsinstitut zurückverbracht, um eventuell noch kleinere Restaurierungsarbeiten durchzuführen. Diese wurden nach meiner Berufung nach München (1989) von meinem Nachfolger in Bonn, Prof. Dr. Helmut Roth, zugesagt, aber nicht vorgenommen, wohl mit Ausnahme der Entfernung des Gewebes am unteren Gehängeteil: s. u.). Deswegen wurde das gesamte Ensemble nochmals dem RGZM übergeben (ohne die erhofften ‚Restarbeiten'). 2001 erfolgte dann dessen Überführung in das Institut für Vor- und Frühgeschichte nach München (und nach meiner Emeritierung 2006 in die Räume der Kommission zur vergleichenden Archäologie römischer Alpen- und Donauländer der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, wo es sich derzeit noch befindet). Im Münchner Institut für Vor- und Frühgeschichte wurden die Stangenglieder aus den Gipsblöcken I–III, die nicht eingegipsten Stangenglieder (Nummer 6, 8, 14) und die beiden Eisenstifte unter dem Messer mit den noch anhaftenden Gewebeteilen jeweils vierseitig gezeichnet (nur eine Ansicht auf Taf. 95,2–6 übernommen). Diese komplizierte Arbeit besorgte auf bewährte Weise Barbara Köhler, technische Mitarbeiterin am Institut; die Nummerierung folgt der oben erwähnten ‚Arbeitsskizze' von H. J. Hundt (Abb. 3), die auch R. Goedecker-Ciolek in ihrem Beitrag übernommen hat (s. u.).

Für den unteren Teil des Gehänges mit der Verteilerplatte aus Gipsblock III (Abb. 3; 4) ergibt sich ein nicht mehr aufzuklärendes Problem: Es gelangte nach München ohne anhaftendes Gewebe und wurde auch ohne dieses gezeichnet (Taf. 95,2 [III 1–12]). Wann und wo wurde dieses entfernt? Im Januar 1987 lag dieser Gipsblock III noch H. J. Hundt in Mainz vor, für den er ein Arbeitsblatt mit Foto und mit wenigen Anmerkungen anfertigte, auf die sich R. Goedecker-Ciolek bezog (S. 502). So ist es sehr wahrscheinlich, dass das Gewebe nach 1991 in der Werkstatt des Bonner Instituts abgelöst wurde (s. o). Um den Beitrag von Frau Goedecker-Ciolek besser verstehen zu können, die Ausführungen im Gräberkatalog zu Grab 177 nicht zu überfrachten und jene im Text (S. 242) zu ergänzen, wird auf die Konstruktion und Beschaffenheit von Gürtelkette und Gehänge hier eingegangen. Die Kettenglieder bestehen jeweils aus einem dünnen Eisenstab, der an den Enden zu einem Ring mit rundem

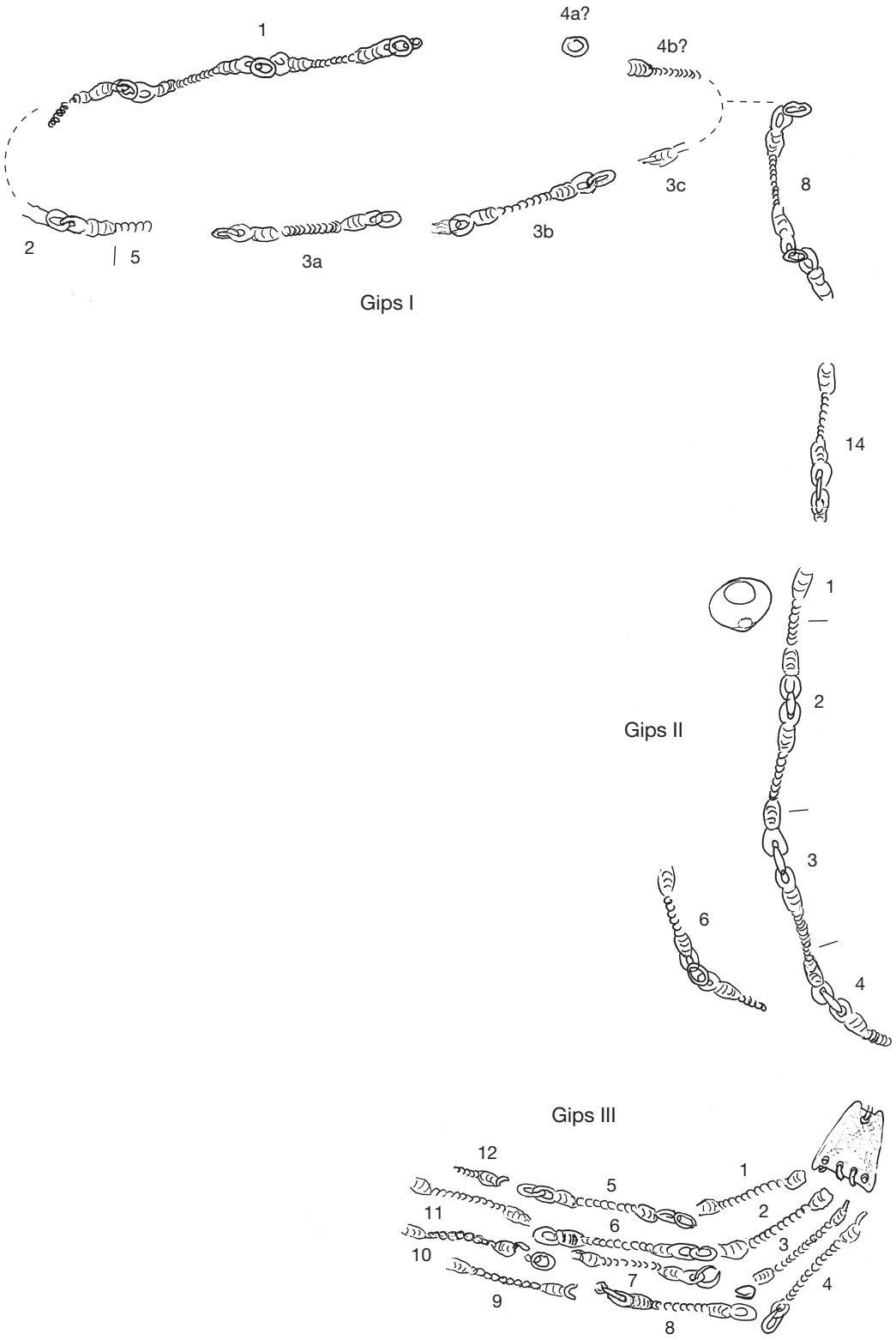


Abb. 3 Säben, Grab 177. Arbeitsskizze von H. J. Hundt nach dem Öffnen der Gipse I bis III (Nr. 6, 8 und 14 waren nicht eingegipst). – M. 1:3.



Gips I



Gips II



Gips III

Abb. 4 Säben, Grab 177. Gipse I bis III mit Gürtelkette und Gehänge im unrestaurierten Zustand nach dem ersten Öffnen. Fotos: H. Schnitzler, Bonn.

Querschnitt zurückgebogen ist mit vierfacher Rückumwicklung um den runden Eisenschaft. In diese Ringenden sind rundstabige Silberringe eingehängt, die die Kettenglieder verbinden (z. B. Taf. 95,2 [I 1]; Abb. 5). Die Eisenstäbe sind dicht mit Messingdraht umwickelt und nicht mit Bronzedraht, wie es in der vereinfachten Terminologie der Untersuchungen in Mainz in Ermangelung von Metallanalysen noch hieß. Dies ergaben die Analysen von Prof. Dr. Rupert Gebhard (Archäologische Staatssammlung München vom 24. September 2009 und ebenso, dass die erwähnten Verbindungsringlein aus Silber bestehen: S. 509), wofür ich sehr dankbar bin. Anlass für diese Untersuchungen gaben meine Vermutungen aufgrund der Röntgenaufnahmen: Die Silberringlein zeichneten sich am deutlichsten ab, deutlich auch die Umwicklungen der Stangenglieder, alles andere war sehr verschattet. Klar ist somit, dass diese Messingdrahtumwicklung eine Material- und somit auch eine Farbaufwertung bewirkt. Jedes Stangenglied ist, soweit beurteilbar, zwischen 7,5 und 8,0 cm lang, gemessen zwischen den Mittelpunkten der die Stangenglieder verbindenden Silberringlein.

Die Gürtelkette: Sie besteht, rekonstruierend gemeint, sehr wahrscheinlich aus acht oder neun Stangengliedern (Abb. 2A Gips I; Abb. 3 Gips I; Taf. 95,2 [I 1–5]) was auf eine Breite von etwa 40–45 cm und auf einen Umfang von rund 80–90 cm schließen lässt.

Das Gehänge: Wie der einsträngige obere Gehängeteil linksseitig (anatomisch) in die Gürtelkette eingehängt bzw. mit dieser verbunden war ist unklar: Aufgrund der Fundlage (Grabungsjournal) gehören die zwei nicht eingegipsten Stangenglieder (Abb. 3: Nummern 8 und 14; Taf. 95,2 [8; 14]) bereits zum oberen Gehängeteil. An diese schließen sich mindestens vier weitere Kettenglieder bis zur Verteilerplatte an (Abb. 2A Gips II; Abb. 3 Gips II, jeweils Nummern 1–4; Taf. 95,2 [II 1–4]); ob das nicht eingegipste Stangenglied Nummer 6 (Abb. 3, 6; Taf. 95,2 [6]) hier eingegliedert werden kann, ist nicht beweisbar, aber wahrscheinlich. Trifft dies zu, so gehören zum oberen Gehängeteil somit sieben bzw. eventuell acht Stangenglieder. Legt man die durchschnittliche Länge eines Stangengliedes von 7,5–8,0 cm (s. o.) zugrunde, so ist der obere Gehängeteil bei sieben Stangengliedern zwischen 52,5 und 60 cm lang bzw. zwischen 60 und 68 cm bei acht. Er war einsträngig in die auf Vorder- und Rückseite punzierte Verteilerplatte aus Bronze eingehängt (L. max. 4,0 cm, Br. max. 3 cm, 1 mm stark: Taf. 95,2 [III]; Abb. 3). In vier runden Durchbohrungen sind an deren unterem Rand noch drei teilweise erhaltene Bronzeringlein befindlich, ein vierter nur noch extrem fragmentiert (Taf. 139,6a.b). Hier schließt der viersträngige untere Gehängeteil mit jeweils drei Stangengliedern an, die in Länge und Machart den anderen Stangengliedern entsprechen, was eine Länge zwischen 22,5 und 24,0 cm ergibt. Die Gesamtlänge des Gehänges beträgt einschließlich der Verteilerplatte gestreckt somit zwischen 79 und 88 cm und dürfte, senkrecht hängend, weit über das linke Knie des etwa 1,50–1,55 m großen weiblichen Individuums gereicht haben, dessen Alter nicht bekannt ist (S. 320). Die Einbindung der ‚Prunkperle' neben dem oberen Gehängeteil in das Gehänge ist unklar (Abb. 3 Gips II; Taf. 95,3; vgl. den Beitrag von U. Koch: S. 575 Abb. 6b). Beim rechten Unterschenkel fand sich ein Eisenmesser, dessen Griff großenteils erhalten ist (Abb. 1; Taf. 95,4; L. noch 14,2 cm). Auf diesem fanden sich Holzreste, das Messer steckte in einer Hülle aus Kalbsleder. Unter dem Messer lagen zwei eiserne Stifte mit anhaftenden Geweberesten: der eine, wohl vollständig erhalten, endet spitz und oben mit einer Eisenschlaufe mit zwei Bronzeringlein Taf. 95,6; L. 8,0 cm), der andere, oben gleichartig, ist dünner und unten abgebrochen (Taf. 95,5; L. noch 4,5 cm). Ihre Funktion ist mir unklar (wo eingehängt?), ebenso, ob das Messer mit dem Gehänge verbunden war (Eisenstifte?).

Nachfolgend wird der Bericht von R. Goedecker-Ciolek, Restauratorin am RGZM, vom 2. Oktober 2008 abgedruckt. Sie bezieht sich auf die Arbeitsunterlagen von H. J. Hundt (s. o.), die sie nochmals detailliert durchsah. Hierfür sei ihr sehr gedankt. Neben redaktionellen Anpassungen wurden von mir nur Verweise auf Tafeln und Abbildungen, ferner die Anmerkungen 1–4 und 6 ergänzt; die Anmerkung 5 findet sich im Manuskript von R. Goedecker-Ciolek als einzige Anmerkung 1.

Volker Bierbrauer



Abb. 5 Säben, Grab 177. Restaurierte und rekonstruierte Gürtelkette mit Gehänge (vgl. Abb. 3). – M. 1:3.

Gürtelkette und Gehänge aus Frauengrab 177

Bei der Dame aus Grab 177 wurden gefunden: eine Perlenkette (S. 594, Taf. 94,1), ein Armring (Taf. 94,7), ein Eisenmesser mit Scheide (Taf. 95,4) sowie eine Gürtelkette aus stangenförmigen Eisengliedern mit Schlaufenenden, die mit Bronzedraht[1] umwickelt und durch Bronzedrahtringe[2] miteinander verbunden sind. Von der linken Hüfte hing ein Stück dieser Kette herab und endete in einem vierbahnigen Kettengehänge gleicher Machart, das an einem trapezförmigen Bronzeverteiler mit ausgezipfelten Enden und eingepunztem kreuzartigem Dekor befestigt ist (Abb. 3; Taf. 95,2). An den stark mit Eisenoxyd überzogenen Kettengliedern haften verschiedene Gewebe, meist in mehreren Schichten. Die Teile wurden *in situ* mit den Gipsen I–III geborgen (Abb. 2; 3) und die Stangenglieder nach einer Handzeichnung von H. J. Hundt nummeriert (Abb. 3). Dieser folgt mein Text (Beschreibung Nr. 1 usw.). Als man uns den Fund im RGZM zur Bearbeitung übergab, waren sie allerdings nicht mehr *in situ* und auch schon einmal anrestauriert worden (Abb. 4) [anders: vgl. Vorbemerkung V. Bierbrauer].

Gips I

Gürtelkette

Beschreibung Nr. 1: Zweieinhalb zusammenhängende Kettenglieder (Taf. 95,2 [I 1]): An einem Kettenglied[3] haften drei verschiedene Gewebetypen übereinander. Als oberstes ein Wollgewebe in Tuchbindung, das in Kette und Schuss mit Z-gedrehtem Garn gewebt ist. In der einen Webrichtung beträgt die Webdichte acht Fäden pro cm, mit einer Fadenstärke von 0,4–0,5 mm. In der anderen Webrichtung sind es elf Fäden pro cm, mit einer Fadenstärke von 0,7–1 mm. Das Gewebe verläuft quer zum Kettengestänge. In der Folge nennen wir dieses Gewebe Typ A. Bei Typ A ist die Gewebeoberfläche stark angefusselt, was auf die locker gesponnenen Fäden zurückzuführen ist. Unter diesem Gewebe liegt ebenfalls quer zum Gestänge Typ B, ein Wollrips, dessen Schussfaden Z-gedreht ist, mit einer Fadenstärke von 0,2–0,3 mm und bei einer Webdichte von 48 Fäden pro cm. Die Kette besteht aus einem S-gedrehten einstufigen Zwirn, mit einer Stärke von 0,3–0,4 mm und zehn Fäden pro cm. Der Wollrips hat auf einer Seite eine brettchengewebte Kante von 2,5 cm Breite. Das dritte Gewebe ist ein leinwandbindiges Wollgewebe Typ C. Es liegt in Längsrichtung auf dem Gestänge. Der Schuss ist ein einstufiger S-gedrehter Zwirn, mit einer Zwirnstärke von 0,7–0,9 mm und 14 Fäden pro cm. Die Kette ist ein Z-gedrehter Faden mit einer Stärke von 0,7–1 mm und acht Fäden pro cm.

Auf der anderen Seite[4] des Gestänges befindet sich ein feineres leinwandbindiges Wollgewebe Typ D. Das Gewebe verläuft in Längsrichtung auf dem Gestänge. Kette und Schuss sind Z-gedreht. In der

[1] Es handelt sich um Messingdraht (s. o. mit Verweis auf den Beitrag von R. Gebhard).

[2] Die Verbindungsringe bestehen aus Silber (s. o. mit Verweis auf den Beitrag von R. Gebhard).

[3] Welches gemeint ist, bleibt unklar.

[4] Diese Bezeichnung ist subjektiv: gemeint ist wohl die ‚Rückseite'. ‚Oberseite' und ‚Rückseite' beim Drehen während der Bearbeitung sind ohne Belang. Relevant wären allenfalls ‚vorne' und ‚hinten' hinsichtlich der Trageweise. Dies lässt am Ehesten die Röntgenaufnahme erkennen: Danach wäre die obere Schicht beim Öffnen der Gipse, der Röntgenaufnahme entsprechend, die ‚Vorderseite'. In diesem Sinne wurden die Zeichnungen angefertigt. Ein gesicherter konkreter Bezug zwischen diesem Text und den Umzeichnungen auf Tafel 95,2 ist nicht möglich.

einen Webrichtung beträgt die Webdichte 18 Fäden pro cm, mit einer Fadenstärke von 0,15–0,2 mm. In der anderen Webrichtung beträgt die Webdichte 56 Fäden pro cm bei einer Fadenstärke von 0,2 mm.

Am dritten, halben Kettenglied haften mehrere kleine Textilfragmente in sehr schlechtem Erhaltungszustand, die eine Bestimmung nicht möglich machen.

Beschreibung Nr. 2 (Taf. 95,2 [I 2]): Auf der einen Seite des Gestängeteils befinden sich zwei Lagen Gewebe. Das obere ist der grobe Wollstoff Typ A, darunter liegt wellig das Ripsgewebe Typ B. Beide Gewebe verlaufen diagonal zum Gestänge.

Auch ein winzig kleines Fragment des Typs D ist in Längsrichtung am Eisen ankorrodiert. Auf der anderen Gestängeseite sind als oberste Gewebeschicht mehrere Lagen leinwandbindigen Stoffes erhalten. Er wird in der Folge Typ I genannt. Er ist in beide Webrichtungen aus Z-gedrehtem Garn hergestellt. Die Webdichte beträgt zwölf beziehungsweise 18 Fäden pro cm. Die Fadenstärke liegt bei 0,5–0,6 mm. Das Fasermaterial ist pflanzlichen Ursprungs. Unter diesem Stoff sind in Längsrichtung Reste eines halben Wollköpers zu sehen. Der Köper hat als Schussmaterial einen S-gedrehten einstufigen Zwirn, mit einer Stärke von 0,5–0,6 mm bei einer Webdichte von 18 Fäden pro cm. Die Kette ist ein Z-gedrehtes Garn, mit einer Stärke von 0,3–0,4 mm bei 16 Fäden pro cm. Dieser Köper hat einen gewebten Randabschluss, was auch noch bei anderen Köperfragmenten aus diesem Fund zu beobachten ist.[5]

Beschreibung Nr. 3a.b.c (Taf. 95,2 [I 3a–c]): Auf der Oberseite des Kettengliedes 3b (Taf. 95,2 [I 3b]) befindet sich wieder das leinwandbindige Gewebe Typ I. Darunter ist Typ A in stark abgebautem Zustand in Querrichtung festkorrodiert. Unter dem Gewebe Typ A sind sehr stark abgebaute Reste des Rips Typ B zu erkennen. Der Rips verläuft ebenfalls in Querrichtung. Auf der Rückseite haften in Längsrichtung Stücke des Köpers. Über dem Köper liegt diagonal ein kleiner Rest eines Fragmentes vom Typ D.

An dem zweiten Teil des Kettengliedes 3a (Taf. 95,2 [I 3a]) sind mehrere Schichten Wollgewebe in stark abgebautem Zustand erhalten. An einer Stelle lässt sich Typ A erkennen, diagonal verlaufend. Als oberstes Gewebe liegt hier Stofftyp I. Auf der Rückseite verläuft wieder in Längsrichtung der Köper mit gewebtem Randabschluss.

Auf dem kleinen Stück 3c (Taf. 95,2 [I 3c]) haften auf der einen Seite in Querrichtung mehrere Schichten des Wollgewebes Typ A. Auf der anderen Seite befindet sich ein Fragment des Köpergewebes in Längsrichtung.

Beschreibung Nr. 4 (Taf. 95,2 [I 4a? 4b] = Abb. 3,4a–b?): Es handelt sich um ein halbes [?] Stück Kettengehänge (Nr. 4a) mit einem Bronzering (Nr. 4b) [aus Eisen] der Gestängeverbindung. Auf der einen Seite des Kettengehänges (Nr. 4a) haften mehrere Gewebeschichten übereinander. Zuoberst ein, zum Teil nicht mehr ganz klar zu erkennendes, stark abgebautes Wollgewebe, etwas tiefer dann der grobe Wollstoff Typ A. Das Gewebe verläuft quer zum Gestänge. Darunter befinden sich Reste des Wollrips Typ B in Längsrichtung.

Auf der anderen Gestängeseite haftet als erstes ein feines pflanzliches Gewebe in Leinwandbindung, in der Folge als Typ II bezeichnet. Es ist in beide Webrichtungen mit Z-gedrehtem Garn gewebt. In der einen Webrichtung sind es 24 pro cm, bei einer Garnstärke von 0,1–2,5 mm. In der anderen Webrichtung sind es 22 Fäden pro cm bei einer Fadenstärke von 0,2–0,3 mm. Seitlich daran, in Längsrichtung ein Stück des köperbindigen Gewebes mit gewobenem Randabschluss.

[5] A. Seiler-Baldinger, Systematik der Textilen Techniken. Basler Beitr. Ethn. 32[2] (Basel 1991) 136 Abb. 241. – Abgesehen von schmalen gewobenen und nachträglich am Stoff angebrachten Borten sind gewobene Randabschlüsse (nicht Webkanten) recht selten. Eine schmückende Randbefestigung kann z. B. hergestellt werden, indem am Ende eines Gewebes die untere und die obere Lage der Kettfäden einzeln, wie ein Gewebe für sich, durchschossen werden, so dass eine Art Schlauch entsteht.

Am Bronzering (Taf. 95,2 [I 4a?]) [aus Eisen] befindet sich ein kleines Stück des groben Gewebes Typ A.

Beschreibung Nr. 5 gehört zu 2 [I 2] (Taf. 95,2 [I 5]): Auf einem kleinen Stück Eisen des Gehänges haften in Querrichtung mehrere Schichten des Wollgewebes Typ A. Sehr deutlich erkennbar schmiegt sich in Längsrichtung verlaufend der ½ Köper an das Eisen.

Gehänge

Beschreibung Nr. 6 [nicht eingegipst; Taf. 95,2 (6); Abb. 2B,1; wohl zum oberen Gehängeteil gehörend]: Auf dem anderthalb Gestängeteil befindet sich in diagonaler Richtung verlaufend der Gewebetyp A.

Beschreibung Nr. 8 [nicht eingegipst; Taf. 95,2 (8); Abb. 2B,2; wohl zum oberen Gehängeteil gehörend]: Auf dem Gestängeteil mit der Nr. 8 findet sich einlagig in diagonaler Richtung der Gewebetyp A. An einer Stelle haftet ein winziges Fragment des Köpers. Auf der anderen Seite des Gestänges ist feines leinenbindiges Gewebe Typ II in mehreren Schichten ankorrodiert.

Beschreibung Nr. 14 [nicht eingegipst; Taf. 95,2 (14); Abb. 2B,3; wohl zum oberen Gehängeteil gehörend]: An diesem Kettengestängeteil liegt stark gefaltet in Längsrichtung das leinwandbindige Gewebe Typ II. Auf der anderen Seite haften in Folge direkt auf dem Gestänge der Köper sowie darüber Typ A in Diagonal- und Querrichtung, sodann Typ I in diagonaler Lage.

Gips II

Gehänge

Beschreibung Nr. 1, 2, 3 (Taf. 95,2 [II 1–3]; Abb. 3, Gips II 1–3): An dem Kettengehänge Nr. 1, 2 und 3 ist, in vielen Lagen gefaltet, das leinwandbindige Gewebe Typ II ankorrodiert. In Längsrichtung ist das Gewebe in eine Falte gelegt, die mit Überwindlingsstichen festgenäht ist. Als Nähmaterial wurde ein einstufiger 0,4–0,5 mm starker Zwirn verwendet. Auf der Rückseite findet sich wieder der Gewebetyp A in Längsrichtung. Ein kleines Stückchen Typ D haftet in Längsrichtung über dem leinwandbindigen Gewebe auf dem Gehängeteil Nr. 1.

Beschreibung Nr. 4 (Taf. 95,2 [II 4]; Abb. 3, Gips II 4): Auf der einen Seite der Kettenglieder befindet sich in mehreren Lagen das feine leinwandbindige Gewebe Typ II. Auf der anderen Seite ein kleines Stück Wollgewebe Typ A in Längsrichtung.

Gürtelkette[6]

Teile des Gürtels mit den Nummern 1, 3, 7, 8, 9, 10, 14: An den Gestängeteilen befinden sich Fragmente des feinen leinwandbindigen Stoffs Typ II sowie Typ A. Auf einem Teil in Querrichtung verlaufend liegen der Köper und darüber das Gewebe Typ A. Auf der Rückseite wieder mehrfach gefaltet der leinwandbindige Stoff Typ II. Ein kleines Stückchen Leder fand sich ebenfalls unter diesen Fundstücken.

[6] Damit greift R. Goedecker-Ciolek wieder Teile des Gürtels auf; sie bezieht sich dabei auf drei Arbeitsblätter von H. J. Hundt mit der Beschriftung „Teile des Gürtels“ (1, 3, 7, 8, 9, 10, 14), die mir vorliegen und kurze Beschreibungen des Gewebes enthalten. Ein gesicherter Bezug auf die von H. J. Hundt vergebenen Nummern (Abb. 3) ist nicht herstellbar. Bei den Nummern 8 und 14 handelt es ich offensichtlich um die zuvor beschriebenen, die dem Gehänge zugeordnet wurden.

Gips III

Die Teile aus Gips III wurden dem RGZM schon anrestauriert angeliefert. Es handelt sich um das Gehänge der Gürtelkette [unterer Gehängeteil], bestehend aus einer dreieckigen, verzierten Bronzeplatte, von der aus vier Kettenstränge herunterhängen. In den Verzierungen der Bronzeplatte sind geringe Spuren von Email erhalten. Zwischen den Kettenteilen befand sich eine kleine silberne Öse.[7]

Alle Teile von Gips III waren von den organischen Auflagen befreit (s. o.). Auf Zustandsfotos [z. B. Abb. 4] erkennt man, dass eine weitestgehend geschlossene Schicht des Wollstoffs Typ A, über dem Kettengehänge lag.

In einem Kästchen mit abgelesenen Gewebestücken von Gips III befanden sich – getrennt aufbewahrt – zum größten Teil Stücke des Gewebes Typ A. Weiterhin geringe Reste des Wollrips Typ B sowie leinwandbindiges Gewebe vom Typ II.

Als kleines Fragment haftete auf einem der Gewebestücke des Rips vom Typ B ein weiterer Gewebetyp E. Es handelt sich um eine Leinwandbindung, sehr locker gewebt, mit Webkante. Die Kette ist ein Z-gedrehtes Garn mit einer Fadenstärke von 0,7–1 mm bei sechs Fäden pro cm und der Schuss ein einstufiger S-gedrehter Zwirn mit einer Stärke von 0,7–0,9 mm und acht Fäden pro cm (vielleicht Reste: Taf. 95,2h–i).

Zwei Eisenstifte, die unter dem Messer lagen (Taf. 95,5–6)

Einer der beiden Eisenstifte läuft an einer Seite spitz zu und hat an der gegenüberliegenden Seite eine Öse, in die ein Bronzering eingehängt ist. In dem Bronzering hängt das Fragment eines Eisenringes.

Der zweite Eisenstift endet auf der einen Seite ebenfalls in einer Öse, in der ein Fragment eines Eisenringes ankorrodiert ist. Auf den Ösen beider Stifte haftet in zwei Lagen leinwandbindiges Gewebe des Typs I. An dem ersten Stift (Taf. 95,5) ist auf der gegenüberliegenden Seite in diagonaler Richtung noch ein Stückchen Gewebe Typ A ankorrodiert.

Das Eisenmesser (Taf. 95,4) ist 14,2 cm lang, wobei die Länge der Klinge 10,5 cm beträgt. Der abgebrochene Griff ist holzummantelt und steckt in einer Hülle aus Kalbsleder. Auf dem Leder sind in Längsrichtung verlaufend geprägte Linien zu sehen.

Zusammenfassung

Im Säbener Frauengrab 177 sind acht verschiedene Stoffe nachweisbar. Bei der Mehrzahl der verwendeten Stoffe handelt es sich um Wollstoffe. Die geringen Mengen, die sich an den metallenen Gegenständen erhalten haben, lassen nur eine begrenzte Rekonstruktion der Kleidung der Toten zu. Anhand der Abfolge der miteinander verbackenen Stoffschichten lässt sich Folgendes aussagen:

Im Bereich des Oberkörpers sieht man ganz klar, dass der Gürtel auf einem wollenen, in feiner Tuchbindung hergestellten Gewand getragen worden war (Gewebetyp D), wobei dieses Kleidungsstück nachweisbar bis zum Becken ging. Unter diesem Wollgewand trug die Tote vermutlich ein feines leinwandbindiges Gewand aus pflanzlicher Faser, das bis zum Unterschenkel reichte (Gewebetyp II).

[7] Um welches der sieben Verbindungsringlein es sich handelt, ist unklar.

Hier konnte ein Teil einer in Überwendlingsstichen genähten Falte in Längsrichtung zum Körper ausgemacht werden.

Von einem weiteren Bekleidungsstück finden sich auf den Kettengliedern im Taillenbereich Fragmente eines wollenen Köpers mit einem Randabschluss, was möglicherweise die Gewebekante eines kurzen Oberteils oder eines Kopftuches gewesen sein mag.

Das erste Kleidungsstück, das über dem Gürtel getragen wurde, war aus einem groben Wollstoff Typ C. Allerdings ließ sich dieser nur im Rückenbereich bis zu den Unterschenkeln nachweisen. Auf anderen Gürtelgliedern fand sich als erste Schicht der Wollrips mit Brettchenkante, der nachweisbar bis zum Beckenbereich ging, und darüber das grobe Wollgewebe Typ A, das bis zum Unterschenkel reichte, wo es das bronzene Verteilerplättchen mit seinem Gürtelgestänge verdeckte. In einem Kästchen mit separat aufbewahrten, abgenommenen Geweben vom Verteiler [nur von diesem: s. o.] fanden sich Gewebefragmente der Typen II, A, B und C, was bestätigt, dass alle diese Stoffe zu Bekleidungsstücken (oder einer Grabausstattung) gehörten, die mindestens bis zu den Unterschenkeln reichten. Der etwas gröbere Leinenstoff Typ I ist die letzte textile Lage. Sie lässt sich an Hand des Befundes bis zum Unterschenkel nachweisen.

MATERIALANALYSEN AN STANGENGLIEDERFRAGMENTEN UND EINEM BLECHANHÄNGER AUS GRAB 177 VOM SÄBENER BURGBERG (AUSGRABUNG 1978 BIS 1982)

Rupert Gebhard

Zur qualitativen Abklärung der Bestandteile der Stangenglieder und eines Anhängers wurden die Objekte in einem Rasterelektronenmikroskop mit EDX (Energiedispersive Röntgenspektroskopie) untersucht. Die oberflächennahe Analyse ermöglicht eine zuverlässige qualitative Aussage über die verwendeten Werkstoffe. Die Quantifizierung ist wegen der vorhandenen Korrosion schwierig, aber auch im Rahmen der Fragestellung nicht notwendig. Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den Objekten kurz dargestellt.

Wie auch im Röntgenbild sichtbar (Abb. 1) bestehen die Stangenglieder aus unterschiedlichen Materialien. Die Materialstärke berücksichtigend können verschiedene Absorptionen der Röntgenstrahlen festgestellt werden: Das Stangenglied mit seinen Ösen besteht aus schwächer absorbierendem Eisendraht, der nach der Ausbildung der Öse jeweils ein kurzes Stück über die Stange gewickelt wurde. Die Stange selbst ist von einem Draht umwickelt, der stärker absorbiert. Die verbindenden Ringglieder unterscheiden sich von dem Draht durch stärkere Absorbtion.



Abb. 1. Säben, Grab 177. Röntgenaufnahme der Stangenglieder. Die unterschiedlichen Materialien zeichnen sich deutlich in den Kontrastwerten des Bildes ab. – o. M.

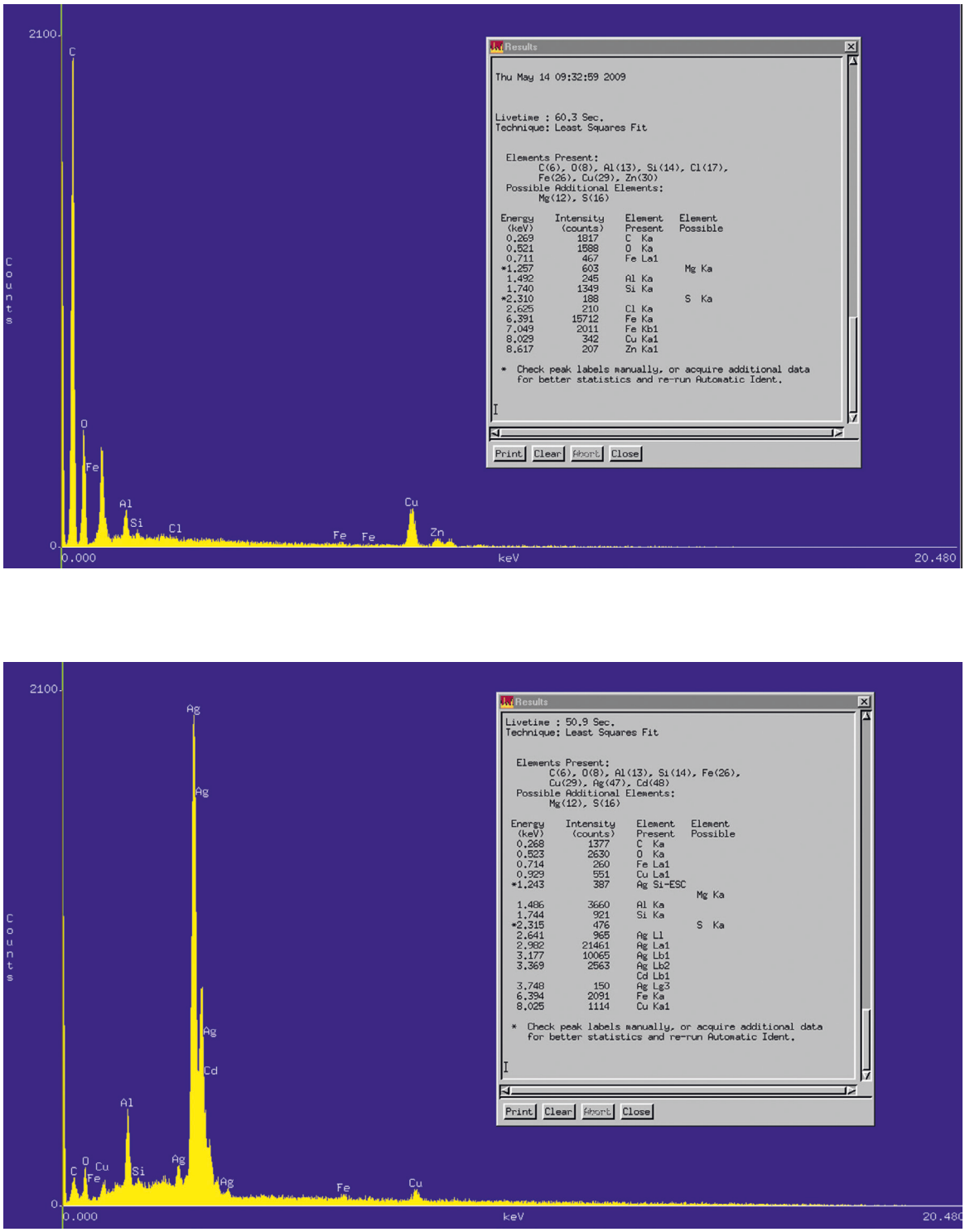


Abb. 2. Säben, Grab 177. EDX Spektren unterschiedlicher Materialien der Stangenglieder.
1 Die Drahtumwicklung besteht aus Messing. 2 Die Verbindungsringe wurden aus Silber gefertigt.

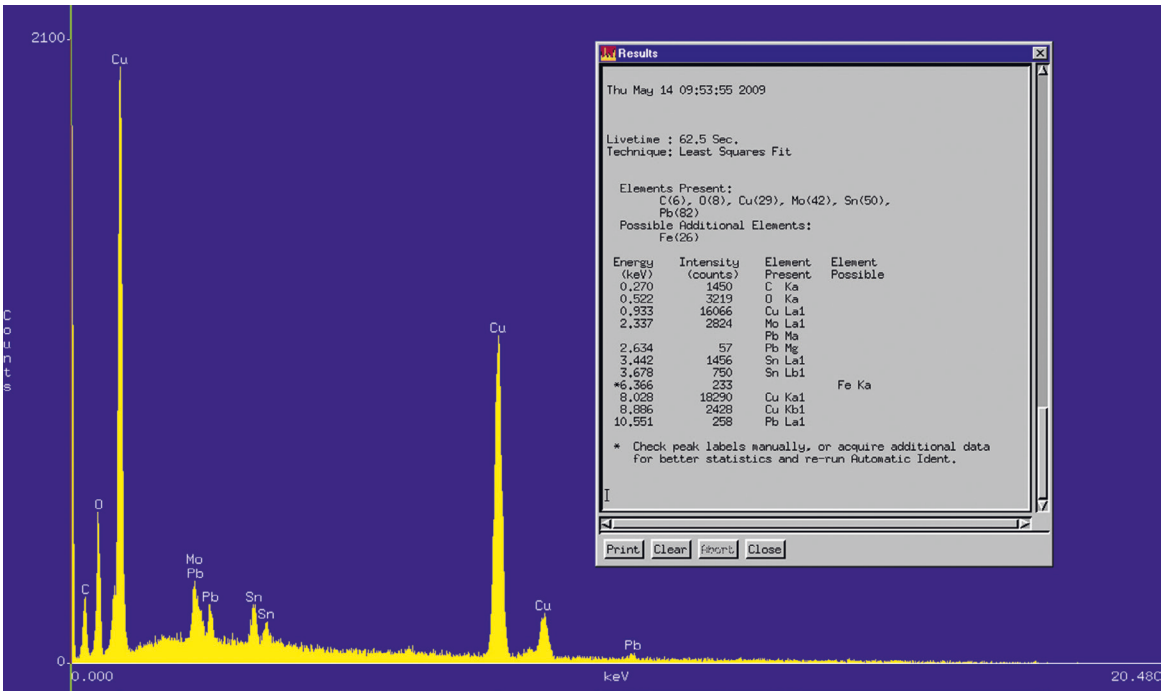


Abb. 3. Säben, Grab 177. EDX Spektrum des Anhängerblechs. Das Blech besteht aus einer Blei/Zinnbronze.

Diese im Röntgenbild erkennbaren Unterschiede können durch die Analysen qualitativ bewertet werden. Die Umwicklung besteht aus einer Kupfer/Zink-Legierung, also reinem Messing (Abb. 2,1). Die sonstigen festgestellten Elemente (Al, Fe, Si, Cl) sind typisch für archäologische Bodenfunde und sind Resten des Bodens zuzuordnen (Tonminerale etc.). Die Verbindungsringe zwischen den Stangengliedern sind aus Silberdraht gefertigt (Abb. 2,2).

Der Blechanhänger besteht aus einer Blei-Zinn-Bronze (Abb. 3). Die Legierung ist in der Zeit südlich der Alpen üblich, mit der vorliegenden Methode lassen sich keine weiteren Aussagen zu Herstellungsorten treffen.

UNTERSUCHUNGSBERICHT ZUM GOLDFINGERRING AUS GRAB 64 VOM SÄBENER BURGBERG (AUSGRABUNG 1978 BIS 1982)

Ernst-Ludwig Richter[*]

Restaurator Peter Heinrich vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart gab die folgende analytische Untersuchung eines goldenen Fingerrings, wohl aus dem 7. Jahrhundert n. Chr., in Auftrag. Der Ring (Länge 27 mm; Durchmesser ca. 20 mm) stammt aus Grab 64 der Nekropole vom Säbener Burgberg.



Abb. 1. Säben, Grab 64. Goldener Fingerring mit Markierung der Analyseorte der Laser-Mikrospektralanalyse. – o. M.

[*] Dieser Untersuchungsbericht ist umso wichtiger, da das Originalfundstück verschollen ist (Stand 2015). Von dem Fingerring liegt keine Umzeichnung vor, sondern nur Farbaufnahmen (Taf. 134,1); die Aufsicht der Ringplatte findet sich in diesem Beitrag. Der Ring gelangte 1991 in das Südtiroler Denkmalamt, wo er (bis jetzt?) nicht mehr auffindbar ist. Nach seiner Reinigung sollte er gezeichnet werden.

Zur Analyse wurden folgende Untersuchungsmethoden eingesetzt:
1. Laser-Mikrospektralanalyse für halbquantitative Übersichtsaufnahmen.
2. Atomabsorptions-Spektralanalyse mit Flammenanregung zur Bestimmung von Kupfer und Gold.
3. Atomabsorptions-Spektralanalyse mit elektrothermischer Anregung zur Bestimmung von Blei und Zink.

Mittels Laser-Mikrospektralanalyse wurden vier Stellen des Ringes halbquantitativ untersucht, die Analyseorte sind auf Abbildung 1 durch nummerierte Pfeile markiert.

Untersucht wurden: die Ringschiene (Abb. 1,1), eine aufgelötete Kugel (Abb. 1,2), das Perlstabornament (Abb. 1,3) und das Lot auf der Schiene unter dem Perlstab (Abb. 1,4).

ln den vier Proben wurden Gold und Silber als Hauptbestandteile, sowie Kupfer als Nebenbestandteil nachgewiesen. Daneben finden sich Spuren von Eisen, Zinn, Blei, Zink und Wismut. Zur quantitativen Bestimmung der Legierungszusammensetzung wurden an der Kante der Ringschiene (1) 0,758 mg entnommen und mittels Atomabsorptions-Spektralanalyse untersucht. Das Material der Ringschiene hat die folgende Zusammensetzung:

Gold	45,8%
Kupfer	3,9%
Silber	(50%)
Zink	0,12%
Blei	0,06%

Nicht quantitativ bestimmt wurden die Spurenanteile von Eisen, Zinn und Wismut.

Hiernach besteht das Material der Ringschiene (und offensichtlich auch der anderen untersuchten Partien) aus einer sehr silberreichen, „Elektron-ähnlichen“ Goldlegierung. In dem verwendeten Lot wurden keine schmelzbereichserniedrigenden Metallzusätze wie Zink nachgewiesen.

GOLDTEXTILIEN I: GOLDUMWICKELTE FÄDEN, GOLDFÄDEN UND GOLDBORTE AUS GRÄBERN VOM SÄBENER BURGBERG (AUSGRABUNG 1978 BIS 1982)

Roswitha Goedecker-Ciolek, mit zwei Vorbemerkungen von Volker Bierbrauer

Vorbemerkung I

Wie von R. Goedecker-Ciolek einleitend erwähnt, wurden die Goldtextilien aus Grab 162 und aus der Bestattung 181 sowie die Stücke zwischen dieser und aus Bestattung 168 in Gruft E von H. Nothdurfter eingegipst, während die Goldfäden der beiden Borten aus Grab 100 ohne Eingipsen geborgen wurden. Sie wurden alle am 29. Januar 1987 Prof. Dr. Hans Jürgen Hundt vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz (RGZM) zur Bearbeitung übergeben. Zuvor befand sich alles im Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Bonn. Vor der Übergabe nach Mainz wurden von den Gipsblöcken Röntgenaufnahmen im Bonner Landesmuseum angefertigt, die mir vorliegen, aber wegen der schlechten Reproduzierbarkeit mit einer Ausnahme (Abb. 2,3) nicht abgebildet werden.

H. J. Hundt hat die Gipsblöcke geöffnet und danach von den Goldtextilien Schwarz-Weiß-Aufnahmen angefertigt, leider keine Farbaufnahmen. Nach der Rückgabe an das Bonner Institut wurden die vom Gips befreiten Goldtextilien vom dort tätigen technischen Mitarbeiter Heinrich Schnitzler in Farbe dokumentiert (Abb. 1; 4). Dazu ist zu bemerken, dass ein exakter Vergleich der Schwarz-Weiß-Aufnahmen mit denen in Farbe nur schwer möglich ist, weil jedes Hantieren mit Goldfäden deren Gefüge verändert.

Auf meine Bitte hin haben Prof. Dr. Falko Daim (Generaldirektor) und Prof. Dr. Markus Egg (Werkstattleiter) die Restauratorin R. Goedecker-Ciolek gebeten, die von H. J. Hundt hinterlassenen Arbeitsunterlagen (‚Arbeitsblätter'; sie liegen auch mir vor) durchzuarbeiten, um den nachfolgenden Beitrag verfassen zu können. Er wurde mir am 11. April 2005 zugesandt und korrekterweise von R. Goedecker-Ciolek als „Restaurierungsdokumentation" bezeichnet (RGZM-Werkblatt Nr. 87/8). Es handelt sich bei den ‚Arbeitsblättern' also um eine erste ‚Momentaufnahme' aus der Arbeit von H. J. Hundt, die er noch weiterführen wollte, bis hin zu einer zusammenfassenden Auswertung. Hierzu kam es nicht mehr, weil er am 12. November 1990 im Alter von 89 Jahren verstarb. Was er dabei noch herausgefunden hätte, wissen wir also nicht. Dennoch wird im Einverständnis mit dem Mainzer Direktorium diese ‚Momentaufnahme' zu den Säbener Goldtextilien hier abgedruckt. Dies ist R. Goedecker-Ciolek zu verdanken, die 15 Jahre nach dem Tod von H. J. Hundt dessen erste Arbeiten zu den Säbener Goldtextilien durcharbeitete und zu einem ‚Werkstattbericht' zusammenfügte.

Was H. J. Hundt nicht mehr vergönnt war, zeigt die umfassende Bearbeitung der Säbener Goldtextilien durch Ina Meißner in ihrer 2010 an der Technischen Universität München (Lehrstuhl für Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft) eingereichten Diplomarbeit[1] „Untersuchungen zu Goldtextilien des frühen Mittelalters". Der Bitte von I. Meißner, die Säbener Goldtextilien

für ihre Diplomarbeit verwenden zu dürfen, bin ich gerne gefolgt und habe sie ihr am 9. November 2009 übergeben, eben weil H. J. Hundts Untersuchungen unvollständig blieben. Die Säben betreffenden Teile ihrer Arbeit werden im folgenden Beitrag abgedruckt (Goldtextilien II). Hierfür bin ich I. Schneebauer-Meißner sehr dankbar. Die von ihr abgebildeten Farbaufnahmen zu Grab 162 und zu Bestattung 181 in Gruft E entsprechen – wie oben schon vermerkt – nicht mehr dem Zustand der Goldfäden nach ihrer Herauslösung aus den Gipsen; für Grab 100 wurden von ihr nur Bortenfragmente abgebildet.

Zuletzt danke ich Herrn Priv.-Doz. Dr. Michael Peters, Akademischer Direktor und Leiter der Arbeitsgruppe Vegetationsgeschichte am Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie der LMU München, der die Goldfäden mittels Binokulars vergrößerte (vgl. die Stücke im Maßstab 2:1 auf den Abb. 2 und 5).

Volker Bierbrauer

Goldumwickelte Fäden, Goldfäden, Goldborte

Fragmente von goldumwickelten Fäden fanden sich in den Gräbern 100, 162 und Gruft E mit Bestattung 181 und zwischen Bestattung 181 und Bestattung 168. Mit Ausnahme von Grab 100 waren die Befunde eingegipst und wurden gemeinsam mit den losen Fragmenten aus Grab 100 am 29. Januar 1987 H. J. Hundt zur Bearbeitung übergeben. Sie wurden aus den Gipsblöcken herauspräpariert und gereinigt. Die nachfolgende Beschreibung habe ich den Unterlagen von H. J. Hundt entnommen (sie wurden auch V. Bierbrauer zugesandt).

Grab 100

Die Frau war mit einem Goldohrring, einem Eisenmesser und einem Kamm beigesetzt (Taf. 80A; 122–123). Im rechten Oberarmbereich (Taf. 123,1) fanden sich Stücke von Goldbrokatbändern (Abb. 1,3; 2,1). Das Brokatband hat eine Breite von 5,5–5,6 mm. Der äußere Durchmesser der Goldfäden ist 0,2–0,23 mm. Der Lahn ist 0,5 mm breit und hat eine Stärke von 0,018–0,02 mm. Der Lahn ist durchweg Z-gewickelt. Im linken Oberarmbereich (Taf. 123,2) hat das Brokatband eine Breite von 5–6,5 mm (Abb. 1,1; 2,1). Die Goldfäden haben eine Stärke von 0,23 mm. Die Breite des Lahns variiert von 0,4 – 0,8 mm. Die Lahnstärke beträgt 0,011–0,012 mm. Der Lahn ist Z-gewickelt. Beide Brokatbänder haben eine Webdichte von etwa 24 Fäden pro cm.

Grab 162

In diesem beigabenlosen Grab lagen laut Grabungsdokumentation [eingegipste] „goldumwickelte Fäden auf dem rechten Fuß“ (Taf. 84 B; 129,1,1; Abb. 2,2). Folgende Situation stellte sich während der

[1] Meißner 2010. Open-access-Zugriff auf den Volltext: http://www.rkk.ar.tum.de/index.php?id=141&L=0 (zuletzt abgerufen am 6. Februar 2015); zu Säben v. a. der Katalog S. 201–229; ein Auszug ferner bei Schneebauer-Meißner 2012, 280 f. mit Tab. 1–9; 12.

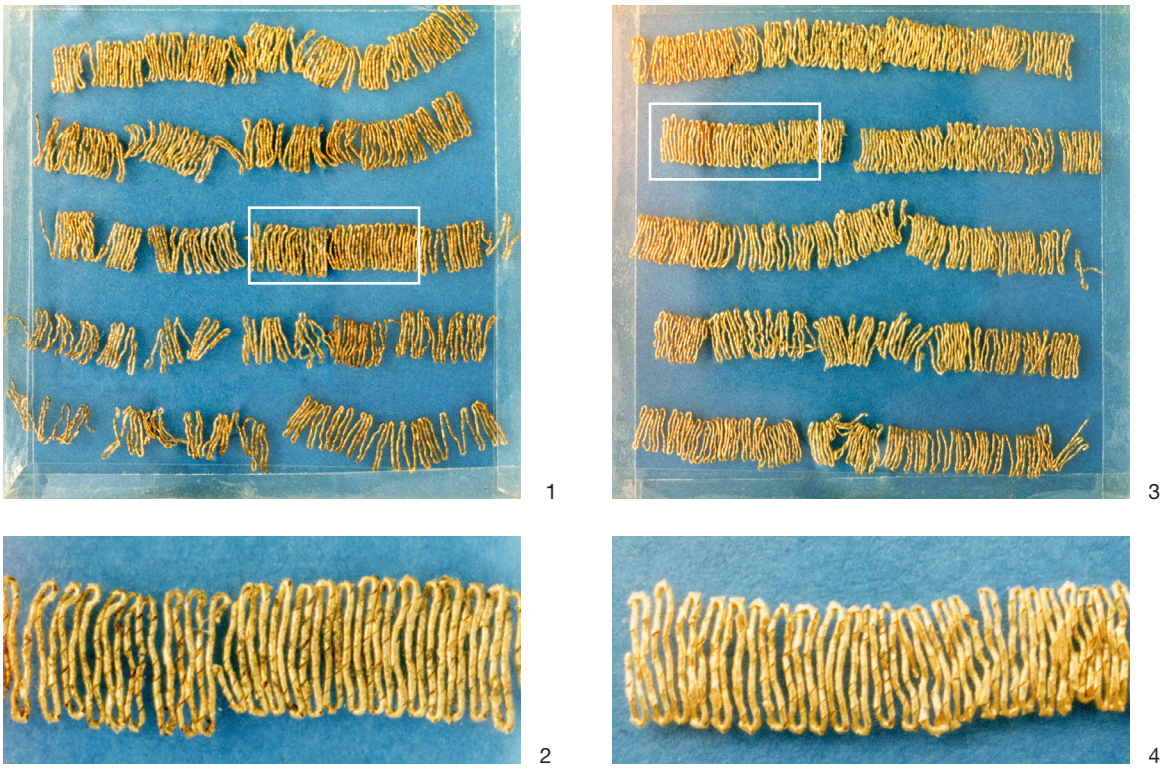


Abb. 1. Säben, Grab 100, Goldborte. 1–2 linker Arm, 2 Vergrößerung des markierten Ausschnittes; 3–4 rechter Arm, 4 Vergrößerung des markierten Ausschnittes. – Fotos: H. Schnitzler (Bonn). 1, 3 M. 1:1; 2, 4 M. 3:1.

Restaurierung dar: Die Graberde im Gips ist mit kleinen Steinen vermischt. Sie ist dunkelgrau. An einer Stelle in der Mitte des Gipses ist eine Gruppe goldumwickelter Fäden in eine humose schwärzliche Masse eingebettet, offenbar stark zusammengepresst, aber noch in paralleler Fadenlage (Abb. 2,3). Die Lahnfragmente, zum Teil in kleine Fragmente zerbrochen, sind sehr mürbe. Einige Fäden außerhalb des in-situ-Verbandes sind noch rund erhalten. Um die humosen Reste zu entfernen, wurden kleine Bruchstücke in Wasserstoffsuperoxid gebadet. Der Goldhauch des ersten Eindrucks verschwand. Die Fragmente zeigten einen rötlich/bläulichen Schimmer, wie bei abgebeizter Bronze. Eine Röntgenfluoreszenzanalyse ergab, dass der Lahn eine Silber-Kupferlegierung ist. Gold konnte nicht nachgewiesen werden [anders Meißner 2010, 207; Schneebauer-Meißner 2012, 280, die sich für Gold ausspricht!].

Die Auswertung der umwickelten Fäden ergab eine äußere Fadenstärke von 0,25 mm. Die Lahnbreite bewegte sich zwischen 0,6 und 0,8 mm. Die Lahnstärke beträgt 0,06–0,08 mm. Der Lahn ist durchgehend S-gewickelt.

Gruft E: Bestattung 181 und Bereich zwischen dieser und Bestattung 168

Vorbemerkung II

Die Bestattung 181 in Gruft E (Taf. 92; Abb. 3) ist beigabenlos (zu den Bestattungen in Gruft E: Gräberkatalog S. 339) Um die Ausführungen von R. Goedecker-Ciolek besser verstehen zu können, wurde

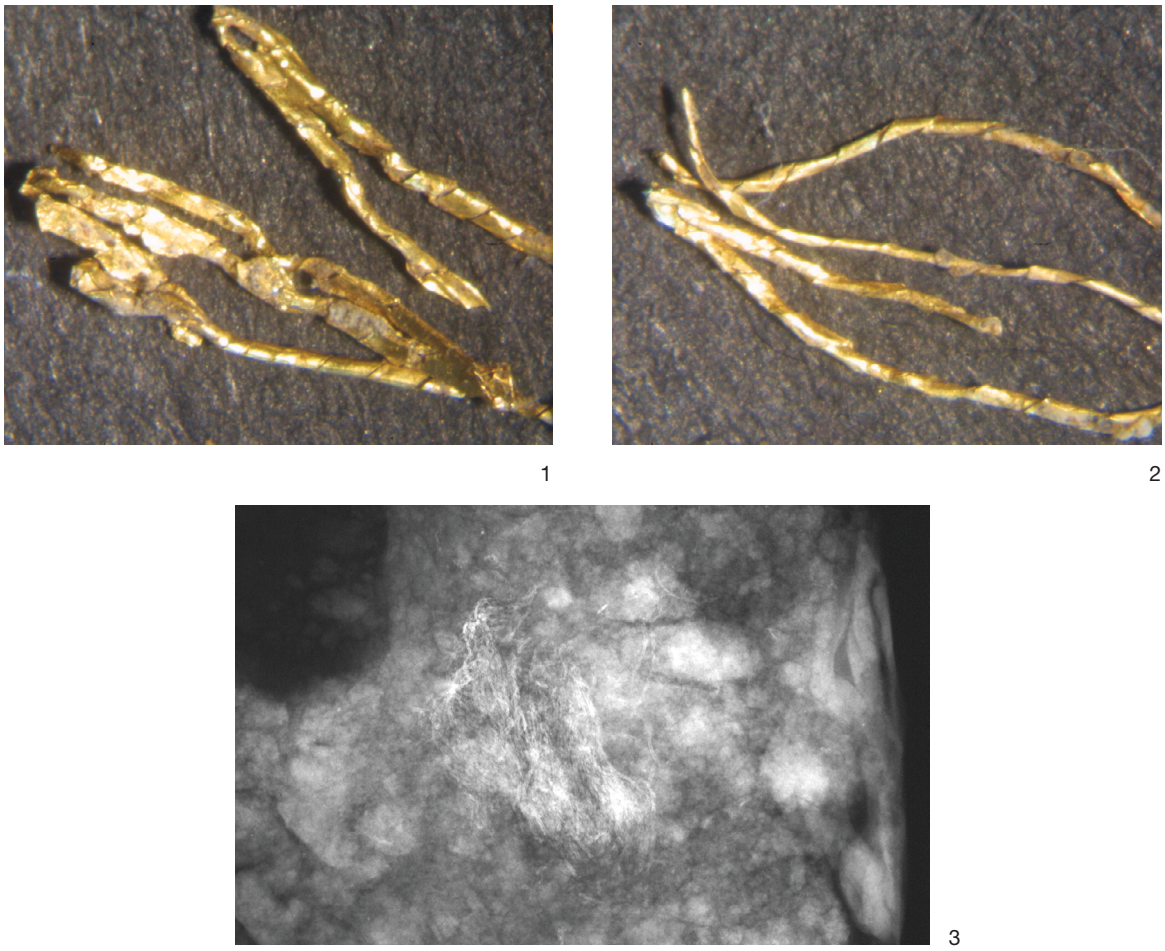


Abb. 2. Säben, Binokularaufnahmen von Goldtextilien. 1 Grab 100; 2 Grab 162; 3 Röntgenaufnahme der eingegipsten Goldtextilien aus Grab 162. – Fotos: 1, 2 M. Peters (München); 3 LVR-LandesMuseum Bonn. 1, 2 M. ca. 10:1; 3 M. 1:1.

der Plan der Bestattung 181 hier im Maßstab 1:20 abgebildet (noch mit teilweisem Anschluss an die nördlich gelegene Bestattung 168: Abb. 3,2). Die Lagepositionen der Goldtextilien werden dadurch besser kenntlich. Die Nummern 1–6 (mit den während der Grabung vergebenen Fundnummern und Koordinatenangaben) folgen der Grabungsdokumentation, sind also nicht anatomisch von der Brustpartie bis zum Oberschenkelbereich geordnet. Wegen der beträchtlichen Störung von Bestattung 181 durch die darüberliegende Bestattung 169 (Taf. 90) und möglicherweise auch durch die erwähnte nördlich anschließende Bestattung 168 (Taf. 92) ist es fraglich, ob die Lagepositionen der Goldtextilien in Bestattung 181 noch den originalen entsprechen; so sind rekonstruierende Zuordnungen zu einem Gewandungsteil nicht sinnvoll. Die Goldtextilreste mit der Nummer 6 und Teile der Nummern 1, 3 und 5 dürften mit größter Wahrscheinlichkeit zu Bestattung 181 und nicht zu 168 gehört haben, denn bei dieser wurden ansonsten keine Goldfäden gefunden. – Wie bei Grab 100 wurden nach Rückgabe der Goldtextilien nach Bonn Farbaufnahmen angefertigt (Abb. 4), leider ohne die Nummer 2 (Fd.-Nr. 1392) und Nummer 4a (Fd.-Nr. 1386).

Volker Bierbrauer

Beschreibung

1. Koordinaten: ca. x 109,35 m, y 88,32 m, -23,80 m, also auf dem linken Unterarm und nördlich von diesem (Abb. 3,2 Nr. 1; Fd.-Nr. 1391). Eine kleine isolierte Gruppe verbogener, goldumwickelter Fäden (Abb. 4a). Ihr äußerer Durchmesser beträgt 0,2 mm, die Lahnbreite 0,5–0,7 mm, die Stärke ca. 0,005 mm. Der Lahn ist S-gewickelt [der Befund war eingegipst].

2. Koordinaten: ca. x 109,25 m, y 88,30 m, -23,80 m, also auf dem linken Unterarm und nördlich von diesem (Abb. 3,2 Nr. 2; Fd.-Nr. 1392). Keine Angaben [der eingegipste Befund ist derzeit nicht auffindbar].

3. Koordinaten: ca. x 109,50 m, y 88,35 m, -23,80 m, also nahe des linken Oberschenkels und nördlich von diesem in Richtung von Bestattung 168 (Abb. 3,2 Nr. 3; Fd.-Nr. 1388). Spiralig aufgewickelte

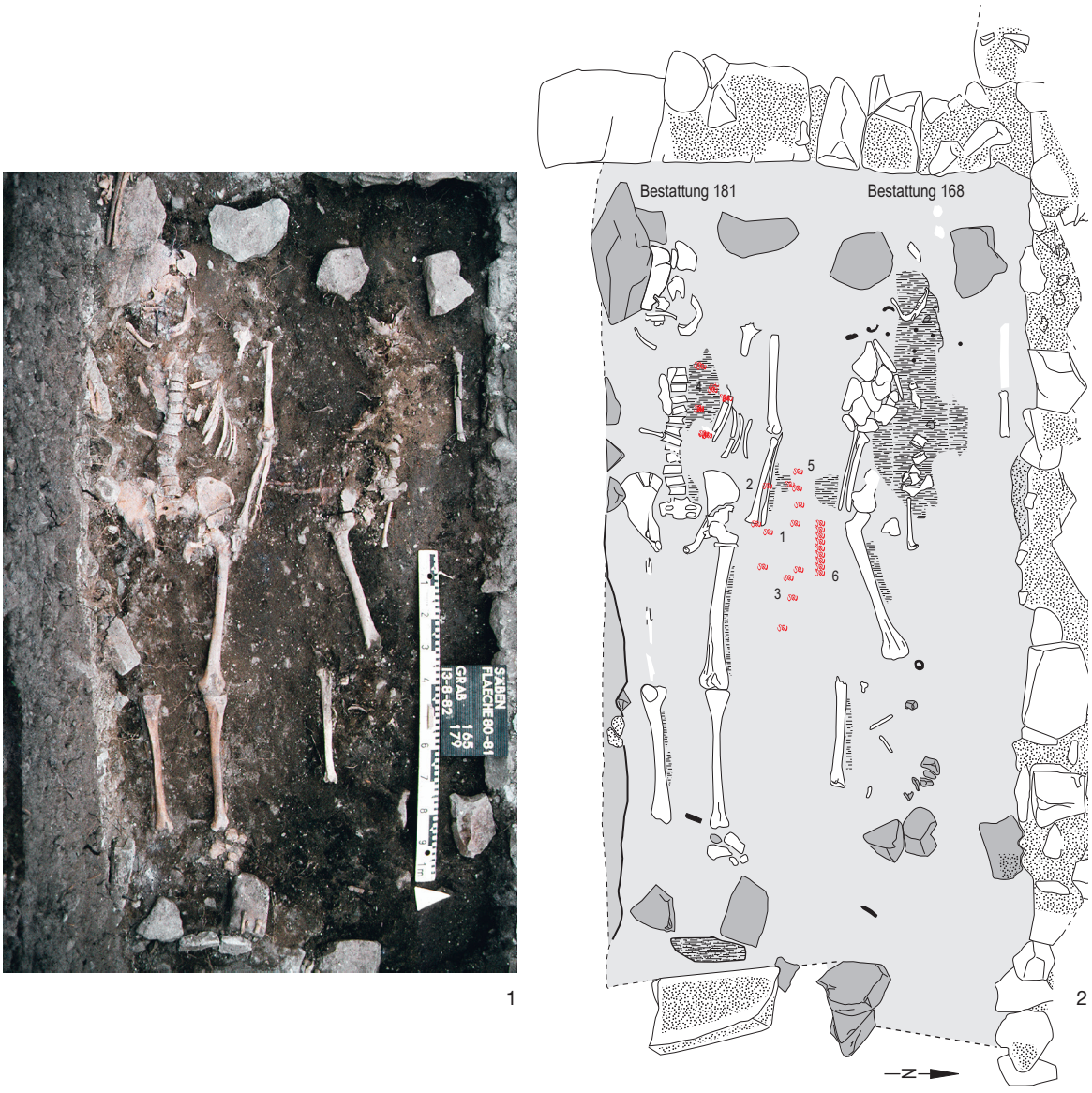


Abb. 3. Säben, Gruft E, Bestattung 181. 1 Grabungsfoto; 2 Grabplan, leicht schematisiert; rot eingetragen die Lagepositionen der Goldtextilreste gemäß der Nummerierung im Text mit Koordinatenangaben Taf. 92. – M. 1:20.

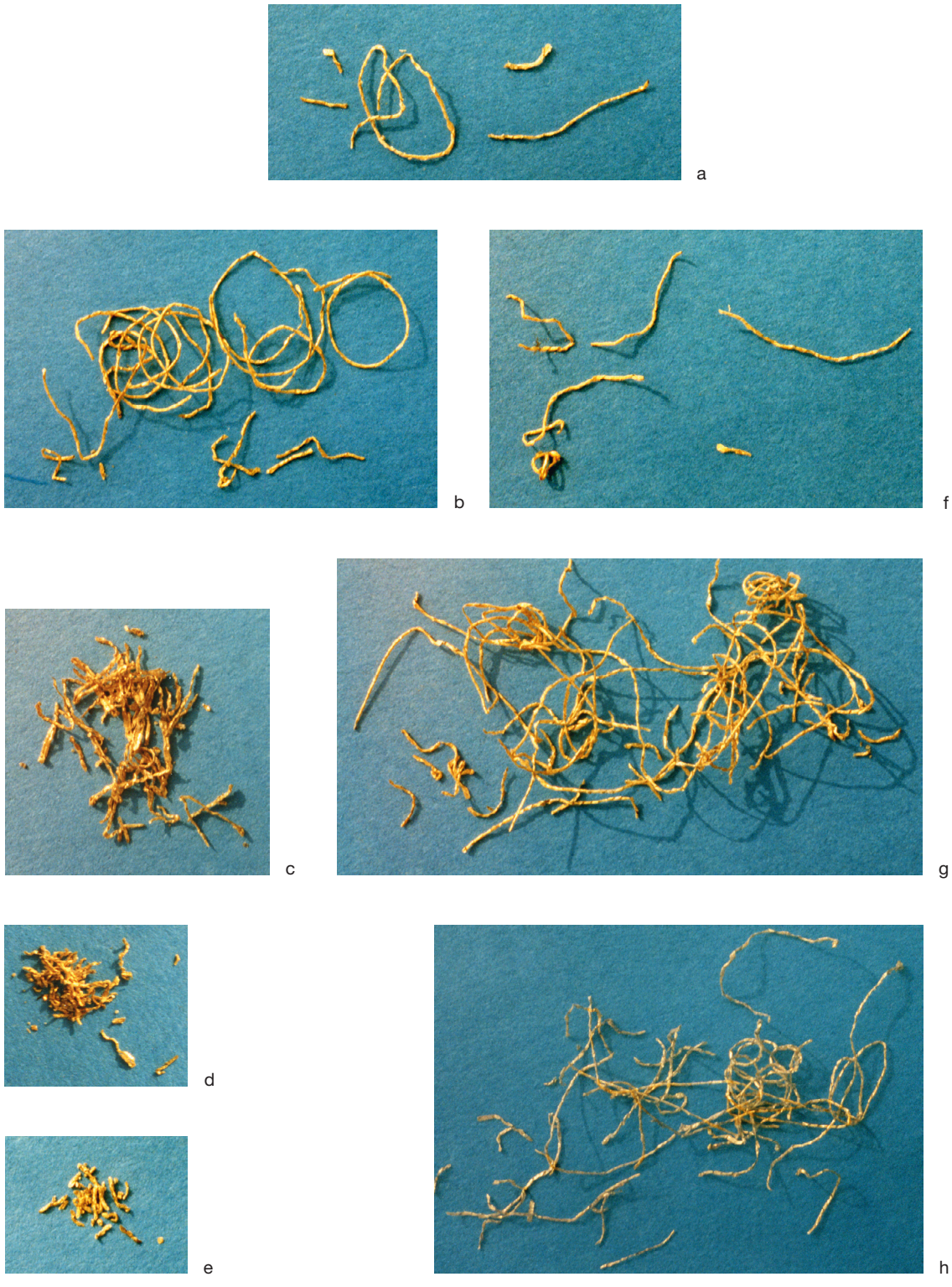
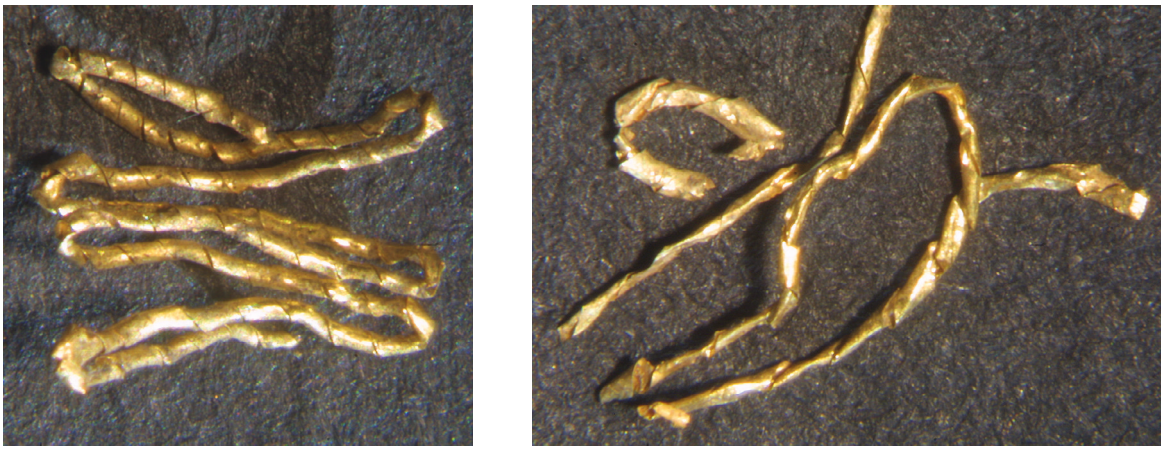


Abb. 4. Säben, Gruft E. Goldtextilien aus Bestattung 181. a Nr. 1; b Nr. 3; c–e Nr. 4; f Nr. 7; g–h Nr. 6. Fotos: H. Schnitzler (Bonn). – M. 2:1.



a b

Abb. 5. Säben, Gruft E. Binokularaufnahmen von Details der Goldtextilien aus Bestattung 181. a Nr. 4; b Nr. 6. Fotos: M. Peters (München). – M. ca. 10:1.

Goldfäden und kleine Fadenreste, wohl von einem schmalen Band (Abb. 4 b). Der äußere Durchmesser der mit Gold umwickelten Fäden beträgt 0,27 mm, die Breite des Lahns 0,5 mm und die Lahnstärke 0,012 mm. Der Lahn ist S-gewickelt.

4. Koordinaten: ca. x 109,10 m, y 88,10 m, -23,86 m, also im linken Brustbereich von Bestattung 181 (Abb. 3,2 Nr. 4; Fd.-Nr. 1380). Kleine Bruchstücke von goldumwickelten Fäden (Abb. 4 c–e; 5,1). Ihr äußerer Durchmesser beträgt 0,2 mm. Der Lahn hat eine Breite von 0,4–0,5 mm. Die Lahnstärke ist 0,08 mm. An einzelnen Bruchstücken ist die Webbandbreite mit etwa 7,5 mm zu erkennen [der Befund war eingegipst].

4a. In der Fundlage nicht näher dokumentiert, dürften weitere Goldfäden im Bereich von Nr. 4, vielleicht bis zum Becken gelegen haben, allesamt wirre Fäden mit Goldumwicklung. Die ursprüngliche Verwendung im Gewebe ist nicht erkennbar (ohne Koordinatenangaben: bei Fd.-Nr. 1386; in Abb. 3,2 nicht mit Nr. und Fd.-Nr. eingetragen). Der äußere Durchmesser der mit Gold umwickelten Fäden beträgt 0,27–0,28 mm, die Lahnbreite ca. 0,5–0,6 mm, die Lahnstärke 0,011 mm.

5. Koordinaten: ca. x 109,20 m, y 88,32 m, -23,80 m, also nahe beim linken Unterarm von Bestattung 181, dicht neben Nr. 2 (Abb. 3,2 Nr. 5; Fd.-Nr. 1393). Eine kleine isolierte Gruppe verbogener, goldumwickelter Fäden (Abb. 4 f). Ihr äußerer Durchmesser beträgt 0,2 mm, die Lahnbreite 0,6–0,7 mm und die Lahndicke 0,006–0,008 mm [der Befund war eingegipst; in den Unterlagen von H. J. Hundt findet sich noch der Vermerk „durchweg S-Drehung“].

6. Koordinaten: x 109,30–109,50 m, y 88,40 m, -23,78/-23,80 m, also zwischen den Bestattungen 181 und 168, aber wohl auch zu Bestattung 181 gehörig (Abb. 3,2 Nr. 6; Fd.-Nr. 1387). Der eingegipste Befund wurde auf der Grundlage von drei Röntgenaufnahmen in drei Zonen herauspräpariert mit den Arbeitsnummern 3–5: Die runden Fäden aus Nr. 3 (Abb. 4 g) haben einen äußeren Durchmesser von 0,2 mm, die Lahnbreite beträgt 0,4–0,6 mm, die Lahnstärke 0,012 mm. – In den unregelmäßig verkrümmten Goldfäden von Nr. 4 (Abb. 4 h) lag ein spiralig eingerollter Faden. Der Durchmesser der runden Fäden beträgt 0,2 mm, die Lahnbreite 0,4–0,5 mm und die Lahnstärke 0,012 mm. – Im Bereich von Nr. 5 lag eine größere Anzahl wirr verbogener Goldfäden (Abb. 4 h; 5,2). Der Durchmesser der runden Fäden beträgt 0,2 mm, die Lahnbreite 0,4–0,5 mm und die Lahnstärke 0,012 mm. Alle Goldfäden in diesem Gips (Arbeitsnummern 3–5) sind S-gewickelt.

Zusammenfassung

Im frühen Mittelalter sind Goldtextilien in Gräbern Europas weit verbreitet. Die in den Gräbern von Säben gefundenen Gold- bzw. Silberfäden belegen, dass die hier Bestatteten einer Oberschicht angehörten.

Die Goldfäden bestehen aus in Streifen geschnittener Goldfolie bzw. Silberfolie. Wenn der so genannte Lahn um einen textilen Faden (Seele) gewunden ist, spricht man von „gesponnenem" Gold. Bei den Säbener Funden ist dies der Fall. Die Seele konnte allerdings nicht mehr nachgewiesen werden. Ebenfalls nicht mehr vorhanden waren die Kettfäden. Da nur noch die Goldfäden vorlagen, ist die Zuordnung zu der Webtechnik nur bedingt nachvollziehbar. Das in Grab 100 gefundene Goldbrokatband war sehr dicht gewebt. Auf den Zustandsfotos von H. J. Hundt lässt sich ein Muster, das durch die Druckstellen der bindenden Kettfäden im Goldlahn entsteht, erahnen. Das mit 5,6 mm Breite sehr schmale Band bildet eine feine, goldene Zier auf den Gewandärmeln.

Von allen anderen Goldlahnbefunden sind nur vereinzelte Fadengruppen, zum Teil verworrene Reste, vorhanden, die keine Information über die Verarbeitungsweise zulassen.

GOLDTEXTILIEN II: TECHNISCHE BEOBACHTUNGEN ZU DEN GOLDTEXTILIEN AUS GRAB 100, GRAB 162 UND BESTATTUNG 181 VOM SÄBENER BURGBERG (AUSGRABUNG 1978 BIS 1982)

Ina Schneebauer-Meißner

Umfang und Zustand der untersuchten Goldtextilfunde

Die Goldfäden aus Grab 100 waren um den rechten und linken Oberarm der Bestatteten angeordnet (Abb. 1; 2)[1]. Für die Untersuchungen standen fünf Bortenfragmente zur Verfügung (Abb. 3). In Grab 162, welches anthropologisch nicht bestimmt ist, waren circa 130 Goldfadenfragmente auf dem rechten Fuß flächig angeordnet (Abb. 33–35). Die Fäden wurden ursprünglich im Erdblock geborgen und im Römisch-Germanischen Zentralmuseum (RGZM) in Mainz freipräpariert. Zahlreiche Fadenfragmente sind gestaucht und hinsichtlich ihrer Oberflächenspuren aussagelos. Auf einigen Fäden sind Klebstoffreste vorhanden (Abb. 49; 50). In der Frauenbestattung 181 von Gruft E wurden Goldfäden im Bereich des linken Oberkörpers und wahrscheinlich des linken Unterarms gefunden. Zudem lagen zwischen dieser und Bestattung 168 Goldfäden, die ebenfalls der Frau aus Bestattung 181 zugeordnet werden. Knochen und Fäden waren durch die schräge Lage in der Gruft verrutscht (Abb. 85). Die Goldfäden setzen sich aus 134 Fragmenten von längeren Fäden (Abb. 86) sowie aus 137 Bortenfragmenten (Abb. 143) zusammen. Die längeren Fäden stammen aus dem Bereich der linken Hüfte. Sie wurden ebenfalls im Erdblock ins RGZM eingeliefert und dort herausgelöst. Die Röntgenbilder zeigen mehrere kreisförmige Anordnungen der Goldfäden und einzelne längere Fäden ohne ersichtliche Orientierung (Abb. 88–91). Die Fäden lagen für die Untersuchungen lose, in mehrere Fd.-Nr. (Fz) unterteilt vor. Für die Analysen wurde diese Einteilung beibehalten. Die Bortenfragmente wurden im linken Brustbereich geborgen. Sie sind stark deformiert und zum Teil in kleine Fragmente zerbrochen.

Begriffserklärung

Die Begriffe „Goldstreifen“ oder „Goldlahn“ werden synonym für schmale Streifen aus Goldfolie verwendet, die in verschiedenen Techniken verarbeitet sein können. Entsprechend wird die übergeordnete

[1] Vermutlich trug die Bestattete ein kurzärmeliges Gewand, bei dem die Ärmelenden mit einer Goldborte verziert waren.

Bezeichnung „Goldfaden“ benutzt, die ebenso für Golddrähte, flach verarbeitete Goldstreifen und um eine Seele gewickelte Goldstreifen stehen kann[2]. Die Goldfädenbefunde werden auch als „Goldtextilien“[3] bezeichnet, obwohl alle organischen Bestandteile der Textilien vergangen sind.

Wissenschaftliche Zielsetzung und methodische Vorgehensweise

Um die Herstellung, Verarbeitung und Qualität der Goldtextilien vergleichen und bewerten zu können, werden die Funde technologisch und naturwissenschaftlich mit verschiedenen Methoden analysiert. Durch rasterelektronenmikroskopische Untersuchungen der Herstellungsspuren auf den Oberflächen und an den Rändern der Goldstreifen werden Oberflächentexturen und Schnittspuren bestimmten Umformtechniken und Trennverfahren zugeordnet. Eigens angefertigte Referenzproben können als Grundlage für die Interpretation der Beobachtungen herangezogen werden. Gefügeanalysen mit Auflicht-Hellfeld-Mikroskopie (AH) unter polarisiertem Licht und Rasterelektronenmikroskopie (REM) sollen Aufschluss über die Herstellungsverfahren und den Gefügezustand der Goldfolien bei der Verarbeitung geben. Zur Beurteilung der Goldqualitäten und zum Vergleich der einzelnen Legierungszusammensetzungen werden die Metalle quantitativ bestimmt. Es werden hierfür verschiedene Untersuchungsmethoden wie die Energiedispersive Mikroröntgenanalyse (REM-EDX) an geätzten Anschliffen und die Röntgenfluoreszenzanalyse (RFA) angewandt. Des Weiteren wird die Verarbeitungstechnik der Goldfäden durch auflichtmikroskopische Untersuchungen nachvollzogen.

Beobachtungen zur Herstellung der Goldlahne

Aussehen und Maße der untersuchten Goldfäden (Tab. 1)

Bei den Goldfäden der drei Gräber handelt es sich um ursprünglich um eine Seele (textilen Faden) gewickelte Goldlahne. Die Goldlahne aus Grab 100 sind Z-gedreht, die aus Grab 162 und Bestattung 181 sind S-gedreht. Die Maße der Goldfäden variieren innerhalb eines Fundkomplexes in der Dichte der Goldlahnwindungen um die Seelen (pro cm), der Fadendurchmesser, der Lahnbreite und -stärke. Die Fäden aus Grab 100 sind mit zwölf bis 22 Windungen dichter gewickelt als die Fäden der anderen beiden Gräber. Diese weisen eine Windungsdichte von zehn bis 14 Windungen/cm auf. Die Durchmesser der Fäden der drei Gräber sind ähnlich. Die Fäden aus Grab 100, Grab 162 und die Bortenfragmente aus Bestattung 181 haben Durchmesser von circa 300 bis 350 µm. Die längeren Fäden aus Bestattung 181 weichen mit Durchmessern von 220 bis 400 µm untereinander stärker ab.

Die Folienstärke aller vier Funde liegt zwischen sechs und 35 µm[4]. Am wenigsten stark sind die Goldfolien der längeren Fäden aus Bestattung 181. Die Goldlahne aus Grab 100 sind am stärksten. Auch die Streifenbreite schwankt pro Fund um circa 100 bis 200 Mikrometer. Die Streifenbreite der

[2] Tímár-Balázsy/Eastop 1998, 128–131.

[3] Der Begriff „Goldtextilien“ steht im Allgemeinen für Gewebe, die unabhängig von der Herstellungstechnik Elemente aus Gold besitzen (Banck-Burgess 1998, 386).

[4] Die Maße der Quer- und Längsschnitte wurden an mehreren Stellen ermittelt.

vier Funde misst zwischen 330 und 675 µm. Die Goldstreifen aus Grab 162 weisen die größten Schwankungen in der Breite auf. Die Goldlahne der Borte aus Bestattung 181 sind am schmalsten. Trotz der Unterschiede in Folienstärke und Streifenbreite der Funde sind die Fadenmaße als ähnlich einzustufen, da Schwankungen in diesem Umfang bei handgefertigten Goldstreifen als normal zu bewerten sind, wie anhand eigener Versuche festgestellt werden konnte.

Verbindungsstellen

Durch auflichtmikroskopische und rasterelektronenmikroskopische Untersuchungen konnten an den Goldlahnen aus Bestattung 181 sowie an den längeren Fäden aus Grab 162 Verbindungsstellen von zusammengefügten Goldstreifen dokumentiert werden (Abb. 72–75; 107; 108; 110–112). Das Ende eines Goldstreifens wurde jeweils mit dem Anfang eines „neuen" Goldstreifens umwickelt, um dadurch längere Goldfäden herzustellen.

Form der Ränder

Anhand der Form der Ränder können Aussagen zur Herstellungstechnik der Goldstreifen gemacht werden. Alle Goldlahne weisen gerade Randflächen auf, die rechtwinklig oder schräg verlaufen[5]. Diese Randform ist charakteristisch für Goldstreifen, die von einer Goldfolie geschnitten wurden. Nach außen gewölbte Randflächen sind dagegen an Goldlahnen zu beobachten, die durch Walzen oder Schmieden eines Drahtes hergestellt wurden.

Herstellungsspuren in und neben den Schnittflächen sowie Grate an den Schnittkanten geben Aufschluss darüber, mit welchem Trennverfahren die Goldstreifen von der Goldfolie geschnitten wurden. Sämtliche Goldlahne zeigen senkrechte Schnittspuren in der Schnittfläche und besitzen einen Grat an einer Schnittkante (Abb. 17–27; 58–62). Auf den Goldstreifen aus Grab 162 ist streckenweise neben dem Grat eine Riefe zu erkennen (Abb. 64). Die anderen drei Goldfadenkomplexe weisen keine Riefe neben dem Grat auf. Eigene Versuchsreihen ergaben, dass entsprechende Riefen durch Scherschneiden hervorgerufen werden. Sie entstehen neben dem Grat durch das Eindrücken der Druckflächen der Schneiden in die Goldfolie. Die Breite und Tiefe einer solchen Riefe ist abhängig vom Winkel und der Breite der Druckfläche. Die Riefen der Goldstreifen aus Grab 162 besitzen einen teils stark in die Länge gezogenen Grat. Dieses Phänomen wird durch stumpfe Schneideblätter hervorgerufen. Die Goldstreifen aus Grab 100 und Bestattung 181 weisen an einer Schnittkante einen Grat und an der zweiten Kante eine Verrundung auf (u. a. Abb. 20; 23; 24; 26; 120; 121; 129; 130; 138; 152). In den Schnittflächen ist zudem kein Absatz vorhanden, daher kann als Trennverfahren das einhubig drückende Messerschneiden rekonstruiert werden.

Eine Gemeinsamkeit der Fäden aus Grab 162 und Bestattung 181 sind die an den Schnittkanten im Querschnitt diagonal gegenüberliegenden Grate, welche belegen, dass die Goldfolie nach jedem Schneidevorgang gewendet wurde. Denkbar ist, dass eine solche im Streifenquerschnitt gegenüberliegende Deformation ein geringeres Verziehen des Streifens verursacht. Bei den Goldstreifen aus Grab 100 liegen die Grate einander im Querschnitt horizontal gegenüber. Demzufolge wurde die Goldfolie nicht gewendet.

[5] Der Schnittflächenwinkel ist abhängig vom Schneidenwinkel und der Haltung des Werkzeugs.

	Grab 100 Borte	Grab 162 Längere Fäden	Bestattung 181 Längere Fäden	Bestattung 181 Borte
Aussehen/Fadenmaße				
Drehrichtung	Z	S	S	S
Windungen um Seele pro cm	12–22	10–14	10–14	14
Fadendurchmesser [µm]	300–350	300–350	220–400	300
Streifenbreite [µm]	514–603	454–675	415–572	330–439
Streifenstärke [µm]	16–35	11–13	6–14	18–23
Ränder				
Schnittspuren in der Schnittfläche	senkrecht	senkrecht	senkrecht	senkrecht
Form der Schnittfläche	rechtwinklig; Bereiche mit breitem Grat: schräg	rechtwinklig oder schräg	schräg	schwach schräg
Grat im Querschnitt betrachtet	horizontal gegenüber	diagonal gegenüber	diagonal gegenüber	diagonal gegenüber
Riefe neben Rand/Grat	keine	manchmal neben Grat	keine	keine
Rekonstruiertes Trennverfahren	einhubig drückendes Messerschneiden	Scherschneiden: Gestellschere oder stumpfe Schere	einhubig drückendes Messerschneiden	einhubig drückendes Messerschneiden
Oberflächen				
glatt, strukturlos	x	x	x	x
flächige Streifen zum Rand	unterschiedliche Orientierung	–	senkrecht	–
Riefen zum Rand	parallel	–	–	senkrecht (2)
bandförmige Erhöhungen zum Rand	–	senkrecht (kleiner Bereich)	–	–
Gefüge				
Korngröße	= 14,8 µm; meistens ein Korn pro Querschnittshöhe; grobkörniges Gefüge	= ca. 25 µm; ein Korn pro Querschnittshöhe; grobkörniges Gefüge	nicht messbar; homogenes, stark gestauchtes Gefüge	feine und grobe Körner; wegen Deformation nicht messbar
Kornform	*Querschnitt:* einzelne wenig gestauchte längliche, schmale senkrecht zur Oberfläche orientierte Körner; restliche Körner grob und stärker gestaucht, deformiert; Oberflächenrandzonen stärker deformiert als Kern	*Querschnitt:* stark gestauchte Körner; einzelne Körner dünn zusammengepresst	*Querschnitt:* Körner nicht mehr zu erkennen; sind miteinander verschränkt	*Querschnitt:* gequetschte, gestreckte miteinander verschränkte Körner *Flachschnitt:* polygonale, schwach deformierte Körner
Korngrenzen (Dehnungsfugen)	*Querschnitt:* verbogen; senkrechte, zur Oberfläche orientierte Körner mit geraden Korngrenzen, aber mit Versätzen	*Querschnitt:* verbogene, zerknitterte Korngrenzen; wellige Gitterebenen	*Querschnitt:* nicht mehr zu erkennen; zerknittert	*Querschnitt:* gestauchte, zerknitterte Korngrenzen; wellig verlaufende, verbogene Gitterebenen; Dehnungsfugen senkrecht zur Oberfläche *Flachschnitt:* gerade und gebogene Korngrenzen mit Versätzen; verbogene Gitterebenen

	Grab 100 Borte	**Grab 162 Längere Fäden**	**Bestattung 181 Längere Fäden**	**Bestattung 181 Borte**
Orientierung/ Streckung	*Querschnitt:* Deformationslamellen parallel zu den Oberflächen, v. a. in oberflächennahen Zonen	*Querschnitt:* Deformationsbahnen parallel zur Oberfläche; linienförmig gestreckte Körner parallel zur Oberfläche	*Querschnitt:* nicht zu erkennen	*Querschnitt:* Deformationsbahnen parallel zur Oberfläche *Flachschnitt:* keine
Interpretation	Deformation: mittelstark Stufe 3	Deformation: stark Stufe 4	Deformation: sehr stark Stufe 5	Deformation: stark Stufe 4 geschmiedet

Tab. 1. Zusammenstellung der Fadendaten.

Oberflächen der Goldstreifen

Die Oberflächen von Goldstreifen zeigen im Wesentlichen immer die gleichen Spuren und Texturen. Es handelt sich um glatte Flächen und Oberflächen mit unterschiedlich orientierten Streifen[6], einzelnen Riefen[7] und lokal begrenzten, bandförmigen Erhöhungen. Solche Oberflächenunvollkommenheiten können vom Umformprozess, den verwendeten Werkzeugen, Arbeitsmaterialien oder der Arbeitsunterlage hervorgerufen werden[8].

Die Oberflächen der hier untersuchten vier Fadenkomplexe sind überwiegend glatt (Abb. 14; 17; 51–59; 68; 69; 76; 77; 117–120; 126–130; 149–152). Die Lahne aus Grab 100 und die längeren Fäden aus Bestattung 181 weisen partiell gestreifte Oberflächenbereiche auf (Abb. 15; 16; 124; 125). Die Interpretation dieser Spuren ist nicht eindeutig. Streifen können durch Walzen der Folie entstehen, wobei eine linienförmige, in Walzrichtung orientierte Textur erzeugt wird. Denkbar ist auch eine Art des Glattstreichens der Folie vor Arbeitsbeginn, wodurch Streifen auf der Oberfläche hinterlassen werden.

Zudem weisen die Goldstreifen aus Grab 100 und die der Bortenfragmente aus Bestattung 181 (Abb. 153; 154) Riefen in den Oberflächen auf. Versuchen zufolge handelt es sich um Abdrücke von Schneiden, da Riefen bereits durch vorsichtiges Heranhalten der Schneide und leichten Kontakt mit der Oberfläche verursacht werden. Hierbei ist bereits das Gewicht des Schneidewerkzeugs ausreichend. Vermutlich entstehen diese Abdrücke durch mehrmaliges Abschätzen und Einstellen der zu schneidenden Streifenbreite. Auf der Oberfläche eines Goldstreifens aus Grab 162 zeichnen sich vereinzelt bandförmige Erhöhungen ab. Es ist nicht klar zu definieren, worauf diese zurückgeführt werden können. Wahrscheinlich sind Vertiefungen im Werkzeug oder der Arbeitsunterlage die Ursache. Nicht auszuschließen ist auch eine Materialanstauung durch unterschiedliche Walzgeschwindigkeiten[9].

[6] *„Bandförmig vertiefter Bereich auf der Oberfläche, meistens von geringer Tiefe, oder Bereich unterschiedlicher Oberflächentextur“* (DIN EN ISO 8785:1999). Die Bezeichnung Streifen wird für flächige, nicht ganz so klar und tief verlaufende Vertiefungen verwendet. Die Oberfläche erscheint unruhiger, weshalb nicht eindeutig zu erkennen ist, ob es sich ausschließlich um nach innen gerichtete Oberflächenunvollkommenheiten handelt.

[7] *„Linienförmige Vertiefung mit gerundetem oder flachem Grund“* (DIN EN ISO 8785:1999). Der Begriff Riefen wird im Gegensatz zu Streifen für gerade verlaufende, ausschließlich nach innen gerichtete linienförmige Vertiefungen verwendet. Riefen sind oft tiefer und mit einem spitzeren Werkzeug hervorgerufen als Streifen.

[8] Meißner 2010, Textteil 33 ff.

[9] Moderne Walzen mit Handkurbel verursachen periodisch in kurzen Abständen aneinander liegende bandförmige Erhöhungen. Sie erscheinen flacher und eckiger und nicht so hoch und rund wie jene auf den Fundoberflächen.

Gefüge

Gefügeuntersuchungen geben Aufschluss darüber, ob Goldstreifen aus spannungsreichen oder duktilen Goldfolien gefertigt wurden. Der Deformationsgrad der Gefüge wird hier mit einem sechsstufigen System von „nicht" bis „sehr stark" deformiert beschrieben[10]. Die Analysen erfolgten jeweils an strukturgeätzten, hochglanzpolierten Anschliffen im Auflicht-Hellfeld (AH) in Kombination von einfach linear polarisiertem Licht und gekreuzten Polarisatoren (x pol).

Die Untersuchungen der vier Goldfadenkomplexe ergaben ähnliche Gefügezustände. Es handelt sich um „mittelstark" bis „sehr stark" spannungsreiche Deformationsgefüge (Stufe 3–4). Folglich wurden alle Goldlahne in spannungsreichem Zustand verarbeitet.

Für die Interpretation der Umformtechnik zur Goldfolienherstellung müssen jeweils mindestens zwei Schnittrichtungen durch die Lahne untersucht werden. Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Umformprozessen, wie z. B. Walzen und Schmieden, kann nur dann vorgenommen werden, wenn das Korngefüge deformiert vorliegt, jedoch nicht bis zur Unkenntlichkeit umgeformt wurde[11].

Lediglich von den Bortenfragmenten aus Bestattung 181 standen zwei Schnitte (Quer- und Flachschnitt) zur Verfügung und es konnte ein Umformprozess abgeleitet werden. Die Goldfolien wurden geschmiedet. Dies wird durch das deformierte Gefüge im Querschnitt (Abb. 158; 159) und das schwach deformierte Polygonalgefüge im Flachschnitt (Abb. 160) belegt. Ein gewalztes Gefüge würde im Flachschnitt parallel zum Rand gestreckte Körner aufweisen.

Die Goldstreifen aus Grab 100 besitzen ein Deformationsgefüge, bei dem die Oberflächenrandzonen stärker deformiert sind als der Kern (Abb. 28–32). Grundsätzlich ist zu bedenken, dass durch Walzen die Randzonen stärker als der Kern deformiert werden. Es ist möglich, dass eine gewalzte Folie im Kern kein deformiertes Gefüge besitzt. Hingegen wird durch Schmieden der Gefügekern stärker umgeformt.

Die Gefüge der Fäden aus Grab 100 und Grab 162 mit Körnern über die gesamte Querschnittshöhe sind sehr grobkörnig und weniger elastisch als Feinkörnige, weshalb die Goldstreifen bei der späteren Verarbeitung vermutlich schneller brechen.

Die Körner sämtlicher Goldfäden sind im Querschnitt deformiert, d. h. gestaucht und zu länglich schmalen Körnern zusammengepresst[12] (Abb. 78) sowie die Korngrenzen verbogen bis zerknittert (Abb. 32). Die Körner der Goldfäden aus Bestattung 181 sind „stark" bis „sehr stark" deformiert. Sie sind überwiegend miteinander verschränkt und teilweise nicht mehr zu erkennen (Abb. 140–142; 158; 159).

[10] Stufe 0 steht für vollständig rekristallisierte Korngefüge, „Deformation: keine". Stufe 1 beschreibt Gefüge, die nicht ganz rekristallisiert sind und noch schwache Deformationen, meistens in den Oberflächenrandzonen, aufweisen, „Deformation: sehr schwach". In Stufe 2 werden schwach deformierte Polygonalgefüge mit ebenen und schwach verbogenen Korngrenzen bzw. Gitterebenen eingestuft, „Deformation: schwach". Stufe 3 steht für mittelstark deformierte Gefüge mit gestauchten Körnern und verbogenen sowie teilweise zerknitterten Korngrenzen, „Deformation: mittelstark". Stufe 4 beschreibt stark deformierte Gefüge, in denen ein Großteil der Körner zerschert und ineinander verschränkt vorliegt, „Deformation: stark". Die am stärksten deformierten Gefüge werden in Stufe 5 eingeordnet. Aufgrund der starken Gefügeprägung sind einzelne Körner nur noch schemenhaft oder nicht mehr zu erkennen, „Deformation: sehr stark". Zur Einordnung vgl. Meißner 2010.

[11] Ebenso können an rekristallisierten Goldstreifengefügen keine Aussagen über den früheren Herstellungsprozess getroffen werden, da die Kornausrichtung in alle Richtungen gleich ist.

[12] Eine Ausnahme bilden die senkrecht zur Oberfläche orientierten Körner.

Chemische Zusammensetzung

Um die Legierungszusammensetzung des verwendeten Goldes feststellen zu können, wurden sowohl Röntgenfluoreszenzanalysen (RFA)[13] als auch Energiedispersive Mikroröntgenanalysen (REM-EDX)[14] durchgeführt.

RFA-Messungen sollten schnell eine grobe Übersicht liefern, ob sich die Fäden eines Komplexes aus unterschiedlichen Legierungen zusammensetzen[15]. Ein Vorteil der Methode ist, dass keine Probenentnahme nötig ist und die Goldfäden nicht speziell präpariert werden müssen, so dass innerhalb kurzer Zeit viele Messungen effizient durchgeführt werden können. Ausgelaugte Goldbereiche werden allerdings mit gemessen und können nicht ausgeblendet werden.

Die RFA-Messwerte aus Grab 100 zeigen keine auffälligen Schwankungen, was belegt, dass die vorliegenden Fäden gleich legiert sind (vgl. die Tab. bei Meißner 2010, Katalog S. 202).

Die Fäden aus Grab 162, die flächig auf dem rechten Fuß des Bestatteten lagen (Röntgenbild) und nach einer langen Fundgeschichte seit 1982 ungeordnet vorliegen, lassen bei einem ersten Betrachten hellere und dunklere Fadenlegierungen erkennen. Auch Fäden ohne auffällig hellere oder dunklere Erscheinung sind vorhanden. Die Messungen ergaben bei den helleren Fäden einen wesentlich höheren Silberanteil mit 18,9–23,7 % (vgl. die Tab. bei Meißner 2010, Katalog S. 208) gegenüber den dunkleren oder nicht eindeutig farblich abgrenzbaren Fäden. Die dunkleren Fäden haben einen Silbergehalt von 7,7–8,8 % und Kupfer von 2,0–2,1 %. Bei den unscheinbaren Fäden wurde 9,4–10,7 % Silber und 1,0–1,5 % Kupfer detektiert. Anhand ihrer Legierung sind sie, wie die dunkleren Fäden, von den helleren abzugrenzen. Der Legierungsunterschied zu den dunkleren Fäden ist gering. Die Messungen ergaben einen etwas höheren Silber- und schwach niedrigeren Kupfergehalt. Es konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um die gleiche Fadencharge handelt oder eine eigene. Eine eigene Legierung wäre durch den niedrigeren Kupfergehalt begründet. Demzufolge setzten sich die Fäden aus Grab 162 aus zwei bis drei Legierungen zusammen. Es ist möglich, dass die Goldfäden in einem oder in mehreren Goldtextilien verarbeitet waren.

Auch viele Fäden aus Bestattung 181 wurden gemessen. Die Beurteilung ihrer Zusammengehörigkeit wurde durch die verrutschte Fundlage am Hang und durch einen wesentlich größeren Fundbereich auf der Brust und neben der linken Hüfte erschwert. Bei der optischen Untersuchung konnten bereits die Fäden des Brustbereiches (Fd.-Nr. 1380) von den restlichen separiert werden. Es handelt sich um Bortenfragmente, wohingegen die restlichen Fäden keine für Borten charakteristischen Faden-Umkehrstellen aufweisen.

Die Messungen an 22 optisch zusammengehörigen Bortenfragmenten (vgl. die Tab. bei Meißner 2010, Katalog S. 225) ergaben Goldgehalte von 85,2–91,9 %, Silbergehalte von 6,8–12,9 % und einen Kupfergehalt von 1,3–1,9 %. Es ist möglich, die Legierungen in zwei Fadenchargen aufzuteilen. Fäden mit einem Silbergehalt unter circa 9 % besitzen 1,3 bis 1,5 % Kupfer, wohingegen Fäden mit einem

[13] Verwendet wurde das RFA-Handspektrometer Tracer III-SD der Firma Bruker. Die Analysen wurden im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) von Christian Gruber durchgeführt. Das verwendete Handspektrometer ist mit einer Rhodiumröntgenröhre und einem Silicon-Drift-Detektor (SDD) ausgestattet. Bei der Bestrahlung werden die Elemente 30 Sekunden lang mit 40 kV angeregt.

[14] Die REM-EDX-Analysen wurden von Christian Gruber im BLfD München durchgeführt. Das REM DSM der Firma Zeiss ist mit einer Energiedispersiven Röntgenmikroanalyseeinheit (REM-EDX) der Firma Bruker ausgestattet. Der EDX-Detektor ist ein stickstofffreier gedrifteter Silizium-Detektor (SDD). Die Goldproben werden nach Kohlenstoffbedampfung in der Regel mit einer Beschleunigungsspannung von 20 kV analysiert.

[15] Dass Goldtextilien aus verschiedenen Goldfäden hergestellt sein können, zeigt z. B. der Befund aus Petting, Grab 83: Meißner 2010, Textteil 110.

Silberanteil bis 17,7 %, 1,7 bis 1,9 % Kupfer aufweisen. Der um circa 11 % variierende Silbergehalt legt nahe, dass zwei unterschiedliche Fadensorten verwendet wurden. Auch hier bleibt offen, ob es sich um eine Borte aus unterschiedlich legierten Fäden handelt oder um zwei Borten.

Von den restlichen Fäden wurden zehn der Fd.-Nr. 1387 (3.), sechs von Fd.-Nr. 1387 (4.), vier von Fd.-Nr. 1387 (5.), fünf von Fd.-Nr. 1388, drei von Fd.-Nr. 1391 und vier von Fd.-Nr. 1393 gemessen (vgl. die Tab. bei Meißner 2010, Katalog S. 217). Die Anzahl der gemessenen Fäden ist in etwa proportional zur Fadenmenge der jeweiligen Fd.-Nr. Insgesamt variieren die Silbergehalte zwischen 2,5 und 21,6 % und die Kupfergehalte von 0,6–2,5 %. Die gemessenen Werte der Fäden Fd.-Nr. 1388 zeigen keine markanten Unterschiede und bestätigen die Zusammengehörigkeit. Die Silbergehalte liegen zwischen 7,7 und 8,6 % und der Kupfergehalt bei 1,9 oder 2,0 %. Die Fäden Fd.-Nr. 1393 liefern niedrige Silberwerte von 2,7 oder 2,8 % und 0,6 % Kupfer. Ein Faden mit 7,4 % Silber und 1,9 % Kupfer hebt sich von den restlichen Messdaten ab und muss den Fäden Fd.-Nr. 1388 zugeordnet werden. Auch die Messwerte der Fäden Fd.-Nr. 1391 zeigen keine besonderen Schwankungen und gehören vermutlich zusammen. Silber variiert zwischen 10,6 und 12,3 % und Kupfer liegt bei 1,4 oder 1,6 %. Bei Betrachtung aller gemessenen Fäden der Fd.-Nr. 1387 fallen zwei Werte mit einem hohen Silbergehalt von 20,2 und 21,6 % und einem Kupfergehalt von 2,5 % auf. Weitere zwei Messdaten ergeben Silbergehalte von 13,0 und 13,6 % sowie 1,7 und 1,8 % Kupfer. Diese Werte stimmen mit den Messergebnissen von Fd.-Nr. 1391 überein. Ein weiterer Faden mit 2,5 % Silber und 0,7 % Kupfer fällt in die Legierungskategorie der Fäden Fd.-Nr. 1393. Weiter fallen zwei Messdaten mit einem niedrigen Silbergehalt von 4,3 und 4,4 % sowie Kupfer von 2,0 % auf, die keine Übereinstimmung mit anderen Messungen ergeben. Der Großteil der Fäden hat Silbergehalte von 7–9 % und Kupfergehalte überwiegend zwischen 1,9 und 2,5 %. Diese Legierungszusammensetzungen entsprechen den Messergebnissen von Fd.-Nr. 1388.

Zusammen betrachtet scheinen die Fäden aus vier bis fünf Legierungsgruppen gefertigt zu sein. Die Silber- und Kupfergehalte der einzelnen Chargen könnten mit folgenden Werten eingegrenzt werden: 2,5–2,8 % Ag und 0,6/0,7 % Cu, 4,3/4,4 % Ag und 2,0 % Cu, 6,3–9,1 % Ag und 1,9–2,5 % Cu, 10,6–13,6 % Ag und 1,4–1,6 % Cu und 20,2/21,6 % Ag und 2,5 % Cu.

Die Legierungsqualität der Goldfäden wird primär mit REM-EDX-Messungen an Anschliffen ermittelt. Da es sich bei der REM-EDX-Analyse um eine reine Oberflächenanalyse handelt mit einer Eindringtiefe des Elektronenstrahls von 0,5–1,0 µm, ist für eine exakte quantitative Bestimmung der Metallzusammensetzung eine Probenentnahme und deren Präparation als strukturgeätzter, hochglanzpolierter Schliff Voraussetzung. Ein Vorteil der Legierungsanalyse an geätzten Anschliffen ist, dass korrodierte Bereiche im Gefüge erkannt werden, sowie generell goldangereicherte Randzonen der Lahnoberfläche vom Messbereich ausgeschlossen werden können, um somit das quantitative Analyseergebnis nicht zu verfälschen.

Für eine erschöpfende Untersuchung der Legierungsqualitäten hätte von jeder mit der RFA-Analyse ermittelten Legierungsgruppe mindestens ein Schliff angefertigt werden müssen. Da es sich um eine sehr aufwändige Untersuchungsmethode handelt, konnte dies aus zeitlichen Gründen nur an vier Fäden realisiert werden (Tab. 2).

Die Legierungsanalysen[16] der Goldlahne zeigen, dass es sich bei allen vier Goldfadenfunden um künstliche Legierungen handelt, da der Kupfergehalt jeweils über 0,3 % liegt. Die analysierten Werte bewegen sich zwischen 0,9 und 5,0 %[17]. In diesem Legierungsbereich der Goldfäden steigt die Härte

[16] Die Messwerte werden in Gewichtsprozent angegeben. Ein quantitatives, standardfreies Messprogramm berechnet den Mittelwert einer mehreren µm² großen Fläche.

[17] In Ausnahmefällen konnten an Gold aus primären Lagerstätten Tschechiens Kupfergehalte bis 10 Gew.-% gemessen werden, jedoch werden bereits Kupfergehalte mit 0,1–0,3 Gew.-% als erhöht eingestuft. Silberbeimengungen von kupferreichem Gold liegen meistens zwischen 1 und 2 Gew.-% (Malec 1997, 36).

Fundorte/Funde			
Säben, Grab 100	87,0	8,0	5,0
Säben, Grab 162, dunklere Legierung	91,8	6,1	2,0
Säben, Bestattung 181, längere Fäden	97,7	1,4	0,9
Säben, Bestattung 181, Borte	84,2	13,8	2,0

Tab. 2. REM-EDX-Messwerte (100 % normiert) an angeätzten Anschliffen im Kernbereich.

mit zunehmendem Kupfergehalt an, dagegen wirken sich die gemessenen Silbergehalte zwischen 1,4 und 13,8 % fast nicht auf die Härte der Goldlegierungen aus. Bei dem als Anschliff präparierten Faden aus dem Komplex der längeren Fäden aus Bestattung 181 (Fd.-Nr. 1387 [4.]) wurde mit 97,2 % der höchste Goldgehalt unter 44 frühmittelalterlichen Goldtextilien[18] gemessen.

Einschlüsse

Im Anschliff eines Goldstreifens aus Bestattung 181 (Fd.-Nr. 1380) konnte ein Einschluss dokumentiert werden (Abb. 161), bei dem es sich um Rückstände des Erzes handelt. Er setzt sich aus Cu, Fe und S zusammen (Abb. 112). Bei dieser Kombination können die Minerale Chalkopyrit (Kupferkies) $CuFeS_2$ und/oder Bornit (Buntkupferkies) Cu_5FeS_4 vorliegen[19]. Sie belegen die Herkunft des Goldes aus sulfidischen Lagerstätten.

Ablagerungen auf den Oberflächen

Die Fäden der drei Gräber weisen rötliche, braune bis schwarze Ablagerungen (Abb. 5; 6; 48; 100; 101; 148). auf den Oberflächen auf. Deren Zusammensetzung wurde mit REM-EDX-Analysen bestimmt, wobei jeweils Eisen, Aluminium und Mangan nachgewiesen werden konnten (Abb. 83; 84). Die Ablagerungen sind wohl auf die Bodenlagerung zurückzuführen. Aluminiumhaltige Tonminerale sind in jedem Bodenmilieu enthalten, und in zahlreichen Böden sind auch Lösungsfronten von Mangan und Eisen zu beobachten, die im Erdreich ständig diffundieren. Goldgegenstände bilden im Boden eine Grenzschicht, an der ein erhöhter Lösungsfluss gegeben ist. Die Goldoberfläche fungiert so als Barriere

[18] Meißner 2010, 116; Schneebauer-Meißner u. a. 2013, 118.

[19] Als Kupfererz hat Chalkopyrit einen relativ geringen Kupferanteil (25 %). Es ist ein weit verbreitetes Mineral und wird in allen Sulfidlagerstätten gefunden. Bornit hat einen größeren Kupferanteil (50 %) sowie weniger Schwefel (40 %) und Eisen (10 %).

	Grab 100	Bestattung 181
Musterbreite (mm)	6,0	7,4–7,8
Breite der Abbindestellen (µm)	610–680	400–450
Tiefe der Abbindestellen	schwach bis tief	tief
Webdichte (Goldfaden/cm)	20–22	–
Einstichspuren	x	x

Tab. 3. Daten zu den Musterborten.

und chemische Falle, auf der sich Mangan- und Eisenionen ablagern[20] und zu mineralischen Substanzen kristallisieren. Die Einschlüsse im Gold könnten eine weitere Erklärung für die Ablagerungen erbringen: Liegen Spuren von mangan- oder eisenhaltigen Einschlüssen im Gold vor, so können diese als Magnet für Mangan- und Eisenionen aus dem umliegenden Milieu fungieren.

Verarbeitung der Goldfäden in und auf das Trägermaterial

Durch auflichtmikroskopische Untersuchungen sollte geklärt werden, in welcher textilen Technik die Goldfäden verarbeitet waren. Die Goldfäden aus Grab 162 und die „längeren Fäden" aus Bestattung 181 zeigen keine für Webereien und Wirkereien charakteristischen Abbindestellen von Kettfäden. Denkbar wäre die Applikation der Goldfäden als Stickerei in Anlegetechnik. Zur Klärung müssten die Goldfäden nach Abdrücken von ehemals überfangenden Fäden, zur Befestigung auf dem Trägermaterial, untersucht werden. In beiden Fällen liegen längere Goldfäden schleifenförmig und kreisförmig geformt vor. Die Muster sind nicht mehr rekonstruierbar.

Für die Rekonstruktion der Einarbeitungstechnik der Goldbortenfäden aus Grab 100 und Bestattung 181 (Tab. 3) wurden die Abdruckstellen der ursprünglich überfangenden Kettfäden in den Goldfadenoberflächen und der Verlauf der Fäden an den Umkehrstellen der Borten untersucht. Bei beiden Fundkomplexen liegen die Umkehrstellen tiefer als die musterbildenden Abbindestellen. Die Umkehrstellen sind deutlich nach unten gerichtet. Dies beweist, dass es sich jeweils um den Musterschuss von brettchengewebten Zierborten handelt. Dieser Tiefenunterschied wird hervorgerufen, indem die Goldfäden an den Umkehrstellen von allen Fäden eines Brettchens abgebunden werden und ursprünglich auf der Unterseite zu sehen waren. Die musterbildenden Abbindestellen liegen nicht so tief, da sie von weniger Kettfäden abgebunden wurden. Die Abbindestellen der Goldfäden aus Bestattung 181 sind alle gleich tief, demzufolge wurde das Muster immer von der gleichen Anzahl von Kettfäden erzeugt. Die Goldfäden aus Grab 100 weisen unterschiedlich tiefe Abbindespuren (schwach bis tief) auf, entsprechend wurde das Muster von einer variierenden Anzahl an Kettfäden gebildet.

[20] Das Lösen und Ausfällen von Mangan und Eisen im Boden ist abhängig vom pH-Wert.

Der Goldfaden verläuft bei beiden Funden über die gesamte Musterbreite, wie dies an vielen frühmittelalterlichen Befunden (insbesondere an Borten mit gedrehtem Goldlahn) zu beobachten ist.[21] Die Goldfäden aus Grab 100 bildeten ein 6,0 mm breites Muster. Das aus Grab 181 war mit 7,4–7,8 mm etwas breiter. Wie breit die beiden Borten ursprünglich waren kann nicht geklärt werden, da anzunehmen ist, dass neben dem goldenen Musterbereich ein Rand verlief.

An vielen Stellen im Randbereich der Goldlahne der drei Gräber wurden kleine Einstichlöcher und Verletzungen nachgewiesen (Abb. 11; 12; 55; 57; 100; 148), die während des Verarbeitungsprozesses entstanden, bei dem der Goldfaden mit einer feinen Nadel in Position gehalten wurde.[22] Die musterbildenden Abbindestellen der Goldfäden aus Grab 100 sind mit 610–680 µm breiter als die aus Grab 181, die 400–450 µm breit sind. Dementsprechend war das Muster der Borte aus Grab 100 prägnanter.

Zusammenfassung

Zusammenfassend sind die technologischen Beobachtungen an den Goldfäden als typisch für das frühe Mittelalter zu bewerten. Die Goldfäden der vier Fundkomplexe sind ähnlich, unterscheiden sich jedoch auch deutlich voneinander. Die Fäden aus Grab 100 sind im Unterschied zu den anderen Fäden Z-gedreht und etwas dichter um die Seele gewickelt. Die Fadendurchmesser, Lahnbreiten und -stärken sind als ähnlich einzuordnen. Die Lahne aus Grab 162 wurden durch Scherschneiden von der Goldfolie getrennt. Das Trennverfahren der restlichen Goldlahne war das einhubig drückende Messerschneiden. Im Gegensatz zu Grab 100 wurden ihre Goldfolien nach jedem Schnitt gewendet. Die Oberflächen aller Goldfäden sind überwiegend glatt und strukturlos. Vereinzelt sind Streifen, Riefen und bandförmige Erhöhungen vorhanden. Alle Goldfäden wurden spannungsreich verarbeitet. Es liegen unterschiedlich starke Deformationsgefüge vor. Die Goldfolie der Bortenfragmente aus Bestattung 181 wurde geschmiedet. RFA-Messungen an zahlreichen Fadenfragmenten der drei Gräber zeigen, dass sich die Fäden aus Grab 162 aus zwei bis drei Fadenlegierungen zusammensetzen. Auch die Messergebnisse der Bortenfragmente aus Bestattung 181 lassen zwei unterschiedlich legierte Fadenchargen vermuten. Die längeren Fäden aus Bestattung 181 setzen sich aus vier bis fünf Legierungsgruppen zusammen. REM-EDX-Analysen an strukturgeätzten Anschliffen belegen in Bestattung 181 unter den „längeren Fäden" den bisher höchstlegierten Goldfaden aus dem frühen Mittelalter. In einem Goldfaden der Bortenfragmente aus Bestattung 181 kann ein Einschluss aus Chalkopyrit und/oder Bornit nachgewiesen werden. Dieser belegt die Herkunft des Goldes aus sulfidischen Lagerstätten. Die Fäden der drei Gräber weisen rötliche, braune bis schwarze Ablagerungen auf, die sich aus Eisen, Aluminium und Mangan zusammensetzen. Sie sind auf die Bodenlagerung zurückzuführen. Die „längeren Fäden" aus Grab 162 und Bestattung 181 zeigen keine für Webereien und Wirkereien charakteristischen Abbindestellen. Vermutlich waren sie als Stickerei in Anlegetechnik auf dem Trägermaterial appliziert. Die Bortenfragmente aus Grab 100 und Bestattung 181 belegen die Einarbeitung der Fäden als goldener Musterschuss in eine Brettchenborte. Zahlreiche Goldfäden aus allen vier Fadenkomplexen weisen runde Einstichlöcher auf. Sie dokumentieren, dass der Goldfaden während des Verarbeitungsprozesses mit feinen Nadeln in Position gehalten wurde.

[21] Meißner 2010, Katalog.

[22] Schneebauer-Meißner u. a. 2013, 120–122.

Katalog

Der Katalog entspricht dem Säben betreffenden Katalogteil bei Meißner 2010. Genaue Angaben zu den einzelnen Gräbern, wie Orientierung und Datierung, sind allerdings nicht erneut aufgeführt, da sie sämtlich dem Gräberkatalog hier ab S. 320 entnommen werden können.

Säben, Grab 100

Goldfäden
Lage der Goldfäden zum Skelett: um rechten und linken Oberarm (Abb. 1,2–3).
Lage der Goldfäden zueinander: Borte.
Zustand: einzelne lose Bortenfragmente.

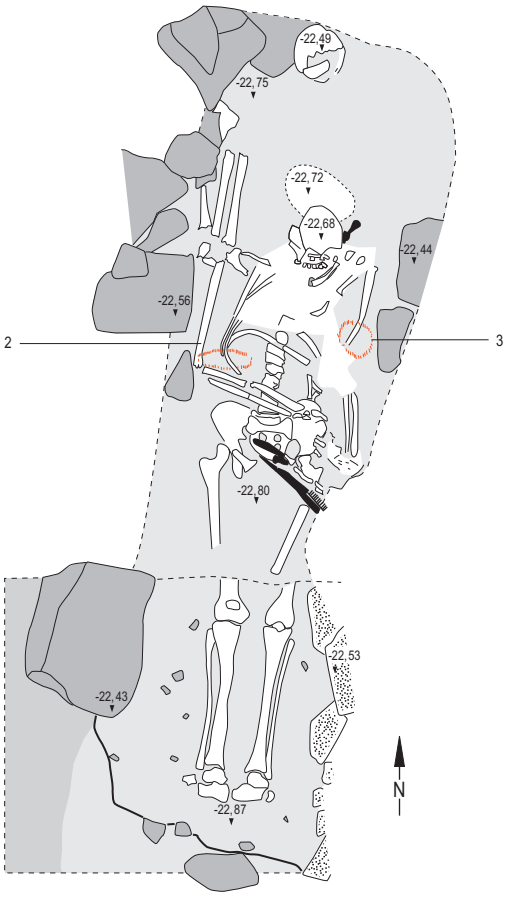


Abb. 1. Säben, Grab 100. Planum M. 1:20.

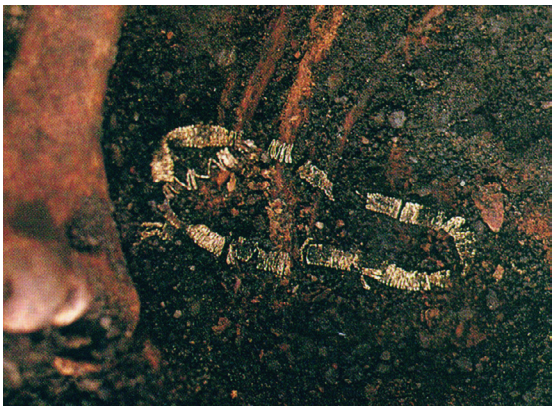
Fäden
Aussehen: gewickelte Streifen.
Drehrichtung: Z-gedreht.
Windungen um Seele pro cm: 14–22.
Fadendurchmesser: 300–350 µm.
Seele: bei untersuchten Fragmenten keine vorhanden.

Goldstreifen
Streifenbreite: 514–603 µm.
Streifenstärke: 16–35 µm.
Fügestellen: keine.

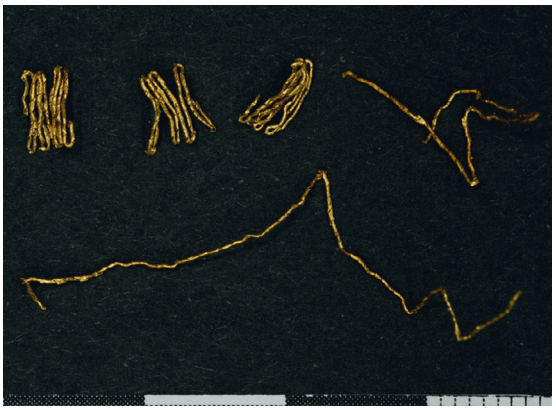
Goldstreifen-Oberfläche
Sichtfläche:
– meistens glatt.
– Bereich mit tiefen Streifen unterschiedlicher Orientierung.
– einzelne Riefen parallel zum Rand.
Unterseite:
– meistens glatt.
– Streifen senkrecht zum Rand.

Goldstreifen-Ränder
Grat:
– klein, manchmal kleine Bereiche mit breitem Grat.
– an je einer Schnittkante beider Schnittflächen.
– liegen im Querschnitt horizontal gegenüber (Sichtfläche oder Unterseite).
– evtl. ein Streifen mit im Querschnitt diagonal gegenüberliegendem Grat.
Riefe direkt neben Rand: keine.
Spuren in der Schnittfläche: senkrecht.
Form der Schnittfläche: gerade: rechtwinklig, Bereiche mit breitem Grat schräg.
Streifenquerschnitt: rechteckig bis trapezförmig.
Schnittfehler: keine.
Anmerkungen:
– kreisförmig eingedrückter Rand, vmtl. mit Nadel.
– nach außen umgeklappter Randbereich.
Trennverfahren/Schneidewerkzeug: einhubig drückendes Messerschneiden.

Verarbeitung der Fäden in/auf das Trägermaterial
Einarbeitung: vmtl. Musterschuss in Brettchengewebe.
Borte: Breite [mm]: 6,0; Länge gesamt [cm]: –
Fäden pro cm: 20–22.



2



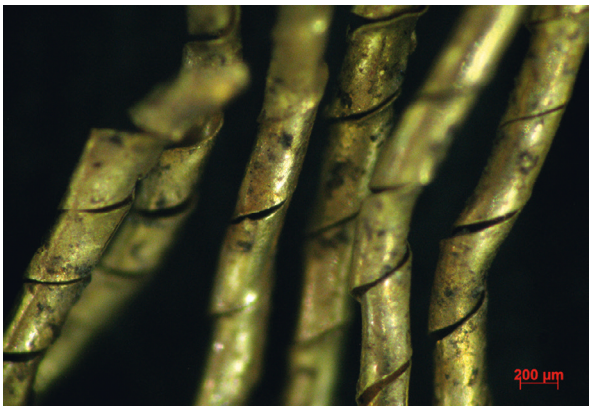
3



4

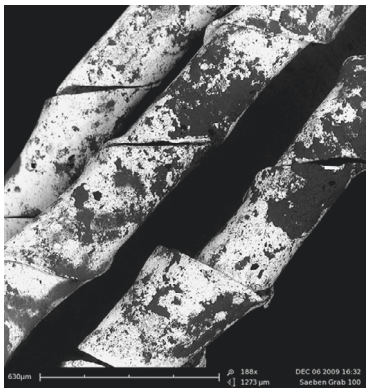


5



6

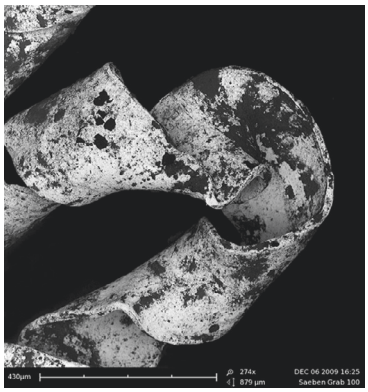
Abb. 2–6. Säben, Grab 100: 2 Fundsituation; 3 Bortenfragmente für Untersuchungen; 4 Bortenfragment, Z-gedreht, variierende Goldstreifenbreite; 5 Bortenfragment mit braunen Ablagerungen; 6 schwarze Ablagerungen.



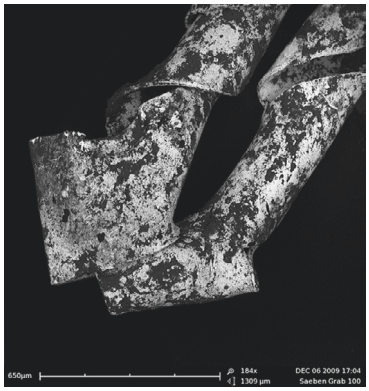
7



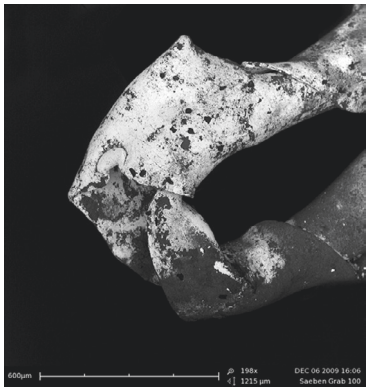
8



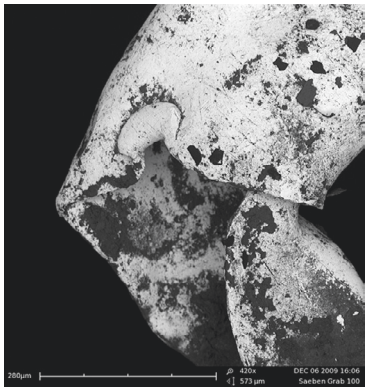
9



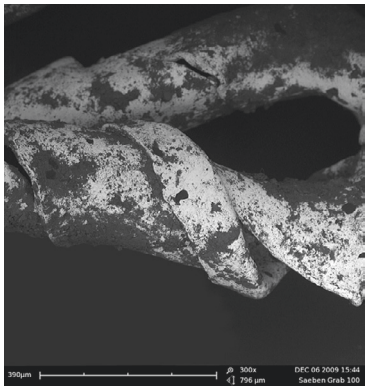
10



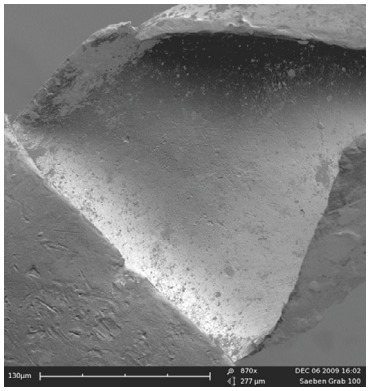
11



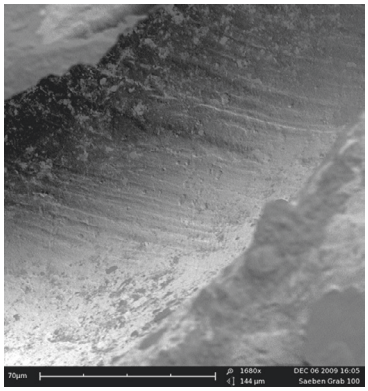
12



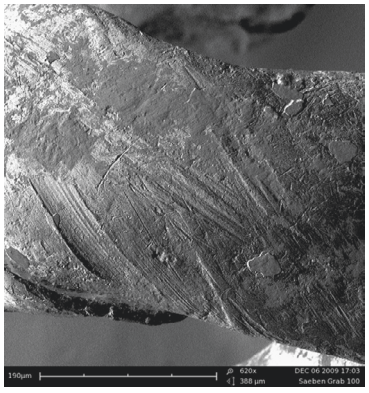
13



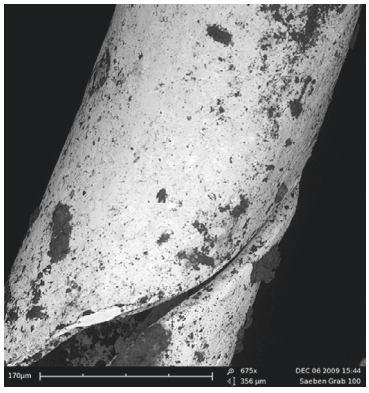
14



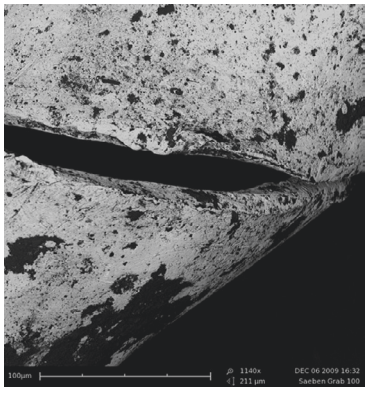
15



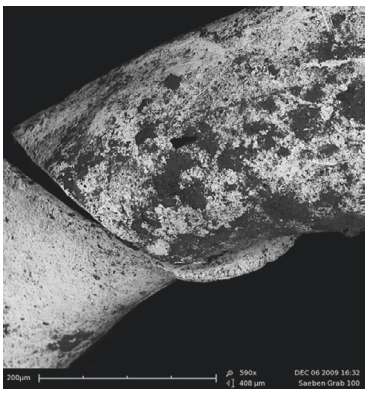
16



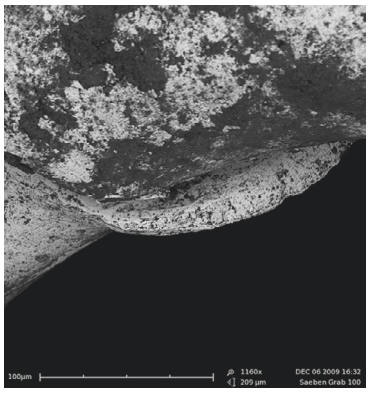
17



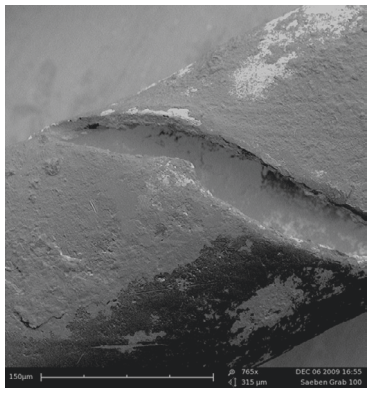
18



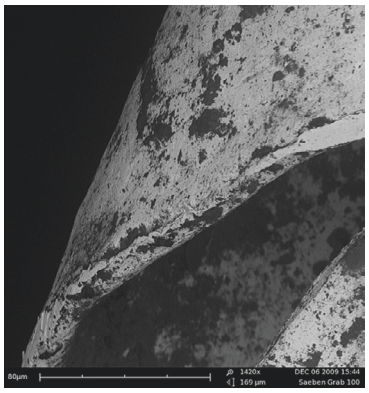
19



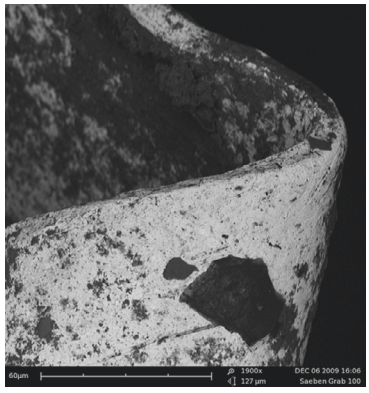
20



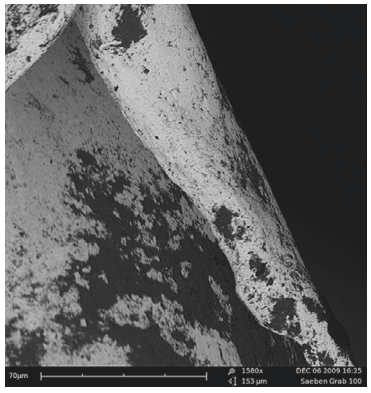
21



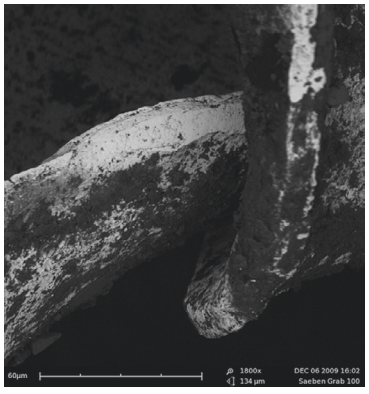
22



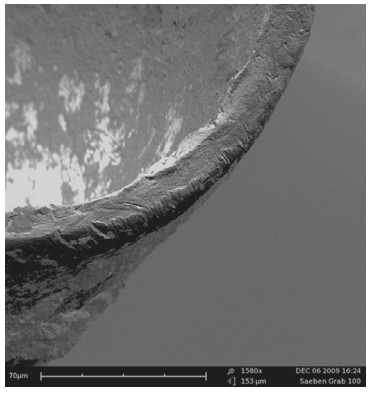
23



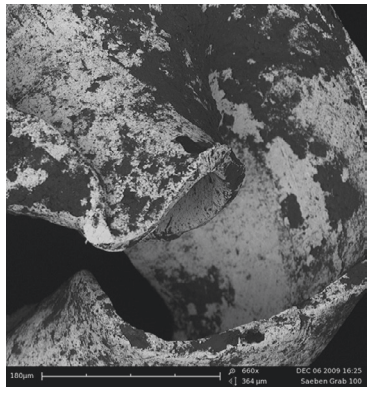
24



25



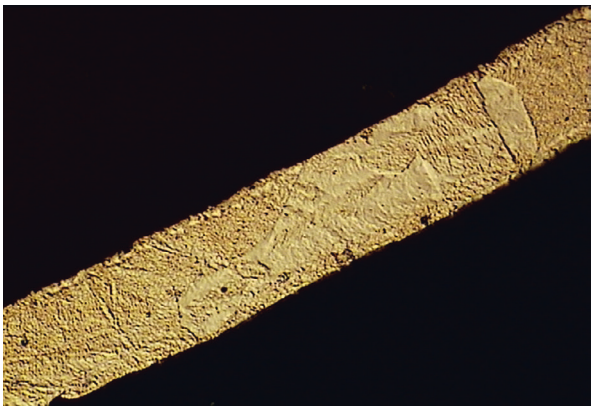
26



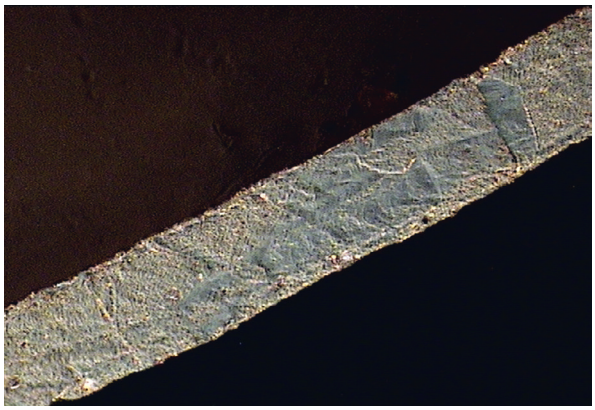
27

Abb. 7–18. Säben, Grab 100. 7 weiter gewickelter Bereich (Mitte, unten); 8 Umkehrstellen des Fadens; 9 Umkehrstelle; 10 Umkehrstelle mit weit gewickeltem Goldstreifen; 11 Umkehrstelle mit eingedrücktem Rand möglicherweise durch Nadel; 12 Detail: eingedrückter Rand durch Nadel; 13 umgebogener Rand; 14 glatte Unterseite; 15 Unterseite: Streifen senkrecht zum Rand; 16 Sichtfläche: unterschiedlich orientierte Streifen; 17 glatte Sichtfläche; Schnittfläche (links): Grat an äußerer Schnittkante; 18 Schnittflächen: Grat an äußerer Schnittkante.

Abb. 19–27. Säben, Grab 100. 19 Schnittfläche: Bereich mit breitem Grat; 20 Detail: breiter Grat; 21 Rand (unten): stehengebliebene dreieckige Gratfläche; 22 Schnittfläche (links): Grat an äußerer Schnittkante; 23 Schnittfläche: Grat an innerer Schnittkante; Sichtfläche: einzelne Riefen parallel zum Rand; 24 nach innen gebogener Rand; 25 Schnittfläche (links): Grat an innerer Schnittkante; 26 Schnittfläche: Grat an innerer Schnittkante; 27 Schnittflächen: Grat jeweils an innerer Schnittkante.



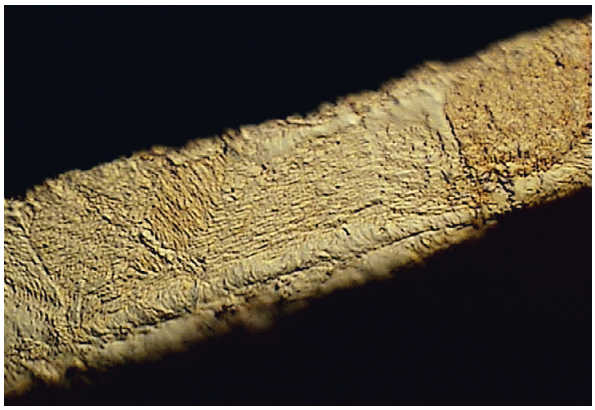
28



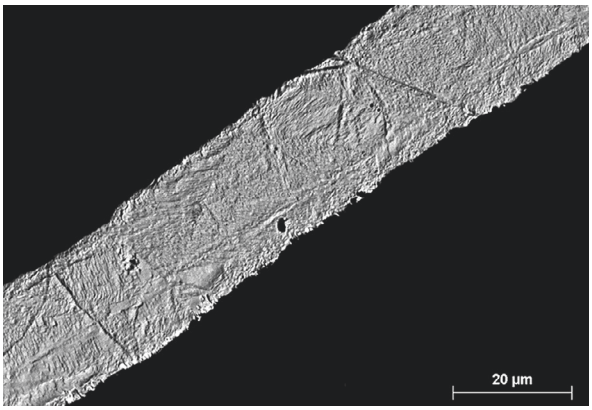
29



30



31



32

Abb. 28–33. Säben, Grab 100. 28–29 Q 72 Querschnitt: mittelstark deformiertes, grobkörniges Gefüge mit senkrecht stehen gebliebenem Korn, 28 AH pol, 29 AH xpol, Bildbreite: 83 µm; 30 Q 72 Querschnitt: schwach deformierte senkrecht zur Oberfläche orientierte Zwillinge; AH pol; Bildbreite: 83 µm; 31 Q 72 Querschnitt: mittelstark gestauchtes Gefüge mit wulstartig gestauchtem Oberflächenrandbereich; Bildbreite: 83 µm; AH pol; 32 Q72 Querschnitt: mittelstark deformiertes Gefüge mit verbogenen Gitterebenen und stärker deformierten Oberflächenrandzonen.

Anzahl der Kettfäden: –
Abbindestellen: schwach bis tief, gerade.
Stärke der Kettfäden: 610–680 µm.
Muster/Motiv: an kleinen Fragmenten nicht zu klären.

Untersuchungen der Goldstreifen im Anschliff
Probenvorbereitung: Anschliff; angeätzt mit Kaliumcyanid (20 % in dest. Wasser) und Ammoniumperoxodisulfat (20 % in dest. Wasser) (1:1).

Gefüge
Interpretation: Deformation: mittelstark; Stufe 3.
Schnittrichtungen: quer.
Korngröße: = 14,8 µm; meistens ein Korn pro Querschnittshöhe; grobkörniges Gefüge.
Kornform: einzelne wenig gestauchte längliche, schmale senkrecht zur Oberfläche orientierte Körner; restliche Körner grob und stärker gestaucht, deformiert; Oberflächenrandzonen stärker deformiert als Kern.
Korngrenzen/Dehnungsfugen: verbogen; senkrechte, zur Oberfläche orientierte Körner mit geraden Korngrenzen, aber mit Versätzen.
Orientierung/Streckung: Deformationslamellen parallel zu den Oberflächen, v. a. in Oberflächen nahen Zonen.
Einschlüsse: keine.
Auslaugung der Oberfläche: keine.

Chemische Zusammensetzung
1. Messmethode: RFA-Handspektrometer; quantitativ.
Probenvorbereitung: keine.
Messstelle: Einzelne Bortenfragmente wurden auf 5 mm² große Messfläche gelegt. Messung an zwei unterschiedlichen Bortenfragmenten.

Haupt- und Nebenelemente:

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	88,5	8,3	3,2
2. Messung:	88,7	8,4	2,9

2. Messmethode: REM-EDX; quantitativ.
Probenvorbereitung: Anschliff; angeätzt mit Kaliumcyanid (20 % in dest. Wasser) und Ammoniumperoxodisulfat (20 % in dest. Wasser) (1:1); mit Kohlenstoff bedampft.
Messstelle: innerer Anschliffbereich unter Aussparung der Randzone.

Haupt- und Nebenelemente:

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
Q72	87,0	8,0	5,0

Säben, Grab 162

Goldfäden
Lage der Goldfäden zum Skelett: auf dem rechten Fuß (Abb. 33,2).
Lage der Goldfäden zueinander: flächige Anordnung.
Zustand:
– ca. 130 lose Fragmente.
– viele Fadenfragmente sind stark gestaucht, hinsichtlich ihrer Oberflächenspuren aussagelos.

Fäden
Aussehen: gewickelte Streifen.
Drehrichtung: S-gedreht.
Windungen um Seele pro cm: 10–14.
Fadendurchmesser: 300–350 µm.
Gewicht: –
Anmerkungen:
– schwarze Ablagerungen.
– teilweise Klebstoffreste auf Fadenfragmenten.
Seele: evtl. Rest einer Seele (nicht weiter untersucht).

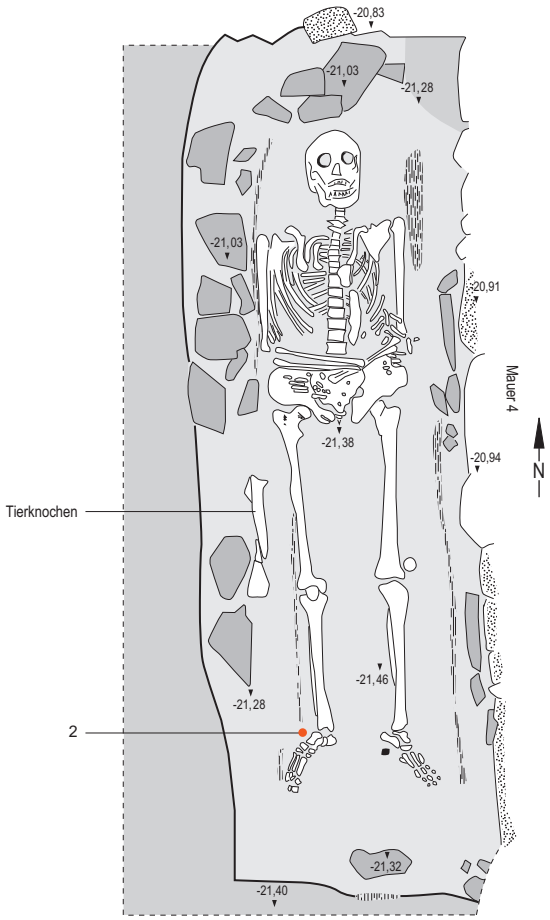


Abb. 33. Säben, Grab 162. Planum M. 1:20.

Goldstreifen
Streifenbreite: 454–675 mm.
Streifenstärke: 11–13 µm.
Fügestellen:
– vier Fragmente mit zwei übereinander gewickelten Streifen.
– zwei übereinander gewickelte Streifen mit einem Streifenanfang.
– ein Streifenanfang im rechten Winkel um zweiten Streifen gebogen.

Goldstreifen-Oberfläche
Sichtfläche:
– glatt.
Unterseite:
– glatt.
– kleiner Bereich mit bandartigen Erhöhungen senkrecht zum Rand.

Goldstreifen-Ränder
Grat:
– an je einer Schnittkante beider Schnittflächen.
– liegen im Querschnitt diagonal gegenüber.
Riefe direkt neben Rand:
– ein Stelle auf Sichtfläche, neben Grat.
– nicht immer neben Grat.
Spuren in der Schnittfläche: senkrecht.
Form der Schnittfläche: gerade: rechtwinklig oder schräg.
Streifenquerschnitt: rechteckig; parallelogrammförmig.
Schnittfehler: keine.
Anmerkung:
– kreisförmig eingedrückte Ränder.
– dreiecksförmige Fehlstellen am Rand.
Trennverfahren/Schneidewerkzeug: Scherschneiden: Gestellschere oder stumpfe Schere.

Verarbeitung der Fäden in/auf das Trägermaterial
Einarbeitung: Die Fäden zeigen keine für Webereien oder Wirkereien charakteristische Abbindestellen von Kettfäden. Als Einarbeitung kommt Sticken in Anlegetechnik in Frage.

Untersuchungen der Goldstreifen im Anschliff
Probenvorbereitung: Anschliff; angeätzt mit Kaliumcyanid (20 % in dest. Wasser) und Ammoniumperoxodisulfat (20 % in dest. Wasser) (1:1).

Gefüge
Interpretation: Deformation: stark; Stufe 4.
Schnittrichtungen: quer.
Korngröße: = ca. 25 µm; ein Korn pro Querschnittshöhe; grobkörniges Gefüge.
Kornform: stark gestauchte Körner; einzelne Körner dünn zusammengepresst.
Korngrenzen/Dehnungsfugen: verbogene, zerknitterte Korngrenzen; wellige Gitterebenen.
Orientierung/Streckung: Deformationsbahnen parallel zur Oberfläche; linienförmig gestreckte Körner parallel zur Oberfläche.
Einschlüsse: keine.
Auslaugung der Oberfläche: keine.

Chemische Zusammensetzung
1. Messmethode: RFA-Handspektrometer; quantitativ.
Probenvorbereitung: keine.
Messstelle: Einzelne Fadenfragmente wurden auf 5 mm² große Messfläche gelegt. Messung an sieben unterschiedlichen Fadenfragmenten, wobei zwei optisch dunklere Goldfäden und zwei heller erscheinende ausgewählt wurden.

Haupt- und Nebenelemente:

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	87,9	10,6	1,5
2. Messung:	87,8	10,7	1,5
3. Messung:	89,6	9,4	1,0

Dunklere Legierung:

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	89,2	8,8	2,0
2. Messung:	90,2	7,7	2,1

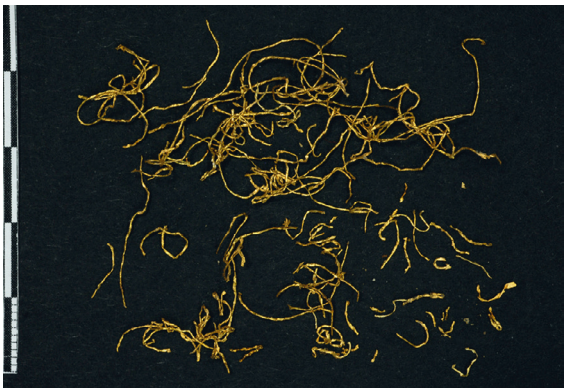
Hellere Legierung:

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	78,4	18,9	2,7
2. Messung:	73,9	23,7	2,4

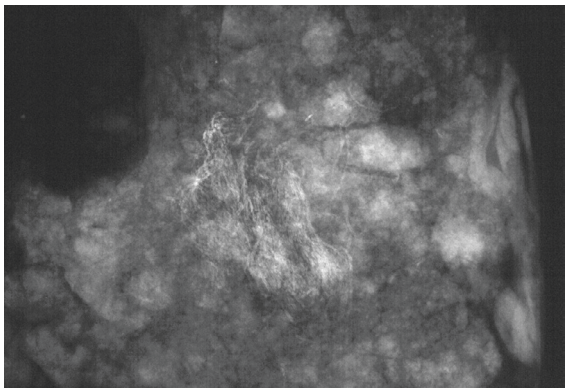
2. Messmethode: REM-EDX; quantitativ.
Probenvorbereitung: Anschliff; angeätzt mit Kaliumcyanid (20 % in dest. Wasser) und Ammoniumperoxodisulfat (20 % in dest. Wasser) (1:1); mit Kohlenstoff bedampft.
Messstelle: innerer Anschliffbereich unter Aussparung der Randzone.
Haupt- und Nebenelemente:

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
Q73	91,8	6,1	2,0

Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen
Freilegung/Präparation:
– ursprünglich als Blockbergung ins RGZM eingeliefert.
– von Herrn Prof. Dr. H. J. Hundt freigelegt.



34



35



36



37



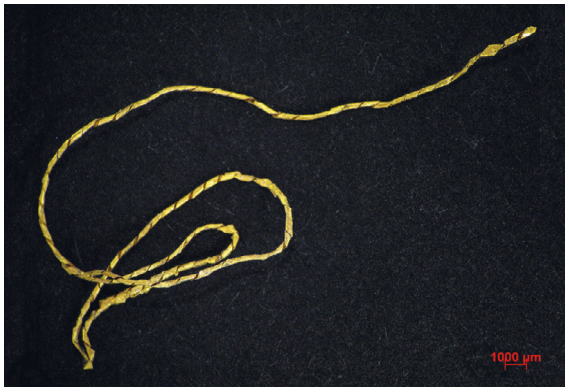
38



39

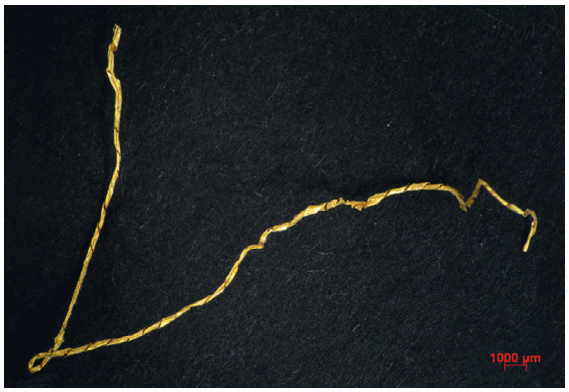


40

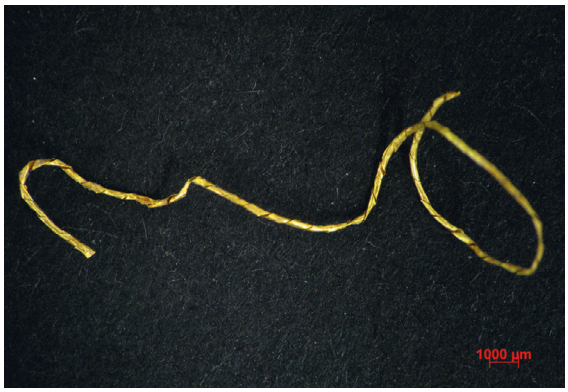


41

Abb. 34–41. Säben, Grab 162. 34 Übersicht aller Fadenfragmente; 35 Röntgenbild der Blockbergung; 36–41 Fadenfragmente.



42



43



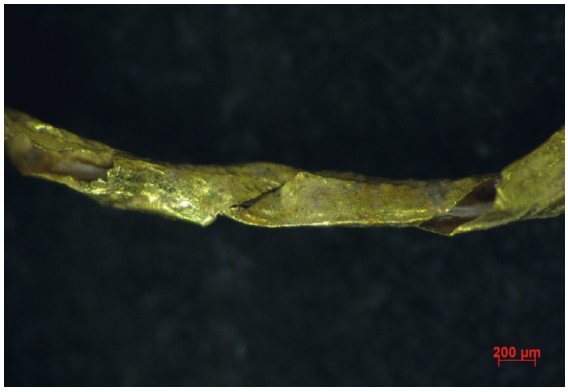
44



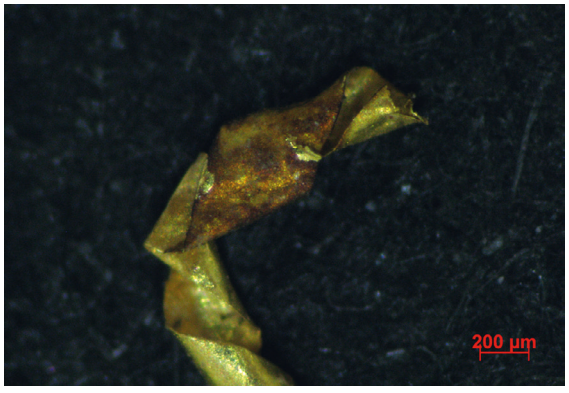
45



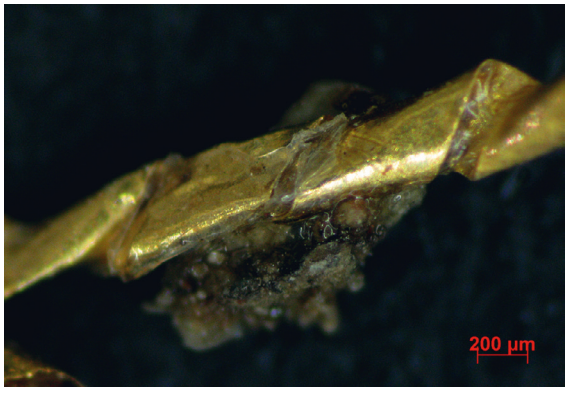
46



47



48

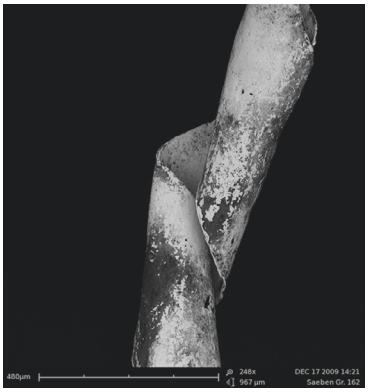


49

Abb. 42–49. Säben, Grab 162. 42–45 Fadenfragmente; 46 zwei übereinander gewickelte Streifen; 47 evtl. Rest einer Seele; 48 bräunliche Ablagerungen; 49 vmtl. Klebstoffreste mit anhaftenden Erdpartikeln.



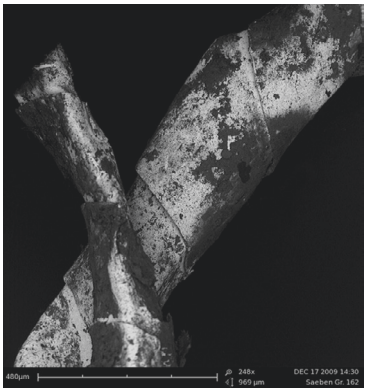
50



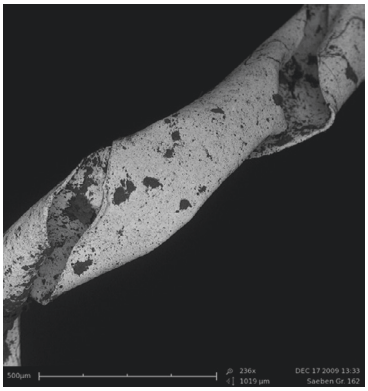
51



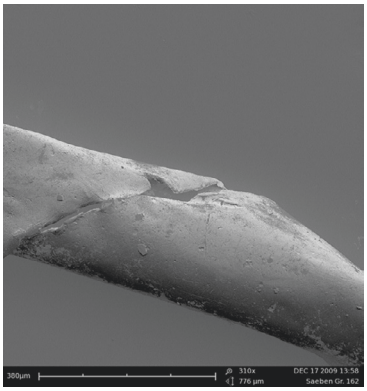
52



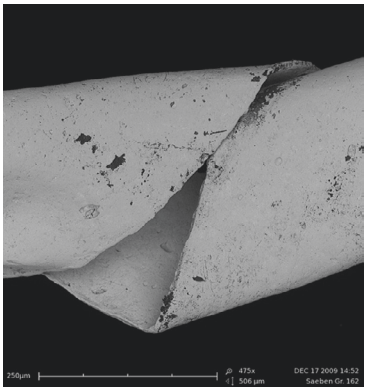
53



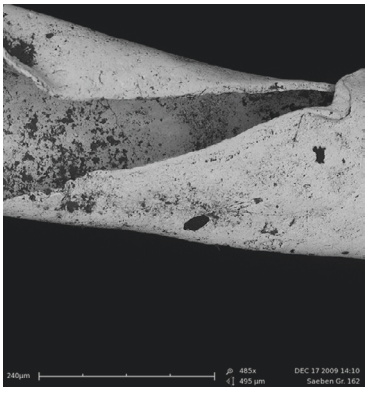
54



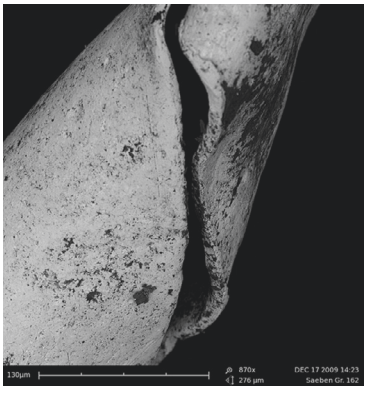
55



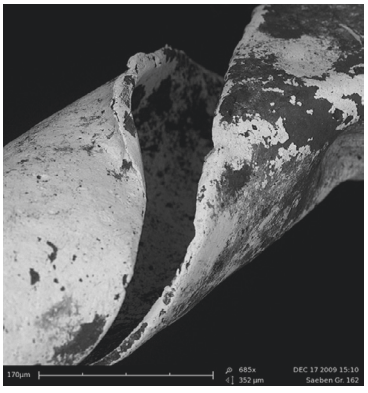
56



57

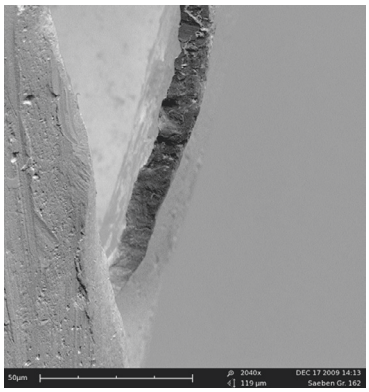


58

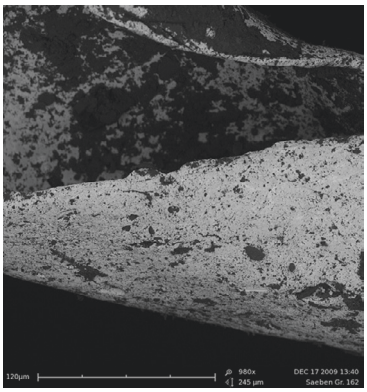


59

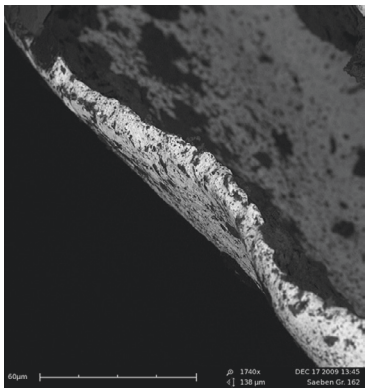
Abb. 50–59. Säben, Grab 162. 50 vmtl. Klebstoffreste; 51–52, 54 glatte Sichtflächen; 53 dünner Faden; 55 glatte Sichtfläche; dreieckige Fehlstelle im Rand (oben); 56 glatte Sichtfläche und Unterseite; 57 halbkreisförmiger Bereich mit nach außen gebogenem Rand; 58 Schnittfläche (rechts): Grat an äußerer Schnittkante; 59 nach außen gebogener Rand/Grat.



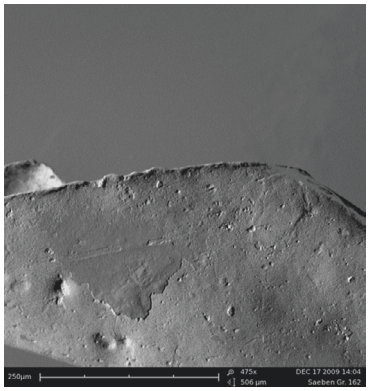
60



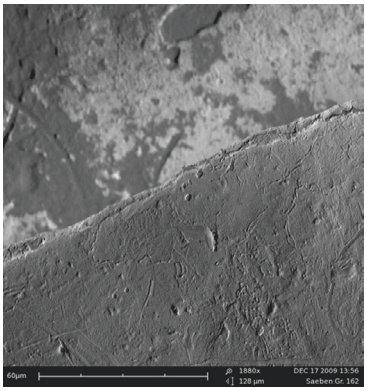
61



62



63



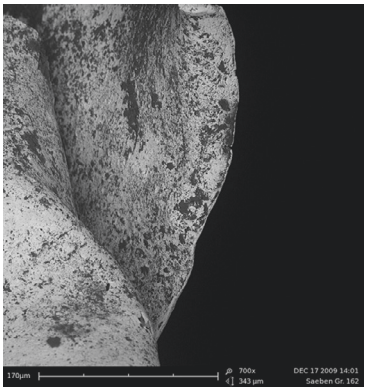
64



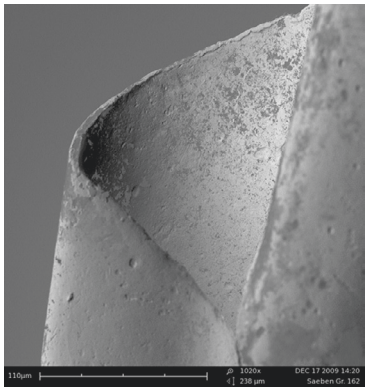
65



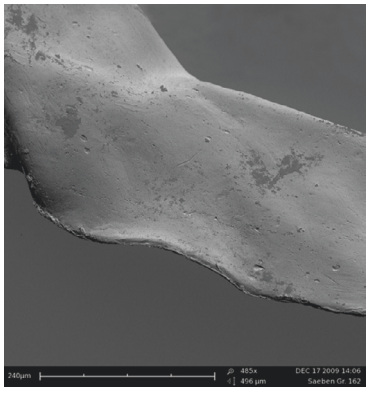
66



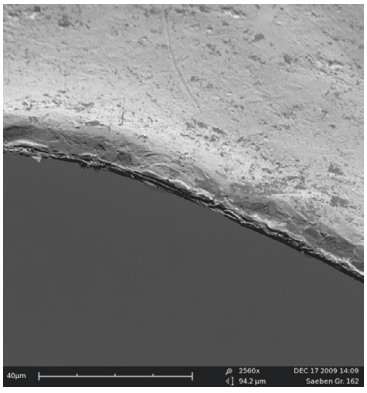
67



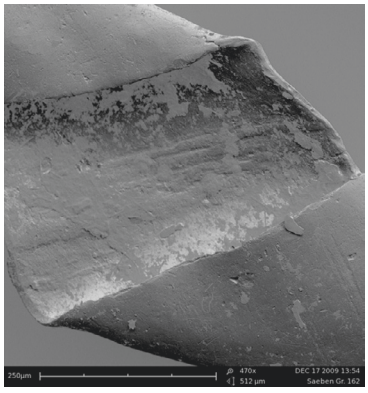
68



69



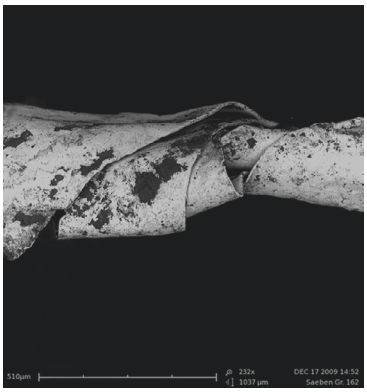
70



71



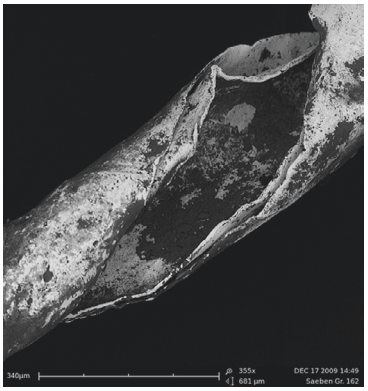
72



73



74



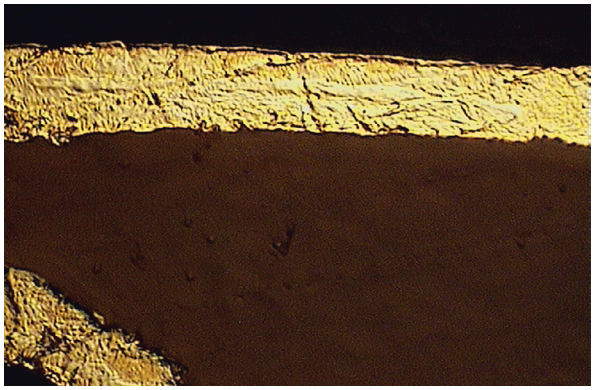
75



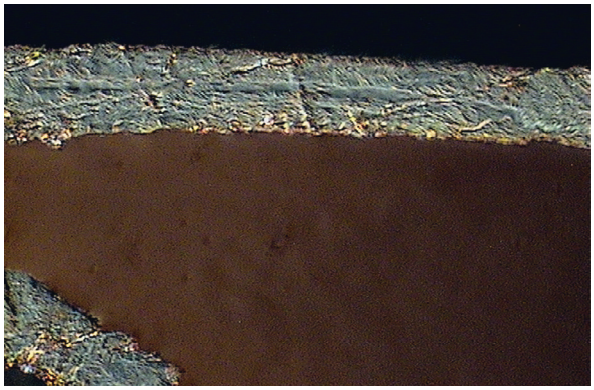
76



77



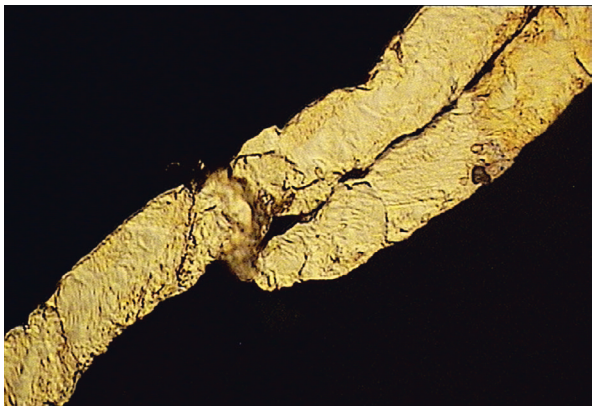
78



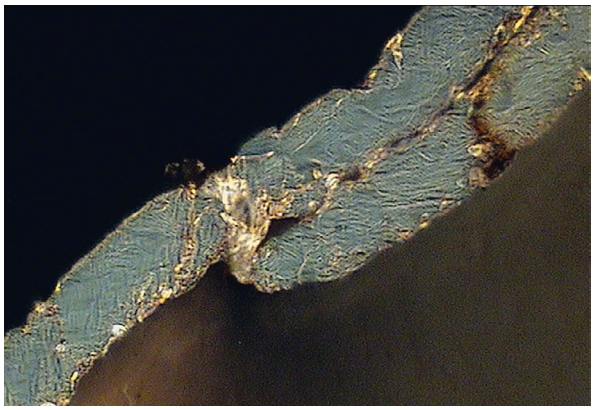
79

Abb. 60–71. Säben, Grab 162. 60 Schnittfläche: senkrechte Schnittspuren, Grat an innerer Schnittkante; 61 Schnittfläche: Grat an innerer Schnittkante, Kantenverrundung an äußerer Schnittkante; 62 Schnittfläche: Grat an innerer Schnittkante, Kantenverrundung an äußerer Schnittkante; 63 Glatte Sichtfläche, Rand nach außen gebogen; 64 Rand: Riefe neben Rand verlaufend; 65 Schnittfläche: Grat an innen liegender Schnittkante; 66 verbogener Randbereich; 67 Rand: Grat an innerer Schnittkante; 68 Glatte Sichtfläche und Unterseite; Schnittfläche: Grat an innerer Schnittkante; 69 Glatte Sichtfläche; Schnittfläche: Grat an innerer/unterer Schnittkante; 70 Detail: Schnittfläche: Kantenverrundung an äußerer Schnittkante; Grat an innerer Schnittkante; 71 Unterseite: einzelne Streifen senkrecht zum Rand.

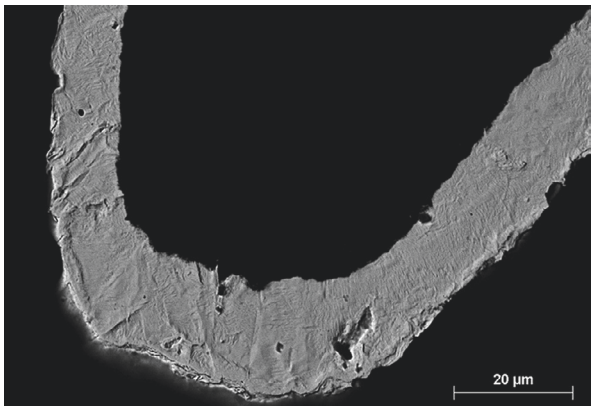
Abb. 72–79. Säben, Grab 162. 72 Streifenende um äußeren Streifen gebogen; 73 locker gewickelter Bereich eines Streifenanfangs; 74–75 zwei übereinander gewickelte Streifen; 76 weit überlappend gewickelter Faden; 77 sehr dünne Folie: keine Schnittfläche erkennbar; 78–79 Q 73 Querschnitt: stark gestauchtes Gefüge mit randparallel geplätteten Körnern, 78 AH pol, 79 AH xpol, Bildbreite: 83 µm.



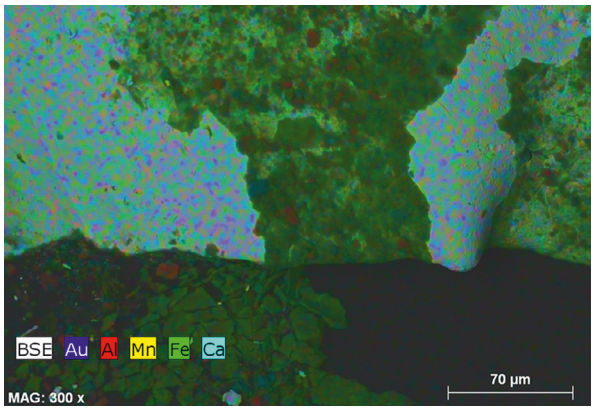
80



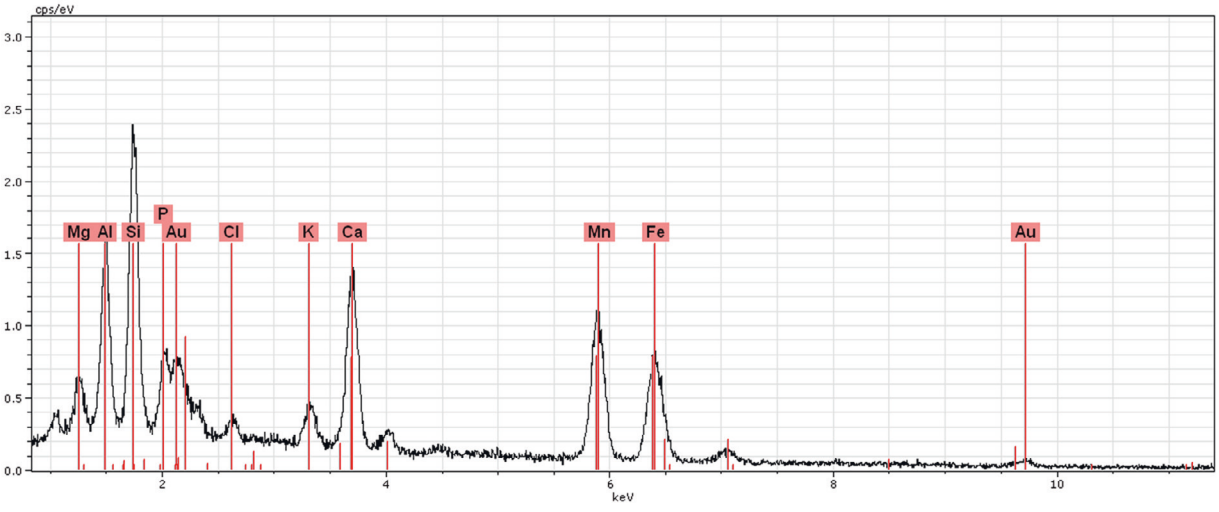
81



82



83



84

Abb. 80–84. Säben, Grab 162. 80–81 Q 73 Querschnitt: stark gestauchtes Gefüge mit zerknitterten Korngrenzen; 80 AH pol, AH xpol, Bildbreite: 83 µm; 82 Q 73 Querschnitt: stark gestauchtes Gefüge; 83 REM-EDX Elementverteilungsbild der Ablagerungen; 84 REM-EDX Spektrum der Ablagerung auf Goldoberfläche.

Säben, Bestattung 181 (Gruft E)
Längere Fäden

Fz-Nr: 1387, 1388, 1393, 1391 (linker Hüftbereich).

Goldfäden
Lage der Goldfäden zum Skelett: linker Hüftbereich.
Lage der Goldfäden zueinander:
– mehrere kreisförmige Anordnungen (Röntgenbild).
– einzelne, lange Fäden ohne erkennbare Orientierung (Röntgenbild).
Zustand: lose vorliegende Fadenfragmente.
– 55 Fragmente (Fz 1387, Arbeitsnr. Hundt 3).
– 36 Fragmente (Fz 1387, Arbeitsnr. Hundt 4).
– 11 Fragmente (Fz 1387, Arbeitsnr. Hundt 5), alle Abb. 85,6.
– 20 Fragmente (Fz 1388). Abb. 85,3.
– 5 Fragmente (Fz 1391). Abb. 85,1.
– 7 Fragmente (Fz 1393). Abb. 85,5.

Fäden
Aussehen: gewickelte Streifen.
Drehrichtung: S-gedreht (alle).
Windungen um Seele pro cm:
– 10–14 (Fz 1387 [3.]).
– 10 (Fz 1387 [4.]).
– 10–12 (Fz 1387 [5.]).
– 10 (Fz 1388).
– 11 (Fz 1391).
Fadendurchmesser:
– 220–250 µm (Fz 1387 [3.]).
– 200–250 µm (Fz 1387 [4.]).
– 250–350 µm (Fz 1388).
– 320–380 µm (Fz 1391).
– 400 µm (Fz 1393).
Gewicht: –
Seele: keine mehr vorhanden.

Goldstreifen
Streifenbreite:
– 415–498 µm (Fz 1387 [4.]).
– 578 µm (Fz 1387 [3.]).
– 546–572 µm (Fz 1388).
– 430–460 µm (Fz 1391).
Streifenstärke: 6–14 µm (Fz 1387 [4.]).
Fügestellen:
– zwei übereinander gewickelte Streifen, wobei die ersten Zentimeter der Streifenanfänge nicht gewickelt sind, sondern abstehen (Fz 1388).
– zwei übereinander gewickelte Streifen (Fz 1388).
– zwei parallel übereinander gelegte Goldstreifen zusammengefügt; vielleicht auch Falte (Fz 1393).

Goldstreifen-Oberfläche
Sichtfläche:
– glatt (Fz 1387 (3.–5.), Fz 1388, Fz 1393).
– Streifen senkrecht zum Rand (Fz 1387).
Unterseite:
– glatt (Fz 1387 (3.–5.), Fz 1388, Fz, 1391, Fz 1393).

Goldstreifen-Ränder
Grat:
– an je einer Schnittkante beider Schnittflächen.
– liegen im Querschnitt diagonal gegenüber (Fz 1387, Fz 1388, Fz 1393).
Riefe direkt neben Rand: keine.
Spuren in der Schnittfläche: senkrecht (Fz 1387, Fz 1388, Fz 1393).
Form der Schnittfläche: gerade: schräg (Fz 1387, Fz 1388, Fz 1393).
Streifenquerschnitt: parallelogrammförmig (Fz 1387, Fz 1388, Fz 1393).



Abb. 85. Gruft E mit Bestattung 168 und 181. M. 1:20.

Schnittfehler:
– Span (Fz 1387).
– neuer Schnittansatz (Fz 1388).
Anmerkung:
– kreisförmig eingedrückte Ränder, vmtl. durch Nadel (Fz 1387).
– schwarze und rot-braune Ablagerungen (Fz 1387).
– weiße Ablagerungen (Fz 1391).
Trennverfahren/Schneidewerkzeug: einhubig drückendes Messerschneiden.

Verarbeitung der Fäden in/auf das Trägermaterial
Einarbeitung: Die Fäden zeigen keine für Webereien oder Wirkereien charakteristische Abbindestellen von Kettfäden. Eine mögliche Einarbeitungstechnik wäre Sticken in Anlegetechnik.
Muster/Motiv: kreisförmige Motive.

Untersuchungen der Goldstreifen im Anschliff
Probenvorbereitung: Anschliff; angeätzt mit Kaliumcyanid (20 % in dest. Wasser) und Ammoniumperoxodisulfat (20 % in dest. Wasser) (1:1).

Gefüge
Interpretation: Deformation: sehr stark; Stufe 5.
Schnittrichtungen: quer.
Korngröße: nicht messbar; homogenes, stark gestauchtes Gefüge.
Kornform: Körner nicht mehr zu erkennen; sind miteinander verschränkt.
Korngrenzen/Dehnungsfugen: nicht mehr zu erkennen; zerknittert.
Orientierung/Streckung: nicht zu erkennen.
Einschlüsse: keine.
Auslaugung der Oberfläche: keine.

Chemische Zusammensetzung
1. Messmethode: RFA-Handspektrometer; quantitativ.
Probenvorbereitung: keine.
Messstelle: Einzelne Fadenfragmente wurden auf 5 mm² große Messfläche gelegt. Messung an 32 unterschiedlichen Fadenfragmenten.

Haupt- und Nebenelemente:
Fz 1387 (3.)

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	89,9	8,2	1,9
2. Messung:	89,4	8,5	2,1
3. Messung:	96,8	2,5	0,7
4. Messung:	85,3	13,0	1,7
5. Messung:	93,7	4,3	2,0
6. Messung:	90,2	7,9	1,9
7. Messung:	93,6	4,4	2,0
8. Messung:	84,6	13,6	1,8
9. Messung:	91,4	6,3	2,3
10. Messung:	88,2	9,3	2,5

Fz 1387 (4.)

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	89,0	9,0	2,0
2. Messung:	89,6	8,5	1,9
3. Messung:	75,9	21,6	2,5
4. Messung:	77,3	20,2	2,5
5. Messung:	90,2	7,7	2,1
6. Messung:	91,1	6,8	2,1

Fz 1387 (5.)

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	89,4	8,4	2,2
2. Messung:	89,7	8,5	1,8
3. Messung:	89,2	8,9	1,9
4. Messung:	91,9	6,9	1,2

Fz 1388

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	89,7	8,4	1,9
2. Messung:	89,5	8,6	1,9
3. Messung:	90,2	7,9	1,9
4. Messung:	90,3	7,8	1,9
5. Messung:	90,3	7,7	2,0

Fz 1391

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	87,7	10,9	1,4
2. Messung:	86,1	12,3	1,6
3. Messung:	87,8	10,6	1,6

Fz 1393

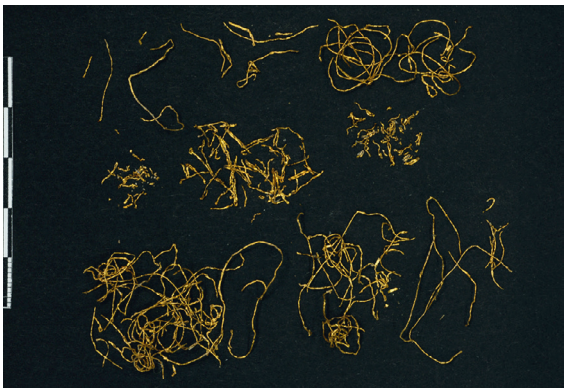
	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1. Messung:	96,6	2,8	0,6
2. Messung:	96,7	2,7	0,6
3. Messung:	90,7	7,4	1,9
4. Messung:	96,6	2,8	0,6

2. Messmethode: REM-EDX; quantitativ.
Probenvorbereitung: Anschliff; angeätzt mit Kaliumcyanid (20 % in dest. Wasser) und Ammoniumperoxodisulfat (20 % in dest. Wasser) (1:1); mit Kohlenstoff bedampft.
Messstelle: innerer Anschliffbereich mit Aussparung der Randzone.

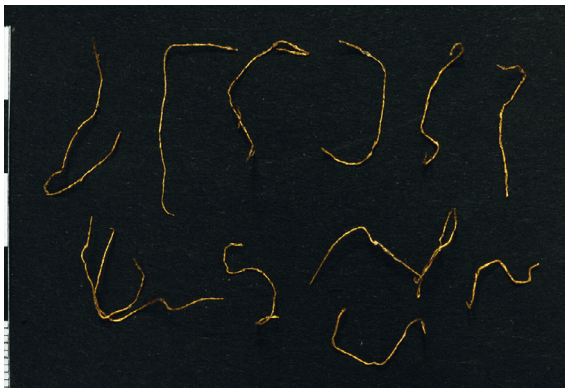
Haupt- und Nebenelemente:
Faden aus dem Fundkomplex Fz 1387 (4.)

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
Q74	97,7	1,4	0,9

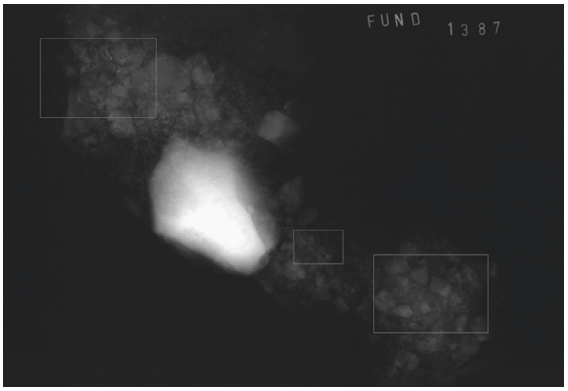
Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen
Freilegung/Präparation:
– ursprünglich als Blockbergung ins RGZM eingeliefert.
– von Herrn Prof. Dr. H. J. Hundt freigelegt.



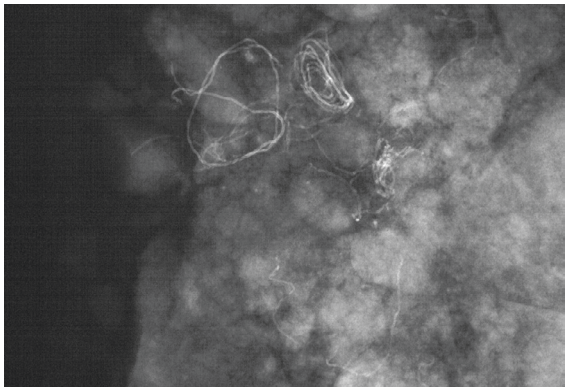
86



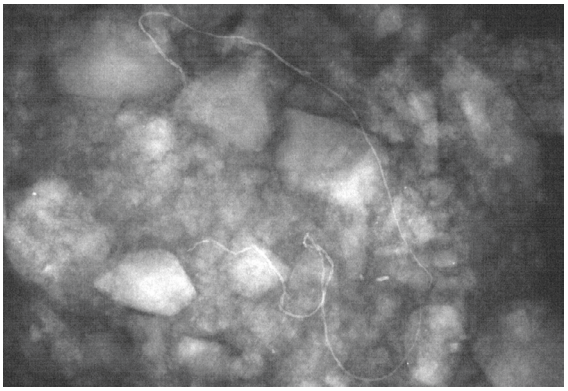
87



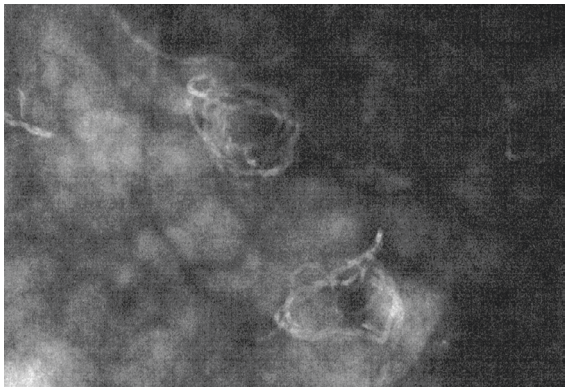
88



89

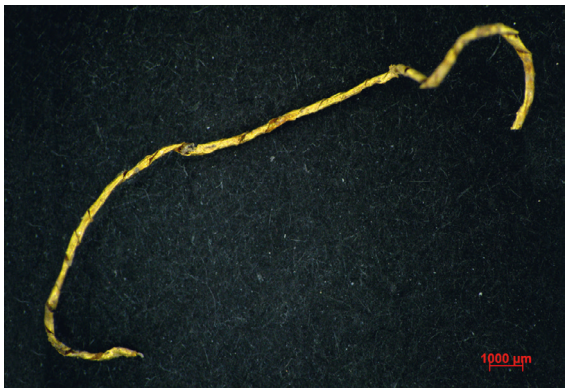


90

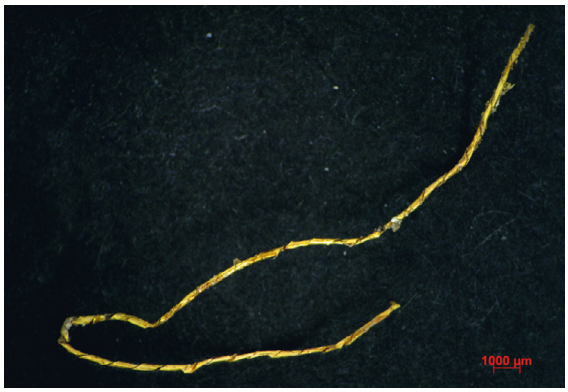


91

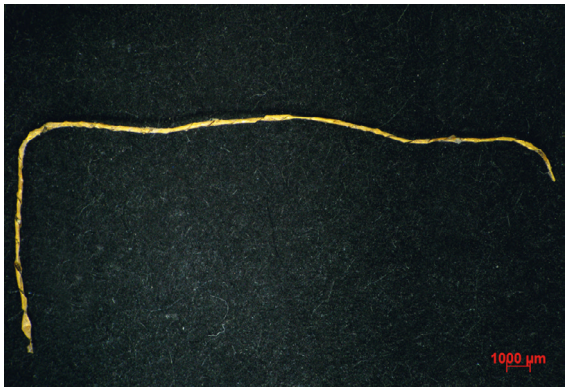
Abb. 86–91. Säben, Grab 181 (Gruft E). Längere Fäden.
86 Gesamtübersicht der Goldfäden; 87 Einzelne lange Fadenfragmente, Fz 1387; 88–91 Röntgenbilder der Blockbergung Fz 1387: 88 Gesamtaufnahme, 89 oberer Ausschnitt,90 unterer Ausschnitt, 91 mittlerer Ausschnitt.



92



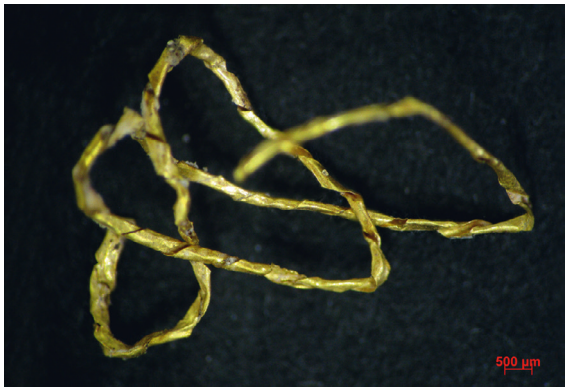
93



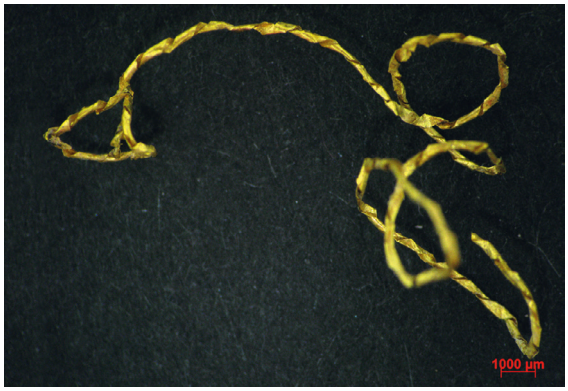
94



95



96



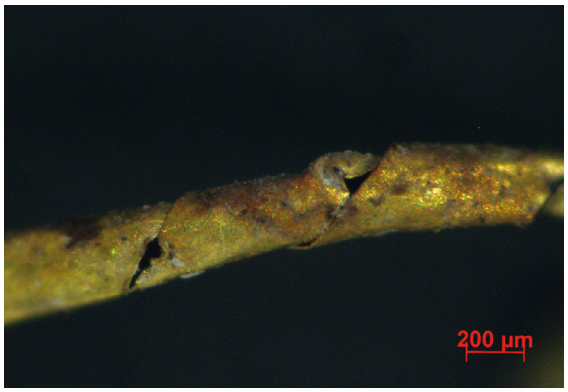
97



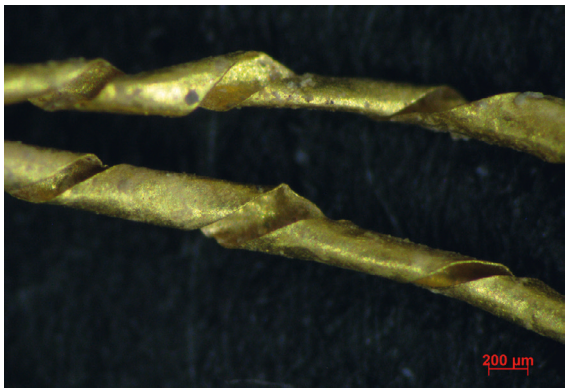
98



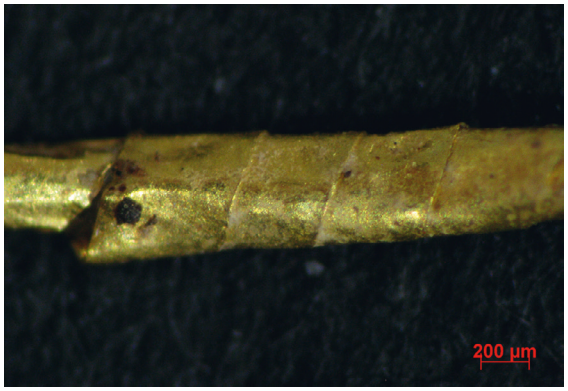
99



100



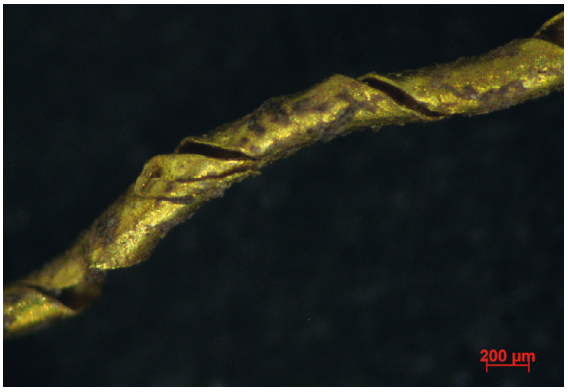
101



102



103



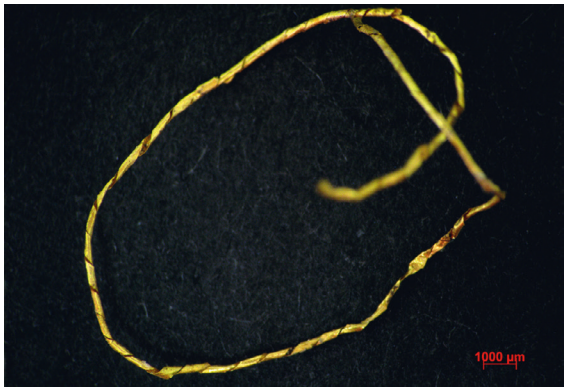
104



105

Abb. 92–99. Säben, Grab 181 (Gruft E). Längere Fäden.
92–94 Fadenfragmente Fz 1387 (5); 95–96 Fadenfragmente Fz 1387 (3); 97–99 Fadenfragmente Fz 1387 (4).

Abb. 100–107. Säben, Grab 181 (Gruft E). Längere Fäden.
100 zwei kreisförmige Einbuchtungen am Rand, möglicherweise Nadeleinstich, Fz 1387; 101 seelensichtig gewickelter Goldstreifen, evtl. auseinander gezogen, Fz 1387 (4); 102 weit überlappend gewickelter Goldstreifen, schwarze Ablagerung; Fz 1387 (4); 103 überlappend gewickelter Goldstreifen, Rand nach außen gebogen, Fz 1387; 104 Span, Fz 1387; 105 Fadenfragment, Fz 1391.



106



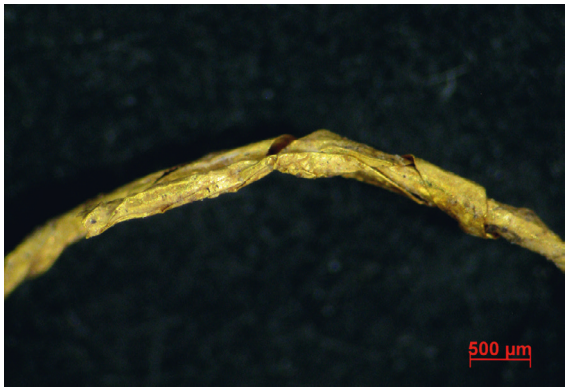
107



108



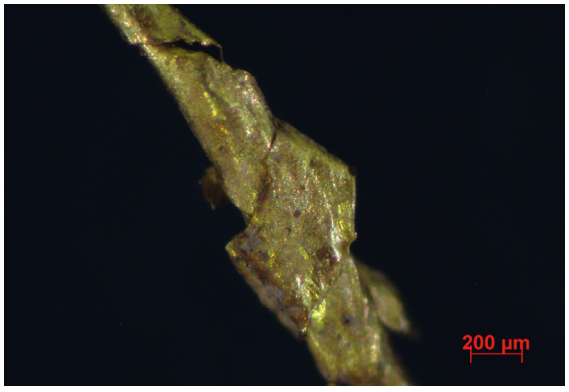
109



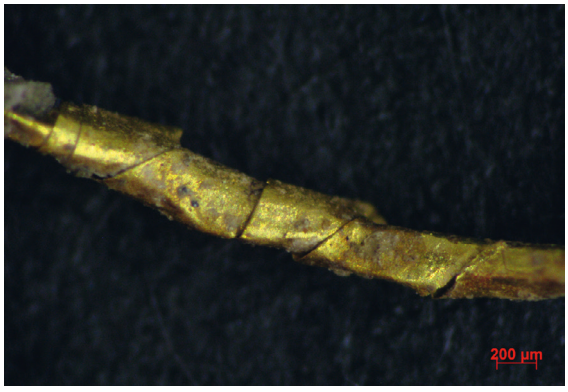
110



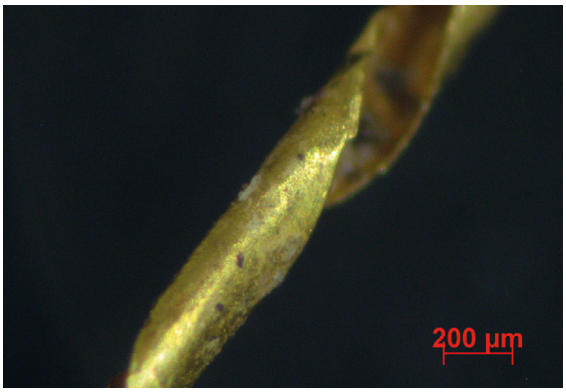
111



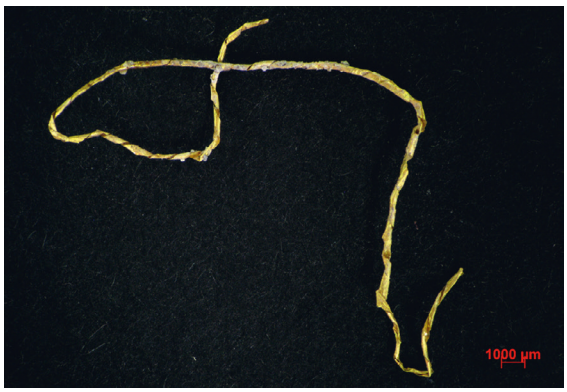
112



113



114



115



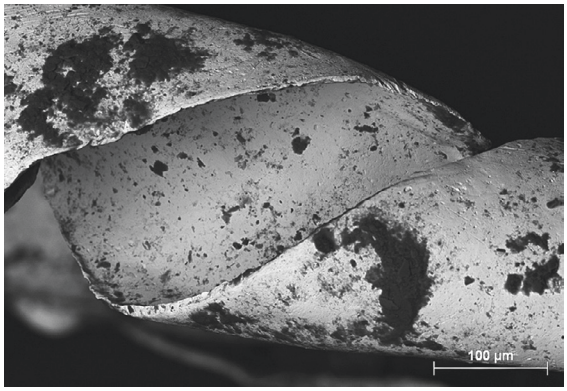
116



117



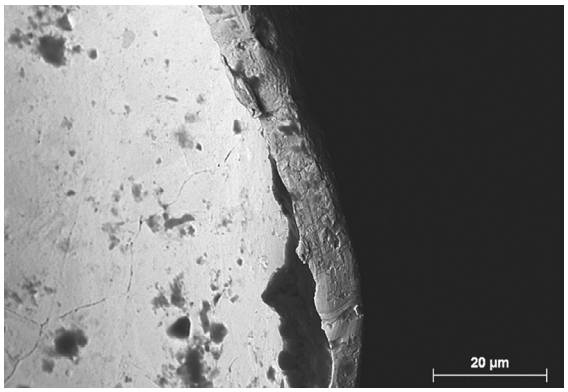
118



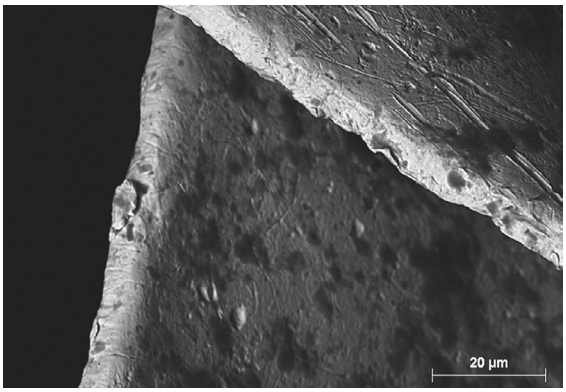
119

Abb. 106–113. Säben, Grab 181 (Gruft E). Längere Fäden.
106 Fadenfragment, Fz 1391; 107 Fadenfragment, Fz 1388, abstehender Streifenanfang. 108–109 Fadenfragment, Fz 1388; 110 abstehender zusammen gedrückter Streifenanfang, Fz 1388; 111–112 Streifenanfänge, Fz 1388; 113 unregelmäßig gewickelter Bereich, Fz 1388.

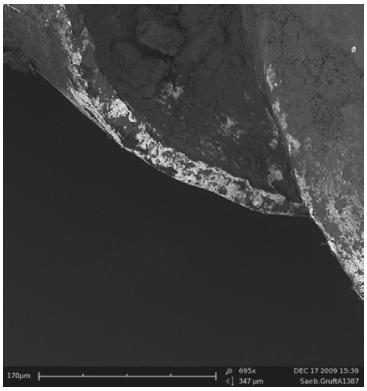
Abb. 114–119. Säben, Grab 181 (Gruft E). Längere Fäden.
114 neuer Schnittansatz, Fz 1388; 115 Fadenfragment, Fz 1391; 116 weiße Ablagerungen, Fz 1391; 117 glatte Sichtfläche, Fz 1387; 118 Sichtfläche und Unterseite: glatt, Poren, Fz 1387; 119 Sichtfläche und Unterseite: glatt, wenige Poren, Schnittfläche (oben): Grat an äußerer Schnittkante; Schnittfläche (unten): Grat an innerer Schnittkante, Fz 1387.



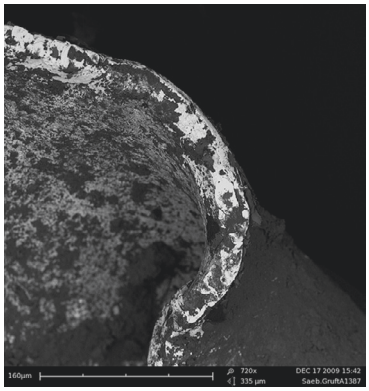
120



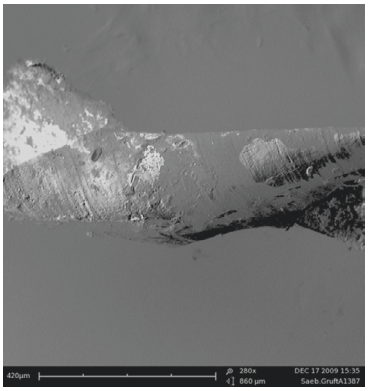
121



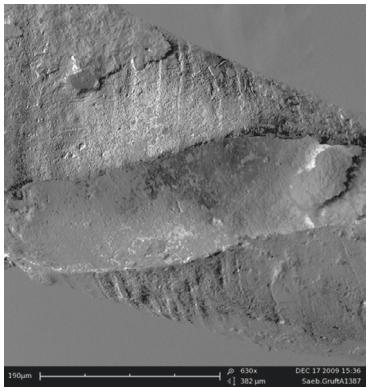
122



123



124



125

Abb. 120–125. Säben, Grab 181 (Gruft E). Längere Fäden.
120 Schnittfläche: senkrechte Schnittspuren, Grat an innen liegender Schnittkante, Kantenverrundung an äußerer Schnittkante, Fz 1387; 121 Schnittfläche (links): Grat an äußerer Schnittkante, Schnittfläche (oben): Grat an innerer Schnittkante, Fz 1387; 122 Schnittfläche: Grat an innerer Schnittkante; Fz 1387; 123 Schnittkante: Grat an äußerer Schnittkante; Fz 1387; 124–125 Sichtfläche: Streifen senkrecht zum Rand, Fz 1387.

Säben, Bestattung 181 (Gruft E) Bortenfragmente

Fz-Nr: 1380

Goldfäden
Lage der Goldfäden zum Skelett: linker Brustbereich.

Abb. 85,4.
Lage der Goldfäden zueinander: Bortenfragmente.
Zustand:
– 137 lose vorliegende Bortenfragmente.
– höchstens zwei Umkehrstellen vorhanden.
– stark deformierte.
– in z. T. kleine Fragmente gebrochen.

Fäden
Aussehen: gewickelte Goldstreifen.
Drehrichtung: S-gedreht.
Windungen um Seele pro cm: 14.
Fadendurchmesser: 300 µm.
Gewicht: –
Anmerkung: rötlich braune Ablagerungen.
Seele: keine mehr vorhanden.

Goldstreifen
Streifenbreite: 330–439 µm.
Streifenstärke: 18–23 µm.
Fügestellen: –

Goldstreifen-Oberfläche
Sichtfläche:
– glatt.
– zwei breite Riefen senkrecht zum Rand.
Unterseite:
– glatt.

Goldstreifen-Ränder
Grat:
– mittel breite bis einzelne breitere Bereiche.
– an je einer Schnittkante beider Schnittflächen.
– liegen im Querschnitt diagonal gegenüber.
Riefe direkt neben Rand: keine.
Spuren in der Schnittfläche: senkrecht.
Form der Schnittfläche: gerade: schwach schräg.
Streifenquerschnitt: schwach parallelogrammförmig.
Schnittfehler:
– nach innen gebogener Span.
Anmerkungen:
– rundliche Fehlstelle am Rand.
Trennverfahren/Schneidewerkzeug: einhubig drückendes Messerschneiden.

Verarbeitung der Fäden in/auf das Trägermaterial
Einarbeitung: –
Borte: Breite [mm]: 7,4–7,8.
Fäden pro cm: –
Anzahl der Kettfäden: –
Abbindestellen: tief, gerade.
Stärke der Kettfäden: ca. 400–450 µm.

Untersuchungen der Goldstreifen im Anschliff
Probenvorbereitung: Anschliff; angeätzt mit Kaliumcyanid (20 % in dest. Wasser) und Ammoniumperoxodisulfat (20 % in dest. Wasser) (1:1).

Gefüge
Interpretation: Deformation: stark; Stufe 4; vmtl. geschmiedet.
Schnittrichtungen: quer, flach.
Korngröße im Querschnitt: feine und grobe Körner; wegen Deformation nicht messbar.
Kornform:
Querschnitt: gequetschte, gestreckte miteinander verschränkte Körner.
Flachschnitt: polygonale, schwach deformierte Körner.
Korngrenzen/Dehnungsfugen:
Querschnitt: gestauchte, zerknitterte Korngrenzen; wellig verlaufende, verbogene Gitterebenen; Dehnungsfugen senkrecht zur Oberfläche.
Flachschnitt: gerade und gebogene Korngrenzen mit Versätzen; verbogene Gitterebenen.
Orientierung/Streckung:
Querschnitt: Deformationsbahnen parallel zur Oberfläche.
Flachschnitt: keine.
Zusammensetzung des Einschlusses: S, Cu, Fe.
Interpretation des Einschlusses: Chalkopyrit (Kupferkies) $CuFeS_2$ und/oder Bornit (Buntkupferkies) Cu_5FeS_4.
Auslaugung der Oberfläche: keine.

Chemische Zusammensetzung
1. Messmethode: RFA-Handspektrometer; quantitativ.
Probenvorbereitung: keine.
Messstelle: Einzelne Fadenfragmente wurden auf 5 mm² große Messfläche gelegt. Messung an 32 unterschiedlichen Fadenfragmenten.

Haupt- und Nebenelemente:
Messdaten geordnet nach ansteigendem Cu-Gehalt:

	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
1.	91,9	6,8	1,3
2.	91,1	7,6	1,3
3.	91,0	7,7	1,3
4.	91,0	7,7	1,3
5.	90,8	7,8	1,4
6.	90,7	7,9	1,4
7.	90,5	8,1	1,4
8.	90,4	8,2	1,4
9.	89,9	8,7	1,4
10.	90,1	8,4	1,5
11.	89,4	9,1	1,5
12.	86,3	12,0	1,7
13.	85,6	12,6	1,8
14.	84,1	14,1	1,8
15.	83,7	14,5	1,8
16.	83,6	14,6	1,8
17.	83,3	14,9	1,8
18.	83,1	15,1	1,8
19.	83,0	15,2	1,8
20.	80,5	17,7	1,8
21.	83,2	14,9	1,9
22.	85,2	12,9	1,9

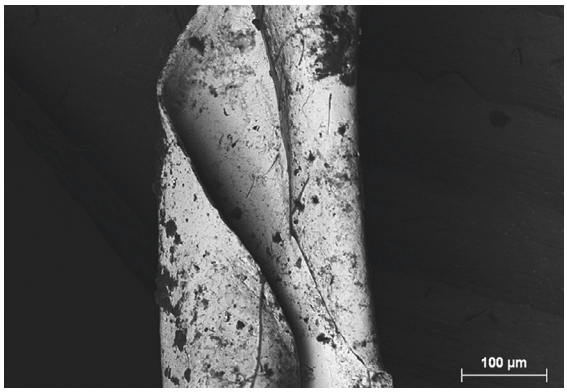
2. Messmethode: REM-EDX; quantitativ.
Probenvorbereitung: Anschliff; angeätzt mit Kaliumcyanid (20 % in dest. Wasser) und Ammoniumperoxodisulfat (20 % in dest. Wasser) (1:1); mit Kohlenstoff bedampft.
Messstelle: innerer Anschliffbereich unter Aussparung der Randzone.

Haupt- und Nebenelemente:

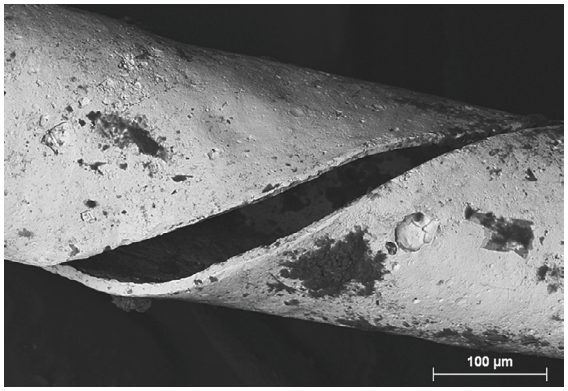
	Au [%]	Ag [%]	Cu [%]
Q75	84,2	13,8	2,0



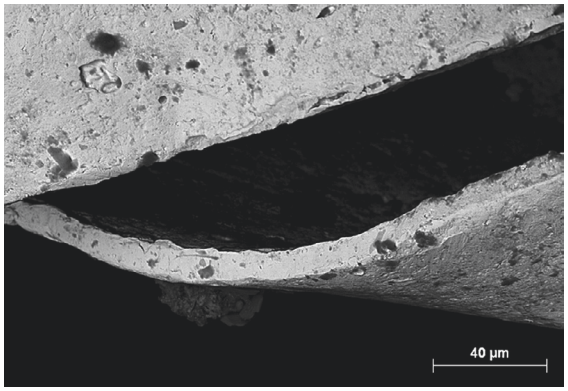
126



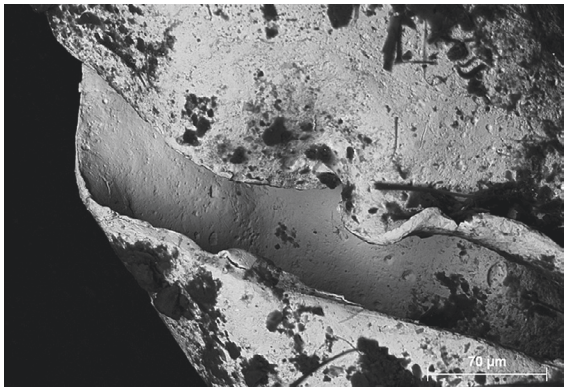
127



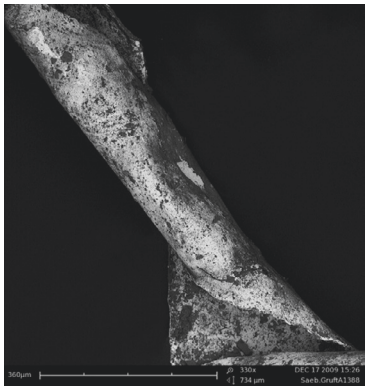
128



129



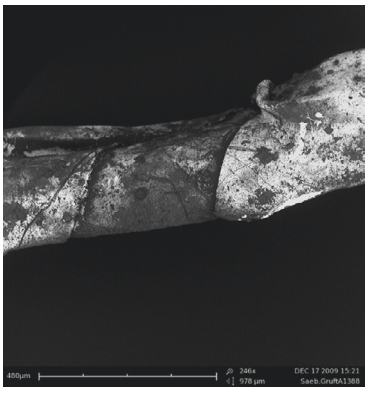
130



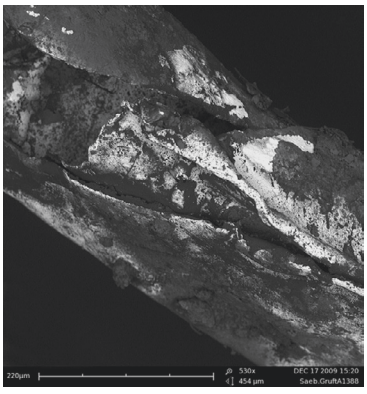
131



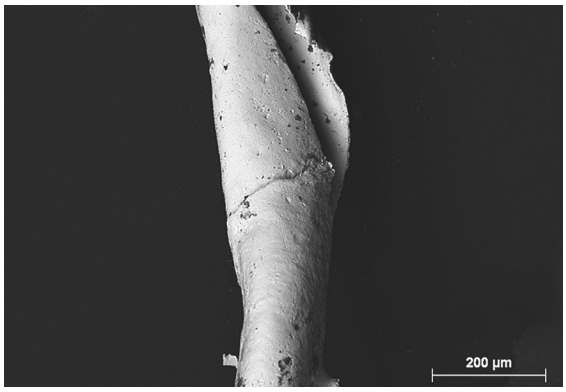
132



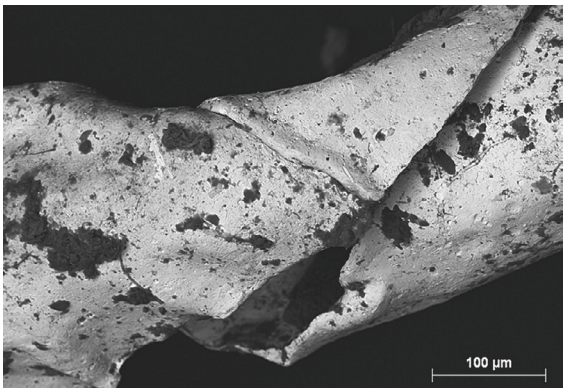
133



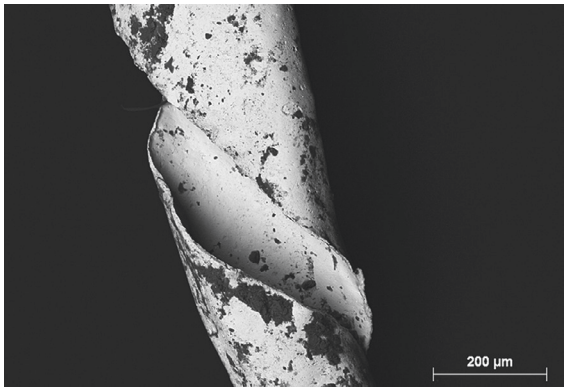
134



135



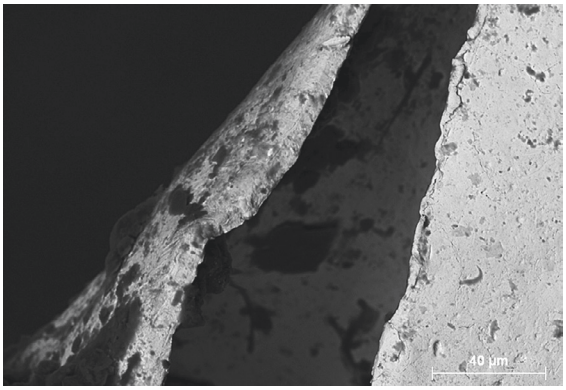
136



137



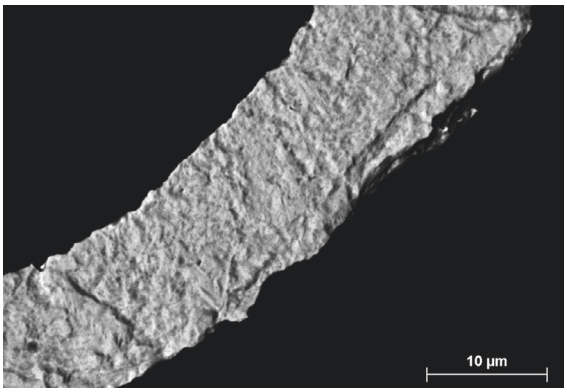
138



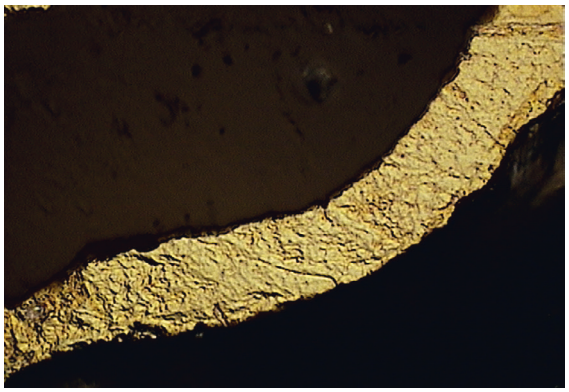
139

Abb. 126–134. Säben, Grab 181 (Gruft E). Längere Fäden.
126 Faden (links): überlappend gewickelt, Faden (rechts): eng gewickelt, Fz 1388; 127 Glatte Sichtfläche und Unterseite, Fz 1388; 128 Fz 1388; 129 Schnittfläche: Grat an innerer Schnittkante, Fz 1388; 130 Porige Sichtfläche und Unterseite, Schnittfläche (unten): Grat an innerer Schnittkante, Rand (oben): Grat an äußerer Schnittkante, Fz 1388; 131 Glatte Sichtfläche; welliger Rand (unten), Fz 1388. 132 Zwei übereinander gewickelte Streifen, schmäler werdender innerer Streifen, Fz 1388; 133 Zwei übereinander gewickelte Streifen, Fz 1388; 134 Streifenende im Fadeninneren, Fz 1388.

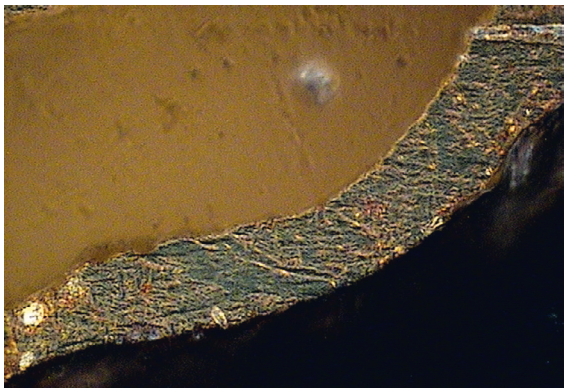
Abb. 135–142. Säben, Grab 181 (Gruft E). Längere Fäden.
135–136 Falte oder Fügestelle, Fz 1393; 137 Glatte Sichtfläche und Unterseite, Fz 1393; 138 Schnittfläche: Grat an innerer Schnittkante, Fz 1393; 139 Schnittfläche (links): Grat an innerer Schnittkante, Rand (rechts): Grat an äußerer Schnittkante auf Sichtfläche umgefalzt, Fz 1393.



140

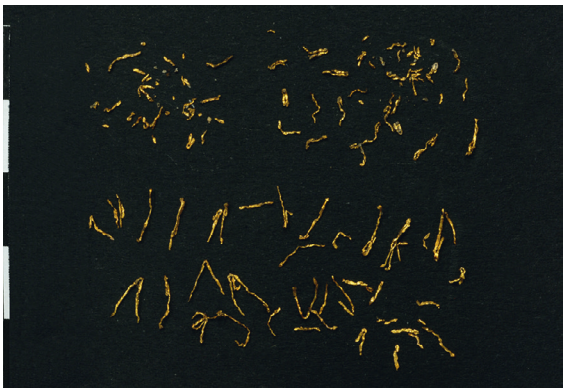


141



142

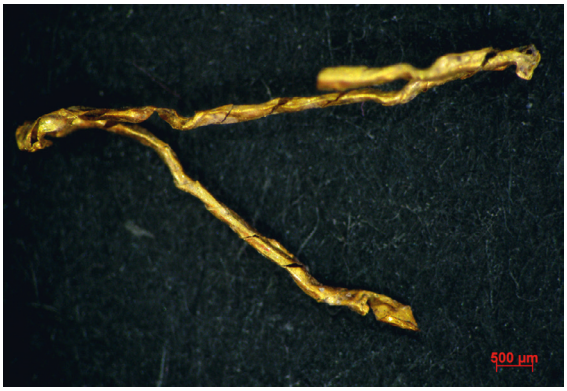
Abb. 140–142. Säben, Grab 181 (Gruft E). Längere Fäden.
140 Q 74 Querschnitt: sehr stark deformiertes Gefüge, Korngrenzen nicht mehr zu erkennen;
141–142 Q 74 Querschnitt: sehr stark deformiertes Gefüge, 141AH pol, 142 AH xpol, Bildbreite: 83 µm.



143



144



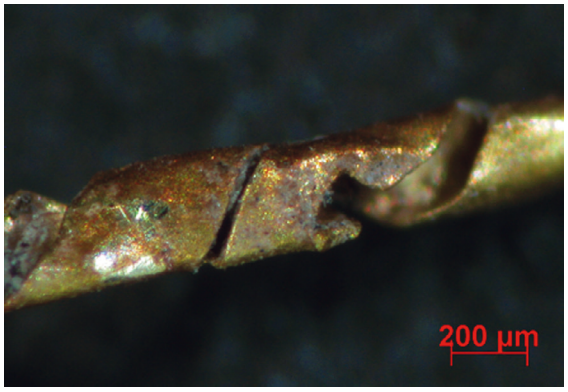
145



146

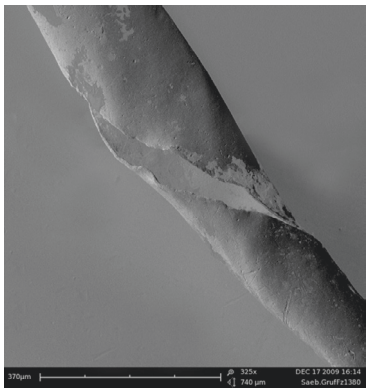


147

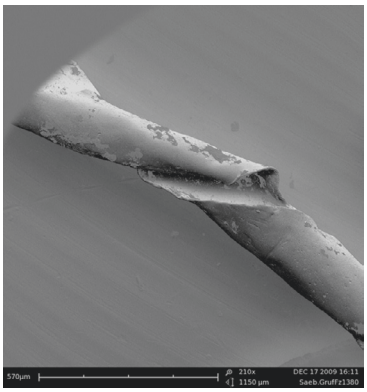


148

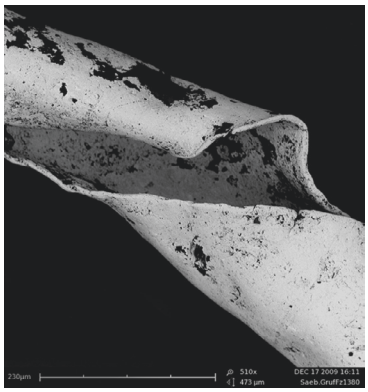
Abb. 143–148. Säben, Grab 181 (Gruft E). Bortenfragmente.
143 Übersicht der Bortenfragmente Fz 1380; 144 Bortenfragment mit variierender Streifenbreite; 145 Bortenfragment mit Abbindestellen; 146 Bortenfragment mit Abbindestellen; 147 Streifenanfang, dünner Goldstreifen (Mitte) mit nach innen gebogenem Span; 148 Fehlstelle, rötliche Ablagerung.



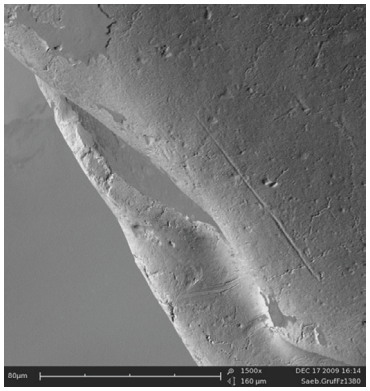
149



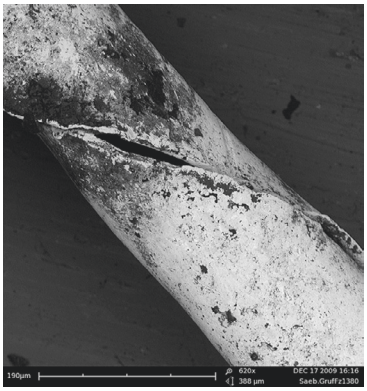
150



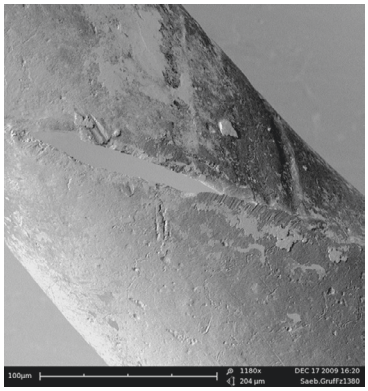
151



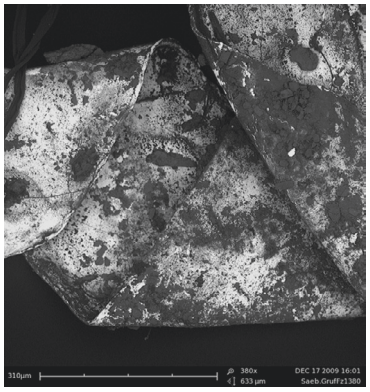
152



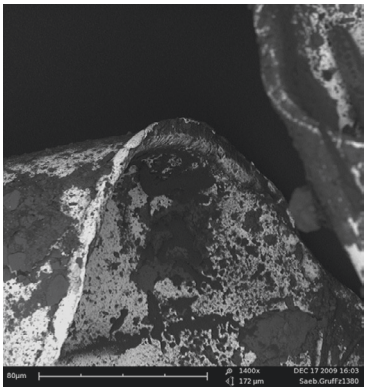
153



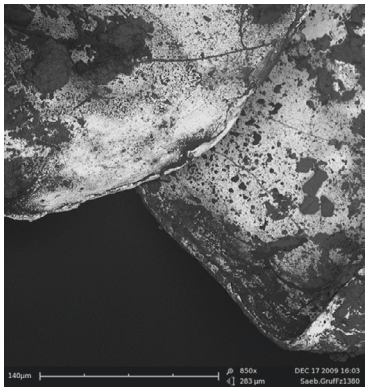
154



155



156

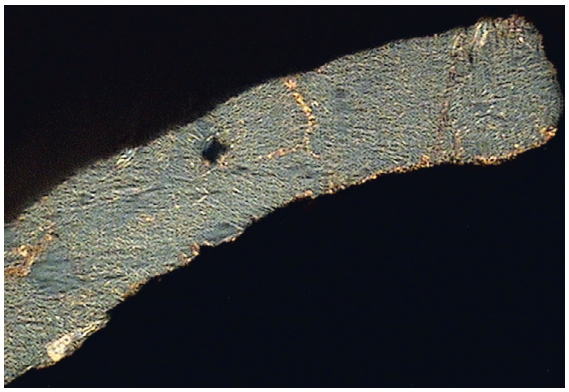


157

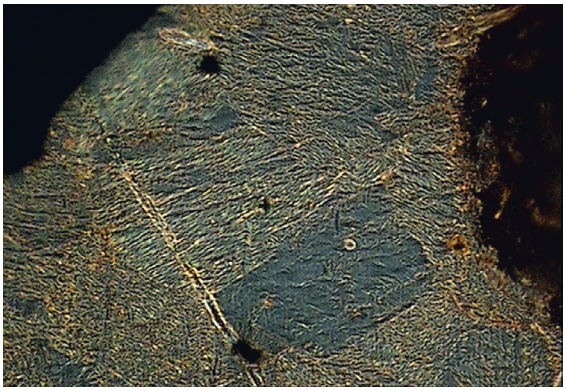
Abb. 149–157. Säben, Grab 181 (Gruft E). Bortenfragmente.
149 glatte Sichtfläche, unregelmäßiger Rand; 150 glatte Sichtfläche und Unterseite; 151 glatte Sichtfläche, Rand (oben): nach außen gebogen; 152 Sichtfläche: glatt, wenige Poren und Mikrorisse; 153 schräge ausgedünnte Schnittfläche (unten): senkrechte Schnittspuren, Grat an innerer Schnittkante, Schnittfläche (oben): Grat an äußerer Schnittkante, Sichtfläche: breite Riefen senkrecht zum Rand; 154 Detail: schräge ausgedünnte Schnittfläche (unten): senkrechte Schnittspuren, Grat an innerer Schnittkante, Schnittfläche (oben): Grat an äußerer Schnittkante, Sichtfläche: breite Riefen senkrecht zum Rand; 155 glatte Sichtfläche und Unterseite; 156 Detail: Schnittfläche: breiter Grat an äußerer Schnittkante; 157 Detail: auf Sichtfläche umgefalzter Grat der äußeren Schnittkante.



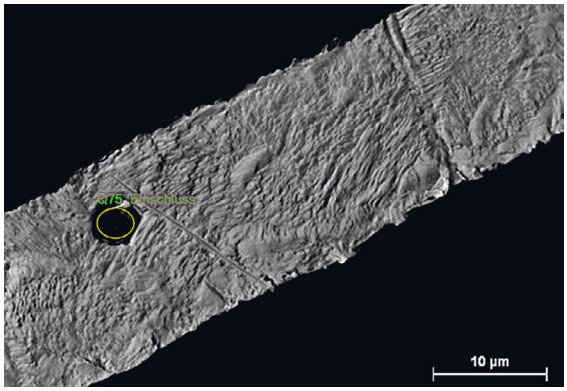
158



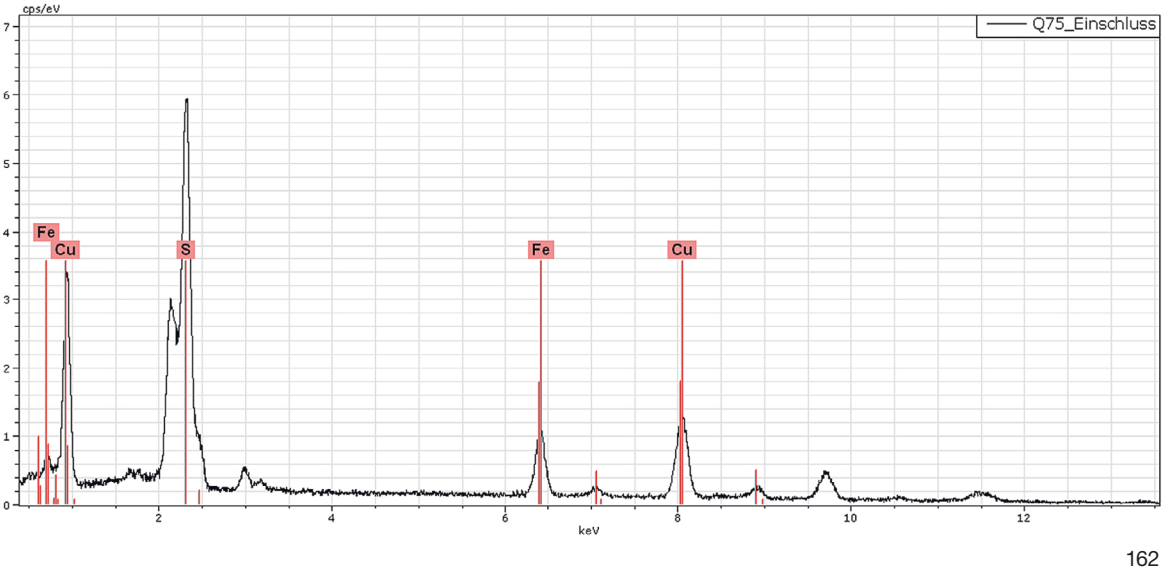
159



160



161



162

Abb. 158–162. Säben, Grab 181 (Gruft E). Bortenfragmente.
158–159 Q 75 Querschnitt: stark deformiertes Gefüge, 158 AH pol, 159 AH xpol, Bildbreite: 83 µm; 160 Q 75 Flachschnitt: schwach deformiertes Polygonalgefüge, AH xpol, Bildbreite: 83 µm; 161 Q 75 Querschnitt: Einschluss gemessen mit REM-EDX, Chalkopyrit (Kupferkies) CuFeS2, wellige Gitterebenen; 162 REM-EDX Spektrum des Einschlusses: Chalkopyrit (Kupferkies) CuFeS2.

Literatur

Meißner 2010
I. Meißner, Untersuchungen an Goldtextilien des frühen Mittelalters (Diplomarbeit, TU München 2010). Open-access-Volltext: http://www.rkk.ar.tum.de/index.php?id=141&L=0 (zuletzt abgerufen am 26. Juni 2015).

Schneebauer-Meißner u. a. 2013
I. Schneebauer-Meißner/B. Nowak-Böck/G. Grundmann, Technische Beobachtungen. In: B. Haas-Gebhard, Unterhaching. Eine Grabgruppe der Zeit um 500 n. Chr. bei München. Abh. u. Bestandkat. 1 (München 2013) 110–124.

Tímár-Balázy/Eastop 1998
Á. Tímár-Balázy/D. Eastop, Metal threads. In: dies., Chemical Principles of Textile Conservation (Oxford 1998) 128–138.

PERLEN AUS GRÄBERN VOM SÄBENER BURGBERG (AUSGRABUNGEN 1976 UND 1978 BIS 1982)

Ursula Koch

Bearbeitet und in den Katalog aufgenommen wurden nicht nur die vier Gräber aus den Ausgrabungen von 1978 bis 1982, sondern auch die aus den Ausgrabungen K. Kromers 1976 (S. 22–24; 224–227; ohne Abbildung der Grabinventare), dies wegen des Gesamtüberblicks. Verwechslungen bei den Grabnummern entstehen nicht: 1976 wurden 59 Gräber aufgedeckt, und das erste Grab mit Perlen aus den Untersuchungen von 1978 bis 1982 ist jenes mit der Grabnummer 64. Konkret verteilen sich die Perlen wie folgt:

Grabung 1976: Gräber 16, 17 und 30
Grabung 1978–1982: Gräber 64, 168, 177 und 220

Monochrome opake Glasperlen

Gelb
- Ringförmig: Grab 17,48; Grab 30,3.1; 30,3.12
- Scheibenförmig: Grab 17,46
- Kugelig: Grab 30,3.6; 30,3.8; 30,5.11
- Doppelperle, kugelig: Grab 30,4.24
- Walzenförmig: Grab 30,6.32
- Doppelkonisch: Grab 30,4.15

Dunkelgelb
- Gedrückt kugelig: Grab 16,8; 16,64
- Doppelperle, kugelig: Grab 16,1; 17,41
- Konisch gewickelt: Grab 16,5

Olivgelb
- Flach mandelförmig: Grab 177,7.4

Grün
- Ringförmig: Grab 177,7.1–3
- Lang-konisch: Grab 177,7.6
- Lang-zylindrisch: Grab 177,7.5
- Zylindrisch-gewickelt: Grab 177,7.7

Olivschwarz, glänzend
- Kugelig: Grab 30,4.1; 30,4.3; 30,5.2; 30,6.28
- Doppelperle, kugelig: Grab 30,5.23; 30,5.32; 30,6.11

Einige kugelige olivschwarze Glasperlen wie in Säben, Grab 30 (Abb. 1a) weist das Perlenensemble aus Aschheim-Bajuwarenstraße, Grab 163 auf, dessen Bild von orangefarbenen doppelkonisch-kugeligen Perlen bestimmt wird und das als typisch für die bajuwarische Kombinationsgruppe ASH VI gilt. Die Datierung der Ausstattung in Aschheim mit Nadel, Armreif und einfachen Häkchenohrringen ist im 7. Jahrhundert nicht enger einzugrenzen[1].

Monochrome Perlen aus gezogenem Glas

Grün/olivgrün
  Scheibenförmig, längsgelocht: Bestattung 168,3
  Quaderförmig: Bestattung 168,2; 168,4.5
Ultramarin
  Walzenförmig-kugelig: Bestattung 168,7

Im Gegensatz zur walzenförmigen ultramarinblauen Perle ist bei einigen quaderförmigen grünen Perlen aus Bestattung 168 die Struktur des Glases nicht erkennbar, doch wird wegen der porösen Konsistenz ebenfalls von einer parallel zum Fadenloch verlaufenden streifigen Struktur ausgegangen. Dann bestand das kleine Ensemble aus Bestattung 168 überwiegend aus Perlen, die von gezogenen kantigen Röhrchen abgeschnitten wurden.

Die Technik, aus langgezogenen Glasröhrchen Perlen abzuschneiden, wurde in den Glashütten des fränkischen Merowingerreiches nicht angewendet, hier treten solche Perlen immer nur vereinzelt auf, so in Kombinationsgruppe B/Aschheim IV[2]; zahlreicher sind sie in bajuwarischen Gräbern[3] in der Aschheim Kombinationsgruppe IV. In größeren Stückzahlen und auch grünen Farben kommen sie im späten 6. Jahrhundert in langobardischen Gräbern in Italien vor[4].

Bei den Perlen aus Säben, Bestattung 168 könnte es sich daher um die ältesten hier nachgewiesenen Perlen handeln.

Perlen aus Überfangglas – Grab 177

Die Überfangperlen in Säben, Grab 177 (Abb. 1b) mit einer Drillingsperle, neun Doppelperlen und 12 einzelnen sind alle tonnenförmig, fast zylindrisch; auffallend ist die Gelbtönung des verwendeten Glases. Von den Glasperlen aus Säben sind viele stark korrodiert. Folie war bei einfacher Autopsie nicht zu erkennen.

Perlen aus Überfangglas wurden über Jahrhunderte produziert; typisch für solche meist segmentierten Perlen sind zwei Glasschichten, denn sie besitzen einen farblosen Glaskern, der üblicherweise mit einer silbernen, seltener goldenen extrem dünnen Folie beschichtet ist, der dann zu einem Röhr-

[1] Gutsmiedl-Schümann 2010, 191 f. Taf. 43; Farbtaf. XVI-II.

[2] Grünewald/Koch 2009, 31 f.

[3] Gutsmiedl-Schümann 2010, Farbtaf. XI–XII.

[4] z. B. Nocera Umbra, Grab 17 und 85: Bertelli/Brogiolo 2000, 40 Abb. 11; 57 Abb. 25.

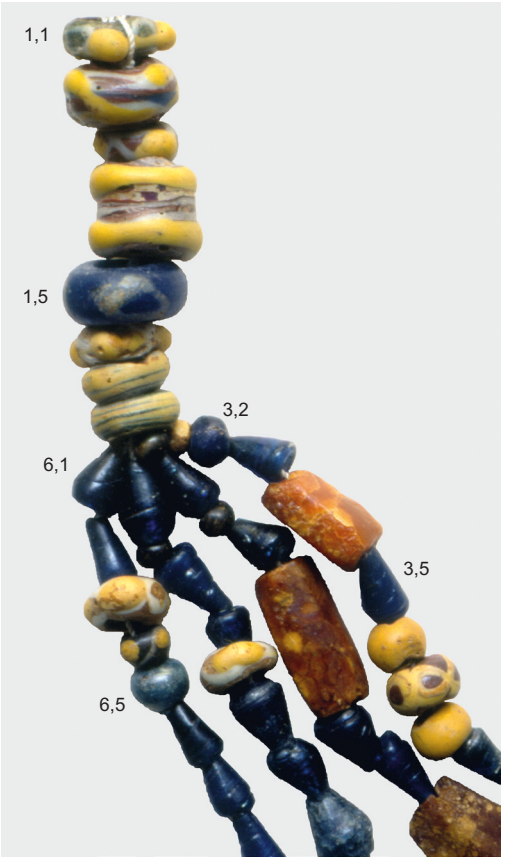


Abb. 1. Säben. a Grab 30; b Grab 177, Ensemble Nr. 3. – M. 1:1.

chen geformt und gezogen und zuletzt mit einer transparenten Glasschicht überzogen wurde[5]. Für die gezogenen und segmentierten Überfangperlen aus nordalpinen merowingerzeitlichen Gräbern des 5. bis 6. Jahrhunderts wurde stets farbloses Glas verwendet, sie sind kugelig und relativ klein[6]. In den für den Rhein-Neckar-Raum zusammengestellten Kombinationsgruppen D–H des 7. bis frühen 8. Jahrhunderts fehlen Überfangreihenperlen. Erst nach 700 treten Überfangperlen in Nord- und Osteuropa wieder vermehrt auf. Die Säbener Perlen gehören zu dieser jüngeren Serie, schon die Glasqualität und Farbe entspricht nicht den merowingerzeitlichen Vorkommen.

Zwei ähnliche Perlen enthält eine Kette aus Grab 3 in der Kirche Burg von Stein am Rhein. Sie sind kombiniert mit Süßwasser-, Amethyst- und Bernsteinperlen, dazu Bronzeblechkapseln und quergerippten Silberblechröhrchen[7]. Die Datierung des Grabes ergibt sich aus der Lage zum *terminus post quem* 692 münzdatierten Grab 4. Da es jenes überschneidet, muss es jünger sein. Die Datierung in das beginnende 8. Jahrhundert stützt der weit ausladende Tummler, der bereits den Glockentummlern nahe steht.

Zahlreich liegen Perlen mit eingeschlossener Folie aus wikingerzeitlichen Zusammenhängen vor. In Haithabu bestehen 15,2 % aller Perlen aus farblosem, blauem oder gelbbraunem folierten Überfangglas; sie erreichen Durchmesser bis zu 11,5 mm[8], während die Säbener Perlen einen Durchmesser zwischen 5,5 und 7,5 mm aufweisen. In Skandinavien gehören die segmentierten Überfangperlen zum Typenbestand ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts bzw. nach der blauen Periode[9].

In das 8.–9. Jahrhundert werden auch die im RGZM in Mainz technologisch untersuchten „segmented metal foil beads“ aus Grab 36 von Bukël, Albanien datiert[10]. Es ist in einem von der Mitte des 7. bis ins 9. Jahrhundert belegten Gräberfeld das jüngste in einem mehrfach benutzten Grabschacht und enthält außer den 67 Perlen eine bescheidene Ausstattung mit bronzener Scheibenfibel und einem Ohrringpaar mit Pseudo-Granulation. Wie in Säben weisen auch die albanischen Perlen eine gelbliche bis bernsteinfarbene obere Glasschicht auf, die als eine Imitation von Goldfolie gedeutet wird, da nur Silberfolie verwendet wurde.

Für Grab 177 erlauben die Perlen eine Datierung ab dem frühen 8. Jahrhundert.

Perlen aus transluzidem Glas (ohne Metallröhrchen)

Olivgrün
  Kugelig: Grab 30,3.22
Grün
  Ringförmig: Grab 16,9.14
  Zylindrisch, ungleichmäßig gewickelt: Grab 16,4
Dunkelgrün, schwach durchscheinend
  Flach mandelförmig: Grab 16,21
Grünlichblau
  Gewickelt: Grab 16,2
Hellblau
  Kugelig: Grab 30,5.33

[5] Siegmann 2006, 951–954.
[6] Grünewald/Koch 2009, 31–33 Kombinationsgruppen B–C.
[7] Burzler 1993, 211 Abb. 179.
[8] Steppuhn 1998, 39.
[9] Callmer 1997, 198 Taf. 16 A Typ 27.
[10] Greiff/Nalbani 2008; freundl. Hinweis D. Quast.

Blau
Ringförmig: Grab 16,23
Violettblau
Kugelig: Grab 30,3.2
Kobaltblau/ultramarin
Kugelig gerippt: Grab 177,1.2
Konisch-kugelig, deutlich gewickelt: Grab 177
Konisch-tonnenförmig, deutlich gewickelt: Grab 177
Tonnenförmig-doppelkonisch: Grab 177
Konisch/kegelförmig/kegelstumpfförmig: Grab 30,3 (13 Ex.); 30,4 (10 Ex.); 30,5 (12 Ex.); 30,6 (13 Ex.); Grab 177 (28 Ex.)
Doppelkonisch/asymmetrisch doppelkonisch: Grab 16,44; Grab 30,3 (5 Ex.); 30,4 (10 x.); 30,5 (8 Ex.); 30,6 (6 Ex.); Grab 177 (9 Ex.)
Spindelförmig gewickelt: Grab 30,5.15; 30,6.19
Asymmetrisch-tonnenförmig: Bestattung 168,8
Walzenförmig, deutlich gewickelt: Grab 177
Zylindrisch/röhrchenförmig: Grab 30,3.15; Grab 177 (3 Ex.)
Polyedrisch: Bestattung 168,1

Die Kette mit insgesamt 66 Perlen aus Grab 16 enthält 18 monochrome transluzide Perlen.

Mehr als die Hälfte der 141 Perlen des mehrreihigen Kolliers aus Grab 30, nämlich 81 Perlen, sind aus transluzidem Glas hergestellt.

Unter den 38 Perlen des Kolliers aus Grab 64 befinden sich 17 Perlen aus transluzidem Glas.

In der Kette mit 48 Perlen aus Grab 17 sind keine monochromen transluziden Perlen enthalten, obgleich bei neun polychromen Perlen auch transluzides Glas verwendet worden ist.

Im Alpenraum sind Ketten mit einer größeren Anzahl transluzid blauer Glasperlen wiederholt anzutreffen; wenn auch nicht die Perlen selbst, so ist doch zumindest die mehrreihige Tragweise typisch alpin.

Ein mehrreihiges Kollier mit überwiegend asymmetrisch doppelkonischen violettblauen Glasperlen aus dem 1998 entdeckten bairischen Gräberfeld von Elvas nördlich von Bressanone/Brixen[11] ist mit dem aus Säben, Grab 30 (Abb. 2a) gut vergleichbar, da es ebenfalls große kantige Bernsteine sowie polychrome Perlen mit Warzenauflagen aufweist. Keine polychromen Perlen, aber große kantige Bernsteine und konische bis asymmetrisch doppelkonische gewickelte blaue Glasperlen sind in Grödig bei Salzburg mit spiralig gewickelten Bronzeröhrchen kombiniert[12]. Das Grab enthält außerdem ein Paar Körbchenohrringe vom Typ 2b[13] und wird in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert. Mehrfach sind in Bonaduz, Kt. Graubünden, Perlenketten mit großen kantigen Bernsteinen und tropfenförmigen bzw. „birnenförmigen" blauen Glasperlen nachgewiesen, nämlich in den Gräbern 66, 263, 575 und 676[14].

In Illnau, Kt. Zürich, Grab 3 enthält das Perlenensemble sowohl gewickelte konische bis asymmetrisch doppelkonische blaue Perlen als auch vierflächige Perlen, die vermutlich auf ein Kupferröhrchen gezogen wurden. Außer den Perlen mit Metallröhrchen (vgl. unten) spricht in diesem Fall die Brakteatenfibel für eine Datierung in spätmerowingische Zeit[15].

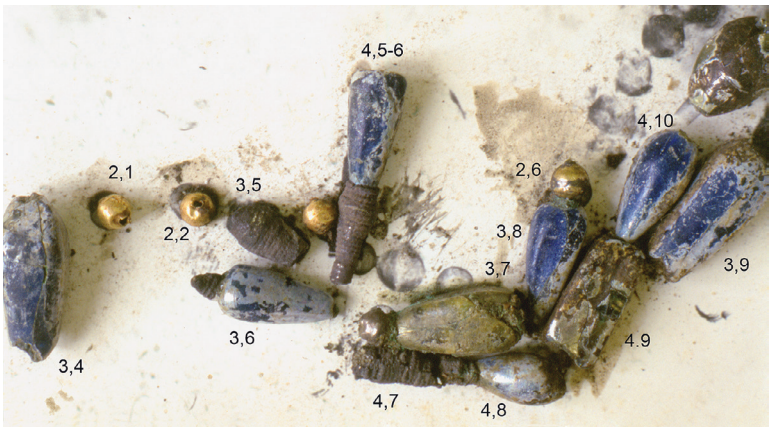
[11] Andreolli u. a. 2001, 47.
[12] Endrizzi/Marzatico 1997, 289 Kat. 188 Abb. 40.
[13] Possenti 1994, 114 f.
[14] Schneider-Schnekenburger 1980, 36; 132 Taf. 4,6; 143 Taf. 11,4; 160 Taf. 15,14; 166 Taf. 16,8.
[15] Moosbrugger 1971, Farbtaf. B 11 Taf. 48,26.



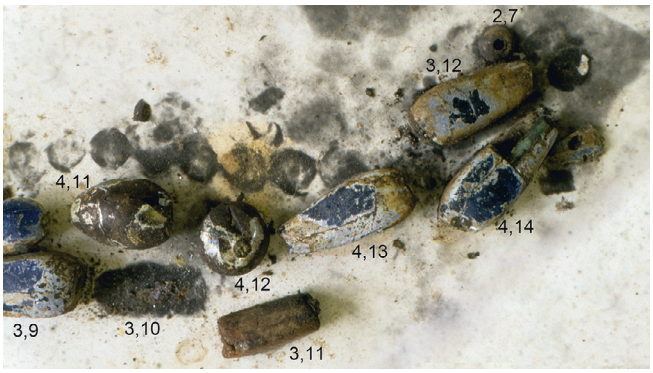
a



b



c



d

Abb. 2. Säben. a Grab 30; b Grab 16; c–d Grab 64, Perlen im vorgefundenen Zustand. a ohne Maßstab; b–d M. ca. 1:1.

Nördlich der Alpen sind Kolliers mit einer größeren Anzahl transluzider Perlen ungewöhnlich. Die größte Anzahl verzeichnet Schretzheim, Grab 514, wo in einem reichen Perlenensemble aus dem späten 6. Jahrhundert 17 asymmetrisch doppelkonische blaue Perlen auftauchen[16]. Sonst treten transluzid blaue kegelförmige Perlen nur vereinzelt auf.

In Marktoberdorf enthält Grab 216 zwei mit den Säbener Perlen gut vergleichbare asymmetrisch doppelkonische bzw. kegelförmige blaue Perlen. Die Kette wird von doppelkonisch orangefarbenen Perlen bestimmt[17]. Für die Datierung in SD-Phase 10 (650–670) sind große gegossene tierornamentierte Wadenbindenriemenzungen wichtig.

Orangefarbene doppelkonisch-kugelige Perlen bestimmen das Bild der Perlenkette aus Aschheim-Bajuwarenstraße, Grab 163, die sieben konische blaue und einige kugelige olivschwarze Glasperlen aufweist. Sie gilt als typisch für die bajuwarische Kombinationsgruppe ASH VI, die aber zeitlich nicht enger einzugrenzen ist[18].

Im bajuwarischen Gräberfeld von Pliening sind farblose flachmandelförmige und kleine transluzid blaue Perlen in Kombination mit den bestimmenden orangefarbenen Perlen charakteristisch für die jüngste Kombinationsgruppe, die im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts modisch wurde[19].

Blaue Glasperlen, darunter sechs kegelförmige transluzide, charakterisieren die kurze Kette aus Marktoberdorf, Grab 24; dort sind sie kombiniert mit silbernen Blechanhängern und Drahtohrringen[20]. Grab 24 gehört auch der Lage nach an den Übergang zu Schicht 4 und ist in SD-Phase 11 oder 12 zu datieren.

Eine konische blaue Perle lag zusammen mit zwei orangefarbenen Perlen in Grab 55 des spätmerowingischen Gräberfeldes von Regensburg-Weinweg[21]. Grab 8 einer kleinen spätmerowingischen Gräbergruppe in Neustadt-Mauern enthält eine durch orangefarbene doppelkonische Perlen bestimmte Kette mit einer kegelstumpfförmigen blauen Perle[22].

In dem erst seit der Mitte des 7. Jahrhunderts belegten Gräberfeld von Stetten an der Donau, Lkr. Tuttlingen, sind in den Gräbern 206 und 169 je eine doppelkonische bzw. asymmetrische doppelkonische violettblaue Glasperle enthalten; bei den ringförmigen oder kugeligen Perlen kommt diese Farbe etwas häufiger vor[23]. Grab 169 mit Drahtohrringen und tierstilverzierter gegossener Schuhgarnitur gehört dort zu den ältesten Bestattungen[24], etwas jünger ist Grab 206, da es bereits spitze Riemenzungen aufweist.

Eine asymmetrisch doppelkonische gewickelte transluzid blaue Glasperle ist in Lauterhofen, Grab 80[25] in einer Kette aus 12 überwiegend transluziden Perlen enthalten, darunter befinden sich auch zwei farblose abgeplattet vierflächig tropfenförmige Perlen[26], die entfernt verwandt sind mit den großen farblosen Perlen aus Säben, Grab 16 (Abb. 2b).

Wegen der überaus zahlreichen Perlen aus transluzid blauem Glas in Ketten der späten Merowingerzeit nimmt E. Stauch[27] eine wieder auflebende Produktion des in römischer Zeit beliebten dunkelblauvioletten Glases an. Dies geschah sicher nicht nördlich der Alpen und sicher schon früher. In Frage käme neben dem mediterranen Raum auch der mittlere oder untere Donauraum. Dort sind bikonische blaue ebenso wie tropfenförmige Perlen seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Keszthely-Fenékpuszta nachgewiesen[28]. Schon im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts dürften die blauen tropfen-

[16] Koch 1977, Taf. 134,10.
[17] Christlein 1966, Taf. 57; 64,4.
[18] Gutsmiedl-Schümann 2010, 191 f. Taf. 43; Farbtaf. XVIII.
[19] Codreanu-Windauer 1997, 82.
[20] Christlein 1966, Taf. 9.
[21] Koch 1968, Taf. 64,1.
[22] Koch 1968, Taf. 32,4.
[23] Weis 1999, 222 f.
[24] Weis 1999, 86.
[25] Dannheimer 1968a, Taf. II Typ 92.
[26] Dannheimer 1968a, Taf. I Typ 72–73.
[27] Stauch 2004, 86 Anm. 182.
[28] Pásztor 2011, 438 f. Taf. XI 3.

förmigen Glasperlen des Perlenschmucks aus Schretzheim, Grab 514 möglicherweise zusammen mit zehn Millefioriperlen importiert sein[29]. Bei den blauen tropfen- oder kegelförmigen Perlen handelt sich also nicht um einen „alpinen Typus", wie für die Graubündener Vorkommen angenommen wurde, sondern um eine Form aus Perlenwerkstätten mit römischen oder oströmischen Traditionen. Solche Werkstätten dürfte es in Italien gegeben haben. Dass es nur wenige frühmittelalterliche Vorkommen blauer Glasperlen in Italien gibt, hängt zweifellos mit der dort fehlenden Beigabensitte in der romanischen Bevölkerung zusammen, während die langobardischen Frauen offensichtlich die vielfarbigen opaken Perlen bevorzugten.

Der sicher mehrreihig getragene und bis zum Becken herabhängende Perlenschmuck aus Romans d'Isonzo, Grab 79 weist neun tropfenförmige blaue Glasperlen auf, dazu u. a. 41 gerippte Melonenperlen, fünf Millefioriperlen und unter den polychromen Perlen solche der Typengruppen 21 und 34[30]. Somit lässt sich das Grab an den Beginn des 7. Jahrhunderts datieren.

Einen großen kantigen und drei kleine Bernsteine sowie etwa zehn asymmetrisch doppelkonische blaue Glasperlen enthält ein Perlenensemble aus Borgomasimo bei Pavia[31] neben polychromen Perlen der Typengruppen 34 und einer langzylindrischen der Typengruppe 50, wie sie in Gräbern von Castel Trosino vorkommen[32] und somit für eine Datierung in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts sprechen.

In Campochiaro-Vicenne, Prov. Campobasso, Grab 129[33] trug eine Frau goldene Bommelohrringe mit Kugelkranz und eine Halskette mit zwei kantigen Bernsteinen, acht gewickelt kegeligen blauen Glasperlen und neun kugeligen Silberblechperlen, die bereits an die Blechperlen in Säben, Grab 64 (Abb. 2c.d) erinnern.

Elf tropfenförmige blaue und grünliche Glasperlen liegen aus einem Grab in Prizzi, Prov. Palermo, vor[34].

Von den drei Säbener Ketten mit einer höheren Anzahl transluzid blauer Perlen ist die aus Grab 30 die älteste; sie könnte – wären da nicht die großen kantigen Bernsteine – aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts stammen. Wesentlich später wurden die Perlen aus Grab 16 getragen.

Das Kollier in Säben, Grab 177 (Abb. 3) enthält zwar ebenfalls konische und asymmetrisch doppelkonische blaue Perlen, doch zeigen diese deutliche, kaum verschmolzene Wickelspuren; die handwerkliche Qualität ist geringer einzuschätzen als bei den Perlen aus Grab 30. In Grab 177 sind sie außer mit Bernsteinen auch mit einer Reihe von Perlen aus gelblichem Überfangglas kombiniert und frühestens ins 8. Jahrhundert zu datieren.

Monochrome transluzide Perlen mit Kupferröhrchen

Farblos, leicht grünlich

Kugelig-tropfenförmig bzw. ballonförmig, Dm. 9,5–10 mm: Grab 16,22; 16,27; 16,32; 16,65

Helloliv/hellgrün

Vierflächig tropfenförmig bzw. doppel-pyramidenstumpfförmig, Dm. 7–9 mm: Grab 16,18.19; 16,30; 16,34; 16,36; 16,50.51; 16,53; 16,66; Grab 64,3.7

[29] Koch 1977, 134,9.
[30] Maselli Scotti 1989, 113 Taf. 22; 119 Abb. 27.
[31] Peroni 1967, Taf. 5; 142 Kat. Nr. 100.
[32] Verita 2012, 379 Abb. 16.
[33] Ceglia 2008, 700 Abb. 8.
[34] Dannheimer 1989, 46 Taf. 4,60; Riemer 2000, 464 Taf. 103,10.



Abb. 3. Säben, Grab 177. a Ensemble Nr. 4; b Ensemble Nr. 5. – M. 1:1.

Grauoliv
Quaderförmig: Bestattung 168,6
Ultramarin
Kugelig: Grab 64,4.12
Quaderförmig: Grab 64,4.9
Spindelförmig: 64,4.8; 64,4.11
Tropfenförmig/asymmetrisch spindelförmig: Grab 64,3.2; 64,3.8–9; 64,4.3; 64,4.10
Vierflächig tropfenförmig bzw. doppel-pyramidenstumpfförmig: Grab 64,3.3–4; 64,3.6; 64,3.12; 64,4.1; 64,4.6; 64,4.13–14

Vier kugelige fast ballonförmige Perlen und neun vierflächig-tropfenförmige bzw. doppel-pyramidenstumpfförmige Perlen aus Säben, Grab 16 (Abb. 4a.b) sind aus transluzid hellem, leicht grünlichem Glas mit einem Kupferröhrchen im Fadenloch angefertigt. Sie sehen aus, als seien sie zerbrochen und sorgfältig zusammengeklebt, denn sie haben zahlreiche wie Sprünge aussehende Nahtstellen. Oft unterscheiden sich die aneinanderstoßenden Glasstücke jedoch in der Farbnuance, d. h. der Perlenmantel wurde aus schlecht verschmolzenen Glasscherben hergestellt, die Technik ist von den Mosaik- und Millefioriperlen bekannt.

Ultramarin sind die großen tropfenförmigen oder auch vierflächigen Perlen aus Säben, Grab 64, bei denen die Korrosionsschicht so dicht war, dass keine für die Rekonstruktion der Herstellung wichtigen Merkmale erkennbar waren.

In Antdorf, Kr. Weilheim, Grab 3, das wegen der gedrückt kugeligen Perlen aus dichtem Glas und des scheibenförmigen Geweihamuletts aus dem 6. Jahrhundert stammt, setzt sich die Perlenkette aus 15 Bernsteinen, 17 gedrückt kugeligen, fast ringförmigen Perlen, acht gelben, sieben rotbraunen, zwei grünen und fünf transluzid blauen Perlen zusammen[35]. Unter den fünf blauen Perlen ist eine polyedrisch, die anderen sind vergleichbar den Perlen aus Säben, Grab 64 vierflächig tropfenförmig bis vierflächig doppelpyramidenstumpfförmig, doch es fehlen ihnen die in Säben, Grab 64 beobachteten Kupferröhrchen. Damit kann das Antdorfer Grab nicht zur Datierung dieser Perlen herangezogen werden.

Transluzid farblose mandelförmige Glasperlen mit einem Bronzeröhrchen im Fadenloch kommen nach A. Katzameyer in den jüngsten beigabenführenden Bestattungen der bajuwarischen Gräberfelder vor und konzentrieren sich mit Epolding-Mühltal, Friedberg, Epfach-Lorenzberg, Giesing, Lauterhofen, Neustadt/Donau, Otzing und Steinhöring im Münchner Raum[36]. Im Ingolstädter Raum sind mandelförmige Perlen aus farblosem oder ultramarinblauem Glas über einem Metallröhrchen auf die jüngste Perlenphase E beschränkt[37]. Der jüngste Ingolstädter Beigabenhorizont reicht „mit großer Wahrscheinlichkeit ins zweite Viertel des 8. Jahrhunderts“ hinein[38].

Nach der Abbildung zu urteilen, fanden sich entsprechende Perlen zusammen mit doppelkonisch orangefarbenen auch in einem Kindergrab von Regensburg-Harting, das außerdem eine Bronzeschnalle mit festem durchbrochenem Beschlag enthielt[39], die charakteristisch für den Frauengürtel ab SD-Phase 10 ist.

Unter den 42 Glasperlen aus Lauterhofen, Grab 36[40] befindet sich eine vierflächig tropenförmige Perle aus transluzid bläulichem Glas mit eingeschobenem Bronzeröhrchen[41]. Eine weitere farblose

[35] Fundchronik für das Jahr 1959. Reihengräberzeit. Bayer. Vorgeschbl. 25, 1960, 272 Taf. 30,1 außen.
[36] Katzameyer 1997, 152.
[37] Gairhos 2010, 124 Taf. 55 Typ 27 und 30.
[38] Gairhos 2010, 272.
[39] Rieckhoff-Pauli 1987, 89 Abb. 70, Kat. Nr. 197.
[40] Dannheimer 1968a, Taf. 10.
[41] Dannheimer 1968a, Taf. I Typ 78.

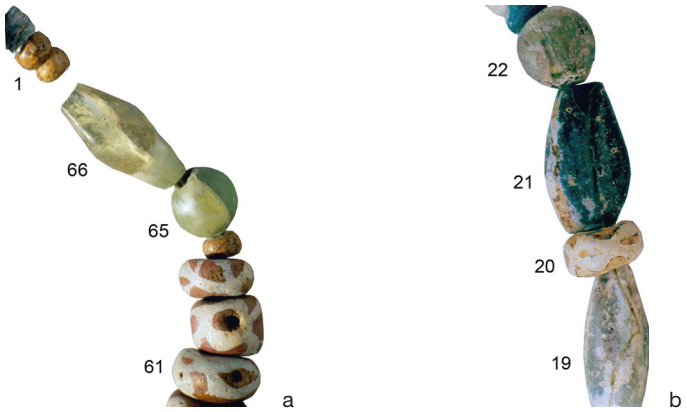


Abb. 4. Säben, Grab 16. – M. ca. 1:1.

Perle besitzt dort ebenfalls ein Bronzeröhrchen[42]. Das gesamte Perlenensemble mit 28 opak orangefarbenen, 12 transluziden, meist blauen, und zwei polychromen Perlen der Gruppe 34 ist charakteristisch für die jüngsten Lauterhofener Perlenensembles; außerdem ist das Grab durch die Lage in den durch Langsaxe bestimmten jüngsten Belegungshorizont einzuordnen[43].

Die drei flach-tropfenförmigen grünen Glasperlen mit Bronzezylinder im Fadenloch aus Mühlthal, Grab III,13 sind kombiniert mit orangefarbenen Glasperlen[44]. Auch in Otzing-Kleinweichs, Grab 6 treten die großen birnenförmigen bzw. doppelkonischen farblosen Glasperlen mit Bronzeröhrchen in Kombination mit orangefarbenen Perlen auf[45]. Kleinweichs, Grab 6 wird von zwei anderen Gräbern überschnitten und gehört sicher noch in die ältere Phase des spätmerowingischen Gräberfeldes, d. h. in die durch Wabenplattierung und vielteilige Garnituren mit extrem langen Riemenzungen bestimmte SD-Phase 11 (etwa ab 670/680). Eine vierflächig pyramidenförmige Perle sowie vier kegelförmige aus transluzid grünlichem Glas fanden sich in Grab 22 des kleinen spätmerowingischen Friedhofes von Otzing-Kleinweichs[46].

Die Perlen vom Lorenzberg bei Epfach lassen sich in zwei Zeitgruppen teilen; zu den jüngeren in den Gräbern 19, 24 und 29 gehören tropenförmige farblose, grünliche und blaue Perlen mit einem Bronzeröhrchen im Fadenloch[47]. Davon ist Grab 19 wegen einer silbernen Pressblechfibel mit umgebördeltem Rand in SD-Phase 12 (700–730) zu datieren[48].

Perlen mit Metallröhrchen sind am Oberrhein, wo die Beigabensitte zu Beginn des 8. Jahrhunderts erlischt, nur selten nachgewiesen. In sechs Gräbern des bis weit in spätmerowingische Zeit belegten Gräberfeldes von Munzingen, Stadt Freiburg, wurden „wasserhelle“ Glasperlen gefunden, bei denen es sich einwandfrei um gewickelte Perlen handelt. In den beiden Gräbern 128 und 141 weisen diese Perlen Bronzeröhrchen im Fadenloch auf[49]. In Stetten an der Donau, Grab 22 sind derartige wasserhelle Perlen mit Bronzeröhrchen mit Drahtohrringen und einer Brakteatenfibel mit umgebördeltem Rand vergesellschaftet; sie ergeben ein typisches Inventar der SD-Phase 12[50].

[42] Dannheimer 1968a, Taf. I Typ 59.
[43] Dannheimer 1968a, 25 f. Tafel I; II.
[44] Dannheimer 1968b, 13 Taf. 16,7.
[45] Koch 1968, 142 Taf. 4.
[46] Koch 1968, 144 Taf. 4,20.
[47] Dannheimer 1969, 222 f.
[48] Dannheimer 1969, Taf. 58,1–4.
[49] Groove 2001, 182 Taf. 34.
[50] Weis 1999, Taf. 5.

15 mandelförmige Perlen aus leicht bläulichem oder leicht türkisfarbenem Glas mit Metallröhrchen aus Grab 10 von Tiengen, Stadt Freiburg, wurden im RGZM technologisch untersucht[51], die Metallröhrchen bestehen aus Kupfer, das Glas ist ein Kalk-Natron-Glas. Das geplünderte Frauengrab mit kreuzförmiger goldener Pressblechfibel enthielt dort die einst qualitätvollste Grabausstattung des frühen 8. Jahrhunderts.

Für Perlen von uneinheitlicher Gestalt zwischen 8,4 und 15 mm Länge und 6,7 und 9,6 mm Dicke mit einem Röhrchen aus zusammengebogenem Metallblech aus Gräbern von Pottenbrunn, angeblich des 9. Jahrhunderts, wurde transluzid farbloses, leicht grün getöntes Glas verwendet, das nach seiner chemischen Zusammensetzung mit Natron und Kalk offensichtlich antiken Ursprungs war[52].

Perlen mit Metallröhrchen sind bis ins 10. Jahrhundert nachzuweisen[53], aber es fehlen Hinweise, dass solche Perlen bereits vor SD-Phase 11 vorkommen. Für die Perlen aus den Säbener Gräbern 16 und 64 kommt daher eine Datierung frühestens ab dem letzten Viertel des 7. Jahrhunderts in Frage.

Polychrome opake Glasperlen

Die polychromen Perlen aus Säben fügen sich in die bekannten frühmittelalterlichen Typengruppen (TG) ein[54].

Die Perlen-Ensembles in den Gräbern 177 und 64 enthalten nur unter den Trägerperlen polychrome Stücke. Dagegen besteht die – nach K. Kromer[55] in drei Reihen am Hals getragene – Kette aus Grab 17 fast ausschließlich aus polychromen Perlen, während in Grab 16 eine ähnliche Zahl solcher Perlen durch große transluzide Exemplare mit Kupferröhrchen, für die bereits eine Datierung in spätmerowingische Zeit vorgeschlagen wurde, ergänzt wurden.

	Grab 30	Grab 17	Grab 16	Grab 220	Grab 64	Grab 177
TG 34	3	29	28			
TG 27	1	5	1	4		
TG 42	1		1			
~TG 19/21	3/8	2	2/1			
TG 68			2			1
blau gewickelt	76					40
Bernsteine	16				3	13
Cu-Röhrchen			13		15	
Au/Ag Perlen					ca. 10	1

[51] Frey/Greiff 2009.
[52] Sauter/Rossmanith 1967, 59 ff.
[53] Haberstroh 2004, 40–54.
[54] Koch 1977, Farbtaf. 1–6; dies. 2001, Farbtaf. 1–8.
[55] Kromer 1977, 19.

Folgende Perlentypen lassen sich stets nur in einer Kette nachweisen:

	Grab 30	Grab 17	Grab 16	Grab 220	Grab 64	Grab 177
TG 01	3					
TG 08	1					
TG 14	1					
TG 30					1	
TG 31					1	
TG 32		2				
TG 33		2				
TG 40		1				
TG 41	1					
TG 71	1					
TG 45	1					
TG 43	1					
TG 58						1

Perlen mit Wellenbändern (TG 27) – Gräber 16, 17 und 220

Eine ringförmige hellblaue Perle mit opak gelbem Wellenband gehört zum Perlenensemble in Grab 16.

Vier walzenförmige Perlen aus grünem Glas mit gelbem Wellenband stammen aus Grab 220 (Abb. 5a.b). Eine gut vergleichbare walzenförmige hellolivgrüne Perle mit gelbem Wellenband gehört zur Kette aus Grab 30 (Abb. 6d,6,20).

Die fünf Perlen der Typengruppe 27 aus Grab 17 sind aus ultramarinblauem Glas mit weißer Welle (Abb. 5c,11), oder aus blaugrünem bzw. olivgrünem Glas mit gelber Welle (Abb. 5c,14.18). Zwei gedrückt kugelige Perlen mit weißer Welle lassen sich aufgrund der Korrosion in den Farben nicht festlegen (Abb. 5c,30.44).

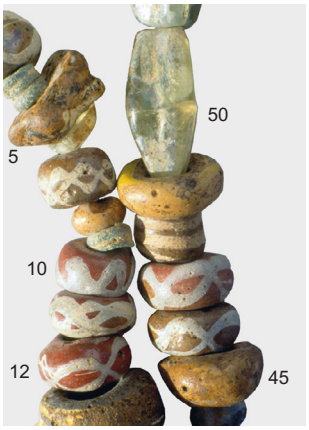
Walzenförmige oder kurzzylindrische Perlen aus glänzend grünem, vermutlich schwach transluzidem Glas mit opak gelbem Wellenband sind nördlich der Alpen nicht üblich; die Farbkombination begegnet allerdings in der Kombinationsgruppe H, z. B. mit Perlen der Typengruppe 16[56]. Da es sich in Säben wahrscheinlich ebenfalls um spätmerowingerzeitliche Ketten handelt, dürfte es auch in Italien schwierig sein, gute Parallelen zu finden. Die Farbkombination ist dort allerdings schon im 7. Jahrhundert nachgewiesen[57].

[56] Grünewald/Koch 2009, 41.

[57] Giostra 2012, 261 ff. Typ 2 und Typ 24.



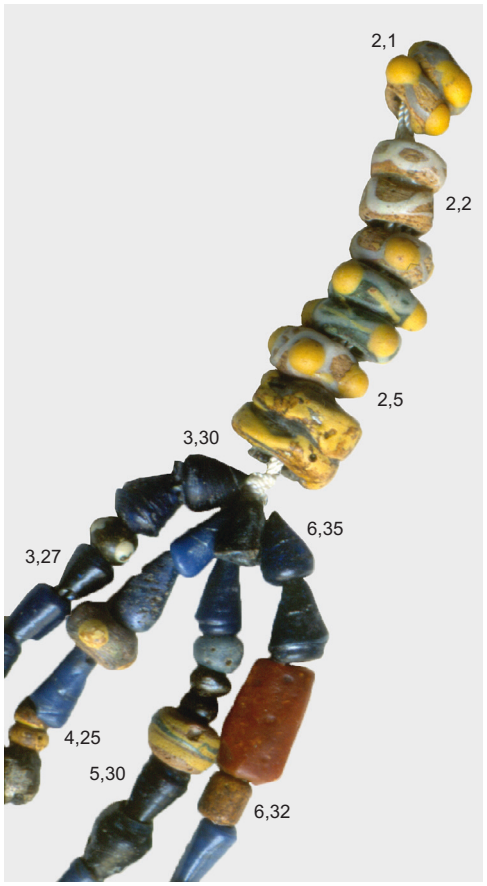
Abb. 5. Säben. a–b Grab 220, unterschiedliche Ansichten; c Grab 17.
M. 1:1.



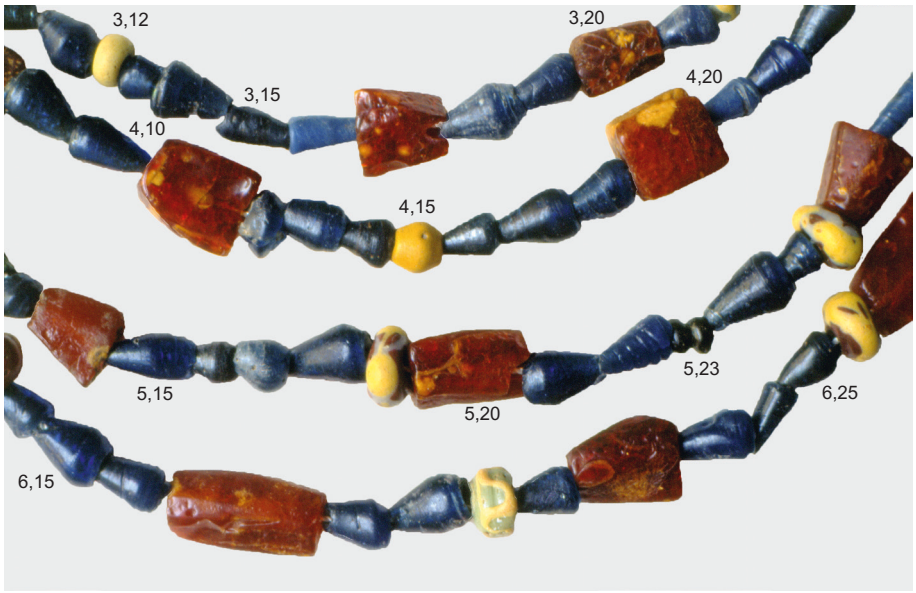
a



b



c



d

Abb. 6. Säben. a Grab 16; b Grab 177; c–d Grab 30.
a M. ca. 1:1; b–d M. 1:1.

Perlen mit gekreuzten Wellenbändern (TG 34) – Gräber 16 und 17

In den Ketten aus Grab 16 (Abb. 6a) und Grab 17 (Abb. 5c) dominieren Perlen der Typengruppe 34. Gegenüber den im späten 6. Jahrhundert in nordalpinen Gräbern aufkommenden Perlen TG 34[58], die auch den Perlen der TG 34 des späten 6. bis frühen 7. Jahrhunderts u. a. aus Romans d'Isonzo, Grab 79[59] oder Castel Trosino, Gräber 7, 115, 93 sowie 169[60] entsprechen, fallen bei den Perlen aus Säben, Grab 16 und 17 die überwiegend zylindrischen Fadenlöcher, die deutlich abgeplatteten Seiten und vor allem die meist sehr schmale Form auf. Es handelt sich hier eindeutig um eine andere Perlenserie mit dem beliebten, aber einfachen Fadendekor. Sie scheinen im Trentino häufiger vorzukommen, denn auffallend schmale Perlen mit dicker gelber gekreuzter Fadenauflage wurden auch in Imer, Corredo di Donna Romanza geborgen[61].

Perlen mit Punkten oder Warzen – Gräber 16, 17, 30 und 177

Die in den jüngermerowingerzeitlichen Gräbern häufigen, meist tonnenförmigen Perlen von Typengruppe 1 mit einfachen mehr oder weniger eingeschmolzenen Punkten sind in Säben nur in Grab 30 vertreten. Häufiger gibt es hier schmale gedrückt kugelige Perlen mit deutlich aufliegenden gelben Warzen, die in merowingerzeitlichen nordalpinen Gräbern unbekannt sind. Gelbe Warzen ohne Fadendekor darunter (TG 24) treten in Grab 30 auf. Gelbe Warzen über Fadenauflage, nämlich Spiralfaden (TG 68), Wellenband (bisher nicht definiert, ähnlich TG 19) oder gekreuztem Wellenband (TG 25), kommen in Grab 30 (Abb. 6c) mit 12 Perlen, darunter auch zwei Doppelperlen, in Grab 16 mit fünf und in Grab 17 mit zwei Exemplaren sowie einer Trägerperle in Grab 177 vor.

Unter den Glasperlen mit Augenauflagen in frühawarischen Gräbern dominieren zwar die gelben einschichtigen Augen und sie sind auch häufig mit Schlingen aus sich kreuzenden Wellenbändern kombiniert, aber so auffallend schmale Formen wie in Säben kommen dort nicht vor[62].

Im südalpinen Bereich treten Perlen mit gelben Warzen-Augen häufiger auf. Perlen mit Fadenauflage und gelben Warzen-Augen sowie kegelförmige transluzid blaue Perlen enthält eine Kette aus Voltago im Museum Cividale[63]. Ausschließlich Warzen-Augen über einem gekreuzten Wellenband zeigen die 53 Perlen einer – nur in schwarz-weiß gezeichneten – Kette aus Parech[64]. In Belluno, Valle Agordino, liegen die dicken gelben Warzen bei zahlreichen kugeligen blaugrundigen Perlen über weißer Fadenauflage[65].

Perle mit gekämmtem Dekor – Grab 177

Die große Perle aus Grab 177 (Abb. 6b) gehört aufgrund des gekämmten Grundmusters in Kombination mit der gelben Fadenauflage an den Kanten in TG 58, die überwiegend Prunkperlen beinhaltet. Die Perle zeigt die für Gruppe 58 typische Farbkombination, nämlich opak braunrot mit weißer und

[58] Koch 1977, Farbtaf. 3; dies. 2001, Farbtaf. 6.
[59] Maselli Scotti 1989, 113 Taf. 22; 119 Abb. 27.
[60] Paroli/Ricci 2005, 40 Taf. 196 (Grab 7); 76 Taf. 198 (Grab 115); 71 Taf. 199 oben (Grab 93); 98 Taf. 200 unten (Grab 169).
[61] Endrizzi/Marzatico 1997, 513 f. Kat. Nr. 1402b.
[62] Pásztor 2014, 263 Tab. 3; Abb. 7; 8.
[63] Longobardi 1990, 452 Kat. X 138; Abb. S. 454.
[64] Malagola 1990, 92 Taf. II,1.
[65] Endrizzi/Marzatico 1997, 559 Kat. Nr. 132.

transluzid blaugrüner Auflage, und auch die hier übliche Glasqualität. Häufiger sind die Perlen der Gruppe 58 zylindrisch, seltener doppelkonisch. In der Größe übertrifft die Säbener Prunkperle alle anderen bisher bekannten Stücke dieser Farbserie in Gruppe 58[66]. Perlen der Gruppe 58 treten erstmals und auch überwiegend in SD-Phase 7, d. h. im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts, auf[67]. Sie kommen aber auch später noch vor, nämlich in SD-Phase 8[68] oder SD-Phase 9[69].

Bernsteinperlen – Grab 30

Blaue Glasperlen und große kantige Bernsteine dominieren die mehrreihige Perlenkette aus Säben, Grab 30 (Abb. 6d).

In Kaiseraugst teilte M. Martin die Bernsteinperlen nach der Größe in zwei Gruppen[70]. Gruppe A mit den kleineren, bis 1,5 cm langen Perlen ist im 6. Jahrhundert, Zeitstufe C und D, üblich. Es gibt keinen fließenden Übergang zu Gruppe B mit den über 1,5 cm langen Perlen, die nach M. Martin aus einer anderen Produktionsstätte stammen dürften und wesentlich jünger sind; sie gehören meistens in Zeitstufe E, d. h. in das 7. Jahrhundert.

Große flache Bernsteine lassen sich mit Bargen, Grab 5 bereits in SD-Phase 9 (620–640) nachweisen[71]. Im Rhein-Neckar-Raum sind große kantige Bernsteine typisch für Kombinationsgruppe F, die ab SD-Phase 10 zu beobachten ist[72].

65 zum Teil sehr großflächige, kantige Bernsteine fallen in dem jüngermerowingerzeitlichen Gräberfeld von Donaueschingen auf, diese Perlen sind nach S. Buchta-Hohm charakteristisch für „das ausgehende 7. Jahrhundert“[73]. Sie kommen dort in Grab 53/139 in einem dreisträhnigen Kollier vor, in Grab 53/61 in einer einfachen Kette. Kombiniert sind sie mit gelben und grünen, aber nicht mit blauen Perlen.

Eine Datierung in die Mitte oder zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts ist auch für die Kette aus Säben, Grab 30 vorzuschlagen.

Metallperlen – Gräber 64 und 177

Spindelförmige Perlen aus aufgewickeltem Silberdraht und sieben doppelkonisch-kugelige Perlen mit umlaufender Naht aus Goldblech enthält Säben, Grab 64 (Abb. 2c.d).

Perlen aus spiralig aufgewickeltem Bronzedraht befanden sich unter den Perlen des Kopfschmuckes aus Moos-Burgstall, Grab 8[74]. Die Frauengräber lassen sich dort nur allgemein in die Mitte bis zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datieren.

[66] Koch 1977, Farbtaf. 4; dies. 2001, Farbtaf. 8.

[67] Kleinlangheim, Grab 175: Pescheck 1996, Taf. 119. – Kottenheim, Grab 122: Ament 1976, Taf. 14. – Schretzheim, Gräber 22 und 233: Koch 1977, Taf. 8; 57. – Weingarten, Gräber 461 und 615: Roth/Theune 1995, Taf. 162; 229.

[68] Reinach-Rankhof, Grab 4: Marti 2000, Taf. 241. – Schretzheim, Grab 351: Koch 1977, Taf. 93.

[69] Aschheim, Grab 28: Dannheimer 1988, Taf. 19. – Oberesslingen, Grab 3/1908: Koch 1969, Taf. 71. – Ormalingen-Buchs: Marti 2000, Taf. 228.

[70] Martin 1991, 76 f.

[71] Koch 1982, Taf. 4.

[72] Koch 2007, 123 ff. mit Abb. 8,2.

[73] Buchta-Hohm 1996, 54 Abb. 18 Taf. 23.

[74] von Freeden 1987, 514.

Eine kugelige Blechperle, ähnlich denen aus Grab 64, wurde in Grab 177 gefunden.

Vergleichbare kleine doppelkonische Perlen, aus zwei Silberblechschalen zusammengefügt, sind in Kirchheim am Ries, Grab 34 durch eine Pressblechfibel mit umgebördeltem Rand in SD-Phase 12 datiert[75].

Kleine zweiteilige Silberblechperlen enthält Schleitheim-Hebsack, Grab 824. Sie sind kombiniert mit Spiralfederringen sowie kleinen gelben Perlen und einzelnen großen Bernsteinen. Zum Inventar gehören zwei Bronzeblecharmringe, eine Nadel mit Silberummantelung, spitz zulaufende Riemenzungen und Wadenbindengarnituren mit großen breiten Riemenzungen[76]. Diese Parallelen bestätigen eine Datierung des Perlenensembles aus Säben, Grab 64 in SD-Phase 12, die letzte durch Beigaben datierbare merowingerzeitliche Phase, die wahrscheinlich in das frühe 8. Jahrhundert (700–730) fällt. A. Burzler datiert das Schleitheimer Grab noch an das Ende des 7. Jahrhunderts.

Doppelkonische Metallperlen, und zwar aus Bronze- und aus Silberblech, enthält die Perlenkette aus Grab 3 von der Kirche Burg in Stein am Rhein. Da das Grab aufgrund der Lage etwas jünger sein muss als das münzführende Grab 4, wird es in das beginnende 8. Jahrhundert datiert[77].

Zusammenfassung der chronologischen Ergebnisse

Für die von Röhrchen abgeschnittenen Perlen aus Bestattung 168 ist eine Datierung schon in das 6. Jahrhundert möglich. In die Mitte bis zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts lässt sich das mehrreihige Kollier aus Grab 30 datieren. Die Perlenensembles aus Grab 16 und Grab 17 können ab dem letzten Viertel des 7. Jahrhunderts getragen worden sein. Die Perlen aus Grab 64 lassen sich zeitlich mit SD-Phase 12 verbinden und somit erst für das beginnende 8. Jahrhundert. Eine Datierung ab dem frühen 8. Jahrhundert ist für Grab 177 aufgrund der Perlen aus gelblichem Überfangglas vorzuschlagen.

[75] Neuffer-Müller 1983, Taf. 5; 145,2.
[76] Burzler u. a. 2002, 325.
[77] Burzler 1993, 211 Abb. 179.

Katalog

Im Katalog sind zu jeder Perle Form und Beschaffenheit der Seiten, Material, Farbe, Verzierung, Länge (parallel zum Fadenloch), Durchmesser (quer zum Fadenloch) und Fadenloch-Durchmesser (lichte Weite des Fadenlochs) angegeben. Das verwendete Glas kann von unterschiedlicher Konsistenz sein, vor der Farbangabe wird, wenn besonders auffallend, vermerkt, ob es dicht oder porös, feinblasig oder stark blasig ist. Der Farbangabe folgt ein Code im ACC-System der Fa. Sikkens. Bei diesem System werden die Farbtöne nach ihren Grundeigenschaften Farbton, Sättigung und Helligkeit angeordnet: Die Art der Buntheit einer Farbe ist durch eine Buchstaben-Ziffernkombination gekennzeichnet in Folge des Farbtonkreises, wobei jeder der 24 Farbsektoren in 10 Teile (0–9) unterteilt ist. Die Sättigung und die Helligkeit sind durch Maßzahlen von 00–99 angegeben, 99 steht für die höchste Sättigung bzw. größte Helligkeit. Eine Konkordanz zu den Farbcodes nach Munsell liegt in der Römisch-Germanischen Kommission des DAI.

Bei den polychromen Perlen hat sich die anhand des reichen Perlenbestands des Gräberfeldes von Schretzheim, Kr. Dillingen an der Donau, vorgenommene und im Anhang zur Publikation des Gräberfeldes von Pleidelsheim, Kr. Ludwigsburg, erweiterte Gruppierung von Typen als sinnvoll im Umgang mit den Perlenmengen erwiesen (Koch 1977; dies. 2001). Die Zuordnung zur Typengruppe (TG) ist im Katalog vermerkt.

Eine zeitliche Komponente bekam die Perlenvorlage der in Worms gelagerten Perlen aus Rheinhessen, indem die nach Typengruppen sortierten polychromen Glasperlen zusammen mit den monochromen Perlen in Kombinationsgruppen aufgeführt wurden (Grünewald/Koch 2009).

Grab 16
(Abb. 2b; 4a.b; 6a; 7)

Die Perlen aus opakem Glas waren ursprünglich wesentlich farbenprächtiger, sowohl braunrotes als auch gelbes Glas ist von dicken Korrosionsschichten überdeckt, während weißes kaum angegriffen ist. Es wurde soweit als möglich versucht, die Farbe des Glases unter den Korrosionsschichten zu ermitteln. Die Oberfläche der transluziden Perlen erscheint durch die irisierende Korrosionsschicht matt.

1. Doppelperle, kugelig, Seiten gerundet; opakes Glas, dicht, glänzend dunkelgelb (F2.50.60), ockerbraune Korrosion; L. 5,7 mm; Dm. 4,8 mm; Fadenloch Dm. 2,1–1,9 mm.
2. Zylindrisch gewickelt, eine Seite gerundet, die andere ausgerissen; Glas, irisierend grünlichblau (Q0.30. 50); L. 4,3 mm; Dm. 4,5 mm; Fadenloch Dm. 2,2 mm.
3. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, dunkelbraunrot (C0.20.20); weißes (G8.06.90), viermal gekreuztes Wellenband; L. 6,9 mm; Dm. 9,5 mm; Fadenloch Dm. 3 mm. TG 34.
4. Zylindrisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, grün (L0.20.40); L. 3,8 mm; Dm. 4,9 mm; Fadenloch Dm. 2,7 mm.
5. Konisch, ungleichmäßig gewickelt; opakes Glas, dicht, glänzend dunkelgelb (F2.50.60), ockerbraune Korrosion; L. 5 mm; Dm. 11,4 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.
6. Fragment, Endstück (gerundet) einer vierflächig-tropfenförmigen Glasperle; transluzid farblos; Fadenloch Dm. 2,7 mm.
7. Gedrückt walzenförmig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, dunkel braunrot (B6.20.30) mit schwarzen Schlieren; weißes (J0.04.88), achtmal gekreuztes Wellenband; L. 6,1 mm; Dm. 8,4 mm; Fadenloch Dm. 2,9–2,6 mm. TG 34.
8. Gedrückt kugelig, eine Seite gerundet, andere abgeplattet; opakes Glas, dicht, glänzend dunkelgelb (F2.50.60), ockerbraune Korrosion; L. 3,7 mm; Dm. 6,1 mm; Fadenloch Dm. 2,3 mm.
9. Ringförmig, Seiten gerundet; Glas, grün (L0.20.40); L. 2,4 mm; Dm. 5,3 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm.
10. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; dichtes opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); glänzend weißes (JN.02.82), sechsmal gekreuztes Wellenband; L. 5,1 mm; Dm. 8,7 mm; Fadenloch Dm. 3–2,8 mm. TG 34.
11. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; dichtes opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); weißes (J0.04.88), fünfmal gekreuztes Wellenband; L. 5 mm; Dm. 9,6 mm; Fadenloch Dm. 3,4 mm. TG 34.

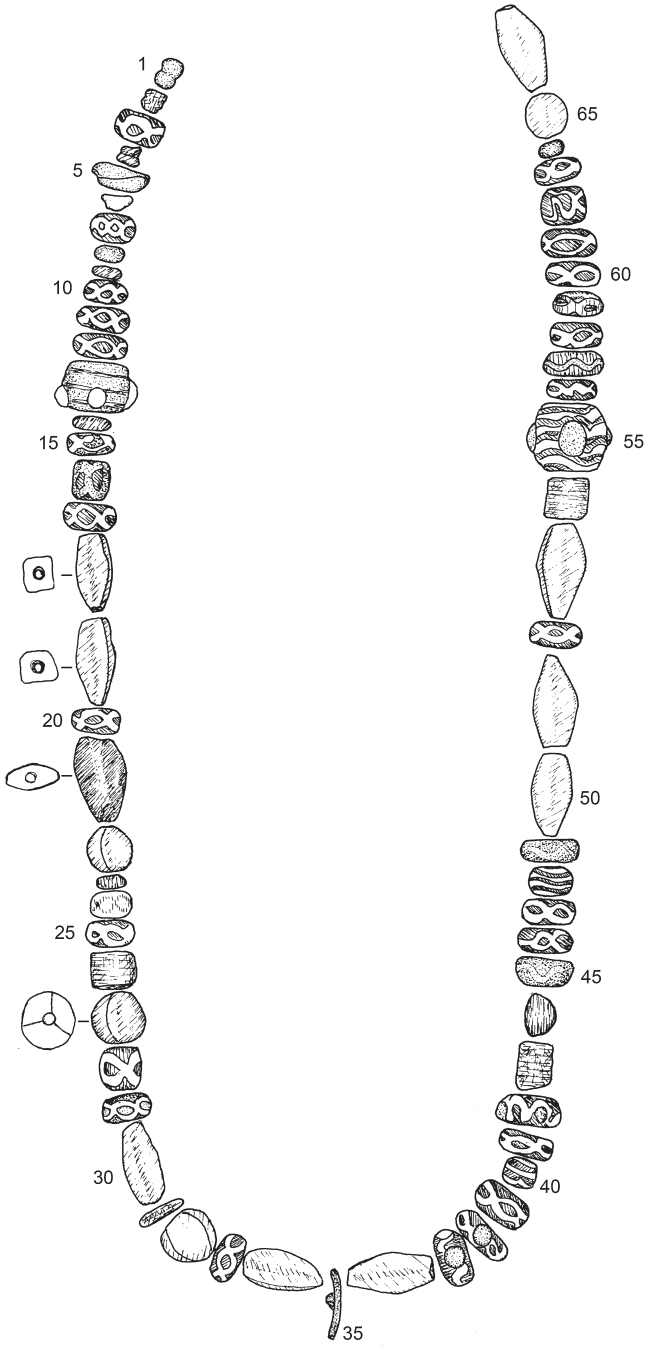


Abb. 7. Säben, Perlenkollier aus Grab 16 (Grabung 1976). – M. 2:3.

12. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; dichtes opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); weißes (J0.04.88), fünfmal gekreuztes Wellenband; L. 5,5 mm; Dm. 10,4 mm; Fadenloch Dm. 4,2 mm. TG 34.
13. Walzenförmig, Seiten gerundet; Glas, dunkelgraubraun korrodiert, darunter dunkelbraun mit dicker opak porös gelber (F8.30.80) Spiralauflage; nicht mit korrodiert dicke opak weiße (G0.08.88) Warzen; L. 9,7 mm; Dm. 13,9 mm, mit Warze Dm. 16,5 mm; Fadenloch Dm. 5,5 mm. TG 68.
14. Ringförmig, Seiten gerundet; Glas, feinblasig, umlaufende Schlieren, schwach transluzid grün (K2.20. 50); L. 3 mm; Dm. 6,7 mm; Fadenloch Dm. 3,1 mm.
15. Unregelmäßig ringförmig, eine Seite gerundet,

andere abgeplattet; opakes Glas, dicht, dunkelgelb (F2.50.60) mit ockerbrauner Korrosion und dunklen Flecken; weiße (G0.08.88) gekreuzte Fadenauflage; L. 5,5 mm; Dm. 9,8 mm; Fadenloch Dm. 4,5–4,2 mm. TG 34.

16. Walzenförmig, eine Seite leicht gewölbt, andere abgeplattet; dunkel braunrot (B6.20.30); fein porös, opak gelbe (F6.40.80), fünfmal gekreuzte Wellenbänder; L. 8,4 mm; Dm. 8,1 mm; Fadenloch Dm. 2,4–2,3 mm. TG 34.

17. Ringförmig, Seiten leicht abgeplattet, einziehend; dichtes, glänzend opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); weißes (J0.04.88), fünfmal gekreuztes Wellenband; L. 5,2 mm; Dm. 10,8 mm; Fadenloch Dm. 4,6–4,4 mm. TG 34.

18. Vierflächig tropfenförmig, weite Seite gerundet, enge abgesprengt; über einem Kupferröhrchen transluzid hell grünliches (J0.10.70) Glas mit irisierenden, leicht eingedellten Oberflächen, mehrere, unregelmäßige Nahtstellen; L. 15,7 mm; Dm. 7,2 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,5 mm.

19. Vierflächig tropfenförmig, beide Seiten gerundet; über einem Kupferröhrchen transluzid hell grünliches (L0.15.65) Glas, mit mehreren, ungefähr längs verlaufenden Nähten und einer schräg durchlaufenden Naht; L. 17,2 mm; Dm. 7,4:6,9 mm; Fadenloch Dm. 3–1 mm.

20. Gedrückt walzenförmig, Seiten leicht gerundet; opakes Glas, Oberfläche durch Korrosion irisierend gelblichbraun (E8.20.75), Kern oder Einschlüsse rotbraun; opak weiße (G0.08.88) gekreuzte Fadenauflage; L. 5 mm; Dm. 5,2 mm; Fadenloch Dm. 3–2,8 mm. TG 34.

21. Flach mandelförmig; Glas, schwach durchscheinend dunkelgrün (L0.20.30); in Längsrichtung zersprungen; bei Restaurierung das gerundete enge Fadenlochende ergänzt; das weite Fadenlochende abgesprengt, es hat eine golden irisierende Oberfläche; L. 16,2 mm; Dm. 10,4:5,2 mm; Fadenloch Dm. 2,8–1,4 mm.

22. Kugelig-tropfenförmig (ballonförmig) ohne Seitenflächen, drei Glasstücke über Kupferröhrchen zusammengeschmolzen, längslaufende Nähte; transluzid grünlich (J0.10.70); L. 9,4 mm; Dm. 9,5 mm; Fadenloch Dm. 1,5 mm.

23. Ringförmig, Seiten gerundet; Glas, schwach durchscheinend blau (R0.30.40); L. 3 mm; Dm. 5,6 mm; Fadenloch Dm. 3–2,8 mm.

24. Gedrückt kugelig, Seiten leicht abgeplattet; opakes Glas, weiß (K2.05.85); gekreuzte hell grünlichblaue Fadenauflage (P0.10.70); L. 5,4 mm; Dm. 7,8 mm; Fadenloch Dm. 2,4–2,2 mm. TG 34.

25. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; dichtes, opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); glänzend weißes (J0.04.88), fünfmal gekreuztes Wellenband; L. 5,7 mm; Dm. 10,4 mm; Fadenloch Dm. 4 mm. TG 34.

26. Knochenring; L. 6,6 mm; Dm. 8,3 mm; Fadenloch Dm. 6 mm.

27. Kugelig-tropfenförmig (ballonförmig) ohne Seitenflächen; drei Glasstücke über Kupferröhrchen zusammengeschmolzen; längslaufende Nähte; transluzid grünlich (J0.10.70); L. 10,9 mm; Dm. 10,5 mm; Fadenloch Dm. 2–1,6 mm.

28. Walzenförmig, eine Seite abgeplattet, andere gerundet; Glas mit unregelmäßig umlaufenden Schlieren und matt korrodierter Oberfläche, kobaltblau (U0.30.40); dichtes, opak weißes (J0.04.88), dreimal gekreuztes Wellenband; L. 7,9 mm; Dm. 7,5 mm; Fadenloch Dm. 2,3 mm. TG 34.

29. Gedrückt walzenförmig, eine Seite abgeplattet, andere gerundet; Glas, Oberfläche durch Korrosion irisierend gelblichbraun (E8.20.75), rotbraune Einschlüsse; opak weiße (G0.08.88), gekreuzte Fadenauflage; L. 5,1 mm; Dm. 9 mm; Fadenloch Dm. 3–2,8 mm. TG 34.

30. Vierflächig tropfenförmig; Glas, zersplittert und restauriert, dabei ein Fadenloch ergänzt; transluzid hell grünlich (L0.15.65); L. 15,7 mm; Dm. 7,5 mm; Fadenloch Dm. ca. 2 mm.

31. Scheibenringförmig, feinporös dunkel graubraun; Material fraglich, da bei Restaurierung stark durch Kunststoff ergänzt; L. 2,8 mm; Dm. 11,2 mm; Fadenloch Dm. 3,2 mm.

32. Kugelig-tropfenförmig (ballonförmig) ohne Seitenflächen; über Kupferröhrchen aus drei Glasstücken zusammengeschmolzen, längslaufende Nähte, transluzid hell oliv (G4.15.75); L. 9,8 mm; Dm. 10,7 mm; Fadenloch Dm. 1,8–1,5 mm.

33. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); weiß (J0.04.88); L. 5,3 mm; Dm. 9,5 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm. TG 34.

34. Vierflächig tropfenförmig, weite Seite gerundet, enge abgesprengt; Glas mit zahlreichen Nahtstellen, transluzid hell oliv (G4.20.70 bis G8.20.70); L. 16,2 mm; Dm. 7,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,4 mm.

35. Durchbohrter flacher Nietknopf aus Bronze, auf der Unterseite Ansatz des Stiftes erhalten; H. 3,2 mm; Dm. 14,3 mm; exzentrisches Fadenloch Dm. 2 mm.

36. Vierflächig tropfenförmig, beide Seiten gerundet; Glas mit mehreren Nahtstellen, transluzid hell oliv (G4.20.70 bis G8.20.70); L. 18,4 mm; Dm. 8,3:7,8 mm; Fadenloch Dm. 2–1,7 mm.

37. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas, Oberfläche irisierend korrodiert, darunter schwach transluzid dunkelgrün (L8.30.40); weißes (G8.06.85) Wellenband; drei dicke opak gelbe (G0.30.80), dunkelbraun korrodierte Warzen; L. 6,8 mm; Dm. 10 mm, mit Warze Dm. 11,6 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm. TG 19.

38. Ringförmig, abgeplattete Seiten; opakes Glas, braunrot (B6.30.30) mit gelblichbraun korrodierter Oberfläche; weiße (H2.04.88) gekreuzte Wellenbänder; drei dicke opak gelbe (G0.30.80), dunkelbraun korrodierte Warzen; L. 5 mm; Dm. 10,6 mm, mit Warze Dm. 11,5 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.TG 21.

39. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30) mit glänzenden braunschwarzen Einschlüssen; dreimal gekreuzte, weiße (J0.04.88) Wellenbänder; L. 6,1 mm; Dm. 11,4 mm; Fadenloch Dm. 3,5–3,3 mm. TG 34.

40. Fragment einer zylindrischen Perle, eine Seite abgeplattet, andere alte Bruchfläche; opakes Glas,

Oberfläche irisierend, darunter dunkelgrün, weißer gekämmter Spiralfaden; L. 5,3 mm; Dm. 6,8 mm; Fadenloch Dm. 2,6 mm.
41. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); fünfmal gekreuztes, weißes (J0.04.88) Wellenband; L. 5 mm; Dm. 10,5 mm; Fadenloch Dm. 4–3,5 mm. TG 34.
42. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); weißes (J0.04.88) Wellenband; opak gelbe (F6.40.80) Warzen; L. 6,5 mm; Dm. 9,5 mm, mit Warze Dm. 10,5 mm; Fadenloch oval verdrückt Dm. 3,3:2,7 mm. TG 19.
43. Knochenröhrchen; L. 9,4 mm; Dm. 7,5:6 mm; Fadenloch Dm. 5,5:4 mm.
44. Doppelkonisch gewickelt, Seiten abgesprengt, teils gerundet; Glas, schwach transluzid ultramarin (U0.30.30); L. 8 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2,2 mm.
45. Konisch-ringförmig, eine Seite abgeplattet, andere leicht gerundet; opakes Glas, stark porös, braunrot (C0.30.30) mit dicker dichter gelblichbrauner (E4.25.55) Korrosionsschicht, darin gekreuztes gelbes (F8.50.80) Wellenband; L. 5,8 mm; Dm. 12,5 mm; Fadenloch Dm. 5,2–4,8 mm. TG 34.
46. Ringförmig, eine Seite abgeplattet, andere einziehend; opakes Glas, dunkelbraunrot (C0.20.20); fünfmal gekreuzte, bläulich irisierend weiße (G8.06.90), Fadenauflage; L. 4,9 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 3,7 mm. TG 34.
47. Gedrückt walzenförmig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); weiße (J0.04.88) gekreuzte Wellenbänder; L. 5 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 2,6–2,5 mm. TG 34.
48. Walzenförmig, Seiten abgeplattet einziehend; opakes, blasiges Glas, dunkelbraun (E4.20.20), feinporöser, hell gelblicher (F2.15.85) Spiralfaden; L. 6,8 mm; Dm. 7,4 mm; Fadenloch Dm. 3,4 mm. TG 42.
49. Ringförmig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, stark porös, braunrot (C0.30.30) mit dicker, dichter, gelblichbrauner (E4.25.55) Korrosionsschicht, darin dichtes, glänzend gelbes (F8.50.80) gekreuztes Wellenband; L. 4,4 mm; Dm. 11,7:12,5 mm; Fadenloch Dm. 5 mm. TG 34.
50. Vierflächig tropfenförmig, Seiten gerundet; über einem Kupferröhrchen Glas, Nahtstellen mehrfach in Längsrichtung und einmal umlaufend, eine längslaufende Naht; transluzid hell oliv (G4.20.70 bis G8.20.70); L. 17 mm; Dm. 7,6 mm; Fadenloch Dm. 1,7–1,2 mm.
51. Vierflächig tropfenförmig, weite Seite gerundet, enge ausgerissen; über einem Kupferröhrchen Glas, mehrere unregelmäßige und eine längslaufende Naht; transluzid hell grünlich (L0.15.65); L. 18,5 mm; Dm. 8 mm; Fadenloch Dm. 2,7–1,7 mm.
52. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, braunrot mit dicker dichter gelblichbrauner (E4.25.55) Korrosionsschicht; viermal gekreuztes, dichtes, weißes (KN.02.87) Wellenband; L. 5,7 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3 mm. TG 34.
53. Vierflächig tropfenförmig, Seiten gerundet; über Kupferröhrchen Glas, mehrere Nahtstellen, z. T. auch gesprungen und geklebt, transluzid hell oliv (G4.20.70 bis G8.20.70); L. 19,3 mm; Dm. 9 mm; Fadenloch Dm. 3–1 mm.
54. Knochenröhrchen; L. 8,9 mm; Dm. 9:8,2 mm; Fadenloch Dm. 6,3:6 mm.
55. Tonnenförmig-walzenförmig, gewickelt, Seiten abgeplattet; Glas, opak rotbraun (C0.40.30) mit dicker dunkelbrauner Korrosionsschicht und schwach transluzid dunkel bläulich grün (N0.30.40) mit weißer Korrosionsschicht, die sich möglicherweise über einer porösen, opak weißen, gekämmten Spiralauflage ausdehnte; drei dicke gelbe, braun korrodierte Warzen; L. 13,4 mm; Dm. 14,3 mm, mit Warze Dm. 16 mm; Fadenloch Dm. 3,3–3 mm. TG 68.
56. Ringförmig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, dunkelbraunrot (C0.20.20); fünfmal gekreuztes, dichtes, weißes (G8.06.90) Wellenband; L. 5,7 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 4,4 mm. TG 34.
57. Ringförmig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, feinblasig hellblau (S0.15.55), dickes, poröses, opak gelbes (F8.30.80), braun korrodiertes Wellenband; L. 4,8 mm; Dm. 11 mm; Fadenloch Dm. 4,5–4 mm. TG 27.
58. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Oberfläche durch Korrosion irisierend gelblichbraun (E8.20.75); opak weiße (G0.08.88), gekreuzte Fadenauflage; L. 6,1 mm; Dm. 10,2 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3 mm. TG 34.
59. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet, gewickelt aus schlierig geschichtetem dichtem, glänzend dunkel braunrotem (C0.30.30) und porösem, opak bräunlich weißem Glasband, an der Oberfläche insgesamt ockerbraun (E8.25.55); darüber hellblaues (Q0.10.70), fünfmal gekreuztes Wellenband; L. 5,3 mm; Dm. 9,4 mm; Fadenloch Dm. 3,1 mm. TG 34.
60. Ringförmig, Seiten abgeplattet; opakes, blasiges Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); fünfmal gekreuztes, dichtes, weißes (JN.02.82) Wellenband; L. 5 mm; Dm. 10,8 mm; Fadenloch Dm. 4 mm. TG 34.
61. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; opakes, dichtes, feinblasiges Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); viermal gekreuztes weißes (JN.02.82) Wellenband; L. 5,9 mm; Dm. 10,7 mm; Fadenloch Dm. 3,5 mm. TG 34.
62. Walzenförmig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, dicht, glänzend dunkel braunrot (C0.30.30); weiße (J0.04.88), fünfmal gekreuzte Wellenbänder; L. 8,6 mm; Dm. 8,5 mm; Fadenloch Dm. 3,3–3 mm. TG 34.
63. Ringförmig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, dunkel braunrot (C0.30.30); viermal gekreuztes weißes (JN.02.82) Wellenband; L. 4,9 mm; Dm. 8,3 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm. TG 34.
64. Walzenförmig, Seiten abgeplattet; opakes Glas, durch Korrosion dunkelgelb (F2.50.60); L. 3 mm; Dm. 4,9 mm; Fadenloch Dm. 1,8 mm.
65. Kugelig ohne Seitenflächen; über einem Kupferröhrchen Glas mit drei längslaufenden Nähten, transluzid grünlich (J0.10.70); L. 9 mm; Dm. 8 mm; Fadenloch Dm. 1,7–0,7 mm.
66. Vierflächig tropfenförmig, ein Ende gerundet und gesplittert, das andere durch Kunststoff ergänzt; über einem Kupferröhrchen Glas mit mehreren ungefähr längslaufenden Nähten, transluzid hell oliv (G4.20.70)



Abb. 8. Säben, Perlenkollier aus Grab 17 (Grabung 1976). – M. 2:3.

bis (G8.20.70); L. 16,5 mm; Dm. 7,4 mm; Fadenloch Dm. 1,9 mm.

Literatur: Kromer 1980, 22; 38 Abb. 18; 46 Abb. 27.

Grab 17
(Abb. 5c; 8)

Die Perlen sind als Kette aufgefädelt und wurden auch so gezeichnet.

1. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, opak braunrot (C0.40.40) mit feinen und gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, opak weißes (G0.5.80) Wellenband; L. 5,4 mm; Dm. 9,3 mm; Fadenloch Dm. 3,3–3,2 mm. TG 34.
2. Gedrückt kugelig, eine Seite abgeplattet, die andere gerundet; Glas dicht, opak dunkelbraunrot (C0.20.20) mit feinen und gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, dichtes, opak weißes (K2.05.85) Wellenband; L. 5,5 mm; Dm. 9,8 mm; Fadenloch Dm. 3–2,2 mm. TG 34.
3. Zylindrisch, beide Seiten abgeplattet; Glas dicht, opak rotbraun (C4.30.40) mit feinen und gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, opak gelbes (F6.40.80) Wellenband; L. 8,8 mm; Dm. 8,3 mm; Fadenloch Dm. 3,4–3,2 mm. TG 34.
4. Ringförmig, Seiten abgeplattet; Glas opak rotbraun (C4.30.30); poröser, opak weißer (F8.15.80) Spiralfaden in zwei Umläufen; darüber dreimal gekreuztes, dünnes, transluzid dunkel bläulich grünes (N0.40.30) Wellenband; L. 4,7 mm; Dm. 9,6 mm; Fadenloch 4,2–4 mm. TG 32.
5. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, opak rotbraun (C4.30.40) mit wenigen feinen Bläschen; fünfmal gekreuztes, dichtes, opak weißes (K2.05.85) Wellenband; L. 4,9 mm; Dm. 8,4 mm; Fadenloch Dm. 3–2,8 mm. TG 34.
6. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet mit Wickelspuren; Glas opak braunrot (C0.30.30) mit spiralig umlaufenden, feinen transluzid dunkel scheinenden, stark korrodierten Schlieren; fünfmal gekreuztes, silbrig weißes (PN.02.82) Wellenband; L. 4,9 mm; Dm. 8,3 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3 mm. TG 34.
7. Gedrückt kugelig, fast ringförmig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, opak weiß (G6.06.85) mit feinen und gröberen Bläschen, fünfmal gekreuztes, schwach transluzid grünes (N0.20.40) Wellenband; L. 5,3 mm; Dm. 9,3 mm; Fadenloch Dm. 3–2,5 mm. TG 34.
8. Ringförmig, abgesetzte Seiten gerundet; Glas dicht, feinblasig, opak dunkel braunrot (C0.20.20); opak weißes (PN.02.77) Wellenband, darüber drei opak

gelbe (F2.60.70) Warzen; L. 7 mm; Dm. 10,9 mm; Fadenloch Dm. 5–4,8 mm. TG 19.
9. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas, im Kern und an den Seiten dicht, feinblasig mit gröberen Bläschen, opak dunkel braunrot (C0.30.20), darüber dünner braunroter (C0.40.30) Überzug; viermal gekreuztes, dickes opak weißes (G8.10.85) Wellenband; L. 9,5 mm; Dm. 11,4 mm; Fadenloch Dm. 2,8–2,6 mm. TG 34.
10. Konisch-kugelig, Seiten abgeplattet; Glas opak braunrot (C0.40.30); opak weißes (L8.10.80) Wellenband, darüber opak gelbe (F2.50.70) Warzen; L. 8,1 mm; Dm. 10,5 mm, mit Warze Dm. 11,4 mm; Fadenloch Dm. 2,4–2,3 mm. TG 19.
11. Doppelperle, ringförmig gewickelt, Seiten gerundet; Glas feinblasig, schwach transluzid, streifig ultramarin (U0.40.30); dick aufliegendes, opak weißes (R0.05.85) Wellenband; L. 12 mm; Dm. 12,6 mm bzw. 10,8 mm; Fadenloch verdrückt Dm. 6–5,3:4,5 mm. TG 27.
12. Ungleichmäßig dick, ringförmig, eine Seite abgeplattet; Glas, im Kern und an den Seiten korrodiert ocker graubraun (E8.20.50); außen umlaufend opak gelber (F6.30.80) Überzug; L. 3,5–5 mm; Dm. 11,5 mm; Fadenloch Dm. 5,6–4,5 mm. TG 40.
13. Doppelperle, gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, opak braunrot (C0.30.40) mit feinen und gröberen Bläschen; opak weißes (F8.15.80) Spiralband, darüber dreimal gekreuztes, transluzid grünblaues (P0.30.50) Wellenband; L. 12,8 mm; Dm. 12,1 mm, 11,5 mm; Fadenloch Dm. 4,1–3,7 mm. TG 32.
14. Ungleichmäßig dick, verdrückt ringförmig, Seiten wenig abgeplattet; Glas schwach transluzid bläulich grün; eingeschmolzenes, verlaufenes, opak gelbes (F6. 50.70) Wellenband; L. 4,5–6 mm; Dm. 11,2–12,5 mm; Fadenloch Dm. 5,5:6 mm. TG 27.
15. Tonnenförmig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, feinblasig, opak braunrot (C0.30.30); achtmal gekreuztes, dichtes, opak weißes (G8.06.85) Wellenband; L. 7,9 mm; Dm. 10,1 mm; Fadenloch Dm. 3,1–3 mm. TG 34.
16. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet, leicht einziehend; Glas dicht, weiß (G0.05.85) mit feinen und wenigen gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, schwach transluzid grünes (L0.30.60) Wellenband; L. 4,5 mm; Dm. 11,5 mm; Fadenloch Dm. 3,7 mm. TG 34.
17. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, opak braunrot (C0.40.30) mit feinen und gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, opak weißes (G8.10.85) Wellenband; L. 4,5 mm; Dm. 9,5 mm; Fadenloch Dm. 2,3–2,1 mm. TG 34.
18. Gedrückt tonnenförmig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, leicht oliv graugrün (L0.15.85) mit feinen und gröberen Bläschen; dickes, mäßig verschmolzenes opak hellgelbes Wellenband (G0.30.80); L. 7,4 mm; Dm. 11,5 mm; Fadenloch verdrückt und mit großer Blase Dm. 4:4,7 mm. TG 27.
19. Ringförmig, Seiten abgeplattet; fein porös opak rotbraun (C4.30.40); dreimal gekreuztes, opak weißes (G8.06.85) Wellenband; L. 4 mm; Dm. 9,3 mm; Fadenloch Dm. 4–3,8 mm. TG 33.
20. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet, dichtes Glas, opak weiß (G6.06.85) mit feinen und gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, schwach transluzid olivgrünes (J0.15.65) Wellenband; L. 4,8 mm; Dm. 9,9 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3 mm. TG 34.
21. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet, dichtes Glas, opak braunrot (C0.30.40) mit feinen und gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, opak weißes (G8.06.85) Wellenband; L. 4,9 mm; Dm. 9,3 mm; Fadenloch Dm. 2,8–2,5 mm. TG 34.
22. Ringförmig, Seiten abgeplattet und einziehend; feinporös, opak braunrot (C0.30.30), durch Korrosion heller (C4.20.50); drei porös opak weiße (F6.05.85) Warzen, darüber drei verlaufene Umläufe eines dichten, glänzend weißen (G6.06.85) Spiralbandes, darüber dreimal gekreuztes, opak gelbes (F8.30.80) Wellenband; L. 7,5 mm; Dm. 15 mm; Fadenloch Dm. 5 mm. TG 31.
23. Zylindrische Millefioriperle, Oberfläche porös korrodiert; Muster bis ins Fadenloch durchreichend; sechs Felder kobaltblau (T4.40.30), darin opak rotes (C0.50.30), opak weiß (N0.05.85) ummanteltes Auge; sechs Felder dunkel olivgrün (J0.20.40) mit weißlicher Blüte; dicker opak gelber (G0.35.85) Randstreifen; L. 18 mm; Dm. 19,9 mm; Fadenloch Dm. 6–5 mm. Typ M 57.
24. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; dichtes Glas, opak rotbraun (C4.30.40) mit dunklen umlaufenden Schlieren und wenigen feinen Bläschen; fünfmal gekreuztes, opak weißes (L8.05.85) Wellenband; L. 5,4 mm; Dm. 9,2 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3,1 mm. TG 34.
25. Walzenförmig, Seiten abgeplattet, feinblasig, opak dunkel rotbraun (C8.30.20); fünfmal gekreuztes, opak gelbes (F8.40.80) Wellenband; L. 4,8 mm; Dm. 7,1 mm; Fadenloch Dm. 3,1 mm. TG 34.
26. Walzenförmig, Seiten abgeplattet; stark fein- bis grobblasig, hellgrün (L0.15.65); dreimal gekreuztes, opak gelbes (F8.30.80) Wellenband; L. 6 mm; Dm. 7,3 mm; Fadenloch Dm. 2,3–2,2 mm.TG 34.
27. Gedrückt kugelig, eine Seite abgeplattet, die andere gerundet; dichtes Glas, opak rotbraun (C4.30.40) mit wenigen feinen Bläschen; viermal gekreuztes, dichtes, opak weißes (G8.06.85) Wellenband; L. 5,3 mm; Dm. 10,2 mm; Fadenloch Dm. 4–3,6 mm. TG 34.
28. Ringförmig, Seiten abgeplattet; dichtes Glas, opak weiß (G6.06.85) mit feinen und gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, schwach transluzid grünes (N0.20.40) Wellenband; L. 4,9 mm; Dm. 10,7 mm; Fadenloch Dm. 4–3,8 mm. TG 34.
29. Tonnenförmig-ringförmig, Seiten eingezogen; im Fadenloch Hammerschlag; Glas feinblasig, dicht, opak rotbraun (C4.30.40), umlaufendes dünnes opak weißes (G8.06.85) Spiralband, darüber fünfmal gekreuztes, opak gelbes (F8.40.80) Wellenband; L. 7 mm; Dm. 14,5 mm; Fadenloch Dm. 5,8–5,7 mm. TG 31.
30. Ringförmig, Seiten abgeplattet, durch Korrosion umlaufende schlierige poröse Streifen hell gelblich und braun; dichtes, opak weißes (K2.05.85) Wellenband; L. 4,5 mm; Dm. 10,5 mm; Fadenloch Dm. 4,7 mm. TG 27.

31. Ringförmig, Seiten abgeplattet und einziehend; im Fadenloch Hammerschlag; feinporös, opak braunrot (C0.30.30), durch Korrosion heller (C4.20.50); fünfmal gekreuztes, opak gelbes (F8.40.80) Wellenband; L. 4,9 mm; Dm. 14,7 mm; Fadenloch oval Dm. 6,5:6,8 mm. TG 34.
32. Walzenförmig, eine Seite abgeplattet, die andere einziehend; Glas dicht, fein- und grobblasig, opak braunrot (C0.30.30); fünfmal gekreuztes, dicht, feinblasig opak weißes (G8.06.85) Wellenband; eine kerbenartige Verletzung durchschneidet das Wellenband, ist aber an den Kanten rundgeschmolzen; L. 9 mm; Dm. 9,9 mm; Fadenloch Dm. 3,7–3 mm. TG 34.
33. Walzenförmig, Seiten abgeplattet, feinblasig opak kobaltblau (T0.20.40); dreimal gekreuztes, opak weißes (G8.10.85) Wellenband; L. 5 mm; Dm. 7,6 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3 mm. TG 33.
34. Ringförmig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, opak rotbraun (C4.30.40), wenige feine Bläschen; fünfmal gekreuztes, dünnes opak weißes (L8.05.85) Wellenband; L. 4,3 mm; Dm. 7,9 mm; Fadenloch Dm. 3,3 mm. TG 34.
35. Ringförmig, Seiten abgeplattet, feinblasig opak kobaltblau (T0.20.40) mit dunkelroten umlaufenden Schlieren; fünfmal gekreuztes, weißes (K2.05.85) Wellenband; L. 5,4 mm; Dm. 10,6 mm; Fadenloch Dm. 3,7–3,6 mm. TG 34.
36. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, feine und gröbere Bläschen; opak braunrot (C0.30.40); fünfmal gekreuztes Wellenband opak weiß mit dunkelgrauer durchlaufender Schliere; L. 5 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 3,5–3,3 mm. TG 34.
37. Ringförmig, eine Seite abgeplattet, die andere gerundet; stark korrodiert porös gelblich mit umlaufenden dunkel rotbraunen Schlieren, teilweise grünliche irisierende Patina; fünfmal gekreuztes, dichtes, opak grünlich weißes (L8.05.85) Wellenband; L. 4,9 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 4,3 mm. TG 34.
38. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, opak dunkelbraunrot (C0.20.20) mit feinen und gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, dichtes, opak weißes (K2.05.85) Wellenband; L. 5 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 3,5 mm. TG 34.
39. Ringförmig, Seiten abgeplattet, im Fadenloch Hammerschlag; stark korrodiert, blasig porös ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; fünfmal gekreuztes, dichtes, glänzend opak weißes (K2.05.85) Wellenband; L. 4 mm; Dm. 8,8 mm; Fadenloch Dm. 3–2,8 mm. TG 34.
40. Walzenförmig-ringförmig, Seiten leicht eingezogen; feinporös, umlaufend schlierig opak rötlich braun (C8.20.40) mit eingesprengten kleinen dunkelgrünen Körnchen; viermal gekreuztes, opak gelblich weißes (F6.15.80) Wellenband, nur leicht eingeschmolzen; L. 4,9 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 5–4,8 mm. TG 34.
41. Doppelperle, ringförmig, unregelmäßig gewickelt, im Fadenloch Hammerschlag; Glas dicht, feinblasig, glänzend opak gelb (F8.40.80); L. 7 mm; Dm. 6,6 mm, 6,2 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.
42. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas dicht, opak dunkelbraunrot (C0.20.20) mit feinen und gröberen Bläschen; fünfmal gekreuztes, dichtes, opak weißes (K2.05.85) Wellenband; L. 5,2 mm; Dm. 9,6 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3,1 mm. TG 34.
43. Zylindrisch, Seiten abgeplattet, fein- bis grobblasig opak rotbraun (C8.20.40); dreimal gekreuztes, dichtes, opak weißes (G8.06.55) Wellenband; L. 7,5 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 3,5–3,4 mm. TG 34.
44. Ringförmig, Seiten abgeplattet, im Fadenloch Hammerschlag; stark korrodiert, blasig porös ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; dichtes, glänzend opak weißes (K2.05.85) Wellenband; L. 5 mm; Dm. 8,8 mm; Fadenloch Dm. 3–2,8 mm. TG 27.
45. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; dicht, feinblasig; opak dunkelbraunrot (C0.20.20); fünfmal gekreuztes, dichtes, opak weißes (K2.05.85) Wellenband; L. 5 mm; Dm. 8,5 mm; Fadenloch Dm. 3,1–2,5 mm. TG 34.
46. Scheibenförmig, unregelmäßig gewickelt, im nicht konzentrischen Fadenloch Hammerschlag, korrodiert braun, vermutlich gelb; L. 5 mm; Dm. max. 11 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2,1 mm.
47. Konischer Teil einer stark korrodierten und restaurierten Perle, eine Seite abgeplattet, die andere fragmentiert; Farbe nicht bestimmbar; Fadenloch Dm. 4 mm.
48. Ringförmig, unregelmäßig gewickelt, im Fadenloch Hammerschlag; Glas dicht, feinblasig, opak gelb (F8.40.80); L. 3,3 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.

Literatur: Kromer 1980, 17; 39.

Grab 30
(Abb. 1a; 2a; 6 c.d; 9)

Mehrreihiges Perlenkollier
Die Perlen sind als Kollier aufgefädelt und wurden in dieser Anordnung auch gezeichnet.

1. Trägerperlen rechts
1.1. Ringförmig; Glas feinblasig grauoliv (G4.20.50); glänzend weißes (G8.06.85) Wellenband, plastisch aufliegend; darüber drei dichte, opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 5 mm; Dm. 8 mm; mit Warze Dm. 15 mm; Fadenloch Dm. 7,6 mm. TG 19.
1.2. Gedrückt kugelig; Glas, an den Seiten abgeplatteter, 2,4 mm starker Kern blasig porös rotbraun (C4.30.40); darüber gewickelt und schlecht verschmolzen dichtes, glänzend opak rotbraunes (C4.30.30), darauf breites opak weißes (SN.02.77) Spiralband, darüber transluzid dunkel kobaltblauer (T4.40.30) Faden, darüber dreimal gekreuztes, dickes, dichtes, opak gelbes (F6.55.75) Wellenband; L. 7,9 mm; Dm. 15 mm; Fadenloch Dm. 4,3–4 mm. TG 71.
1.3. Ringförmig, eine Seite eingezogen, die andere gerundet; Glas, dicht, glänzend opak dunkelbraunrot (C0.20.20); viermal gekreuztes, glänzend opak



Abb. 9. Säben, Perlenkollier aus Grab 30 (Grabung 1976). – M. 2:3.

weißes (SN.02.77) Wellenband, darüber dichte, opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 5,3 mm; Dm. 10,5 mm, mit Warze Dm. 11,4 mm; Fadenloch Dm. 5–4,5 mm. TG 21.

1.4. Walzenförmig, flache Seiten mit Wickelspuren; Glas, Kern blasig, schlierig streifig opak braunrot (C0.10.40) mit umlaufenden rotbraunen Schlieren (C0.30.30) und (C0.40.40); darüber glänzend opak weißes (SN.02.77) Spiralband und dicke, dichte, opak gelbe (F6.55.75) Randstreifen; L. 12,4 mm; Dm. 13 mm, mit Randstreifen Dm. 14,2 mm; Fadenloch Dm. 6–5,5 mm. TG 43.

1.5. Gedrückt kugelig, fast ringförmig, Seiten abgeplattet; Glas, schwach transluzid ultramarin (U0.40.30), drei poröse, opak weiße (G4.10.80) Ringe; L. 8,5 mm; Dm. 15,8 mm; Fadenloch Dm. 7 mm. TG 14.

1.6. Ringförmig, Seiten abgeplattet; Glas, stark korrodiert, blasig porös, ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; opak weißes (SN.02.77) Wellenband; drei dichte, opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 5,5 mm; Dm. 10,8 mm, mit Warze Dm. 12,1 mm; Fadenloch Dm. 5,5 mm. TG 19.

1.7. Doppelperle, ringförmig, an den Seiten abgesprengt und dort stärkere Korrosionsschicht; Glas, schwach transluzid olivgrün (J0.20.50); dichter, opak weißer (G8.06.85) Spiralfaden, darüber opak hell gelber (F8.30.80) 45.75) Spiralfaden; beide Auflagen gut eingeschmolzen; L. 10,1 mm; Dm. 11,6 mm; Fadenloch Dm. 5,4–5 mm. TG 45.

2. Trägerperlen links

2.1. Doppelperle, ringförmig, Seiten abgeplattet; Glas, stark korrodiert, blasig porös, ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; viermal gekreuztes, glänzend opak silbrig graues (SN.02.67) Wellenband, darüber dichte, opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 9,2 mm; Dm. 10 mm, mit Warzen Dm. 12,1 mm; Fadenloch Dm. 5–4,8 mm.

2.2. Doppelperle, ringförmig, Seiten abgeplattet; Glas, stark korrodiert, blasig porös, ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; dick aufliegendes, fünfmal gekreuztes, dichtes, glänzend weißes (G8.06.90) Wellenband; L. 10,9 mm; Dm. 10,5 mm; Fadenloch Dm. 5 mm. TG 34.

2.3. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas, stark korrodiert, blasig porös, ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; viermal gekreuztes, fein streifiges, opak weißes (LN.02.77) Wellenband; drei dichte, opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 6 mm; Dm. 10 mm, mit Warze Dm. 10,9 mm; Fadenloch Dm. 4,7–4,5 mm. TG 21.

2.4. Doppelperle, ringförmig, Seiten abgesprengt und korrodiert; Glas, schwach transluzid leicht oliv grün (K2.20.40); mehrfach gekreuztes, dichtes, opak weißes (LN.02.88) Wellenband; darüber je drei opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 10,2 mm; Dm. 11,7 mm, mit Warzen Dm. 15 mm; Fadenloch Dm. 4,2–3,8 mm. TG 21.

2.5. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas, stark korrodiert, blasig porös, ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; viermal gekreuztes, fein streifiges, opak weißes (LN.02.88) Wellenband; drei dichte, opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 6,4 mm; Dm. 11,4 mm, mit Warzen Dm. 15,5 mm; Fadenloch Dm. 5,5–5 mm. TG 21.

2.6. Walzenförmig gewickelt; Glas, schwach transluzid dunkel olivgrün (J0.20.40); aufliegender, dicker, feinblasiger, opak gelber (F6.50.70) Spiralfaden; L. 11,5 mm; Dm. 14,8 mm; Fadenloch Dm. 5–4,5 mm. TG 42.

3. Obere Kette

3.1. Ringförmig; Glas, porös opak gelb (F6.40.70) mit brauner Korrosionsschicht; L. 2,7 mm; Dm. 5 mm; Fadenloch Dm. 2,2 mm.

3.2. Kugelig, Seiten abgesprengt; Glas, Oberfläche feinblasig, schwach transluzid violettblau (V0.47.19); L. 5,3 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2,3 mm.

3.3. Konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel kobaltblau (T4.40.30); L. 8,9 mm; Dm. 6,6 mm; Fadenloch Dm. 2,7–1,5 mm.

3.4. Fünfflächig quaderförmiger Bernstein, opak dunkel orange mit bräunlich orangen (E0.40.60) Einsprengseln; L. 15,3 mm; Dm. 10,5:8,3 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2 mm.

3.5. Asymmetrisch doppelkonisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,7 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 1,6–1,4 mm.

3.6. Kugelig; Glas, dicht, opak gelb (F2.60.70); L. 6,4 mm; Dm. 7,8 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3,1 mm.

3.7. Kugelig, Seiten abgesprengt; Glas, dicht, glänzend, opak dunkel braunrot (C0.20.20); fünfmal gekreuztes, dichtes, opak gelbes (F2.50.70) Wellenband; L. 6,1 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 3 mm. TG 34

3.8. Kugelig; Glas, dicht, opak gelb (F2.60.70); L. 5,7 mm; Dm. 8,3 mm; Fadenloch Dm. 3,3–3 mm.

3.9. Konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel kobaltblau (T4.40.30); L. 9,7 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,2 mm.

3.10. Konisch gewickelt, breite Seite gerundet, andere ausgebrochen; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,8 mm; Dm. 5,2 mm; Fadenloch Dm. 2,4–1,3 mm.

3.11. Doppelkonisch, breite Seite gerundet, andere ausgebrochen; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8,8 mm; Dm. 7,3 mm; Fadenloch Dm. 2,4–2 mm.

3.12. Ringförmig, Seiten abgeplattet; Glas, dicht, opak hell gelb (F8.30.80); L. 4 mm; Dm. 7,1 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2,4 mm.

3.13. Kegelstumpfförmig, breite Seite gerundet, andere ausgebrochen; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 5,7 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2 mm.

3.14. Konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, große ausgebrochene Bläschen; schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,5 mm; Dm. 7,6 mm; Fadenloch Dm. 3,5–1,7 mm.

3.15. Röhrchen ungleichmäßig gewickelt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,5 mm; Dm. 4,4 mm; Fadenloch Dm. 2,2–1,2 mm.

3.16. Lang konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.40.40); L. 12 mm; Dm. 5 mm; Fadenloch Dm. 3–1,2 mm.

3.17. Flacher, vielflächiger Bernstein, transluzid braun (C8.50.30) mit opak gelben (F2.60.70) Einschlüssen; L. 12 mm; Dm. 10:7 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.

3.18. Asymmetrisch doppelkonisch gewickelt; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.45.35); L. 12,1 mm; Dm. 8 mm; Fadenloch Dm. 3,3–1,5 mm.

3.19. Konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,3 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 2,2–1,5 mm.

3.20. Fünfflächiger flacher Bernstein, schwach transluzid braun (C8.50.30) mit opak gelben (F2.60.70) Einschlüssen; L. 11,8 mm; Dm. 8:5,7 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm.

3.21. Verdrückt kegelförmig; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 7,9 mm; Dm. 6,3 mm; Fadenloch Dm. 3,2–1,6 mm.

3.22. Kugelig gewickelt; Glas, schwach transluzid, leicht oliv grün (K2.20.40), dichte, opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 4,7 mm; Dm. 6,4 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2,3 mm. TG 1.

3.23. Konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,2 mm; Dm. 8 mm; Fadenloch Dm. 2,9–1,4 mm.

3.24. Konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,4 mm; Dm. 7,6 mm; Fadenloch Dm. 2,4–1,1 mm.

3.25. Konisch gewickelt, breite Seite gerundet, andere ausgebrochen; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 7,5 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,8–1,1 mm.
3.26. Konisch gewickelt, breite Seite gerundet, andere ausgebrochen; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,8 mm; Dm. 5,8 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,5 mm.
3.27. Konisch gewickelt, breite Seite gerundet, andere ausgebrochen; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8,4 mm; Dm. 6,1 mm; Fadenloch Dm. 2,4–1,2 mm.
3.28. Kugelig; Glas, opak olivschwarz, drei dichte, opak weiße, flache Warzen mit kleiner olivschwarzer Warze; L. 5,2 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2–1,9 mm. TG 8.
3.29. Asymmetrisch doppelkonisch gewickelt, breite Seite gerundet, andere ausgebrochen; Glas schwachtransluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8,8 mm; Dm. 7,6 mm; Fadenloch Dm. 2–1,5 mm.
3.30. Asymmetrisch doppelkonisch gewickelt, breite Seite gerundet, andere ausgebrochen; Glas schwachtransluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,2 mm; Dm. 7,5 mm; Fadenloch Dm. 31,4 mm.

4. Zweite Kette
4.1. Kugelig, Seiten abgesprengt; Glas, opak schwarz mit braunen Schlieren; L. 3,5 mm; Dm. 5 mm; Fadenloch Dm. 2 mm.
4.2. Kegelförmig, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,5 mm; Dm. 6,3 mm; Fadenloch Dm. 3–1,5 mm.
4.3. Kugelig; Glas, schwarz; L. 4,5 mm; Dm. 5,4 mm; Fadenloch Dm. 1,5 mm.
4.4. Asymmetrisch doppelkonisch, breite Seite abgesprengt, andere gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8,3 mm; Dm. 6,7 mm; Fadenloch Dm. 2,7–1,8 mm.
4.5. Langer, flacher, vielflächig facettierter Bernstein, opak dunkel orange mit bräunlich orangen (E0.40.60) Einsprengseln, Seiten flach, ohne Abriebspuren; L. 21 mm; Dm. 7:9,8 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm.
4.6. Konisch gewickelt, breite Seite mit Wickelspuren, andere gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8,5 mm; Dm. 7,5 mm; Fadenloch Dm. 3,5–2,3 mm.
4.7. Konisch gewickelt, breite Seite gewickelt, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,8 mm; Dm. 5,8 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm.
4.8. Flacher Bernstein, opak braun (D2.30.50), helle Einschlüsse; eine Fläche eben, die andere mit Mittelgrat; Seiten eben; beide Fadenlöcher mit einer Ausbruchstelle, wechselseitig; L. 17,5 mm; Dm. 13,1:6 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.
4.9. Asymmetrisch doppelkonisch, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,3 mm; Dm. 8 mm; Fadenloch Dm. 4,5–1,5 mm.
4.10. Asymmetrisch doppelkonisch, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 12 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 3,5–1,2 mm.
4.11. Flacher Bernstein, transluzid braun (C8.50.30) mit opak gelben (F2.60.70) Einschlüssen, eine Fläche uneben, die andere facettiert; ein Fadenloch mit einer Abriebspur; L. 14,8 mm; Dm. 12,3:6,7 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm.
4.12. Doppelkonisch, gesplittert; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 6 mm; Dm. 9 mm; Fadenloch Dm. 2,4–1,5 mm.
4.13. Asymmetrisch doppelkonisch gewickelt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8,5 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 3–1,8 mm.
4.14. Kegelförmig, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 3,2–1,3 mm.
4.15. Doppelkonisch, eine Seite abgeplattet, die andere gerundet; Glas, dicht, opak gelb (F2.55.75); L. 6,8 mm; Dm. 6,9 mm; Fadenloch Dm. 2–1,7 mm.
4.16. Kegelförmig gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,3 mm.
4.17. Asymmetrisch doppelkonisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11 mm; Dm. 7,3 mm; Fadenloch Dm. 3,3–1,5 mm.
4.18. Konisch gewickelt, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,1 mm; Dm. 7,3 mm; Fadenloch Dm. 3,5–1,8 mm.
4.19. Quaderförmiger Bernstein, transluzid braun (C8.50.30) mit opak gelben (F2.60.70) Einschlüssen, abgeschrägte Kanten; Seiten eben, eine mit flacher Rinne, die andere mit ausgebrochener Rinne, wechselnde Richtung; L. 12,4 mm; Dm. 12:9,5 mm; Fadenloch Dm. 3,2 mm.
4.20. Kegelförmig, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.40.40); L. 10 mm; Dm. 5,4 mm; Fadenloch Dm. 3,1–1,7 mm.
4.21. Kegelförmig, gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,4 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 3,5–1,7 mm.
4.22. Asymmetrisch doppelkonisch gewickelt, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,8 mm; Dm. 7,2 mm; Fadenloch Dm. 2,9–2 mm.
4.23. Verdrückt kugelig, eine Seite gerundet; Glas, graubraun korrodiert; L. 7,2 mm; Dm. 7,3 mm; Fadenloch Dm. 2,8–1,5 mm.
4.24. Doppelperle, gedrückt kugelig; Glas, opak hell gelb (F8.30.80) mit brauner Korrosionsschicht; L. 6,5 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 3–2,5 mm.
4.25. Kegelförmig, Seiten abgesprengt; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.40.40); L. 11,5 mm; Dm. 6,2 mm; Fadenloch Dm. 3,7–1,7 mm.
4.26. Gedrückt kugelig; Glas, feinblasig korrodiert mit dunkelbraunen, hellbraunen und irisierend olivgrünen Schlieren; drei opak gelbe (F8.30.80) Warzen mit brauner Korrosion; L. 6 mm; Dm. mit Warze 10 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3 mm. TG 1.
4.27. Asymmetrisch doppelkonisch, fast spindelför-

mig, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.40.40); L. 11,3 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 3,4–1,4 mm.
4.28. Kegelförmig, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.40.40); L. 11,5 mm; Dm. 5,2 mm; Fadenloch Dm. 2,4–1,4 mm.

5. Dritte bzw. zweite mittlere Kette
5.1. Asymmetrisch doppelkonisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,8 mm; Dm. 7,8 mm; Fadenloch Dm. 3,5–1,5 mm.
5.2. Gedrückt kugelig; Glas, schwarz; L. 3,5 mm; Dm. 4,9 mm; Fadenloch Dm. 1,8–1,5 mm.
5.3. Konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 3:3,5–1,6 mm.
5.4. Konisch gewickelt, eine Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8,6 mm; Dm. 6,9 mm; Fadenloch Dm. 3–1,5 mm.
5.5. Ringförmig, Seiten abgeplattet; Glas, stark korrodiert, blasig porös, ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; opak weißes (SN.02.77) gekreuztes Wellenband; drei dichte, opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 5 mm; Dm. mit Warze 11,4 mm; Fadenloch Dm. 4,5–4,2 mm. TG 21.
5.6. Konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10 mm; Dm. 7,5 mm; Fadenloch Dm. 2,7–1,6 mm.
5.7. Konisch gewickelt, Seiten gerundet, breite Seite teilweise abgesplittert; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,8 mm; Dm. 7,1 mm; Fadenloch Dm. 3–2 mm.
5.8. Asymmetrisch doppelkonisch, Seiten gerundet, enge Seite ausgebrochen; Glas, schwach transluzid dunkel kobaltblau (T4.40.30); L. 10,5 mm; Dm. 8,5 mm; Fadenloch Dm. 3,2–2 mm.
5.9. Kegelförmig, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.40.40); L. 9 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 3,5–2 mm.
5.10. Flacher, fast quaderförmiger Bernstein, transluzid rotbraun (C8.40.30), eine abgeschrägte Kante, eine Seite eben, die andere uneben, keine Abnutzungsspuren; L. 12,4 mm; Dm. 6:7,9 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm.
5.11. Kugelig, Seiten abgeplattet; Glas, Korrosionsschicht fein porös, ocker, darunter porös, opak gelb; L. 5,5 mm; Dm. 7,2 mm; Fadenloch Dm. 2–1,7 mm.
5.12. Gefaltetes Bronzeblech; L. 8 mm; Dm. 6:4,5 mm.
5.13. Doppelkonisch, eine Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 6,5 mm; Dm. 6,7 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,5 mm.
5.14. Flacher, fünfflächig facettierter Bernstein, schwach transluzid rotbraun; Seiten eben, keine Abnutzung; L. 12 mm; Dm. 7:11,2 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm.
5.15. Spindelförmig gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 7,4 mm; Dm. 6,7 mm; Fadenloch Dm. 3,2–1,7 mm.
5.16. Asymmetrisch doppelkonisch, breite Seite gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.30.20); L. 8 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 3–1,5 mm.
5.17. Doppelkonisch-kugelig, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel kobaltblau (T4.40.30); L. 7,5 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 3,2–2,5 mm.
5.18. Asymmetrisch doppelkonisch, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 12 mm; Dm. 7,7 mm; Fadenloch Dm. 3,5:4,5–1,5 mm.
5.19. Ringförmig, Seiten abgesprengt, wenig verschmolzen; Glas, dicht, glänzend opak dunkel braunrot (C0.30.30); fünfmal gekreuztes, dichtes, opak weißes (N0.05.85) Wellenband, darüber drei opak gelbe (F2.55.75) Warzen; L. 5,2 mm; Dm. 11,5 mm; Fadenloch Dm. 4 mm. TG 21.
5.20. Sechsflächig facettierter Bernstein, transluzid braun (C8.50.30) mit opak gelben (F2.60.70) Einschlüssen, gerundete Kanten; Seiten eben, Fadenloch entgegengesetzt ausgebrochen; L. 16 mm; Dm. 7,3:10 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm.
5.21. Asymmetrisch doppelkonisch, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11 mm; Dm. 7,5 mm; Fadenloch Dm. 3,5–1,8 mm.
5.22. Konisch mit deutlichen Wickelspuren, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,5 mm; Dm. 6,9 mm; Fadenloch Dm. 3,3–2 mm.
5.23. Doppelperle, kugelig; Glas, glänzend olivschwarz; L. 6,3 mm; Dm. 5 mm; Fadenloch Dm. 2–1,3 mm.
5.24. Konisch, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 12,5 mm; Dm. 8,3 mm; Fadenloch Dm. 4,1–1,9 mm.
5.25. Kegelförmig gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 7,7 mm; Dm. 6,1 mm; Fadenloch Dm. 3–1,5 mm.
5.26. Ringförmig; Glas, dicht, glänzend opak dunkel braunrot (C0.20.30), fünfmal gekreuztes, dichtes, opak weißes (N0.05.85) Wellenband, darüber drei opak gelbe (F2.55.75) Warzen; L. 6,1 mm; Dm. 11,4 mm; Fadenloch Dm. 3–2,5 mm. TG 21.
5.27. Flacher, sechsflächig facettierter Bernstein, transluzid braun (C8.50.30) mit wenigen kleinen opak gelben (F2.60.70) Einschlüssen, Seiten eben, keine Abnutzung; L. 12 mm; Dm. 12:7,4 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.
5.28. Lang-kegelförmig, Seiten gerundet, enge ausgebrochen; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.40.40); L. 15 mm; Dm. 5,2 mm; Fadenloch Dm. 4–0,9 mm.
5.29. Asymmetrisch doppelkonisch, Seiten gerundet, teilweise abgesplittert; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,5 mm; Dm. 7,9 mm; Fadenloch Dm. 3,7–1,5 mm.

5.30. Konisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,3 mm; Dm. 6,4 mm; Fadenloch Dm. 2,8–1,5 mm.
5.31. Walzenförmig, Seiten gerundet, leicht abgeplattet; Glas, stark korrodiert, blasig porös, ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; breites opak gelbes Spiralband, darüber transluzid grüner Faden; L. 6 mm; Dm. 9,5 mm; Fadenloch Dm. 4–3,8 mm. TG 41.
5.32. Doppelperle, eine Seite abgesprengt; kugelig; Glas, glänzend olivschwarz; L. 7,4 mm; Dm. 5,4 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,5 mm.
5.33. Kugelig, Seiten abgeplattet; Glas, schwach transluzid schlierig hellblau (S0.10.70–S0.10.60); L. 4,5 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 1,7 mm.
5.34. Konisch, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,8 mm; Dm. 6,4 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,7 mm.
5.35. Kegelförmig, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.30.20); L. 8,5 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 3–1,5 mm.

6. Untere Kette
6.1. Konisch, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,1 mm; Dm. 6,7 mm; Fadenloch Dm. 2,7–1,5 mm.
6.2. Konisch, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,1 mm; Dm. 5,8 mm; Fadenloch Dm. 2,6–1,5 mm.
6.3. Ringförmig, Seiten leicht abgeplattet; Glas, stark korrodiert, blasig porös, ocker (E8.35.65), ursprünglich wohl opak dunkelgelb; viermal gekreuztes, opak weißes (SN.02.77) Wellenband; drei dichte, opak gelbe (F2.45.75) Warzen; L. 5,9 mm; Dm. mit Warze 11,4 mm; Fadenloch Dm. 4,4–4 mm. TG 2.
6.4. Kugelig, eine Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, dicht, porös olivschwarz, opak weißes, irisierend korrodiertes Wellenband, drei opak gelbe (F6.40.70) Punkte; L. 4,8 mm; Dm. mit Warze 8 mm; Fadenloch Dm. 3–2.8 mm. TG 19.
6.5. Konisch-kugelig, eine Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, dicht, feinblasig grünblau (P0.30.40); L. 6,3 mm; Dm. 8 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm.
6.6. Kegelförmig, breite Seite gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,7 mm; Dm. 5,8 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,2 mm.
6.7. Kegelförmig, breite Seite gewickelt, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,3 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,7 mm.
6.8. Kegelförmig, breite Seite gewickelt, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,3 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 3–1,5 mm.
6.9. Kegelförmig, breite Seite gewickelt, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.30.40); L. 10,6 mm; Dm. 6,2 mm; Fadenloch Dm. 3,5–1,8 mm.
6.10. Flacher, fünfflächig facettierter Bernstein, opak dunkel orange mit bräunlich orangen (E0.40.60) Einsprengseln, Seiten eben; L. 21 mm; Dm. max. 11:6,5 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.
6.11. Doppelperle, kugelig, Seiten gerundet; Glas, glänzend olivschwarz; L. 5,8 mm; Dm. 4,9 mm; Fadenloch Dm. 2,1–1,5 mm.
6.12. Doppelkonisch gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel kobaltblau (T4.40.30); L. 7,5 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 3–2,2 mm.
6.13. Ringförmig, Seiten gerundet, eine teilweise abgesprengt; Glas, dicht, feinporös opak braunrot (C0.40.30); drei dichte, opak gelbe (F2.55.75) Warzen; L. 6,5 mm; Dm. 9,2 mm, mit Warze Dm. 11,2 mm; Fadenloch Dm. 3,2–3 mm. TG 1.
6.14. Kegelförmig, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel kobaltblau (T4.40.30); L. 9,2 mm; Dm. 6,3 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,2 mm.
6.15. Asymmetrisch doppelkonisch, breite Seite abgesprengt, andere abgeschnitten; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,5 mm; Dm. 8 mm; Fadenloch Dm. 3,5–1,7 mm.
6.16. Kegelförmig gewickelt, enge Seite gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel kobaltblau (T4.40.30); L. 11 mm; Dm. 6,8 mm; Fadenloch Dm. 3–1,5 mm.
6.17. Dreiflächiger Bernstein, transluzid braun (C8.50.30) mit opak gelben (F2.60.70) Einschlüssen, Seiten eben, eine mit Ausbruch; L. 21 mm; Dm. 10,8: 6,5 mm; Fadenloch Dm. 2,3 mm.
6.18. Konisch gewickelt, Seiten gewickelt-gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,5 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 2,3–2 mm.
6.19. Asymmetrisch spindelförmig, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel kobaltblau (T4.40.30); L. 12,3 mm; Dm. 7,2 mm; Fadenloch Dm. 4–1,5 mm.
6.20. Walzenförmig, eine Seite einziehend, die andere abgesprengt; Glas, feinporös opak hellolivgrün (J0.20.30), aufliegendes, dichtes bis feinporöses, opak gelbes (F6.30.80) Wellenband; L. 5,7 mm; Dm. 9,5 mm; Fadenloch Dm. 3 mm. TG 27.
6.21. Kegelförmig gewickelt, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel kobaltblau (T4.40.30); L. 10,5 mm; Dm. 6,9 mm; Fadenloch Dm. 3–1,4 mm.
6.22. Vielflächig facettierter Bernstein, schwach transluzid dunkel rotbraun (C8.40.30), Seiten eben, eine mit frischem Ausbruch; L. 15,5 mm; Dm. 6,1:12,2 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.
6,23. Verdrückt kegelförmig gewickelt, Seiten gerundet; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.30); L. 11 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 2,7–1,7 mm.
6.24. Kegelförmig, breite Seite gerundet, andere ausgebrochen; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 10,2 mm; Dm. 5,3 mm; Fadenloch Dm. 2,3–1,1 mm.
6.25. Kegelförmig, Seiten abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,4 mm; Dm. 6,3 mm; Fadenloch Dm. 2,4–1,4 mm.
6.26. Gedrückt kugelig, Seiten abgeplattet; Glas, dicht, glänzend, opak dunkel braunrot (C0.20.20), viermal

gekreuztes, breites gelbes (F2.50.70) Wellenband; L. 6,4 mm; Dm. 11,2 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm. TG 34.
6.27. Fünfflächig facettierter Bernstein, schwach transluzid dunkel rotbraun (C8.40.30), Seiten eben, ein Fadenloch mit Ausbruch; L. 19 mm; Dm. 5,5:13,5 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm.
6.28. Doppelperle, kugelig, am Fadenloch Wickelspuren; Glas, glänzend olivschwarz; L. 6,2 mm; Dm. 4,7 mm und 4,1 mm; Fadenloch Dm. 1,5–1,2 mm.
6.29. Asymmetrisch doppelkonisch, breite Seite mit Wickelspuren, beide Seiten abgesprengt, Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 8,3 mm; Dm. 6,1 mm; Fadenloch Dm. 2,2–1,4 mm.
6.30. Asymmetrisch doppelkonisch-kugelig, beide Seiten abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 6,9 mm; Dm. 6,4 mm; Fadenloch Dm. 3–2 mm.
6.31. Kegelförmig, breite Seite gewickelt, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid kobaltblau (T0.30.40); L. 11,1 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,5 mm.
6.32. Walzenförmig, Seiten leicht abgeplattet; Glas, braun korrodiert, darunter feinporös, hellgelb (G0.30.80); L. 6,2 mm; Dm. 5,7 mm; Fadenloch Dm. 2,4–2 mm.
6.33. Fünfflächig facettierter Bernstein, opak dunkel rotorange (D2.50.30), gerundete Kanten, Seiten eben, keine Abnutzung; L. 16 mm; Dm. 6,2:9,2 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm.
6.34. Asymmetrisch doppelkonisch, breite Seite gewickelt, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 11,2 mm; Dm. 7,6 mm; Fadenloch Dm. 3,5–1,4 mm.
6.35. Asymmetrisch doppelkonisch, breite Seite gerundet, andere abgesprengt; Glas, schwach transluzid dunkel ultramarin (U0.40.20); L. 9,6 mm; Dm. 6,9 mm; Fadenloch Dm. 3,3–1,5 mm.

Literatur: Kromer 1980, 25; 40 Abb. 20; 48 Abb. 28. – Endrizzi/Marzatico 1997, 440 Kat. Nr. 1539–1541 Abb. 41.

Grab 64
(Abb. 2c.d; 10; Taf. 72,3)

Dreireihiges Perlenkollier
Die Perlen wurden im Block geborgen (S. 489). Nach der Öffnung des Gipses wurden sie auf den Abzug eines Röntgenfotos geklebt, konnten daher nicht gedreht, nicht an durchscheinendes Licht gehalten und teilweise auch nicht am Fadenloch gemessen werden. Das Röntgenfoto wurde für die Rekonstruktion des Kolliers verwendet. Bei Perlen mit einem Kupferröhrchen, das sich besonders deutlich abzeichnete, ist die Ausrichtung festzulegen; ähnlich gibt sich im Röntgenfoto der Hammerschlag gewickelter Perlen zu erkennen. Bei den aus zwei halbkugeligen Blechen zusammengesetzten Metallperlen ist die Naht gut sichtbar und folglich auch die Ausrichtung festzulegen. Bernsteinperlen erscheinen nicht im Röntgenfoto.

1. Trägerperlen
Die Trägerperlen wurden mit senkrecht stehendem Fadenloch angetroffen.
1.1. Rechte Trägerperle: Doppelkonisch-kugelig, eine Seite abgeplattet (andere zugeklebt); Glas, feinporös rotbraun (C4.30.40); sehr enges, über die ganze Länge gezogenes, feinblasiges, opak weißes (GN.02.90) Wellenband, darüber ein dünner gelber (F2.50.70) Mittelstreifen und ein gelber Randstreifen; L. 10 mm; Dm. 13 mm; Fadenloch 4,4 mm. TG 30 mit Randstreifen.
1.2. Linke Trägerperle: Walzenförmig-tonnenförmig, eine Seite leicht gerundet (andere zugeklebt); Glas, fein bis grob blasig, opak rotbraun (c4.30.30); opak weißes (GN.02.90) Spiralband in sieben Umläufen, darüber aufliegendes, viermal gekreuztes, dichtes, hell olivgelbes (F6.40.80) Wellenband; L. 10 mm; Dm. 15,7 mm; Fadenloch Dm. 4,2 mm. TG 31.

2. Kleine Perlen, nach dem Röntgenfoto von der oberen Kette.
Nach dem Röntgenfoto gab es etwa 18 kleine kugelige Perlen, in der gleichen Reihe lagen aber auch mindestens drei Zähne, die sich im Röntgenfoto ähnlich abzeichnen. Beschrieben werden die vorhandenen Perlen, die noch teilweise auf einem Abzug des Röntgenfotos klebten, sich zum Teil aber auch wieder gelöst hatten:
2.1–2.3. Kugelig, dünnes, leicht verdrücktes Goldblech mit umlaufender Naht; Dm. 4,5 mm; Fadenlöcher gerissen; Fadenloch Dm. 1,5 mm.
2.4. Kugelige Perle, total korrodiert mit einer dünnen Goldblechhälfte; Dm. 5 mm.
2.5. Doppelkonisch, Silberblech; L. 4 mm; Dm. 4,2 mm. (Festkorrodiert an Perle 3.6).
2.6. Kugelig, dünnes, leicht verdrücktes Goldblech mit umlaufender Naht; Fadenlochrand gerissen; Dm. 5 mm; Fadenloch Dm. 1 mm. (Festkorrodiert am Kupferröhrchen von Perle 3.8).
2.7. Halbkugeliges vergoldetes Silberblech mit einem Fadenloch; Dm. 5 mm.
Ohne Befund:
2.8. Halbkugeliges Silberblech mit einem Fadenloch; Dm. 5,1 mm.
2.9. Kugelig, dünnes, leicht verdrücktes Goldblech mit umlaufender Naht; Dm. 4,5 mm; Fadenlöcher gerissen; Fadenloch Dm. 1,5 mm.
2.10. Völlig korrodierte Silberblechperle (nicht gezeichnet).

3. Mittlere Reihe
3.1. Latènezeitliche Glasperle mit weißer Korrosionsschicht überzogen: walzenförmig, fein porös opak leicht bläulich grün (N0.30.40), darauf sieben Warzen aus vier Glasschichten alternierend opak weiß und ultramarin (U0.40.20); L. ohne Warzen 10,2 mm, mit überstehenden Warzen 11,2 mm; Dm. 11,7 mm, mit Warzen Dm. 13,5 mm; Fadenloch Dm. 6–5,5 mm.
3.2. Tropfenförmig; Glas auf Metallröhrchen; silb-

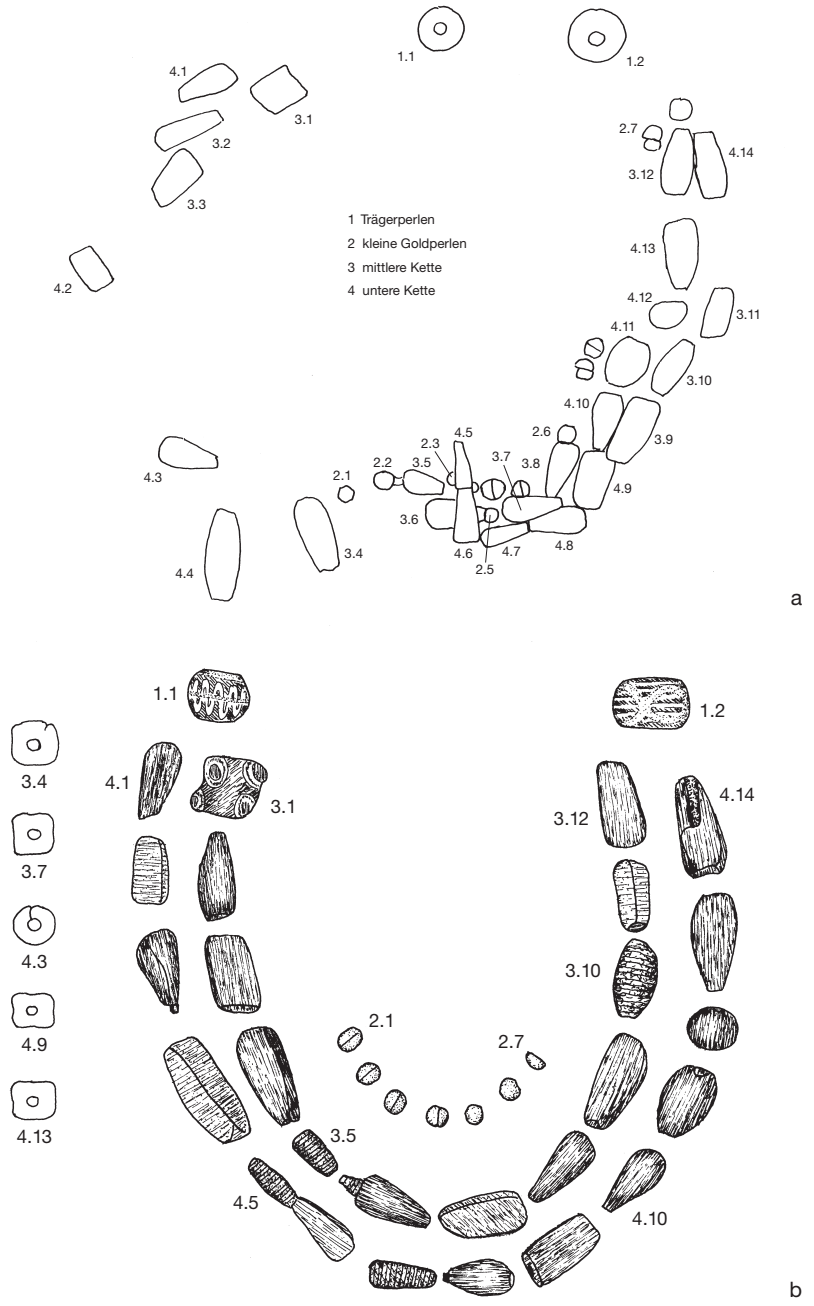


Abb. 10. Säben, Grab 64. a Umzeichnung der Befundsituation; b Perlenkollier. – a M. 1:2; b M. 2:3.

rig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20), Fadenloch an der breiten Seite nicht konzentrisch; L. 17,2 mm; Dm. max. 7 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2–1,4 mm.

3.3. Vierflächig pyramidenstumpfförmig; Glas auf Kupferröhrchen, Oberfläche total mit dunkel gesprenkelter, opak weißer und gelber Patina sowie Grünspanflecken überzogen; nach einem ausgebrochenem Splitter transluzid ultramarin (U0.40.20); im Fadenloch Kupferoxyd; breite Seite abgeplattet; L. 18,5 mm; B. über die Flächen max. 9,4 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2,5–2 mm.

3.4. Vierflächig tropfenförmig; Glas auf Kupferröhrchen, längslaufende Falte, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 20 mm; Dm. 9 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2–1,8 mm.

3.5. Spindelförmig, Spirale mit 13 Windungen aus 0,5 mm starkem Silberdraht; L. 10 mm; Dm. 6 mm.

3.6. Vierflächig tropfenförmig; Glas mit längslaufender Naht, auf Kupferröhrchen, an das vier Windungen von Silberdraht ankorrodiert sind; silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 15,5 mm, über alles 16,7 mm; Dm. 6,5:6,9 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 3,5–2 mm.
3.7. Vierflächig tropfenförmig, die Flächen leicht eingedellt, gerundete Kanten, eine Fläche mit Längsnaht; Glas auf Kupferröhrchen, bräunliche Patina, fast opak oliv (G0.30.50); L. 18 mm; Dm. 8,7 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2,4–1,8 mm.
3.8. Asymmetrisch spindelförmig, Glas auf Kupferröhrchen; starke, silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 16,3 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2,9–1,6 mm.
3.9. Vierflächig asymmetrisch spindelförmig, gerundete Kanten, eine Fläche mit dünnem, längslaufendem Riss; Glas auf Kupferröhrchen; silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 20 mm; Dm. 9 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2,5–2 mm.
3.10. Total korrodiert, Form nicht mehr erkennbar, wahrscheinlich aus gewickeltem tordiertem Silberdraht; L. 16 m; Dm. 7:8,8 mm.
3.11. Dreiflächig prismenförmig, Bernstein; L. 15,5 mm; Dm. 6,4:6,6 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.
3.12. Vierflächig tropfenförmig, gerundete Kanten; Glas auf Kupferröhrchen; braun gefleckt, darunter hellblau bis silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 18,5 mm; Dm. 9 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2,2 mm.

4. Untere Reihe
4.1. Vierflächig doppelkonisch-prismenförmig; Glas auf Metallröhrchen, silbrig glänzende Patina und längslaufender feiner Riss, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20), beide Seiten abgesprengt; L. 15,8 mm; Dm. max. über die Flächen 7,8 mm; max. über die Kanten 9 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,5 mm.
4.2. Quaderförmiger, dunkelbrauner Bernstein, gerundete Kanten; L. 13 mm; Dm. 6,2:7 mm; Fadenloch Dm. 3 mm.
4.3. Tropfenförmig; Glas mit geschwungener, längslaufender Falte über Kupferröhrchen, das an einem Ende deutlich übersteht; schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 14,3 mm, mit Röhrchen 16,6 mm; Dm. max. 8 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 1,9–1,8 mm.
4.4. Dreiflächiger Bernstein, leicht gerundete Kanten; L. 24,4 mm; Dm. 9,5:9 mm; Fadenloch Dm. 3,2 mm.
4.5. Spindelförmig, 18 Windungen eines 0,5 mm starken, tordierten Silberdrahtes; L. 13 mm; Dm. 5 mm.
4.6. Vierflächig konisch, gerundete Kanten; Glas auf Metallröhrchen, silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 15,4 mm; Dm. 7,2 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2,2–2 mm.
4.7. Spindelförmig, zerbrochen, ca. 20 Windungen eines 0,5 mm starken, tordierten Silberdrahtes; mit dem Kupferröhrchen der folgenden Glasperlen zusammenkorrodiert; L. 15 mm; Dm. max. 5,3 mm.
4.8. Spindelförmig; Glas auf Kupferröhrchen; starke, silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 12,5 mm; Dm. 6,8 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2–1,8 mm.
4.9. Quaderförmig mit leicht eingedellten Flächen und gerundeten Kanten; Glas auf Kupferröhrchen, starke, braune bis silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 16,8 mm; Dm. 8,4:6,5 mm.
4.10. Asymmetrisch spindelförmig; Glas auf Kupferröhrchen; silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 16 mm; Dm. 8 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2,5–1,7 mm.
4.11. Spindelförmig; Glas auf Kupferröhrchen, dicke, dunkelbraune, darunter silbrige Patina und Grünspan von ausgefallenem Kupfer, Farbe nicht bestimmbar, wohl transluzid ultramarin; L. 15,5 mm; Dm. 9,5 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 3,4–2,6 mm.
4.12. Kugelig; Glas auf Kupferröhrchen, dicke, dunkelbraune, darunter silbrige Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 7,8 mm; Dm. 11,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm.
4.13. Vierflächig tropfenförmig, gerundete Kanten; Glas auf Kupferröhrchen; silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 19,5 mm; Dm. 8,5 mm; Fadenloch (nach Röntgenfoto) Dm. 2,6–2,5 mm.
4.14. Vierflächig tropfenförmig, gerundete Kanten; Glas auf Kupferröhrchen; silbrig glänzende Patina, schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); ein Teil des Glasmantels ist ausgebrochen, dort liegt das Kupferröhrchen frei; L. 20,6 mm; Dm. 8,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm.

Gruft E, Bestattung 168 (Abb. 11; Taf. 92,3)

Glasperlen
1. Scharfkantig polyedrisch, weite Seite abgeplattet, andere gerundet; schwach transluzid ultramarin (U0.40.20); L. 7,6 mm; Dm. 6,2 mm; Fadenloch Dm. 2,8–2,5 mm.
2. Quaderförmig, Seiten gerundet, feinblasig porös grün (K2.20.50); L. 5,7 mm; Dm. 2,9 mm; Fadenloch Dm. 1,5–1 mm.
3. Scheibenförmig (mit längslaufendem Fadenloch), Seiten gerundet; feinblasig porös grün (L0.20.40); L. 5 mm; Dm. 3,6:5 mm; Fadenloch Dm. 1,7–1,4 mm.
4. Quaderförmig, Seiten gerundet; feinblasig porös, leicht olivgrün (K2.30.50); L. 6,2 mm; Dm. 3,8 mm; Fadenloch Dm. 1,6–1,1 mm.
5. Quaderförmig, Seiten gerundet, eine ausgerieben; feinblasig porös, leicht olivgrün (K2.30.50); L. 7 mm; Dm. 4,2 mm; Fadenloch Dm. 2,2–1,8 mm.
6. Quaderförmig mit gebogenen Kanten, transluzid grauoliv (G4.40.60); L. 12 mm; Dm. 5,3:7,4 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2 mm, darin Kupferröhrchen.
7. Walzenförmig-kugelig, feine streifige Struktur parallel zum Fadenloch; transluzid ultramarin (U0.30.30); L. 5 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 1,9 mm.

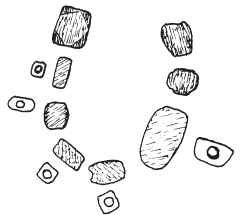


Abb. 11. Säben, Perlen aus Gruft E, Bestattung 168. – M. 2:3.

8. Asymmetrisch tonnenförmig, beide Seiten abgesprengt; feinblasig schwach transluzid ultramarin (U0.30.30); im Fadenloch Hammerschlag; L. 7 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch verdrückt Dm. 2 mm.

Grab 177
(Abb. 1b; 3; 6b; 12; 13; Taf. 94,1; 95,3)

Perlenkollier Fd. Nr. 1368
Die Fundlage der Perlen ist genau beobachtet worden. Da es mehrfach zu Überlagerungen kam, ist der Befund auf zwei Blättern festgehalten, angeblich im Maßstab 1:1, doch sind die Perlen durchweg wesentlich kleiner gezeichnet als die Originale.
Die gelb scheinenden Perlen aus Überfangglas (3.1 ff.) tauchen zwar auf beiden Blättern auf, doch wurden sie von keiner anderen Perlengruppe überlagert, während sie selbst dreimal blaue Perlen überlagerten und zweimal je eine Bernsteinperle. Es hat den Anschein, als bildeten die Perlen aus Überfangglas den oberen Strang eines mehrreihigen Halsschmuckes, der rechts und links bei je einer Perle mit großem Fadenloch, den Trägerperlen (1.1; 1.2), zusammenlief. Der Faden dürfte beim Verwesungsprozess gerissen sein, die Reihenfolge lässt sich daher nur annähernd bestimmen.
Die Perlen aus transluzid blauem Glas, die auf der rechten Seite besonders dicht lagen und sich einmal auch überschnitten, wiesen mit ihren Fadenlochachsen in alle Richtungen. An keiner Stelle lässt sich eine durchlaufende Reihung über mehrere Stücke erkennen, vielmehr fällt auf, dass die länglichen Perlen (4.1 ff.) mehrheitlich paarweise gleich gerichtet liegen, während bei den kurzen blauen Perlen (5.1 ff.) oft keine Paare eindeutig erkennbar sind. Es könnte sich um eine Kette mit zwei Fäden handeln, wobei die länglichen blauen Perlen getrennt aufgezogen wurden, während die Fäden bei den kurzen Perlen zusammengeführt wurden. Der Doppelstrang lag auf der rechten Seite zweifellos in einer großen Schleife, andererseits dürften auch diese Fäden beim Verwesungsprozess gerissen sein, die vorgeschlagene Reihenfolge ist daher keineswegs eindeutig.
Die Bernsteinperlen (6.1 ff.) waren sehr wahrscheinlich in die blaue Kette eingereiht, nur einmal ließ sich eine Reihenanordnung feststellen, alle anderen vermitteln den Eindruck, als seien sie in Dreiergruppen angeordnet. Da nur ein Teil der Bernsteinperlen sehr starke Abnutzungen an den Fadenlochrändern aufweist, ist von unterschiedlichen Einbindungen am Kollier auszugehen, vielleicht waren die stärker ausgeriebenen Perlen einzeln aufgehängt, während die weniger ausgeriebenen Perlen, die zudem eine Reihung erkennen lassen, in die Kette eingegliedert waren. Da auch die großen grünen Glasperlen (7,1 ff.) alle einzeln gefunden wurden und stets mit senkrecht liegender Achse, fungierten sie wohl ebenfalls als Anhänger, vielleicht korrespondierten sie mit den kleinen grünen Perlen am horizontalen Strang.
Das Kollier hatte vermutlich drei bei den Trägerperlen zusammengeführte Stränge mit einzelnen großen Bernsteinen und grünen Glasperlen als Anhänger. Die Zeichnung (Abb. 13) soll eine Vorstellung von der Zusammensetzung des Kolliers geben, ist aber in erster Linie eine Vorlage der Perlen nach Materialgruppen.
Jeweils nach der Beschreibung stehen in Klammern die Einzelnummern der Stücke in der Detailzeichnung (Abb. 12).

1. Trägerperlen
1.1. Ringförmige Perle; dichtes feinblasiges Glas, opak braunroter (C0.30.30) Kern, an den Seiten sichtbar, darüber ein dickes, opak gelbes (F6.70.70), mit braunroten Schlieren durchsetztes Band, beide Schichten einheitlich mit brauner, metallisch glänzender Patina überzogen; drei weiße (G8.20.85) Warzen; L. 7,6 mm; Dm. 15 mm, mit Warze Dm. 17 mm; Fadenloch Dm. 5,5 mm (32). ~TG 68.
1.2. Kugelig, durch sieben Kerben gerippt; Glas, transluzid ultramarin (U0.40.20); eine Seite gerundet, die andere mit Wickelspur; L. 11,9 mm; Dm. 14,5 mm; Fadenloch Dm. 4 mm (64).

2. Metallperle
2.1. Kugelig, glatt, aus zwei halbkugeligen Goldblechen zusammengelötet, an der Nahtstelle teilweise wieder aufgebrochen. Wandstärke an der Naht 0,1 mm; L. 5,4 mm; Dm. 5 mm; Fadenloch Dm. 1,5 mm (14).

3. Perlen aus Überfangglas
Die tonnenförmigen Perlen bestehen aus einem zylindrischen Röhrchen aus schwach transluzid ockerbraun

(E4.40.40) korrodiertem Glas, das am Fadenlochrand 0,5 mm Wandstärke aufweist, und einer dicken Überfangschicht aus fein streifig transluzid dunkelgelbem (F2.50.60) Glas mit ockerbrauner (E8.35.55), fast goldfarben irisierender Patina; eine Folie zwischen den Glasschichten ist nicht erkennbar.
3.1. Drillingsperle, 0,3 mm enge, aber nicht sehr tiefe Einkerbungen; ein Ende konisch eingezogen, der zum inneren Röhrchen gehörende Teil ockerbraun korrodiert, die Überfangschicht stark irisierend; Patina auch im Röhrchen, aber beide Schichten zusammen immer noch transluzid; das andere Ende glatt abgetrennt; L. 16,6 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2,1 mm (3).
3.2. Doppelperle mit 0,3 mm breiter Einkerbung; die beiden Perlen ungleich groß, da nur eine mit Überfangschicht, die zudem weit aufgeplatzt ist; der durch die Einkerbung ebenfalls tonnenförmige Kern mit streifiger Struktur parallel zum Fadenloch mit goldener und silbriger Patina ist an den Enden porös braun korrodiert, aber möglicherweise farblos; Enden abgesprengt; L. 12,5 mm; Dm. 7,5 mm und 5 mm; Fadenloch Dm. 2,6 mm (4).
3.3. Fast zylindrisch, metallisch gelb schimmernd, feine Querstreifen, innere Schicht am Fadenloch gut zu unterscheiden; L. 6,4 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm (44).
3.4. Doppelperle, spiralige 0,7 mm breite Einkerbung, dabei Überfangmantel faltig verzogen; eine Perle aufgerissen, hohl zwischen dem zylindrischen Röhrchen mit streifiger Struktur parallel zum Fadenloch und der Überfangschicht; L. 11,7 mm; Dm. 7,3 mm; Fadenloch Dm. 2,4 mm (48).
3.5. Die fein streifige 0,7 mm starke Überfangschicht zur Hälfte abgeplatzt, fein streifiger Kern mit 0,5 mm Wandstärke; dazwischen Hohlraum; L. 6,1 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,3 mm (85).
3.6. Doppelperle, 0,4 mm breite tiefe Einkerbung; feine streifige Struktur parallel zum Fadenloch unter der Patina; L. 10,7 mm; Dm. 6,1 mm; Fadenloch Dm. 2,6 mm (82).
3.7. Feine streifige Struktur parallel zum Fadenloch, wenig metallisch glänzende Patina, die nicht auf den Kern übergreift; eine Seite glatt abgetrennt, die andere abgesprengt; L. 6,8 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2,3 mm (79).
3.8. Doppelperle, fast zylindrisch mit 1 mm breiter Einkerbung; L. 11,5 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,4 mm (11).
3.9. Fast zylindrisch, feine streifige Struktur parallel zum Fadenloch, die innere Schicht an einer Seite durch stark poröse Korrosion zu unterscheiden; am anderen Ende ist die 0,8 mm starke Überfangschicht abgeplatzt, dahinter hohl; der Kern ebenfalls stark streifig; L. 6,4 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm (89).
3.10. Streifige Struktur parallel zum Fadenloch, feinblasig, an beiden Enden in der Kerbe abgesprengt; L. 6,5 mm; Dm. 5,2 mm; Fadenloch Dm. 1,5 mm (54).
3.11. Fein streifig, stellenweise opake Patina bis ins Fadenloch; beide Seiten abgesprengt; L. 6,4 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 1,5 mm (88).
3.12. Doppelperle mit tiefer, 0,4 mm enger Einkerbung; eine Perle verdrückt; die 0,1 mm starke Patina besonders gut erhalten, wodurch die streifige Struktur kaum erkennbar, ein Fadenlochrand abgetrennt, der andere verdrückt, ausgerissen; L. 11 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 2,2 mm (19).
3.13. Doppelperle mit 0,3 mm enger Einkerbung; die metallisch glänzende Patina zieht bis in das Fadenloch; L. 10,4 mm; Dm. 5,5 mm (20).
3.14. Feine streifige Struktur parallel zum Fadenloch; dichte Patina, Schichten bis ins Fadenloch nicht zu unterscheiden; beiderseits in der umlaufenden Einkerbung abgesprengt; L. 6,4 mm; Dm. 5,6 mm; Fadenloch Dm. 1,5 mm (59).
3.15. Feine streifige Struktur parallel zum Fadenloch; dichte Patina, die beiden Schichten an den Seiten gut zu unterscheiden; beiderseits in der umlaufenden Einkerbung abgesprengt; L. 7 mm; Dm. 7,5 mm; Fadenloch Dm. 2,3 mm (60).
3.16. Gedrückt kugelig, opak weiß?, zum Teil goldglänzend blasig korrodiert, feine streifige Struktur kaum erkennbar; darüber zum Teil braunschwarze Patina; L. 3,9 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2 mm (61).
3.17. Überfangschicht weit aufgeplatzt, Kern und Überfang fein streifig; durchlaufende Patina, kein Hohlraum; beide Seiten abgesprengt; L. 6,5 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 2,2 mm (71).
3.18. Doppelperle mit 0,4 mm breiter Einkerbung; trotz metallisch irisierender Patina deutliche Querstreifung, der Überfang wie eine Ummantelung an einer Stelle mit kräftiger Falte, die nach einer Seite vor dem Fadenlochrand ausläuft, an der Gegenseite ein Riss in der Überfangschicht; beide Enden sauber abgetrennt; L. 13,7 mm; Dm. 7,5 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm (72).
3.19. Doppelperle mit 0,8 mm breiter Einkerbung; metallisch irisierende Patina, daher feine Streifung kaum erkennbar; ein Fadenlochrand mit Kerbe, der andere abgesprengt; L. 11,4 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,2 mm (76).
3.20. Zylindrisch, durchgehende Patina; beide Seiten abgesprengt; L. 6,4 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,4 mm (63).
3.21. Doppelperle, 0,7 mm breite Einkerbung; ein Ende glatt abgetrennt, das andere zur Hälfte abgerissen; L. 13,2 mm; Dm. 5,7 mm; Fadenloch Dm. 2 mm (68).
3.22. Kugelig; streifige Struktur parallel zum Fadenloch, ein Ende abgesprengt, das andere konisch einziehend mit Querkerbe; Patina einheitlich bis ins Fadenloch; L. 7,2 mm; Dm. 8,3 mm; Fadenloch Dm. 2,1 mm (21).

4. Perlen-Paare aus transluzid blauem, meist spröde korrodiertem Glas
4.1. Gestreckt konisch, kobaltblau (U0.40.20), 2 mm breite gewickelte Bänder, schlecht verschmolzen; gerundete Seite; L. 9,6 mm; Dm. 5,2 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm (2).
4.2. Asymmetrisch doppelkonisch, Wickelspuren nicht verschmolzen; dunkel kobaltblau (T4.40.30);



Abb. 12. Säben, Grab 177. Umzeichnung der Befundsituation. a obere Lage; b untere Lage. – M. 1:2.

Seiten gerundet; L. 12,5 mm; Dm. 6,5 m; Fadenloch Dm. 2,5–1,6 mm (1).

4.3. Konisch, am Ende abgeschrägt, kobaltblau (U0.40.20) mit umlaufenden hellgrünblauen (P0.20.50) Schlieren, Wickelspuren, Seiten abgesprengt, teilweise gerundet; L. 8,8 mm; Dm. 5 mm; Fadenloch Dm. 2–1,3 mm (29).

4.4. Konisch gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.30), breite Seite gerundet, schmale Seite ausgebrochen; L. 9,5 cm; Dm. 4,9 mm; Fadenloch Dm. 1,7–0,8 mm (40).

4.5. Asymmetrisch doppelkonisch, kobaltblau (U0.40.20), umlaufend fein streifig und bis 3 mm dicke Wickelbänder; L. 12,3 mm; Dm. 6,6 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,3 mm (27).

4.6. Konisch, dunkel kobaltblau (T4.40.30), umlaufende helle Schlieren, Seiten gerundet; L. 10 mm; Dm. 5,2 mm; Fadenloch Dm. 2,7–1 mm (41).

4.7. Konisch gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.30), breite Seite gerundet, schmale Seite gesplittert; L. 7,5 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2,6–1,5 mm (43).

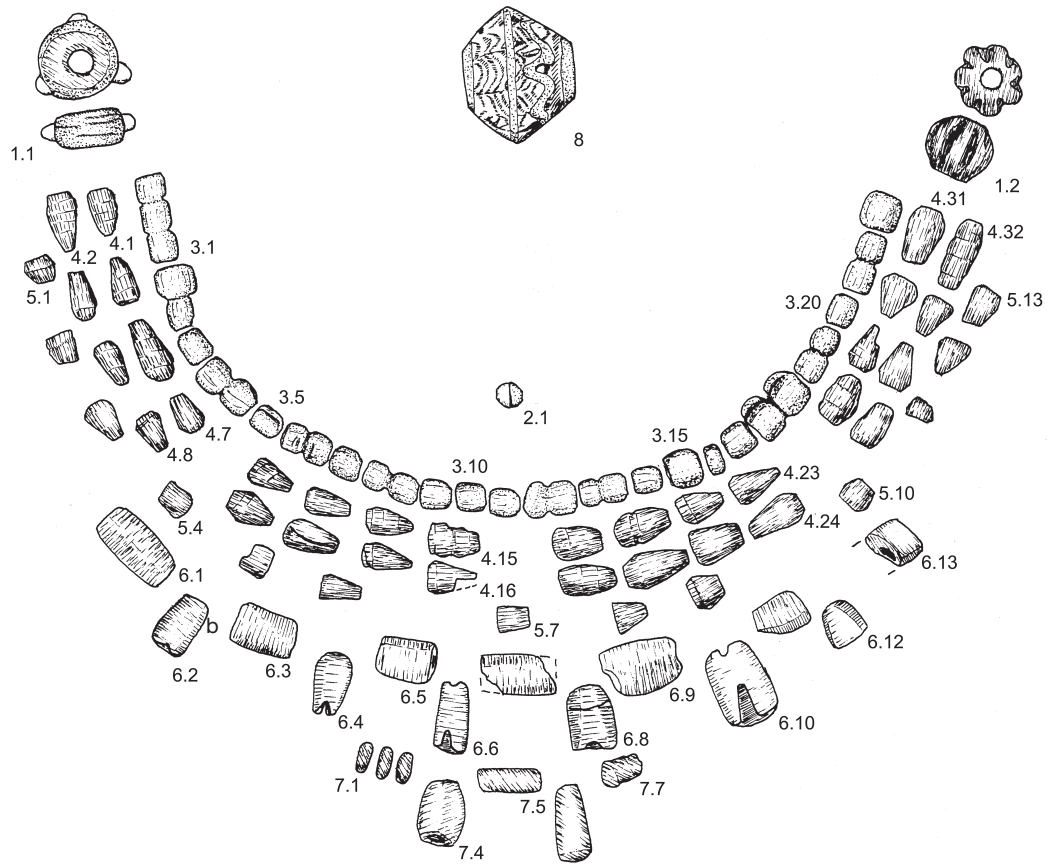


Abb. 13. Säben, Perlenkollier aus Grab 177. – M. 2:3.

4.8. Konisch gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.30), beide Seiten gerundet; L. 8,3 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2–0,9 mm (42).
4.9. Konisch gewickelt, mäßig verschmolzen; dunkel kobaltblau (T4.40.30); beide Seiten gerundet; L. 8,6 mm; Dm. 5,7 mm; Fadenloch Dm. 3–1 mm (35).
4.10. Asymmetrisch doppelkonisch, kobaltblau (U0.40.20), umlaufende und zur Spitze hin verschlungene Schlieren, Seiten gerundet; L. 10 mm; Dm. 6,6 mm; Fadenloch Dm. 2–1,3 mm (36).
4.11. Konisch, ungleichmäßig gewickelt, kobaltblau (U0.40.20), beide Seiten gerundet; L. 9,5 mm; Dm. 5,8 mm; Fadenloch Dm. 3,1–1,3 mm (39).
4.12. Konisch, dunkel kobaltblau (T4.40.30), Wickelspuren, umlaufende Schlieren, bei der querliegenden Falte, die nicht bis zum Fadenlochrand reicht, handelt es sich um einen langen Einstich aber nicht um eine Naht; Enden gerundet; L. 10,5 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 2,3–1,2 mm (37).
4.13. Konisch, kobaltblau (U0.40.20), umlaufene helle Schlieren; beide Seiten gerundet; L. 9 mm; Dm. 5,1 mm; Fadenloch Dm. 2–1,1 mm (5).
4.14. Konisch gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.30), breite Seite gerundet, schmale Seite ausgebrochen; L. 10,5 mm; Dm. 5 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm (38).
4.15. Ungleichmäßig gewickelt zylindrisch, die Bänder verschmolzen; dunkel kobaltblau (T4.40.40), die Seiten gerundet; L. 10,5 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 3–2,5 mm (7).
4.16. Konisch, dunkel kobaltblau (T4.40.30), schlierig glänzend; breite Seite gerundet, schmale Seite weit ausgerissen; L. 11,2 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 2,2–1,5 mm (6).
4.17. Gestreckt doppelkonisch gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.40), Seiten gerundet; L. 11,6 mm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2,3 mm (25).
4.18. Zylindrisch gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.40) mit blauen (S0.30.40) Schlieren; beide Seiten gerundet; L. 9,8 mm; Dm. 6,1 mm; Fadenloch Dm. 2,3–2 mm (52).
4.19. Konisch-tonnenförmig gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.30), Seiten gerundet; L. 11 mm; Dm. 6,1 mm; Fadenloch Dm. 2–1,7 mm (12).
4.20. Asymmetrisch doppelkonisch, gewickelt, die Bänder schlecht verschmolzen; dunkel kobaltblau (T4.40.30); Seiten gerundet; L. 12,5 mm; Dm. 6,8 mm; Fadenloch Dm. 2,6–1,5 mm (51).
4.21. Konisch, blau (S0.30.40), geringe Wickelspuren; Seiten gerundet; L. 8,5 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 3–1,4 mm (81).

4.22. Konisch, kobaltblau (U0.40.20), umlaufende Schlieren; breite Seite gerundet, schmale Seite abgeplatzt; L. 9,8 mm; Dm. 7,8 mm; Fadenloch Dm. 4,4–2,4 mm (83).
4.23. Konisch gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.30), umlaufende Korrosionsschlieren; beide Seiten gerundet; L. 9,4 mm; Dm. 6 mm (17).
4.24. Doppelkonisch gewickelt, 2–3 mm breite Bänder kaum verschmolzen; dunkel kobaltblau (T4.40.30), gerundete Seiten; L. 11,7 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2,4–1 mm (80).
4,25. Doppelkonisch, kobaltblau (U0.40.20), umlaufende helle Schlieren; Wickelspuren; Enden gerundet; L. 10,4 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 2–1,8 mm (56).
4.26. Zylindrisch-tonnenförmig gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.30), breite Seite gerundet, schmale Seite abgesprengt; L. 9,4 mm; Dm. 6.1 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2,3 mm (55).
4.27. Asymmetrisch doppelkonisch, kobaltblau (U0.40.20), umlaufende Schlieren, breite Seite gerundet, an der schmalen Seite aufgeplatzt; L. 8,8 mm; Dm. 5,3 mm; Fadenloch Dm. 2–1,4 mm (92).
4.28. Asymmetrisch doppelkonisch gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.40) mit blauen (S0.30.40) Schlieren; beide Seiten gerundet, teilweise gesplittert; L. 9 mm; Dm. 5,2 mm; Fadenloch Dm. 2,8–1,3 mm (75).
4.29. Konisch, dunkel kobaltblau (T4.40.30) mit hellgrauen Korrosionsflecken; beide Seiten ausgebrochen; L. 9 mm; Dm. 7,2:6,8 mm; Fadenloch Dm. 3–1,3 mm (62).
4.30. Konisch, dunkel kobaltblau (T4.40.30) mit grauen Korrosionsschlieren; Seiten gerundet; L. 8 mm; Dm. 5,8 mm; Fadenloch Dm. 2,4–1,5 mm (31).
4.31. Konisch gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.40) mit dicken blauen (S0.30.40) Schlieren; beide Seiten gerundet; L. 11,2 mm; Dm. 6,8 mm; Fadenloch Dm. 2–1,5 mm (65).
4.32. Leicht abgeplattet lang-tonnenförmig gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.40), eine Seite gerundet, die andere abgesplittert; L. 14,5 mm; Dm. 5,7 mm; Fadenloch Dm. 2–1,7 mm (67).

5 Einzelne Zwischen-Perlen aus spröde korrodiertem transluzid blauem Glas
5.1. Konisch-kugelig gewickelt, kaum verschmolzene Glasbänder; dunkel kobaltblau (T4.40.30); breites Ende abgeplatzt, schmales Ende gerundet; L. 5,5 mm; Dm. 5,1 mm; Fadenloch Dm. 2,3 mm (33).
5.2. Konisch gewickelt, 1 mm dicke Glasdrähte kaum verschmolzen, dunkel kobaltblau (T4.40.30); breite Seite abgeplatzt, schmale Seite runder Glasdraht; L. 6 mm; Dm. 5,8 mm; Fadenloch Dm. 2,2 mm (26).
5.3. Konisch, dunkel kobaltblau (T4.40.30), Seiten gerundet; L. 8 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2,6–1,8 mm (28).
5.4. Walzenförmig gewickelt, dunkel kobaltblau (T4.40.30), breite Seite gerundet, die andere abgeplatzt; L. 6 mm; Dm. 6 mm; Fadenloch Dm. 2,5–1,5 mm (47).
5.5. Konisch, blau (S0.30.30), umlaufende Schlieren, breite Seite mit Wickelspuren, schmale Seite abgeplatzt; L. 5,7 cm; Dm. 6,5 mm; Fadenloch Dm. 2,2–1,6 mm (34).
5.6. Konisch, kobaltblau (U0.40.20) mit leicht grünblauen (R0.50.30) umlaufenden Schlieren; breite Seite gerundet mit Wickelspuren, schmale Seite aufgeplatzt; L. 7,5 mm; B. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 1,8–1,1 mm (87).
5.7. Konisch, dunkel kobaltblau (U0.40.20) umlaufende Schlieren; breite Seite gerundet, schmale abgesprengt; L. 6,6 mm; Dm. 5,1 mm; Fadenloch Dm. 3–1,7 mm (13).
5.8. Konisch, dunkel kobaltblau (T4.40.30), Wickelspuren, breite Seite gerundet, schmale Seite abgerissen; L. 7 mm; Dm. 6,3 mm; Fadenloch Dm. 2,3–1,3 mm (49).
5.9. Konisch, kobaltblau (U0.40.20), umlaufende Wickelspuren; schmale Seite mit weitem Fadenloch gerundet; breite Seite flach abgeplatzt; L. 6,4 mm; Dm. 7 mm; Fadenloch Dm. 3,1–2,8 mm (86).
5.10. Tonnenförmig-doppelkonisch gewickelt, kaum verschmolzene Glasbänder; dunkel kobaltblau (T4.40.30); breites Ende abgeplatzt, schmales Ende gerundet; L. 5,5 mm; Dm. 6,6 mm; Fadenloch Dm. 3–2,3 mm (18).
5.11. Fragment, konisch, kobaltblau (T0.40.30), Drahtstränge schlecht verschmolzen; breite Seite abgeplatzt, schmale Seite gerundet; L. 4,6 mm; Dm. 4,4 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2 mm (22).
5.12. Konisch, dunkel kobaltblau (T4.40.30), umlaufende Schlieren; breite Seite abgeplatzt, schmale Seite gerundet; L. 7,7 cm; B. 6,4 mm; Fadenloch Dm. 2,8–2,3 mm (70).
5.13. Konisch blau (S0.30.30) mit hellen Schlieren (S0.30.50), gewickelt; Seiten gerundet; L. 7,5 mm; Dm. 5,1 mm; Fadenloch Dm. 2–1,3 mm (69).

6. Bernsteinperlen
Alle Bernsteine sind nicht roh belassen, sondern mit unregelmäßigen Flächen und gerundeten Kanten geschliffen, sie hatten ursprünglich kleine, flach geschliffene, scharfkantige Seitenflächen.
6.1. Abgerundet vielkantig, ein Fadenloch einseitig abgerieben; L. 16,8 mm; Dm. 8,3:5 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm (45).
6.2. Abgerundet vierflächig prismenförmig, ein Fadenlochrand an einer Breitseite, der andere Fadenlochrand an einer Ecke stärker ausgerieben; L. 11,6 mm; Dm. 7,7:5,4 mm; Fadenloch Dm. 2,6 mm (9).
6.3. Abgerundet polyedrisch mit einer viereckigen und drei dreieckigen Flächen, ein Fadenlochende nur geringfügig abgerieben; L. 12,4 mm; Dm. 8,4:7,9 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm (10).
6.4. Konisch abgerundet dreiflächig prismenförmig, Fadenlochende an der Spitze an zwei Stellen tief ausgerieben; L. 12 mm; Dm. 7,5:6,5 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm (57).
6.5. Abgerundet vierflächig prismenförmig, ein Fadenlochrand zu einer Breitseite stärker ausgerieben, der andere Fadenlochrand an einer Ecke nur innen stark ausgerieben; L. 11,4 mm; Dm. 7,8:6,4 mm; Fadenloch Dm. 2,8 mm (53).



Abb. 14. Säben, Perlen aus Grab 220. – M. 2:3.

6.6. Abgerundet dreiflächig prismenförmig; beide Fadenlochränder zur gleichen Seite hin stark ausgerieben; L. 14,6 mm; Dm. 7,1:4,9 mm; Fadenloch Dm. 2,2 mm (58).
6.7. Zerbrochen, lang, gerundet quaderförmig. (23 – „rechts unter der Kette").
6.8. Flach, leicht facettiert, nur ein Fadenlochrand an einer Seite stark ausgerieben; zerbrochen, frischer Bruch; L. 13,5 mm; Dm. 9,4:5 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm (15; 77).
6.9. Abgerundet flach dreiflächig prismenförmig, ein Fadenlochrand an zwei Stellen stark abgerieben, der andere abgerieben und ausgebrochen; L. 15 mm; Dm. 10,5:5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm (16).
6.10. Flach mandelförmig, ein Fadenlochrand an zwei Stellen stark, der andere an einer Seite besonders stark ausgerieben; L. 16,3 mm; Dm. 12:5 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm (73).
6.11. Dreiflächig prismenförmig; ein Fadenlochrand an zwei Seiten ausgerieben, der andere an einer Stelle ausgebrochen; L. 10 mm; Dm. 6,7:5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,7 mm (74).
6.12. Dreiflächig prismenförmig, ein Fadenlochrand an zwei Stellen leicht ausgerieben, der andere an einer Stelle stark ausgerieben; L. 8,4 mm; Dm. 8,1:5,6 mm (91).
6.13. Gerundet quaderförmig, eine gerundete und eine einseitig abgeschrägte Seitenfläche; Fadenloch an der schmalsten Stelle innen ausgerieben; L. 9,5 mm; Dm. 10:7 mm (66).
6.14. Zerbrochen (84).

7. Perlen aus grünem Glas
7.1. Ringförmig, umlaufende Struktur, grün (L0.20.50); L. 3,2 mm; Dm. 5,5 mm; Fadenloch Dm. 2,7 mm (46, Fundlage unbekannt).
7.2; 7.3. Zwei ringförmige, umlaufende Struktur, grün (L0.20.50), eine mit umlaufender grünschwarzer Schliere; L. 3 mm; 3,3 mm; Dm. 6,3 mm; Fadenloch Dm. 3 mm (8).
7.4. Flach mandelförmig mit Mittelgrat, unter einer dunkelbraunen Korrosionsschicht eine feinporöse opak olivgelbe (G0.35.75) Korrosionsschicht mit Grünspanflecken, eine frische Bruchstelle neben dem Fadenlochrand zeigt opak grünlich olivfarbenes feinporöses Glas; eine Seite gerundet, die andere gerundet, teilweise ausgebrochen; L. 13 mm; Dm. 10:3:6,5 mm; Fadenloch Dm. 3–2,5 mm (50).
7.5. Langzylindrisch, dicht, aber blasig, opak grün (L0.20.40), scheint durch Korrosion heller; Seiten gerundet; L. 12,7 mm; Dm. 5 mm; Fadenloch Dm. 2,1–1,7 mm (78).
7.6. Lang-konisch, dicht, feinblasig, opak grün (L0.20.40); breite Seite gerundet mit Wickelspur, schmale Seite gerundet, an einer Stelle ausgebrochen; L. 15 mm; Dm. 6,8 mm; Fadenloch Dm. 2,5–2 mm (30).
7.7. Ungleichmäßig gewickelt, grün (L0.20.50), eine Seite gerundet, die andere abgeplatzt; L. 8,2 mm; Dm. 4,4 mm; Fadenloch Dm. 1,8–1,4 mm (90).

8. Prunkperle (Fd. Nr. 1370/II)
Große doppelkonische Perle aus (unabhängig von der Farbe) dichtem, glänzendem Glas, opak braunrot (C0.30.30) mit deutlichen Wickelspuren am weiten Fadenlochrand; umlaufende feine weiße und transluzid dunkel blaugrüne (P0.30.30) Fäden, die in beide Richtungen durch jeweils zehn Einstiche zu Federmuster gekämmt sind; darüber opak gelbe (F8.60.80) Fadenauflage als Randstreifen an allen drei Kanten und als Zickzackband auf dem längeren konischen Teil; L. 25 mm; Dm. 27,5 mm; Fadenloch Dm. 7–6 mm.

Grab 220
(Abb. 5a.b; 14; Taf. 102A,1)

Perlen Fund-Nr. 1552
1. Walzenförmig gewickelt, feinblasiges, dichtes Glas, grün (L0.20.50), eine Seite gerundet, die andere mit Wickelspur und nicht verschmolzenem Glasdrahtende; aufliegendes poröses, opak gelbes (F8.40.80) Wellenband; L. 6 mm; Dm. 8,8 mm; Fadenloch Dm. 2,8–2,3 mm. TG 27.
2. Ringförmig gewickelt, feinblasiges, dichtes Glas, grün (L0.20.50), beide Seiten gerundet; aufliegendes poröses, opak gelbes (F8.40.80) Wellenband; L. 4,4 mm; Dm. 10,3 mm; Fadenloch Dm. 5 mm. TG 27.
3. Konisch-kugelig gewickelt; feinblasiges, dichtes Glas, grün (L0.20.50), beide Seiten gerundet; flach poröse, opak gelbe (F8.40.80) Fadenauflage, der Faden ist von der Kante zur Schmalseite aus in eckigen Schlaufen gelegt; L. 6,2 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 3 mm. TG 27.
4. Kugelig, unter blasser Korrosionsschicht feinblasiges Glas, grün (L0.20.50) mit eingeschmolzenem gelbem (F8.40.80) Wellenband; nur eine Seitenfläche, abgesprengt und stark porös korrodiert; L. 7,5 mm; Dm. 10 mm; Fadenloch Dm. 2,5 mm. TG 27.

Literatur

Ament 1976
H. Ament, Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit B 9 (Berlin 1976).

Andreolli u. a. 2001
M. Andreolli/S. Demetz/M. T. Finetto/M. C. Santuari (Hrsg.), Arbor una nobilis. Die Ausbreitung des Christentums in Südtirol. Ausstellungskat. Bozen 2001 (Eppan 2001).

Bertelli/Brogiolo 2000
C. Bertelli/G. P. Brogiolo (Hrsg.), Il futuro dei Longobardi. L'Italia e la costruzione dell'Europa di Carlo Magno (Milano 2000).

Buchta-Hohm 1996
S. Buchta-Hohm, Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 56 (Stuttgart 1996).

Burzler 1993
A. Burzler, Die frühmittelalterlichen Gräber aus der Kirche Burg. In: M. Höneisen (Hrsg.), Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschungen am Ausfluss des Untersees. Schaffhauser Arch. 1 (Basel 1993) 191–232.

Burzler u. a. 2002
A. Burzler/M. Höneisen/J. Leicht/B. Ruckstuhl, Das frühmittelalterliche Schleitheim – Siedlung, Gräberfeld und Kirche. Schaffhauser Arch. 5 Bd. 2 (Schaffhausen 2002).

Callmer 1997
J. Callmer, Beads and bead production in Scandinavia and the Baltic Region c. AD 600–1100: a general outline. In: von Freeden/Wieczorek 1997, 197–201 Taf. 15–18.

Ceglia 2008
V. Ceglia, Le presenze avariche nelle necropoli altomedievali di Campochiaro. In: J. Bemmann/H. Schmauder (Hrsg.), Kulturwandel in Mitteleuropa. Langobarden – Awaren – Slawen. Akten der Internationalen Tagung in Bonn vom 25. bis 28. Februar 2008. Koll. Vor- u. Frühgesch. 11 (Bonn 2008) 691–703.

Christlein 1966
R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld vor Marktoberdorf im Allgäu. Materialh. Bayer. Vorgesch. 21 (Kallmünz/Opf. 1966).

Codreanu-Windauer 1997
S. Codreanu-Windauer, Pliening im Frühmittelalter. Bajuwarisches Gräberfeld, Siedlungsbefunde und Kirche. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 74 (Kallmünz/Opf. 1997).

Dannheimer 1968a
H. Dannheimer, Lauterhofen im frühen Mittelalter. Reihengräberfeld – Martinskirche – Königshof. Materialh. Bayer. Vorgesch. 22 (Kallmünz/Opf. 1968).

Dannheimer 1968b
H. Dannheimer, Epolding-Mühlthal. Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 13 (München 1968).

Dannheimer 1969
H. Dannheimer, Das alamannische Gräberfeld. In: J. Werner (Hrsg.), Der Lorenzberg bei Epfach. Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Anlagen. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 8 (München 1969) 215–236.

Dannheimer 1988
H. Dannheimer, Aschheim im frühen Mittelalter I. Archäologische Funde und Befunde. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 32 I (München 1988).

Dannheimer 1989
H. Dannheimer, Byzantinische Grabfunde aus Sizilien. Christliches Brauchtum im frühen Mittelalter. Ausstellungskat. Prähist. Staatsslg. 15 (München 1989).

Endrizzi/Marzatico 1997
L. Endrizzi/F. Marzatico (Hrsg.), Ori delle Alpi. Quad. Sezione Arch. Castello Buonconsiglio 6. Ausstellungskat. Trento 1997 (Trento 1997).

von Freeden 1987
U. von Freeden, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Moos-Burgstall, Ldkr. Deggendorf, in Niederbayern. Ber. RGK 68, 1987, 493–637.

von Freeden/Wieczorek 1997
U. von Freeden/A. Wieczorek (Hrsg.), Perlen, Archäologie, Technik, Analysen. Akten des Internationalen Perlensymposiums in Mannheim vom 11. bis 14. November 1994. Koll. Vor- u. Frühgesch. 1 (Bonn 1997).

Frey/Greiff 2009
A. Frey/S. Greiff, Early medieval Glass Beads with Metal Tubes. In: Annales du 18e Congrès de l'Association Internationale pour l'Histoire du Verre (Thessaloniki 2009) 373–378.

Gairhos 2010
A. Gairhos, Späte Merowingerzeit im Ingolstädter Raum. Die Bestattungsplätze von Etting-Sandfeld, Etting-Ziegelsaumäcker, Großmehring-Straßgwender und Enkering-Mauergarten. Beitr. Gesch. Ingolstadt 6 (Ingolstadt 2010).

Giostra 2012
C. Giostra, Analisi dei corredi e delle offerte. In: S. Lusuardi Siena/C. Giostra (Hrsg.), Archeologia medievale a Trezzo sull'Adda. Il sepolcreto longobardo e l'oratorio di San Martino. Le chiese di Santo Stefano e San Michele in Sallianense. Contributi Arch. 5 (Milano 2012) 218–288.

Greiff/Nalbani 2008
S. Greiff/E. Nallbani, When metal meets beads. Technological study of early medieval metal foil beads from Albania. Mél. École Française Rome Moyen Age 120/2, 2008, 355–375.

Groove 2001
A. M. Groove, Das alamannische Gräberfeld von Munzingen/Stadt Freiburg. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 54 (Stuttgart 2001).

Grünewald/Koch 2009
M. Grünewald/U. Koch, Zwischen Römerzeit und Karl dem Großen I/II. Die Frühmittelalterlichen Grabfunde aus Worms und Rheinhessen im Museum der Stadt Worms im Andreasstift (Lindenberg/Allgäu 2009).

Gutsmiedl-Schümann 2010
D. Gutsmiedl-Schümann, Das frühmittelalterliche Gräberfeld Aschheim-Bajuwarenring. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 94 (Kallmünz/Opf. 2010).

Haberstroh 2004
C. Haberstroh, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Wirbenz, Gde. Speichersdorf, Lkr. Bayreuth. Kat. Arch. Staatsslg. München 30 (München 2004).

Katzameyer 1997
Th. Katzameyer, Verbreitungsbilder ausgewählter Perlentypen des Frühmittelalters in Süd- und Westdeutschland. In: von Freeden/Wieczorek 1997, 149–160.

Koch 1968
U. Koch, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 10 (Berlin 1968).

Koch 1969
R. Koch, Katalog Esslingen Teil II. Die merowingischen Funde. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 14 II (Stuttgart 1969).

Koch 1977
U. Koch, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 13 (Berlin 1977).

Koch 1982
U. Koch, Die fränkischen Gräberfelder von Bargen und Berghausen in Nordbaden. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1982).

Koch 2001
U. Koch, Das alamannisch-fränkische Gräberfeld bei Pleidelsheim. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 60 (Stuttgart 2001).

Koch 2007
U. Koch, Mannheim unter fränkischer Herrschaft. Die merowingerzeitlichen Grabfunde aus dem Stadtgebiet. In: H. Probst (Hrsg.), Mannheim vor der Stadtgründung I Bd. 2 (Regensburg 2007) 10–420.

Kromer 1977
K. Kromer, Vorbericht über die Ausgrabung eines frühgeschichtlichen Gräberfeldes in Säben bei Klausen. Schlern 51, 1977, 14–24.

Kromer 1980
K. Kromer, Das frühgeschichtliche Gräberfeld von Säben bei Klausen in Südtirol. Arch. Austriaca 64, 1980, 1–49.

Longobardi 1990
G. C. Menis (Hrsg.), I Longobardi (Milano 1990).

Malagola 1990
G. Malagola, Nuovo contributo alla conoscenza dell'altomedioevo nell'Agordino. Forum Iulii 14, 1990, 89–97.

Marti 2000
R. Marti, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert). Arch. u. Mus. 41 (Liestal 2000).

Maselli Scotti 1989
F. Maselli Scotti (Hrsg.), Longobardi a Romans d'Isonzo. Itinerario attraverso le tombe altomedievale. Ausstellungskat. Romans d'Isonzo (Udine 1989).

Moosbrugger-Leu 1971
R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit. Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit (Bern 1971).

Neuffer-Müller 1983
Chr. Neuffer-Müller, Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis). Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 15 (Stuttgart 1983).

Paroli/Ricci 2005
L. Paroli/M. Ricci, La necropoli altomedievale di Castel Trosino. Ricerche Arch. Altomedievale e Medievale 32/33 (Firenze 2005).

Pásztor 2011
A. Pásztor, Auswertung der Perlen aus dem Gräberfeld Keszthely-Fenékpuszta, Horreum. Beitrag zu: T. Vida, Das Gräberfeld neben dem Horreum in der Innenbefestigung von Keszthely-Fenékpuszta. In: O. Heinrich-Tamáska (Hrsg.), Keszthely-Fenékpuszta im Kontext spätantiker Kontinuitätsforschung zwischen Noricum und Moesia. Castellum Pannonicum Pelsonense 2 (Budapest, Leipzig, Keszthely, Rahden/Westf. 2011) 397–455, hier 438–440.

Pásztor 2014
A. Pasztor, Perlenfunde aus dem frühawarenzeitlichen Gräberfeld von Keszthely-Fenékpuszta; Ödenkirche-Flur. In: R. Müller, Die Gräberfelder von Keszthely-Fenékpuszta. Ödenkirche-Flur. Castellum Pannonicum Pelsonense 5 (Budapest, Leipzig, Keszthely, Rahden/Westf. 2014) 257–310.

Peroni 1967
A. Peroni, Oreficerie e metallici lavorati tardoantichi e altomedievali del territorio di Pavia (Spoleto 1967).

Pescheck 1996
Chr. Pescheck, Das fränkische Reihengräberfeld von Kleinlangheim, Lkr. Kitzingen/Nordbayern. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 17 (Mainz 1996).

Possenti 1994
E. Possenti, Gli orecchini a cestello altomedievali in Italia. Ric. Arch. Altomedievale e Medievale 21 (Firenze 1994).

Riemer 2000
E. Riemer, Romanische Grabfunde des 5.–8. Jahrhunderts in Italien. Internat. Arch. 57 (Rahden/Westf. 2000).

Rieckhoff-Pauli 1987
S. Rieckhoff-Pauli, Archäologisches Museum im BMW Werk Regensburg (Regensburg 1987).

Sauter/Rossmanith 1967
F. Sauter/K. Rossmanith, Chemische Untersuchungen frühgeschichtlicher Glasperlen. Arch. Austriaca 42, 1967, 59–64.

Schneider- Schnekenburger 1980
G. Schneider-Schnekenburger, Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 26 (München 1980).

Siegmann 2006
M. Siegmann, Bunte Pracht – die Perlen der frühmittelalterlichen Gräberfelder von Liebenau, Kreis Nienburg/Weser, und Dörverden, Kreis Verden/Aller. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mitteleuropa 28 Teil 5 (Langenweissbach 2006).

Stauch 2004
E. Stauch, Wenigumstadt. Ein Bestattungsplatz der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters im nördlichen Odenwaldvorland. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 111 (Bonn 2004).

Steppuhn 1998
P. Steppuhn, Die Glasfunde von Haithabu. Ber. Ausgr. Haithabu 32 (Neumünster 1998).

Verita 2012
M. Verita, Perle vitree dalle necropoli longobarde in Italia. Natura dei materiali e tecniche di lavorazione. In: S. Lusuardi Siena/C. Giostra (Hrsg.), Archeologia medievale a Trezzo sull'Adda. Il sepolcreto longobardo e l'oratorio di San Martino. Le chiese di Santo Stefano e San Michele in Sallianense. Contributi Arch. 5 (Milano 2012) 355–379.

Weis 1999
M. Weis, Ein Gräberfeld der späten Merowingerzeit bei Stetten an der Donau. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 40 (Stuttgart 1999).

TERRA SIGILLATA, FEINKERAMIK, GEBRAUCHSKERAMIK UND AMPHOREN VOM SÄBENER BURGBERG (AUSGRABUNG 1978 BIS 1982)[1]

Marcus Zagermann

Im keramischen Fundmaterial des Säbener Burgberges begegnen 54 Individuen von spätrömisch/frühmittelalterlich zu datierender Terra sigillata, Feinkeramik, Gebrauchskeramik und Amphoren. Diese Funde werden hier vorgelegt und knapp kommentiert[2]. Der Ausgangspunkt dieser Studie war, dass Scherben aus Verfüllungen von Grabgruben als ergänzende *termini post quos* für die Anlage des jeweiligen Grabes dienen sollten. Weil das Gesamtensemble aber Hinweise auf die Chronologie und eventuell auch den Charakter der Siedlung auf dem Berg liefern kann, wurde entschieden, sich nicht nur auf die Stücke aus Grabgruben bzw. Funde aus dem Kirchenbereich zu beschränken. Weil außerdem als sicher zu erachten ist, dass Kirche und Siedlung zumindest einige Zeit parallel existierten, waren auch Impulse für die Analyse des Kirchenbaus zu erhoffen.

Das Material gliedert sich wie folgt auf: Nordafrikanische Terra sigillata (nur in einem Fall begegnet eine lokale Variante) stellt die chronologisch empfindlichste Warenart dar. Durch das weitgehende Fehlen von Münzen in den ergrabenen Bereichen von 1978 bis 1982 kommt ihr daher entscheidende Datierungsrelevanz zu. Außerdem bezeugen die Stücke beispielhaft die Nachfrage nach und die Verfügbarkeit von Produkten des internationalen Fernhandels auf dem Säbener Burgberg. Glasierte Gebrauchskeramik wurde überregional verhandelt und deutet auf die Zugehörigkeit Säbens zu kleinräumigeren Wirtschaftsnetzen als den eben genannten. Außerdem sind die Gefäßformen wie Reibschüsseln und Schüsseln mit Griffleiste auch Anzeiger bestimmter, mediterran geprägter Koch- und Tischsitten. Ähnliches gilt für die Keramik mit rotem Überzug. Einfachere Gebrauchskeramik ist im Vergleich zu den anderen Warenarten eher selten belegt. Amphoren sind als Einwegtransportbehälter von großer Wichtigkeit für den Nachweis der Anbindung an den Fernhandel (vergleichbar der Terra sigillata), aber auch für die Frage, was auf dem Säbener Burgberg an Südimporten (vor allem Öl und Wein, evtl. eingelegte Früchte?) in der Spätantike konsumiert wurde.

[1] Gerne komme ich der Anregung V. Bierbrauers nach, diesen Beitrag zu verfassen. Die hier verwendete Materialbasis der Originalfunde wurde mir von V. Bierbrauer zur Verfügung gestellt. Im Südtiroler Archäologiemuseum in Bozen ausgestellte Stücke sind derzeit nicht im Original zu begutachten. Im Vergleich mit den Fundzetteln der Ausgrabungen ergaben sich einige Diskrepanzen, demnach sind manche Stücke aktuell wohl nicht auffindbar. Bei unspezifischen Stücken wurde dabei auf eine Aufnahme verzichtet, lagen Skizzen bzw. genauere Einordnungen vor, wurden die Objekte unter Vorbehalt aufgenommen. Genaueres ist dem Text und dem Katalog zu entnehmen.

[2] Vgl. den Fundkatalog und die Abb. 8–10.

Nordafrikanische Terra sigillata

Die aus großen Töpferzentren in Nordafrika (im Falle von Säben Nordtunesien) stammende Ware wurde in der Spätantike regelhaft in die Provinzen *Raetia II* und *Venetia et Histria* geliefert. Entscheidende Unterschiede gibt es vor allem im Belieferungsende bestimmter Plätze oder Regionen; denn hier zeichnen sich verschiedene Zeithorizonte ab, in denen das Vorhandensein oder Fehlen der entsprechenden Leitformen wichtige Rückschlüsse gestattet. In Säben ist das Vorkommen dieser Ware aufgrund der Lage an einer *via publica*, die als wichtige Süd-Nord-Transversale auch einen der Lieferwege mit dem Ziel Alpennordrand darstellte, zunächst nicht überraschend. Zwei zentrale Fragen sind an das Material zu richten. Zum einen nach der Chronologie: Wann beginnt und endet die Belieferung auf dem Burgberg? Zum anderen nach der Relevanz des Vorhandenseins: Was bedeutet der Nachweis konkret für Säben hinsichtlich seiner wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Einordnung?

Insgesamt stammen Nachweise von mindestens 18 Gefäßindividuen, eines Spinnwirtels[3] und einer Lampe aus spätantiker nordafrikanischer Terra sigillata aus den Grabungen von 1978 bis 1982. Sämtliche bislang bekannten Stücke aus Säben gehören zum D-Fabrikat, stammen also aus nordtunesischen Töpferzentren[4]. Bei sehr kleinteilig zerscherbten Exemplaren wurde auf das Trennen von D^1 und D^2 verzichtet. Stücke, die mir nicht im Original vorlagen, wurden nicht klassifiziert[5].

Teller/Platten

Acht Individuen repräsentieren sicher oder mit großer Wahrscheinlichkeit Teller/Platten der Form *Hayes 61* (Kat. Nr. 1 bis 8). Das häufige Vorkommen dieser Gefäße führt zusammen mit dem Vorhandensein zahlreicher Varianten und Randformen dazu, dass ihre formale Entwicklung und Chronologie seit Langem Gegenstand intensiver Diskussionen sind[6]. Für eine Zuweisung zu einer der Varianten wäre grundsätzlich das Gesamtgefäß nötig. Allerdings ist die Randbildung das wichtigste Element, weswegen einige Stücke aus Säben exakt klassifizierbar sind. Zwei Individuen sind dem Typ Hayes 61 A zuzuweisen. Beide liegen im D^1-Fabrikat vor, allerdings ist das bei Kat. Nr. 1 nicht ganz sicher. Die Form wurde regelhaft in den D^1-Töpfereien produziert, es liegen jedoch auch Nachweise aus D^2-Zentren vor[7]. Ein Individuum aus Säben (Kat. Nr. 1) findet Vergleiche im Typ El Mahrine 4.2[8]. Der 1,6 cm hohe Rand ist ca. 20 Grad nach innen geneigt, was sich gut in das Spektrum dieser Form fügt. Bei dem Säbener Tellerfragment ist die charakteristische Kehle zwischen Rand und Gefäßkörper innen klar auszumachen, allerdings ist sie nicht besonders stark ausgeprägt. Mit dem Produktionsbeginn der Form El Mahrine 4.2 wird kurz vor der Mitte des 4. Jahrhunderts gerechnet, während ein Ende im frühen 5. Jahrhundert wahrscheinlich ist[9]. Dieser Fund ist damit bislang das älteste Objekt im TS-Ensemble des Säbener Burgbergs. Der Rand von Kat. Nr. 2 ist mit 2 cm auffällig breit, wie dies bei Tellern Hayes

[3] Bei diesem Fund ist die Provenienz aus Nordafrika nicht sicher zu beurteilen.

[4] Zum D-Fabrikat: Hayes 1972, 287 ff.; A. Carandini/S. Tortorella in: Atlante 1981, 78 ff.; Pröttel 1996, 10 f.; Heimerl 2014, 15 f. 21; 31.

[5] Siehe hierzu die Vorbemerkung zum Katalog.

[6] Hayes 1972, 100 ff.; Mackensen 1993, 318 ff. 401 f.; Pröttel 1996, 43 f. 56 f.; Ladstätter 2000, 93 ff.; Höck 2003, 57 f.; Bonifay 2004, 167 ff. (mit neuen Klassifizierungs- und Datierungsansätzen).

[7] Vgl. Heimerl 2014, 36.

[8] Hayes 1972, 100 ff.; Mackensen 1993, 318 ff. mit Taf. 53, 4.5.

[9] Mackensen 1993, 401 f.

61 A, Bonifay Variante A/B 2/El Mahrine 4.4 typisch ist[10]. Ein weiteres Charakteristikum dieser Tellervariante ist die geringe Randneigung von nahezu vertikalen Exemplaren bis maximal 10 bis 15 Grad nach innen[11]. Das Säbener Exemplar in D[1]-Fabrikat liegt mit ca. 14 Grad am oberen Ende der für El Mahrine erarbeiteten Randstellung. Es handelt sich dabei um recht kurzzeitig hergestellte Teller, die nach M. Mackensen ab dem frühen 5. Jahrhundert hergestellt werden[12]. Die Datierung erweitert M. Bonifay bis zur Jahrhundertmitte[13]. Ein sicherer und zwei mögliche Vertreter gehören zum Teller Hayes 61 B (Kat. Nr. 3–5), bei Kat. Nr. 4 ist eine Ansprache als Hayes 87 A nicht völlig auszuschließen. Über die Frage, wann diese Stücke beginnen, herrscht Uneinigkeit[14]. Mittlerweile datiert man einzelne Varianten jeweils für sich[15]. Das am besten erhaltene Randstück aus Säben gehörte demnach zu der um die Mitte des 5. Jahrhunderts produzierten Variante Hayes 61 B 3 nach M. Bonifay[16]. Drei Wandscherben (Kat. Nr. 6–8) gehören sehr wahrscheinlich ebenfalls zu Tellern Hayes 61, exakter sind sie aber nicht zu klassifizieren. Auch die Tellerscherben Kat. Nr. 9 und 10 werden nicht differenzierter angesprochen. – Der Teller *Hayes 87* ist durch zwei Randscherben (Kat. Nr. 11; 12) auf dem Burgberg belegt. Auch dieser Typ wird hinsichtlich seiner formalen Details (Variante Hayes 82 oder entwickelte Form von Hayes 61 B?) und Chronologie unterschiedlich beurteilt. Die Säbener Stücke stehen mit ihrer Randform Tellern des Typs 61 B nahe. Entscheidende Merkmale für eine differenzierte Ansprache, wie die Form des Standrings und der Dekor, fehlen. Daher werden die beiden Säbener Funde lediglich als Hayes 87 A bestimmt[17]. Bei beiden klar erkennbar sind deutliche Polituspuren auf der Innenseite[18]. Die Teller gehören mehrheitlich in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts. Aufgrund datierter Fundkomplexe schlägt P. Reynolds eine Spanne zwischen ca. 430 und 475/500 vor[19]. M. Bonifay konstatiert einen Schwerpunkt im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts anhand von Befunden aus Marseille[20]. S. Tortorella setzt die Form in die Zeit zwischen 440/450 und 530[21].

Beikostgefäße

Eine Randscherbe gehört zu einem Schälchen *Hayes 12/102* (Kat. Nr. 15)[22]. Diese Form datiert aus der zweiten Hälfte des 5. und dem frühen 6. Jahrhundert, wo sie beispielsweise in Marseille eine Leitform dieser Zeit darstellt[23]. S. Tortorella favorisiert einen Beginn in den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts, um 470/480[24]. Zwei feine Wandscherben (Kat. Nr. 16) fallen durch ihren Wandknick auf. Die kleinen Scherben bleiben unbestimmt, möglich wäre eine Zuweisung zu Napftypen wie *Hayes 73*, was die Stücke in das 5. Jahrhundert wiese[25]. Es ist außerdem unklar, ob es sich um ein oder zwei Gefäßindividuen handelt. Unbestimmt bleiben eine Rand- und eine Wandscherbe (Kat. Nr. 17; 18), die wohl ebenfalls zu kleinen, dünnwandigen Beikostgefäßen gehört haben.

[10] Hayes 1972 105; Mackensen 1993, 318 ff. mit Taf. 54,1. 2; Bonifay 2004, 167.

[11] Vgl. Mackensen 1993, 318.

[12] Mackensen 1993, 402 f.; ders. 2013, 356 („nicht vor dem frühen 5. Jh.“).

[13] Bonifay 2004, 171.

[14] Mackensen 1993, 402 (bereits in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts); Reynolds 1995, 10 (um 420); zusammenfassend Bonifay 2004, 167.

[15] Bonifay 1995, 72; ders. u. a. 1998, 363 f.; ders. 2004, 167 ff.; Heimerl 2014, 39 f.

[16] Bonifay 2004, 170 f. mit 169 Abb. 91,25.

[17] Zu neuen Unterteilungsvorschlägen siehe Bonifay 2004, 173 ff.

[18] Reynolds 1995, 11 konstatiert dieses technische (töpfereispezifische?) Merkmal an Tellern vom spanischen Fundplatz El Monastil.

[19] Reynolds 1995, 149 f.

[20] Phase B 2: Vgl. Bonifay u. a. 1998, 364. So auch Pröttel 1996, 57.

[21] Tortorella 1998, 67.

[22] Hayes 1980, 486 f.

[23] Bonifay u. a. 1998, 364.

[24] Tortorella 1998, 43; 68 (470/480).

[25] Zur Datierung: Hayes 1972, 121–124; Mackensen 1993, 407 (Hayes 73 A/B).

Spinnwirtel

Der Boden eines Gefäßes aus Terra sigillata wurde rundlich abgearbeitet, um wohl als Spinnwirtel zu dienen. Der Ansatz einer Bohrung ist klar erkennbar, allerdings ist diese nicht vollständig ausgeführt worden, durchbohrt das Stück also nicht. Da keine Autopsie möglich war, kann der Wirtel nur unter Vorbehalt der nordafrikanischen Ware zugewiesen werden. Es könnte sich aufgrund der Sekundärverwendung nämlich durchaus auch um ein Exemplar älterer italischer oder gallischer Terra sigillata handeln[26].

Lampe

Die intakte Öllampe Kat. Nr. 20 sticht sowohl formal als auch chronologisch aus dem Material von Säben heraus. Gemäß Fundzettel ist davon auszugehen, dass es sich um einen Siedlungsfund handelt und nicht um einen Grabfund, obwohl das Objekt so bemerkenswert gut erhalten ist. Die kompakte Form begünstigte sicher die Erhaltungsbedingungen für das Stück. Es handelt sich um eine sehr kleine Lampe, die maximale Länge beträgt 10,67 cm. Die Höhe beläuft sich ohne Griffzapfen auf 3,36 cm, mit diesem auf 4,04 cm, während die Lampe maximal 6,44 cm breit ist. Rußspuren im Schnauzenbereich zeugen vom einstigen Gebrauch. Richtet man die Lampe aus und betrachtet sie von der Schnauze in Richtung Griffzapfen, so fällt auf, dass die rechte Lampenseite zum Rand hin höher ist und dadurch etwas verzogen wirkt. Dreht man das Objekt nun um 90 Grad, bemerkt man eine unregelmäßige Linienführung der Lampenkontur, die von der Schnauze zum Zapfen leicht gewellt verläuft. Der Dekor der Lampe ist verschwommen unscharf. Die zur Ausformung verwendete Gipsmatrize muss man sich daher stark abgeschliffen vorstellen, was auf mehrfaches[27] Eindrücken und Herausnehmen des Tons sowie anschließendes Säubern zurückzuführen ist oder auf die Möglichkeit, dass die Matrize hergestellt wurde, indem man eine Lampe abformte. Auch eine Kombination von beidem ist denkbar[28]. Diese Umstände haben einige Relevanz, versucht man die Säbener Lampe chronologisch einzuordnen, worauf gleich zurückzukommen sein wird.

Zur formalen Ansprache sind die gängigen Typologien heranzuziehen. Man kann so die Lampe auf einer Grundlage bestimmen, die zwar weitgehend akzeptiert ist, jedoch in den Details und der unterschiedlichen Gewichtung formaler und dekorativer Bestandteile noch immer diskutiert wird[29]. Ausgangspunkt ist die Zuweisung zum Typ Atlante X (entspricht Hayes II) nach L. Anselmino und C. Pavolini, der als klassischer Typ[30] der nordafrikanischen Lampen der Spätantike angesprochen wird. Der Typ Hayes II[31] teilt sich auf in die zwei Varianten A und B. Die Variante A kennzeichnet die durchgehend höhere Qualität, nämlich ein scharf ausgeführter, feiner Dekor und fein geschlämmter Ton mit dünnem Überzug, wohingegen Variante B sowohl gröber verziert als auch mit unregelmäßigerem Überzug und gröber aufgearbeitetem Ton versehen ist. Der Fund aus Säben ist dabei sehr wahrschein-

[26] Vgl. z. B. Ettlinger 1959, 238 Nr. 57/182.

[27] Beobachtungen zur Lebensdauer von Gipsmatrizen im Einsatz existieren kaum, vgl. Mackensen 1993, 107 mit Anm. 50.

[28] Zur Herstellungstechnik: Mackensen 1980, 208 f.; Bailey 1988, 183 f.; Mackensen 1993, 99–108; Bonifay 2004, 77–84.

[29] Vgl. Pröttel 1996, 76–79; Bonifay 2004, 312; ders. 2005, 31.

[30] „africana classica“: Anselmino/Pavolini 1981, 198.

[31] Hayes 1972, 311–313.

lich Variante B zuzuweisen. Die Intaktheit bedingt hier allerdings das Fehlen jeglicher Bruchstellen, die sehr wichtig sind, wenn man die Tonmatrix detailliert bewerten möchte. Die getroffene Zuweisung verortet auch den Produktionsort der Lampe in Nordtunesien. Aufgrund formaler Eigenschaften kann die Lampe dem genannten Atlante-Typ X nach L. Anselmino und C. Pavolini zugewiesen werden: Vom birnenförmigen, leicht oblongen Körper mit rundlichem Spiegel-/Schulterbereich sind Kanal und Schnauze abgesetzt. Der Griffzapfen ragt über die Spiegelhöhe hinaus und verläuft in einem Steg in den kleinen runden Standring auf der Lampenunterseite. Details gliedern den Typ in seine Varianten. Der offene Kanal, also die offene Verbindung zwischen Spiegel und Kanal, ohne vom umlaufenden Schulterdekor bzw. den diesen begleitenden Leisten unterbrochen zu werden, weist das Stück der Variante X A zu. Diese Variante ist wiederum untergliedert. Die Säbener Lampe gehört zur Untergruppe 1a, kennzeichnend hierfür sind die zwei Öleinfülllöcher auf dem Spiegel und die Tatsache, dass es sich um ein Exemplar mit nur einer Schnauze handelt. Somit ist die Säbener Öllampe aus Nordafrika mit der Typansprache Atlante X A 1a[32] zu versehen, was dem Typ 1 a[33] nach G. Pohl entspricht, mithin der Standardtyp spätantiker nordafrikanischer Lampen mit weiter Verbreitung und großer Datierungsspanne. M. Bonifay hat eine differenzierte Feingliederung vorgeschlagen, die vor allem auch die Dekore berücksichtigt, um so zu regionalen Gruppen zu gelangen[34]. Dabei fällt auf, dass die Herzblätter M 7 ein typisches Dekorelement zentraltunesischer Lampenproduzenten, vor allem Bonifays Gruppe C 5 sind[35]. Diese Blätter werden auch in seiner Gruppe C 2 aus Zentraltunesien und in Kopie in der nordtunesischen Gruppe D 2 Var. A verwendet. Exemplare mit den geringen Maßen des Säbener Fundes finden sich im Repertoire von Bonifays Lampentypen 65 (Gruppe D 2), 57 (C 5) und 55 (C 3)[36]. Aufgrund des stark unscharfen Dekors ist aber eine Zuweisung zu den späteren Lampen mit décor estompé zu favorisieren, genauer zu Bonifays Typ 69. Zur chronologischen Relevanz siehe unten.

Spiegeldekor (Abb. 1): Der in der Matrize ehemals vorhandene Spiegeldekor ist nicht mehr auszumachen, der Spiegel der Lampe wirkt fast, als hätte man nach der Ausformung die Reste des originären Spiegeldekors glättend beseitigt. Vor dem Brand wurde dann auf dem Spiegel ein neuer Dekor auf den zu diesem Zeitpunkt wohl lederharten Ton angebracht. Es handelt sich dabei auf den ersten Blick um eine Art Christogramm, das aus eng aneinander gesetzten, annähernd rechteckigen Einstichen eines unbekannten Gegenstands besteht. Das Chi ist dabei klar erkennbar, links allerdings unvollständig ausgeführt. Der Rho-Bogen fehlt jedoch. Dieses ungewöhnliche Detail ist als seltene Variante auch bei originären Spiegeldekoren bekannt[37]. Die Buchstabenfolge wird von M. Graziani Abbiani[38] als Monogramm des Namens ΙΗΣΟΥΣ ΧΡΙΣΤΟΣ interpretiert, während W. Menzel[39] darin – wie auch im Monogrammkreuz – lediglich eine Kurzform des eigentlichen Christogramms erkennt. Häufiger als bei Lampen begegnet diese Variante bei Steindenkmälern, wie Grabsteinen und Sarkophagen, wo die elaborierte Ausführung weniger an eine bloße Abkürzung denken lässt. Als Beispiel möge hier der Grabstein der Rignedrudis dienen, der aus Brühl (Rhein-Sieg-Kreis) stammt und ins 6./7. Jahrhundert datiert wird (Abb. 2 a). Das Stück liegt somit zeitlich sehr nahe am Säbener Fund, ist bemerkenswert fein gearbeitet und unterstreicht klar den christlichen Sinngehalt des IX-Monogramms durch die ebenda an den Chi-Hasten platzierten Alpha und Omega[40]. Auch auf zeitgenössischen Münzen findet sich das IX-Monogramm als Reversmotiv (Abb. 2 b)[41]. Bemerkenswert sind Silberplatten aus dem Sion

[32] Kritisch zur Varianteneinteilung: Heimerl 2014, 59 f.

[33] Pohl 1962, 223 Abb. 1; 224.

[34] Bonifay 2004, 312–430 v. a. 370 ff. (Atlante X). Grundsätzlich zu seinen Varianten C und D bezüglich der Lampen Atlante X: ebd. 80 f.

[35] Bonifay 2004, 388.

[36] Bonifay 2004, 382; 388; 397.

[37] Vgl. Ennabli 1976, Taf. 51, 921–923; Bussière 2007, Taf. 58 C 883; Bonifay 2004, 393 Abb. 220,2.

[38] Graziani Abbiani 1969, 176.

[39] Menzel 1854, 193.

[40] Zur Datierung und Einordnung siehe Ristow 2007, 338 Nr. 93 Taf. 40.

[41] Vgl. Hahn 1973, 85 f. (Rho-Bogen fehlt bei schweren Halbsiliquae des Theoderich); Prägetabellen VI Nr. 81 IX Nr. 211 XI Nr. 37.



Abb. 1. Säben, Ausgrabung 1978–1982. Detail des Spiegeldekors der Öllampe Kat. Nr. 20.

Treasure[42], die ein Chi-Rho zeigen, das unserem IX-Monogramm sehr ähnelt. Der Rho-Bogen ist hier nur angedeutet. Wahrscheinlich geschah dies, um das geometrische Erscheinen nicht zu beeinträchtigen (Abb. 2 c). Das Motiv fand offenbar auch Eingang in das Repertoire der karolingerzeitlichen (?) Steinmetze der Flechtwerkornamentik. Das zeigt ein in der heutigen Kirche von San Silvestro bei Vigo Lomaso (äußere judikarische Täler, Trentino) eingemauerter Quader, mit dem IX-Monogramm als zentralem Element.[43] In jedem Fall ist sicher, dass es sich bei dem Spiegeldekor der Säbener Lampe um ein christliches Motiv handelt. Der Dekor reicht über den Spiegel hinaus, im Bereich des Kanals zur Schnauze hin ist eine Art Standfuß auszumachen, auf dem das Monogramm steht. Die Dekoration startete mit dem I, und zwar von oben nach unten, beginnend am Zapfenende. Die Abfolge beim Chi ist nicht eindeutig, wahrscheinlich aber von der Mitte nach außen. Die leicht schräg verlaufenden Einstiche von rechts unten nach links oben lassen daher auch auf einen Rechtshänder als Ausführenden schließen. Die beiden Öleinfülllöcher wurden wahrscheinlich erst danach eingestochen und nehmen in ihrer Anbringung Rücksicht auf das Motiv[44]. Das nachträgliche Anbringen eines Dekors auf die bereits ausgeformte Lampe stellte wohl nicht den Regelfall dar. Üblich war eher, den Spiegeldekor der Matrize nicht zu verändern, auch wenn dieser extrem verwaschen und quasi kaum mehr zu erkennen war. Umso bemerkenswerter ist daher der „Behelfsdekor“ im Säbener Fall. Möglicherweise handelte es sich auch beim ursprünglichen Dekor um ein Motiv mit christlichem Sinngehalt. Klar ist, dass das IX-Monogramm *ante cocturam* noch am Töpferstandort in Nordafrika eingestochen wurde, denn die Details der Einstiche lassen erkennen, dass der Ton damals noch nicht gebrannt war. Ein nachträgliches Einritzen wie bei einem Namensgraffito ist auszuschließen. Dieser Eingriff verwundert, macht er doch aus dem eigentlichen Massenprodukt ein Einzelstück. Auf diese Art und Weise ist keine – ansonsten

[42] Zu diesem Fund: Boyd 1992.
[43] Vgl. Porta 2013, 37 Abb. 7 links.
[44] Siehe hierzu Heimerl 2014, 60 Anm. 585.



a b c

Abb. 2. Verwendung des IX-Monogramms. a Grabstein der Rignedrudis. Brühl (Rhein-Sieg-Kreis), 6./7. Jahrhundert. IX-Monogramm mit Alpha und Omega an den Hasten. Inv. 24453 Rignedrudis; © LVR-LandesMuseum Bonn, Foto: Axel Thünker DGPh. Alle Rechte vorbehalten. – b Halbsiliqua, Theoderich (im Namen von Anastasius), 493–518. M. 2:1 (Dm. Original 1,4 cm). Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin, Objektnummer 18245326. Foto: Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin. Aufnahme durch Lutz-Jürgen Lübke . – c Schale aus dem Sion-Treasure. Christogramm mit sehr dezent ausgeführtem Rho-Bogen, wodurch eine Optik wie bei einem IX-Monogramm entsteht; © Dumbarton Oaks, Byzantine Collection, Washington, DC (BZ.1963.36.1).

regelhaft angestrebte – industrielle Fabrikation[45] mehr möglich und es stellt sich die Frage, wie häufig ein solches Vorgehen letztendlich überhaupt vorkam.

Schulterdekor (Abb. 3): Der rechte Schulterdekor ist deutlich besser zu erkennen, als der noch unschärfer bzw. sogar beschädigt wirkende linke. Durch die Unschärfe der Motive ist es nicht leicht, für die Schulterdekorelemente der Säbener Lampe sichere eindeutige Vergleiche in der gängigen Literatur zu finden. Meist dient den Editionen Material aus Museums- oder Sammlungsbeständen bzw. einzelnen Fundplätzen als Basis, weswegen sie nicht zwingend repräsentativ für das Gesamtspektrum der diversen Dekorelemente sind[46]. Beim Griffzapfen ist deutlich ein Hase nach links wie Trost/Hellmann[47]

[45] Vgl. hierzu die Bemerkungen von Seeberger 2002, 122 zur Rationalisierung der Arbeiten an bestimmten Spiegeldekoren und Mackensen 1980, 213 zur Rationalisierung der Patrizenherstellung.

[46] Vgl. Mackensen 2002, 173.

[47] Trost/Hellmann 1996. – Zum Hasen vgl. auch Bussière 2007, Taf. 140 W 2a.b.



Abb. 3. Säben, Ausgrabung 1978–1982. Detailaufnahme des rechten Schulterdekors der Öllampe Kat. Nr. 20. Umzeichnungen der Dekorelemente: Ennabli 1976.

Pb1 bzw. Ennabli[48] W 2 zu erkennen. Diesem folgen fünf weitere Elemente. Zunächst sicher vier Herzblätter mit drei Punkten und Stiel wie Ennabli M 7 bzw. Bussière M 13[49]. Das letzte Dekorelement am Kanal könnte ein Herzblatt wie zuvor sein, das um 90 Grad gedreht ist[50]. Dies ist aber nicht sicher auszumachen. – Da es sich um eine besonders kleine Lampe handelt, sind auch die Dekorelemente der Schulter kleiner als Vergleichsstücke von Lampen, die die üblichen Größen erreichen. Die in Originalgröße abgebildeten Dekorelemente bei C. Trost und M.-C. Hellmann zeigen die Unterschiede: Während der Hase Pb 1 im Original 1,74 cm breit ist, misst der Säbener Hase nur 1,28 cm; das Herzblatt ist im Original 1,16 cm hoch, in Säben 0,98 cm[51].

Kommt man abschließend auf die Datierung des Stückes zu sprechen, so ist zu beachten: Auf der Basis des Atlante hat M. Bonifay unter Berücksichtigung der Dekorvarianten eine eigene Typologie erstellt und darin einen neuen Typ (Lampe Typ 69)[52] herausgearbeitet, dem sich die Säbener Öllampe zuweisen lässt. Charakteristikum und entscheidend für die Typzuweisung ist der „decor estompé", also der sehr unscharfe, wörtlich verwischte Dekor, hier aufgrund der langen Benutzungszeit der Matrize und/oder des Umstands der Abformung einer Lampe, um eine Matrize zu erhalten. Mehrere ältere Exemplare der Typologie M. Bonifays eint dieses Charakteristikum und sie werden fortan unter Bonifays Typ 69 zusammengefasst. Hochinteressant ist die Chronologie der Stücke, denn es zeichnet sich eine Produktion ab der zweiten Hälfte des 6. und vor allem im späten 6. und 7. Jahrhundert ab[53]. So wird das

[48] Ennabli 1976.
[49] Bussière 2007, Taf. 138 M 13.
[50] Vgl. Barbera/Petriaggi 1993, 275 Nr. 235.
[51] Trost/Hellmann 1996, Taf. 39 Ja 4 (Herzblatt); Taf. 40 Pb 1 (Hase).
[52] Bonifay 2004, 410–413.
[53] Bonifay 2004, 413 („fin du VIe s. et au VIIe siècle"); ders. 2007, 151 („from the second half of the 6th c."); Rossiter 2009, 101.

Spektrum der Crypta Balbi beispielsweise stark von solchen Lampen geprägt[54]. Diese chronologische Einordnung entspricht wohl der Phase 3 nach Ph. M. Pröttel[55], der vor allem auch den verschliffenen Dekor als Kriterium nennt, und für die er Belege aus dem 7. Jahrhundert anführt. Interessant sind auch Ensembles von Töpfereistandorten; so konnte M. Mackensen für El Mahrine mehrere Qualitätsstufen bis in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts nachweisen, zu denen auch Stücke mit verschliffenem Dekor gehören[56]. Hinter diesen Unterschieden könnten sich auch zeitliche Abfolgen verbergen. Folgt man der Einordnung in und der Datierung für Bonifays Lampentyp 69, dann gehört die Lampe aus Säben zu den spätesten bekannten Terra-sigillata-Importen in der *Raetia II* und ist gleichzeitig die späteste bislang bekannte Lampe in diesem Bereich. Man muss aber unterstreichen, dass sich zwischen dieser Lampe – folgt man der Datierung M. Bonifays – und dem restlichen TS-Ensemble nun ein Hiatus von mindestens einem halben Jahrhundert ergibt, aus dem keine Terra sigillata vom Burgberg stammt (wohl aber anderes Fundmaterial, vgl. z. B. die Datierung der Kirchenbrände S. 93–96).

Die Lampe wurde im August 1978 im ersten Grabungsjahr in Raum 1 des spätrömischen Gebäudes nördlich der frühchristlichen Kirche entdeckt. Gemäß Grabungstagebuch befand sich das Stück innerhalb einer massiven Brandschicht, die auch über Teile der dortigen Gebäudemauern (z. B. Mauer 2) reichte. Es fällt aber auf, dass die Lampe zwar die üblichen Gebrauchsspuren (verrußte Schnauze) zeigt, nicht aber sekundäre Brandspuren, wie man dies für ihre Lage in einer Brandschicht vermuten würde. Die Datierung der Lampe hat einige Konsequenz für die zeitliche Einordnung dieser Brandschicht. Vorauszusetzen wäre einerseits, dass es sich nicht um einen Fund aus einem nicht erkannten Grab handelt und andererseits, dass eine späte Datierung gemäß dem Lampentyp Bonifay 69 anzunehmen ist. Die Brandschicht könnte dann sogar nahe an den zweiten Kirchenbrand gerückt werden, eventuell wäre sogar Gleichzeitigkeit möglich. Dies muss durch die Auswertung der Grabungen im Siedlungskomplex noch näher untersucht und kann hier nicht weiter vertieft werden.

Grundsätzlich könnte man auch Kopien afrikanischer TS-Lampen in italischen Werkstätten erwarten. Bis in das 7. Jahrhundert hinein stellen dortige Töpfereien sehr qualitätsvolle Drehscheibenware in antiker Tradition her. Obwohl die Säbener Lampe hinsichtlich technischer Beobachtungen und Eigenheiten des Tons makroskopisch innerhalb der afrikanischen Sigillata nicht auffiel, sollte das Stück mit einer portablen energiedispensiven Röntgenfluoreszenzanalyse untersucht werden. Chemische Analysen haben sich seit den Arbeiten von M. Mackensen und G. Schneider als zielführend bei der Klassifizierung nordafrikanischer Sigillaten erwiesen[57]. Da portable Analysemethoden bislang kaum für diese Warenart durchgeführt wurden, waren einige Impulse zur Anwendung und deren Möglichkeiten und Grenzen zu erwarten. Die Analyse wurde am Institut für Archäologische Wissenschaften, Abteilung für Provinzialrömische Archäologie, der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg durch D. Penz durchgeführt[58]. Im Vergleich mit Proben glasierter Ware, lokaler Hauskeramik und Terra sigillata sicher nordafrikanischer Provenienz konnte die Lampe mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit als nordafrikanisches Produkt eingeordnet werden. Die Methode eignet sich in diesem Falle sehr gut, um lokale bzw. regionale Imitationen von echter nordafrikanischer Ware zu separieren. Vor allem an Plät-

[54] Vgl. Saguì 2001, 276.

[55] Pröttel 1996, 81.

[56] Mackensen 1993, 165: „Schon dieses kleine Lampenspektrum zeigt eindeutig, mit welchen Qualitätsunterschieden im Lauf der in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. einsetzenden und während des gesamten 6. Jhs. bis in die erste Hälfte des 7. Jhs. andauernden Produktion […] gerechnet werden muß."

[57] In unserem Fall v. a. Mackensen/Schneider 2002. Zusammenfassend zu den naturwissenschaftlichen Untersuchungen an nordafrikanischer TS: Heimerl 2014, 17.

[58] Für die Möglichkeit, die Säbener Lampe analysieren zu lassen, danke ich Prof. Dr. A. Heising. Für die Durchführung und Auswertung der Analyse ein herzlicher Dank an D. Penz M. A. (DFG-Projekt D-A-CH: Limites inter provincias). Außerdem für zahlreiche Diskussionen zum Thema und zu diesem Beitrag ein Dank an Dr. L. Blöck.

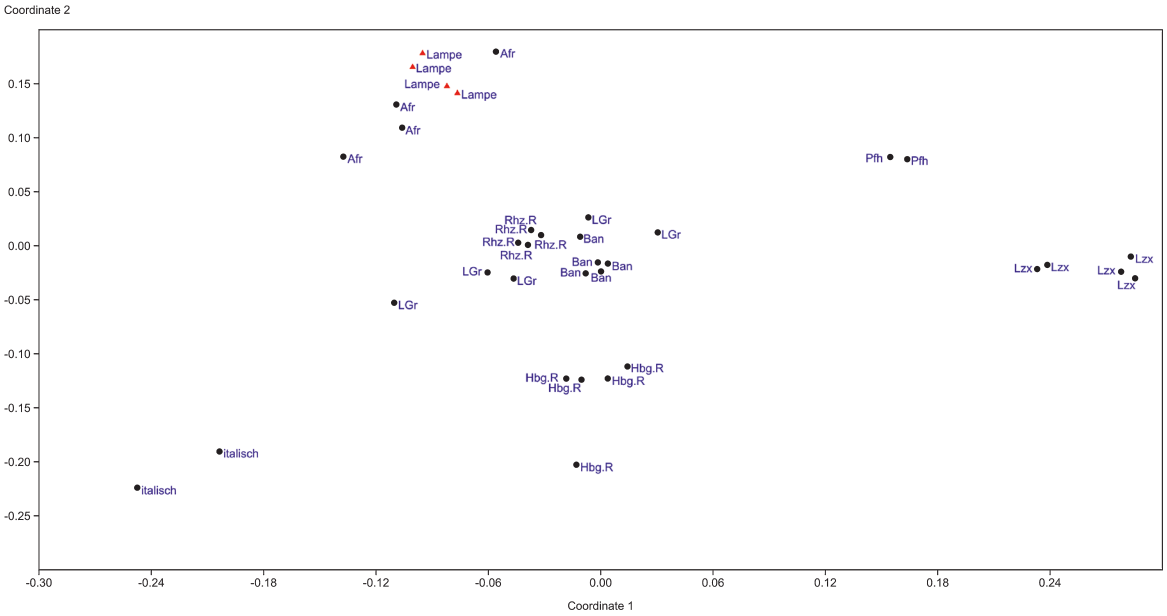


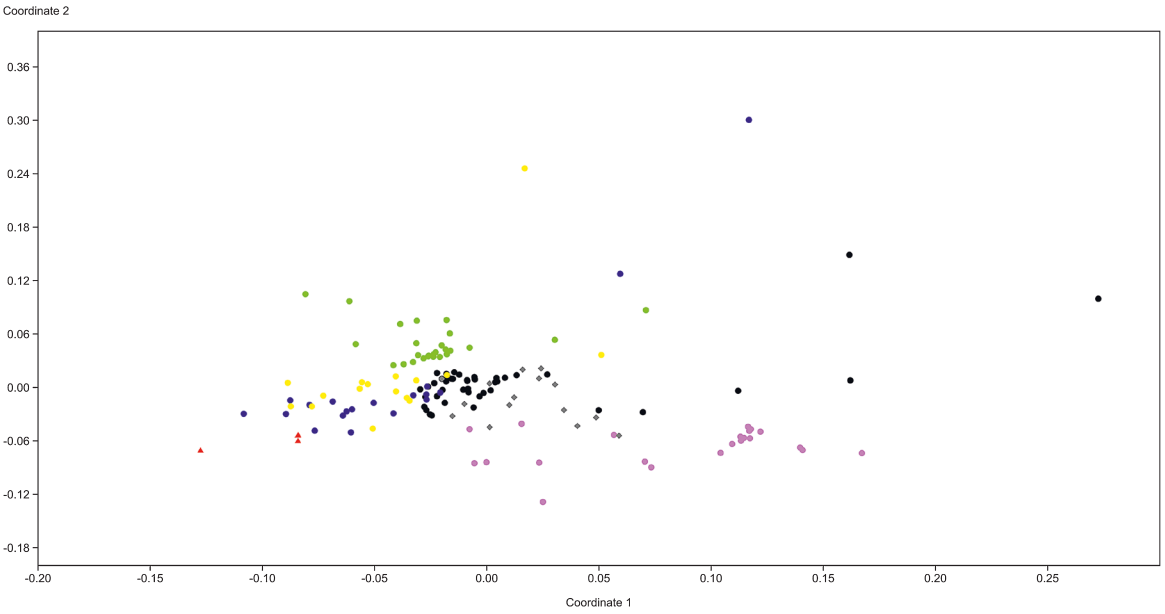
Abb. 4. Vergleich der Analysewerte der Säbener Öllampe (rote Dreiecke) zu Vergleichsproben von TS unterschiedlicher Produktionsorte. Darstellung der Analysen mittels Multidimensionaler Skalierung (MDS), Berechnungsgrundlage Distanzmatrix-Distanzmaß nach Pearson (Standardisierte Euklidische Distanz) von 33 Elementen. Rote Dreiecke: Öllampe; schwarze Punkte: Hbg.R = Referenzanalysen Heiligenberg; Rhz.R = Rheinzabern; LGr = La Graufesenque; Lzx = Lezoux; Pfh = Pfaffenhofen; Ban = Banassac; Afr = Vergleichsproben Afrika; Italisch = Vergleichsprobe italische TS. – Auswertung und Grafik: D. Penz, Freiburg.

zen, wo bestimmte Stücke als fragliche Imitate auffallen, aber nicht näher klassifiziert werden können, könnte so rasch auf einer sicheren Grundlage gearbeitet werden[59]. Abb. 4 zeigt einen Vergleich der Analysewerte der Säbener Lampe, sicher nordafrikanischer TS aus Säben, Säbener Hauskeramik und bekannten Vergleichsproben verschiedener Sigillatamanufakturen. Es muss hier lediglich einschränkend bemerkt werden, dass es sich nicht um spätantike, sondern kaiserzeitliche Sigillatatöpfereien handelt. Die klare Differenzierung der nordafrikanischen TS aus Säben, inklusive der Lampe, ist in diesem Diagramm jedoch sehr deutlich. Fraglich war außerdem, ob auch eine Präzisierung der Herkunft im Sinne einer Zuweisung zu einem Töpfereistandort gegeben werden könnte. Hierfür wurden die von M. Mackensen und G. Schneider veröffentlichen Referenzen auf Basis von Dünnschliffanalysen für nordafrikanische TS-Töpfereien zum Vergleich hinzugezogen[60]. Besonders wichtig zur Differenzierung sind hier verschiedene Spurenelemente. Es zeigte sich eine statistische Nähe des Säbener Fundes zu den Werten der Orte Henchir el-Biar und Bord el-Djerbi, wenngleich keine genauere Zuweisung möglich war (Abb. 5). Damit wäre eine Herkunft der Lampe aus dem Becken von El Mahrine wahrscheinlich[61]. Ein Dünnschliff könnte hier wohl mehr Klarheit schaffen, allerdings ist ein solcher bei der intakten Lampe aus Säben nicht möglich. In diesem Fall erweist sich die portable energiedispensive Röntgenfluoreszenzanalyse also als durchaus praktikabel, um den vollständig erhaltenen Fund auch innerhalb der nordafrikanischen Töpferstandorte näher zuzuweisen.

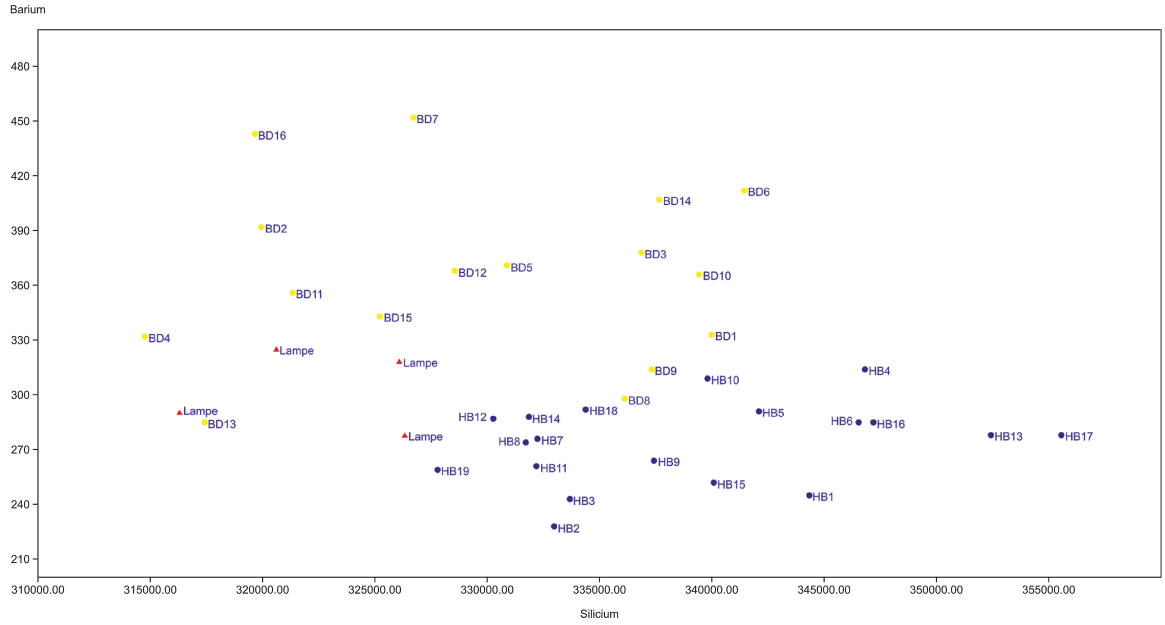
[59] Vgl. hierzu die Ausführungen bei Ladstätter 2000, 98 f. zu Problemen der Unterscheidbarkeit von Imitationen.

[60] Mackensen/Schneider 2002, 156–158.

[61] Vgl. die Karte bei Mackensen 1993, 44 Abb. 7.



1



2

Abb. 5. 1 Vergleich der Analysewerte der Säbener Öllampe (rote Dreiecke) zu publizierten Analysedaten afrikanischer TS aus Mackensen/Schneider 2002. Darstellung der Analysen mittels Multidimensionaler Skalierung (MDS), Berechnungsgrundlage Distanzmatrix-Distanzmaß nach Pearson (Standardisierte Euklidische Distanz) von 15 Elementen. Farbkodierung: graue Raute: Oudhna (Ou); schwarze Punkte: El Mahrine (Ma); Djilma (Dji); blau: Henchir el-Biar (HB); gelb: Bordj el-Djerbi (BD); violett: Gruppe D2 (D2); grün: Sidi Marzouk Tounsi (SMT). 2 Vergrößerter Teilausschnitt von 1. – Auswertung und Grafik: D. Penz, Freiburg.

Italische Variante nordafrikanischer Terra sigillata

Neben aus Nordafrika importiertem Tafelgeschirr muss auch mit lokal hergestellten Varianten gerechnet werden[62]. Kriterien zur Ansprache sind makroskopisch zu erkennende Unterschiede im Bruch. Fehlender Überzug scheidet als Kriterium mittlerweile aus[63]. Im Säbener Material fällt ein Bodenfragment eines *Tellers mit gestempeltem Dekor* (Kat. Nr. 21) auf. Vor allem der helle, stark glimmerhaltige Bruch unterscheidet das Stück von den nordafrikanischen Vertretern. Das Waffelmuster der Stempelung ist dem gängigen Repertoire nordafrikanischer Töpfer entlehnt[64]. Die beim Säbener Fund verwendete Stempelform (Rechteck, Mehreck, rundliche Form?) kann aber nicht sicher bestimmt werden. Gleiches gilt für den Tellertyp. Die Glättspuren auf der Innenseite verbinden das Stück herstellungstechnisch mit den spätesten in Brescia konstatierten italischen Varianten nordafrikanischer Sigillata[65]. Der Dekor ist bei den Vorbildern (als Teil einer Gesamtkomposition) nicht weit über die Mitte des 5. Jahrhunderts hinaus gebräuchlich[66].

Glasierte Gebrauchskeramik

In spätantiker Zeit erleben glasierte Gefäße eine Renaissance. Dabei ist nördlich wie südlich der Alpen eine Vielzahl von Töpferorten unterschiedlichster Art festzustellen[67]. Sie alle verbindet die Produktion einiger variantenreicher Grundtypen, wobei stets auch lokale Sonderformen anzutreffen sind. Eine Provenienzzuweisung gestaltet sich schwierig und ist zumeist nur über naturwissenschaftliche Analysen zu erreichen. Als Lieferanten von Säben kommen sowohl norditalische Hersteller aus der *Venetia et Histria* als auch nordalpin gelegene raetische[68] Töpfereien in Frage. Für die oberitalischen Exemplare gestaltet es sich sehr problematisch, eine Chronologie und Typologie zu erstellen[69]. Ursachen sind die starke Regionalisierung der Produktionsstätten und der enorme Variantenreichtum der Gefäßtypen.

Vom Burgberg sind bislang acht Individuen spätantiker glasierter Keramik bekannt geworden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Fragmente von Reibschüsseln (Kat. Nr. 22–26). Wo noch nachvollziehbar, sind es solche mit Kragenrand, der als kurze Griffleiste ausgebildet ist. Auffällig ist, dass die Säbener Exemplare nicht die regelhaft sehr flachen, teilweise fast horizontal ausgebildeten Randbereiche der Mortarien von Carlino[70] aufweisen. Näher stehen die Gefäße den Randbildungen, wie sie aus Friedberg-Stätzling bekannt sind. Vor allem Kat. Nr. 23 mit dem oben flachen, wohl mit einer Scha-

[62] Einen Überblick vermittelt Fontana 1998.

[63] Ladstätter 2000, 98 f.

[64] Vgl. Hayes 1972, 242 Abb. 42,67–72; Mackensen 1993, Taf. 8–10.

[65] Brogiolo u. a 1996, 17 (S. Massa).

[66] Für das Produktionszentrum El Mahrine: Mackensen 1993, 290; J. W. Hayes weist diese Muster (grille-patterns) seinen Stilen A II und A III zu, deren Datierung nicht weit über die Mitte des 5. Jahrhunderts hinausreicht. Vgl. Hayes 1972, 224. Zur Datierung zusammenfassend Pröttel 1996, 63.

[67] Für die nordalpine *Raetia II* siehe Gschwind 2004, 241 ff.; Reuter 2013, 363. Zusammenfassend für Oberitalien: Brogiolo/Gelichi 1992, 25 f.; Sannazaro 1994, 250 f.; Allgemein zum Forschungsstand: Roth-Rubi 2001, 92 f. – Ferner Schweitzer 1977, 74 für das Elsass (Illzach) u. Arthur/Williams 1981 für Pannonien.

[68] Vgl. hierzu Gschwind 2004, 241–246.

[69] Portulano 1999, 125 f.; Marconi/Anesi 2007, 62.

[70] Vgl. Magrini/Sbarra 2005, Taf. 87–96.



Abb. 6. Säben, Ausgrabung 1978–1982. Reste einer Engobe im Randbereich des Reibschüsselfragments Kat. Nr. 26. – M. 1:1.

blone erstellten Rand findet hier gute Vergleiche[71]. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass das Stätzlinger Spektrum eine außerordentliche Vielfalt von Randprofilen aufweist. Grundsätzlich muss für Säben also offen bleiben, ob die Reibschüsseln aus oberitalischen oder nordalpinen Töpfereien den Burgberg erreichten, oder ob gar eine Belieferung aus mehreren Manufakturen in Frage kommt[72]. Eine genauere chronologische Zuweisung muss daher auch unterbleiben, eine solche könnte sich nur bei einer Töpfereizuweisung aus der Datierung der Produktionszeit der Manufaktur ergeben. Mit dem Aufkommen glasierter Reibschüsseln ist in Raetien wohl schon im späten 3. Jahrhundert zu rechnen[73]. Während Friedberg-Stätzling bis um 400 produziert, stammen beispielsweise in Brescia die meisten Nachweise glasierter Reibschüsseln aus Kontexten der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts[74]. Für die Stücke vom Säbener Burgberg kommt bislang die Datierungsspanne wohl ab dem 5. Jahrhundert in Frage. Bei Kat. Nr. 27 ist fraglich, ob es sich um eine Reibschüssel wie die oben genannten handelt oder um eine Schüssel mit Griffleiste, wie sie gleichermaßen in Töpfereien der glasierten Ware hergestellt wurde[75]. Glasur ist bei dem Fund sicher vorhanden; unklar ist aber, ob er innen gekörnt war. Da die Scherbe aber aus dem oberen Randbereich des Gefäßes stammt, kommt eine Ansprache als Reibschüssel dennoch in Frage[76]. Eine weitere Besonderheit stellt Kat. Nr. 26 (Abb. 6) dar, wo auf der Randinnenseite sicher eine Engobe festgestellt werden konnte. Für das nordalpine Raetien konnte M. Gschwind diese Kombination (engobierter Randbereich, grüne Glasur innen) als Besonderheit der Region um Regensburg und Eining feststellen, während sie ansonsten kaum nachweisbar war[77]. Zum Gebrauch der Stücke: Für die mittelkaiserzeitlichen Reibschüsseln steht mittlerweile außer Frage, dass in ihnen Soßen und Gewürzpasten hergestellt wurden[78]. Die spätantiken, und hierbei vor allem die glasierten Varianten, werden jedoch gesondert diskutiert. Entscheidende Argumente sind vor allem der deutlich erhöhte relative Anteil am Keramikspektrum einzelner Plätze und die Beobachtung, dass die nach der Körnung

[71] Vgl. Ebner 1997, 195 Abb. 31,4; 201 Abb. 37,8.

[72] Letzteres kann S. Ladstätter für das Material vom Hemmaberg wahrscheinlich machen, vgl. Ladstätter 2000, 118.

[73] Zur Datierung vgl. Reuter 2013, 361 mit münzdatierten Aufschlüssen, u. a. aus Burghöfe.

[74] Friedberg-Stätzling: Ebner 1997, 146 f. 162; Brescia: Portulano 1999, 130. – Eine Zusammenstellung weiterer oberitalischer Fundorte mit Datierungsspannen bis ins 6. Jahrhundert bei Dal Ri u. a. 2005, 330 Anm. 33.

[75] Vgl. Portulano 1999, 566 Taf. 50,7 (Kragenschüssel) mit ebd. 567 Taf. 51,4 (Reibschüssel) mit quasi identischem Randprofil, aber dem Unterschied des Vorhandenseins einer Körnung. Zur problematischen Unterscheidung ebd. 128 Anm. 29.

[76] Bei den Töpfereifunden aus Carlino gelang nur bei 21,3 % der Reibschüsseln noch der Nachweis der Körnung, vgl. Magrini/Sbarra 2005, 34. Ebd. Taf. 9 (oben) zeigt den tiefen Ansatz der Körnung an einem Beispiel.

[77] Gschwind 2004, 240 Anm. 1088.

[78] Grundlegend: Baatz 1984.

angebrachte Glasur diese mitunter stark verdecke und funktional einschränke[79]. Bisweilen wird daher von einem stark erweiterten Funktionsspektrum ausgegangen. Das Vorhandensein eines Bewurfs sollte meines Erachtens aber grundsätzlich als Hinweis darauf gewertet werden, dass das jeweilige Exemplar vor allem zum Zerreiben und Anrühren diente. Ansonsten ist der Aufwand, dass Gefäßinnere mit einer Körnung zu versehen, nicht zu erklären. Eventuell wurde das funktionale Spektrum dieser Gefäße erweitert, indem in der Reibschüssel direkt aufgetragen wurde. Für die mittlere Kaiserzeit wird dies vor allem für Terra-sigillata-Reibschüsseln ohnehin vermutet[80]. Nach Ansicht S. Ladstätters ist die Funktion der Glasur daher auch nicht, den Bewurf zu überdecken, sondern die Innenseite vor vorzeitiger Abnutzung zu schützen und den Bewurf zu festigen[81]. Für die Säbener Reibschüssel Kat. Nr. 25 ist jedenfalls deutlich eine Abnutzung durch Gebrauch in der herkömmlichen Funktion auszumachen. Teile des Bewurfs sind ausgefallen und die Glasur innen kaum erhalten.

Nicht zu Reibschüsseln gehören die glasierten Gefäßfragmente Kat. Nr. 28 und 29. Während Bruch und Oberfläche der beiden Scherben für eine antike Zeitstellung sprechen, muten die Glasurreste jeweils etwas befremdlich an. Auffällig ist der weißliche Überzug bei Kat. Nr. 29. Nicht auszuschließen sind auf dem Säbener Burgberg natürlich Scherben von neuzeitlichen glasierten Gefäßen, weswegen bei der Ansprache dieser beiden Fragmente Zurückhaltung angebracht ist. Formal findet die Bodenscherbe Vergleiche in eimerartigen Gefäßen aus Brescia[82].

Gebrauchskeramik mit rotem Überzug

Eine Schale mit Griffleiste (Kat. Nr. 30) weist eine auffällige Oberflächenbehandlung in Form eines beige-orangefarbenen Überzugs auf. Dieser ist an manchen Stellen bereits abgeplatzt. Auf der etwas dunkleren Innenseite fällt ein schmaler, diagonal verlaufender rötlicher Streifen auf, der leicht metallisierend wirkt. Nicht auszuschließen ist, dass dieser Streifen Teil eines bestimmten Oberflächendekors war[83]. Die Warenart firmiert unter diversen Namen wie „ceramica con coperta di colore rosso" (M. Valenti)[84]. Regelhaft orientiert sich ihr Formenspektrum an der gleichzeitigen nordafrikanischen Terra sigillata. Daher finden sich die zugehörigen Gefäße teils unter die TS-Imitationen eingeordnet. Man rechnet ab dem 2./3. Jahrhundert mit dem Aufkommen dieser Ware, während eine Reduzierung des Formenspektrums vornehmlich ab dem 4. Jahrhundert fassbar wird, und ab dann fast nur noch TS-Imitation produziert wird. Auch im 5. und 6. Jahrhundert ist mit der Produktion zu rechnen, einige Stücke stammen gar aus Kontexten des 7. Jahrhunderts[85]. Eine Lokalisierung von Töpfereistandorten steht für Norditalien bislang aus[86]. In Italien ist die Ware auffällig weit verbreitet, und es lassen sich für Schalen wie in Säben vielerorts formale Vergleiche finden[87]. Daher wird man von zahlreichen, klein-

[79] Vgl. Ebner 1997, 135.

[80] Vgl. Meyer 2010, 293, der dies auch für Exemplare mit Überzug vermutet.

[81] Ladstätter 2000, 125.

[82] Vgl. Portulano 1999, 576 Taf. 60,3.4.

[83] Mitunter begegnet bei dieser Ware Streifenbemalung, vgl. Ciampoltrini 1998, 290 Abb. 1,1.

[84] Valenti 1996, 144; ebd. auch Nennung diverser anderer Bezeichnungen und grundlegende Bemerkungen zu dieser Warenart.

[85] Zur Datierung: Valenti 1996, 145; Massa 1999, 121; Burgio u. a. 2004, 131.

[86] Vgl. Massa 1999, 121.

[87] Valenti 1996, 154 Taf. 4,1–3 (Toskana); Staffa/Odoardi 1996, 185 Abb. 15 Nr. 36 (Abruzzen; diese Stücke aber mit Bemalung); Burgio u. a. 2004, 132 Abb. 2,1.3.4 (Emilia Romagna); Guglielmetti u. a. 1991, 238 mit Taf. 110,11 (Mailand); Massa 1999, 120 f. 563 Taf. 47,2; 588 Taf. 72,12 (Brescia, letzteres ohne Überzug).

räumig verhandelnden Produktionszentren ausgehen müssen. Für die Gegend um Rom ist eine im 4. Jahrhundert verbreitete, als Roman Red Slip Ware definierte Keramikgattung bekannt, die auch derartige Gefäße mit entsprechender Oberflächengestaltung aufweist[88]. Geht man von TS-Vorbildern aus, so käme für das Säbener Gefäß die Form Hayes 91 C in Betracht. Allerdings gehört die Grundform beispielsweise auch zum Repertoire der Töpfereien, die glasierte Reibschüsseln herstellen, und war nie auf TS-Gefäße beschränkt. Bei manchen Exemplaren ist im Bodenbereich offenbar auch Bewurf nachzuweisen[89].

Tongrundige Gebrauchskeramik

Zu einem Krug gehörte sehr wahrscheinlich das Henkelfragment Kat. Nr. 31. Denkbar sind aber auch pokalartige Gefäße mit zwei Henkeln[90]. Der hellbeige, glimmerhaltige Scherben ist fein geschlämmt. – Das kleine Fragment Kat. Nr. 32 weist einen rundstabartigen Rand und sehr wahrscheinlich eine schräge Wandung auf. Möglicherweise liegt ein mit Kat. Nr. 33 vergleichbares Gefäß vor[91]. – Zu einer Breitform mit weiter Mündung gehört die Randscherbe Kat. Nr. 33. Solche Gefäße sind charakteristisch für späte Befunde in Oberitalien, wo sie als catino-coperchio[92] firmieren. Man interpretiert sie funktional als Gefäße, in denen man erhitzen konnte, die aber auch als Speiseglocke dienten. Die Tiefe, der Wandungsverlauf und die Bodenform sind beim Säbener Fund nicht mehr zu ermitteln. Die enorm variantenreichen Randformen sprechen für eine stark dezentralisierte Produktion, auf das Zusammenstellen von Vergleichen für das Säbener Fragment wird daher verzichtet. Es kann auch nicht beurteilt werden, ob die für diese Gefäße typische Leiste, mit der sie über offenem Feuer[93] angebracht worden sein sollen bzw. mit der man sie in ihrer Funktion als Speiseglocken anheben konnte, vorhanden war. – Bei Kat. Nr. 34 fehlt der Gefäßboden, weswegen das Stück nur schwerlich eingeordnet werden kann. Die einfache Grundform mit einziehendem Rand und schräger Wand gestattet unterschiedliche funktionale Ansprachen. Möglich sind Ansprachen als Topfdeckel, als Mündung einer Flasche oder als Napf[94]. – Der Boden einer Reibschüssel (Kat. Nr. 35) weist offenbar keine Hinweise auf Glasur auf. Die dominierenden glasierten Mortarien verdrängen „klassische“ tongrundige bzw. teilengobierte Exemplare zumindest in Raetien wohl nicht vollständig[95]. Chronologisch kann die Bodenscherbe nicht näher eingeordnet, sondern nur dem Gesamtensemble angeschlossen werden. – Die Wandscherbe Kat. Nr. 36 bleibt unbestimmt. – Das Lampenfragment Kat. Nr. 37 zeichnet sich durch seinen leicht glimmerhaltigen, fein geschlämmten Ton aus. Das Stück zeigt eine ähnliche dunkle Verkrustung außen, wie die zuvor besprochene Lampe aus Nordafrika. Möglicherweise rührt dieses Phänomen also vom Gebrauch der Stücke. Formal ist der Fund nicht näher klassifizierbar, weil er stark fragmentiert ist. Man darf aber davon ausgehen, dass es sich um eine geschlossene Öllampe handelt. Nicht entschieden werden kann jedoch, ob wir es mit der Imitation einer afrikanischen Lampe zu tun haben. Dafür könnte sprechen, dass an einer Stelle winzige Reste eines rötlichen Überzuges erkennbar sind. Die lokalen Imitationen stellen in der Regel Abformungen auf der Basis von Originalen dar, weswegen sie nicht immer leicht

[88] Fontana 1998, 92 f. Abb. 5; 6.

[89] Vgl. Ciampoltrini 1998, 301.

[90] Vgl. Brogiolo 1999, 580 Taf. 64,2.3.

[91] Vgl. die Randbildungen bei Brogiolo 1999, 593 Taf. 77, 3.4.

[92] Zur Problematik des Begriffs: Lavazza/Vitali 1994, 45.

[93] Vgl. Massa/Portulano 1999, 165.

[94] Vergleiche finden sich im Material von Brescia, vgl. Brogiolo 1999, 585 Taf. 69,8 (Deckel) 592 Taf. 76,11 (Napf, ebd. als Becher angesprochen) 595 Taf. 79,17 (Mündung).

[95] Vgl. Gschwind 2004, 242 f. mit dem Nachweis nicht glasierter Reibschüsseln aus Komplexen des 4. Jhs.

zu unterscheiden sind[96]. Mitunter werden Imitationen und aus Nordafrika importierte Stücke daher gemeinsam unter den verschiedenen Typen besprochen[97].

Amphoren

Die Analyse der Einwegtransportbehälter ermöglicht Einblicke in die Lebensverhältnisse und Ernährungsgewohnheiten der Bewohner des Säbener Burgberges sowie Aussagen zur Nachfrage nach und Verfügbarkeit von Produkten des internationalen Fernhandels. Aufgrund der exponierten Lage des Berges darf man davon ausgehen, dass die Inhalte der Amphoren vor Ort konsumiert und nicht umgefüllt und weiterverhandelt wurden, es sei denn, man ginge von einer zentralörtlichen Funktion der spätrömischen Siedlung oder einer zu postulierenden Bischofsresidenz aus[98].

Vom Säbener Burgberg stammen bislang 17 Individuen von Amphoren, darunter lediglich eine Randscherbe und vier Henkelfragmente (mitunter ist die Zugehörigkeit zu Amphoren nicht sicher), während es sich beim Rest um Wandscherben handelt. Der Erhaltungszustand erlaubt dabei nur selten zweifelsfreie Typzuweisungen. Über die Kombination formaler Kriterien und makroskopisch bewertbarer Eigenheiten des Scherbens kann jedoch bei den meisten Exemplaren eine Annäherung versucht werden. Möglich wären in erster Linie Produkte aus den Herkunftsräumen der südlichen iberischen Halbinsel, Nordafrika, Süditalien und dem östlichen Mittelmeerraum. Dies sind die bedeutendsten Lieferanten für Wein, Olivenöl, Fruchtkonserven und Fischsauce. Nicht alle lassen sich in Säben bislang nachweisen, mehrheitlich gelingt es, eine Herkunft aus Nordafrika und dem östlichen Mittelmeerraum zu postulieren.

Nordafrika: Der Gruppe der *nordafrikanischen Amphoren mit zylinderförmigem Gefäßkörper* bzw. *Spatheia* (Keay 26) sind drei Individuen zuzuweisen (Kat. Nr. 38–40). Genauer könnte man über die Randform einordnen. Der Übergang von den großen, älteren Behältern hin zu den späteren, kleinen Spatheia ist fließend[99]. Der geringe Außendurchmesser lässt bei den Säbener Funden Kat. Nr. 38 und 39 erkennen, dass eine Ansprache als Spatheion 1 durchaus möglich ist. Auch vier zusammengehörige Wandscherben (Kat. Nr. 40), die wohl zu einem aus Nordafrika stammenden Gefäß gehören, sind nicht genau zuweisbar, weil sie so stark fragmentiert sind. Der geringe Durchmesser von ca. 16 cm außen und die ebenfalls außen verlaufenden vertikalen Glättstreifen machen aber auch hier wahrscheinlich, dass es sich um ein Spatheion vom Typ 1 handelt. – Ebenfalls aus Nordafrika stammt ein Henkelbruchstück einer Amphore (Kat. Nr. 41). Im Querschnitt ist das Objekt unten halbrund, während die Oberseite mit unregelmäßigen Längsriefen versehen ist. Dieses Charakteristikum weisen verschiedene nordafrikanische Amphorenhenkel auf[100]. Am wahrscheinlichsten in Frage kommen dabei die eben genannten zylinderförmigen Amphoren bzw. die kleineren Spatheia.

Östlicher Mittelmeerraum: Drei Wandscherben (Kat. Nr. 42–44) sind kugeligen Amphoren mit gerillter Oberfläche zuzuweisen. Makroskopisch entsprechen sie dem charakteristischen Fabrikat[101] der *Late Roman Amphora 2* (siehe Katalog). Eine Verwechslung beispielsweise mit der LRA 13 scheint ausgeschlossen. Damit stellen die drei Scherben, die wohl nicht zu einem einzigen Gefäß gehören, Belege

[96] Vgl. Ladstätter 2000, 104.

[97] So z. B. bei Stella/Morandini 1999 v. a. ebd. 73 f. zur Vorgehensweise.

[98] Grundlegend zu dieser Problematik: Ehmig 2007, 86.

[99] Keay 1984, 212.

[100] Zur Suche wurde der Archaeology Data Service der Universität Southampton verwendet (D. Williams, Roman amphorae: a digital resource). DOI: 10.5284/1028192.

[101] Riley 1979, 217; Arthur 1998, 168.

für Import aus dem ägäischen Raum (Chios?) dar. Zeitlich kann aufgrund der Erhaltung kein genauerer Rahmen als vom späten 4. bis 6. Jahrhundert gesteckt werden[102]. Auch ihr einstiger Inhalt ist nicht zweifelsfrei anzugeben. Man favorisierte lange Wein, doch wurde aufgrund von Pinselaufschriften[103] und formalen Details[104] unlängst Olivenöl als hauptsächlicher Erstinhalt postuliert. Allerdings zeichnet sich für diesen Typ mehr und mehr ab, dass er als Behälter für diverse Lebensmittel diente[105]. Für Säben könnte das Vorhandensein andeuten, dass der Ort an die staatliche Versorgung angeschlossen war. Denn anhand von Befunden an der unteren Donau spricht sich O. Karagiorgou für einen Zusammenhang der Stücke mit der *annona (militaris)* aus. Argumente sind die Verbreitung und besonders häufige Aufschriften/Graffiti mit Angaben zu Hersteller und Gewicht. Letzteres wird mit einer straffen Organisation des Warenverkehrs durch eine übergeordnete Instanz erklärt[106]. Obwohl betont wird, dass die Stücke im Westen deutlich seltener auftreten und man hier auch mit gewöhnlichen Handelskontakten argumentieren könnte, mehren sich die Nachweise beispielsweise in Oberitalien. In Anlagen wie Loppio[107], Rocca di Garda[108], Invillino[109] und anderen Höhensiedlungen[110] begegnen solche Behälter regelhaft, gleichzeitig gelingen auch Nachweise in urbanen Zentren[111]. Hier könnte eine breitere Materialbasis von echten LRA 2 sicher weiterreichende Schlüsse ermöglichen. Z. Modrijan legte unlängst eine Verbreitungskarte von Importen aus der Ägäis für den ostalpinen und nordadriatischen Raum vor, wo sich für die LRA 2 signifikante Unterschiede abzeichnen, was die regionale Verbreitung, aber auch einzelne Siedlungstypen betrifft[112]. – Eine Amphorenscherbe (Kat. Nr. 45) ist auf ihrer Außenseite mit mindestens sechs eng aneinander gesetzten, umlaufenden Rillen versehen, darunter folgt ein freier Bereich. Das Fabrikat weist eher ins östliche Mediterraneum und weniger nach Nordafrika. Vergleiche aus Mailand werden unter Vorbehalt dem Typ LRA 5 zugeordnet[113]. Die Scherbe würde demnach aus dem Bereich der Henkelhöhe stammen, wo in der Regel keine Rillen auftreten[114]. Das Fabrikat des Säbener Stücks kommt der für Caesarea beschriebenen Ware sehr nahe[115]. Da aber auch für die Amphoren vom Typ LRA 4 vergleichbare Rillenbündel nachgewiesen sind, muss offen bleiben, zu welchem Typ der Fund genau gehört. – Eine kleine Scherbe (Kat. Nr. 46) weist eine besondere „Rillung" des Gefäßkörpers auf. Richtet man die Scherbe aus, so erkennt man, dass es sich um eine leicht ansteigende, also um eine umlaufende einzelne Struktur handelt. Diese müsste als eine Art Spirale um den Gefäßkörper laufen. In der Seitenansicht wirkt die Außenseite leicht getreppt. In Kombination mit der Warenart und Vergleichen mit vollständigen Exemplaren[116] macht das eine Ansprache als Fragment einer Late Roman Amphora 1 sehr wahrscheinlich, wenngleich die kleine Scherbe diese nur unter Vorbehalt zulässt. Das gilt auch für eine weitere Scherbe, deren Außenseite aber deutlich enger mit umlaufenden Rillen versehen ist (Kat. Nr. 47). In diesen einfachen Behältern mit großer Datierungsspanne wurde wohl Wein bzw. Öl transportiert. Sie stammen von den Küstenregionen des südöstlichen Kleinasiens und aus Zypern[117]. – Eine dünne Wandscherbe (Kat. Nr. 48) mit nur leicht erhabener, paralleler, wohl mit

[102] Zur Datierung: Keay 1984, 354–357; Mackensen 1992, 241; Villa 1994, 402 f.; auf Gallien bezogen: Pieri 2005, 86 ff.

[103] Derda 1992, 138 (mit Nennung der bearbeiteten Nachweise); Pieri 2005, 90.

[104] Karagiorgou 2001, 146 f. – Bemerkenswert sind auch offensichtlich durch Brandeinwirkung explodierte LRA 2 aus Dichin (Bulgarien) (Swan 2007, 255), was mit deren entflammbarem Inhalt (Öl) erklärt wird.

[105] Villa 1994, 403 f.

[106] Vgl. nun aber die Deutung der *tituli picti* auf Amphoren bei Ehmig 2014.

[107] Maurina/Capelli 2007, 482; 486 Abb. 6,7.

[108] Malaguti 2006, 69 mit Taf. 3,1.2.

[109] Mackensen 1987, 248 f.

[110] Für den östlichen Alpenraum siehe Ladstätter 2000, 167 f.

[111] Bruno/Bocchio 1999, 238 mit Anm. 53 (Brescia, Mailand, Angera, Neapel). Auffällig ist das Fehlen im reichen Material des Palazzo Tabarelli in Trient, vgl. Maurina 1995.

[112] Modrijan 2014, 55; 57 f.

[113] Bruno/Bocchio 1991, 282; 289 Taf. 133,43.

[114] Vgl. Peacock 1984, 121.

[115] Vgl. Reynolds 2003, 731.

[116] Beispielsweise das im Museo Nazionale Romano Crypta Balbi ausgestellte Stück mit der Inv. Nr. 2002303, vgl. Arena u. a. 2001, 215.

[117] Datierung und Verbreitung der zypriotischen Stücke: Demesticha 2013.

einem Kamm ausgeführter Rillung fällt aufgrund ihrer besonderen Warenart auf. Im Bruch zeigt sich eine plattige Struktur, die zum Abplatzen neigt. Die Magerung besteht aus Quarz und gelblich-weißen Partikeln (wohl Kalkstein). Erkennbar sind wenig Glimmer und einige schwarze Einsprenglinge. Eine Herkunft aus dem östlichen Mittelmeerraum dürfte eindeutig sein, der Typ und die genaue Provenienz können aber nicht näher bestimmt werden. Im Säbener Ensemble fällt das Stück jedenfalls aufgrund seiner Farbe und Struktur auf.

Unklare Herkunft: Schwer einzuordnen ist das einzige Randfragment, das aufgrund seiner Größe und Form sicher einer Amphore zuzuweisen ist (Kat. Nr. 49). Der dreieckige, innen gekehlte Rand findet formale Vergleiche in Fischsaucenbehältern aus Portugal, wie beispielsweise dem Typ Almagro 51 C/Keay 23. Die Warenart ist aber schwer einzuordnen und passt nicht eindeutig auf die für den Süden der iberischen Halbinsel beschriebenen Merkmale. Nicht völlig ausschließen möchte man eine Zuweisung zum Typ San Lorenzo 7 und ähnlich, wofür vor allem die innere Kehle unter dem Rand sprechen würde[118]. Der Typ ist im nahen Villanders „Plunacker" nachgewiesen[119]. – Die Bestimmung einer Wandscherbe (Kat. Nr. 50), die zu einer Amphore mit sehr großem Durchmesser gehört haben muss, bleibt offen. Die Warenart könnte für nordafrikanische Provenienz sprechen. – Ein Einzelstück im vorliegenden Material stellt ein Wandfragment mit Henkelansatz dar (Kat. Nr. 51). Auffällig ist die Warenart: Die Scherbe ist außen mit einem dünnen, rötlichbeigen Schlicker versehen. Die frische Bruchfarbe ist grünlichweiß mit roten Einsprenglingen, wenig Glimmer und vereinzelten größeren Kalksteinen. Diese Warenart ist bislang in Säben singulär. – Ein weiteres Henkelfragment mit elliptischem Querschnitt (Kat. Nr. 52) fällt durch seinen sehr fein gemagerten Ton auf. Eine Herkunftsangabe muss unterbleiben. Dies gilt auch für eine weitere Amphorenscherbe mit leicht gewelltem Gefäßkörper und sehr rauer Oberfläche (Kat. Nr. 53). Ob ein im Querschnitt rundes Grifffragment (Kat. Nr. 54) überhaupt antik ist, erscheint unklar.

Das Säbener Amphorenensemble zeigt in seiner Gesamtheit deutliche Parallelen zu oberitalischen Spektren. Mehrheitlich wird es in das 5. Jahrhundert zu datieren sein, entsprechend der Besiedlungsdauer und der Vorgaben durch die Terra sigillata. Wegen der kleinen Individuenzahl erscheinen statistische Vergleiche in Diagrammform wenig sinnvoll. Allerdings sind gewisse Grundzüge klar erkennbar: Aufgrund der Zeitstellung wären auch süditalische Produkte, genauer Weinamphoren aus Kalabrien und Ostsizilien vom Typ Keay 52[120] durchaus zu erwarten, sie sind allerdings bislang nicht nachweisbar. Stücke aus oberitalisch-adriatischer Produktion fehlen auch; allerdings ist es nach wie vor problematisch, solche Stücke klar anzusprechen[121]. Grundsätzlich ist für die Spätzeit ein Rückgang italischer Produkte offensichtlich, wie Vergleichsbefunde klar zeigen[122]. Im nahen Villanders „Plunacker" wird dies ebenfalls deutlich, wo in einem Ensemble, das mehrheitlich ins 1./2. Jahrhundert gehört, gänzlich andere Zusammensetzungen als in Säben vorhanden sind und adriatische Produkte eindeutig nachweisbar sind[123]. Nordafrika bleibt in der Spätzeit ein wichtiger Importeur, vor allem für Wein, den man in den kleinen zylindrischen Behältern wie den Spatheia wird mehrheitlich postulieren dürfen. An Marktanteilen gewinnt der östliche Mittelmeerraum[124]. Das ist auch in Säben zu konstatieren, wo Amphoren aus diesem Bereich die größte Gruppe der bestimmbaren Transportbehälter ausmachen.

[118] Zum Amphorentyp: Villa 1994, 382–386.

[119] Dal Ri u. a. 2013, 21–23 (B. Maurina).

[120] Zu diesen Behältern zuletzt zusammenfassend: Casalini 2014.

[121] Vgl. hierzu die Bemerkungen bei Villa 1994, 358 f.; Bruno/Bocchio 1999, 241 f.

[122] Rom: Casalini 2014, 272 Abb. 1; Ravenna/Classe: Cirelli 2014, 549 Graph 2; Villa Clelia (Imola, Bologna): Curina u. a. 1990, 181 f. mit Tab. 5; Brescia: Bruno/Bocchio 1999, 259 Abb. 2; 3. – Sehr aufschlussreich zur einstigen Stellung oberitalischer Produzenten, die in der frühen und mittleren Kaiserzeit auch Raetien belieferten: Schimmer 2009, 93–102.

[123] Dal Ri u. a. 2013, 12–28 (B. Maurina).

[124] Ebd.

Relevanz für den Säbener Burgberg

Gesamthaft betrachtet, liefern die wenigen hier vorgestellten Funde schlaglichtartige Hinweise bezüglich der Chronologie und des Charakters der Siedlung auf dem Säbener Burgberg. Für die chronologische Komponente ist das Sigillataensemble entscheidend. Grundsätzlich sind der Analyse durch die geringe Zahl aber Grenzen gesetzt. Vergleiche mit benachbarten Ensembles sind schwierig, da die Warengruppe für die *Raetia II* und auch für die *Venetia et Histria* nicht flächendeckend erforscht ist.

Es fällt auf, dass keine mittelkaiserzeitliche Sigillata, sei sie nordafrikanischer oder anderer Provenienz, vorliegt. Die vorliegenden, klassifizierbaren Stücke weisen das Ensemble vornehmlich in das 5. Jahrhundert, mit einem wenig ausgeprägten Schwerpunkt in dessen Mitte und zweiter Hälfte (Abb. 7). Lediglich der Teller Kat. Nr. 1 könnte noch aus dem 4. Jahrhundert stammen. Die betreffende Form wird aber auch noch in den ersten beiden Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts produziert. Deswegen scheint im Hinblick auf das gesamte Spektrum eher auszuschließen zu sein, dass die Scherbe noch aus dem 4. Jahrhundert datiert. Typische ältere Formen, wie Hayes 50 und 58 sind nicht vorhanden, allerdings ist hier wiederum auf die geringe Materialbasis zu verweisen. Das Vorkommen der beiden nur kurze Zeit hergestellten Typen Hayes 61 A/B 2/El Mahrine 4.4 und Hayes 61 B 3 spricht aber dafür, dass der Berg schon im frühen 5. Jahrhundert bzw. in dessen erster Hälfte besiedelt war. Die anderen Funde schließen sich dieser Datierung an. Das 6. Jahrhundert bleibt bislang, was das Tafelgeschirr betrifft, nahezu fundleer, sieht man von den Formen ab, die eventuell noch leicht in das 6. Jahrhundert hineinreichen. Eindeutig dieser Zeit zuzuweisende Stücke fehlen aber. Frühestens in der zweiten Hälfte des 6., vielleicht aber auch erst im 7. Jahrhundert wurde die Lampe Kat. Nr. 20 hergestellt. Nicht nur für Säben, sondern auch ganz allgemein für die *Raetia II* ist besonders auffällig, wie spät diese Lam-

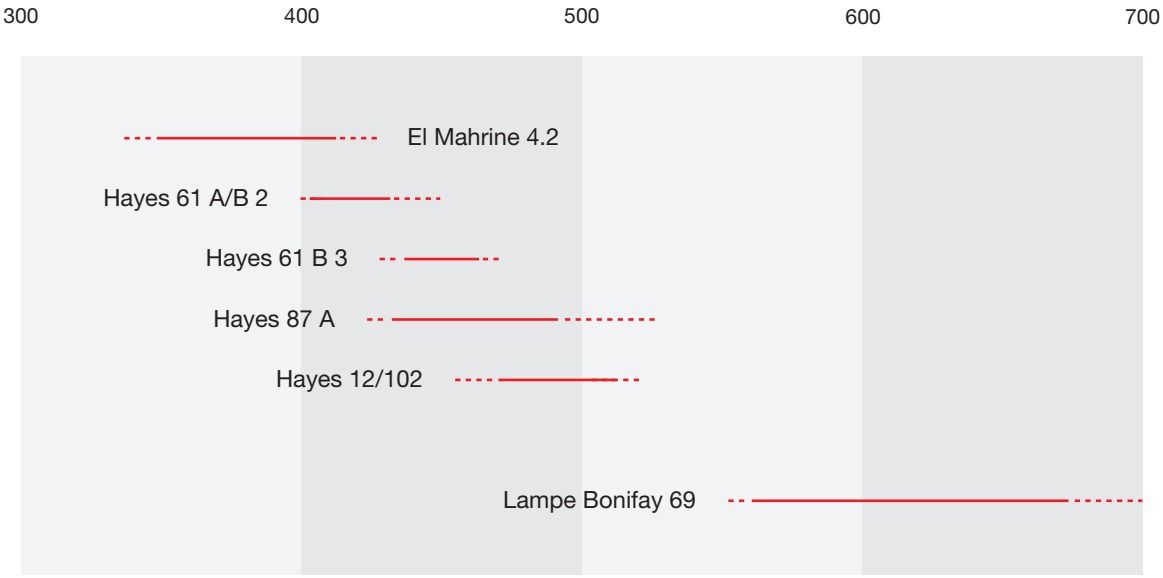


Abb. 7. Säben, Ausgrabung 1978–1982. Chronologische Verteilung der TS-Formen. Datierungsspannen nach Mackensen 1993; Tortorella 1998; Bonifay 2004; ders. 2005; ders. 2007.

pe zu datieren ist. Denn wenn man das TS-Ensemble mit anderen Plätzen vergleicht, so zeigt sich für die meisten Stücke erwartungsgemäß, dass Säben, was das Ende der Belieferung anbelangt, seine Parallelen in den inneralpinen Orten und denen im Nordtiroler Inntal wie Innsbruck-Wilten findet. Der von M. Mackensen[125] herausgearbeitete chronologische Horizont der Mitte und des dritten Viertels des 5. Jahrhunderts wird in Säben durch den Teller Hayes 61 B 3 des mittleren Jahrhundertdrittels repräsentiert. Gleichzeitig, eventuell etwas später, dürfte der Teller Hayes 87 A einzuordnen sein. Zum zeitlich folgenden, wenig später anzusetzenden Horizont im späten 5. und frühen 6. Jahrhundert könnte das Schälchen Hayes 12/102 gehören. Der Import von Geschirr aus nordafrikanischer Terra sigillata endet auf dem Säbener Burgberg nach den bislang bekannten Funden spätestens also im frühen 6. Jahrhundert. Damit erreicht man problemlos die Datierungsspanne, die für das Trentino 2004 durch R. Oberosler mit den spätesten Formen Hayes 82 A und 91 B (beide Trento: Casa Crivelli und Doss Trento) erarbeitet wurde[126]. Mittlerweile sind aus Loppio zwei Teller/Platten zu ergänzen: einmal ähnlich Hayes 99 und einmal Hayes 61 C (nach M. Bonifay)[127], wobei vor allem für ersteren eine späte Datierung in das 6. Jahrhundert anzunehmen ist. Die Enddatierung des TS-Gefäßensembles von Säben liegt nur wenig vor dem von den Ausgräbern postulierten Ende der Siedlung auf dem Berg (bei Weiterbestehen der Kirchenanlage). Offenbar ist also zunächst von einem Ende der Nachfrage auszugehen, weil eben die Siedlung auf dem Berg aufgelassen wurde und die zeitenweise profane Nutzung (nördlicher Längsannex: S. 86; Fundmaterial: S. 101 ff.; Auswertung: S. 173 f.) von Teilen der Kirche nur sehr sporadisch anmutet. Die Lampe Kat. Nr. 20 stammt aber erst aus der zweiten Hälfte des 6. und dem 7. Jahrhundert. Sie reiht sich damit ein in die Liste der spätesten Terra-sigillata-Importe in das alpine Raetien. Aus dieser Zeit existieren nur vereinzelte Nachweise[128], die K. Roth-Rubi nicht als Belege für regelhaften Handel, sondern vielmehr für einen Austausch „von Hand zu Hand" interpretiert, der aber einen sehr wichtigen Nachweis für das Vorhandensein und die Benutzbarkeit bestimmter Verkehrsrouten darstellt[129]. Was die Säbener Lampe betrifft, so darf man gleichzeitig aufgrund der Gebrauchsspuren (Ruß im Bereich der Schnauze) auch von vorhandenem Öl zum Betrieb der Lampe ausgehen. Olivenöl kann dabei allerdings auch vom Gardasee[130] kommen und muss nicht zwingend weit importiert sein, lokale Produktion von anderen Ölen (z. B. aus Flachs oder Mohn) ist schwer zu beurteilen[131]. Der zeitliche Hiatus zwischen dem Lampenfund und dem übrigen Säbener Spektrum bleibt aber jedenfalls bemerkenswert, auch vor dem Hintergrund des postulierten Bestehens der Siedlung bis in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts, die zwar der Chronologie der TS-Gefäße entspricht, allerdings nicht ganz der der Lampe. Die christliche Symbolik muss indes nicht intensiv diskutiert werden. Generell werden zwar Massenprodukte mit christlicher Symbolik derzeit eher skeptisch hinsichtlich ihrer Relevanz für den Nachweis christlicher Personenkreise gesehen[132]. Der Ort bleibt aber auch im 7. Jahrhundert christliches Zentrum, losgelöst von der Frage des Bischofssitzes. Also ergibt sich das Verständnis der christlichen Symbolik der Lampe aus dem Charakter des Ortes selbst. Die Person(en), die die Lampe benutzt haben, waren mit sehr großer Wahrscheinlichkeit Christen und waren sich des Sinngehaltes der Spiegeldarstellung bewusst. Vielleicht hat man sich auch gewollt für ein Öllämpchen mit christlichem

[125] Mackensen 2013, 357.

[126] Oberosler 2004, 239.

[127] Maurina/Postinger 2010, 147 f. Abb. 14 (Literaturhinweis B. Maurina [Rovereto]); Maurina 2013, 104 f. Abb. 15; 16.

[128] Zuletzt mit Liste: Heimerl 2014, 90.

[129] Roth-Rubi 2001, 94 (Zitat); dies. 2003, v. a. 861 (zu den Verkehrswegen).

[130] Zur regen Exporttätigkeit im frühen Mittelalter siehe Brugnoli 1994.

[131] Zu Alternativen anstelle von Olivenöl und deren Verwendung: Rottländer 1992; Hensen 2009, 433–435.

[132] Vgl. Ristow 2007, 275.

Motiv entschieden, gegenüber anderen mit profanen Dekoren, doch das lässt sich nicht mit Sicherheit festlegen.

Stücke aus Grabgruben liefern *termini post quos* für die Anlage der jeweiligen Gräber. In Frage kommen hier die Kat. Nr. 1, 8, 29 und 36, sehr wahrscheinlich stammen sie aus der Verfüllung der Grabgrube zu den Bestattungen 211/213[133]. Die Bestattungen gehören in das 6./7. Jahrhundert, somit können die Keramikfunde das Datum nicht ergänzen. Allerdings ist die Lage interessant, denn die Stücke könnten mit dem im Zusammenhang (?) mit dem Kirchenbau offenbar aufgelassenen spätrömischen Bau unmittelbar westlich des Eingangsbereiches zu verbinden sein. Dass Abfallmaterial vom nördlich gelegenen Baukomplex in den Eingangsbereich der Kirche verlagert wurde, dürfte nämlich eher auszuschließen sein. Bemerkenswert ist daher, dass die hier gefundene Tellerscherbe Kat. Nr. 1 die früheste nordafrikanische Terra sigillata in Säben darstellt und noch ins 4. Jahrhundert gehören könnte. – Aus einer Füllschicht im nördlichen Längsannex stammt eine Tellerscherbe in TS-Imitation (Kat. Nr. 21). Die Datierung des Stücks ist nicht unproblematisch, die Vorbilder des verwendeten Dekors reichen aber nicht in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts hinein. Aus der Verfüllung von Grab 185 stammt Kat. Nr. 30. Die weite Datierungsspanne dieser Gefäße erlaubt nicht, den Zeitpunkt der Grabanlage näher einzugrenzen. – Spannend ist die Befundlage einer Amphore LRA 2 (Kat. Nr. 44). Sie stammt aus dem Benutzungshorizont der Periode 3a oder der planierten Brandschicht darunter im nördlichen Längsannex[134]. Demnach könnte sie auch noch in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts in den Boden gelangt sein. Zumindest ist für die Amphoren LRA 2 als wahrscheinlich zu erachten, dass sie bis ins 6. Jahrhundert und wohl auch in das frühe 7. Jahrhundert hinein produziert wurden. Es könnte sich einerseits also um einen Altfund handeln, bei dem unklar ist, wie er in die Planie bzw. den Fußboden gelangte. Möglich ist, dass sie in die Zeit der profanen Nutzung des nördlichen Längsannex gehört, das ist aber nicht sicher beweisbar.

Wie kann der Platz mithilfe der Keramikfunde näher charakterisiert werden? Bis auf die eben genannte Amphorenscherbe sind sämtliche hier vorgestellten Keramikfunde der so genannten Siedlung zuzuweisen. Ein Gebrauch in der frühchristlichen Kirche (in sakralem Zusammenhang) ist meist auszuschließen, wofür auch die Befundsituation spricht. Wein und Öl waren allerdings für die Liturgie notwendig, dadurch entstandene Abfälle (Amphorenscherben) könnten im weiteren Umfeld entsorgt worden und so auch in die Grabgruben gelangt sein. Es fällt außerdem auch auf, dass kein Stück zwingend vor den Bau der frühchristlichen Kirche datiert werden muss. Im Gegenteil, nach Ausweis der Terra sigillata gehört das meiste Material in das 5. Jahrhundert, in dem sicher mit der Existenz der Kirche zu rechnen ist. Aus dem Siedlungsbereich liegen auch ältere Funde vor (z. B. eine herzförmige Riemenzunge aus dem 4. Jahrhundert; vgl. S. 106 Nr. 69). Dieser interessante Befund ist genauer zu untersuchen, wenn die dortigen Befunde ausgewertet werden. Zu beachten ist, dass es sich dabei nicht um eine befestigte Höhensiedlung im Sinne eines Castrums handelt. Vielmehr scheint sich die spätantike Besiedlung auf einen Gebäudekomplex zu beschränken, der noch nicht mit letzter Sicherheit einzuordnen ist[135]. Klar ist, dass die dortigen Bewohner im 5. Jahrhundert regelhaft aus Nordafrika importierte Terra sigillata benutzten. Zeitlich weniger genau einzuordnen, sehr wahrscheinlich aber gleichzeitig, bestand Nachfrage nach Südimporten in Form verschiedener Lebensmittel, wie uns die Analyse der Einwegtransportbehälter zeigt. Zumindest für den Amphorentyp LRA 2 wird dabei an die Zugehörigkeit zur *annona*, also der staatlichen Lebensmittelversorgung gedacht[136]. Dem bislang bekannten Bau-

[133] Vgl. zur problematischen Befundsituation hier S. 108.

[134] Siehe hier S. 102 Nr. 21.

[135] Vgl. Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 253–269.

[136] Für die Höhensiedlungen in Friaul diskutiert Villa 1998, 286 ebenfalls eine zentral geleitete Versorgung. Vgl. auch die Bemerkungen von Arthur 1998, 175 zur Verbreitung der Samos cistern type und der Spatheia; vergleichbare Überlegungen auch bei Maurina 2008, 612 f. Vorsichtig argumentiert Possenti 2004, 123 f. mit Hinweis auf den sehr unterschiedlichen Forschungsstand, der regionale Vergleiche nur eingeschränkt erlaube.

körper fehlen in den ergrabenen Teilen Charakteristika der spätantiken Repräsentationsarchitektur wie apsidial gestaltete Räume. Dennoch ist die Größe recht auffällig, mit über 30 Metern Ost-West-Ausdehnung ist der Bau weitläufiger als die Kirchenanlage.

Hauptformen des TS-Ensembles sind Teller bzw. Platten, begleitet von wenigen Beikostgefäßen. Es handelt sich hierbei also um Tischgeschirr – genauer gesagt, um Gefäße zum Auftragen von Speisen für mehrere Personen (Teller/Platten) und Saucen bzw. Dips (Beikostgefäße). Trinkgeschirr fehlt zwar, doch werden in der damaligen Zeit vor allem Glasgefäße dafür genutzt. Die TS-Gefäße orientieren sich in ihrem Formenspektrum an gleichzeitigem Silbergeschirr, wie es aus Hortfunden bekannt ist. Rückschlüsse auf den Personenkreis, der die Terra sigillata in Säben nutzte, müssen daher grundsätzlich von der Prämisse ausgehen, dass dieses Importgeschirr lediglich eine kostengünstigere Alternative zu Metallvorbildern darstellt. Für die Nutzer und Konsumenten der Südimporte ist aber festzuhalten, dass es sich um Personen handelte, die nach mediterraner Sitte sowohl speisten als auch die Speisen zubereiteten bzw. zubereiten ließen. Der Säbener Burgberg war demnach noch mindestens das gesamte 5. Jahrhundert über auch ein Ort der Romanitas im äußersten Südostzipfel der *Raetia II*, auch nach dem Ende Westroms 476.

Katalog

Zur Farbbestimmung dienten die Munsell soil-color charts 2009. Im Text finden sich dazu mitunter subjektive Beschreibungen des Farbeindrucks. Die gezeichneten Stücke und einige Bestimmungshilfen finden sich auf den Abbildungen 8–10. Nicht abgebildete[137] Stücke sind nach der Katalognummer mit einem * gekennzeichnet. Kursive Katalognummern kennzeichnen derzeit nicht auffindbare bzw. nicht zugängliche Stücke. Inventarnummern existieren bislang nicht. Verwendet wurden daher die Fundzettelnummern. Unterteilende Nummerierungen nach der Fundzettelnummer (z. B. 1543.1) stammen vom Verf. zur besseren Unterscheidung der einzelnen Objekte mit identischer Fundzettelnummer.

Folgende Abkürzungen werden verwendet:
Rs – Randscherbe
Bs – Bodenscherbe
Ws – Wandscherbe
Ü. – Überzug
B. – Bruch
Bdm. - Bodendurchmesser
Dm. – Durchmesser
O. – Oberfläche

[137] Zeichnungen, Fotos und Abbildungen: alle Verf., bis auf die Strichzeichnungen von Kat.-Nr. 20, 22–24 und 37: Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie, Universität München.

Nordafrikanische Terra sigillata
1. 1 Rs, 1 Ws Teller Hayes 61 A/El Mahrine 4.2. Ü. 2.5 YR 5/8. B. 5 YR 6/6. Leicht sekundär verbrannt. Wohl D¹-Fabrikat. Dm. 27 cm. – (859; 1543.1).
2. 1 Rs Teller Hayes 61 A/B 2 (Bonifay 2004)/El Mahrine 4.4. Ü. 2.5 YR 4,5/7. B. 2.5 YR 5/6. D¹-Fabrikat. Dm. 33 cm. – (1635.1).
3. 2 Rs Teller Hayes 61 B 3. Dm. ca. 24 cm. – (724; 885).
4. 1 Randfrgm. Teller (Hayes 61 B?). – (437).
*5.** 1 Randfrgm. Teller (Hayes 61 B?). – (614).
6.* 1 Ws Teller (Hayes 61?). Ü. innen 2,5 YR 4/8. B. 2,5 YR 5/8. D²-Fabrikat. – (434).
7.* 1 Ws Teller (Hayes 61?). Ü. 10 R 5/6. B. 2.5 YR 6/8, im Bruch erkennbar sind ein dunkelrotbraunes und zwei feine weiße Partikel. D²-Fabrikat. – (1615.1).
8.* 1 Ws Teller (Hayes 61?). Ü. 2.5 YR 5/8. B. 2.5 YR 6/8. D²-Fabrikat. – (1543.3).
9. 1 Bs Teller Hayes 59 oder 61. Ü. innen. Sekundär verbrannt. Bdm. ca. 6 cm. – (441).
*10.** 1 Bs Teller Hayes 59 oder 61. – (643).
11. 1 Rs Teller Hayes 87 A. Ü. und B. 2.5 YR 5/8. D²-Fabrikat. Dm. 29,5 cm. – (1394).
12. 1 Rs Teller Hayes 87 A. Ü. und B. 2,5 YR 5/8. D²-Fabrikat. – (855.2).
13. 1 Bs Teller. Sekundär verbrannt. Bdm. 15,5 cm. – (858.3).
14.* 1 Bs Teller. Ü. 2.5 YR 4/4 (sekundär verbrannt?). B. 2.5 YR 5/8. – (998).
15. 1 Rs Schälchen/Napf Hayes 12/102. Dm. ca. 11 cm. – (899).
16.* 2 Ws Schälchen/Napf, unbestimmt. Ü. und B. 2.5 YR 6/8. D-Fabrikat. – (858.7.8).
*17.** 1 Rs Schälchen/Napf (?), unbestimmt. – (451).
18.* 1 Ws Schälchen/Napf? Ü. 2.5 YR 6/8. B. 2.5 YR 5,5/8. – (855.3).
*19.** 1 Spinnwirtel/Rundel, aus dem Boden eines TS-Gefäßes. Überzug auf einer Seite, dort Ansatz einer Bohrung, nicht komplett durchgebohrt. – (452).
20. 1 Öllampe Hayes II B/Atlante X A1a/Bonifay 69. Intakt. Ü. 2,5 YR 4,5/6. Rußspuren im Schnauzenbereich. Schwarze Verfärbung im rechten unteren Schulterbereich und an der rechten oberen Seite. Dunkle–schwarze, rundliche Verkrustung im Bodenbereich unterhalb der Schnauze. L. 10,67 cm; H. 3,36/4,04 cm; B. 6,44 cm. Zwei Öleinfülllöcher. Sehr unscharfer Dekor; Spiegel: Originaldekor nicht mehr erkennbar. *Ante cocturam* eingestochenes IX-Monogramm. Linke Schulter: Dekor nicht mehr erkennbar, eventuell beschädigte Matrize, unbestimmt. Rechte Schulter: Hase W 2, vier sichere, ein wahrscheinliches Herzblatt mit drei Punkten M 7. – (55).

Zudem 1 Bs (399), 12 Ws (72, 105, 202, 231, 333, 385, 430, 431, 461) wohl nordafrikanischer Terra sigillata (gemäß Durchsicht der Fundzettel).

Italische Variante nordafrikanischer Terra sigillata
21. 1 Bs Teller. Ü. mittelbraunocker (7.5 YR 6,5/6), innen mit Glättspuren, matt glänzend. B. hellorange (7.5 YR 8/6), stark glimmerhaltig. Fein geschlämmt, vereinzelt mittlere, grau bis weißlich glänzende Partikel. Dekor: Gestempeltes Rechteck (?) mit Waffelmuster. – (1459).

Glasierte Gebrauchskeramik
22. 1 Rs Reibschüssel mit Kragenrand. Dm. ca. 24 cm. Innen orangerote Glasur. Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 260 Abb. 1,1. – (290).
23. 1 Rs Reibschüssel mit Kragenrand. Dm. 22 cm. Grün glasiert, blasig, unregelmäßig verfärbt. Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 260 Abb. 1,2. – (290).
24. 1 Rs Reibschüssel mit Kragenrand. Dm. 20 cm. Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 260 Abb. 1,3. – (290).
25. 1 Bs Reibschüssel. O. 2.5 YR 5,5/6 (Brandhaut, Engobe?), grünliche Glasurreste, teilweise aus Poren ausgetreten, auf Wandung und Unterseite. B. 2.5 YR 6,5/8, nach innen hin grau-schwarz werdend, glimmerhaltig, vereinzelt weiße Partikel und feine Poren. Innen sekundär verbrannt. Abgeriebene Körnung aus relativ feinen, gerundeten Quarzen (?), teils ausgefallen. Bdm. 11 cm. – (1149.3).
26.* 2 Ws aus dem Randbereich einer Reibschüssel mit Kragenrand (?). Wandung außen abgeplatzt. Ü. 2.5 YR 6/7 (Engobe). B. 5 YR 7/8, glimmerhaltig, gerundete, weißlich glänzende (Quarz?) Partikel. Gelblich-grünliche Glasur innen. Körnung aus relativ feinen Quarzen (?). – (1149.2.6).
27. 1 Rs Kragenschüssel oder Reibschüssel. Glasurreste innen. Kein Hinweis auf Körnung. Dm. 22 cm. – (724).
28. 1 Ws einer Schüssel. O. 5 YR 6,5/5, innen Reste einer dunkelgrün-bläulichen Glasur. B. 5 YR 6,5/7, glimmerhaltig, feine Poren. – (858.2).
29. 1 Bs einer Breitform. O. außen 10 YR 7,5/4, innen weiß (Überzug?) mit grün-blauer, dicker Glasur. B. 5 YR 6/7, glimmerhaltig, wenig weißlich und rotbraune Partikel. Bdm. ca. 16 cm. – (1543.2).

Gebrauchskeramik mit rotem Überzug
30. 1 Rs Schale mit Griffleiste. Dm. ca. 20 cm. Ü. 5 YR 6/6, matt, auf dem Rand und der Innenseite dicker, im Randbereich abblätternd. B. 7.5 YR 7/6, grauer Kern. Glimmerhaltig, wenig weiße und rostrote Partikel. Dm. 21 cm.– (1436).

Tongrundige Gebrauchskeramik
31. 1 Bruchstück eines zweistabigen Griffs mit breitem, geschwungenem Mittelsteg. O. 10 YR 7/5. B. 7.5 YR 7/6, fein geschlämmt, leicht glimmerhaltig. – (866).
32. 1 Rs Teller/Schüssel (?) mit Schrägrand. O. und B. 7.5 YR 6,5/4, fein geschlämmt, wenig Glimmer. – (1149.7).
33. 1 Rs Schüssel/Abdeckung mit umgelegtem Rand. O. 5 YR 6/6. B. 5 YR 7/8, glimmerhaltig, kantige, weißlich glänzende Partikel (Quarz?). Dm. ca. 30 cm. – (858.10).
34. 1 Rs Schälchen/Teller/Deckel/Mündung (?) mit einziehendem Rand. O. 7.5 YR 7,5/6. B. 5 YR 7/6, glimmerhaltig, wenig rötliche und kantige, weißlich glänzende Partikel (Quarz?). Dm. 9 cm. – (858.6).

35. 1 Bs einer Reibschüssel. Helltonig. Bdm. ca. 10 cm. – (230).
36.* 1 Ws. O. 2.5 YR 5/6. B. 5 YR 7/6, glimmerhaltig. – (1543.4).
37. Lampe. Sekundär verbrannt. B. 7.5 YR 6/4. Stark glimmerhaltig, darunter auch große Partikel. Ansonsten fein geschlämmt. Dunkle Verkrustung außen. – (261).

Amphoren
38. 1 Ws Amphore mit zylinderförmigem Gefäßkörper bzw. *spatheion*. O. innen 10 R 5/3, außen hell geschlickt (2.5 Y 7/3) mit starker, dunkler Verschmutzung im Schlicker. B. 2.5 YR 5/8, kaum Glimmer, gerundete, weißlich glänzende (Quarz?), wenig gelbliche Partikel. Dm. max. noch 12 cm. – (882).
39. 1 Ws Amphore mit zylinderförmigem Gefäßkörper bzw. *spatheion*, außen leicht gewellt. O. innen rötlich bis bräunlich (2.5 YR 6/8 bis 2.5 YR 5/4), außen hell geschlickt (2.5 Y 7,5/3). B. 2.5 YR 4,5/8, wenig weiße und gelbliche Partikel, kaum Glimmer. Vereinzelt weiße, löchrige Partikel. – (1635.2).
40. 2 anpassende, 2 zugehörige Ws Amphore mit zylinderförmigem Gefäßkörper bzw. *spatheion*. O. 2.5 YR 5/8, vertikale Glättstreifen. B. 2.5 YR 6/6, graubraune gerundete, violett-rötlichbraune, teils sehr grobe Partikel, innen an die O. getreten. Kaum Glimmer. Dm. max. noch ca. 18 cm. – (430.1.2; 431.1.2).
41. 1 Bruchstück eines einstabigen Amphorengriffs, im Querschnitt ellipsoid. Oberseite leicht abgeflacht und dreifach gerieft. O. rötlich-braun (2.5 YR 5,5/8), Reste eines dunkleren Schlickers (?). B. 2.5 YR 5/8, dunkelrotbraune (2.5 YR 3/6), schwarze glänzende, feine weiße Partikel, kaum Glimmer. – (881.3).
42. 1 Ws Amphore LRA 2. O. außen mattgelbbraun (7.5 YR 6/5), gerillt, sichtbare Kalkstücke der Magerung. B. mittelbraunorange (2.5 YR 5,5/7), goldglimmerhaltig, kalkgemagert. – (1149.1).
43. 1 Ws Amphore LRA 2. O. außen mattgelbbraun (5 YR 6/6), gerillt. B. hellbraunorange (2.5 YR 5,5/7), glimmerhaltig, kalkgemagert. – (872).
44. 1 Ws Amphore LRA 2. O. sekundär verbrannt, gerillt. B. hellbraunorange, 2.5 YR 6/6 (?), teilweise verbrannt, glimmerhaltig, kalkgemagert. – (1461).
45. 1 Ws Amphore, Wandung teilweise eng gerillt. O. 5 YR 6/6, innen wohl abgeplatzt. B. 5 YR 5/6, schichtig, glimmerhaltig, bräunliche und dunkle Partikel, vereinzelt längliche Hohlräume. Ein Kalk(?) brocken durchbricht die Wandung außen und innen. – (977).
46. 1 Ws Amphore (LRA 1?), leicht gewellte Wandung. O. 5 YR 7/4, viele gerundete weiße Partikel sichtbar. B. 5 YR 6/8 (außen) bis 7/8 (innen), dunkle und bräunliche Partikel, wenige kleine Hohlräume. – (858.4).
47. 1 Ws Amphore (LRA 1?), gewellte Wandung. O. 10 YR 8/5. B. 7.5 YR 6,5/6, feine schwarze, weiße und rötliche Partikel. – (858.5).
48. 1 Ws Amphore, dünnwandig, gewellte Wandung. O. 2.5 YR 5/5. B. 2.5 YR 5/8, schichtiger Aufbau. Gerundete weißlich glänzende und dunkelrotbraune Partikel. Wenig Glimmer, vereinzelt grobe Quarz(?) brocken. – (855.1).
49. 1 Rs Amphore. O. und B. 5 YR 6,5/6. Im Bruch mittig ein Streifen 10 YR 8/4. Wenig Glimmer, feine weiße gerundete, kaum schwarze Partikel. Dm. ca. 11 cm. – (881.1).
50.* 1 Ws Amphore. O. bräunlich-ockerfarben (7.5 YR 6/6). B. rötlich-braun (2.5 YR 5,5/8), kaum Glimmer, wenig gerundete, weißlich glänzende (Quarz?) Partikel. – (865.1).
51.* 1 Bruchstück eines einstabigen Amphorengriffs. O. 2.5 YR 6/6 (geschlickt), porig. B. 5 Y 8/2, feine schwarze und rostrote Partikel, kaum Glimmer, vereinzelt plattige Quarz(?)brocken. – (1149.4).
52. 1 Bruchstück eines einstabigen Amphorengriffs, im Querschnitt flach ellipsoid. O. und B. rötlichbraun (2.5 YR 6/8), glimmerhaltig. – (881.2).
53.* 1 Ws Amphore, leicht gewellte Wandung. O. und B. 2.5 YR 6/8. Leicht glimmerhaltig, gerundete weißlich Partikel. – (858.9).
54. 1 Bruchstück eines einstabigen Amphoren(?)griffs, im Querschnitt rundlich, leicht abgeflacht. Sekundär verbrannt. B. Glimmer, grobe bis sehr grobe Quarz(?) brocken. – (1149.5).

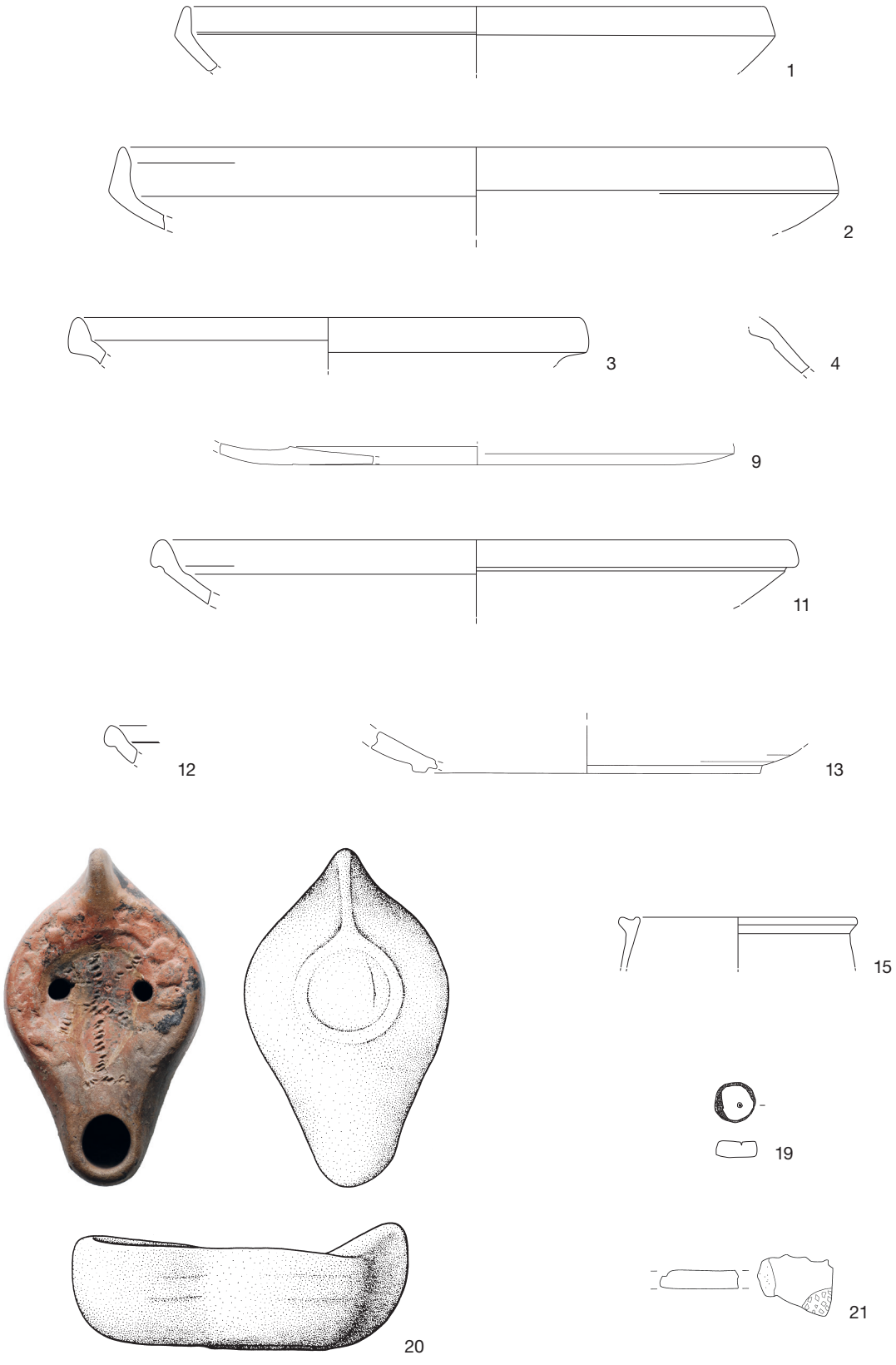


Abb. 8. Säben, Ausgrabung 1978–1982. 1–20 Terra sigillata; 21 TS-Imitation. – 1–19, 21 M. 1:3; 20 M. 1:2.

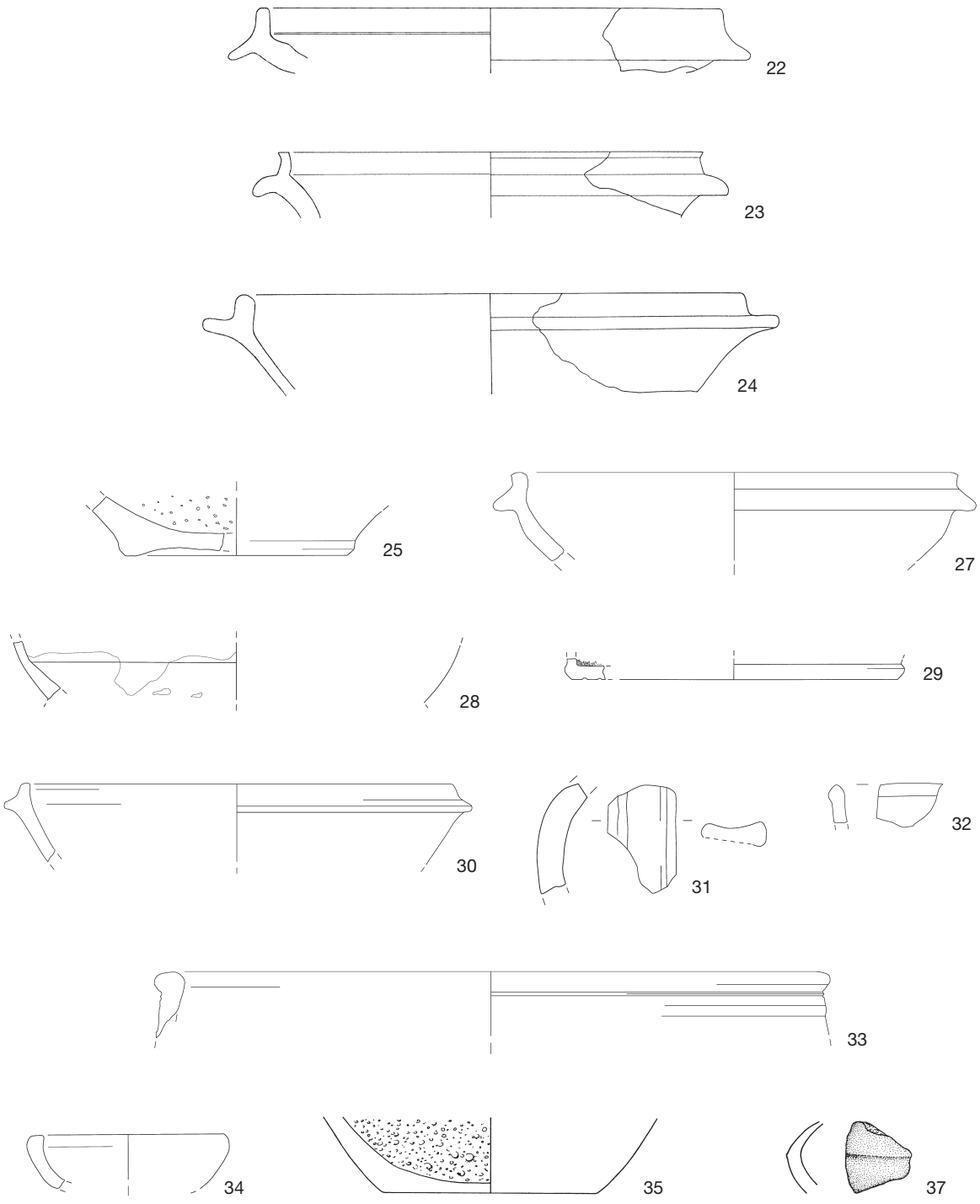


Abb. 9. Säben, Ausgrabung 1978–1982. 22–29 Glasierte Gebrauchskeramik; 30 Gebrauchskeramik mit rotem Überzug; 31–37 Tongrundige Gebrauchskeramik. – M. 1–3.

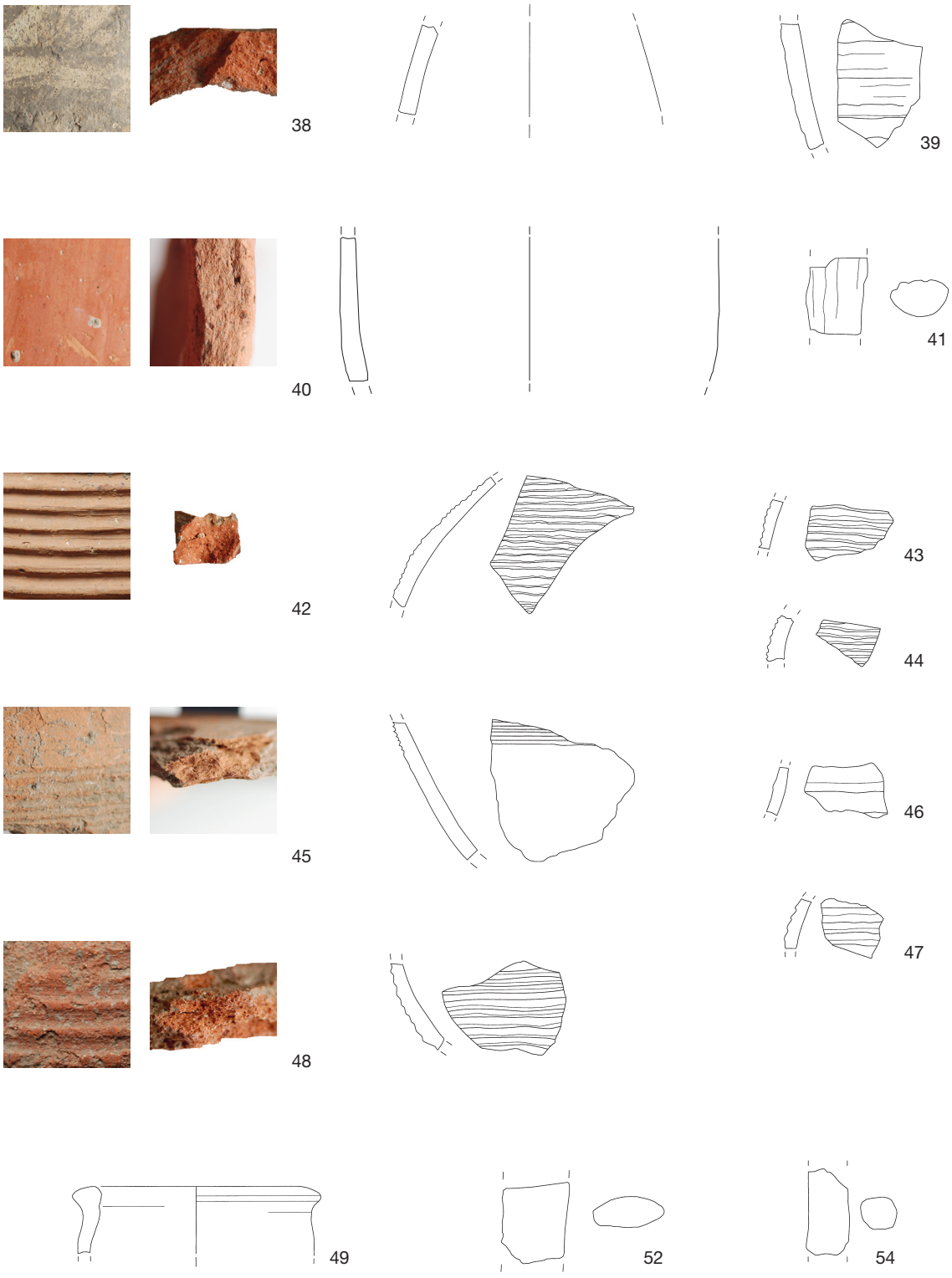


Abb. 10. Säben, Ausgrabung 1978–1982. 38–54 Amphoren.
Strichzeichnungen M. 1:3; Bestimmungshilfen M. ca. 1:1.

Literatur

Arthur 1998
P. Arthur, Eastern Mediterranean amphorae between 500 and 700: a view from Italy. In: Saguì 1998, 157–183.

Arthur/Williams 1981
P. Arthur/D. Williams, Pannonische Glasierte Keramik. An assessment. In: A. C. Anderson/A. S. Anderson (Hrsg.), Roman Pottery Research in Britain and North-West Europe. Papers presented to G. Webster. BAR Internat. Ser. 123 II (Oxford 1981) 481–510.

Anselmino/Pavolini 1981
L. Anselmino/C. Pavolini, Terra sigillata: Lucerne. In: Atlante 1981, 184–207.

Atlante 1981
Atlante delle forme ceramiche I. Ceramica fine romana nel bacino mediterraneo (medio e tardo impero). Enciclopedia dell'Arte Antica Suppl. (Roma 1981).

Baatz 1984
D. Baatz, Reibschale und Romanisierung. RCRF Acta 17/18, 1977, 147–158.

Bailey 1988
D. M. Bailey, A Catalogue of the Lamps in the British Museum III. Roman Provincial Lamps (London 1988).

Barbera/Petriaggi 1993
M. Barbera/R. Petriaggi, Le lucerne tardo-antiche di produzione africana. Cat. Mus. e Gallerie Italia (Roma 1993).

Bierbrauer/Nothdurfter 1988
V. Bierbrauer/H. Nothdurfter, Die Ausgrabungen im spätantik-frühmittelalterlichen Bischofssitz Sabiona-Säben. Schlern 62, 1988, 243–300.

Bonifay 1995
M. Bonifay, Sur quelques problèmes de datation des sigillées africaines à Marseille. In: Saguì 1998, 71–81.

Bonifay 2004
M. Bonifay, Etudes sur la céramique romaine tardive d'Afrique. BAR Internat. Ser. 1301 (Oxford 2004).

Bonifay 2005
M. Bonifay, Observations sur la typologie des lampes africaines (II^{e}–VII^{e} siècle). In: L. Chrzanovski (Hrsg.), Lychnological Acts 1. Actes du 1er Congrès international d'études sur le luminiare antique (Nyon – Genève, 29.11.–4.10.2003) (Montagnac 2005) 31–38.

Bonifay 2007
M. Bonifay, Ceramic Production in Africa during Late Antiquity: Continuity and Change. In: L. Lavan/E. Zanini/A. Sarantis (Hrsg.), Technology in Transition. A. D. 300–650. Late Ant. Arch. 4 (Leiden/Boston 2006) 143–158.

Bonifay u. a. 1998
M. Bonifay/M.-B. Carre/Y. Rigoir (Hrsg.), Fouilles à Marseille. Les mobiliers (I^{er}–VII^{e} siècle ap. J.-C.). Études Massaliètes 5 (Paris 1998).

Boyd 1992
S. A. Boyd, A „Metropolitan" Treasure from a Church in the Provinces: An Introduction to the Study of the Sion Treasure. In: dies./M. M. Mango (Hrsg.), Ecclesiastical Silver Plate in Sixth-Century Byzantium. Symposium Baltimore/Washington D. C. 1986 (Washington D. C. 1992) 5–37.

Brogiolo 1999
G. P. Brogiolo (Hrsg.), S. Giulia di Brescia, gli scavi dal 1980 al 1992. Reperti preromani, romani e alto medievali (Firenze 1999).

Brogiolo/Gelichi 1992
G. P. Brogiolo/S. Gelichi, La ceramica invetriata tardo-antica e medioevale nel nord Italia. In: L. Paroli (Hrsg.), La ceramica invetriata tardoantica e altomedievale in Italia. Atti del seminario Certosa di Pontignano (Siena), 23–24 febbraio 1990 (Firenze 1992) 23–32.

Brogiolo/Gelichi 1996
G. P. Brogiolo/S. Gelichi (Hrsg.), Le ceramiche altomedievali (fine VI–X secolo) in Italia settentrionale: Produzione e commerci. 6^{o} seminario sul Tardoantico e Altomedioevo in Italia centrosettentrionale, Monte Barro-Galbiate (Lecco), 21–22 aprile 1995. Doc. Arch. 7 (Mantova 1996).

Brogiolo u. a. 1996
G. P. Brogiolo/S. Massa/B. Portulano/M. Vitali, Associazioni ceramiche nei contesti della prima fase longobarda di Brescia-S. Giulia. In: Brogiolo/Gelichi 1996, 15–32.

Brugnoli 1994
A. Brugnoli, L'olivicoltura altomedievale nel territorio gardesano e veronese: aspetti di tecniche agrarie. In: Il Garda – l'ambiente, l'uomo (Verona 1994) 55–66.

Bruno/Bocchio 1991
B. Bruno/S. Bocchio, Anfore. In: Caporusso 1991, 259–298.

Bruno/Bocchio 1999
B. Bruno/S. Bocchio, Le anfore da trasporto. In: Brogiolo 1999, 231–260.

Burgio u. a. 2004
R. Burgio/S. Campagnari/N. Giordani, Le ceramiche a rivestimento rosso in Emilia centro-occidentale tra tarda antichità e altomedioevo: classificazione e problemi chronologici. In: G. Pantò (Hrsg.), Produzione e circolazione dei materiali ceramici in Italia settentrionale tra VI e X secolo. II incontro di studio sulle ceramiche tardoantiche e altomedievali. Torino, 13 e 14 dicembre 2002. Doc. Arch. 35 (Mantova 2004) 129–152.

Bussière 2007
J. Bussière, Lampes antiques d'Algérie II. Lampes tardives et lampes chrétiennes. Monogr. Instrumentum 35 (Montagnac 2007).

Caporusso 1991
D. Caporusso (Hrsg.), Scavi MM3. Ricerche di Archeologia urbana a Milano durante la costruzione della Linea 3 della Metropolitana 1982–1990. 3.1 I Reperti (Testo)/4 I Reperti (Tavole) (Milano 1991).

Casalini 2014
M. Casalini, Anfore di piccole dimensioni a fondo piatto dell'Italia meridionale e della Sicilia. Alcune riflessioni a partire dalla documentazione romana. RCRF Acta 43, 2014, 271–278.

Ciampoltrini 1998
G. Ciampoltrini, L'orciolo e l'olla. Considerazioni sulle produzioni ceramiche in Toscana fra VI e VII secolo. In: Saguì 1998, 289–304.

Cirelli 2014
E. Cirelli, Typology and diffusion of amphorae in Ravenna and Classe between the 5th and the 8th centuries AD. In: N. Poulou-Papadimitriou/E. Nodarou/V. Kilikoglou (Hrsg.), LRCW 4. Late Roman Coarse Wares, Cooking Wares and Amphorae in the Mediterranean. Archaeology and archaeometry. The Mediterranean: a market without frontiers. BAR Internat. Ser. 2616 I (Oxford 2014) 541–552.

Curina u. a. 1990
R. Curina/P. Farello/S. Gelichi/P. Novara/M. L. Stoppioni, Contesti tardo-antichi e altomedievali dal sito di Villa Clelia (Imola, Bologna). Arch. Medievale (Firenze) 17, 1990, 121–234.

Dal Ri u. a. 2005
L. Dal Ri/S. di Stefano/B. Leitner, San Candido-Innichen: l'impianto termale di *Littamum* (2ª edizione). In: L. Dal Ri/S. di Stefano (Hrsg.), Littamum. Una mansio nel Noricum. BAR Internat. Ser. 1462 (Oxford 2005) 306–370.

Dal Ri u. a. 2013
L. Dal Ri/B. Maurina/C. Capelli, Reperti anforacei dal sito di Villandro-Plunacker. Atti. Accad. Roveretana Agiati A 263, 2013, 7–31.

Demesticha 2013
S. Demesticha, Amphora Typologies, Distribution, and Trade Patterns: The Case of the Cypriot LR1 Amphorae. In: M. L. Lawall/J. Lund (Hrsg.), The Transport Amphorae and Trade of Cyprus. Gösta Enbom Monogr. 3 (Aarhus 2013) 170–178.

Derda 1992
T. Derda, Inscriptions with the Formula θεοῦ χάρις κέρδος on Late Roman Amphora. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 94, 1992, 135–152.

Ebner 1997
D. Ebner, Die spätrömische Töpferei und Ziegelei von Friedberg-Stätzling, Lkr. Aichach-Friedberg. Bayer. Vorgeschbl. 62, 1997, 115–219.

Ehmig 2007
U. Ehmig, Die römischen Amphoren im Umland von Mainz. Frankfurter Arch. Schr. 5 (Wiesbaden 2007).

Ehmig 2014
U. Ehmig, Werbung oder Konsequenzen aus den Risiken bei Seetransporten? Zur Funktion von Tituli picti auf römischen Amphoren im Kontext von Seedarlehen. In: F. Kemmers/Th. Maurer/B. Rabe (Hrsg.), Lege Artis. Festschrift H.-M. Kaenel. Frankfurter Arch. Schr. 25 (Bonn 2014) 85–98.

Ennabli 1976
A. Ennabli, Lampes chrétiennes de Tunisie (Musées du Bardo et de Carthage). Études Ant. Africaines (Paris 1976).

Ettlinger 1959
E. Ettlinger, Die Kleinfunde aus dem spätrömischen Kastell Schaan. Jahrb. Hist. Ver. Liechtenstein 59, 1959, 229–299.

Fontana 1998
S. Fontana, Le „imitazioni" della sigillata africana e le ceramiche da mensa italiche tardo-antiche. In: Saguì 1998, 83–100.

Graziani Abbiani
M. Graziani Abbiani, Lucerne fittili paleocristiane nell'Italia settentrionale. Stud. Ant. Cristiane 6 (Bologna 1969).

Gschwind 2004
M. Gschwind, Abusina. Das römische Auxiliarkastell Eining an der Donau vom 1. bis 5. Jahrhundert n. Chr. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 53 (München 2004).

Guglielmetti u. a. 1991
A. Guglielmetti/L. Lecca Bishop/L. Ragazzi, Ceramica comune. In: Caporusso 1991, 133–257.

Hahn 1973
W. Hahn, Moneta Imperii Byzantini 1. Von Anastasius bis Justinianus I (491–565) einschließlich der ostgotischen und vandalischen Prägungen. Veröff. Num. Komm. I. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr. 109 (Wien 1973).

Hayes 1972
J. W. Hayes, Late Roman Pottery (London 1972).

Hayes 1980
J. W. Hayes, A supplement to Late Roman Pottery (London 1980).

Heimerl 2014
F. Heimerl, Nordafrikanische Sigillata, Küchenkeramik und Lampen aus *Augusta Vindelicum*/Augsburg. Münchner Beitr. Provinzialröm. Arch. 6 (Wiesbaden 2014).

Hensen 2009
A. Hensen, Öllampen der römischen Nekropole von Heidelberg. Indikatoren einer Energiekrise in der Provinz. In: J. Biel/J. Heiligmann/D. Krausse (Hrsg.), Landesarchäologie. Festschrift für Dieter Planck zum 65. Geburtstag. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 100 (Stuttgart 2009) 425–441.

Höck 2003
A. Höck, Archäologische Forschungen in Teriola 1. Die Rettungsgrabungen auf dem Martinsbühel bei Zirl von 1993–1997. Spätrömische Befunde und Funde zum Kastell. Fundber. Österreich Materialh. A 14 (Wien 2003).

Karagiorgou 2001
O. Karagiorgou, LR2: a Container for the Military *annona* on the Danubian Border? In: S: Kingsley/M. Decker (Hrsg.), Economy and Exchange in the East Mediterranean during Late Antiquity. Proceedings of a Conference at Somerville College, Oxford, 29th May, 1999 (Oxford 2001) 129–166.

Keay 1984
S. J. Keay, Late Roman Amphorae in the Western Mediterranean. A typology and economic study: the Catalan evidence. BAR Internat. Ser. 196 (Oxford 1984).

Ladstätter 2000
S. Ladstätter, Die materielle Kultur der Spätantike in den Ostalpen. Eine Fallstudie am Beispiel der westlichen Doppelkirchenanlage auf dem Hemmaberg. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Klasse. Mitt. Prähist. Komm. 35 (Wien 2000).

Lavazza/Vitali 1994
A. Lavazza/M. G. Vitali, La ceramica d'uso comune: problemi generali e note su alcune produzioni tardo antiche e medievali. In: S. Lusuardi Siena (Hrsg.), Ad Mensam. Manufatti d'uso da contesti archeologici fra tarda antichità e medioevo (Udine 1994) 17–54.

Mackensen 1980
M. Mackensen, Spätantike nordafrikanische Lampenmodel und Lampen. Zur Herstellung der reliefverzierten Lampen Typ Pohl 1a/Hayes IIA. Bayer. Vorgeschbl. 45, 1980, 205–224.

Mackensen 1987
M. Mackensen, Mediterrane Sigillata, Lampen und Amphoren. In: V. Bierbrauer, Invillino-*Ibligo* in Friaul. Die römische Siedlung und das spätantik-frühmittelalterliche Castrum. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 33 (München 1987) 229–265.

Mackensen 1992
M. Mackensen, Amphoren und Spatheia vom Golemanovo Kale. In: S. Uenze, Die spätantiken Befestigungen von Sadovec (Bulgarien). Ergebnisse der deutsch-bulgarisch-österreichischen Ausgrabungen 1934–1937. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 43 (München 1992) 239–254.

Mackensen 1993
M. Mackensen, Die spätantiken Sigillata- und Lampentöpfereien von El Mahrine (Nordtunesien). Studien zur nordafrikanischen Feinkeramik des 4. bis 7. Jahrhunderts. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 50 (München 1993).

Mackensen 2002
M. Mackensen, Spätantike zweischnäuzige Lampen mit christlichen Symbolen aus Nordafrika. In: K. Kuzmová/K. Pieta/J. Rajtár (Hrsg.), Zwischen Rom und dem Barbaricum. Commun. Inst. Arch. Nitriensis Acad. Scien. Slovakae 5=Festschr. T. Kolník (Nitra 2002) 167–180.

Mackensen 2013
M. Mackensen, Terra sigillata aus Nord- und Zentraltunesien. In: ders./Schimmer 2013, 347–360.

Mackensen/Schimmer 2013
M. Mackensen/F. Schimmer (Hrsg.), Der römische Militärplatz *Submuntorium*/Burghöfe an der oberen Donau. Archäologische Untersuchungen im spätrömischen Kastell und Vicus 2001–2007. Münchner Beitr. Provinzialröm. Arch. 4 (Wiesbaden 2013).

Mackensen/Schneider 2002
M. Mackensen/G. Schneider, Production centres of African red slip ware (3rd-7th c.) in northern and central Tunisia: archaeological provenance and reference groups based on chemical analysis. Journal Roman Arch. 15, 2002, 121–158.

Magrini/Sbarra 2005
C. Magrini/F. Sbarra, Le ceramiche invetriate di Carlino. Nuovo contributo allo studio di una produzione tardoantica. Ricerche Arch. Altomedievale e Medievale 30 (Firenze 2005).

Malaguti 2006
C. Malaguti, Le anfore da trasporto. In: G. P. Brogiolo/M. Ibsen/Ch. Malaguti (Hrsg.), Archeologia a Garda e nel suo territorio (Firenze 2006) 67–72.

Marconi/Anesi 2007
C. Marconi/M. Anesi, Studio preliminare dei reperti ceramici provenienti dai settori B e C dello scavo di Loppio-S. Andrea. Ann. Mus. Civ. Rovereto Sezione Arch. Stor. Scien. Naturale 23, 2007, 51–87.

Massa 1999
S. Massa, Le imitazioni di ceramiche fini da mensa tra tarda età romana e alto medioevo. In: Brogiolo 1999, 119–123.

Massa/Portulano 1999
S. Massa/B. Portulano, La ceramica comune. In: Brogiolo 1999, 143–173.

Maurina 1995
B. Maurina, Trento-Palazzo Tabarelli. Le Anfore. In: E. Cavada (Hrsg.), Materiali per la storia urbana di Tridentum. Arch. Alpi 3 (Trento 1995) 209–270.

Maurina 2008
B. Maurina, L'evidenza archeologica dell'importazione di vino e di altri prodotti alimentari nel Trentino-Alto Adige fra l'età romana e l'alto medioevo: un aggiornamento. Stud. Trentini Scien. Stor. 86, 2008, 589–620.

Maurina 2013
B. Maurina, Scavi archeologici sull'isola di S. Andrea, Loppio (TN). Relazione preliminare sulla campagna 2013. Ann. Mus. Civ. Rovereto 29, 2013, 91–105.

Maurina/Capelli 2007
B. Maurina/C. Capelli, Anfore tardoantiche dall'insediamento fortificato di Loppio-S. Andrea (Trentino, Italia). In: M. Bonifay/J.-C. Tréglia (Hrsg.), LRCW 2. Late Roman Coarse Wares, Cooking Wares and Amphorae in the Mediterranean. Archaeology and archaeometry. BAR Internat. Ser. 1662 II (Oxford 2007) 481–489.

Maurina/Postinger 2010
B. Maurina/C. A. Postinger, Scavi archeologici sull' isola di S. Andrea, Loppio (TN). Relazione preliminare sulla campagna 2010. Ann. Mus. Civ. Rovereto 26, 2010, 133–159.

Menzel 1854
W. Menzel, Christliche Symbolik. Erster Theil (Regensburg 1854).

Meyer 2010
M. G. M. Meyer, Die ländliche Besiedlung von Oberschwaben zur Römerzeit. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 85 (Stuttgart 2010).

Modrijan 2014
Z. Modrijan, Imports from the Aegean Area to the Eastern Alpine Area and Northern Adriatic in Late Antiquity. Ephemeris Napocensis 24, 2014, 51–70.

Oberosler 2004
R. Oberosler, Terra sigillata africana: importazione di manufatti nel territorio trentino. In: M. de Vos (Hrsg.), Archeologia del territorio. Metodi, Materiali, Prospettive. Medjerda e Adige: due territori a confronto. Labirinti 73 (Trento 2004) 237–244.

Peacock 1984
D. P. S. Peacock, The amphorae: typology and chronology. In: M. G. Fulford/D. P. S. Peacock, Excavations at Carthage: The British mission I 2. The Avenue du President Habib Bourguiba, Salammbo: The pottery and other ceramic objects from the site (Sheffield 1984) 116–140.

Pieri 2005
D. Pieri, Le commerce du vin oriental à l'époque byzantine (V^{e}–VII^{e} siècles). Le témoignage des amphores en Gaule. Inst. Français Proche-Orient. Bibl. Arch. et Hist. 174 (Beirut 2005).

Pohl 1962
G. Pohl, Die frühchristliche Lampe vom Lorenzberg bei Epfach, Landkreis Schongau. Versuch einer Gliederung der Lampen vom mediterranen Typ. In: J. Werner (Hrsg.), Aus Bayerns Frühzeit. Friedrich Wagner zum 75. Geburtstag. Schriftenr. Bayer. Landesgesch. 62 (München 1962) 219–228.

Porta 2013
P. Porta, Per il *corpus* della scultura altomedievale: la diocesi di Trento. In: G. P. Brogiolo/E. Cavada/M. Ibsen/N. Pisu/M. Rapanà (Hrsg.), APSAT 11. Chiese trentine dalle origini al 1250 Bd.1 (Mantova 2013) 27–73.

Portulano 1999
B. Portulano, La ceramica invetriata. In: Brogiolo 1999, 125–142.

Possenti 2004
E. Possenti, I siti fortificati dell'Italia nord-orientale (Trentino, Alto Adige, Veneto, Friuli Venezia Giulia): Elementi comuni e peculiarità regionali in un'epoca di transizione (IV–VIII secolo). In: G. Cuscito/F. Maselli Scotti (Hrsg.), I borghi d'altura nel *Caput Adriae*. Il perdurare degli insediamenti dall'età del ferro al medioevo. Ant. Altoadriatiche 56 (Trieste 2004) 115–133.

Pröttel 1996
Ph. M. Pröttel, Mediterrane Feinkeramikimporte des 2. bis 7. Jahrhunderts n. Chr. im oberen Adriaraum und in Slowenien. Kölner Stud. Arch. Röm. Prov. 2 (Espelkamp 1996).

Reuter 2013
St. Reuter, Glasierte Keramik. In: Mackensen/Schimmer 2013, 360–372.

Reynolds 1995
P. Reynolds, Trade in the Western Mediterranean, AD 400–700: The ceramic evidence. BAR Internat. Ser. 604 (Oxford 1995).

Reynolds 2003
P. Reynolds, Pottery and economy in 8th century Beirut: an Umayyad assemblage from the Roman Imperial baths (BEY 045). In: Ch. Bakirtzis (Hrsg.), VIIe Congrès International sur la Céramique Médiévale en Méditerranée. Thessaloniki, 11–16 Octobre 1999. Actes (Athènes 2003) 725–734.

Riley 1979
J. A. Riley, The Coarse Pottery from Berenice. In: J. A. Lloyd (Hrsg.), Excavations at Sidi Khrebish Benghazi (Berenice) II. Lybia Antiqua Suppl. V (Tripoli 1979) 91–467.

Ristow 2007
S. Ristow, Frühes Christentum im Rheinland. Die Zeugnisse der archäologischen und historischen Quellen an Rhein, Maas und Mosel (Münster 2007).

Roth-Rubi 2001
K. Roth-Rubi, Die römische und frühmittelalterliche Keramik. In: M. Primas/M. P. Schindler/K. Roth-Rubi/J. D. Tabernero/S. Grüninger, Wartau – Ur- und frühgeschichtliche Siedlungen und Brandopferplatz im Alpenrheintal (Kanton St. Gallen, Schweiz) I. Frühmittelalter und römische Epoche. Universitätsforsch. Prähist. Arch. 75 (Bonn 2001) 91–98.

Roth-Rubi 2003
K. Roth-Rubi, Keramikgefäße als historisches Zeugnis: ein Beispiel. In: H. R. Sennhauser (Hrsg.), Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet. Von der Spätantike bis in ottonische Zeit. Bayer. Akad. Wiss., Abhandl. Phil.-hist. Kl. N. F. 123 (München 2003) 859–864.

Rottländer 1992
R. C. A. Rottländer, Der Brennstoff römischer Beleuchtungskörper. Zu einem Neufund einer Bildlampe aus dem Gräberfeld Kaiseraugst-Im Sager. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 13, 1992, 225–229.

Rossiter 2009
J. J. Rossiter, North African lamps: Bonifay and beyond. In: J. H. Humphrey (Hrsg.), Studies on Roman Pottery of the Provinces of *Africa proconsularis* and *Byzacena* (Tunisia). Hommage à Michel Bonifay. Journal Roman Arch. Suppl. Ser. 76 (Portsmouth, Rhode Island 2009) 93–103.

Saguì 1998
L. Saguì (Hrsg.), Ceramica in Italia: VI-VII secolo. Atti del Convegno in onore di John W. Hayes. Roma, 11-13 maggio 1995. Bibl. Arch. Medievale 20 (Firenze 1998).

Saguì 2001
L. Saguì, Lucerne. In: M. S. Arena/P. Delogu/L. Paroli/M. Ricci/L. Saguì/L. Venditelli (Hrsg.), Roma dall'antichità al medioevo. Archeologia e storia nel Museo Nazionale Romano Crypta Balbi (Milano 2001) 276–282.

Sannazaro 1994
M. Sannazaro, La ceramica invetriata tra età romana e medioevo. In: S. Lusuardi Siena (Hrsg.), Ad Mensam. Manufatti d'uso da contesti archeologici fra tarda antichità e medioevo (Udine 1994) 229–261.

Schimmer 2009
F. Schimmer, Amphoren aus *Cambodunum*/Kempten. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte der römischen Provinz *Raetia*. Münchner Beitr. Provinzialröm. Arch. 1 (Wiesbaden 2009).

Schweitzer 1977
J. Schweitzer, Contribution à l'Étude de la Céramique du Bas-Empire. Bull. Mus. Hist. Mulhouse 84, 1977, 65–76.

Seeberger 2002
B. Seeberger, Zur Herstellung figürlicher Spiegeldarstellungen auf nordafrikanischen Sigillatalampen des Typs Atlante X A1a im 5. Jahrhundert. Bayer. Vorgeschbl. 67, 2002, 117–131.

Stella/Morandini 1999
C. Stella/F. Morandini, Le lucerne. In: Brogiolo 1999, 69–79.

Swan 2007
V. G. Swan, Dichin (Bulgaria): Interpreting the Ceramic Evidence in its Wider Context. Proc. Brit. Acad. 141, 2007, 251–280.

Tortorella 1998
S. Tortorella, La sigillata Africana in Italia nel VI e nel VII secolo d.C.: problemi di cronologia e distribuzione. In: Saguì 1998, 41–69.

Trost/Hellmann 1996
C. Trost/M.-C. Hellmann, Lampes antiques du department des Monnaies, Medailles et Antiques III. Fonds général: Lampes chrétiennes (Paris 1996).

Valenti 1996
M. Valenti, La ceramica comune nel territorio settentrionale senese tra V–inizi X secolo. In: Brogiolo/Gelichi 1996, 143–169.

Villa 1994
L. Villa, Le amfore tra tardoantico e medioevo. In: S. Lusuardi Siena (Hrsg.), Ad Mensam. Manufatti d'uso da contesti archeologici fra tarda antichità e medioevo. (Udine 1994) 335–431.

Villa 1998
L. Villa, Alcuni aspetti della circolazione di prodotti di importazione in Friuli tra VI e VII secolo. In: Saguì 1998, 275–288.

LITURGISCHE EINBAUTEN IN DER FRÜHCHRISTLICHEN KIRCHE AM HANG (SÄBENER BURGBERG, AUSGRABUNG 1978 BIS 1982) – BEFUNDBESCHREIBUNG UND REKONSTRUKTION

Hans Nothdurfter

An liturgischen Einbauten ist ein kleines Reliquiengrab in der Apsis erhalten, zu dem uns alles andere fehlt, wie Altarpodium oder gar der Altar (Reliquiendeponie, Loculus 1).

Dann ist ein großes, begehbares Reliquiengrab im Schnittpunkt von Schiff, Apsis und Querannexen vorhanden, dazu auch die Reste des Altarpodiums, allerdings ohne den Altar, im Osten davon Teile der Klerusbank und im Westen die Solea. Dieses hat in Ost-West-Richtung eine Ausdehnung von fast 10,5 m (x 104,70–115,30 m) und ist auf den ältesten Estrich b1 gesetzt (Reliquienkammer, Loculus 2).

Charakteristika der Befunde

Loculus 1

In einer künstlichen Vertiefung im Felsen ist mit sorgfältig verlegten Steinen und weißem bröseligem Mörtel ein Einbau errichtet (Beil. 6; 10). Er sieht aus wie eine kleine Kirche mit Schiff und eingezogener Rundapsis (Taf. 6; 30; 38; 33a). Südseitig sind zwei, nordseitig drei Steinlagen horizontal verlegt, mit ausgesuchten Fronten nach innen, gut verfugt mit weißem bröseligem Mörtel mit kleinen Steinchen im Sand. An der Oberkante sind die Steine besonders dicht gesetzt und fest in den Mörtel eingebunden, in der Rundung wie Keilsteine eines Bogens verlegt. Im „Schiff" befindet sich ein Estrichansatz mit an der Mauer hochgestrichenen Kanten, in keinem Fall aber plan, alles Mörtel mit kleinen Steinchen. In der „Apsis" liegt ein gesonderter Einbau, der noch einmal eine Kapelle imitiert. Es sind fest vermörtelte Steine als Wände, ebenso als Boden, kein Estrich. Es dürfte sich um den Einbau für die angelieferten Reliquien handeln, wohl in einem kleinen Steinsarkophag oder einem Kästchen. Der Mörtel dieses Einbaus ist identisch mit dem des Loculus: weiß, bröselig, mit klar erkennbarem Sand. An keiner Stelle gibt es Wandputz. Das Innere des Loculus war verfüllt mit losem Mörtel, keine Steine, kein Humus, ganz homogener weißer bröseliger Mörtel, der gleiche wie im Mauerwerk.

Die Oberkante des Loculus liegt nach außen hin bündig mit dem hier etwas einsinkenden Felsen, die Steine ragen also nicht über den Felsen und den Rest des ältesten Estrichs b1 hinaus. Nach innen ist die Oberkante dicht mit teils festem, teils lockerem Mörtel bedeckt. Darüber lag 1 m Humus bis zur Grasnarbe.

Der Längsschnitt durch Loculus 1 (Abb. 1) zeigt die Eintiefung in den hier auf Niveau des Estrichs b1 plan abgearbeiteten (und im Süden gleich steil abfallenden) Felsen. Im Inneren der Klerusbank und südlich am Loculus sind Reste von Estrich b1 erhalten (Taf. 6; Beil. 6), aber zum Teil tritt der Fels zuta-

ge. Man erkennt, dass der erhaltene Teil des Loculus zur Gänze im Fels eingetieft ist, seine Oberkante liegt bündig mit der Felsoberfläche. Wenn man über diesen Bestand ein Gewölbe legt, gibt es zwei Interpretationen: ist er gleichzeitig mit Estrich b1, muss über dem Loculus ein Blockaltar angenommen werden. Bezogen auf den Estrich mit Ziegelsplitt, der allerdings innerhalb der Klerusbank nicht vorhanden ist, könnte der Loculus noch gut unter dessen Oberfläche liegen.

Loculus 2

Loculus 2 (Beil. 7–9) ist ein vollkommen selbständiger Einbau im Schnittpunkt von Schiff, Apsis und Querannexen (Abb. 1; 2; Taf. 5–7; 39)[1]. Den Untergrund bildet eine Felsmulde mit dicker prähistorischer Kulturschicht (Beil. 30), die sich hier weit nach Westen erstreckt und nach Norden bis zur Kirchenschiffmauer 3 reicht, während im nördlichen Querannex und ostwärts des Loculus der Fels bis auf Fußbodenniveau an die Oberfläche tritt. Der Loculus ist, von Estrich b1 aus gerechnet, 0,78 m eingetieft und insgesamt 2,40 m (Außenmaße) lang. Er besteht aus einem 0,50 m breiten und 0,80 m langen Treppenzugang von Westen, aus einem gewölbten Mittelteil von 0,76 m Länge und 0,65 m Breite am Boden, am Gewölbeansatz in 0,73 m Höhe leicht verbreitert auf 0,70 m (Innenmaße), anschließend aus einer ebenfalls gewölbten Nische, 0,40 m erhöht, 0,36 m breit, 0,42 m tief, die erhaltene Höhe beträgt 0,35 m (Taf. 39; 40). Ein hochkant gestelltes *tegula*-Fragment (Taf. 41b) verschließt die apsisartige Nische, Aufbewahrungsort der Reliquien, und trennt sie vom Hauptraum.

Hauptraum und Nische der Reliquienkammer tragen flächendeckenden Wandputz, 3–4 cm stark und sehr glatt. Der Mörtel ist gelblich mit weißen Kalkeinschlüssen, sehr fest und bricht in Brocken. Er ist identisch mit dem der Klerusbank und entspricht im einschichtigen Aufbau jenem der Apsis und der Klerusbank. Er trägt weiße Tünche. Hauptraum und Nische haben einen dicken Mörtelestrich, an der Oberfläche ist Ziegelsplitt eingestrichen. Etwas Ziegelsplitt enthält auch die Vermörtelung der sehr unregelmäßigen Stufen. Höhe der Stufen: 21, 14 und 8 cm, bis zum Boden der Kammer sind es nochmals 32 cm. Die Trittbreite beträgt 24, 26 und 28 cm.

Die Reliquienkammer war verfüllt mit Steinen und Mörtel (Taf. 41). Im Hauptraum und auf den Stufen lagen größere Steine mit Hohlräumen dazwischen, darüber war Mörtel gekippt, der wie Brei durch die Steine teilweise bis zum Boden floss und nach oben noch über der abgebrochenen Wand des Gewölbes in losen Brocken lag. Etwas humose Erde lag zwischen Mörtel und Steinen. Der Mörtel ist grünlich-gelb, kiesig mit weißen Mörteleinschlüssen und bricht in großen Brocken, vom Mörtel des Wandputzes am Ehesten unterscheidbar durch die Farbe. Die apsisartige Nische war mit gleichem Material verfüllt, die Steine naturgemäß kleiner, am Boden lag etwas Sand, die Verfüllung ist hier aber lockerer Bauschutt, bedingt durch die sicher stattgefundene Entnahme der Reliquien.

An der östlichen Abbruchkante der Reliquienkammer fanden sich noch etwas grün-gelbliche Mörtelbrocken und kleine Steine von der abgebrochenen Mauer und deren Füllung. Etwas erhöht stand zum Teil der Innenputz der Nordwand, die Südwand war etwas niedriger abgetragen, aber noch bis oben mit Wandputz.

Von außen wurden die Mauern 33/34 nicht freigelegt; sicher ist, dass es keine geraden Mauerfronten rings um die Reliquienkammer gab: sie wurde gegen die Baugrube gemauert. Das Steingefüge der Ostmauer ist an der erhaltenen Oberkante 1 m lang (Nord-Süd) und 0,20 m stark. Die Nordmauer des Mittelteils war als Steingefüge vom nordwärts anschließenden Mörtel-Kies-Gemisch unterscheidbar: die Stärke beträgt etwa 0,30 m. Diese Maße sind unserer Rekonstruktion zugrunde gelegt (S. 640 f.).

[1] Nothdurfter 2003, 199; vgl. hier Abb. 1.

Darüber lag ein Ausgleichhorizont aus etwas Erde, der auch weiter nach Westen die Unterkante des jüngsten Estriches a anzeigt (Taf. 38). Wo die Gewölbemauer hoch ansteht (Profil 17, S. 64 Abb. 20), ist es gerade 1 cm Erde. In dieser stark mörteligen Erdschicht liegt reichlich feine Holzkohle. Auf dem schwarzen Ausgleichs- und Arbeitshorizont liegt Estrich a: faustgroße Steine als fast schlampige Rollierung und an die 5 cm Lehm. Von diesem Estrich stammen auch die Kohleanteile.

Das Altarpodium

Mauerreste westlich und nördlich des Loculus 2 (Mauern 33/34) bezeugen ein Altarpodium über der Reliquienkammer (Beil. 7–9; Taf. 5–7; 39; 42)[2]. Sie sitzen, wie die Klerusbank und die Solea, auf Estrich b1 (Periode 1) auf oder was diesem zuzuordnen ist. Als ostseitige Begrenzung fungiert der Einzug der Klerusbank (Mauer 32), die südseitige Mauer ist durch Grab 130 abhanden gekommen. Die westseitige Mauer 34 ist noch zwei Steinlagen hoch erhalten, an die 0,50 m stark und südseitig ebenfalls durch das Grab 130 ausgebrochen. Im Norden ist es Grab 196, das die Nordmauer 33 unterbricht und auch in der Westmauer 34 eine Fehlstelle verursacht. Aber die Nord-West-Ecke ist vorhanden, ihre nördliche Außenkante fluchtet mit der Außenkante der Klerusbank und der dort ansetzenden Begrenzungsmauer 33. Diese ist zweischalig, die Breite 0,80 m, erhalten in Resten auf 1 m (Oberkante bei -20,69 m). Diese Mauer bindet an die Klerusbank an, ist aber nicht damit verzahnt. Ein letzter Rest des Ziegelsplittestrichs bindet im Nordosten bei -20,59 m an diese Mauer an (Taf. 36a). Die innere Mauer ist dagegen durch eine Erdfuge von der Klerusbank-Einzugsmauer getrennt und mit der äußeren Mauer wegen Fehlstellen nicht mehr verbunden. Im Mörtel besteht kein Unterschied.

Das Innere des Altarpodiums ist mit wenigen Steinen und mit viel Kies und Mörtel verfüllt, so dass sich die Loculusmauern nur als Verband größerer Steine abhoben. Zu Mauer 34 hin zeigte sich die Verfüllung wie eine Art Estrich mit kleinen Steinen (-20,93 m), obwohl dies niemals die originale Höhe des Podiums repräsentieren kann.

Zur Klerusbank hin fand sich auf -20,90/-20,93 m Estrich b, darüber auf -20,87 m ein zweiter, gleichartiger Estrich, eine glatte oder gerade Oberfläche oder ein Laufhorizont [eingetragen in Beil. 6; 7; von V. Bierbrauer als ältester Estrich b1 interpretiert: S. 52]. Bei Verlegung von Estrich a ist dieser abgetragen und planiert worden. Darüber liegt wieder, wie über dem Loculus, der schwarze Ausgleichhorizont aus Erde, stark mörtelig und mit feiner Holzkohle, dann die Rollierung und die 5 cm Lehm von Estrich a.

Die Klerusbank

Die Klerusbank (Beil. 7–9) ist direkt auf Estrich b1 (Periode 1) gesetzt, an der Abbruchkante im Scheitel der Apsis und im Inneren der Klerusbank sichtbar, ohne jede Zwischenschicht aus humoser Erde mit Schotter, wie sie unter dem Ziegelsplittestrich des Umgangs (z. B. Taf. 33b) vorhanden ist.

Von der Klerusbank ist knapp die nördliche Hälfte erhalten, zwei Steinlagen hoch (Taf. 6–7; 30; 33b; 38). Sie reicht maximal 0,45 m über Estrich b1 und nur 0,15 m über den 30 cm höher verlegten Ziegelsplittestrich (Taf. 30). Die Mauerstärke beträgt 0,90 m. Außen ist die Klerusbank mit einem an die 5 cm starken, sorgfältig geglätteten Wandputz versehen. Er ist lückenlos, bedeckt also alle Steine und trägt die Reste einer weißen Tünche. Der Mörtel der Klerusbank und ihres Wandputzes ist von jenem der

[2] Vgl. Nothdurfter 2003, 199 f.; hier Abb. 1.

Apsis nicht unterscheidbar, es sei denn etwas in der Farbe. Sie ist ebenso gelblich, aber heller. Der Mörtel bricht in Brocken, hat Steinchen im Sand und viele weiße Einsprengsel (nicht abgelöschte Kalkeinschlüsse; Kalkspatzen). Der Putz reicht unter den Ziegelsplittestrich, jedoch nicht bis auf Estrich b1, auf dem die Mauer aufliegt. Vielmehr endet er an der Oberkante der humosen Planierschicht, die unter dem Ziegelsplittestrich und dessen Rollierung liegt. Genau das Gleiche zeigt sich an der Apsismauer, deren Putz ebenfalls unter den Ziegelsplittestrich reicht, aber stellenweise nicht bis auf den unteren dünnen Mörtelestrich b1.

Im Verbund mit der Klerusbank ist deren Einzug (Mauer 32) aufgemauert. Sie ist auf 1,50 m Länge teilweise nur mit einer Steinlage aus größeren Steinen erhalten, die Mauerstärke beträgt 0,60 m. Die höchste erhaltene Stelle (-20,55 m) liegt 0,35 m über Estrich b1 und nur 5 cm über dem Ziegelsplittestrich.

Die Solea

Der Gang (Beil. 7–9; Taf. 42: Mauern 35 und 36) aus dem erhöhten Altarbereich in den Laienraum ist insgesamt 3 m lang und ca. 1,30–1,40 m breit (Außenmaße), die lichte Weite zwischen den Längsmäuerchen beträgt 0,60 m. Die Nord-, West- und Südmauern sind 0,40 m stark und zwei bis drei Steinlagen hoch. Sie bilden einen einheitlichen Block, angestellt an die westliche Begrenzungsmauer 34 des Altarpodiums (Taf. 42). Mit dieser ist die südliche Mauer der Solea (Mauer 36) vermörtelt, aber nicht verzahnt, eine ähnliche Situation wie an der Verbindungsstelle von Klerusbank und nördlicher Begrenzungsmauer des Podiums. Die erhaltene Höhe der Solea liegt durchschnittlich und einheitlich bei -20,95 m, also 0,20–0,30 m über Estrich b1, auf dem die Solea errichtet ist (Taf. 25a), einmal liegt die Höhe bei -20,89 m. Die ursprüngliche Höhe der Mäuerchen lässt sich nicht ermitteln. Auf jeden Fall fehlen jegliche Hinweise auf eine Umschrankung. Eine solche müsste an der Außenseite der Mäuerchen gesessen haben, um genügend Breite für den Durchgang zu gewinnen. Von einem Bodenbelag ist ebenfalls keine Spur erhalten.

Überlegungen zu Rekonstruktionsmöglichkeiten der Befunde und Kommentar zu den Abbildungen 1 und 2

Das Presbyterium mit Loculus 2 (Abb. 1; 2; Beil. 7–9)

Die Reliquienkammer ist auf -20,95/-20,87 m gekappt. Der Mittelteil zeigt an der Abbruchkante bei -20,95 m gerade noch den Gewölbeansatz, 0,73 m über dem Boden (Taf. 41a.c; Profil 17, S. 64 Abb. 20). Aus der Breite des Raumes, oben 0,73 m, lässt sich die Gewölbehöhe berechnen: ca. 0,35 m. Die Kammer ist demnach im verputzten Zustand 1,08 m hoch. Für das Gewölbe aus ausgesuchten Steinen oder Tuffquadern sind nach Erfahrung mindestens 20 cm zu kalkulieren, für den Putz innen und einen Mörtelguss darüber weitere 18 cm. Demnach ist der Mittelteil insgesamt 1,46 m hoch, das Gewölbe reicht auf -20,22 m. Für die Reliquiennische darf ebenfalls ein Gewölbe angenommen werden, das auf -20,75 m reichen würde.

Mit der Gewölbehöhe der Reliquienkammer haben wir auch die Höhe des Altarpodiums: ca. 1 m über Estrich b. Da der Estrich von Norden (ca. -20,82 m) und Süden (ca. -21,25 m) stark abfällt, ergibt dies eine Differenz von etwa 0,50 m. Die Höhe des Podiums beträgt im Norden 0,60 m, im Süden 1,03 m über Estrich b (stärker differenziert: S. 63–66).

Die Fläche des Podiums ergibt sich aus den Mauerresten 33 und 34. Von Mauer 33 mit ihrer Außenkante im Norden bis zur Mittelachse des Loculus sind es 1,90 m. Diese Breite auf die Südseite übertragen, ergibt eine Breite von 3,80 m. Dies ist zugleich die Basisbreite der Klerusbank. Die Länge in West-Ost-Richtung beträgt 4 m von der Außenkante von Mauer 34 bis an die Westabmauerung der Klerusbank 32.

Die Grabung hat zwischen der Loculus-Ostmauer und dem Inneren der Klerusbank nur Estrich b1 ergeben (Taf. 6; 30), aber keine Spuren einer einstigen Mauer, etwa in Form von Mörtelkanten. Die Ostmauer der Reliquienkammer wäre als Podiumsmauer zu dünn, verglichen mit den 0,90 m der Nordmauer 33 und den 0,50 m der Westmauer 34. Das Podium wäre dann 3,30 m lang in West-Ost-Richtung, und es müssten Stufen anschließen. Von solchen haben wir auch keine Spuren. Wir rekonstruieren das Altarpodium daher als annähernd quadratische Fläche von 3,80 m x 4 m.

Die Klerusbank

Die Gesamtbreite der Klerusbank entspricht der Breite des Altarpodiums und beträgt an der Anschlussstelle 3,80 m. Die Bank ist aber leicht hufeisenförmig, weitet sich auf 4,20 m und ist 3,50 m tief. Die nördliche Einzugsmauer 32 ist an der Basis ca. 1,50 m lang, so dass sich bei der anzunehmenden Breite von 3,80 m ein freier Durchgang von 0,80 m ergibt, vorausgesetzt, es handelt sich um eine gerade Abmauerung nach 1,50 m und nicht um eine Abbruchkante (in diesem Sinne S. 55 aufgrund der gerade verlaufenden Abbruchkante von Kirchenapsis und Klerusbank).

Für die Rekonstruktion und die Höhe der Klerusbank ist eher von erhaltenen Beispielen, als von der Situation am Ort auszugehen. Sollen der Klerus und die am Altar Bediensteten nicht hinter der Altarinsel in der Tiefe sitzen, ist eine Fußbank von 30 cm Höhe anzunehmen, die Breite etwa 30 cm. 40–50 cm darüber ist die ca. 40 cm breite Sitzfläche, die wohl mit Kissen belegt war, dann bleiben für die Stärke der Rückenlehne noch 20 cm bei etwa 50 cm Höhe. 30 cm als Fußbank, 40 cm Sitzfläche und 20 cm Rücklehne ergeben die 90 cm gesicherte Mauerstärke. Die Klerusbank wäre dann von Estrich b aus etwa 1,20 m hoch, 60 cm höher als das Altarpodium. Die hier Sitzenden können den Altarbereich noch gut überblicken. Eine erhöhte Kathedra im Scheitel der Klerusbank ist nach dieser Rekonstruktion nicht vorhanden, es sei denn, sie reicht in den Umgang über die Klerusbank hinaus, wofür wir keine Anzeichen haben.

Der Klerus gelangt in die Klerusbank nur über das Altarpodium. Aber wie kommt er auf das Podium? Hier bleibt die Annahme, dass anschließend an die Klerusbank im Norden und Süden Stufen auf den Altarplatz führten. Die Umschrankung wäre an diesen Stellen offen gewesen.

Zugänglich war das Altarpodium auch von der Solea aus, deren originale Höhe wir nicht kennen. Sie war sicher niedriger als das Altarpodium, so dass auch hier am Ost-Ende mit zwei Stufen zu rechnen ist.

Nach Aufmauerung des Altarpodiums war die Reliquienkammer nicht mehr zugänglich. Die Deponierung der Reliquien muss daher getrennt von der Altarweihe erfolgt sein oder doch zu einem Zeitpunkt, als der Altar noch nicht seinen endgültigen Standort hatte.

Man muss sich den Zug der Kleriker und Gehilfen zur offenen Reliquienkammer vorstellen, also ihre Aufstellung rings um die Reliquiengrube. Ein Priester trug den Reliquienbehälter die Treppe hinunter und setzte ihn in der Nische ab. Von einem Gehilfen wurde die Nische, so gut es in der Enge ging, mit einer *tegula* vermauert. Der Klerus war wohl noch anwesend, als Zeuge der Reliquienniederlegung, auch noch, als Steine auf die Stufen und in den Vorraum gekippt und, bis in das Gewölbe verteilt, mit Mörtel übergossen wurden.

Eine Art Estrich auf Planierung westlich des Treppenzuganges war der Arbeitsplatz. Die Stelle östlich der Reliquiennische dürfte dagegen eine liturgisch hervorgehobene Funktion gehabt haben – dafür

der zweite Estrich (?) (s. o.) –, etwa als Platz des Zelebranten oder als vorläufiger Standort des Altares, falls dieser benötigt oder die Altarweihe gleichzeitig vollzogen wurde.

Nach der Deponierung der Reliquien war die Kirche wieder in der Hand der Bauleute: sie mauerten Altarpodium, Klerusbank und Solea auf und brachten die Umschrankungen an. Der Altar wurde an seiner definitiven Stelle aufgestellt. Ungeduldig wird man das Ende der Arbeiten erwartet haben. Ist diese Theorie möglich[3]?

Der Altar

Setzen wir den Altar in die Mitte des Podiums, so steht er über der Gewölbekammer, und der Zelebrant stand *versus populum* genau über der Reliquiendeponie.

Der Altar war ein Viersäulchenaltar, wie er original in St. Peter in Gratsch[4] noch vorhanden ist. Dies ist im 5. Jahrhundert die gebräuchliche Form: eine Bodenplatte mit vier Ausnehmungen für die Säulchen und ebenso eine Marmorplatte als Altartisch mit einem kleinen Bord nach innen. Die Größe ist wohl unterschiedlich, aber insgemein sehr klein. Unserer Rekonstruktion haben wir einen kleinen Altar von 80 x 100 cm zugrunde gelegt, genauso gut könnte der Altar 90 x 110/120 cm betragen haben.

Es gibt auch Altäre, die auf einer antiken Altar- oder Grabplatte stehen, deren Inschriften getilgt sind. Aus nächster Nähe finden wir solche Altäre in der Dreiapsidenkirche von San Bartolomeo in Romeno[5] (Nonsberg, Prov. Trient).

Zur Frage der Chorschranken

Das Altarpodium endet nach Westen in einer Linie mit den Langhausmauern und dem Ansatz der Querannexe (Beil. 7–9). Zwischen dem Altarpodium und dem Ostende von Mauer 3 bleibt ein Durchgang von 1,30 m, im Süden dürften es an die 1,20 m sein. Wir suchten während der Grabung vergebens nach Spuren einer Abschrankung zwischen Altar- und Laienraum. Der im Vorbericht angegebene große rundliche Stein in Estrich b an Mauer 3 (Taf. 28) muss ausgeschieden werden. Es ist eine sehr einfache Lösung denkbar, die wir im kirchlichen und weltlichen Bereich aus Mosaiken und der Buchmalerei kennen: Von einer Säule in der Nord-West- beziehungsweise der Süd-West-Ecke des Altarpodiums (Mauer 34), vielleicht mit Kapitellen, konnten horizontale Balken an das Ende von Mauer 3 im Norden und nach Mauer 9 im Süden führen. Ein Vorhang könnte dann den für den Laien nicht zugänglichen Raum begrenzen. Einbezogen sind für die Kleriker die beiden Querannexe, die durch eine 1,10 m breite Tür in den nördlichen Längsannex verschlossen werden konnten.

Es ist anzunehmen, dass das Altarpodium umschrankt war. Die Säulenfragmente und Kapitelle aus dem Bauschutt könnten Reste dieser Umschrankung sein (vgl. den Beitrag von Nothdurfter/Gamper S. 663 Abb. 15).

[3] Vgl. zu diesen Bemerkungen die Überlegungen von Glaser 1997, 238 ff.

[4] Vgl. zu St. Peter ob Gratsch: Lunz 2007.

[5] Lenzi 2013, 266.

Abbildung 1: Längsschnitt durch den rekonstruierten Altarbereich, Ansicht von Süden (bei etwa y 97 m)[6]

Der Schnitt beginnt im Westen mit der 3 m langen und stellenweise noch bis zu 42 cm hoch erhaltenen Solea 35/36, die nur geringfügig höher gewesen sein dürfte. Sie sitzt auf dem hier stark abfallenden Estrich b1 (Periode 1) und endet an der 0,50 m starken Westmauer 34 des Altargevierts. Für dieses ist eine Höhe von ca. 1 m errechnet, daher die zwei Stufen am Ende der Solea. Da die Nordmauer 33 des Gevierts an die Klerusbank (Mauer 32) anschließt, ist für das Altarpodium eine Länge von 4 m anzunehmen (die errechnete Breite beträgt 3,80 m). In der Mitte des Podiums steht der kleine Altar. Es folgen der postulierte Estrich b und der Schnitt durch die Klerusbank mit Fußbank, Sitzbank und Rückenlehne. Die erhaltene Höhe der Klerusbank ist im Norden genommen und mit eingetragen. Anschließend sind die Böden des hier 1,10/1,20 m breiten Umgangs eingetragen (b1 und der Ziegelsplittestrich b2), ganz im Osten der Schnitt durch den Apsisscheitel und den anschließenden gewachsenen Felsen. Ein Teil der 0,60 m starken Apsismauer liegt schon auf dem hoch anstehenden Felsen und ist mit der Südhälfte der Apsis und dem südlichen Querannex auf dem schrägen Felsen in die Tiefe gestürzt.

Unterhalb des Altarpodiums ist der Schnitt durch die Reliquienkammer eingetragen, die mit Treppe, vertiefter Vorkammer mit Gewölbe und Reliquiennische mit Abmauerung 2,40 m lang ist, sowie westlich der Treppe eine Art Estrich auf ca. 0,50 m Länge und östlich der abgemauerten Reliquiennische Estrich b1 auf 0,60 m Länge. Der Schnitt zeigt, dass der Altar nicht im Zentrum der Loculus-Anlage steht, auch nicht über der Reliquiennische, sondern etwas nach Westen versetzt. Der Standort des Liturgen war im Osten, er stand über der Reliquiennische.

Im Inneren der Klerusbank sind noch Ost- und Westmauer sowie das Bodenniveau von Loculus 1 (37) eingetragen, eingetieft in den hier hochkommenden Felsen (Periode 1).

Abbildung 2: Perspektivisch rekonstruiertes Altargeviert der Periode 2 mit umgebenden Befunden im Querschnitt, Ansicht von Westen

Der Perspektive geschuldet, ist der Abschnitt von Mauer 3 bis Mauer 33 (Außenkante von Norden nach Süden vorversetzt, somit auch die Klerusbank, die nicht über Mauer 33 liegt, sondern östlich anschließt [ca. y=101–98 m]). Das Gleiche gilt für den südlichen Bereich (ab ca. y=96 m: s. u.). Dazwischen liegt das Altargeviert mit dem Mittelteil der Kammer, dem Altarpodium und dem Altar, der in den Vordergrund gerückt ist. Dessen Rekonstruktion wurde mit Nivellement- und Referenzangaben zuvor beschrieben. Die rote Linie markiert die Obergrenze der erhaltenen Befunde zur Hauptkammer (in den Hintergrund projiziert die 0,40 m höhere Reliquiennische). Die südseitig eingetragene Klerusbank ist – wie erwähnt – spiegelbildlich (vorversetzt) erfasst, d. h. sie liegt nicht über dem gemauerten Grab 130, das die Südseite des Altargevierts teilweise zerstört hat. Weiter östlich ist – entsprechend der Situation im Norden – wieder Estrich b2 (Ziegelsplitt) eingetragen, nicht erhalten und mit Nivellements unbekannt (von Norden nach Süden abfallendes Gelände), der an die gleichfalls hier nicht erhaltene Apsismauer 26 anschließt.

[6] Vgl. Nothdurfter 2003, 199 mit Abb. 11 (ebd. schon vereinfachte Strichzeichnung der Abb. 1).

Literatur

Glaser 1997
F. Glaser, Reliquiengräber – Sonderbestattungen der Spätantike. Arh. Vestnik 48, 1997, 231–246.

Lenzi 2013
K. Lenzi, Romeno, San Bartolomeo. In: G. P. Brogiolo/E. Cavada/M. Ibsen/N. Pisu/M. Rapanà (Hrsg.), APSAT 11. Chiese trentine dalle origini al 1250 Bd.1 (Mantova 2013) 265–267.

Lunz 2007
R. Lunz (Hrsg.), Ausgrabungen in St. Peter ob Gratsch. Forsch. Denkmalpfl. Südtirol 3 (Trento 2007).

Nothdurfter 2003
H. Nothdurfter, Le chiese tardoantiche in Alto Adige. In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), Chiese e insediamenti nelle campagne tra V e VI secolo. 9° seminario sul tardo antico e l'alto medioevo. Garlate, 26–28 settembre 2002. Doc. Arch. 30 (Mantova 2003) 191–216.

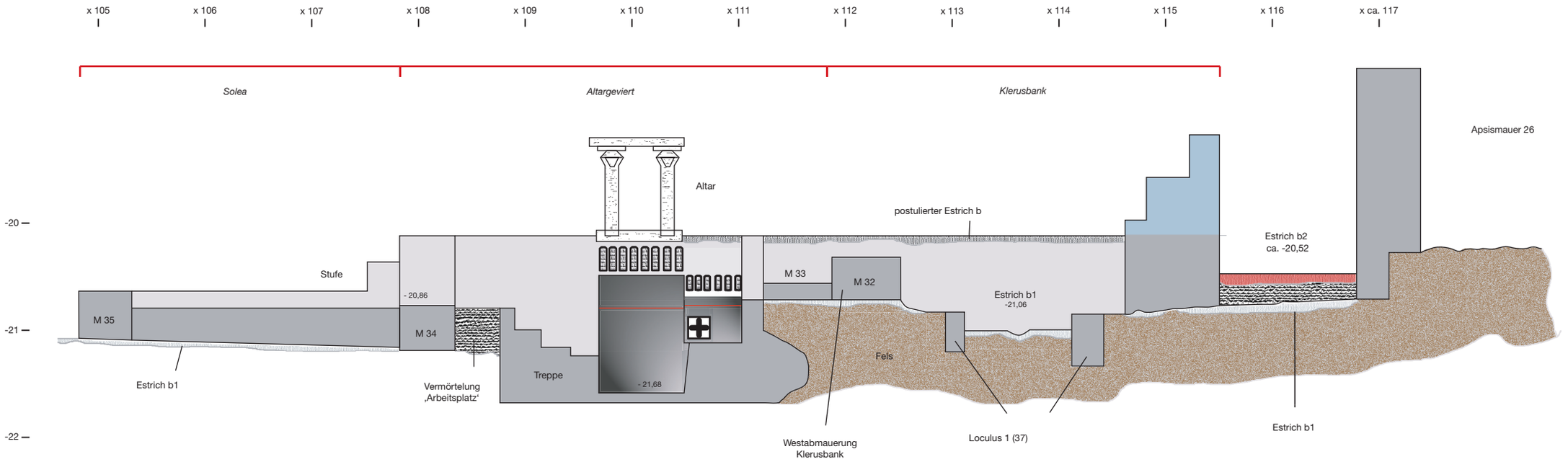


Abb. 1 Längsschnitt durch den rekonstruierten Altarbereich, Ansicht von Süden (bei etwa y 97 m). M. 1:50. – Grafik: A. Putzer (Bozen) mit Ergänzungen durch V. Bierbrauer und H. Nothdurfter.

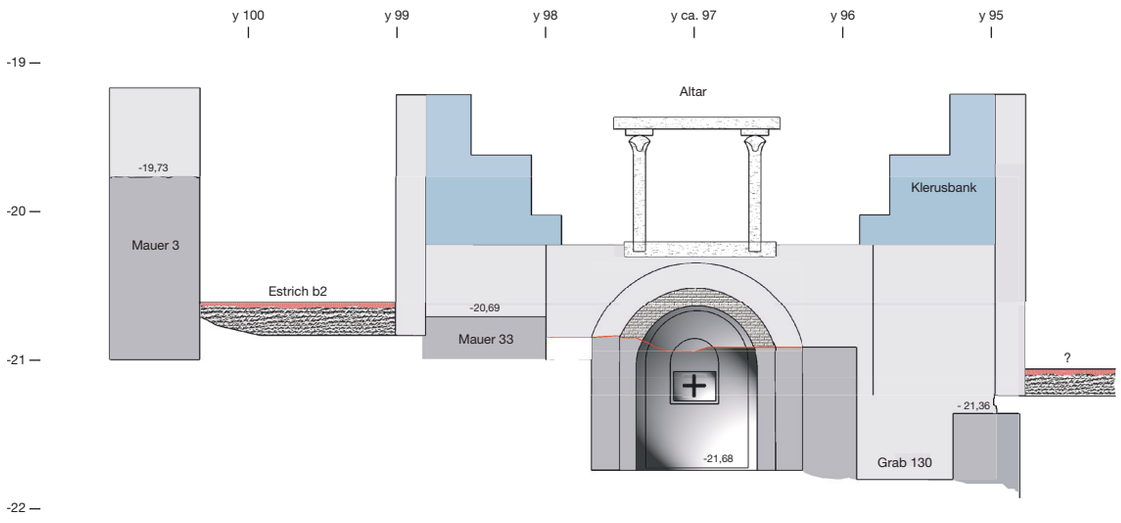


Abb. 2. Perspektivisch rekonstruiertes Altargeviert der Periode 2 mit umgebenden Befunden im Querschnitt, Ansicht von Westen. – M. 1:50. – Grafik: A. Putzer (Bozen) mit Ergänzungen durch V. Bierbrauer und H. Nothdurfter.



REKONSTRUKTION DER FRÜHCHRISTLICHEN KIRCHE AM HANG (SÄBENER BURGBERG, AUSGRABUNG 1978 BIS 1982)

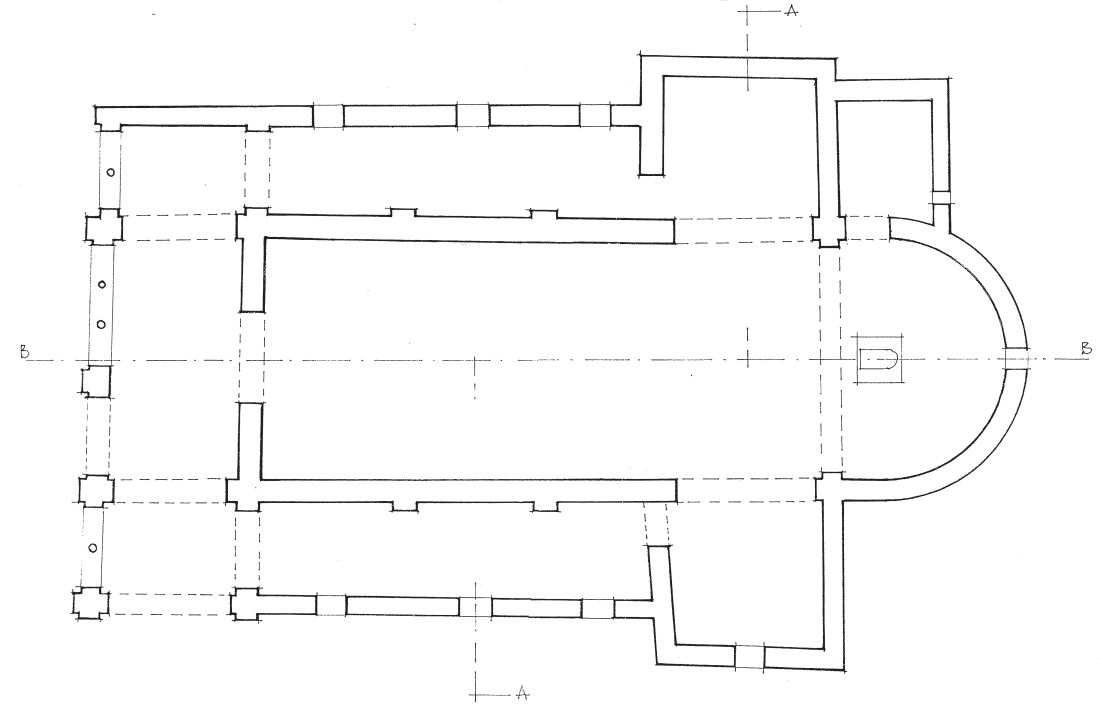
Hans Nothdurfter und Peter Gamper

Einleitung und erste Versuche von Hans-F. Baessler

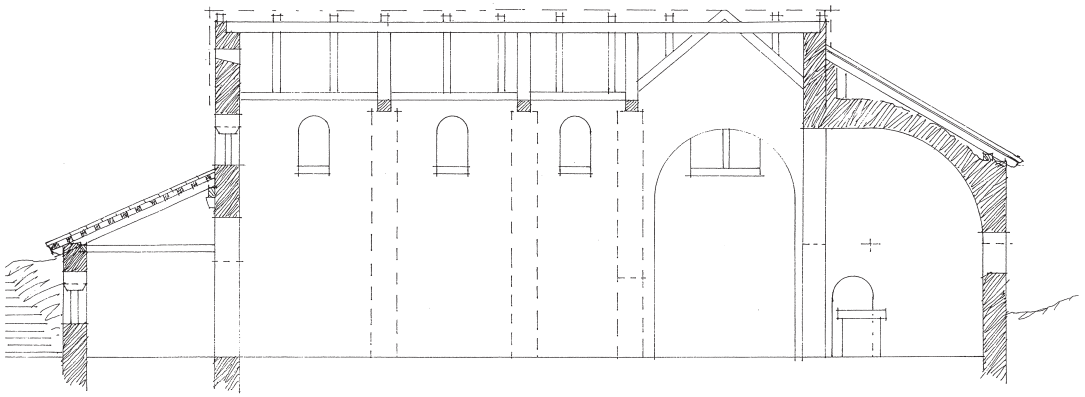
Der Versuch, eine frühmittelalterliche Kirche aufgrund von wenigen erhaltenen Baustrukturen zu rekonstruieren, stellt stets eine große Herausforderung dar. Trotz der ausgezeichneten Beobachtungen der archäologischen Reste der frühchristlichen Kirche im Weinberg kann kein verbindliches Bild erstellt werden, sondern lediglich mehrere Vorschläge vorgebracht werden. Als Grunddaten für die Rekonstruktion dienen in erster Linie die erhaltenen Mauern und Böden, bzw. die im Befund erhaltenen Baubestandteile, wie bemalte Verputzreste, Dachziegel und Säulenfragmente.

Durch Vermittlung von Georg Kossack besuchte der mit Rekonstruktionen erfahrene Architekt Prof. Dipl.-Ing. Hans-F. Baeßler (Freising) im letzten Grabungsjahr 1982 mehrmals Säben[1]. Er konnte also noch vor Ort die Baubefunde studieren. Ihm verdanken wir die schon Anfang 1983 uns übermittelten, zur Publikation freigegebenen und im Folgenden dargelegten Rekonstruktionsvorschläge. Sie betreffen den Bau der Periode 1 (Abb. 1–3). Er skizzierte einen Grundriss mit Lang- und Querannexen, Hauptapsis, Längsannexen, Vorhalle und einer nördlichen ‚Sakristei' (Abb. 1,1); die Innenausstattung besteht – weil nur auf Periode 1 bezogen – lediglich aus dem Loculus I, weswegen weder eine Priesterbank noch ein Altarpodium und die Solea vorhanden sind. Über diesem Grundriss errichtet er eine im Scheitel etwas über 9 m hohe Kirche, die Dachansätze der Längsannexe am Langhaus liegen bei 4,60 m, die Außenmauern der Längsannexe und der Vorhalle besitzen eine Höhe von 3 m (Abb. 2,2.4). Sowohl entlang der Längsannexe als auch über deren Dachfirst am Mittelschiff, den Querannexen und der Hauptapsis befinden sich Bogenfenster, deren Höhen zwischen 1,20 und 1,50 m liegen (Abb. 2); am nördlichen Längsannex sind die Fenster wegen des anstoßenden, bergseitigen Geländes nur mehr 0,40 m hoch (Abb. 2,2). Die Querannexe zeigen lediglich an der Süd- und Nordseite je ein Doppelfenster mit einer trennenden Säule (Abb. 2,2). Doppelte bzw. dreifache Fenster und Bögen befinden sich auch auf der Westseite, welche die Eingangsseite der Kirche darstellt (Abb. 2,1). Da der von H.-F. Baeßler skizzierte Grundriss keinen symmetrischen Aufbau der Außenseite der Vorhalle wiedergibt, ist auch die frontale Ansicht der Vorhalle nicht symmetrisch. Die Ansicht ist in vier Segmente unterteilt: im Norden beginnend befindet sich ein Doppelbogen, dem ein dreifacher Bogen folgt, wobei alle Bögen auf einer 1 m hohen Mauer stehen. Anschließend kommt, von der zentralen Achse nach Süden verschoben, der Eingang, und das letzte Segment bildet wiederum ein Doppelbogen auf einem 1 m hohen Mauersockel. Während auf der Nordseite ein Zugang geländebedingt auszuschließen ist (Abb. 2,2), befindet

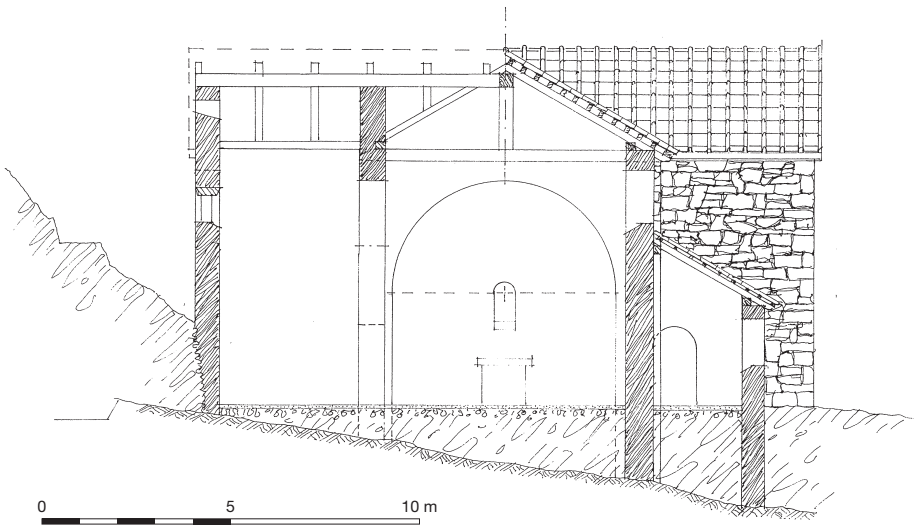
[1] Arbeit in Säben – in Anwesenheit von G. Kossack und V. Bierbrauer – am 9./10. Juli, 4./5. August und 11./12. Oktober 1982; vgl. Bierbrauer/Nothdurfter 1988, 274 Anm. 67.



1



2



3

Abb. 1. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche, Periode 1. Rekonstruktionszeichnungen von Hans-F. Baeßler: 1 Grundriss; 2 Aufriss von Süden; 3 Querschnitt von Westen mit hohem Querannex. – M. 1:200.

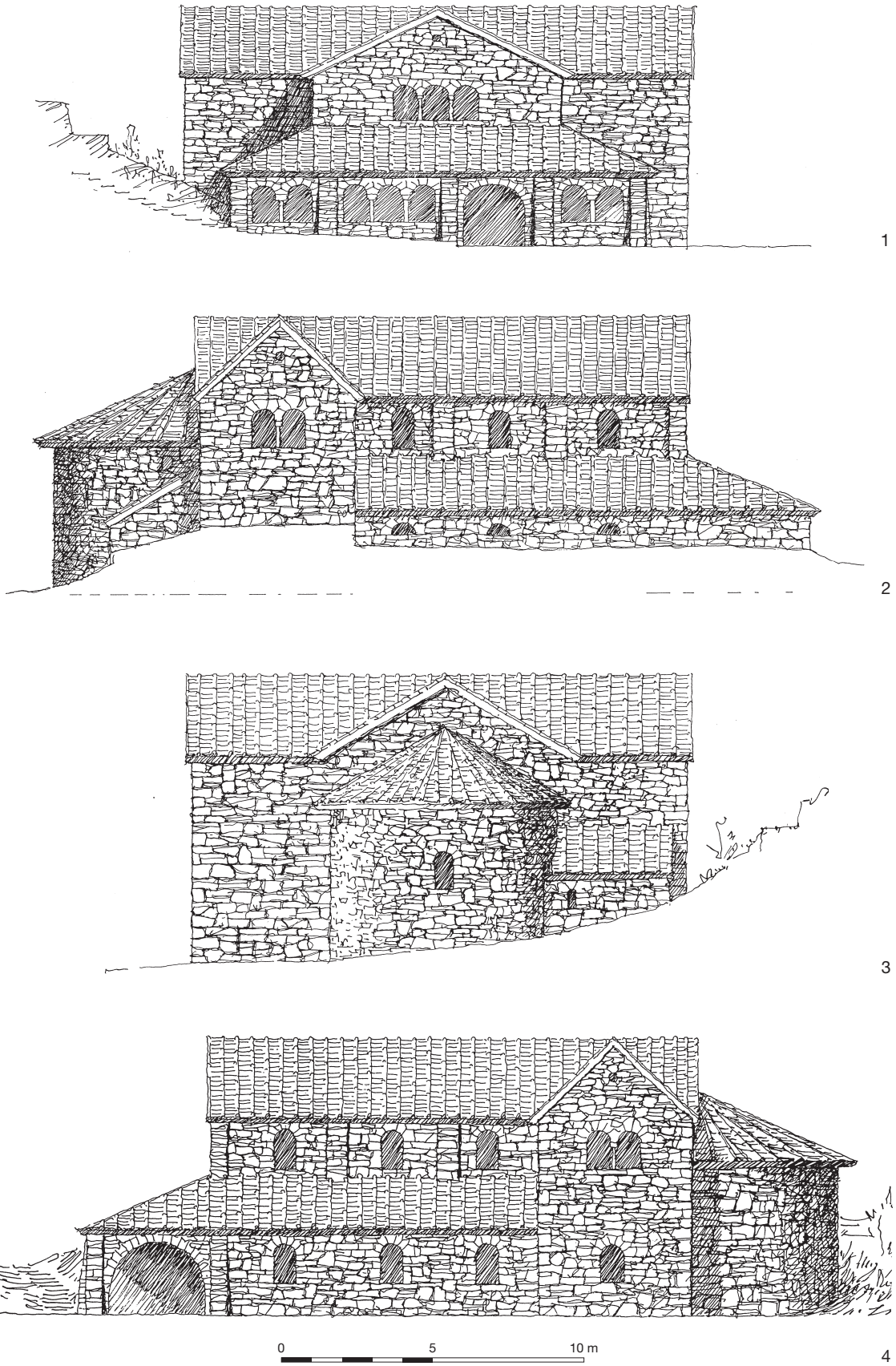


Abb. 2. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche, Periode 1. Rekonstruktionszeichnungen von Hans-F. Baeßler: 1 Westansicht; 2 Nordansicht; 3 Ostansicht; 4 Südansicht. – M. 1:200.

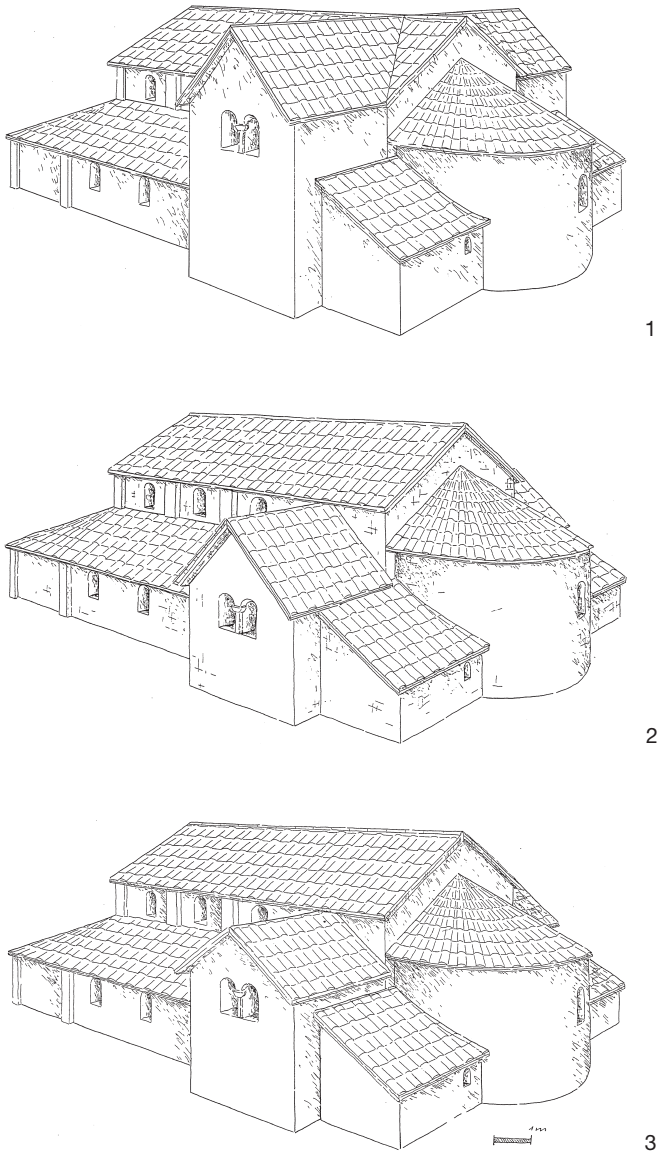


Abb. 3. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche, Periode 1. Rekonstruktionszeichnungen von Hans-F. Baeßler, Ansicht von Süden: 1 mit erhöhten Querannexen; 2 mit tiefer gelegenen Querannexen; 3 mit tiefer gelegenen Querannexen und Nebenräumen.

sich an der Südseite ein zweiter Zugang (Abb. 2,4). Über der Vorhalle befinden sich an der Westseite des Längsschiffes ein Fenster mit drei Bögen und zwei Säulen und darüber ein kleines rundes Loch im Giebelbereich (Abb. 2,1). Alle Dächer der Kirche sind mit Ziegelplatten (*tegulae* und *imbrices*) gedeckt. Die *tegulae* gehen offensichtlich auf verschiedene Produzenten zurück, wie die Umrisse zeigen. Wie in Italien sind Produktionszentren nicht mehr oder kaum mehr in Funktion. Die Ziegel sind insgesamt „di recupero", wie in S. Vincenzo al Volturno, Farfa (seltene Ausnahmen), Neapel (ebenso), Brescia, S. Salvatore, Monte Barro[2].

[2] Zur komplexen Diskussion um die Kontinuität der (Dach-)Ziegelproduktion ins frühe Mittelalter hinein und das Phänomen des „reimpiego" siehe stellvertretend Parenti 1994, 30 f. mit umfassender Literatur.

Aufgrund der angenommenen Gesamthöhe der Rekonstruktionen von etwas über 9 m erscheinen die Versuche von H.-F. Baeßler rustikal und gedrungen. Die Ansichten mit unverputzten Mauersteinen verstärken zudem diesen rustikalen Aspekt. In den dreidimensionalen Ansichten stellt er drei mögliche Rekonstruktionsversuche vor. Der erste Versuch sieht die gleiche Scheitelhöhe für das Kirchenschiff und die Querannexe vor (Abb. 3,1), was für spätantik-frühmittelalterliche Kirchen aber ausscheidet. Beim zweiten und dritten Vorschlag stößt der Dachfirst der Querannexe an die Unterkante des Daches vom Längsschiff (Abb. 3,2.3). Der Unterschied von Rekonstruktionsversuch 3 zu Versuch 2 besteht in einem höher angesetzten Doppelfenster des Querannexes, wodurch generell der Eindruck eines höher konstruierten Baues entsteht. In den dreidimensionalen Ansichten verfügen die Rekonstruktionen jeweils über zwei ‚Sakristeien', und die Wände sind verputzt.

Befunde und Materialgruppen, die Hinweise auf eine Rekonstruktion geben

Die Mauern der Kirche liefern wenige Hinweise auf die Konstruktion des Aufgehenden. Lediglich bergseitig haben sich die Mauern so hoch erhalten, dass ein Raumgefühl für diesen Teil gewonnen werden kann. Der gesamte südliche Teil ist bis auf die Grundmauern nicht erhalten und vor allem für den südöstlichen Teil sind auch diese noch abgerutscht (vgl. S. 37). Für den nördlichen Zugang zur Vorhalle vom nördlichen Eckraum aus hat sich an der MV A und MV E auf einer Höhe von etwa 2 m der Bogenansatz erhalten, der auf eine Durchlasshöhe von annähernd 2,90 m schließen lässt (Taf. 19a; 61a).

Im Schutt der Kirche wurden mehrere Säulenfragmente geborgen, die zum Teil aus weißem und weiß-schwarz gebändertem Trentiner Marmor, zum Teil aus rotem Trentiner Muschelkalk bestehen (Abb. 4). Das einzige Fragment eines Kapitells besteht aus feinkristallinem Marmor (Abb. 4,1) und wurde außerhalb der Vorhalle geborgen[3]. Gesichert ist ferner, dass jeweils eine Säulenbasis in der Vorhalle, im südlichen Eckraum und im südlichen Längsannex gefunden wurde (Abb. 8,1)[4]. Bei der Zusammenstellung der Säulenbasen (Abb. 4,2–6) wird sofort ersichtlich, dass diese unterschiedlich geformt und von unterschiedlicher Größe sind; zudem bestehen sie aus unterschiedlichen Materialien. Wir können folglich davon ausgehen, dass diese nicht in Serie für die Kirche hergestellt worden sind. Ähnlich wie die Basen bestehen auch die Säulenfragmente zum Teil aus weiß-schwarz gebändertem Trentiner Marmor, zum Teil aus Trentiner Muschelkalk (Abb. 5). Die klein zerschlagenen Bruchstücke lassen Durchmesser von etwas über 20 bis über 30 cm erkennen und erwecken wie die Basenfragmente den Eindruck, als seien sie nicht in einer zusammenhängenden Maßnahme eigens für den Kirchenbau hergestellt worden. Man darf annehmen, dass die großen Säulen aus der Vorhalle mit dem Eingangsbereich zu verbinden sind, während die kleineren Säulen aus dem Kirchenschiff von den Fenstern oder der Innenausstattung stammen dürften.

Unter den vielen Putzfragmenten ließen sich solche mit Putzkanten herausfiltern. Diese lassen sich zum Teil Tür- und Fensterstöcken zuordnen (Abb. 6,1–9.18.19). Das Fragment einer Putzkante mit anhaftendem Estrichboden zeigt, dass der Verputz vor dem Gießen des Bodens angebracht wurde. Dies ergibt auch aus technischer Hinsicht Sinn, da bei einem späteren Anbringen des Verputzes der Boden wieder beschmutzt worden wäre. Auffällig beim Putz ist die enorme Stärke von bis zu 7 bis 8 cm, in der er aufgetragen wurde. Bemalte Verputzreste fanden sich im Kirchenschiff und in der Vorhalle (Abb. 8,2)

[3] Vgl. Abb. 8,1; dieses ist unter der Fd.-Nr. 780 mit einer kleinen Skizze gesichert identifizierbar.

[4] Es handelt sich um die Fd.-Nr. 880, 930 und 946, deren Fundstellen gesichert sind (Abb. 8,1); weil auf den Fundzetteln nicht näher beschrieben, sind sie auf Abb. 4 nicht verifizierbar.

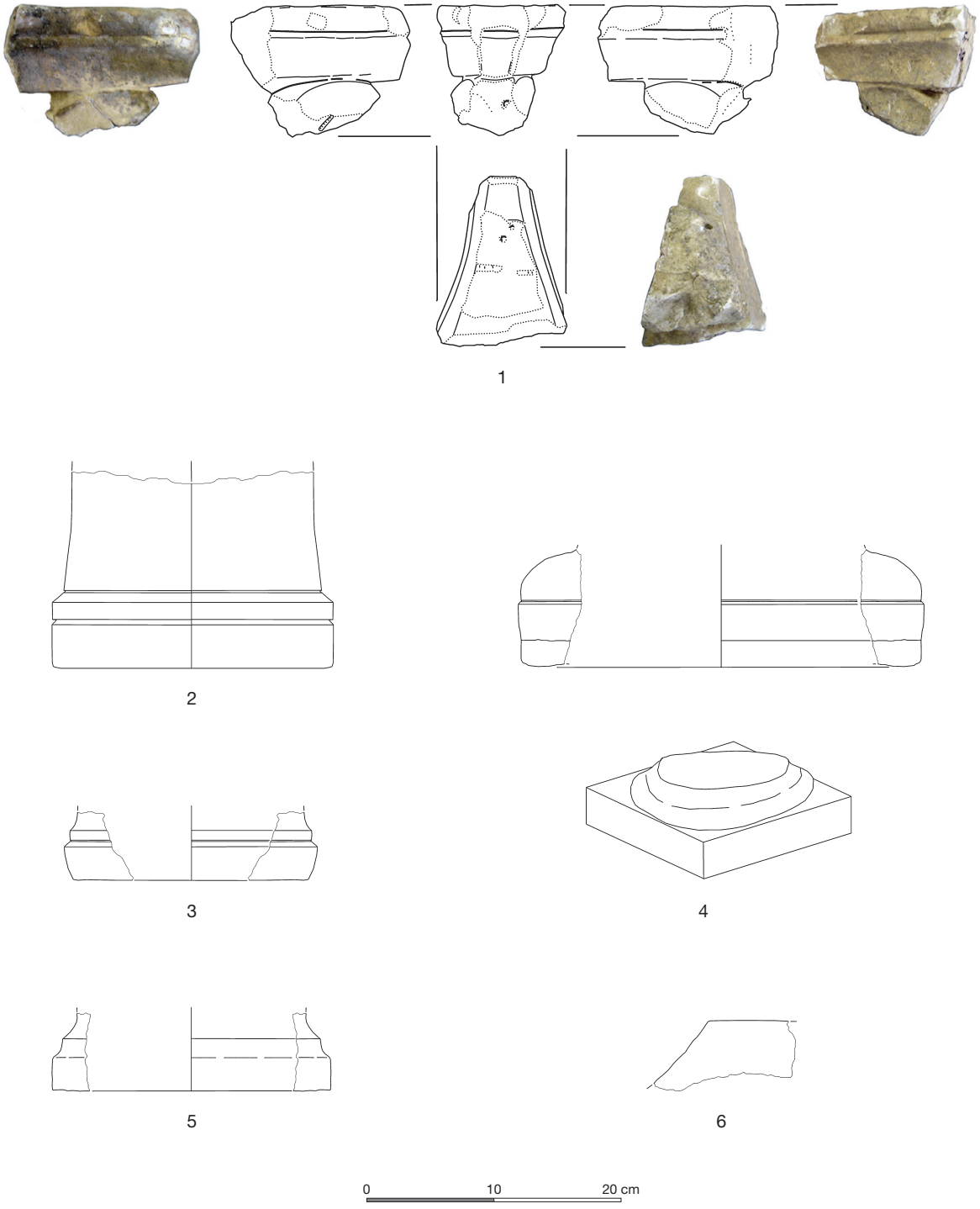


Abb. 4. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Kapitell- und Basenfragmente von Säulen. – M. 1:5.

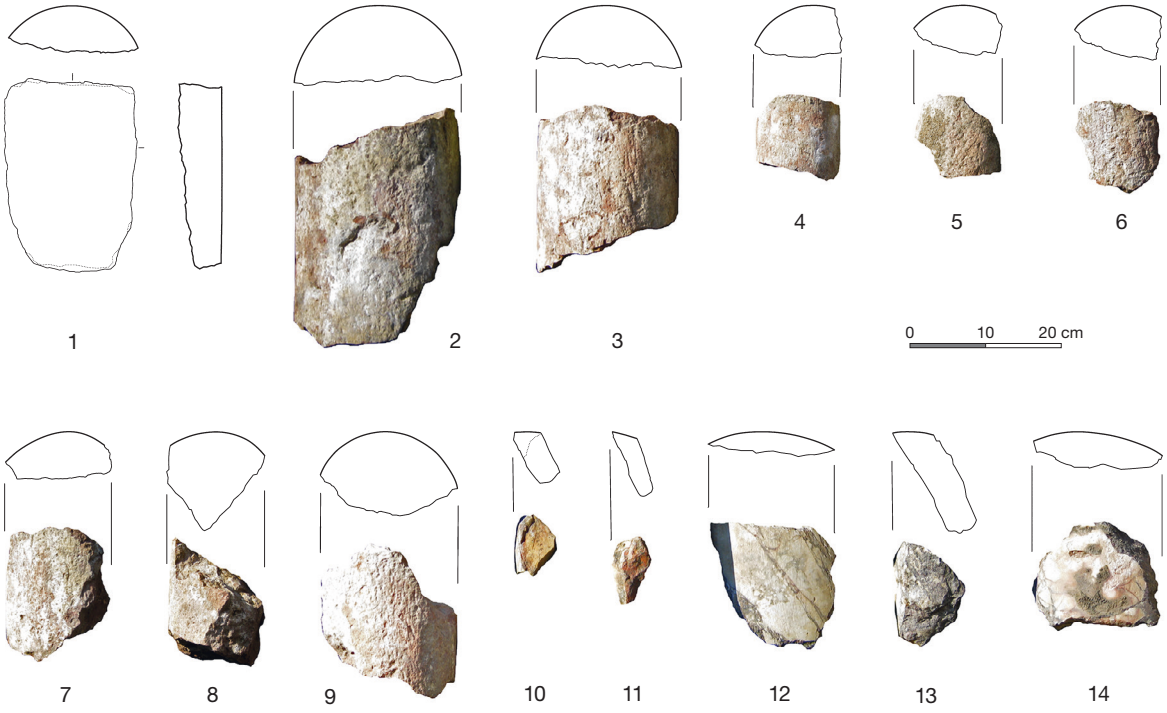


Abb. 5. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Fragmente von Säulenschäften. – M. 1:10.

und dürfen als Nachweis gelten, dass diese Bereiche zumindest in gewissen Zonen bemalt waren. Die nachgewiesen Farben reichen von türkisfarben über olivgrün und gelb bis dunkelrot; florale, dekorative oder figurale Motive ließen sich nicht erkennen. Zwei Putzfragmente zeigen geometrische Muster, die noch in den feuchten Verputz eingeritzt wurden (Abb. 6,20.21); sie stellen neben der Bemalung eine zweite Verzierungsform der Mauern dar.

In den Schuttschichten der Kirche waren auffällig viele Dachziegel zu finden, wobei sowohl flache Ziegel mit aufgestellten Seitenrändern (*tegulae*) als auch halbrunde Ziegel (*imbrices*) nachgewiesen werden konnten (Abb. 7; 8,3). Die Ziegel haben eine Stärke zwischen 2,6 und 3,3 cm und bestehen zum überwiegenden Teil aus gelblich gebranntem Ton. Rot gebrannte Ziegel sind nur in wenigen Exemplaren vorhanden und konzentrieren sich auf den westlichen Teil des nördlichen Längsannexes (Abb. 8,3). Dicke Mörtelreste an den Ziegeln zeigen, dass diese nicht trocken verlegt, sondern mit Mörtel zusammengeklebt waren. Das Verteilungsmuster der Ziegel im Befund zeigt deutliche Konzentrationen in der gesamten westlichen Hälfte[5]. Deutlich weniger Ziegel waren im Nordosten zu registrieren, gar keine in der Hauptapsis und im südöstlichen Teil. Dies dürfte damit zu erklären sein, dass der Bereich in und um die Apsis bereits während der Grabung von A. Egger (S. 15 ff.) ausgeräumt wurde und der südöstliche Teil abgerutscht ist. Wir können folglich davon ausgehen, dass alle Dächer der Kirche mit Tonplatten gedeckt waren. Lediglich das runde Dach der Apsis könnte eine Ausnahme bilden, da es sehr schwierig ist, die rechteckigen Ziegel an eine runde Form anzupassen. In diesem Bereich wäre es viel einfacher, Holzschindeln zu verwenden, die sich für die halbrunde Apsis formen und anpassen lassen. Ähnlich wie bei den Marmorresten zeigen auch die Tonziegel viele unterschiedliche Stärken und

[5] Die einzelnen Fragmente sich nicht separat eingemessen worden. Sie sind in Abb. 8,3 aufgrund ihres Befundzusammenhangs, über den sie lokalisiert werden können, eingetragen.

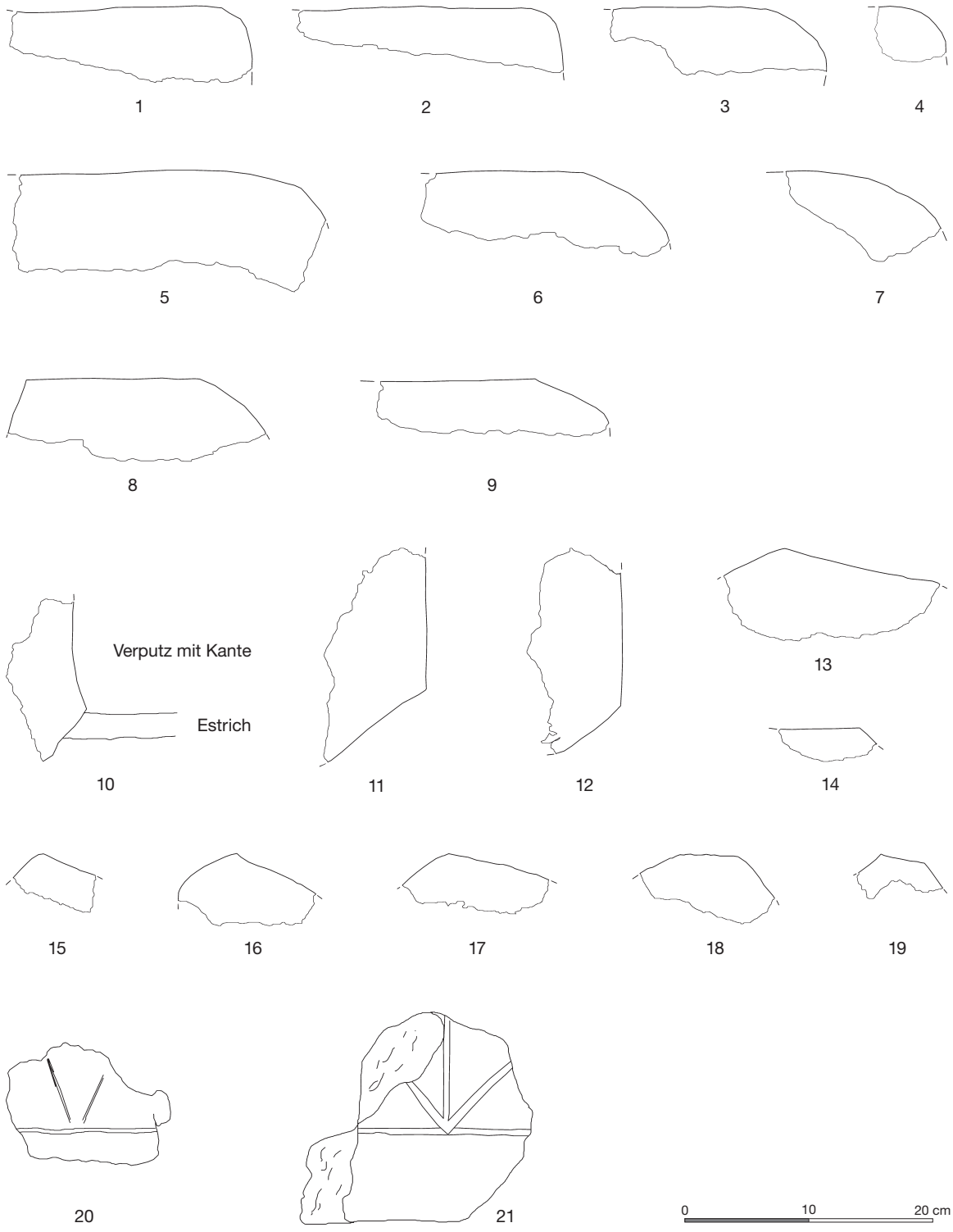


Abb. 6. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Putzkanten: 1–9 Türstöcke; 10–17 Übergang von der Wand zum Boden; 18; 19 Fensterstöcke; 20; 21 verzierte Wandstücke. – M. 1:5.

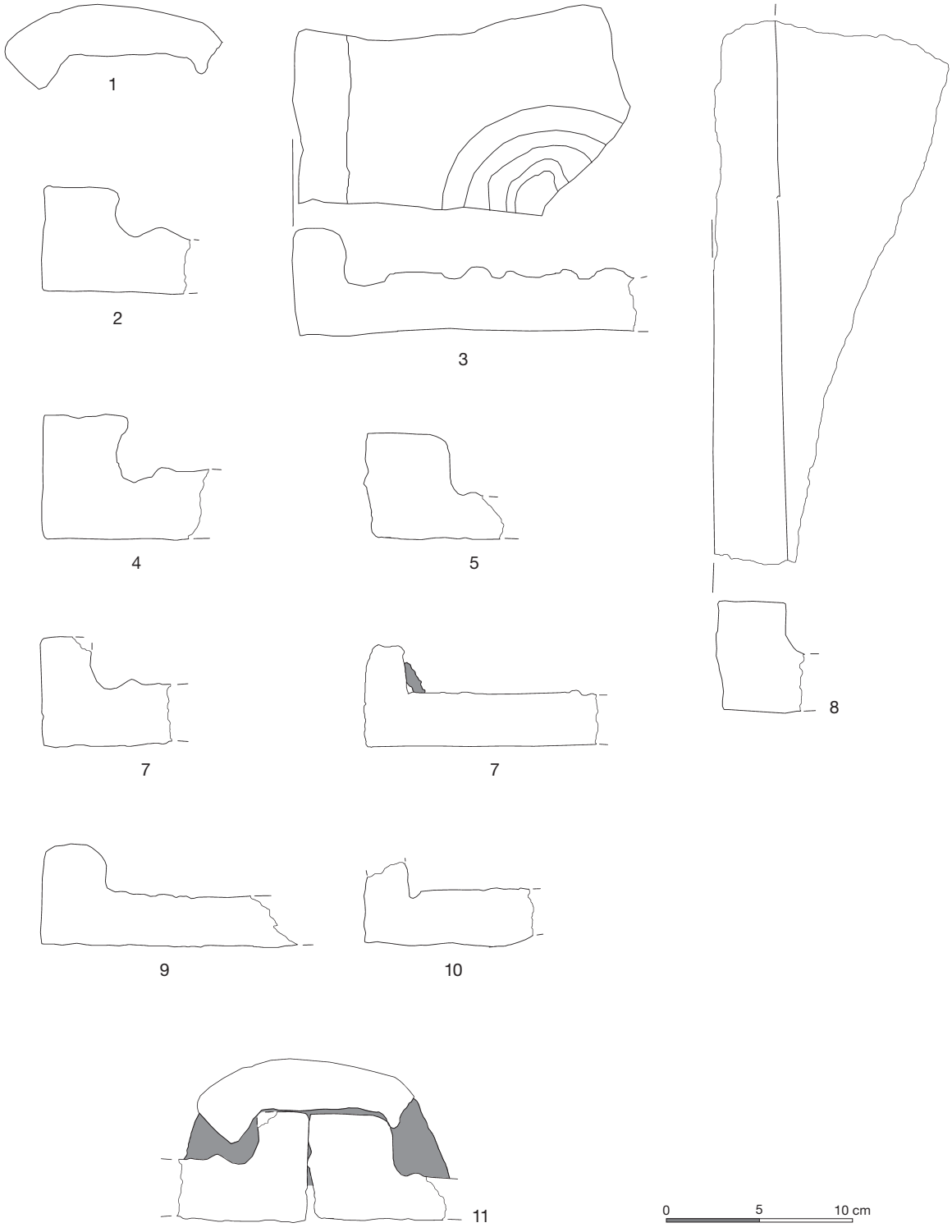


Abb. 7. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Ziegel: 1–10 Profile von *tegulae* und *imbrices*; 11 hypothetische Zusammensetzung zweier *tegulae* mit *imbrices* und Mörtel. – M. 1:3.



Abb. 8. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Verteilungsmuster von Säulenfragmenten, bemalten Verputzresten und Ziegelfragmenten.

Formen, was wiederum darauf hindeutet, dass sie nicht für die Dachdeckung der Kirche in Serie produziert worden sind. Unterschiedliche Größen und Wandstärken der Ziegel erschweren natürlich das plane Verlegen am Dach um einen wasserdichten Abschluss der Dächer zu gewährleisten, vermutlich waren deshalb die dicken Mörtelverbindungen nötig.

Bereits mehrfach wurde oben darauf verwiesen, dass die unterschiedlichen Formen und Größen von Säulen und Ziegeln darauf hindeuten, dass sie nicht eigens für den Kirchenbau hergestellt wurden; in diesem Fall wäre eine größere Uniformität zu erwarten. Vielmehr hat es den Anschein, dass Säulen und Ziegel aus antiken Siedlungen und *villae rusticae*, die sich im nahen Umfeld von Säben befanden, eine Wiederverwendung gefunden haben. Eine ähnliche Vorgehensweise ist in vielen frühen Kirchenbauten im alpinen Raum nachzuweisen[6]. Im nahen Umfeld von Säben würden sich hierfür die spätrömische Siedlung am Säbener Berg selbst, aber auch die römischen Villen von Villanders, Feldthurns und Gufidaun bzw. der römische *vicus* von Waidbruck[7] anbieten. Vor allem in der ausgiebig untersuchten *villa rustica* von Villanders[8] ließen sich entsprechende Reste von Säulen und Marmorpilastern nachweisen. Allerdings ist der Publikationsstand zu spätantiken Siedlungen im Eisacktal und generell in Südtirol trotz umfang- und zahlreicher Grabungen in entsprechenden Befunden derart schlecht, dass keine direkten Vergleiche zu Form und Gestaltung dieser Architekturelemente möglich ist.

In Fläche 80, also im südlichen Eckraum und weiter südlich, fanden sich blaue Mosaiksteine, die allerdings nicht mit der Kirche selbst zu verbinden sind, sondern mit der spätantiken Siedlung in Zusammenhang stehen dürften.

Die Rekonstruktion der Kirche

Zur weiteren Hilfestellung bei der Rekonstruktion des Aufgehenden der Säbener Kirche im Weinberg dienen gut erhaltene Vergleiche aus dem oberitalisch-/adriatischen Raum, wie zum Beispiel S. Eufemia und S. Maria delle Grazie in Grado[9]. Besonders gute Parallelen lassen sich auch an der Euphrasius-Basilika in Poreč erkennen[10]. Allen diesen Kirchen ist gemeinsam, dass deren Mauern hoch aufgezogen wurden und dementsprechend hohe Eingänge bzw. Fensteröffnungen besitzen.

Aufbauend auf diesen Parallelen entstand das Bild einer Kirche (Abb. 9–11), deren Schiff ca. 12,5 m hoch ist. Da es aufgrund technischer Überlegungen zu Dachziegelverbindungen einfacher ist, das Dach der Annexe unterhalb des Daches des Schiffes zu legen, wurde für diese eine Höhe etwas über 10,50 m errechnet. Der höchste Punkt des zusammenhängenden Daches von Vorhalle und Längsannexen liegt mit 7 m deutlich tiefer. Die Fenster des Schiffes und der Annexe entsprechen mit über 2 m Höhe den Vorbildern aus dem oberitalischen Raum und liegen wie diese auf der oberen Höhe der Längsannexe. Da Glasscheiben im Befund nicht nachgewiesen sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Fenster offen waren oder lediglich mit Vorhängen geschlossen werden konnten. Säulenfragmente mit Durchmessern um die 20 cm lassen sich Doppelfenstern zuordnen, die in der Rekonstruktion an der Westseite (dreifaches Fenster) und an den Annexen (zweifache Fenster an jeweils drei Seiten) eingebaut wurden.

[6] Allgemein zur Wiederverwendung antiker Bauelemente, darunter auch Ziegel: Brogiolo 2009.

[7] Waidbruck: Veneri 2002 (TS-Funde); Tecchiati 2007 (Ausgrabungen seit 2003). Zur Lokalisierung einer Zollstation im Bereich des *vicus* siehe Steidl 2011, 165 f.

[8] Grabungen der 1980er-Jahre: Dal Ri/Rizzi 1989; Ziegelbrennofen von 2009: Buonopane 2011.

[9] Vgl. Tavano 1982 mit Tab. I und II; Grado, S. Maria: ebd. Abb. 5 (Aufriss); S. Eufemia: ders. 1980, 91 Abb. unten (Aufriss).

[10] Vgl. Matejčić/Chevalier 1998, 363 Abb. 8; 9 (basilique „pré-euphrasienne“ nord).

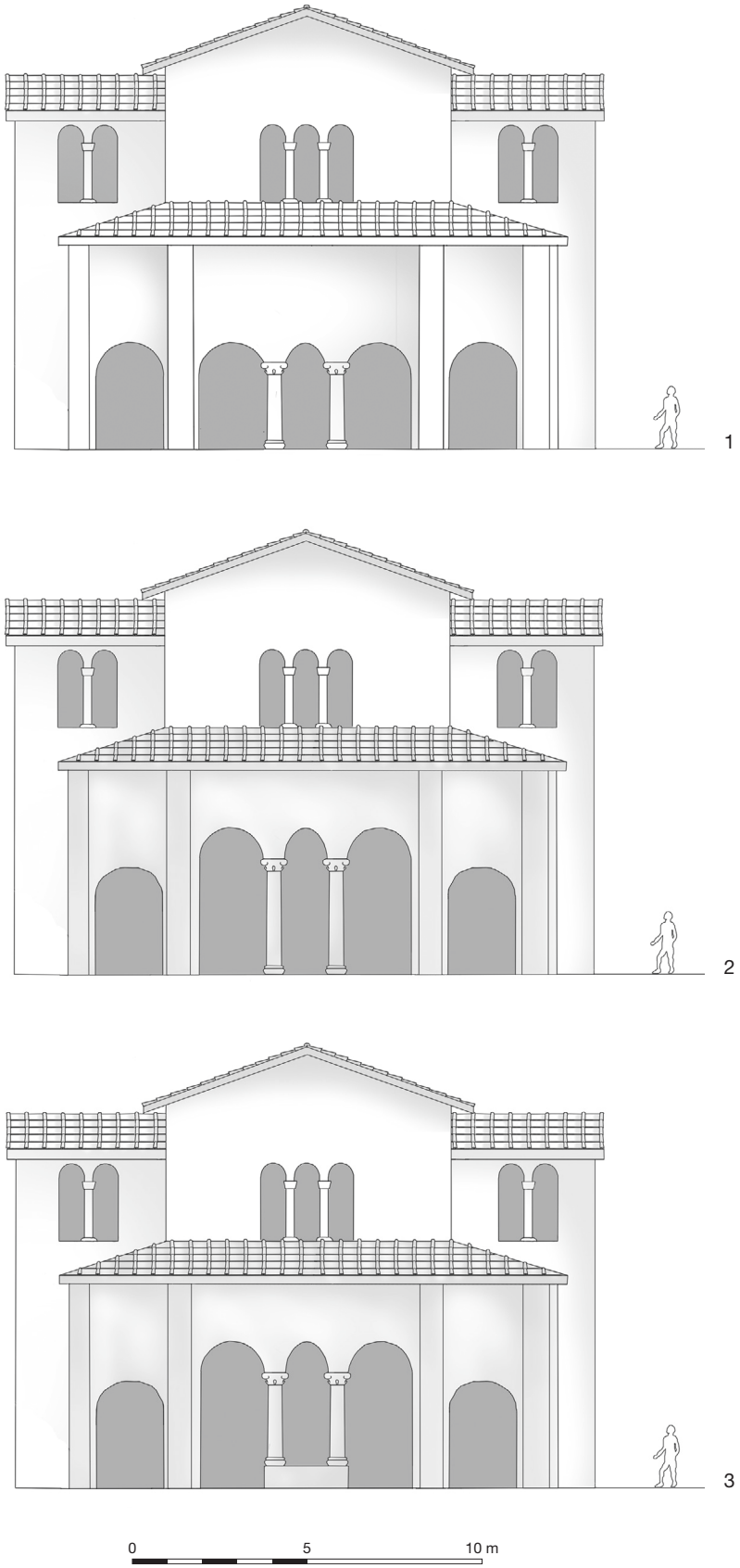


Abb. 9. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Rekonstruktionsvorschläge zur Westseite. – M 1:200.

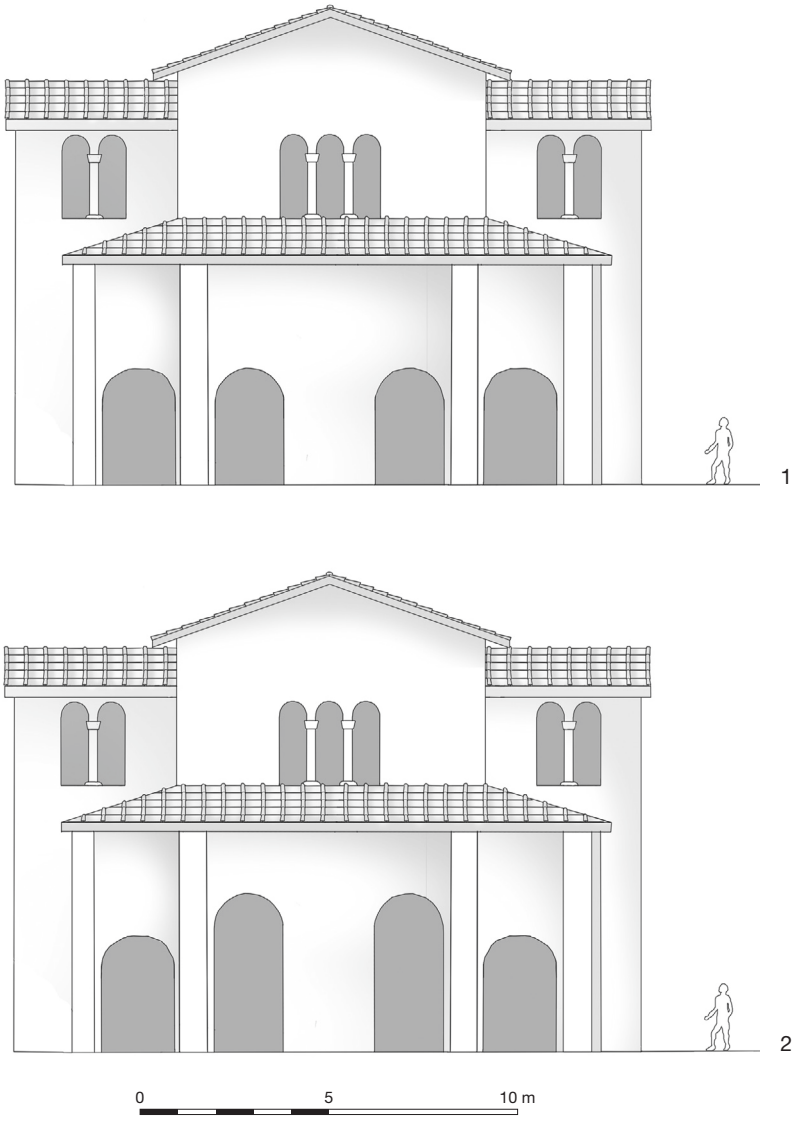
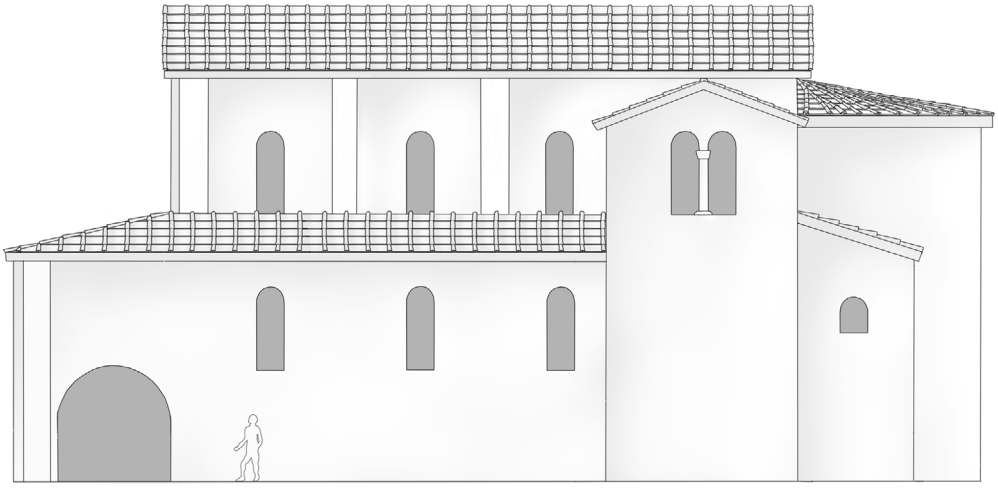
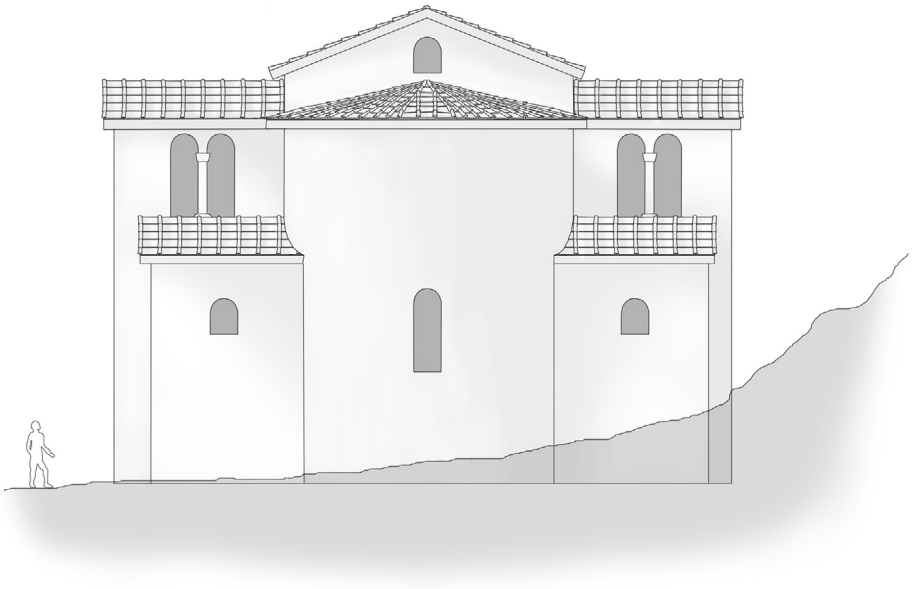


Abb. 10. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Rekonstruktionsvorschläge zur Westseite. – M 1:200.

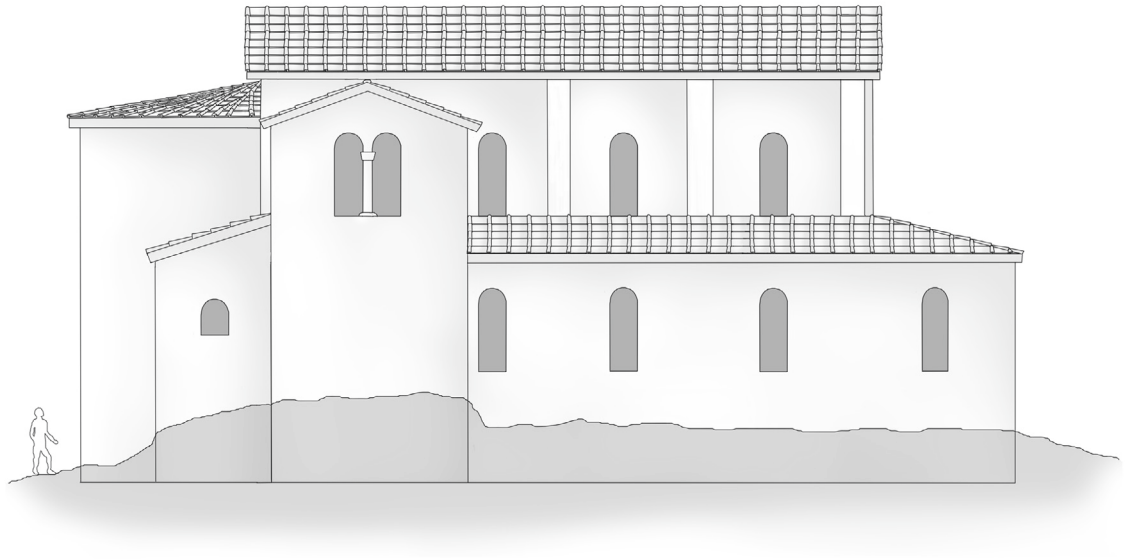
An der Westseite des Vorraumes bilden der Bogenansatz des nördlichen Einganges und die dort erhaltenen Strebeverstärkungen zwei wesentliche Fixpunkte zur Rekonstruktion des Aufbaus. Dadurch lässt sich für den nördlichen Eingang eine Höhe von 2,90 m errechnen, die als fixe Höhe gelten kann; aufgrund symmetrischer Überlegungen ist auch für den südlichen Bogen dieselbe Höhe anzunehmen. Die Gestaltung des Abschnittes zwischen den Außenbögen lässt mehrere Varianten zu, wobei die grundlegenden Unterschiede in der Höhe der Durchgänge liegen. Bei den Vorschlägen, deren mittlere Durchgänge dieselbe Höhe wie die äußeren besitzen (Abb. 9.1 und 10,1), entsteht ein sehr gedrungener Charakter der Kirche, wie dies auch bei den Rekonstruktionen von H.-F. Baeßler festgestellt wurde und der unseres Erachtens das Gesamtbild der Kirche stört. Folglich wurden nach dem Vorbild der Euphrasius-Basilika Möglichkeiten mit höheren Durchgängen zusammengestellt. Hierbei lassen sich zwei grundlegende Darstellungsmöglichkeiten zeigen: die Variante mit einer zentralen Mauerstütze und zwei Durchgängen (Abb. 10,2) oder den Säulen und zwei bis drei Durchgängen (Abb. 9). Werden



1



2



3



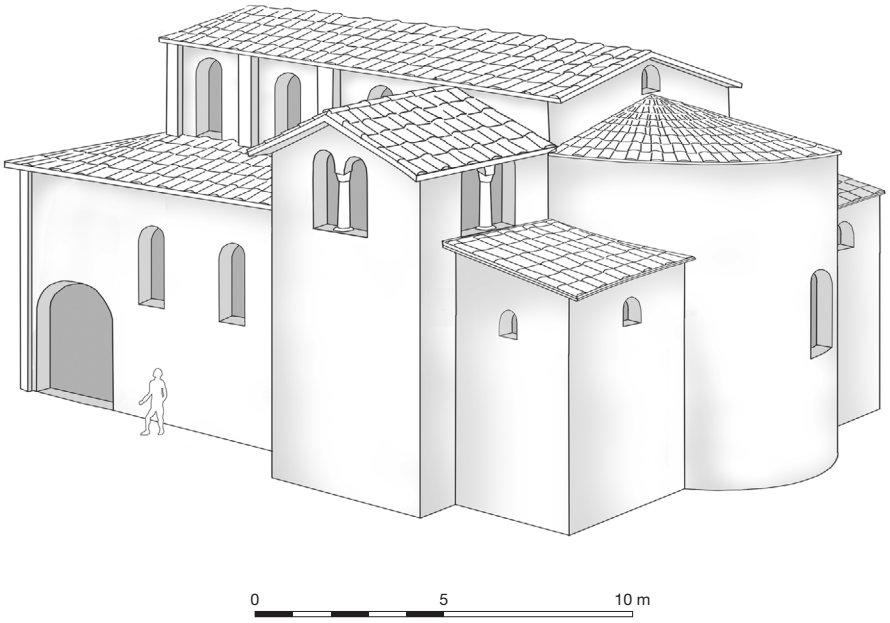


Abb. 12. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Axialer Rekonstruktionsvorschlag. – M 1:200.

keine Säulen in die Westseite der Vorhalle eingebaut (Abb. 10), so wird die Sicht auf den Eingang in die eigentliche Kirche durch einen massiven, zentralen Mauerblock versperrt. Die Fragmente von Kapitell und Basis im Bereich des Atriums machen eine Frontgestaltung mit großen Säulen möglich, ja eigentlich wahrscheinlich. Hierbei entstehen im mittleren Bereich der Vorhalle drei Bögen, deren Säulen auf einer Mauer aufsitzen (Abb. 9,3) oder bis zum Boden des Atriums reichen können (Abb. 9,2). In beiden Fällen ist eine Sicht auf die Eingangstür der Basilica möglich, bei Variante Abb. 9,2 sogar ein direkter Zugang.

Nach dem Vorbild der Basilika S. Eufemia in Grado wurden auch die Längsannexe mit Fenstern ausgestattet, die den Fenstern am Hauptschiff entsprechen (Abb. 11); an der Südseite wurde im Bereich des Atriums zudem ein weiterer Zugang geschaffen. Fenster an den ‚Sakristeiräumen' und an der Ostseite des Hauptschiffs oberhalb der Apsis wurden kleiner gehalten, da sie entweder nicht zu dem Teil der Kirche gehören, in denen Messfeiern abgehalten wurden oder der zur Verfügung stehende Platz es nicht zuließ. Zudem ist zu bedenken, dass in diesen Räumlichkeiten wertvolle Gegenstände für den liturgischen Gebrauch und Gewänder aufbewahrt wurden und diese Räume folglich gegen Diebstahl gesichert werden mussten. Im zentralen Bereich der Apsis wurde wiederum ein Bogenfenster angebracht, das in seinen Ausmaßen den Fenstern der Längsannexe entspricht und auch auf deren Höhe liegt. Da im oberen Bereich an der Innenseite der Apsis in fast allen spätantiken oder frühmittelalterlichen Kirchen Oberitaliens die Majestas Domini dargestellt ist, würde ein höher angebrachtes Fenster, wie etwa am Hauptschiff, nur stören oder keinen Sinn ergeben.

In der axialen Darstellung der Kirche (Abb. 12) entsteht somit ein ausgewogener, massiver Baukomplex, der durchaus den mediterranen Vergleichen entspricht.

Abb. 11. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Rekonstruktionsvorschläge zur Süd- (1), Ost- (2) und Nordseite (3). – M 1:200.

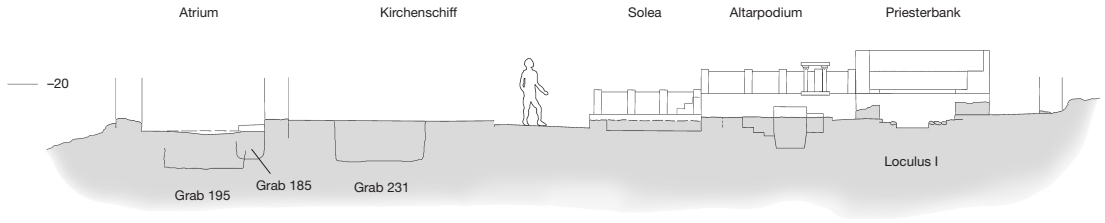


Abb. 13. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Längsschnitt durch das Kirchenschiff mit erhaltenen Befunden (grau hinterlegt) und Ergänzungen des Altarraumes. – M 1:200.

Die südlichen Befunde der Kirche sind ca. ab der Längsachse nur mehr im Fundamentbereich erhalten, was die Rekonstruktion des Aufgehenden der Innenausstattung wesentlich erschwert (Abb. 13). Durch die vielen Bestattungen im Kirchenschiff wird zudem das Erkennen durchgehender Bodenniveaus und damit die relativchronologische Zuordnung einzelner Teile der Innenausstattung untereinander, aber auch zum Kirchenbau selbst, wesentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Aus den erhaltenen Mauerresten lassen sich für den nördlichen Teil der Innenausstattung lediglich Ansätze gewinnen. Erhalten sind der nördliche Teil der Priesterbank, Teile des Altarpodiums und die Solea. Während für die Solea auch der südliche Teil erhalten ist, lässt sich dieser für die Priesterbank und das Altarpodium lediglich durch eine Spiegelung an der zentralen Achse rekonstruieren. Die tiefer gelegten Teile des Loculus unter dem Altarpodium geben mit dem erhaltenen Ansatz des Gewölbes einen wertvollen Hinweis auf dessen Höhe und damit auch auf die Höhe des darüber liegenden Podiums. Aufgrund der verzahnten Mauern können wir davon ausgehen, dass Priesterbank, Altarpodium und Solea ein zusammengehörendes Gefüge sind, wobei das Altarpodium und der Fußboden der Priesterbank auf einer Ebene liegen, während die Oberkante der Solea ca. 0,50 m tiefer liegt. Der Altar ist zentral über der Nische des Reliquienschreins anzunehmen; auch eine Position über dem Gewölbe wäre möglich; in diesem Fall würde sich der Altar genau im Schnittpunkt von Längs- und Querschiff befinden. Die Priesterbank bildet den östlichen Abschluss des Altarpodiums und bot bequem Platz für neun Personen, auch wenn bedacht wird, dass der Platz, der dem Bischof zusteht, großzügiger berechnet wird. Altarpodium und Priesterbank sind über Stufen im Bereich der Annexe betretbar[11].

Die Westgrenze des Altarpodiums bildet mit der Westseite der Annexe eine exakte Linie. Entlang dieser Linie dürfen wir die Grenze zwischen Presbyterium und Laienraum annehmen, die aufgrund mangelnder Fundamente für Chorschranken aus dicken Vorhängen bestanden haben dürfte. Über zwei bis drei Stufen war der Zugang vom Altarpodium zur Solea möglich, die den einzigen verbindenden Bereich zwischen Presbyterium und Laienraum bildet. Über die erhöhte Stufe der Solea erfolgte wohl die Kommunion vom Klerus an das Volk.

Aus der axialen Rekonstruktionszeichnung zur Innenausstattung (Abb. 14; 15) wird klar ersichtlich, dass über 40% der Kirche nur für den Klerus zugänglich war. Rechnen wir von der Fläche die Vorhalle ab, so waren Presbyterium und Laienraum annähernd gleich groß.

[11] Abb. 14; 15 mit südlichen Stufen zum Altarpodium, von denen jedoch nichts nachweisbar ist, auch nicht im Norden, wo solche Stufen im Befund zu erwarten wären.

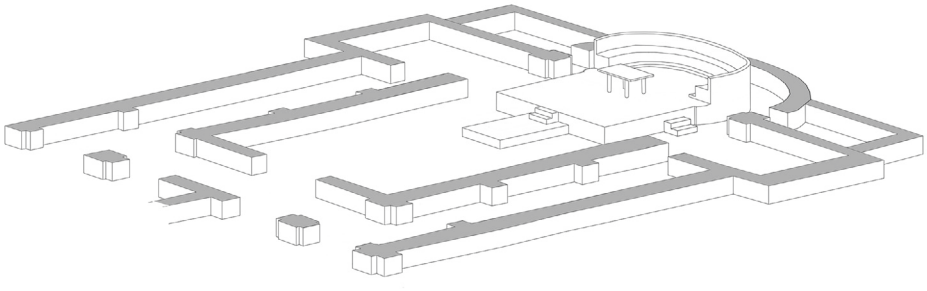


Abb. 14. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Dreidimensionale Darstellung des Kirchengrundrisses mit Solea, Altarpodium und Priesterbank. – M 1:200.

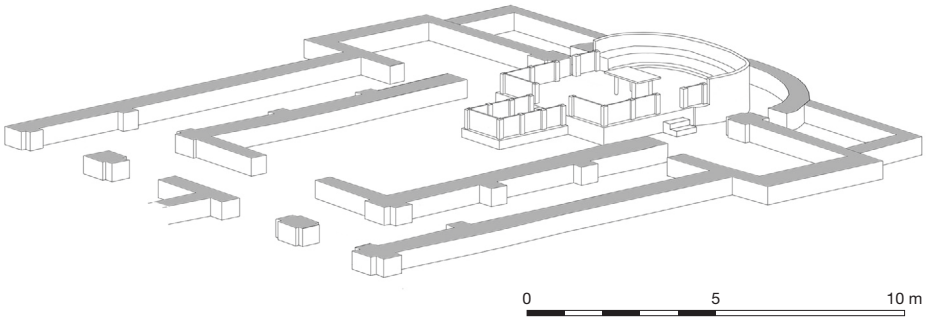


Abb. 15. Burgberg von Säben. Frühchristliche Kirche. Dreidimensionale Darstellung des Kirchengrundrisses mit Solea, Altarpodium, Priesterbank und Chorschranken. – M 1:200.

Literatur

Brogiolo 2009
G. P. Brogiolo, Architetture e tecniche costruttive in età longobarda: i dati archeologici. In: I *magistri Commacini*. Mito e realtà del medioevo Lombardo. Atti del XIX congresso internazionale di studio sull'alto medioevo. Varese – Como, 23–25 ottobre 2008 (Spoleto 2009) 211–237.

Buonopane 2011
A. Buonopane, Tre mattoni iscritti da una fornace romana scoperta a Villandro-Villanders (Bolzano). Aquileia Nostra 82, 2011, 249–260.

Dal Ri/Rizzi 1989
L. Dal Ri/G. Rizzi, Archäologische Ausgrabungen auf dem Plunacker in Villanders. Schlern 63, 1989, 201–224.

Matejčić/Chevalier 1998
I. Matejčić/P. Chevalier, Nouvelle interprétation du complexe épiscopal "pré-euphrasien" de Poreč. Ant. Tardive 6, 1998, 355–365.

Parenti 1994
R. Parenti, I materiali da costruzione, le tecniche di lavorazione e gli attrezzi. In: G. P. Brogiolo (Hrsg.), Edilizia residenziale tra V e VIII secolo. 4° seminario sul tardoantico e l'altomedioevo in Italia centrosettentrionale. Monte Barro-Galbiate (Lecco), 2–4 settembre 1993. Doc. Arch. 4 (Mantova 1994) 25–37.

Steidl 2011
B. Steidl, Zum Grenzverlauf zwischen Noricum, Raetien und der Regio X im Eisacktal. Bayer. Vorgeschbl. 76, 2011, 157–176.

Tavano 1980
S. Tavano, Grado paleocristiana. In: L. Ciceri (Hrsg.), Grado. 57mo congresso, 28 settembre 1980 (Reana del Rojale 1980) 54–134.

Tavano 1982
S. Tavano, Le proporzioni nelle basiliche paleocristiane dell'Alto Adriatico. Appunti per una storia. Quad. Giuliani Stor. 1, 1982, 7–21.

Tecchiati 2007
U. Tecchiati, Waidbruck. Autonome Provinz Bozen-Südtirol Denkmalpfl. Jahresber. 2005/2006 (2007) 356–360.

Veneri 2002
P. Veneri, Terra Sigillata aus den Grabungen von Waidbruck. In: L. Dal Ri/S. Di Stefano (Hrsg.), Archäologie der Römerzeit in Südtirol. Beiträge und Forschungen. Forsch. Denkmalpfl. Südtirol 1 (Bozen, Wien 2002) 699–745.

DER METROPOLITANSPRENGEL VON AQUILEIA VOM 5. BIS ZUM FRÜHEN 7. JAHRHUNDERT

Rajko Bratož

Verglichen mit den Beschlüssen des Konzils von *Nicaea* im Jahr 325, die die Grundsteine legten für die kirchliche Organisation in den Provinzen unter der Führung des Metropolitanbischofs mit großer Vollmacht (Bestätigung und Weihe von Bischöfen, Einberufung und Leitung von Provinzialsynoden, Gründung von neuen Bischofssitzen, Ausführung der Jurisdiktion; Möglichkeit der Mitbeteiligung an der Lösung der Angelegenheiten der gesamten Kirche usw.)[1], blieb die Entwicklung der kirchlichen Organisation in Norditalien, auf dem Gebiet der Alpenprovinzen, im mittleren Donauraum und auf dem Westbalkan ungefähr ein Jahrhundert zurück. Hier begann die Formierung der Metropolitankirchen, die das Gebiet einer oder mehrerer Provinzen einnahmen, im letzten Drittel des 4. Jahrhunderts und endete in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Am Anfang waren die Hauptprotagonisten dieser Entwicklung wichtige Bischöfe, die sich nach dem Sieg gegen den Arianismus behauptet hatten. Ambrosius von Mailand (374–397) hat als führende Persönlichkeit in der westlichen Kirche nicht nur jegliche Form der Metropolitenherrschaft ausgeführt, sondern hatte auch die Erzmetropolitanherrschaft in Norditalien und im Illyricum inne. Zumindest auf der Deklarationsebene war der Träger dieser Herrschaft mit Ambrosius' Unterstützung Anemius von Sirmium, der auf der Synode von Aquileia im Jahr 381 die Erzmetropolitanherrschaft über den gesamten, bis zur Endphase der Herrschaft von Theodosius vereinten illyrischen Raum erhielt[2]. Im kleineren und realeren juristischen und territorialen Rahmen sind Träger der Metropolitherrschaft in der heimischen Provinz Valerianus und Chromatius in Aquileia für *Venetia et Histria* geworden[3], im frühen 5. Jahrhundert jedoch Hesychius in *Salona* für Dalmatien[4].

Die Erwähnungen in den Quellen, die die Metropolitanherrschaft eines Bischofs nicht nur im inhaltlichen Sinne schildern, sondern auch mit Hilfe einer ausgefeilten Terminologie, sind in der Regel späteren Datums. Die erste kirchliche Versammlung im Westen, bei der hinsichtlich des Primates unter den Bischofssitzen die Bedeutung der Ausdrücke „Metropolitansitz" und „Metropolitanbischof" bestimmt wurde, war die Synode von Turin im Jahre 398, im Rahmen derer die Hierarchie der Bistümer

[1] Concil. Nicaenum can. 4 u. 6 (Joannou 1962, 26; 28 f.); Concil. Antioch. 341, can. 9 (Mansi 1901, Bd. 2, 1311 f.). Zur Entstehung der Metropolitanverfassung und der kirchenrechtlichen Kompetenzen des Metropolitanbischofs: Plöchl 1960, 157–159; Jedin 1973, 242–244. Zur Entwicklung der Kirchenorganisation in Norditalien im 4. Jh. zuletzt Cuscito 2013b; Lizzi Testa 2014, 35–38; 51–56.

[2] Gesta concil. Aquileiensis 16; 55 (CSEL 82/3, 335); Scholia Arriana in concilium Aquileiense 20/32 (CCSL 87, 158 bzw. SC 267, 228).

[3] Zur Entstehung und Entwicklung des Metropolitansprengels von Aquileia: Villotta Rossi 1958/59, 72–116; Menis 1973; Berg 1985 (bes. 105–108); Cuscito 1986; Pietri 1987; Lizzi 1989, 139–169; Sotinel 2005, 188–212; Piussi 2008, 406–467 (verschiedene Beiträge); für Istrien zuletzt Bratož 2009.

[4] Bratož 2008, 247–249.

im südlichen Gallien erstellt wurde[5]. Der Papst Zosimus hat mit seinem Brief an den salonitanischen Bischof Hesychius aus dem Jahr 418 im inhaltlichen Sinne die Vollmachten des Metropolitanbischofs für die Provinz Dalmatien bestätigt, ohne jedoch diesen Begriff zu verwenden[6]. Um 430 hat der Papst (Coelestinus) mit Unterstützung des Kaisers (Valentinianus III) den Bischofssitz von Ravenna zu einem Metropolitansitz erhoben[7].

Die Entstehung und Entwicklung der aquileiensischen Metropolitankirche

Im dargestellten Zeitrahmen entfaltete sich der Metropolitansitz von Aquileia. Auf seine allmähliche Formierung seit dem letzten Viertel des 4. Jahrhunderts weisen folgende Ereignisse hin: (1) die Teilnahme des Bischofs Valerianus an der Synode von Rom (zwischen 369 und 372) mit seiner Unterschrift an zweiter Stelle (gleich nach dem Papst Damasus), die Korrespondenz mit dem Bischof Basilius von Cäsarea um 372, der Vorsitz an der Synode von Aquileia 381 (jedoch vollkommen im Schatten Ambrosius') und seine Teilnahme an der Synode von Rom 382 mit der Unterschrift an vierter Stelle (nach dem Papst, Ambrosius von Mailand und Brittonus von Trier)[8]; (2) Chromatius' Weihe des Bischofs und der Kathedrale in *Concordia* (um 390) und seine herausragende Rolle bei der Unterstützung, die die westliche Kirche dem Patriarchen Iohannes Chrysostomos anlässlich des Streites mit dem Kaiser im Jahre 404 bot, wobei die Nennung des aquileiensischen Bischofs nach dem Papst und dem Bischof von Mailand ins Auge fällt[9]; (3) weist der Bericht von Theodoret von Cyrus aus dem Jahr 430 darauf hin, dass der Bischofsitz von Aquileia den Status eines Metropolitansitzes genoss. Er wurde während der Vorbereitungen auf das Konzil in Ephesus verfasst und belegt, dass der Bischof von Antiochien einen Brief theologischen Inhalts an die leitenden italischen Bischöfe geschrieben hat, worin speziell die (sonst nicht genannten) Bischöfe von Mailand, Aquileia und Ravenna erwähnt werden[10]; (4) auf den Metropolitenrang des aquileiensischen Bischofs Adelfius deutete in seiner Lobpredigt um 431 auch der neu ernannte Metropolit von Ravenna, Petrus Chrysologus hin[11].

Jedoch ist die explizite Erwähnung der Metropolitanherrschaft des aquileiensischen Bischofs eines späteren Datums (442 oder vielleicht erst 447), als Ianuarius Bischof war. Im (ersten) Brief an den aquileiensischen Bischof forderte Papst Leo I. diesen auf, eine Provinzialsynode einzuberufen und Maß-

[5] Conc. Taurinense a. 398, can. 1: *… Proculus Massiliensis episcopus ciuitatis se tanquam metropolitanum … diceret praesse debere, atque per se ordinationes in memorata prouincia summorum fieri sacerdotum …* (CCSL 148, 54, 9–12); can. 2: *… inter episcopos … qui de primatus … certabant, a sancto synodo definitum est, ut qui ex his approbauerit suam ciuitatem esse metropolim, is totius prouinciae honorem primatus obtineat, et ipse iuxta canonum praeceptum ordinationum habeat potestatem* (ebd., 55 f., 36–41). Vgl. Lizzi 1989, 209 f.

[6] Zosimus, Ep. 9 (bes. Kap. 4), PL 20, 670–675; das Dekretale des Papstes bedeutet eine Bestätigung der Metropolitanrechte des Bischofs von Salona, nicht jedoch die Gründung eines übermetropolitanen Sprengels („Vikariats") für Westillyricum. Vgl. Bratož 2011, 220–221.

[7] Vgl. Villotta Rossi 1958/59, 108 f.; TRE 28, 1979, 179 f. (Ravenna).

[8] PCBE 2, 2237–2239 (Valerianus 1); S. Tavano, Valeriano, vescovo di Aquileia. In: Scalon 2006, 887–889 (beide mit Quellen- und Literaturangaben).

[9] Nach Palladius, Dialogus (De vita s. Johannis Chrysostomi) 2, 249 (SC 342, 68–95, bes. 94) schrieb der abgesetzte Patriarch von Konstantinopel einen Brief an Papst Innozenz, die Kopien dieses Briefes versandte er auch an die Bischöfe Venerius von Mailand und Chromatius von Aquileia (SC 342, 94, 249). Später (407) schrieb er aus dem Exil die Dankesbriefe an die Bischöfe, die ihn unterstützt hatten: an Chromatius (Ep. 155, PG 52, 702 f.), Venerius (Ep. 182, PG 52, 714 f.) und Hesychius von *Salona* (Ep. 183, PG 52, 715).

[10] Theodoret v. Cyrus, Ep. 112 (SC 111, 52, 7–10).

[11] Sermo 136,1 (CCSL 24 B, 825 f.), mit Anspielung an die hohe Stelle Adelfius' in der Hierarchie (*fastigium potestatis … loco primus*). Vgl. PCBE 2, 15 (Adelfius 2).

nahmen gegen die Anhänger der pelagianischen Häresie in seiner Kirchenprovinz (*in provincia tua*) in Gang zu setzen; im Brief an den Bischof Septimus aus Altinum nannte er als Empfänger des Briefes auch einen namentlich nicht genannten Metropolitanbischof von Venetien (*metropolitanus episcopus provinciae Venetiae*), mit dem sich der Bischof von *Altinum* im Kampf gegen die pelagianische Häresie verbünden soll (*cum supradicto metropolitano*), in seinem zweiten Brief an Ianuarius (Ende des Jahres 447) lobte er jedoch seine Bemühungen[12]. Den Status des Metropolitanbischofs untermauert auch der päpstliche Brief an den aquileiensischen Bischof Niceta im Frühjahr 458, mit Hinweisen, wie er Probleme in den Kirchengemeinden lösen soll, die durch die Ankunft Attilas in Italien verursacht wurden[13]. Alle päpstlichen Briefe aus der Mitte des 5. Jahrhunderts setzen die Metropolitanstellung des aquileiensischen Bistums als eine unbestrittene und schon länger übliche Tatsache voraus. Die Quellen ermöglichen jedoch nicht, die Anfänge dieser Regelung zu datieren, wofür es unterschiedliche hypothetische Vorschläge und Erklärungen gab (zwischen 425 und der Zeit nach 440)[14].

Die Metropolitanherrschaft bezog sich auf ein genau bestimmtes Territorium, das in unserem Fall in den päpstlichen Briefen nicht genauer beschrieben wird, jedoch wurde es am klarsten durch die Teilnahme an den Provinzialsynoden sichtbar. Die Entwicklung der kirchlichen Organisation auf dem Gebiet Norditaliens, im Alpenraum, im Donauraum und auf dem Balkan bezeugt große Abweichungen von der (theoretischen) Voraussetzung, dass der Metropolitansprengel sich auf das Gebiet (einer) Provinz bezieht und dass die kirchliche Organisation mit den Einheiten der zivilen Verwaltung übereinstimmte, wie es 451 erneut am Konzil in Chalkedon anlässlich des dortigen Verbotes der gleichzeitigen Existenz zweier Metropolitansitze bewiesen wurde[15]. Die Liste der Teilnehmer (Bischöfe und ihre Stellvertreter, insgesamt sind 20 Bistümer vertreten) an der Synode von Mailand im selben Jahr (451) weist darauf hin, dass das Metropolitanbistum von Mailand neben der Provinz *Liguria* auch die *Alpes Cottiae* umfasste, daneben auch westliche Gebiete der *Aemilia*, das einzige bekannte Bistum in der *Raetia I* (*ecclesia Curiensis*/Chur), wie auch zwei Bischofssitze (*Brixia*, *Cremona*), die laut der zivilen Verwaltungsordnung zur Provinz *Venetia et Histria* gehörten[16]. Urteilt man nach den Teilnehmern an den zwei Provinzialsynoden in Salona in den Jahren 530 und 533, umfasste der dortige Metropolitansitz zu dieser Zeit nicht nur die dalmatinischen Bistümer, sondern auch *Siscia* in der Provinz *Savia*[17]. Aus dem Gebiet von Aquileia blieb uns kein Protokoll einer etwaigen Synode im Zeitrahmen von zwei Jahrhunderten seit der Synode von Aquileia 381 bis zur Synode von Grado erhalten. Zur Zeit der Entstehung und der ersten Erwähnung des Metropolitansitzes in Aquileia, also bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts, gab es auf dem Gebiet der aquileiensischen Kirchenprovinz, die im Osten Istrien und Emona umfasste, im Westen

[12] Leo Magnus, Ep. 1 (PL 54, 593–597, bes. Kap. 2: … *ut congregata apud vos synodo provincialium sacerdotum …*; Kap. 4: … *in provincia tua …*); Ep. 2 (PL 54, 597 f.: … *ad metropolitanum episcopum provinciae Venetiae scripta direximus … cum supradicto metropolitano…*); vgl. Ep. 18 (PL 54, 706–709, bes. 708: … *Proinde dilectio tua … det operam, ut circumspecte atque velociter impleantur quae ad totius Ecclesiae incolumitatem … suggesta sunt et laudabiliter ordinata*.). Vgl. Cuscito 1977, 195; Pietri 1987, 247–249; Sotinel 2005, 284–286; PCBE 2, 1026 f. (Ianuarius 11); TU Nr. 5–6.

[13] Leo Magnus, Ep. 159 (PL 54, 1135–1140, mit der Schlussaufforderung: *Hanc autem epistolam nostram … ad omnes fratres et comprovinciales tuos episcopos facies pervenire, ut omnium observantiae data prosit auctoritas*). Zum Inhalt des Briefes vgl. Bratož 2002, 75–80.

[14] Villotta Rossi 1958/59, 112 f. datierte die Entstehung der Metropolitanstellung Aquileias in die Zeit des mehrmonatigen Aufenthalts von Valentinianus III und seiner Mutter Galla Placidia in Aquileia (Juni–Oktober 425); ähnlich Menis 1973, 291; nach der Meinung von Jedin 1973, 243, war von ca. 425 an der Bischof von Aquileia nicht nur Metropolit für die eigene Provinz, sondern auch für Raetien und Norikum. Cattaneo 1982, 187 datierte die Anerkennung der metropolitischen Kirchenorganisation in Norditalien durch den Hl. Stuhl in die Zeit des Papstes Leo I.

[15] Concilium Chalcedonense, can. 12 (Joannou 1962, 79).

[16] Mansi 1901, Bd. 6, 141–144 (Leo, Ep. 97, in: PL 54, 948–950, bes. 950); vgl. Menis 1973, 291; Cattaneo 1982, 186; Cracco Ruggini 1991, 244; Sotinel 2005, 208–212 (mit der ungenügend begründeten Meinung, dass der Einfluss der Zivilverwaltung auf die Entwicklung der metropolitischen Organisation von minimaler Bedeutung gewesen sei). Zum Bischofssitz *Curia*/Chur als Bestandteil der Kirchenprovinz von Mailand: Lieb/Wüthrich 1967, 54 f.; Berg 1985, 74; Hageneder 1985, 202; Wolff 1994, 13 f.

[17] Klaić 1967, 81 und 85.

aber bis zum Gardasee und zum Fluss *Mincius* (Mincio) reichte, acht Bischofssitze: *Aquileia*, *Parentium*, *Emona*, *Concordia*, *Altinum*, *Patavium*, *Verona* und *Tridentum* (vgl. Abb. 1)[18].

Eine sehr vereinfachte Skizze der Entwicklung zeigt, dass die Grenzprovinzen, die zur Zeit der Formierung der Metropolitansitze sehr bedroht waren (wie beispielsweise die pannonischen Provinzen oder Ufernorikum) oder aufgrund schwacher Urbanisierung die Bedingungen für die Entstehung von Metropolitanzentren nicht ausfüllten (*Raetia I* und *Raetia II*, jeweils mit einer urbanen Siedlung)[19], diese Organisationsstufe nicht erreichten, sondern ein Teil der Metropolitankirche in weiter entwickelteren Provinzen waren. *Sirmium*, das laut der Aussage des Bischofs Anemius (381) als Erzmetropolitanzentrum für das gesamtillyrische Gebiet vom Mitteldonauraum bis Kreta fungierte, erlebte einen jähen Untergang: Spätestens im Jahr 437 wurde es dem östlichen Kaiserreich angeschlossen, knapp vor dem ersten Hunnenkrieg gegen das Ostkaisertum wurde die Verwaltung der Präfektur nach Thessaloniki übertragen. Eine Folge davon war das Herabsinken in der kirchlichen Hierarchie auf die Ebene eines gewöhnlichen Bistums, während des Attilazuges im Jahr 441 aber auch eine teilweise Zerstörung der Stadt und damit der zumindest vorübergehende Verfall des Bistums[20]. Dem Anschein nach hat Aquileia in dieses Gebiet organisatorisch eingegriffen. Es konnte seine Position stärken, auch dank der abgeschwächten Rolle von Mailand nach dem Tod des Bischofs Ambrosius (397) und dem Umzug der kaiserlichen Metropole nach Ravenna (402). Auf der Basis von spärlichen Indizien in den literarischen und epigraphischen Quellen damaliger Zeit und in der nachfolgenden Überlieferung könnte man schließen, dass es vor allem Aquileia war, das zur Zeit der Schwächung von *Sirmium* auf das Gebiet der Donauprovinzen eingriff: Bereits zur Zeit von Valerianus und Chromatius nahm es Einfluss auf den pannonischen Raum während der zwanzigjährigen missionarischen und politischen Tätigkeit des Bischofs Amantius unter den pannonischen Föderaten, im frühen 5. Jahrhundert spielte es eine Rolle auf dem Weg der organisierten Gruppen der pannonischen Gemeinden auf der Flucht nach Italien, es übernahm die Reliquien und Anbetung mehrerer pannonischer Märtyrer[21]. Unter Umständen, die weder von zeitgenössischen Dokumenten noch von späterer Überlieferung erhellt werden, erwarb Aquileia in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts wahrscheinlich Einfluss auf die *Raetia II*, auf die beiden norischen Provinzen (vor allem auf die südlichere) und auf die westlichen Gebiete der pannonischen Provinzen (*Pannonia I*, vielleicht westliche Teile der *Savia*), während der südliche Teil dieser Provinz zusammen mit dem Bistum *Siscia* möglicherweise bereits zu dieser Zeit, sicherlich jedoch in der ostgotischen Epoche, unter den Einfluss der dalmatinischen Kirche gelangte[22].

Es ist auf jeden Fall ausgeschlossen, dass Aquileia einen solchen Einfluss nach der Katastrophe durch die hunnische Eroberung 452 durchsetzen konnte, als der Bischofssitz schwach war, wobei sich die

[18] Cuscito 1986.

[19] Wolff 1994, 4 f.

[20] Iustinianus, Novella 11,1 (R. Schoell/W. Kroll, Corpus Iuris Civilis 3[7] [Berlin 1959] 94); Priscus, Frg. 11,2 (Blockley 1983, 262). Vielleicht geht es 441 um die letzte sichere Erwähnung des Bischofs von *Sirmium*. Der gepidische Bischof von *Sirmium* Trasaricus (572 Flüchtling in Konstantinopel; Johannes Biclarensis, Chronica, a. 572.1; MGH AA 11, 212 f. bzw. CCSL 173A, 63) leitete das barbarisch-homöische Bistum; für den letzten vermutlich sirmischen katholischen Bischof Sebastianus (Gregorius I., Registrum ep. 1,27,1; 5,40,1, in CCSL 140, 35 und 318) ist die Provenienz nicht mit Sicherheit bekannt (*Sirmiensis/Risiniensis*).

[21] Lotter 2003, 56; 73 f. 161–165.

[22] Berg 1985, 105–108 (Bestandteile des Metropolitanbereichs von Aquileia auch *Raetia II* und *Noricum mediterraneum*, unter Vorbehalt auch *Pannonia I*); vgl. die Übersicht der verschiedenen Meinungen bei Bratož 1994, 37 f. Als Orientierungsangaben kommen die folgenden Zeitgrenzen in Betracht: 427 (römische Rückgewinnung Pannoniens von den Hunnen); 437 (die Übergabe Sirmiums an das Ostreich, womit die Stadt die administrative Kompetenz für zumindest drei pannonische Provinzen verloren hat); vor dem Hunnenangriff 441 die Übersiedlung der Präfektur Illyricums nach Thessaloniki). Sotinel 2005, 209 hat die wesentlich spätere Datierung vorgeschlagen (6. Jh.); weil die politischen Bedingungen für eine Verbreitung des Einflusses und der kirchlichen Organisation von Aquileia in Richtung Osten im 6. Jh. recht ungünstig waren (zuerst langobardische, danach awarische Herrschaft in Pannonien, Slaweneinfälle, ständige Kriegszustände, Abzug der Provinzialbevölkerung) ist diese Datierung unmöglich.

Verhältnisse im Mitteldonauraum nach dem Tod Attilas recht ungünstig entwickelten. Mit Ausnahme von Nicetas Lösung von moralischen, religiösen, juristischen und sozialen Problemen der Kirchengemeinden nach dem Ende der Hunnengefahr (458), wird der aquileiensische Metropolitansitz in den Quellen fast ein halbes Jahrhundert nicht erwähnt. Das erste wichtige kirchenpolitische Geschehen, an dem er teilnahm, war das laurenzianische Schisma (498–502). An den Synoden von Rom im Jahre 501, die von Theoderich einberufen wurden und die über den Ausgang des Kampfes zwischen dem Papst Symmachus und seinem Gegner Laurentius entschieden, trat der Metropolitanbischof Marcellianus aus Aquileia als Mit-Vorsitzender des erstgenannten Laurentius aus Mailand und des drittgenannten Petrus aus Ravenna auf (an der Synode nahmen auch *Liguriae*, *Aemiliae vel Venetiarum episcopi* teil)[23], neben ihm der Bischof Petrus aus *Altinum* in der Rolle der Aufsicht der römischen Kirche (*visitator sedis apostolicae*)[24]. Der Verlauf der Synoden bedeutete für die aquileiensische Seite, die sich auf die Seite des Gegenpapstes stellte, eine deutliche Niederlage gegenüber Mailand, Ravenna und Rom, wo die Partei von Symmachus siegte. Dieser Misserfolg hat die Existenz der aquileiensischen Metropolitankirche nicht bedroht, er hat sie jedoch im italischen Raum für einige Jahre in die Isolation getrieben, die an die Verhältnisse zur Zeit des Dreikapitelschismas erinnert[25]. Die Isolation war mit dem Tod Marcellianus und der Wahl des neuen Metropoliten *Marcellinus* (506) abgeschlossen[26].

Die allmähliche Stärkung des Metropolitansitzes im späten 5. Jahrhundert und im frühen 6. Jahrhundert äußerte sich in der Entstehung von neuen Bischofssitzen, wie z. B. *Iulium Carnicum* und *Pola*, erst zur Zeit des gotisch-byzantinischen Krieges wird jedoch im Jahre 542 auch *Tergeste* erwähnt[27]. In *Noricum mediterraneum*, das damals zum Einflussbereich von Aquileia gehörte, existierten zu dieser Zeit die Bischofssitze *Tiburnia* (Entstehungszeit unbekannt, der erste bekannte Bischof wird um 475/480 erwähnt) und in der Spätzeit des ostgotischen Staates *Celeia* (entstanden wahrscheinlich im frühen 5. Jahrhundert, der erste bekannte Bischof um 530)[28]. Das einzige zuverlässig dokumentierte Bistum in Ufernorikum, *Lauriacum*, erstmals erwähnt um 480, ist nach 488 untergegangen. Doch handelt es sich in diesem Fall um eine Grenzprovinz an der Donau, wo der Einfluss von Aquileia nicht erkennbar ist[29]. In weiterem Rahmen gehört der einzige bekannte Bischof der *Raetia II*, Valentinus, in das zweite

[23] Marcellianus hat an vier Sitzungen teilgenommen (MGH AA 12, 419,3; 420,16). Obwohl er auch an der vierten Sitzung am 23. Oktober 501 anwesend war (mit der Erwähnung der Teilnahme von *Venetiarum episcopi*, ebd., 426,12), hat er das Synodalprotokoll, welches den Sieg des Symmachus bedeutete, nicht unterschrieben. Unter den Bischöfen aus *Liguria* und der *Aemilia* unterschrieben das Protokoll neben den Metropoliten von Mailand und Ravenna auch ihre Suffragane aus *Ticinum*, *Mutina*, *Cremona*, *Bergomum* und *Augusta Praetoria* (ebd. 432–437, Nr. 1; 2; 7; 8; 32; 33; 55), während die *Venetiarum episcopi* fehlen: zur Positionierung Aquileias in dem laurentianischen Schisma vgl. Wirbelauer 1993, 29–30; 117; Kötter 2013, 114–122 (bes. 116 u. 118); 145 Anm. 457.

[24] Liber pontificalis I, 53 (Symmachus), 3–4 (MGH Gesta pontif. Roman., 121). PCBE 2, 1747 f. (Petrus 39).

[25] Pietri 1987, 250–252; Sotinel 2005, 287–293; PCBE 2, 1363 f. (Marcellianus 3).

[26] Ennodius (Ep. 4,29; MGH AA 7, 150) gab dem Papst Symmachus Bescheid über den Tod des aquileiensischen Gegners des Hl. Stuhls (*Aquileiensis … persona*), danach (Ep. 5,1, ebd. 153) bedankt er sich beim *patricius* Liberius für die Unterstützung bei der Wahl des neuen, dem Papst Symmachus treuen Bischofs in Aquileia (*in Aquileiensis electione pontificis*). PCBE 2, 1372 f. (Marcellinus 10); vgl. PLRE II, 678 (Liberius 3), mit der Datierung des Briefes an den Jahresanfang 506.

[27] Für *Iulium Carnicum*: CIL V 1858 (PCBE 2, 1027 (Ianuarius 13, zwischen 480 und 490; Cuscito 2013, 156 f. ([Nr. 51], mit Kommentar; der einzige epigraphische Beleg bringt zwar die Namensform Ienuarius!); für *Pola*: Cassiodor, Variae 4,44 (MGH AA 12, 134 bzw. CCSL 96, 171 f.; PCBE 2, 162 (Antonius 7, Beleg aus der Zeit 507–511, wobei das Dokument auch seine zwei Vorgänger am Bischofsstuhl apostrophiert); für *Tergeste*: Inscriptiones Italiae X 3, 168; X 4, 295–297; PCBE 2, 897 (Frugifer, zwischen 542 und 565); Bratož 2009, 13–17; Cuscito 2013, 77 f. (Nr. 10, mit Kommentar).

[28] Für *Tiburnia*: Eugippius, Vita s. Severini 21,1 (die Bezeichnung von *Tiburnia* als *metropolis Norici* ist kein Beweis für die Existenz der metropolitischen Organisation in *Noricum mediterraneum*); 25,1. Für *Celeia*: V. Hoffiller/B. Saria, Antike Inschriften aus Jugoslavien (Zagreb 1938) Nr. 16; zuletzt Cuscito 2013, 160 f. (Nr. 53, mit Kommentar).

[29] Eugippius, Vita Severini 30,2; Ennodius, Vita Antoni monachi 10 (MGH AA 7, 186). Zum Bischofssitz: Berg 1985, 66–68.

Drittel des 5. Jahrhunderts. Sein Bischofssitz ist nicht bekannt, eventuelle Kontakte des Bischofs zu Aquileia werden jedoch in der literarischen Überlieferung nicht erwähnt[30]. Aus dem Gebiet der pannonischen Provinzen ist im 5. Jahrhundert (mit Ausnahme Sirmiums, das nach 437 zum Ostreich gehörte) kein einziger Bischof bekannt.

Der zwanzigjährige gotisch-byzantinische Krieg (535–555), in den im Jahre 539 als dritte Partei auch die Franken eintraten, verkleinerte die aquileiensische Metropolitankirche territorial und bedrohte sogar ihre Existenz, da die Franken die eroberten Gebiete im gesamten Alpenraum der kirchlichen Organisation ihres Königreiches anschlossen[31]. In der letzten Epoche des gotisch-byzantinischen Krieges griff Justinian mit seiner Religionspolitik tief in die Verhältnisse in Italien und im Westen ein: 543/44 veröffentlichte er das Edikt „Drei Kapitel"; den Papst Vigilius, der wegen des ungünstigen Verlaufs des Krieges aus dem bedrohten Rom nach Sizilien zog, rief er nach Konstantinopel, wohin dieser am Anfang des Jahres 547 gelangte. Nach seiner Ankunft in der Metropole versuchte er ihn dazu zu zwingen, die Drei Kapitel zu verurteilen. Während der Vorbereitung auf das fünfte ökumenische Konzil, das den Kirchenzwist lösen sollte, hat der Papst trotz des auf ihn ausgeübten Drucks die Verurteilung abgelehnt. Im Namen der Bistümer unter seiner Jurisdiktion und im Namen anderer Kirchen im Westen erklärte er, dass alle Bischöfe, die sich für die Politik des Kaisers aussprechen, exkommuniziert würden. Unter den westlichen Kirchen, die das Edikt von Justinian entschieden abgelehnt haben, werden in einem Brief, den die Gesandten des Frankenreiches im Jahr 552 nach Konstantinopel brachten, neben Gallien, Burgund und Spanien auch alle drei Metropolitankirchen in Norditalien erwähnt (*Liguria Aemilia atque Venetia*)[32]. Obwohl der Papst später dem kaiserlichen Druck nachgab, behielt er in der aquileiensischen Kirche noch vier Dekaden später das Image des Rebellen gegen Kaisers Diktat bei. Es stellt sich zu Recht die Frage, ob man in der aquileiensischen Kirche von dem späteren Einverständnis des Papstes mit der Verurteilung der Drei Kapitel wusste[33]. Zur Zeit der päpstlichen Rebellion gegen die kaiserlichen Anforderungen stand die Kirche von Aquileia wie der ganze Westen auf der Seite des Papstes, jedoch befand sie sich im norditalischen Raum im Schatten von Mailand mit dem Bischof Datius (535/6–552), der die Hauptstütze des Papstes im Machtkampf mit dem Kaiser war[34]. Der aquileiensische Bischof *Macedonius*, Oberhaupt des Metropolitansprengels, der in der Endphase des Krieges zum letzten Mal unter der Vorherrschaft der Goten stand und den Plünderungen der Franken ausgesetzt war[35], kooperierte mit dem Bischof von Mailand, nach seinem Tod im Frühjahr 552 aber ist er im Sinne der üblichen Praxis der gegenseitigen Weihe zwischen den aquileiensischen und mailändischen Bischöfen nach Mailand gereist und hat dort den neuen Bischof (Vitalis) geweiht. Da er

[30] Eugippius, Vita Severini 41,1. Zu Bischof Valentinus und seinem Bischofssitz: Reindel 1964, 294; ausführlich Berg 1985, 70–74; Hageneder 1985, 203 f.; Wolff 1991, 301; ders. 1994, 7 f. (*Augusta Vindelicum* als wahrscheinlicher Bischofssitz); Lotter 2003, 60 (Südtirol, *Augusta*/Augsburg und bes. *Batavis*/Passau als möglicher Bischofssitz des Valentinus).

[31] Die Franken bedrohten auch die Metropolitankirche von Mailand; sie haben das Bistum *Augusta Praetoria*/Aosta in die eigene Kirchenorganisation eingegliedert (Metropolitansitz *Vienna*); sowie auch den alpinen Teil des Bistums *Augusta Taurinorum*/Turin abgetrennt und dem benachbarten fränkischen Bischofssitz Saint-Jean-de-Maurienne zugewiesen. Der Einsatz Gregors I. für die Rückgabe dieser Kirchengemeinden (*parrochiae ... quae intra Francorum sitae terminum perhibentur …*; Registrum ep. 9, 215,4–10; CCSL 140 A, 775) war erfolglos (Büttner 1960, 72 f.). Auch die Teilnahme der Bischöfe von *Curia*/Chur an den Synoden im Frankenreich im frühen 7. Jh. zeigt, dass sich dieser Bischofssitz der *Raetia I* in das Frankenreich orientiert hat (vgl. Büttner 1959, 91–104; Büttner 1964, 23; Lieb/Wüthrich 1967, 55–58; Berg 1985, 98; Hageneder 1985, 215).

[32] Ep. legatariis 4 (Schwartz 1940, 18–25, hier 21, 20–30). Zum Dreikapitelstreit und zur Rolle Aquileias im Widerstand der westlichen Kirchen gegen die Kirchenpolitik Justinians: Cuscito 1977, 289–293; ausführlich Sotinel 2005, 306–323, mit der Vermutung, dass die Autoren des Briefes die norditalischen Bischöfe gewesen seien und dass sein Inhalt den Standpunkt der Metropolitansitze Mailand und Aquileia ausdrückte (317 f.). Vgl. PCBE 2, 1345 (Macedonius 6).

[33] Vgl. Schieffer 1976, 187 f.; Cuscito 1977, 292 f.; Sotinel 2003, 323.

[34] PCBE 2, 532–534 (Datius).

[35] Pelagius I papa, Ep. 52,15 (Gassó/Batlle 1956, 138 f.): *… tempore illo, quo et Hystriam et Uenetias tyranno Totila possidente, Francis etiam cuncta uastantibus …*

dazu keine Vollmacht hatte, ließ der byzantinische Heerführer Valerianus beide Bischöfe nach Ravenna bringen, wo sie auf die kaiserliche Bestätigung warten sollten[36].

Das war die letzte Angabe in der Geschichte der aquileiensischen Metropolitkirche vor ihrer Selbsternennung zum Patriarchat 557. In den seltenen Quellen, in denen die Kirchenprovinz von Aquileia erwähnt wird (442, 447, 501, 552), wird konsequent die Bezeichnung *Venetia* verwendet und nie ‚*Venetia et Histria*', wie sonst die spätantike Provinz genannt wird. Da uns kein Protokoll der Provinzialsynoden der aquileiensischen Kirche aus dem 5. und aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts erhalten blieb, wissen wir nicht, bis zu welchem Grad die Nachbarprovinzen im Norden und Osten kirchenorganisatorisch mit Aquileia verbunden waren. Solche Verbindungen haben sicherlich existiert, da die aquileiensischen Patriarche Ursus und Maxentius im Streit mit Salzburg hinsichtlich der Jurisdiktion über Karantanien (*Karantana provincia*) am Anfang des 9. Jahrhunderts bei der Berufung auf *synodalia gesta* vor dem Jahre 568 behaupten, dass dieses Territorium der aquileiensischen Kirche angehörte[37]. Zwar trifft diese Behauptung für Karantanien zu, das die zentralen Gebiete von *Noricum mediterraneum* einnahm, doch kann man diesen Sachverhalt nicht ohne Weiteres für das Territorium der anderen Provinzen beweisen (*Raetia II*, Ufernorikum, *Pannonia I* und *Savia*), wo in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts und im 6. Jahrhundert nur jeweils ein Bischofssitz erwähnt wird[38]. Versucht man im Lichte der wenigen schriftlichen Quellen die Frage nach der Zugehörigkeit der Bistümer der aquileiensischen Metropolitkirche von Fall zu Fall zu lösen, zeigt sich das Bild differenzierter. *Siscia*, das wichtigste Bistum in der Provinz *Savia*, verband sich in der ostgotischen Zeit kirchenorganisatorisch mit Dalmatien[39]. Nur für den Bischofssitz von *Scarbantia* in der *Pannonia I* kann man behaupten, dass er zu der aquileiensischen Metropolitankirche gehörte[40]. Dies kann für *Lauriacum* (und wahrscheinlich noch für ein weiteres Bistum) in Ufernorikum im späten 5. Jahrhundert nicht bestätigt werden, da in der grundlegenden Quelle, der *Vita sancti Severini* des Eugippius, Aquileia nicht erwähnt wird, es wird jedoch die Existenz der Kontakte zu Mailand bewiesen, die Kontakte zu Ravenna, Aquileia oder sogar zu Neapel werden aber nur indirekt angedeutet[41]. Ein Indiz für die Existenz der Kontakte zwischen Aquileia und Ufernorikum ist das Vorhandensein von Handschriften der Predigten von Chromatius in den Homiliarien auf dem Gebiet von Salzburg aus dem frühen 9. Jahrhundert, die auf einer Handschrift

[36] Pelagius I papa, Ep. 24,11 (Gassó/Batlle 1956, 76: … *ipsi se inuicem Mediolanensis et Aquileiensis ordinare episcopi debuissent* …); Ep. 52,15 (ebd., 138 f.); PCBE 2, 1345 (Macedonius 6); PLRE III, 1359 (Valerianus 1).

[37] MGH Diplomata Karolinorum I, Nr. 211 (a. 811), 282,30–34: … *nam Ursus patriarcha antiquam se auctoritatem habere asserebat et quod tempore, antequam Ytalia a Longobardis fuisset invasa, per synodalia gesta, que tunc temporis ab antecessoribus suis, Aquilegiensis ecclesie rectoribus, agebantur, ostendi posse predicte Karantane provincie civitates ad Aquilegiam esse subiectas.* Zum Territorium Karantaniens vgl. Wolfram 1995, 258 (ungefähr identisch mit *Noricum mediterraneum*) und Kahl 2002, 392 (Zentral- und Westteil der Provinz *Noricum mediterraneum*, ohne die Stadtgebiete von *Celeia*, *Poetovio* und *Flavia Solva* im Osten und Südosten der Provinz).

[38] Vgl. Menis 1964, 34 und Karte I: auf diesem nach unserem Wissen ersten Versuch einer kartographischen Darstellung des Metropolitansprengels von Aquileia entschied sich der Autor für den maximalen Umfang auf dem gesamten Territorium von sechs Provinzen. Dies versuchte der Autor mit der einheitlichen Kirchenbautypologie zu begründen (Menis 1976; eine Widerlegung dieser Vorstellung bei Glaser 1994, 204–206). Mit historischer Argumentierung verteidigte diese Vorstellung Cuscito 1976, mit zusammenfassenden Beobachtungen Fedalto 1999, bes. 66–70; 156–157. Er hat in einem Anhang (ebd. 279–381) die Bischofsliste der Bistümer des Sprengels von Aquileia (in alphabetischer Reihe) vorgestellt, in die er auch die Bischofssitze *Augusta Vindelicum*, *Lauriacum*, *Scarbantia* und *Siscia* mit aufgenommen hat (vgl. auch ders. 2012, 201 f.). Die Darstellung des Sprengels von Aquileia ist zu Recht mehr nuanciert in Tavano/Bergamini 2000, 195–207 (unter 31 Bistümern in alphabetischer Reihe sind *Lauriacum* und *Siscia* richtigerweise ausgelassen worden).

[39] Vgl. Anm. 17.

[40] Tóth 1974.

[41] Zu den Verbindungen zu Mailand vgl. Eugippius, Vita s. Severini 9,3; 26,1; 36, 2; vgl. Bratož 1983, 39 f. Weil die Biographie die Episoden aus dem Leben des Heiligen erzählt, spiegeln die erzählten Verbindungen mit Mailand und Eugippius' Zitat aus der Vita Ambrosii des Paulinus die persönliche Orientierung Severins und seines Biographen wider. Das Nichtvorhandensein Aquileias in der Lebensbeschreibung Severins ist kein Argument dafür, dass es solche Verbindungen nicht gab.

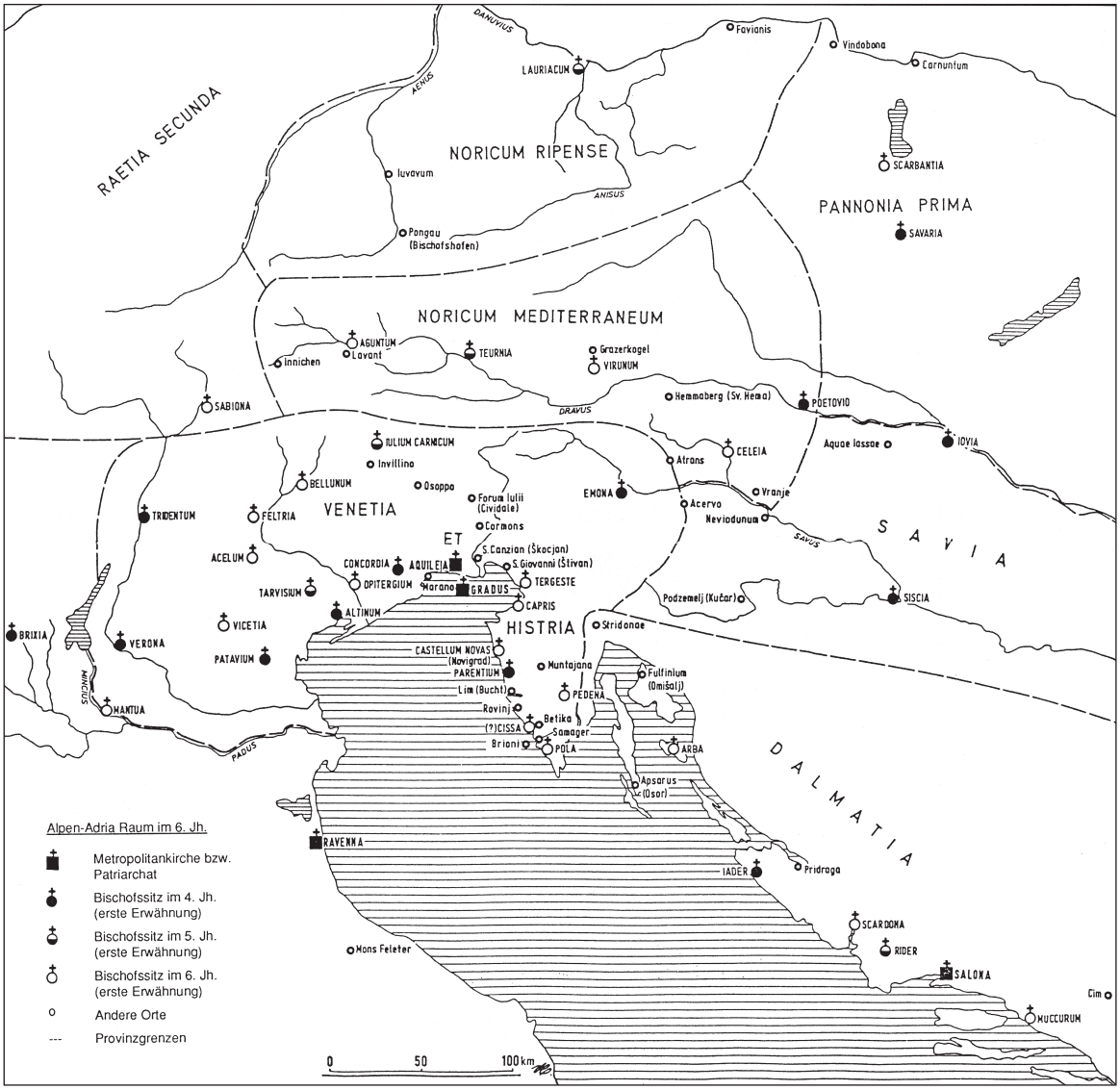


Abb. 1. Bistümer im nördlichen Adriaraum (4.–6. Jahrhundert).
Nach Boshof/Wolff 1994, Beil. 1 (Beitrag Bratož 1994).

aquileiensischer Herkunft vielleicht bereits aus dem 5. Jahrhundert basieren. Die Kontakte könnte auch die Anbetung der gleichen Heiligen und Heiligengruppen bezeugen. Doch können weder die einen noch die anderen Kontakte als Beweis für die kirchenorganisatorische Zugehörigkeit der Provinz zu Aquileia dienen[42]. Für den Bischofssitz *Augusta Vindelicum* kann man auch die Zugehörigkeit der Kirchenprovinz von Aquileia nicht beweisen, wobei in der frühmittelalterlichen Liturgie Einflüsse Mailands sichtbar sind[43].

[42] Vgl. Bratož 1994, 47–54.

[43] Vgl. Wolff 1994, 20.

Die Entstehung des aquileiensischen Patriarchats und die Synode von Grado

Nach dem Tod von Macedonius im Jahr 557 übernahm Paulus die Führung der aquileiensischen Kirche (bekannt auch als Paulinus, wie er ein wenig abwertend von seinem Gegner, Papst Pelagius I. genannt wurde), der sich bei seiner Wahl und bei der (gleichzeitigen oder etwas späteren) Synode der schismatischen Bischöfe zum Patriarchen von Venetien und Istrien (*Uenetiarum … atque Histryae patriarcha*) ernannte[44]. Da der Titel zu der Zeit mehrdeutig verwendet wurde, nicht nur für die fünf ältesten und wichtigsten Zentren des Christentums apostolischer Herkunft, sondern auch für andere wichtige Metropolitanzentren, bedeutet die Übernahme dieses Titel keine Usurpierung in einer so radikalen Form, wie es früher von der Geschichtsschreibung behauptet wurde. Die Verwendung des Titels war in der westlichen Kirche bekannt, jedoch eher selten und – mit Ausnahme der Bezeichnung der Metropolitanbischöfe mit diesem Titel im Brief des ostgotischen Königs Athalarich an Papst Johannes II. (533)[45] – in allen bekannten Fällen (Mailand, Ravenna, Lyon, Besançon, Bourges) einige Dezennien später als in Aquileia[46]. Ein Präzedenzfall schon ein Dezennium vor Aquileia war in der Tat Ravenna, als der Papst Vigilius auf Aufforderung Justinians schon Ende 546 den Diakon Maximianus aus dem istrischen Pola als einen Repräsentanten der kaiserlichen Religionspolitik für den Erzbischof von Ravenna konsekrierte, wobei sein Titel (*archiepiscopus*) in der Praxis dem Rang eines Patriarchen oder päpstlichen Vikars gleichberechtigt wurde[47]. Dabei gilt es zu erwähnen, dass die aquileiensische Kirche in der offiziellen Korrespondenz diesen Titel nicht verwendete. Die älteste synodale Unterschrift des aquileiensischen Bischofs mit dem Titel des Patriarchen bringt die Synode von Grado (Tab. 1). Der älteste epigraphische Beleg für diesen Titel stammt aus dem frühen 7. Jahrhundert; auf dem Grabstein des schismatischen Bischofs Agrippinus von Como wird der aquileiensische Patriarch Ioannes als der „höchste" Patriarch (*summus patriarc*[*h*]*a Iohannes*) erwähnt[48].

[44] Diesen ältesten Beleg vom Februar 559 übermittelt Pelagius I., Ep. 24,1 (Gassó/Battle 1956, 74) in seiner ironischen Erwähnung des sog. Patriarchen, ohne ihn zu nennen. In Ep. 53,10 (ebd. 142) wird er von Pelagius I. als *ecclesiae Aquileiensis inuasor* apostrophiert, in Ep. 59,1–3 (ebd., 155 f.; PL Suppl. IV, Ep. 45, Sp. 1303 und Ep. 57, Sp. 1306) als widerrechtlich angestellter *Paulinus pseudo episcopus* bezeichnet. Recht positiv wird er von Venantius Fortunatus und Paulus Diaconus (Hist. Lang. 2,10) dargestellt. Vgl. Bratož 2003, 366–368 und 390 f.; PCBE 2, 1680 (Paulus 34); Sotinel 2005, 328 (mit der Vermutung, dass Paulus in Mailand zum Bischof gewählt wurde); S. Tavano, Paolo I. In: Scalon 2006, 650–652.

Cuscito 2013a, 54–56 vergleicht die Auseinandersetzung des Papstes Pelagius I. mit dem sich selbst deklarierten ‚Patriarchen' von Aquileia Paulus (bei Pelagius immer in der Diminutivform Paulinus) mit der Konfrontation des Papstes Leos I. mit dem Bischof von Konstantinopel Anatolios ein Jahrhundert zuvor. Dieser wollte seine Stelle des ‚Patriarchen' von Konstantinopel mit der Behauptung rechtfertigen, dass auch sein Bischofssitz (ebenso wie Rom, Antiochien und Alexandrien) apostolischer Provenienz gewesen sein (im Gegensatz zum Canon 6 des Konzils von Nicäa) und deswegen besondere Rechte haben sollte. Leo I. trat dem Bischof von Konstantinopel mit einem theologisch und kirchenrechtlich gewichtigen Argument entgegen: die Stelle einer Hauptstadt bedeutet nicht, dass der dortige Bischofssitz automatisch das Ansehen und die Rechte des apostolischen Sitzes genießen könnte (… *apostolicam non potest facere sedem* [PL 54, 995A]. Vgl. Leo Magnus, Ep. 104–106; 114 [PL 54, 991–1009; 1027–1031]).

[45] Cassiodorus, Variae 9, 15,3 u. 7–8 (MGH AA 12, 279,31 […*ad universos patriarchas atque metropolitanas ecclesias* …]; 280,13, 18 und 22).

[46] Fuhrmann 1954, 43–51; Peri 1988, 262–267; Peri 1992, 50–52; vgl. auch Sotinel 2005, 335–337.

[47] Agnellus, Liber pontif. Eccl. Ravenn. 70 f. (MGH Script. rer. Lang. et Ital., 326 f.). Vgl. TRE 28, 1997, 180 (Ravenna); PCBE 2, 1446–1452 (Maximianus 2).

[48] Cuscito 1977a, 240, Vers 21; vgl. Tavano 1991, 94; Tavano/Bergamini 2000, 153–155 (G. Cuscito); 199 (S. Tavano); Cuscito 2013, 162–166 (Nr. 54, Vers 21, mit Kommentar).

Auf die Selbsternennung des schismatischen „Patriarchs" reagierte Pelagius I. energisch. Seine erhaltene Korrespondenz in dem Zeitraum von drei Monaten vom Februar bis April 559 zeigt Besorgnis und gleichzeitig die Bemühung, den Aufstand sofort zu ersticken, auch mit polizeilicher Gewalt (*per saeculares potestates*), doch konnte er die byzantinischen Oberhäupter nicht dazu bewegen[49]. Bei dem langobardischen Einfall nach Italien 568 leitete Paulus gerade den Umzug des Kirchenzentrums aus Aquileia nach Grado, er starb ein Jahr danach. Während seines zwölfjährigen Pontifikats widerstand Aquileia dem Druck und blieb eine isolierte und von Rom exkommunizierte Kirche, während die schismatischen Metropolitansitze in der Nachbarschaft nachgaben (zuletzt Mailand zwischen 569 und 573)[50].

Für die Festigung der schismatischen aquileiensischen Kirche ist das 15 Jahre andauernde Pontifikat des Patriarchen Helias (571–586/587) entscheidend[51]. Er ließ das neue Kirchenzentrum in Grado erbauen, festigte die Kirchenorganisation und verlieh ihr den Anschein eines „echten" Patriarchats. Die Umstände während seines Pontifikats waren die meiste Zeit günstig für diesen Aufschwung. Byzanz wurde seit der langobardischen Ankunft in Italien bis zum Waffenstillstand mit den Langobarden (585) zum Abwehrkrieg gezwungen, in dem sogar Rom gefährdet war, so dass sich weder die zivile Herrschaft noch die Päpste zu dieser Zeit der Frage des aquileiensischen Schismas widmen konnten. Nach dem Waffenstillstand versuchte der Papst Pelagius II. mit der Unterstützung des byzantinischen Exarchen in Ravenna die aquileiensische Kirche für die Vereinigung mit der gesamten Kirche zu gewinnen. Für die Existenz des schismatischen Patriarchats war die Stärkung der Kirchenorganisation am wichtigsten. Die Anzahl der Bischofssitze auf dem Gebiet der aquileiensischen Metropolitankirche verdoppelte sich im Vergleich mit den älteren Epochen, da sie von (mindestens) elf, die in den Quellen zwischen dem 4. und der Mitte des 6. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Provinz genannt werden[52], in weniger als einem halben Jahrhundert seit dem Anfang des Schismas (557), auf mehr als 20 gestiegen ist (bis 20 auf dem Gebiet von *Venetia et Histria*, fünf oder sechs auf dem Gebiet der Nachbarprovinzen, die sich der aquileiensischen Kirche angeschlossen haben)[53]. Hinter diesem großen Anstieg der Bistümer, und das zu einer Zeit, in der zahlreiche Bistümer auf dem italischen Gebiet im Untergang begriffen waren, muss man in erster Linie die Bemühungen der Patriarchen sehen, vor allem von Helias. Einzelne Bischofssitze, vor allem in Istrien, konnten aus anderen Gründen entstanden sein, in der Zeit der Verschärfung des Streites auch wegen des päpstlichen Bestrebens, die Zahl der katholischen Bistümer zu vergrößern[54].

Das Gesamtbild der Kirchenorganisation des schismatischen Patriarchats wird von der Teilnehmerliste an der Synode von Grado vermittelt. Da es unmöglich ist, die zuverlässige Jahreszahl der Kirchenversammlung zu bestimmen, wurden mindestens fünf unterschiedliche Vorschläge unterbreitet. (1) Neben der traditionellen, doch fraglichen Datierung ins Jahr 579, die auf dem spät vermittelten, jedoch seinen Elementen nach einheitlichen Datum basiert, das zugleich das Datum der Weihe der neuen Kathedrale von Grado sein sollte (3. November 579)[55], haben die Forscher in den letzten hundert

[49] Pelagius, Ep. 59; 60; 65 (Gassó/Batlle 1956, 155–161; 171–173; 182).

[50] PCBE 2, 1257 f. (Laurentius 52).

[51] PCBE 2, 962–965 (Helias); S. Tavano, Elia. In: Scalon 2006, 269–273.

[52] Vgl. Abb. 1 und Anm. 27.

[53] Vgl. die Übersicht in Tavano/Bergamini 2000, 195–207; Fedalto 1999, 297–381 (mit Bischofslisten bis um 1200); Fedalto 2012, 197–233 (Patriarchate Aquileia und Grado). Diese Zahl, die im Frühmittelalter sogar auf rund 30 gestiegen ist, war wesentlich größer als in der Metropolie von Mailand (18 Bischofssitze) und Ravenna (bis zu 17 Bischofssitze); vgl. auch Picard 1988, Abb. 1.

[54] Margetić 1983, 113–133; mit zum Teil anderen Ergebnissen Bratož 2009, 27–43.

[55] Dandulus, Chronica per extensum descripta 6,1 (a. 579) (E. Pastorello [Hrsg.], Andreae Danduli ducis Venetiarum Chronica per extensum descripta aa. 46–1280 d. C. [Bologna 1938], 81; Nachdruck in CSEA XII 2, 2003, 418) übermittelt als Datum des Geschehens den 3. November 579: … *inperante domno serenissimo Tiberio Constantino augusto, anno imperii eius quinto, eodem consule, sub die tercio nonarum novembrium, indictione XIII*. Die Elemente der Datierung sind in sich konform: das fünfte Jahr der Regierung des Kaisers Tiberius Constantinus (gezählt von seiner Erhebung zum Caesar am 7. Dez. 574; PLRE III, 1325, Tiberius Constanti-

Jahren folgende Vorschläge ausgearbeitet: (2) die Synode sollte im ersten Drittel des Pontifikats von Helias stattgefunden haben (571/72–577[56] oder zuletzt auf 575–576/77 begrenzt)[57]; (3) sie soll im zweiten oder sogar im letzten Drittel des Pontifikats stattgefunden haben (577–582 oder sogar 577–586)[58]; (4) neben der historisch gesicherten Synode 571/72–577 ist auch die zweite Synode 579 möglich[59]; (5) es sollen zwei Synoden stattgefunden haben, die erste im Zeitraum von 572–577, die zweite im Jahr 579 anlässlich der Weihe der neuen Kathedrale[60] oder die erste um 576/77 und die zweite um 583/85[61]. Mit der Hypothese von zwei Synoden kann man zwar die grundlegenden Ungereimtheiten in den Quellen erklären, doch ist in der späteren Überlieferung, sowohl im Synodalprotokoll aus Mantua von 827 als auch in den gradensisch-venezianischen Chroniken aus dem 11. Jahrhundert ständig die Vorstellung von nur einer Synode von Grado präsent. Dieses zentrale Geschehen in der Geschichte des Patriarchats wird von Paulus Diaconus, der aus einer fast vollständig verlorenen, kurzen historischen Schrift (*historiola*) des Secundus' von Trient schöpfte, nicht erwähnt. Überraschenderweise wird es nicht einmal in dem Brief der schismatischen Bischöfe an den Kaiser Mauricius im Jahr 591 erwähnt, der sich einige Male auf das Pontifikat von Helias beruft. Die Unmöglichkeit einer zuverlässigen Datierung spiegelt die Tatsache wider, dass alle Vorschläge gemeinsam die gesamte, 15 Jahre andauernde Epoche des Pontifikats des Patriarchen Helias „abdecken".

Es sind zwei Listen der an der Synode anwesenden Bischöfe erhalten geblieben (Tab. 1): (A) die Liste, die im Synodalprotokoll von Mantua aus 827 mit 19 Namen eingegliedert ist[62], und (B) die Liste, die in der *Cronica de singulis patriarchis novae Aquileiae* aus dem 11. Jahrhundert und bei späteren Chronisten (Iohannes Diaconus, Dandulus) vorkommt, mit 20 Namen von Bischöfen[63].

Vergleicht man die beiden Verzeichnisse, sieht man wichtige Unterschiede in einigen Einzelheiten. Doch sind diese Einzelheiten keineswegs eine hinreichende Stütze für eine Hypothese von zwei Synoden in Grado, einer ersten in den Jahren 572–577 und einer zweiten im Jahr 579 oder später, da die Listen zu ähnlich sind. Außer einem Bischof bzw. Bistum (*Solacius episcopus Veronensis*), das auf der er-

nus 1) entspricht seinem Konsulat und der 13. Indiktion (von Sept. 579 bis Sept. 580). Hinsichtlich der Jahresangabe 579 bei Dandulus bestehen verschiedene Meinungen: Karwiese 1976/77, 190 (Datierung richtig); Margetić 1983, 137 (Datierung falsch); Berg 1985, 80 f. (Datum stammt aus echter Vorlage); Grafenauer 1988, 331 (Datierung positiv bewertet). Nach der Überlieferung der Chronica de singulis patriarchis novae Aquileiae (Monticolo 1890, 5; CSEA XII 2, 2003, 154) wurde die Synode anlässlich der Weihe der Kathedrale einberufen. Diese Datierung vertritt (mit einigen Ausnahmen) die italienische Forschung (in Auswahl): Cuscito 1980; Menis 1990, 26 u. 34; Fedalto 1999, 111; S. Tavano, Elia. In: Scalon 2006, 270 (mit Berücksichtigung von anderen Meinungen); angenommen auch von Stein 1968, 409; Grafenauer 1988, 329–331. Vgl. auch TU Nr. 15 (mit umfangreicher Bibliographie).

[56] Grundlegend Friedrich 1906, bes. 347 f. (die Synode konnte nicht nach 577 stattfinden, da – laut dem Fragment des Secundus von Trient – in diesem Jahr in *Tridentum* der Bischof Agnellus sein Amt antrat). Diese Datierung fand fast einstimmige Aufnahme in der deutschsprachigen Historiographie, ebenso bei anderen Forschern (in Auswahl): Fuhrmann 1954, 51; Tóth 1974; Reindel 1964, 289; Vonficht 1980; Margetić 1983, 135–140; Berg 1985, bes. 78–81; Krahwinkler 1992, 73 f.; Šašel 1992, 578 u. 587; Wolfram 1995, 97.

[57] TU Nr. 12 (mit erschöpfender Bibliographie).

[58] Die Datierung in die Zeit 577–582 vertritt Sotinel 2005, 397, die Datierung 577–586 jedoch PCBE 2 (in den Stichworten zu den einzelnen Teilnehmern der Synode von Grado).

[59] Hageneder 1985, 204–206; Berg 1985, 81 Anm. 60 (Bischofsversammlung 579 anlässlich der Kirchenweihe möglich); Gelmi 2005, 26–29.

[60] Egger 1963, 73 f.; Vonficht 1980, 444–447; Wolff 1994, 12 f. 26.

[61] Karwiese 1976/77, 189–191 (erste Synode zwischen 574 und 576); Karwiese 1993, 230–237.

[62] Das Protokoll der Synode von Mantua 827 bringt das Zitat aus dem Synodalprotokoll, das im Archiv der Kirche von Grado aufbewahrt wurde: zuerst *incipit* mit der Ortsangabe und sieben Synodalteilnehmern mit dem Patriarchen Helias an erster Stelle, dem sechs Bischöfe bis einschließlich Iohannes [von *Celeia*] folgen (*Cum in castro Gradensi ac plebe sua Helias, patriarcha sanctae Aquileiensis aecclesiae, cum Martiano, Leoniano, Petro, Vindemio, Vigulo, Iohanne et reliquis consacerdotibus suis consedisset*), danach das Verzeichnis der Unterschriften: MGH Concilia 2, 588, 12–14 (*incipit*) und 15–20 (19 Unterschriften); eine neue Lesung mit einigen Verbesserungen bringt Berg 1985, 79; vgl. zuletzt TU Nr. 12.

[63] Cronica de singulis patriarchis Nove Aquileie (Monticolo 1890, 7 f.); CSEA 12/2, 154–156; vgl. auch Cuscito 1980, 229 f.; Vonficht 1980, 446 f. (mit den Bischofslisten von Johannes Diaconus, Istoria Veneticorum 1,11 in CSEA 12/2, 40, 220–236 (Monticolo 1890, 70 f.) und Dandulus, Chronica 6,1, in CSEA 12/2, 422 f., 187–220); TU Nr. 15.

A. MGH Leges III 2, 588, 15–20; Berg 1985, 79 (seine Verbesserungen unterstrichen).	B. Monticolo 1890, 7 f. (CSEA 12/2, 154 f. 28–38) (kursiv [*Solacius*, *Ingenuus*…] neue Bischofsnamen).
1. Martianus Opitargensis (2)	1. **Helias patriarcha**
2. Leonianus Tyborniensis (3)	2. Marcianus episcopus sanctae aecclesiae Opetergine
3. Petrus Altinatis (4)	3. Leonianus episcopus Tyborniensis
4. **Helias sanctae Aquileiensis aecclesiae patriarcha**	4. Petrus episcopus Altinatis
5. Vindemius Cessensis	5. Vindemius episcopus Cessensis
6. Virgulus Pataviensis	6. Bergullus episcopus Patavinae aecclesiae
7. Iohannes Celeianensis	7. Ioannes episcopus Celeianae
8. Clarissimus Concordiensis	8. Clarissimus episcopus Concordiensis
9. Patricius Emolnensis	9. Patricius episcopus Emonensis
10. Hadrianus Polensis	10. Adrianus episcopus Polensis
11. Maxentius Iuliensis	11. Maxencius episcopus Iuliensis
12. Severus Tergestinus	12. Severus episcopus Tergestinus
<0. Verona versehentlich weggelassen?>	*13. Solacius episcopus Veronensis*
13. Iohannes Parentinus	14. Iohannes episcopus Parentinae aecclesiae
14. Aaron Avoriensis	15. Aaron episcopus Avonciensis
15. **Materninus Sabionensis**	16. ***Ingenuus* episcopus secunde Retiae**
16. Flaminius Tridentinus	17. *Agnellus* episcopus Tridentinus
17. Vigilius Scaravansiensis	18. Vigilius episcopus Scaravaciensis
18. Laurentius Feltrinus	19. *Fontegius* episcopus Feltrensis
19. Martianus Petenatis	20. Marcianus episcopus Petenatis

Tab. 1. Die Bischofslisten der Synode von Grado.

sten Liste nicht vorkommt, sind drei Bischofsnamen unterschiedlich: (1) für *Sabiona* wird auf der ersten Liste Materninus genannt, auf der zweiten Ingenuus; (2) für *Tridentum* auf der ersten Liste Flaminius, auf der zweiten Agnellus; (3) für Feltre auf der ersten Liste Laurentius, auf der zweiten Fontegius[64]. Auf der ersten Liste wird der Patriarch Helias an 4. Stelle genannt (doch wurde er vom vorangehenden *incipit* auf die erste Stelle platziert!), auf der zweiten Liste steht er aber wie erwartet auf Platz eins[65]. Die

[64] Bei den offensichtlichen Ähnlichkeiten zwischen den Namen von neuen Bischöfen und den Bischofsnamen bei Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3,26, in seinem Bericht zur Synode von Marano 590 (s. Tab. 2 B), muss man auch auf die Unterschiede achten: Ganz identisch ist nur *Agnellus Tridentinus*, während die Unterschiede zwischen *Fontegius Feltrensis* und *Fonteius Feltrinus* (bei Paulus Diaconus) unbedeutend sind. Bei *Sabiona* ist der Unterschied schon bemerkenswert: statt *Ingenuus secundae Retiae* befindet sich bei Paulus Diaconus die Diminutivform des Bischofnamens (*Ingenuinus*) und die genaue Angabe des Bischofssitzes (*de Sabione*), während für Verona (*Solacius*) bei Paulus Diaconus ein neuer Bischofsname steht (*Iunior*).

[65] Vgl. Sotinel 2005, 393–398 (mit einer Analyse der Unterschiede im Licht der handschriftlichen Überlieferung). Laut ihrem Vermerk (S. 394) befindet sich die Patriarchenunterschrift in solcher Lage, dass sein Name, der sich *neben* der Kolonne (und nicht in der Kolonne der Unterschriften) befindet, tatsächlich die „Titelunterschrift" und sinngemäß die erste Stelle bedeutet. Im zweiten Verzeichnis befinden sich am Ende die Unterschriften von einigen Klerikern ohne Ortsangaben.

beiden Verzeichnisse stammen aus einer Vorlage. Die zweite Liste (B) ist keine gefälschte Fassung der ersten (A), sondern die veränderte Fassung der gemeinsamen Vorlage. Sie enthält auch den Bischof aus Verona (die Stadt war nach Aquileia/Grado das wichtigste Zentrum des Dreikapitelschismas), daneben korrektere Ortsangaben wie *Emonensis* und *Avonciensis* (statt *Emolnensis* und *Avoriensis*) und hat daher einen selbständigen Wert[66].

Im Falle zweier unterschiedlicher Synoden wäre eine fast identische Reihenfolge von Bischöfen und Bischofssitzen ausgeschlossen (der Unterschied tritt nur wegen des Vorkommens des Bischofs von Verona auf der zweiten Liste an der 13. Stelle ein), vor allem nicht angesichts des Wechsels von drei Bischöfen. Der Vergleich der erhaltenen Bischofslisten der Synoden aus dem frühen 6. Jahrhundert, die im Abstand von einigen Jahren stattfanden, weist darauf hin, dass bei den Synoden vom vergleichbaren Umfang bereits nach einem Zeitraum von einigen Jahren nur eine Hälfte der Unterschreibenden identisch war: Als Beispiel sollen die Teilnehmerlisten von den römischen Synoden zur Zeit des laurentianischen Schismas erwähnt werden (in den Jahren 499, 501 und 502) und die Verzeichnisse zweier Synoden in *Salona* drei Jahrzehnte später (530 und 533)[67]. Alle Unterschiede zwischen den Listen beziehen sich auf den westlichen Teil des Patriarchats, von wo sieben Bischöfe zur Synode kamen: sechs oder sieben aus den alten Bischofssitzen (*Opitergium*, *Altinum*, *Patavium*, *Concordia*, *Iulium Carnicum*, *Tridentum*, auf der zweiten Liste auch Verona), zwei aus den neuen, vor der Synode unbekannten Bischofssitzen (Feltre in Venetien und *Sabiona* in der *Raetia II*)[68]. Mit der einzigen Ausnahme des Bischofs Agnellus aus *Tridentum*, dessen Antritt im Fragment von Secundus von Trient in den Juni 577 datiert wird, ist der Zeitraum des Antritts dieser Bischöfe nicht bekannt[69]. Diese Angabe ist ein Fixpunkt für das Datieren der Synode von Grado in die frühe Epoche des Pontifikats des Patriarchen Helias (seit seinem Antritt um 571/572 bis zum Wechsel auf dem Bischofssitz von Trient im Juni 577),

[66] Die zweite Liste (B) als interpolierte Fassung der ersten, als eine Nebenüberlieferung zur A-Liste, bei Berg 1985, 80; ähnlich Krahwinkler 1992, 74; die zweite Liste als Dokument mit selbständigem Wert richtigerweise bei Wolff 1994, 13 mit Anm. 26; 26. Zu Recht hat Sotinel 2005, 394, die Bedeutung des Bischofssitzes Verona unterstrichen (vgl. auch Schieffer 1976, 178–189), zu Unrecht hat sie jedoch in der Tabelle (397 f.) nur die zweite Liste (B) als authentisch betrachtet und bei drei verschiedenen Bischofsnamen diejenigen in der A-Liste (*Materninus* für Säben, *Flaminius* für Trient und *Laurentius* für Feltre) ausgelassen; ähnlicher Fehler in PCBE 2.

[67] Ein Vergleich der Bischofslisten der römischen Synoden mit der Teilnahme von ungefähr 70 Bischöfen aus (vorwiegend dem mittleren) Italien weist auf große Veränderungen im zeitlichen Abstand von ungefähr 4 Jahren hin: auf der Synode im März 499 waren 71 Bischöfe (MGH AA 12, 405–410); auf der Synode im August 501 waren 76 Bischöfe (ebd., 432–437); auf der Synode im November 502 waren nach dem einleitenden Verzeichnis 80 (ebd. 438–441), nach dem Schlussverzeichnis jedoch nur 65 (ebd. 451–455) Bischöfe anwesend. Während die Übereinstimmung der Teilnehmerlisten der Synode im August 501 mit der Synode im November 502 etwas mehr als 70 Prozent ausmacht, beträgt sie zwischen den Listen der Synoden von 499 und 501 nur die Hälfte, während zwischen den Listen der Synoden von 499 und 502 nur rund 20 Prozent übereinstimmen. Im zeitlichen Abstand von weniger als vier Jahren waren nur 13 Bischöfe auf allen drei Synoden anwesend. Ein Vergleich zwischen der Teilnehmerliste der Synode von Salona vom Juni 530 (Klaić 1967, 81, mit neun Bischofsnamen) mit der Liste der Synode im Mai 533 (ebd., 85, mit elf Bischofsnamen) weist auf den Wechsel von rund einer Hälfte der anwesenden Bischöfe in drei Jahren hin.

[68] *Marcellus episcopus Seuoniensis*, an den Pelagius I. Ende März 559 einen Brief gerichtet hat (Ep. 57: Gassó/Batlle 1956, 149–151; PL Suppl. IV, 1967, 1305; TU Nr. 11, mit erschöpfendem Kommentar) darf wahrscheinlich nicht als erster bekannter Bischof von *Sabiona* angesprochen werden (als Bischof von Säben bei Riedmann 1987, 93 f.; mit recht gegen diese Hypothese Wolff 1994, 13). Es ist kaum vorstellbar, dass der Papst an einen schismatischen Bischof einen im Wesen freundlichen oder zumindest korrekten Brief schickte, obwohl sich dieser damals auf dem fränkischen Territorium befand. Pelagius I. korrespondierte mit keinem Bischof aus dem schismatischen Patriarchat, die Erwähnungen der Schismatiker in seiner Korrespondenz sind ausnahmslos negativ, wenn wir die bekannten Fälle berücksichtigen: die Schismatiker sind *insensati et peruersissimi homines*, der Patriarch ist ein *pseudo episcopus* und *ecclesiae Aquileiensis inuasor*, sein Suffragan Eufrasius von *Parentium* ist ein Mörder (*in homicidio*) und inzestuöser Ehebrecher (*incestuoso in adulterio*; ep. 53; Gassó/Batlle 1956, 140–142). PCBE 2, 1378 (Marcellus 9) zählt für *Sevoniensis* (neben *Sabiona*) folgende Vorschläge auf: Sienna (*Sennae*), Senigallia (*Senna Gallica* bei Ancona), *Salona* (Dalmatien), wobei Sens in Gallien (*Senonensis*) nicht in Betracht kommt, da dessen damaliger Bischof bekannt ist.

[69] Secundus, *A principio*, MGH Scriptores rerum Langob. et italic. 25, 42: vgl. Friedrich 1906, 347 f.; Berg 1985, 104 Anm. 381. Zu Secundus und seinem Einfluss auf Paulus Diaconus zuletzt Pohl 2007.

das seit der Studie von J. Friedrich (1906) von einer immer größeren Anzahl von Forschern vertreten wird.

Wahrscheinlich hat man bei der Reihenfolge der unterschreibenden Teilnehmer (bei Vorenthaltung der ersten und der zweiten Stelle für den Metropoliten und den gastgebenden Bischof) das Datum der Einweihung und damit die Dauer des Bischofsamtes berücksichtigt, das bei der Synode in *Augustodunum* in Gallien im Jahr 599 von Gregor dem Großen explizit genannt wurde[70]. Jedoch kann man nicht beweisen, dass die Dauer des Pontifikats der einzige Maßstab bei der Einordnung des jeweiligen Bischofs in die Reihenfolge gewesen ist beziehungsweise dass dieses Kriterium in allen Fällen konsequent eingehalten wurde[71]. Wenn dieser Maßstab von entscheidender Bedeutung war, dann können beide Listen auf der ursprünglichen Liste einer einzigen Synode basieren, da sich die Reihenfolge im Fall zweier Synoden verändern würde. Neu erwählte Bischöfe aus *Sabiona* (Ingenuus), *Tridentum* (Agnellus) und Feltre (Fontegius), die auf der zweiten Liste vorkommen, würden die letzten drei Stellen einnehmen, und nicht die gleichen Stellen wie auf der ersten Liste. Ihre Vorgänger in den angeführten Bistümern (Materninus, Flaminius und Laurentius), die sich im unteren Teil der ersten Teilnehmerliste befinden (an der 15., 16. und 18. Stelle), würden zusammen mit den Bischöfen aus *Scarbantia* (*Pannonia I*) und *Pedena* (*Histria*) zu den Teilnehmern mit dem kürzesten Pontifikat gehören, das sie (wegen Todes oder aus einem anderen Grund) in den Jahren zwischen den beiden Synoden beenden mussten.

Da das Protokoll der Synode nicht erhalten blieb, ist ihr Inhalt und Verlauf nicht bekannt. Ein hypothetischer Versuch einer Rekonstruktion des ehemaligen Kerns der Synode durch Entfernung aller späteren Hinzufügungen aus der jüngeren Überlieferung der Chroniken von Grado und Venezien, zeitigte eher spärliche Resultate: die anwesenden Bischöfe unter der Leitung des Patriarchen, die sich am 3. November 579 auf der Synode in der neuen Kirche der heiligen Eufemia versammelt haben sollen, sollten ihre Zugehörigkeit zum Glaubensbekenntnis des Konzils von Chalkedon und dreier vorangehender ökumenischer Konzile bestätigen, was auf den ersten Blick eine Selbstverständlichkeit zu sein scheint[72]. Dass die schismatischen Bischöfe Anhänger der Beschlüsse des chalkedonischen Konzils und dreier vorangehender ökumenischer Konzile waren, wird auch von anderen zeitgenössischen und späteren Quellen bestätigt, vor allem im Brief der schismatischen Bischöfe an den Kaiser Mauricius aus dem Jahr 591[73].

Die Synode von Grado war ein gemeinschaftliches Werk der großen Mehrheit (19 oder 20) der Bischöfe des Patriarchats von Aquileia, das im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts bis zu 25 Bischofssitze hatte. Das Patriarchat umfasste zur Zeit der Synode kirchlich-organisatorisch das Gebiet der gesamten *Venetia* (acht Bischöfe) und *Histria* (fünf Bischöfe) mit den Grenzgebieten dreier Nachbarprovinzen, wo sich bis zu dieser Epoche Reste der kirchlichen Organisation erhalten haben: *Noricum mediterraneum* mit drei Bischofssitzen (*Tiburnia*, *Celeia*, *Aguntum*), *Pannonia I* mit einem (*Scarbantia*) und *Raetia II* ebenfalls mit einem Bischofssitz (*Sabiona*). Dieses Gebiet war hinsichtlich der politischen Zugehörigkeit heterogen. Dem byzantinischen Kaiserreich gehörten alle istrischen Bistümer (*Pola*, *Cissa*, *Tergeste*, *Parentium*, *Pedena*) und die Küstenregion von Venetien (*Gradus* bzw. *insula Aquileia*, *Altinum*) und einzelne Orte im Hinterland an (bis zum Untergang das östlichste italische Bistum *Emona*, bis 601 *Patavium*). Nachdem Narses die Franken aus den südlichen Gebieten des Ostalpenraumes

[70] Gregorius Magnus, Registrum 9, 223 (CCSL 140 A, 796, 33–42): *… metropolitis suo per omnia loco et honore seruato …* (an zweiter Stelle der Bischof der *ecclesia ciuitatis*, wo die Synode einberufen wurde). *Ceteros uero episcopos secundum ordinationis suae tempus siue ad consedendum in concilio seu ad subscribendum … loca decernimus et suorum sibi praerogativam ordinum uindicare, quia omnino rationis ordo nos admonet ut cum usu pallii aliqua simul, sicut diximus, largiri priuilegia debeamus.*

[71] Vgl. Karwiese 1976/77, 190; Berg 1985, 80; Sotinel 2005, 394.

[72] Die Rekonstruktion der Acta vorgelegt von Cessi 1940, 7–13; Cessi 1951, 142–148; Cuscito 1980, 216–218.

[73] Episcoporum schismaticorum Epistula ad Mauricium 13–15 (ACO IV 2, 134).

verdrängt hatte (zwischen 561 und 563), gehörten dem Kaiserreich zumindest theoretisch die übrigen drei norischen Bistümer (*Celeia*, *Tiburnia*, *Aguntum*) an. So hatte Byzanz Kontrolle über das Gebiet von zwölf Bistümern. Auf dem Gebiet des langobardischen Königreiches lagen sechs Bistümer im kontinentalen Teil von Venetien (*Iulium Carnicum*, *Concordia*, *Opitergium*, *Verona*, *Tridentum*, Feltre), und ebenso befand sich in der langobardischen Sphäre das Bistum *Sabiona* auf dem südlichen Rand der *Raetia II*. Der Bischofssitz im pannonischen *Scarbantia*, der zuletzt an der Synode von Grado erwähnt wird, lag auf dem Gebiet, das nach dem Abzug der Langobarden nach Italien von Awaren beherrscht wurde. Der gemeinsame Auftritt einer so großen Anzahl von Bischöfen aus dem Gebiet der nordadriatischen und ostalpinen Ländern samt dem westlichen Rand von *Pannonia* setzt voraus, dass die Verkehrsverbindungen im Jahrzehnt nach dem langobardischen Zuzug nach Italien samt den Grenzübergängen in den Grenzgebieten noch in Gebrauch und ausreichend gesichert waren. Die Synode bedeutet die letzte gemeinsame Manifestierung des kirchenpolitischen Programms des schismatischen Patriarchats und stellt neben dem Ausbau des neuen Kirchenzentrums in Grado die größte Leistung des Patriarchen Helias dar.

Die Bereitschaft der aquileiensischen Kirche für eine theologische Polemik mit Rom zeigte sich deutlich in der letzten Periode des Pontifikats von Helias (585–586). Nach dem Waffenstillstand mit den Langobarden (585) hat der Papst Pelagius II. (579–590) in drei Briefen (der letzte und umfangreichste wurde von seinem Diakon Gregorius, dem späteren Papst verfasst) vergeblich versucht, den Patriarchen und die schismatischen Bischöfe für eine Rückkehr zur katholischen Kirche zu gewinnen. Da der zweite und der dritte päpstliche Brief eine Antwort auf den vorausgehenden Brief des Patriarchen darstellen, ermöglicht uns diese zwar nur einseitig erhaltene Korrespondenz den Einblick in die Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und der widerspenstigen Kirche in Aquileia in den Jahren nach der Synode von Grado[74]. Der Ton des dritten Briefes spiegelt Geist und Temperament eines anderen Autoren wider, der später in seiner Rolle als Papst entschlossener war als Pelagius II. Gleichzeitig zeigt uns diese Korrespondenz auch die wachsende Spannung zwischen den beiden Seiten, die zur Eskalation führte. Der Brief der schismatischen Bischöfe aus dem Jahr 591 erwähnt den Druck, der angeblich auf Helias seitens des Exarchen Smaragdus (584/585–589/590) ausgeübt wurde[75], weswegen sich der Patriarch mit einstimmiger Unterstützung der Bischöfe des Kirchensprengels (*consacerdotes synodi nostri … sacerdotes nostri concilii*) an den Kaiser Mauricius gewandt habe mit der Bitte, die Lösung des Problems auf eine Zeit zu verschieben, in der alle Bischöfe der Metropolitkirche unter die Herrschaft des Kaisers gelangt sein werden, gleichzeitig aber bat er ihn, er möge persönlich als Schiedsrichter in diesem Streit fungieren. Der Kaiser hat noch zur Zeit des Pontifikats von Helias dem Exarchen mit einem Erlass (*iussio*) jegliche Einflussnahme gegen die Schismatiker verboten, solange auf seinem Territorium chaotische Verhältnisse herrschten und sich viele Bistümer unter barbarischer Herrschaft befänden[76]. Ungefähr in dieser Zeit kam es zu einer Veränderung in der Bezeichnung des Kirchensprengels von Aquileia. Während dieser von der Mitte des 5. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts immer als *Venetia*(*e*) bezeichnet wurde und erst bei Pelagius I. das erste Mal die Ergänzung ‚*et Histria*(*e*)' auftrat, werden in allen drei Briefen von Pelagius II. die Schismatiker als *episcopi Histriae* tituliert[77]. Diese territoriale Benennung, die danach Kaiser Mauricius und konsequent Gregor I. übernommen haben, bezeichnete den byzanti-

[74] ACO IV 2, 105–132; vgl. TU 17–20. Die heute allgemein angenommene Behauptung über Gregors Autorschaft des dritten Briefes ist kongruent mit Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3,20. Zum theologischen Aspekt des Streites und zu den Vorbereitungen der Schismatiker auf die Polemik mit Rom (Sammlung von Texten vorwiegend der afrikanischen Theologen) vgl. Schieffer 1976, 173–196; 199–201; vgl. auch Menis 1990, 36–40; Sotinel 2005, 355–358.

[75] PLRE III, 1164–1166 (Smaragdus 2).

[76] Ep. ad Mauricium 6–7 (ACO IV 2, 133). Im Brief wird der Druck des Exarchen als oftmalige Betrübnis (*vicibus contristare*) bezeichnet, womit wahrscheinlich nicht die physische Gewalt gemeint wird.

[77] ACO IV 2, 105,2; 108,27; 112,15.

nischen Teil des Kirchensprengels von Aquileia, der neben Istrien auch die Küstenregionen Venetiens umfasste. Auf diesem Territorium wurde das Dreikapitelschisma als „istrisches Schisma" bezeichnet[78].

Gewaltanwendung gegen die schismatischen Bischöfe und die Synode von Marano

Der kaiserliche Stellvertreter in Italien (von 584 an mit dem Titel *exarchus Italiae*) Smaragdus folgte dem kaiserlichen Befehl nur bis zum Bischofswechsel in Grado. Den neuen Patriarch Severus, der 586/587 Elia nachfolgte, und drei Bischöfe aus Istrien (Johannes aus *Parentium*, Severus aus *Tergeste*, Vindemius aus *Cissa*) ließ er verhaften (den Patriarchen sogar in der Kirche) und nach Ravenna bringen. Dort hat er sie unter schlimmen Androhungen, physischer Gewalt und während der ein Jahr dauernden Haft zu einem Bündnis mit Johannes, dem katholischen Bischof von Ravenna, gezwungen und damit zum Übertritt zur katholischen Seite[79]. Der gewalttätige Umgang des Exarchen einschließlich der Verletzung des Asylrechtes erinnert an den ähnlichen Umgang Justinians mit Papst Vigilius zur Zeit seines Hausarrestes in Konstantinopel (551)[80].

Als der Patriarch und die drei istrischen Bischöfe nach einem Jahr Haft als Abtrünnige vom Schisma nach Grado zurückkehrten, wurden sie mit dem Widerstand sowohl des Volkes als auch der anderen Bischöfe konfrontiert. In einer Zeit, wo nach der Abberufung von Smaragdus der in seiner Haltung gemäßigte Exarch Romanus (589/590–595/597) mit dem Glaubensstreit umzugehen hatte, zeigte sich bei der Wiedereinsetzung der vertriebenen Bischöfe eine deutliche Gespaltenheit (Tab. 2): Der Patriarch und fünf Bischöfe haben sich mit der katholischen Kirche versöhnt, zwölf aber blieben dem Schisma treu. Die komplizierten Verhältnisse versuchte man auf der „Synode der zehn Bischöfe von Marano" zu lösen, wahrscheinlich in der Zeit des Interregnums nach dem Tod des Papstes Pelagius II. im Februar 590, vor dem Antritt Gregors I. im September desselben Jahres[81]. Der Bericht von Paulus Diaconus, auf Secundus von Trient basierend, der die Gesinnung des Patriarchen und der siebzehn – und nicht nur zehn – Bischöfe schildert, führt zu der Frage, wer tatsächlich an der Synode von Marano teilgenommen hat. Es ist keine zuverlässige Antwort möglich. Neben der Möglichkeit, dass der Historiker

[78] Mauricii ep. ad Gregorium 1,1–2 (ACO IV 2, 136,7 u. 21: *episcopi Histriensium prouinciarum … episcopi Histriae seu Venetiarum*); Gregorius I, Registrum ep. (CCSL 140, 1142: Index nominum, Histria, Histricus; kein Beleg für *Venetia*!); MGH Ep. III, 693,11 (*episcopi Histriae* im Brief des Patriarchen Iohannes an König Agilulf um 607). Vgl. Fuhrmann 1954, 53 Anm. 159. Der Ausdruck *Histricorum scisma* findet sich zuerst bei Gregorius I, Registrum 6,38,2 (CCSL 140, 412, aus dem Jahre 596); 9,154,5 und 9,202,2 (CCSL 140A, 709; 760).

[79] Ep. ad Mauricium 9 (ACO IV 2, 133 f.) erwähnt die gewaltsame Handlungsweise gegenüber dem Patriarchen (*contumeliae*, *iniuria*, *caedes corporalis fustium*, *violentia, custodia*). Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3,26 erwähnt – auf Grundlage der *historiola* des Secundus von Trient – die Festnahme des Patriarchen in seiner Kirche (*e basilica extrahens*), die Drohungen mit Verbannung (*cominans exilia*) und seine gewalttätige Behandlung (*violentiam inferens*). PCBE 2, 2062–2064 (Severus 25). Zum Bischof von Ravenna, der bei Paulus Diaconus falsch vorgestellt wird, PCBE 2, 1087–1093 (Iohannes 42). Vgl. PLRE III, 1164–1166 (Smaragdus 2), mit der Datierung der Inhaftierung des Patriarchen in das Jahr 588.

[80] Vigilius, Ep. 3; Ep. legatariis. In: Schwartz 1940, 15 f. 22.

[81] Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3, 26. Vgl. Capo 2000, 482; Pohl 2007, 253–256; TU Nr. 21. Die Zeit des dreimonatigen Einfalls der Franken nach Norditalien im Sommer 590, der bis Verona reichte, war für die Kirchenversammlung ungünstig und die Reise der Bischöfe aus *Sabiona*, *Tridentum* und Verona nach *Marianum* in dieser Zeit wäre kaum vorstellbar. Die Kirchenversammlung fand wahrscheinlich vor diesem Angriff statt, vermutlich im Frühjahr 590. Andere Datierungsvorschläge: Krahwinkler 1992, 74 (589/590); Fedalto 1999, 115 (mit der Spätdatierung von 591, in die Zeit nach dem Brief der Bischöfe an Kaiser Mauricius). Zur Synode von Marano vgl. auch Cuscito 1980, 223 f.; Menis 1990, bes. 22–26.

auch Bischöfe berücksichtigt hat, die sich in der Diskussion für die eine oder die andere Seite aussprachen, jedoch an der Synode von Marano (damals wahrscheinlich auf dem langobardischen Territorium) nicht teilgenommen haben[82], gilt es noch die Vermutung von einer vorausgehenden unerfolgreichen Synode an einem unbekannten Ort (in Grado?) zu erwähnen, auf die sich die Liste tatsächlich bezogen haben soll[83]. Auf dieser Synode bildeten die schismatischen Bischöfe aus dem langobardischen Teil des Patriarchats die Mehrheit. Die grundlegende Errungenschaft der Synode ist, dass der Patriarch Severus seinen „Irrtum" schriftlich widerrief und erneut zum schismatischen Lager übertrat. Wegen dieser Handlung hat ihm Papst Gregor I. in einem Brief im Januar 591 sein Bedauern mitgeteilt und zugleich angeordnet, zusammen mit seinen Gesinnungsgenossen nach Rom zu kommen, wo die Synode darüber urteilen werde[84]. Es ist nicht bekannt, ob dem Patriarch (sofort oder später) auch die drei Bischöfe aus Istrien und die beiden Bischöfe von *Emona* und *Celeia* gefolgt sind, da keiner von ihnen nach der Synode von Marano wieder erwähnt wird[85]. Im Falle ihres erneuten Übertritts zum Schisma könnte man eine polemische Erwähnung in den Briefen von Gregor erwarten, wie man sie im Falle des Patriarchen Severus vorfindet. Eine kurze Eintragung bei Paulus Diaconus, worin neun Bischöfe Venetiens und ein Bischof aus der *Raetia II* mit dem dazugehörigen Bistum erwähnt werden, dagegen ein Bischof aus Venetien, zwei Bischöfe aus Istrien und die Bischöfe von *Emona* und *Celeia* aber nur mit Namen, erlaubt uns keine Schlussfolgerung hinsichtlich ihrer damaligen juristischen und gesellschaftlichen Stellung. Auf Grund der Eintragung kann man nicht behaupten, dass Iohannes aus *Celeia* und Patricius aus *Emona* damals als Flüchtlingsbischöfe beim Patriarch gewohnt hätten, da sich vergleichbare Eintragungen auch bei zwei Bischöfen aus Istrien (Severus aus *Tergeste* und Vindemius aus *Cissa*) und bei dem Bischof aus *Concordia* (Clarissimus) vorfindet, die keine Flüchtlinge gewesen sein konnten, wenn man nach den historischen Umständen dieser Zeit urteilt[86].

Im Vergleich mit den Verhältnissen zur Zeit der Synode von Grado ein Jahrzehnt davor, haben sich die Umstände im Ostteil des Patriarchats grundlegend verändert. Drei Bischofssitze aus Istrien (*Tergeste*, *Parentium*, *Cissa*) wurden zum Übertritt zum katholischen Glauben gezwungen. Diesem Schritt folgten unter unbekannten Umständen die Bischofssitze *Emona* (das östlichste Bistum Italiens) und *Celeia* (südöstlicher Teil des *Noricum mediterraneum*). Die Bischofssitze *Pedena* in Binnenistrien, *Scarbantia* in *Pannonia I* wie auch *Tiburnia* und *Aguntum* im *Noricum mediterraneum* werden im Jahr

[82] Capo 2000, 482. Nach der Meinung von Menis 1990, 22, haben an der Synode zehn venetische Bischöfe teilgenommen (in der Tab. 2 B Nr. 1–2 und 4–11, bei der Abwesenheit der Bischöfe von *Sabiona* und *Pola*, Nr. 3 u. 12); nach der Meinung von Fedalto 1999 konnten die Bischöfe aus Istrien wegen des langobardischen Angriffs auf dieses Land (Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3,27) nicht an der Synode teilnehmen. Eine zuverlässige Rekonstruktion der Verhältnisse zur Zeit der Synode von Marano ist nicht möglich.

[83] Vgl. Štih 2001, mit der folgenden Hypothese: nach der Rückkehr des Severus aus Ravenna und vor der Synode in Marano versammelten sich die Bischöfe auf einer in den Quellen sonst nicht erwähnten Synode, auf die sich die Bischofsliste in Hist. Lang. 3,26, mit der Stellungnahme von 17 Bischöfen bezieht (Tab.2 A und B). Erst nach dem Misserfolg dieser Synode soll die Synode von Marano folgen. Im Fall, dass die Reihenfolge der Bischöfe auf der Synode annähernd der Länge des Pontifikats entspricht, könnte das Verzeichnis in Hist. Lang. 3,26 nicht von einem Synodalprotokoll stammen (Hadrianus von *Pola* und Maxentius von *Iulium Carnicum*, die sich auf der Bischofsliste der Synode von Grado an der 10. und 11. Stelle befinden, konnten ein Dezennium später nicht an den letzten zwei Stellen stehen). Während das Verzeichnis von 12 Schismatikern mit einer Ausnahme (Clarissimus von *Concordia*) der Form einer Bischofsliste folgt (Bischofsname und Bischofssitz), ist das nicht der Fall im Verzeichnis der katholischen Bischöfe, wo sich nur bei dem Bischof von *Parentium* die Angabe des Bischofssitzes findet.

[84] Gregorius I, Registrum 1,16 (CCSL 140, 16 bzw. MGH Ep. I, 16 f.).

[85] In diesem Sinne richtig für *Emona* in PCBE 2, 1617 (Patricius 6) und für *Cissa* ebd. 2314 (Vindemius 3). In zwei Stichworten wurde der Übertritt vorausgesetzt: im Fall von *Tergeste* zu Recht (PCBE 2, 2062: Severus 24), im Fall von *Parentium* (PCBE 2, 1100: Iohannes 63) aber hypothetisch. Menis 1990, 25 f. meinte, dass die drei istrischen Bischöfe zusammen mit den Bischöfen von *Emona* und *Celeia* dem Patriarchen folgten; richtigerweise zurückhaltend ist die Stellungnahme von Fedalto 1999, 115.

[86] Grafenauer 1988, 333 datierte auf dieser Grundlage den Niedergang der Bischofssitze von *Emona* und *Celeia* in die Zeit bis 588 und erklärte damit die katholische Ausrichtung ihrer Bischöfe, die sich nach dem Patriarchen orientiert haben sollen.

A. Katholisch bestimmte Bischöfe (590) (Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3,26): (*Tergestinus*) … (*Emonensis* …): die Provenienz des Bischofs rekonstruiert	
1. patriarcha (Severus; auf der Synode von Marano wieder Schismatiker)	
2. Severus (*Tergestinus*; nach 590 wieder Schismatiker)	
3. Parentinus Iohannes (sein Bekenntnis nach 590 unbekannt)	
4. Patricius (*Emonensis*; sein Bekenntnis nach 590 unbekannt)	
5. Vindemius (*Cessensis*; sein Bekenntnis nach 590 unbekannt)	
6. Iohannes (*Celeianus*; sein Bekenntnis nach 590 unbekannt)	
B. Schismatische Bischöfe (590) (Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3,26)	C. Episcoporum schismaticorum epistula ad Mauricium (591) (ACO IV/2,135 Z. 29–39)
(1)–(10) Vergleich der Reihenfolge (B) und (C); *Augustus*, *Felix*: neue Bischöfe	
1. Petrus de Altino	1. **Ingenuinus episcopus sanctae ecclesiae secundae Raetiae** (3)
2. Clarissimus (Concordiensis) (4)	2. Maxentius episcopus sanctae ecclesiae Iuliensis (11)
3. **Ingenuinus de Sabione** (1)	3. Laurentius episcopus sanctae catholicae ecclesiae Bellunatae (10)
4. Agnellus Tridentinus (5)	4. *Augustus* episcopus sanctae catholicae Concordiensis ecclesiae (2)
5. Iunior Veronensis (7)	5. Agnellus episcopus sanctae Treientinae ecclesiae (4)
6. Horontius Vicentinus (10)	6. Agnellus episcopus sanctae Acelinae ecclesiae (9)
7. Rusticus de Tarvisio (9)	7. Iunior episcopus sanctae ecclesiae catholicae Veronensis (5)
8. Fonteius Feltrinus (8)	8. Fonteius episcopus sanctae Feltrinae ecclesiae (8)
9. Agnellus de Acilo (6)	9. *Felix* episcopus sanctae Teruisianae ecclesiae (7)
10. Laurentius Bellunensis (3)	10. Horontius episcopus sanctae catholicae ecclesiae Vicentinae (6)
11. Maxentius Iuliensis (2)	
12. Adrianus Polensis	

Tab. 2. Bischofslisten der Zeit der Synode von Marano.

590 nicht erwähnt. Während sich zur Zeit der Synode von Grado alle neun Bischofssitze im Osten und Norden des Patriarchats für das Schisma ausgesprochen haben, befindet sich im Jahr 590 im schismatischen Lager gesichert nur der Bischofssitz *Pola*, nach dieser Zeit wahrscheinlich auch *Tergeste.* Die Veränderungen im westlichen Teil des Patriarchats waren wesentlich geringer. Alle Bistümer verharrten im Schisma, nur zwei Bischofssitze (*Opitergium*, *Patavium*) werden nicht erwähnt, es treten jedoch vier andere auf (*Vicetia*, *Tarvisium*, *Acelum*, *Bellunum*), die an der Synode von Grado nicht anwesend waren. Darunter werden die Bischofssitze *Vicetia*, *Acelum* und *Bellunum* überhaupt das erste Mal erwähnt[87].

[87] Für *Acelum* PCBE 2, 66 f. (Agnellus 10); für *Bellunum* ebd. 1259–1260 (Laurentius 54); für *Vicetia* ebd. 1016 f. (Horontius).

Man kann vermuten, dass es sich um neue Bischofssitze handelt, die zur Zeit des Patriarchen Helias gegründet worden sind. Ein Vergleich zwischen den Bischofslisten der Synode von Grado (Tab. 1 A und B, mit 19 bzw. 20 Namen) und der Zeit der Synode von Marano (Tab. 2 A und B, mit 17 Namen) weist auf große Veränderungen in einem guten Dezennium hin: nur acht (von 19) bzw. elf (von 20) Bischöfe haben an beiden Synoden teilgenommen, während bei den Bischofssitzen der Anteil etwas größer ist (12/13 von 19/20).

Die Politik, Sicherheit und indirekt außerdem die kirchlichen Verhältnisse auf dem Gebiet des schismatischen Patriarchats wurden auch von breiteren politischen und militärischen Ereignissen beeinflusst. Dem Bündnis zwischen den Franken und Byzanz gegen die Langobarden folgte im Sommer 590 ein größerer Einfall der fränkischen Armee nach Norditalien. Die Ostgruppe der Armee fiel in das Etschtal ein und eroberte das Gebiet bis Verona, womit sie die drei dortigen Bischofssitze (*Sabiona*, *Tridentum*, Verona) in Bedrängnis brachte. Die Armee der Franken nahm fünf befestigte Siedlungen (*castella*) ein und akzeptierte dann die Kapitulation vieler Befestigungen (*castra plurima*) auf dem Gebiet von Trient, wobei Paulus Diaconus sogar 14 davon namentlich anführt. Die Franken haben diese Siedlungen zerstört, die gesamte Bevölkerung jedoch in Gefangenschaft entführt[88]. Nach der Vermittlung der Bischöfe Ingenuinus von Säben und Agnellus aus Trient haben die Franken erlaubt, dass man die Kriegsgefangenen aus der Festung *Ferruge* (wahrscheinlich Doss Trento) sofort freikaufen konnte, während die übrige gefangen genommene Bevölkerung in den Frankenstaat gebracht worden ist. Diese Episode, die Paulus Diaconus von Secundus von Trient übernommen hat, ermöglicht einige Schlussfolgerungen hinsichtlich des Lebens der christlichen Gemeinden im späten 6. Jahrhundert. Man kann daraus schließen, dass die kirchliche Organisation auch in Kriegszeiten gut funktionierte. Zwei Bischöfe aus dem betroffenen Gebiet (bei Abwesenheit des Bischofs von Verona) haben den Loskauf der Kriegsgefangenen organisiert, was in der Spätantike auch sonst zu ihren grundlegenden karitativen Aktivitäten gehörte. Von den beiden Bischöfen, die bei den Franken vermittelt haben, damit man die Gefangenen aus der Festung über Trient freikaufen konnte, wird als erster der „benachbarte" Ingenuinus aus *Sabiona* und nicht der „heimische" Bischof Agnellus genannt, was sein größeres Ansehen und eine wichtigere Rolle bei den Verhandlungen mit den Franken bedeuten könnte. Das beschriebene Beispiel von *Ferruge* zeigt, dass die lokalen Gemeinschaften über ziemlich große Geldmittel verfügten, die einen solchen Loskauf ermöglichten, und dass die spätantike lokale Verwaltung mit dem Bischof an der Spitze gut funktionierte, da man in kurzer Zeit eine große Geldsumme organisieren musste. Der Freikauf einer unbekannten Zahl von Kriegsgefangenen, wobei der Preis für den einzelnen erwachsenen Gefangenen (*vir*) von einem bis zu 600 Solidi reichen konnte[89], betrug wahrscheinlich einige Tausend Solidi. Diese Summe konnte man aufbringen, obwohl die Franken im Laufe ihres mehrmonatigen

[88] Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3,31 (*Haec omnia castra cum diruta essent a Francis, cives universi ab eis ducti sunt captivi*); ähnlich Gregor v. Tours, Historiae 10,3 (R. Buchner [Hrsg.], Gregor von Tours. Zehn Bücher Geschichten[6] [Darmstadt 1974] 332: … *de quibus locis et captivos et alias abduxere praedas*). Zur Frage der *castra* im Trentino (Identifizierung, archäologische Erforschung, Besiedlung, die Ereignisse beim fränkischen Einfall 590) anhand der archäologischen und schriftlichen Quellen umfassend Bierbrauer 2008, 648–656.

[89] Paulus Diaconus, Hist. Lang. 3,31 (*Pro Ferruge vero castro, intercedentibus episcopis Ingenuino de Sabione et Agnello de Tridento, data est redemptio, per capud uniuscuiusque viri solidus unus usque ad solidos sexcentos*); zur Stelle vgl. Bierbrauer 2008, 654 f. Anm. 48 (mit Angaben über Preise im Frankenstaat). Die Angaben bei Paulus Diaconus könnte man im Vergleich mit den Preisen für den Loskauf der Kriegsgefangenen in der Spätantike veranschaulichen. Nach der Niederlage der Gruppe von Radagais bei *Fiesolae* 406 verkauften die Römer die Kriegsgefangenen für den niedrigsten bekannten Preis von einem Solidus pro Person *ut vilissimorum pecudum modo* (Orosius 7,37,16); demgegenüber verlangte Attila für den Loskauf der Gefangenen zuerst (434) acht Solidi, danach (447) zwölf Solidi pro Person (Priscus, Fragm. 2 u. 9,3, in: Blockley 1983, 226 u. 238). Der höchste Preis von 600 Solidi in *Ferruge* wurde im Fall einer sehr wichtigen Person verlangt.

Aufenthalts auf dem Gebiet von Trient geplündert haben und damit das wirtschaftliche Potenzial der heimischen Bevölkerung verringerten[90]. Dass sich die Vermittlung der beiden Bischöfe nicht nur auf das *castrum Ferruge* bezog, bezeugt der Bericht von Paulus Diaconus von der Mission des Bischofs Agnellus aus Trient im Fränkischen, wohin er sich im nächsten Jahr (591) auf Anforderung des langobardischen Königs Agilulf begab. Es gelang ihm, eine beschränkte Zahl von Gefangenen (*aliquantos captivos*) zu retten, für die er das Lösegeld nicht mit den (vielleicht bereits aufgebrauchten) Ersparnissen der lokalen Bevölkerung bezahlte, sondern mit dem Geld der diesem Unterfangen wohlgesinnten Königin Brunihilde[91].

Das Patriarchat Aquileia im Briefe der schismatischen Bischöfe an den Kaiser Mauricius

Mit dem Antritt Gregors I. im September 590 steigerte sich der Druck auf die schismatische Kirche. Der Papst hat am Anfang des Jahres 591 an den Patriarchen Severus einen kurzen und entschlossenen Brief geschickt, in dem er dessen Übertritt zu den Schismatikern bedauerte und ihm befahl, im Sinne der neuen kaiserlichen Verordnung (*iussio*) zusammen mit seinen Gleichgesinnten nach Rom zu kommen, wo man an der Synode mit einem Urteil den Glaubensstreit lösen sollte[92]. Seinen entschlossenen Willen spiegelt die Form der „Einladung" wider, die auf der erwähnten kaiserlichen Verordnung basieren sollte: Nach Grado schickte er eine militärische Einheit unter der Leitung von Gardeoffizieren, die den Patriarchen Severus und mit ihm verbündete Bischöfe zur Synode bringen sollte[93]. Die gefährdete Kirche von Aquileia konnte diesmal aufgrund unsicherer Verhältnisse nicht mit einem gemeinsamen Auftritt aller oder zumindest der meisten Bischöfe antworten, wie das in der Zeit der Synode von Grado, nicht mehr jedoch zur Zeit der Synode von Marano der Fall war. Die schismatische aquileiensische Kirche, die sich im Verhältnis zu Rom schon etliche Jahre in der Defensive befand, wobei sie politisch noch weiterhin auf das byzantinische und das langobardische Gebiet aufgeteilt blieb, bat schon zum zweiten Mal den Kaiser um Hilfe. Während sie mit der ersten Bittstellung (um 586/7) den gewalttätigen Umgang des Exarchen Smaragdus mit dem Patriarchen Helias aufzuhalten versuchte, wollte sie sich diesmal vor den Maßnahmen des Papstes Gregor I. gegen Severus schützen. Aus Mauricius Brief ist ersichtlich, dass drei Briefe der „Bischöfe der istrischen Provinzen"[94] aus dem aquileiensischen Patriarchat am Kaiserhof eingetroffen sind, die von dem Kaiser folgendermaßen aufgelistet werden: (1) der Brief der Bischöfe aus dem Gebiet unter langobardischer Herrschaft, (2) der Brief des Patriarchen Severus und der Bischöfe aus dem Gebiet unter byzantinischer Herrschaft und (3) der Brief des Patriarchen Severus im eigenen Namen. Da der zweite und der dritte Brief verloren gegangen sind, kann man nicht

[90] Zum Vergleich sei die jährliche Steuerbelastung einer annähernd ebenso großen nordadriatischen Region im Frühmittelalter angeführt: der Fixbetrag der Grundsteuer für die Städte bzw. Gemeinden in Istrien zur Zeit der byzantinischen Herrschaft betrug (nur) 344 Solidi. Vgl. Esders 1999, 49–112, bes. 57 und 77–80; Krahwinkler 2004, 87; 134–139.

[91] Paulus Diaconus, Hist Lang. 4,1; Capo 2000, 182 u. 492.

[92] Gregorius I, Registrum 1,16 (CCSL 140, 16 bzw. MGH Ep. I, 16 f.); TU Nr. 22. Diese zweite *iussio* des Kaisers Mauricius annullierte die vorherige die Schismatiker betreffende *iussio* aus den letzten Jahren des Patriarchen Helias (um 586, vgl. oben Anm. 76).

[93] Mauricii epistola ad Gregorium papam 1,1 (ACO IV 2, 136, 11–14: … *milites ad illos transmisisse cum uno tribuno et excubitore, necessitatem inponentes …*). Vgl. Gregorius I papa, Ep. 1, 16 b (MGH Ep. I, 22).

[94] In seinem Brief bezeichnete der Kaiser die schismatischen Bischöfe zuerst als *episcopi Histriensium prouinciarum* (ACO IV 2, 136 Z. 7), danach richtigerweise als *episcopi Histriae seu Venetiarum* (ebd. Z. 21).

einschätzen, bis zu welchem Grad sich neben Istrien und Küstenvenetien auch das Nordostgebiet des Patriarchats unter der Herrschaft von Byzanz befand (*Noricum mediterraneum*, das Gebiet des heutigen Zentralsloweniens). Obwohl der erhaltene Brief von den spezifischen Umständen im westlichen, kontinentalen Teil des Patriarchats unter langobardischer Herrschaft ausgeht, der an den Frankenstaat grenzte, bezieht sich der Großteil des Textes auf Grundfragen der gesamten schismatischen Kirche, wie beispielsweise auf ihre Entstehung und ihren Existenzkampf im Rahmen der verwickelten Beziehungen zu Rom und Byzanz.

Der Brief der Bischöfe aus den „Städten und Befestigungen unter langobardischer Herrschaft" ist der einzige längere Text der schismatischen aquileiensischen Kirche, der erhalten blieb[95]. Die Bischöfe haben einleitend ihre Zugehörigkeit zur rechtgläubigen Kirche und ihre Anhängerschaft dem christlichen Kaiser und dem Staat gegenüber bekundet, zu dem sie zurückkehren möchten, nachdem sie wegen „eigener Sünden" unter das „überaus schwere Joch der barbarischen Völker" (Kap. 1–2) gelangten. Danach stellten sie kurz den „Skandal" (*scandalum ecclesiae*) dar, der in der Zeit des Kaisers Justinian die Kirche weltweit betroffen hatte. Seiner Verurteilung der Drei Kapitel hätten sich „fast alle Bischöfe" mit dem Papst Vigilius an der Spitze widersetzt. Er soll sogar ein Rundschreiben an alle Provinzen geschickt haben, in dem er all denen mit der Exkommunikation gedroht haben soll, die die Verurteilung der Drei Kapitel unterstützen würden[96]. Während viele Bischöfe später dem kaiserlichen Druck nachgaben, blieben die Bischöfe von Aquileia standhaft, da sie festen Halt in den Schriften von Vigilius hatten (Kap. 3–5). Danach führten sie zwei Beispiele der unmittelbaren Druckausübung auf die Kirche von Aquileia an, in beiden Fällen als Folge der päpstlichen Politik mit polizeilicher Assistenz des Exarchen Smaragdus: (a) der Druck auf den Patriarchen Helias (um 586), der aufgrund einer Bitte aller Bischöfe durch eine besondere Verordnung des Kaisers geschützt wurde, wofür ihm die Bischöfe unendlich dankbar seien (die erste *iussio*; Kap. 6–8); (b) die Verhaftung des Patriarchen Severus (um 588), der Opfer von physischer Gewalt war, sich ein Jahr in Haft in Ravenna befand und gezwungen war, von dem Schisma abzutreten, was von den Bischöfen als der schlimmste Fall von Gewaltanwendung in der Zeit der christlichen Kaiser bezeichnet wurde (Kap. 9).

Als letzten Fall, dessentwegen sie sich versammelt hätten, führten sie die Aufforderung des Papstes Gregor I., untermauert mit polizeilicher Androhung und der neuen kaiserlichen Verordnung (die zweite *iussio*) an, wonach der Patriarch nach Rom kommen, wo man an der Synode die Frage der kirchlichen Vereinigung lösen sollte. Da die Bischöfe wussten, was das bedeuten würde, haben sie in Absprache mit dem Patriarchen diesem das Recht entzogen, in ihrer Abwesenheit über das Schicksal der Kirche zu entscheiden, da es unter der „Bevölkerung in den Pfarrgemeinden" in dieser Hinsicht eine so ent-

[95] Episcoporum schismaticorum epistula ad Mauricium (ACO IV 2, 132–135; zum Teil veraltete Ausgabe: Gregorius I, Ep. 16a, MGH Ep. I, 17–21); deutsche Übersetzung von J. Theiner in Gelmi 2005, 77–83. Ausgewählte Bibliographie: Friedrich 1906, bes. 328–333; Karwiese 1976/77 (Ebd. 186 Reproduktion des letzten Foliums [fol. 27] der Handschrift [Paris, Bibl. nat. Lat. 1682] mit dem Schlussteil der Bittschrift und den Unterschriften der Bischöfe); Vonficht 1980, bes. 453–458 (bes. zu *Sabiona*); Gallistl 1982; Hageneder 1985, 216–221; Berg 1985, 82–84; Cuscito 1987, 116–122; Wolff 1994; TU Nr. 23.

[96] Ep. ad Mauricium 4 (ACO IV 2, 133, 15–17), mit Berufung auf einen nicht existierenden Brief des Papstes Vigilius *per omnes provincias*. Diese Bezeichnung ist übertrieben, im wörtlichen Sinne existierte kein solches Dokument. Die Behauptung bezieht sich wahrscheinlich auf den Brief des Papstes aus dem Asyl in der Euphemiakirche von Chalkedon, den Vigilius im Februar 552 veröffentlicht hat (Schwartz 1940, 1–10). In diesem Brief befindet sich auch das Syntagma *pro ecclesiae … scandalo* (1, 14 f.; auch in seinem Brief vom August 551 findet sich die ähnliche Ausdrucksweise *pro scandalo* [11, 12]), die die Bischöfe in ihrem Brief nachahmten). Nach der Behauptung des Patriarchen Helias (um 586), dass sich Vigilius und alle Bischöfe des Westens mit Mut der Verurteilung der Drei Kapitel widersetzt hätten (Pelagius II., Ep. ad episcopos Histriae 3,52 [ACO IV 2, 118]), findet sich im Brief der schismatischen Bischöfe 591 die Behauptung, dass Vigilius in seiner Enzyklika allen, die die Verurteilung der Drei Kapitel unterstützt hätten, mit Verdammung gedroht haben soll.

schiedene Entschlossenheit gab, dass sie eher „den Tod erleiden würden“ als die Ausschließung aus der „alten katholischen Gemeinschaft“ zuzulassen (Kap. 10–11). Die Bischöfe haben dem Kaiser den Wunsch übermittelt, den sie zuvor auch dem Patriarchen schriftlich mitgeteilt hatten, nämlich dass der Kaiser selbst in der Zeit der barbarischen Herrschaft über ihr Land die Patenschaft über ihre Kirche übernehmen solle, ähnlich wie die Kaiser in schwierigen Zeiten schon oft die Kontrolle über die Kirche übernahmen (Theodosius I. zur Zeit des Konzils von Konstantinopel, Theodosius II. zur Zeit des Konzils von Ephesus und Marcianus zur Zeit des Konzils von Chalkedon) und mit ihrem Eingreifen den Frieden in der Kirche wiederherstellten (Kap. 12–15). Den Wunsch an den Kaiser haben sie mit der Behauptung untermauert, dass sich die Zustände in Italien in der Zeit des (gegenüber den Schismatikern viel versöhnlicheren) Exarchen Romanus gebessert hätten[97]. Sie äußerten ihre Hoffnung, dass die heidnischen Völker (d. h. die Langobarden) besiegt würden, dass der ehemalige Friede wieder eintreten werde und dass sie dem Kaiser selbst ihre Rechtgläubigkeit bezeugen werden. Sie äußerten die Bitte, der Kaiser möge die Rolle des Schiedsrichters im Streit übernehmen, da nicht derjenige urteilen sollte, der selbst in den Streit verwickelt sei (gemeint ist der Papst). Sollte der Kaiser die aquileiensische Kirche nicht beschützen, würde der Erzbischof zur Vereinigung mit der römischen Kirche gezwungen werden, was mit äußerster Brutalität vollzogen werden würde. Die Bitte an den Kaiser haben die Bischöfe damit unterstrichen, dass jeder von ihnen bei seiner Weihe schriftlich die vollkommene Treue dem christlichen Kaisertum gegenüber gelobt habe. Als Vertreter der Kirche außerhalb der Staatsgrenzen hätten sie dieses Gelübde stets konsequent eingehalten (Kap. 16–17).

Im Abschluss des Briefes bekräftigten die Bischöfe ihre Bitte mit einer höflich und hypothetisch ausgedrückten Drohung. Sollte der Kaiser mit seinen Dekreten die Verwirrung und Bedrängnis der aquileiensischen Kirche nicht lindern, werden sich im Todesfall eines der Bischöfe die lokalen Gemeinden hinsichtlich der Weihe eines neuen Bischofs sicherlich nicht an Aquileia wenden, sondern an benachbarte Erzbischöfe im Frankenreich. So werde es zum Zerfall des aquileiensischen Metropolitansprengels kommen, der auf dem Gebiet des Kaiserreichs entstanden ist und mit Hilfe dessen der Kaiser auch die kirchlichen Gemeinden auf dem Gebiet eines barbarischen Staates beherrschen könne. Das habe vor Jahren angefangen, als in drei Kirchen des Metropolitansprengels, in der breonischen, tiburnischen und augustanischen, die gallischen Bischöfe die Priester weihten. Hätte der Kaiser Justinian damals mit seinem Dekret diese Verwirrung nicht verhindert, wären „fast alle“ Kirchengemeinden im aquileiensischen Metropolitansprengel in die Hände der fränkischen Bischöfe gelangt (Kap. 18). Da sich der Zustand dank des Sieges über die feindlichen Völker verbessert habe, sei der Augenblick für das Eingreifen des Kaisers gekommen. Diejenigen, die das nicht wollten, kümmerten sich weder um das Gottesurteil noch um die Vorteile des Kaiserreiches noch um den frommen Kaiser. Sie seien bereit, all das zu vergeuden, ohne die Unzufriedenheit der gesamten Bevölkerung dieser Länder zu beachten, die in einem solchen Handeln den Anfang von Christenverfolgung sehe. Der Text des Briefes wird von der Bitte abgeschlossen, der Herrscher möge ihre Wünsche erhören und mit kaiserlichen Dekreten den Antritt friedlicher Zeiten für „unsere Mutter, die Kirche von Aquileia“ ermöglichen, deren Anhänger inbrünstig zu Gott beten und um die Gesundheit des Kaisers und seiner Söhne bitten (Kap. 19).

Der Brief als Ganzes ist gut strukturiert und wirkt überzeugend. Betrachten wir einige einfallsreiche oder anderweitig interessante Stellen genauer: Die Verfasser der Schrift waren ausreichend gebildet und in theologischen Fragen bewandert, wobei sie offensichtlich nicht von dem späteren Gesinnungswechsel des Papstes Vigilius wussten, der zwei Jahre nach der Verurteilung des Verbotes der Drei Ka-

[97] PLRE III, 1092–1093 (Romanus 7; er war Exarch in den Jahren 589/590 bis 595/596).

[98] Vigilius papa, Ep. adversus tria capitula (ACO IV 2, 138–168). Vgl. Schieffer 1976, 187 f.

pitel ebenfalls die gleichen theologischen Schriften verbat (Februar 554)[98]. Im mittleren Abschnitt des Briefes wurde bei der Erwähnung des Konzils von Chalkedon und des Kaisers Marcianus der Adressat des Briefes, Kaiser Mauricius (582–602), als (Ur-)Enkel des Kaisers Marcianus (450–457) bezeichnet, was in keiner Quelle erwähnt wird[99]. Da Marcianus sehr verdienstvoll für den Erfolg des Konzils von Chalkedon im Jahr 451 wirkte, auf das die schismatischen Bischöfe schworen, hatte diese Behauptung auch politisches Gewicht. Die Verfasser des Briefes haben ihren ehemaligen und jetzigen Leiter, Helias und Severus, niemals mit dem strittigen und außerhalb der aquileiensischen Kirche nicht anerkannten Patriarchentitel genannt (bzw. die aquileiensische Kirche nicht als Patriarchat bezeichnet), sondern sie verwendeten den etwas niedrigeren und deswegen unstrittigen Titel „Erzbischof" (*archiepiscopus*, einmal auch den niedrigeren Titel *metropolita*), die aquileiensische Kirche aber stellten sie als „Metropolitankirche" vor; der Kaiser selbst hat in seinem Brief an den Papst Gregor I. Severus als gewöhnlichen Bischof (*episcopus*) bezeichnet[100]. Der versöhnliche Ton und der Wunsch, dem Kaiser zu schmeicheln, spiegelt sich auch in der mehrmaligen Betonung der eigenen Rechtgläubigkeit (*fides catholica*) wider. Vier von zehn Bischöfen (aus den Bistümern *Bellunum*, *Concordia*, Verona, *Vicetia*), die den Brief unterschrieben haben, haben ihre Kirchengemeinde als *sancta ecclesia catholica* bezeichnet (Tab. 2 C)[101].

Am Ende des Briefes steht eine Liste der zehn Bischöfe mit Unterschriften, an erster Stelle Ingenuinus, der Bischof aus der *Raetia II* mit dem Sitz in *Sabiona*[102]. Alle zehn Bischofssitze, die auf der Liste stehen, kommen auch auf der Liste der schismatischen Bischöfe vor, die bei Paulus Diaconus zur Zeit der „Synode der zehn Bischöfe von Marano" mit zwölf Bischofsnamen erwähnt wird (Tab. 2 B). Die Abwesenheit zweier Bischöfe, die auf der „Liste von Marano" stehen, Petrus aus *Altinum* und Adrianus aus *Pola*, ist verständlich, da ihre Bistümer sich auf byzantinischem Boden befanden. Bei zwei Bischofssitzen (*Concordia* und *Tarvisium*) kam es im Zeitraum von einem Jahr nach der Synode von Marano zu einem Bischofswechsel. Der Ort der bischöflichen Versammlung und der Entstehung des Synodalbriefes lässt sich nicht genau festlegen. Dass Ingenuinus aus *Sabiona* an erster Stelle steht, rechtfertigt die Vermutung, dass er als der angesehenste galt. Bereits auf der „Liste von Marano" tritt er auf dem hohen dritten Platz auf[103]; im Jahr 590 hat er zusammen mit Agnellus von Trient erfolgreich bei dem Freikauf einer Gruppe von Kriegsgefangenen vermittelt, wobei ihn Paulus Diaconus (von Secundus von Trient ausgehend) an erster Stelle nennt. Die Unterschrift an erster Stelle rechtfertigt die Vermutung, dass er die Besprechungen leitete und eine wichtige Rolle bei der Abfassung des Textes

[99] Ep. Ad Mauricium 15 (ACO IV 2, 134,30: *… diuae memoriae Marcianus imperator, auus uestrae pietatis …*). Zur Herkunft des Kaisers Mauricius vgl. PLRE III, 855 (Mauricius).

[100] Ep. ad Mauricium 6 (*Helias archiepiscopus Aquiliensis ecclesiae*); 8 (*archiepiscopus noster Helias*); 9 (*archiepiscopus noster Severus*); 10 (*metropolita noster* [sc. Severus]; 11 (*archiepiscopus noster* [sc. Severus]); 18 (*metropolitana Aquiliensis ecclesia*; ACO IV 2, 133,25 f.; 35; 39; 134,8; 11; 135,11). Mauricii epistola ad Gregorium papam 1 (*Seuerus Aquiliensis episcopus*; ACO IV 2, 136,9).

[101] Ep. ad Mauricium 1–2 (*fides catholica … integritas catholicae fidei …*); 11 (*antiqua catholica … communio … fides catholica*; ACO IV 2, 132,43; 133,5 f. 134,14 f.). Mit der *antiqua catholica communio* (in der Fortsetzung auch *communio nostra*) ist vor allem die rechtgläubige Gemeinschaft vor der Verurteilung der Drei Kapitel gemeint, gleichzeitig kann das Syntagma auch die verbliebene romanische katholische Gemeinschaft im barbarischen Staat bedeuten, der die Trennung von der universellen Kirche im byzantinischen Reich drohte (vgl. Sotinel 2005, 367 f.). Unter den Päpsten hat schon Pelagius I. die „katholische" Selbstpräsentierung der Schismatiker scharf angegriffen (Ep. 53,3 in Gassó/Batlle 1956, 140: *… insensati et peruersissimi homines ad hoc usque prosilirent, ut suam diuisionem catholicam esse credentes ecclesiam …*).

[102] Ep. ad Mauricium 20 (ACO IV 2, 135,29 f.: *Ingenuinus episcopus sanctae ecclesiae secundae Raetiae hanc relationem a nobis factam subscripsi*). PCBE 2, 1041–1042 (Ingenuinus); vgl. Gelmi 2005, 38–44.

[103] Auf der „Liste von Marano" wie auch auf der zweiten Liste (B) von Grado befindet sich Ingenuinus (in Grado Ingenuus) unmittelbar vor Agnellus von Trient; vgl. Tab. 1 B (Nr. 16–17) und Tab. 2 B (Nr. 3–4).

spielte[104]. Als einziger Bischof aus der *Raetia II* stellte er sich im Brief an den Kaiser nicht als Bischof aus *Sabiona* vor, sondern eher ungewöhnlich als „Bischof der heiligen Kirche von *Raetia II*“, was von der geltenden Regel abweicht[105].

Der Kaiser kam auf der Basis von drei erhaltenen Briefen zum Schluss, dass eine sofortige Vereinigung des schismatischen Patriarchats mit der katholischen Kirche unter Gewaltanwendung nicht angemessen wäre. Im Brief an den Papst Gregor I. fasste er den Inhalt der Briefe zusammen und forderte ihn zugleich auf, mit den Drohungen, die schismatischen Bischöfe unter Gewaltanwendung nach Rom zu bringen, aufzuhören. Die Bischöfe haben dem Kaiser versichert, freiwillig zu ihrer Verteidigung nach Rom zu gehen, sobald sich die politischen Verhältnisse verbessern werden. Ähnlich wie um 585/86 in seinem Schreiben an den Exarchen Smaragdus hat der Kaiser mit der neuen, bereits dritten Verordnung (*iussio*[*nes*]) über die schismatische Kirche, dem Papst auferlegt, keinen Druck auf die betroffenen Bischöfe auszuüben, solange sich die Situation in Italien nach einem Sieg über die Langobarden nicht normalisiert haben werde. Wenn die schismatischen Bischöfe (*episcopi Histriae seu Venetiarum*) erneut unter der Herrschaft des byzantinischen Staates stehen werden, werde die Zeit für eine friedliche Vereinigung des schismatischen Patriarchats mit der katholischen Kirche anbrechen[106]. Obwohl sich der erste Unterschreibende als nicht-italischer Bischof vorstellt und der Brief auch einige Bischofssitze

[104] Vgl. Gelmi 2005, 40–43. Die Bedeutung der ersten Stelle im Unterschriftenverzeichnis veranschaulichen die Akten der Synode von Aquileia 381. Im Unterschriftenverzeichnis dieser Synodalakten steht an erster Stelle der gastgebende Bischof und Präsident der Versammlung, Valerianus von Aquileia, an der zweiten der wichtigste Teilnehmer, Ambrosius von Mailand, der tatsächlich die Arbeit leitete und die Dokumente redigierte; nur bei der wichtigsten Synodalabstimmung steht Ambrosius an erster Stelle, der gastgebende Bischof Valerianus an der zweiten und der Bischof von *Sirmium* an der dritten (vgl. Sotinel 2005, 383). Im Verzeichnis der Unterschriften der Synode von Grado steht an erster Stelle der Patriarch Helias (zu seiner Unterschrift angeblich an der vierten Stelle im Protokoll der Synode von Mantua vgl. Sotinel 2005, 393 f.). Die am Ende des 6. Jh. geltenden Regeln für die Gestaltung der Synode legte Gregor I. im Brief an Bischof Syagrius von *Augustodunum* 599 dar (s. Anm. 70).

[105] Nach der Regel beinhaltete die Bischofsunterschrift den Namen des Bischofs (*ego … episcopus*), seiner Stadt (*illius civitatis*) und der Provinz (*et provinciae illius …*; nach dem Konzil von Serdica; vgl. TU Nr. 1). Zur ungewöhnlichen Unterschrift Ingenuins nur mit dem Namen der Provinz (ohne der Residenzstadt: *episcopus sanctae ecclesiae secundae Raetiae*; als *episcopus secundae Raetiae* auch im B-Verzeichnis der Synode von Grado, jedoch als Bischof *de Sabione* im Bericht über die Synode von Marano) wurden verschiedene Erklärungen vorgebracht. Keine lässt sich mit Sicherheit bestätigen: (1) Nach einer Auslegung sollte vor der Bezeichnung der Provinz der Stadtname weggefallen sein (vgl. Vonficht 1980, 452, der als Muster die Unterschrift des Bischofs Asinio aus *Curia*/Chur im Verzeichnis der Bischöfe an der Synode von Mailand 451 angeführt hat, wo dieser als *episcopus ecclesiae Curiensis primae Rhaetiae* auftaucht; PL 54, 948B–949A; Reindel 1964, 294; vgl. dazu Berg 1985, 93 Anm. 261); (2) Der Grund für die Nennung der Provinz anstatt der *civitas* soll die Tatsache gewesen sein, dass Ingenuinus als der einzige Bischof aus der *Raetia II* dadurch die ganze Provinz vertreten sollte; der Bischofsname in dieser Form sollte die Bedeutung des Bischofssitzes hervorheben und damit vor dem Kaiser die Bittschrift erhärten (vgl. Egger 1963, 77 f.; Karwiese 1976/77, 184; vgl. dazu Berg 1985, 93 Anm. 261 und Hageneder 1985, 207); (3) im konkreten Fall bedeutet die Benennung des Bistums nach der Provinz, dass Sabiona mit der Umgebung den einzigen Rest der Provinz *Raetia II* bezeichnete, der am Ende des 6. Jhs. zu Italien und kirchlich zu Aquileia gehörte (Wolff 1994, 12). In einzelnen Fällen finden sich in den Schriftquellen Erwähnungen der Bischöfe nach der Provinz oder sogar nach einer Gruppe von Provinzen, wenn dem Autor die genaue Provenienz des Bischofs nicht bekannt war oder diese in einem Kontext nicht wichtig war, wie z. B. bei Eugippius, *Vita s. Severini* 41,1 (*sanctus Valentinus, Raetiarum quondam episcopus*). Gregor I. bezeichnete den Bischof Leander von *Hispalis* zweimal als Bischof von Spanien (*de Spaniis* bzw. *Spaniarum*; Registrum 1,41; 5,53, in CCSL 140,47; 348) und ähnlich zwei verschiedene gallische Bischöfe als Bischöfe im Frankenreich bzw. in Gallien (*Franciis*; *Galliarum*; Registrum 9,219; 11,40; 11,42; CCSL 140 A, 782; 936; 939); den Bischof Iohannes, der 599 als Flüchtling nach Istrien gekommen ist, bezeichnete er als einen pannonischen Bischof (Registrum 9,156, 2–6; CCSL 140 A, 712: *Iohannes … de Pannoniis*). Die Bischöfe Peter und Providentius unbekannter Herkunft und der triestinische Bischof Firminus wurden als „istrische“ Bischöfe vorgestellt (Registrum 5,56; 12,13; CCSL 140, 350; 986).

[106] Mauricii epistola ad Gregorium papam 2 (ACO IV/2, 136, 18 f.: *… iubemus … nullatenus molestiam eisdem episcopis inferre …*). Damit annullierte der Kaiser seine zweite *iussio* von 590 (vgl. Anm. 92–93). Auf die neuen *iussiones* reagierte der Papst im Brief an den Bischof Iohannes von Ravenna 592 (Gregor I., Registrum 2,38 in CCSL 140, 123, 16–19), wo die schismatischen Bischöfe als *episcopi Histriae* bezeichnet werden. Vgl. TU Nr. 24 u. 26.

des aquileiensischen Metropolitansprengels außerhalb des italischen Gebietes erwähnt, die unter den Einfluss der Franken gelangten, bezeichnete der Kaiser in seinem Brief an den Papst die Schismatiker als „Bischöfe von Istrien und Venetien", womit er das schismatische Gebiet auf den italischen Raum einschränkte, der Papst aber bezeichnete sie in seinem Brief an den Bischof von Ravenna als „istrische Bischöfe". Obwohl der erhaltene Brief an keiner Stelle barbarische Völker (*gentes*) erwähnt, auf deren Gebiet die *ecclesia in gentibus* existierte, nannte der Kaiser in seinem Brief an den Papst nur die Langobarden ausdrücklich als Herrscher über die „Städte und Befestigungen" (*civitates et castra*) und nicht die Slawen, die in dieser Epoche nordöstliche Gebiete des aquileiensischen Metropolitansprengels bedrohten und die acht bis neun Jahre später begannen, nach Italien einzufallen. Man kann daraus schließen, dass dieses Volk auch in den beiden nicht erhaltenen Briefen des Patriarchen und der Bischöfe aus dem byzantinischen Territorium nicht vorgekommen ist.

Die Erwähnung der drei Bistümer, denen bereits zur Zeit von Justinian drohte, unter die dauerhafte Herrschaft der Bischöfe des Frankenstaates zu gelangen, was aber der Kaiser mit seinem entschlossenen Eingreifen verhinderte, stellt die komplexe Frage nach der Existenz und dem Funktionieren der kirchlichen Organisation im nördlichen, alpinen Teil des Patriarchats (ein Teil von *Raetia II* und *Noricum mediterraneum*). Die schismatischen Bischöfe stellten eine Parallele zwischen den Verhältnissen zur Zeit der Entstehung des Briefes (591) und den Verhältnissen in der Zeit von Justinian her, als die Franken den gotisch-byzantinischen Krieg in Italien für eine territoriale Expansion ausnutzten. Mehr als zwei Jahrzehnte, von frühestens 540 bis 563, beherrschten sie nicht nur den kontinentalen Teil von Venetien, sondern auch den gesamten Alpenraum von der Provinz *Alpes Cottiae* im Westen bis zum *Noricum*, in ihre politischen Pläne schlossen sie aber auch das Gebiet von Pannonien ein, wo damals die Langobarden in der Rolle von byzantinischen Verbündeten als führende Macht auftraten. Auf dem neu erworbenen Gebiet trieben sie Steuern ein, was auf die Existenz von Verwaltung und auf die Einbindung dieses Gebietes in das Frankenreich hinweist[107]. Von den Städten des *Noricum mediterraneum* beherrschten sie *Aguntum*, wo der schismatische Bischof Vitalis aus *Altinum* Zuflucht vor den Byzantinern fand, jedoch wurde er im Jahr 565 von Narses gefangen genommen und nach Sizilien vertrieben[108]. Die fränkischen Erzbischöfe, die in dieser Zeit die Bischöfe und Priester auf dem Gebiet des aquileiensischen Patriarchats weihten, übten aus politischen Gründen keinen Druck auf die lokale Kirche aus, die sich seit 557 im offenen Streit mit der katholischen Kirche befand. Da die germanischen Staatsgebilde in Westeuropa von den Maßnahmen Justinians gegen die Anhänger der Drei Kapitel nicht betroffen waren und dort der theologische Inhalt des Streites nicht bekannt war, gab es keine Gründe, warum fränkische Bischöfe in der letzten Zeit der fränkischen Herrschaft (557 bis 563) Druck auf die schismatische aquileiensische Kirche wegen der theologischen Fragen ausüben sollten. Außerdem gelang es Papst Pelagius I., den Streit mit der Kirche im fränkischen Staat schnell zu schlichten[109]. In diesen Zeitrahmen fällt auch ihr missglückter Versuch, die drei Bischofssitze des schismatischen aquileiensischen Patriarchats auf dem von ihm kontrollierten Gebiet den Erzbistümern im fränkischen Staat zu unterwerfen. Die räumlich nächstgelegenen Erzbischofssitze auf dem fränkischen Territorium waren damals *Moguntiacum* (Mainz) und *Treveri* (Trier) im östlichen Teil des merowingischen Königreiches

[107] Procopius, Bellum Gothicum 3,33,7; 4,24,4–8. Theudebert I. (534–548) behauptete im Brief an Iustinianus, dass die Franken auch *septentrionalem plagam Italiaeque Pannoniae cum Saxonibus, Euciis …, per Danubium et limitem Pannoniae usque in oceanis litoribus* beherrschten (Ep. Austrasicae 20, 2, in CCSL 117, 439). Vgl. Büttner 1960, 67–70; Kahl 1985, 175 f. (= Kahl 2008, 37 f.); Schneider 1987, 27–31; Heitmeier 2005, 189–193; TU Nr. 10. Die Herrschaft der Franken in Norditalien endete mit ihren Niederlagen gegen Narses 561/563 (PLRE III, 923–924 [Narses]). Vgl. Stein 1949, 525–528. Zur Expansion der gallischen Kirchenorganisation in den Westalpenraum s. Anm. 31.

[108] Paulus Diaconus, Hist. Lang. 2,4 („viele Jahre" vor der Festnahme durch Narses flüchtete Vitalis *ad Francorum regnum … ad Agonthiensem civitatem*). Vgl. Hageneder 1985, 219 f.; Bratož 2003, 373; 394 Anm. 62–64.

[109] Schieffer 1976, 169.

(bei damaligen Straßenverbindungen etwa 1.000 km vom nordadriatischen Gebiet entfernt). Nächstgelegene Bischofssitze aber waren *Curia* (Chur) in der *Raetia I* und *Vindonissa/ecclesia Vindunnensis* (*Aventicum/ecclesia Auentic*[*a*]*e*) bzw. später *Laussanna/ecclesia Lausoniensis/Lausonicensis* (Lausanne) in der Provinz *Maxima Sequanorum*, die sich alle auf dem alamannischen Gebiet beziehungsweise in seiner Nachbarschaft befanden[110]. Die Behauptung der schismatischen Bischöfe, dass die gallischen Bischöfe am nächsten seien (*vicini*)[111], ist falsch und man kann sie als Propagandazug der Verfasser des Briefes verstehen, um die Verhältnisse als extrem besorgniserregend darzustellen.

Die drei Bischofssitze werden in der verbesserten, allgemein akzeptierten Schriftform als (*ecclesiae*) *Breonensis*, *Tiburniensis et Augustana* gekennzeichnet[112]. Bei der komplizierten Identifikationsfrage dieser Bischofssitze muss man den zeitlichen und inhaltlichen Kontext der Niederschrift beachten. Justinians damaliges (*tunc*) Eingreifen in Form eines Gesetzesaktes (*iussio*), der die fränkische kirchenorganisatorische Einvernahme (*pervasio*) nicht nur dieser drei angeführten Bischofssitze verhinderte, sondern „fast aller Kirchen" in der aquileiensischen Kirchenlandschaft, kann man in den Kontext der erfolgreichen Offensive von Narses gegen die Franken in Norditalien setzen, die in den letzten Jahren der Herrschaft von Justinian (bis 565) stattfand, mit den bedeutendsten Erfolgen im Jahr 561, vor dem Aufstand von Sindual im Trentino und vielleicht auf dem Gebiet der Breonen im Jahr 566[113]. In dieser Zeit konnte Justinian auf dem eroberten Gebiet dem Einfluss der fränkischen Bischöfe entgegenwirken und die dortigen Bistümer wieder der aquileiensischen Kirche anschließen. Die Gültigkeit seiner *iussio* (zuerst als diplomatischer, danach als politischer Druck auf die pro-fränkisch orientierten Bischöfe und nicht als ihre gewaltsame Absetzung)[114], beschränkte sich auf das Gebiet unter byzantinischer Kontrolle. Es ist so gut wie ausgeschlossen, dass eines der drei Bistümer auf dem kontinentalen oder voralpinen Gebiet Venetiens liegt, woher neun der unterschreibenden Bischöfe stammten. In diesem Fall muss man alle drei Bistümer in der *Raetia II* und im *Noricum mediterraneum* suchen, auf dem Gebiet, bis wohin die byzantinische Herrschaft vor dem Jahr 565 reichte. Die gemeinsame Nennung der Bistümer erweckt den Eindruck, dass sich alle drei Bischofssitze auf ein Gebiet des Patriarchats beziehen, das die gleiche Erfahrung durchgemacht hat, obwohl in der Niederschrift selbst nirgendwo gesagt wird, dass es sich um territorial miteinander verbundene, benachbarte Bistümer handelt.

Von den drei Bischofssitzen ist nur die (*ecclesia*) *Tiburniensis* zuverlässig identifiziert, die mit dem Bischofssitz *Tiburnia* in *Noricum mediterraneum* identisch ist[115]. Die identische Adjektivform bietet auch die Unterschrift des dortigen Bischofs auf der Synode von Grado (*episcopus Tyborniensis*, Tab. 1 A–B). Diese überzeugende Identifikation verhindert die Verortung der drei erwähnten Bischofssitze in den westlichen Voralpen- und Alpenraum des aquileiensischen Patriarchats zwischen Säben und Verona im Etschtal[116].

[110] Büttner 1964, 5 f. Zu den erwähnen Bischofssitzen s. Concilia Galliae A. 511–A. 695 (CCSL 148A, 143, 45/46 und 158, 283 [Vindonissa]; 111, 29/30 und 248, 348 [Aventicum]; 309, 159 [Lausanne]). Vgl. Karwiese 1993, 253 Anm. 152.

[111] Ep. ad Mauricium 18 (ACO IV 2, 135,9 f.: *… sed quia Galliarum archiepiscopi uicini sunt …*).

[112] Ep. ad Mauricium 18 (ACO IV 2, 135,13); die Abbildung der Handschrift in Karwiese 1976/77, 186; 1 f.

[113] Paulus Diaconus, Hist. Lang. 2,2–3; Capo 2000, 425 f.; PLRE III, 923 f. (Narses); ebd. 1154 f. (Sindual).

[114] Karwiese 1976/77, 178, datierte diese *iussio* in das letzte Dezennium des gotischen Krieges (545–555) und sprach sich dafür aus, dass diplomatische Mittel zur Lösung der Frage bevorzugt wurden, ähnlich auch Hageneder 1985, 221 Anm. 98. Aus der Gefangennahme des schismatischen Bischofs Vitalis in *Aguntum* könnte man schlussfolgern, dass nach den byzantinischen Siegen über die Franken um 560 auch der Druck auf pro-fränkisch orientierte Bischöfe härtere und unmittelbare Formen angenommen hat.

[115] Eugippius, *Vita s. Severini* 17,4; 21,2 (*… Tiburnia, quae est metropolis Norici …*; Bischof Paulinus).

[116] Nach dem Vorschlag von Karwiese 1976/77 sollen diese Bischofssitze mit Verona (*Breonensis*), Tierno bei Rovereto (*Tiburniensis*) und *Sabiona* (*Augustana*) identisch sein. Den Brief unterschrieb auch der Bischof von Verona (*episcopus … Veronensis* [nicht *Breonensis*]; der Bischofssitz Tierno ist unbekannt, ebenso lässt sich die Behauptung nicht bestätigen, dass Sabiona in der Zeit Justinians den Namen der ehemaligen Hauptstadt Raetiens, *Augusta Vindelicum*, übernommen hat. Es ist ausgeschlossen, dass die Ortsnamen Verona und *Sabiona* in ungewöhnlicher Form auftraten, da ihre Bischöfe auf der Liste der Unterschriften auftreten. Vgl. Hageneder 1985, 218 f.; Wolff 1994, 9 u. 16.

Die Bezeichnung (*ecclesia*) *Augustana* wirft wesentlich komplexere Identifikationsfragen auf. Im breiteren Einflussbereich der aquileiensischen Kirche erinnert der Name an die Stadt *Augusta Vindelicum* (Augsburg), die in der etwas älteren Schrift des Zeitgenossen Venantius Fortunatus als *Augusta* erwähnt wird beziehungsweise auf dessen Grundlage dann der Name bei Paulus Diaconus als *Augusta civitas* vorkommt[117]. Im Falle, dass diese These, die von mehreren Forschern vertreten wird, zutrifft, wäre das die einzige Erwähnung eines Bischofssitzes in *Augusta Vindelicum*, dessen Existenz von verschiedenen Autoren postuliert wurde[118]. Da es sich um den aquileiensischen Metropolitansprengel (*ecclesia nostri concilii*) handelt, ist es ausgeschlossen, dass damit der Bischofssitz von Aosta in der Metropolie von Mailand gemeint wäre, der unter dem Namen *ecclesia Augustana* auftritt[119]. Doch ist es schwer vorstellbar, dass der eventuelle Bischofssitz in Augsburg als eine *ecclesia in gentibus* (in diesem Fall unter den Baiovaren) als Bestandteil des aquileiensischen Patriarchats existieren würde. Von dem nächsten Patriarchatsterritorium trennte ihn eine große Distanz[120]; der alpine Teil der *Raetia II* war von circa 540 an weiter unter fränkischer Kontrolle, außerdem wurde die Verbindung nach Italien in der Nähe des Gebietes der Breonen (*Breonum loca*) im Inntal bereits um 565 von den Bajuwaren bedroht und öfters unterbrochen[121]. Als Teil des aquileiensischen Patriarchats wäre ein solcher Bischofssitz vom Kernland getrennt. Die Identifikation der „augustanischen Kirche" mit Augsburg stellt die Behauptung der schismatischen Bischöfe, dass die Verordnung Justinians (*iussio*) auch die dauerhafte Enteignung dieses Bistums verhinderte, noch stärker in Frage. Die byzantinische Herrschaft reichte nach den Siegen von Narses nur bis zum Südrand von *Raetia II* und zum Westteil von *Noricum mediterraneum*, keinesfalls aber bis zum Gebiet an der oberen Donau[122]. Bereits vor einem Jahrhundert wurde die Vermutung geäußert, dass die *ecclesia Augustana* mit dem Bischofssitz in Aguntum im westlichen Teil des *Noricum mediterraneum* identisch sei, dessen Existenz durch die Teilnahme des dortigen Bischofs an der Synode von Grado bestätigt wird. Die Vermutung wurde von den meisten Forschern übernommen[123], doch darf man dabei ihren strittigen Ausgangspunkt nicht übersehen. Die Stadt *Aguntum* tritt in den Schriften dieser Zeit als *Auuntus* (bei Venantius Fortunatus) bzw. etwas später in Adjektivformen *Avoriensis* oder richtigerweise *Avonciensis* auf beiden Unterschriftenlisten der Synode von Grado auf[124]. Der Ausgangspunkt der Vermutung ist die Überlieferung des Namens *Aguntum* bei Paulus Diaconus in einigen Handschriften in der Adjektivform *Augustum* bzw. *Augusta*, was auf die Unzuverlässigkeit der Überlieferung dieses Ortsnamens hinweist. Die Form *Augustana* soll Folge des Irrtums der mittelalterlichen Kopisten oder der Verfasser des Briefes selbst sein[125].

[117] Venantius Fortunatus, Vita s. Martini 4,642 (*Augusta*; MGH AA 4/1, 368); Paulus Diaconus, Hist. Lang. 2,13 (*Augusta civitas*).

[118] Egger 1963, 78 f. 82–84; Büttner 1964, 6; Wolff 1994, 18 f.

[119] Vgl. die Bischofslisten der Synode von Mailand 451 (Mansi 1901, Bd. 6, 143) und der Synode von Rom 501 (MGH AA 12, 435 Nr. 55; 452 Nr. 8).

[120] Nach Itinerarium Antonini 275,1–5 (J. Schnetz [Hrsg.], Itineraria Romana I. Itineraria Antonini Augusti et Burdigalense [Nachdruck Stuttgart 1990] 41) betrug die Entfernung zwischen Augusta Vindelicum und dem Ort *Sublavione* (bei Säben) 164 Meilen oder rund 250 Km.

[121] Venantius Fortunatus, Vita s. Martini 4,644 (MGH AA 4/1, 368): *si vacat ire viam neque te Baiovarius obstat*. Vgl. Kahl 1985, 176 f. (= Kahl 2008, 38 f.); Heitmeier 2005, 194–200.

[122] Zur politischen Zugehörigkeit des alpinen Territoriums der *Raetia II* vgl. Heitmeier 2005, 200–204.

[123] Friedrich 1906, 348–352. Sein Vorschlag wurde von folgenden Autoren übernommen (in Auswahl): Reindel 1964, 291 f.; Berg 1985, 83; Hageneder 1985, 217 f.; Grafenauer 1988, 333; Wolfram 1995, 98.

[124] Venantius Fortunatus, *Vita s. Martini* 4, 650 (vgl. den textkritischen Apparat in MGH AA 4/1, 368 mit der einzigen handschriftlichen Form *Auuntus*); vgl. Tab. 1: A Nr. 14 (*Avoriensis*), B Nr. 15 (*Avonciensis*).

[125] Friedrich 1906, 349–352 (bes. auf der Grundlage der handschriftlichen Überlieferung mit der Form *Aguntum castrum* bei Paulus Diaconus, Hist. Lang. 2,13; vgl. auch *Agonthiensis civitas* in Hist. Lang. 2,4 und *Aguntum* in Hist. Lang. 4,39). Hageneder 1985, 221 erwähnte folgenden möglichen Grund für die Diskrepanz der Namen: die Autoren des Briefes an den Kaiser, denen der genaue Name des Bischofssitzes *Aguntum* nicht bekannt gewesen sein soll, sollen die Unterschrift *Avoriensis* oder *Avonciensis* in die Form *Augustana* „vereinfacht" haben. Diese Hypothese ist fraglich, da mindestens einer der unterzeichnenden Bischöfe

Besonders komplex ist die Frage nach dem Bischofssitz mit dem Namen (*ecclesia*) *Breonensis*. Der Zusammenhang mit der adjektivischen Entlehnung aus dem Stadtnamen *Virunum* (*Virunensis*) ist nur eine der möglichen Erklärungen[126]. Dieser Bischofssitz im ehemaligen Zentrum des *Noricum mediterraneum* wird in keiner Quelle erwähnt. Auf jeden Fall aber gilt es, auf die Absenz der beiden ehemals wichtigsten Städte im *Noricum mediterraneum*, *Virunum* und *Poetovio*, an der Synode von Grado hinzuweisen[127]. Die Bezeichnung *Breonensis* erinnert an die ethnische Gruppe *Breones* am oberen Inn. Als romanisierte christliche Gruppe haben sie noch in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die Formen eigener Stammeszugehörigkeit und der politischen Organisation auf diesem Gebiet, das kein urbanes Zentrum hatte, beibehalten[128]. Jedoch wäre ein Bischofssitz, der nach einer ethnischen Gruppe und nicht nach der Stadt benannt wäre, ein Ausnahmefall. Seltene Fälle von „ethnischen" Bistümern beziehen sich auf Foederatengruppen innerhalb der römischen Welt oder auf Völkerschaften außerhalb der römischen Welt, die ihre eigene Kirchenorganisation erst ausbauten[129]. Im Falle der Existenz eines Bischofssitzes unter den Breonen bleibt die Frage nach seiner Beziehung zu dem benachbarten Bischofssitz in *Sabiona* offen. Sein Amtsträger müsste in diesem Fall den Namen des Bischofs von *Sabiona* tragen (wie auf der ersten Liste der Synode von Grado und zur Zeit der Synode von Marano), und nicht als Bischof von *Raetia II* auftreten (wie auf der zweiten Liste von Grado und unter den Unterzeichnern des Briefes). In einer weniger ausgeprägten Form als im Falle des „augustanischen" Bistums würde sich die Frage stellen, ob die Wirkung der Verordnung von Justinian bis zum breonischen Gebiet reichte, da die Byzantiner (Narses) dieses Gebiet erst nach dem Sieg über Sindual 566 für eine kurze Zeit eroberten, also nach Justinians Tod[130]. Im Großen und Ganzen gilt, dass gerade die Identifi-

(Maxentius aus *Iulium Carnicum*) sicher Teilnehmer an der Synode von Grado war, während sich drei andere in dem zweiten Verzeichnis der Synode befinden (Ingenuus/Ingenuinus von *Sabiona*, Agnellus von *Tridentum* und Fonte[g]ius von Feltre). Die Identifizierung der *eccl. Augustana* mit *Aguntum* wurde zurückgewiesen von Karwiese 1976/77, 182 (*eccl. Augustana* identisch mit *Sabiona*/Säben als Nachfolger von *Augusta Vindelicum*) und Wolff 1994, 10 f. u. 15 f. (*eccl. Augustana* nur mit *Augusta Vindelicum*/Augsburg zu verbinden).

[126] Hageneder 1985, 218 Anm. 80 hat folgende Rekonstruktion der Namensentwicklung vorgeschlagen: *Virunensis – Birunensis – Beronensis – Breonensis*. Unter Nichtbeachtung der Metathese hat Karwiese 1976/77, 179–181 Verona vorgeschlagen, was angesichts der Unterschrift des dortigen Bischofs unter dem Brief (Tab. 2 C Nr. 7) nicht wahrscheinlich ist. Der Name erinnert an die griechische Namensform für *Virunum*, die in der Spätantike bekannt war: *Beroúnion*, überliefert von dem sog. Alexander Polihistor im 1. Jh. v. Chr. [ausführlich dazu Dobesch 1997] taucht es als *Bérounos* bei Stephan v. Byzanz. [A. Maineke [Hrsg.], Stephani Byzantii Ethnicorum quae supersunt [Nachdruck Graz 1958] 165] und wieder als *Beroúnion* um 1000 bei Suda, Lexikon, *s. v. Beroúnion* [A. Adler [Hrsg.], Suidae lexicon [Leipzig 1928] I 470]) auf. In der Aussprache der Spätantike klang der Name „Virunion". Glaser 2000, 209 Anm. 30 vermutet die Entstehung der Namensform *Beronensis* (und ähnlich auch *eccl. Augustana*) unter Voraussetzung, dass die Bittschrift an den Kaiser in griechischer Sprache verfasst und erst danach ins Lateinische übertragen wurde, was sich auf die Graphie in der lateinischen Fassung ausgewirkt haben soll (vgl. auch Heitmeier 2005, 190 Anm. 177). Diese Voraussetzung ist fraglich, da die Korrespondenz des Kaisers mit dem Westen in lateinischer Sprache verlief, was zahlreiche Briefe Gregors I. an den Kaiser beweisen.

[127] Über die Ursachen für dieses Fehlen kann man nur rätseln. Glaser 2000, 210 f. vermutete – neben eventueller Krankheit oder dem Alter – auch die Möglichkeit, dass das Bistum zur Zeit der Synode von Grado von einem katholischen fränkischen Bischof regiert wurde. Mit einer Koexistenz von (aquileiensischen) schismatischen und (fränkischen) katholischen Bischöfen in *Noricum mediterraneum* rechnet auch Gleirscher 2000, 13 f. Der Brief der schismatischen Bischöfe, in dem die Auswirkung der *Iustiniani principis iussio* gegen die Expansion der fränkischen Kirche gelobt wurde, spricht jedoch gegen diese Möglichkeit.

[128] Die letzten Belege in antiken Quellen: Cassiodorus, Variae 1,11,2 (*Breones*, 507/511; MGH AA 12, 20; TU, Nr. 9); Venantius Fortunatus, Praefatio 4 (*Breoni*); Vita s. Martini 6,645 (*Breonum loca*, mit Bezug auf die Reise des Dichters um 565 (MGH AA 4/1, 2, 4; 368). Zu Breonen im 6. Jh.: Heitmeier 2005, 194–200.

[129] Die Möglichkeit der Existenz eines Bistums auf dem Gebiet der *Breones* (Inntal um Innsbruck) befürwortete Wolff 1994, 9 f. Vgl. Berg 1985, 90 Anm. 235, mit dem Hinweis, dass in diesem Fall der Name des Bischofssitzes nicht in der Adjektivform (als *ecclesia Breonensis*), sondern mit dem Genitiv des Völkernamens (als *ecclesia Breonum*) bezeichnet wurde. Zur Diskussion vgl. Heitmeier 2005, 185 f. 190; Bierbrauer 2009, 401 (beide mit dem Schluss, dass die Existenz eines Breonenbistums nicht beweisbar ist).

[130] Paulus Diaconus, Hist. Lang. 2,3; vgl. Capo 2000, 425 f.; Schwarz 2009, 362 Anm. 157 f.; PLRE III 1154 f. (Sindual).

zierung der „breonischen Kirche“ am wenigsten zuverlässig ist[131]. Der Brief berichtet nicht von einem aktuellen Zustand der genannten Bischofssitze, sondern führt nur Tatsachen aus ihrer halbvergangenen Geschichte an, wobei der Zeitraum im besten Fall seit rund 540 bis zu Justinians Tod 565 reicht. Aus den bereits genannten Gründen ist die Vermutung wahrscheinlicher, dass sich die Bezeichnung auf das Bistum im mittleren Teil des *Noricum mediterraneum* bezieht.

Die Lage der aus dem aquileiensischen Patriarchat zeitweise ausgeschiedenen Bistümer *Aguntum*, *Tiburna* und *Virunum* weist auf den Durchbruch der Franken das Drautal entlang in Richtung Osten und auf ihre Vorherrschaft über *Noricum mediterraneum* samt den Grenzgebieten in Richtung Pannonien hin, was sehr rudimentär von seltenen schriftlichen Quellen angedeutet wird. Auch die neueren archäologischen Forschungen weisen auf die Ausbreitung der fränkischen Macht im Südostalpenraum hin[132]. Aus der Bittschrift darf man schließen, dass die erwähnten Bistümer zur Zeit der Entstehung dieses Briefes 591 noch existierten. Hätten die Bischöfe Beispiele von gewalttätig „enteigneten“ Bischofssitzen angeführt, die später unter barbarische Herrschaft gelangten und untergingen, würde das im Brief an den Kaiser eine Schwächung eigener Argumente darstellen. Die Träger dieser Bischofssitze konnten aus unbekannten Gründen weder an der Synode von Marano 590 noch am Treffen der zehn schismatischen Bischöfe im nächsten Jahr teilnehmen. Es ist schwer vorstellbar, dass zweimal nacheinander alle drei Bischöfe wegen individueller Gründe (Krankheit, wegen Todesfall unbesetzter Bischofssitz oder andere Hindernisse) nicht vor Ort gewesen sein sollen. Daher liegt eine mögliche oder sogar wahrscheinliche Ursache für ihre Abwesenheit in der äußeren Gefahr begründet, die ihnen die Reise verhinderte. Konnte im Jahr 590 der Krieg zwischen den Franken und den Langobarden eine solche Gefahr darstellen, dann konnte im darauf folgenden Jahr wahrscheinlich der Durchbruch der Slawen eine ähnliche Gefahr bedeuten, der bald darauf (592?) den ersten bajuwarischen Zug gegen die Slawen bedingte[133].

Die Entwicklung des Patriarchats vom späten 6. Jahrhundert bis zum Ende des Schismas

Nachdem Mauricius dem Papst angeordnet hatte, die Lösung des Schisma-Problems auf eine spätere Zeit zu verschieben, ließ der Druck auf die aquileiensische Kirche nach. Während des langen Pontifikates des Patriarchen Severus (bis 607) trotzte die aquileiensische Kirche dem Druck und blieb trotz einzelner Niederlagen bestehen. Neben einem Unglück im Zentrum des Patriarchats (Brand in Grado 592)[134] machte sie vor allem auf dem Gebiet Istriens viele Proben durch, die am Ende des 6. Jahrhunderts in kurzen Abständen aufeinander folgten: slawische Einfälle nach Istrien, die Ankunft von Flüchtlingen aus dem nordöstlichen Hinterland, Spannungen zwischen dem vorwiegend schismatischen Klerus und immer zahlreicheren Anhängern der katholischen Kirche (599–600)[135], der Übertritt des Bischofs von

[131] Vgl. Vonficht 1980, 458; Hageneder 1985, 221.

[132] Vgl. Glaser 2000, 208 (*Virunum*, *Teurnia*); Sagadin 2008, 74 f. 193 f. (wichtige Ausgrabungen in Kranj, die zur Zeit unpubliziert und damit dem internationalen wissenschaftlichen Gremium unzugänglich sind).

[133] Paulus Diaconus, Hist. Lang. 4,7; zur Chronologie vgl. Grafenauer 1988, 184 Anm. 10; Capo 2000, 494.

[134] Gregorius I, Registrum ep. 2,38 (CCSL 140, 122–125, bes. 124, 51–54).

[135] Gregorius I, Registrum ep. 9,153, 155 und 156 (CCSL 140A, 708–714); wahrscheinlich ein adeliger Laie aus Istrien und kein Bischof von Säben war Mastallo, den Gregor I. wegen seiner Bemühungen um die Bekehrung der Schismatiker lobte (Registrum ep. 9,162, ebd. 720 f.; als möglicher Bischof von Säben in TU Nr. 28). Vgl. Berg 1985, 95; PCBE 2, 1429 (Mastallo 2).

Triest zum katholischen Lager (602) und der Ausbruch von Spannungen in der Stadt[136], im selben Jahr auch der Einfall der Langobarden, Slawen und Awaren in das Gebiet Istriens[137]. Diese Ereignisse weisen darauf hin, dass das Krisenzentrum sich in den Ostteil des Patriarchats verlagerte.

Die Bischofssitze in Venetien (mit *Sabiona* am Südrand der *Raetia II*) werden nach dem Jahr 591 fast nicht mehr erwähnt. Ihre Anzahl und Bedeutung nahm im 7. Jahrhundert stark ab, da von 13 Bischofssitzen, die in dem ungefähr fünfzehn Jahre andauernden Zeitraum seit der Synode von Grado bis zur Bittschrift an Kaiser Mauricius erwähnt werden, im 7. Jahrhundert sechs davon nicht mehr erwähnt werden (*Acelum*, *Concordia*, *Feltre*, *Iulium Carnicum*, *Sabiona*, *Tarvisium*, *Vicetia*)[138], bei sechs anderen (*Altinum*, *Bellunum*, *Opitergium*, *Patavium*, *Tridentum*, *Verona*) ist ihre Existenz mit recht seltenen Belegen oder undatierten Namen in den Bischofskatalogen bewiesen[139].

Zu der Spaltung des Patriarchats in zwei Teile, die sich bereits zur Zeit der Synode von Marano und der Bittschriften an Kaiser Mauricius andeutete, kam es nach dem Tod des Patriarchen Severus. Es folgte eine doppelte Erwählung von Patriarchen (607), des katholischen in Grado für das byzantinische Gebiet und des schismatischen in Aquileia für das langobardische Gebiet[140]. Die neuen kirchenorganisatorischen Gebilde haben erst zwei Jahrzehnte später eine feste Form angenommen, als es nach einem kurzlebigen Versuch einer Wiedervereinigung auf der Basis der einheitlichen schismatischen Einstellung (Patriarch Fortunatus) zur endgültigen Trennung zwischen den beiden Kircheneinheiten kam. Das Patriarchat von Grado trat nach dem siebzig Jahre andauernden Schisma mit Hilfe des Papstes Honorius (628) endgültig auf die katholische Seite[141]. Seitdem nahm es aktiv am religiösen Leben in Italien teil. Gemeinsam mit anderen Kirchen in Italien unterstützte es die Päpste im monotheletischen Streit, was auch aus dem Aufsehen erregenden Auftritt des Patriarchen Maximus auf der Lateransynode im Jahr 649[142] und aus einer fast vollzähligen Teilnahme des gesamten Patriarchats an der Synode von Rom 680 ersichtlich ist; bei dieser Gelegenheit werden die folgenden Bischofssitze das letzte Mal erwähnt: *Cissa* in Istrien, *Celeia* in *Noricum mediterraneum* (vielleicht verlegt nach Istrien) und *Opitergium* (damals vermutlich nach *Heracliana* an der adriatischen Küste verlegt)[143].

Das schismatische Patriarchat mit dem Sitz in Aquileia auf dem Territorium des langobardischen Königreiches schlug einen anderen Entwicklungsweg ein. Im frühen 7. Jahrhundert wurde es stärker, als der Schismatiker Agrippinus (nach 607 bis um 620) den Bischofssitz *Comum* nördlich von Mailand einnahm und sich der aquileiensischen Kirche anschloss, mit der er nicht einmal territorial verbunden war[144]. In dieser Zeit sind einflussreiche Einzelpersonen aus anderen Teilen zu den Schismatikern übergetreten, wie es das Beispiel des Abtes Agrestius zeigt, der über Bayern nach Aquileia (Grado) gelangte

[136] Gregorius I, Ep. 12,13; 13,34 (CCSL 140A, 986 f. 1035–1037); PCBE 2, 824 (Firminus 3); Bratož 2009, 26 f.

[137] Paulus Diaconus, Hist. Lang. 4,24; Grafenauer 1988, 187 Anm. 32.

[138] Fedalto 1999, 308 (*Acelum*); 326 (*Concordia*); 331 (Feltre); 334 (*Iulium Carnicum*); 358 (*Sabiona*); 360 (*Tarvisium*); 380 (*Vicetia*).

[139] Fedalto 1999, 311 (*Altinum*); 314 (*Bellunum*); 344 (*Opitergium*); 350 (*Patavium*); 369 f. (*Tridentum*); 376 (Verona); Fedalto 2012, 203 (*Bellunum*); 205 f. (*Opitergium*); 211 (*Patavium*); 218 (*Tridentum*); 221 (Verona); 233 (*Altinum*). Vgl. auch Lanzoni 1927, 866–943; für die Bischofslisten Picard 1988, 400–431 (*Altinum*, Aquileia); 466–470 (Padua); 502–504 (Trient).

[140] Paulus Diaconus, Hist. Lang. 4,33. Der Brief des schismatischen Patriarchen Johannes an König Agilulf berichtet über die erneute Anwendung der Gewalt von Seiten des Exarchen Smaragdus (in seinem zweiten Mandat) gegen die schismatischen istrischen Bischöfe (Ep. Langobardicae collectae 1, MGH Ep. III, 693). Vgl. Cuscito 1977, 304–306.

[141] Epist. Langobardicae Collectae 3 (MGH Ep. III, 695 f.); Cuscito 1977, 307–310; Cuscito 1977a, 246–250.

[142] Concilium Lateranense a. 649, in: ACO Series II 1, 26–29; 94–97; 234–245; 344–353; 390–392 (Maximus' Unterschrift befindet sich an zweiter Stelle, unmittelbar nach dem Papst); Bratož 2000a, 616–630.

[143] Concilium universale Constantinopolitanum III a. 680–681, Actio IV (ACO Series II 2, 154/155, Nr. 88–96); Bratož 2000a, 630–647; für Opitergium vgl. Fedalto 1999, 344.

[144] Cuscito 1977a, 236–244; Tavano 1991; Tavano/Bergamini 2000, 153–155; 199; zuletzt Cuscito 2013, 162–166.

und für kürzere Zeit Schismatiker wurde[145]. Jedoch kann man im Großen und Ganzen sagen, dass die schismatische Kirche in Isolation und Unwichtigkeit absank. Bei den theologischen Fragen stand das Dreikapitelschisma im 7. Jahrhundert völlig im Schatten des monotheletischen Streites, in den auch die Bischöfe aus dem langobardischen Teil Italiens eingegriffen haben[146]. Als die Langobarden um 680 den katholischen Glauben annahmen, verlor das Dreikapitelschisma seine politische Brisanz. Als theologische und politische Randerscheinung wurde es auf der Synode von Pavia 698 ohne jegliche Widerrede abgeschafft[147].

Sigel

ACO
Acta conciliorum oecumenicorum (München, Berlin).

CCSL
Corpus Christianorum. Series Latina (Turnhout).

CIL
Corpus Inscriptionum Latinarum (Berlin).

CSEA
Corpus scriptorum ecclesiae Aquileiensis (Roma, Aquileia).

CSEL
Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum (Wien).

MGH AA
Monumenta Germaniae Historica. Auctores Antiquissimi (Nachdruck München 1981).

PCBE 2
Ch. Pietri/L. Pietri (Hrsg.), Prosopographie Chrétienne du Bas-Empire. Prosopographie de l'Italie Chrétienne (313–604). Vol. I A – K (Paris 1999) u. Vol. 2, L–Z (Paris 2000).

PG
Patrologia Graeca (Paris).

PL
Patrologia Latina (Paris).

PLRE III
J. R. Martindale, The Prosopography of the Later Roman Empire III A–B. A. D. 527–641 (Cambridge 1992).

SC
Sources Chrétiennes (Paris).

TRE
Theologische Realenzyklopädie (Berlin, New York).

TU
M. Bitschnau/H. Obermair (Hrsg.), Tiroler Urkundenbuch. Abte. II Bd. 1 (Innsbruck 2009).

[145] Ionas, Vita s. Eustasii 7 (PL 87, 1049). Vgl. Büttner 1963, 22; zuletzt Bratož 2010, 56 f.

[146] Bratož 2000a, 630–637.

[147] Carmen de synodo Ticinensi (MGH Scriptores rer. Lang. et Ital., 189–191); Cuscito 1977, 310–312; 1977a, 252–256.

Abgekürzte Literatur

Berg 1985
H. Berg, Bischöfe und Bischofssitze im Ostalpen- und Donauraum vom 4. bis zum 8. Jahrhundert. In: H. Wolfram/A. Schwarcz (Hrsg.), Die Bayern und ihre Nachbarn. Teil 1. Veröff. Komm. Frühmittelalterforsch. 8. Österr. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. Denkschr. 179 (Wien 1985) 61–108.

Beumann/Schröder 1987
H. Beumann/W. Schröder (Hrsg.), Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert. Nationes 6 (Sigmaringen 1987).

Bierbrauer 2008
V. Bierbrauer, *Castra* und Höhensiedlungen in Südtirol, im Trentino und in Friaul. In: H. Steuer/V. Bierbrauer (Hrsg.), Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria. RGA²-Erbd. 58 (Berlin, New York 2008) 643–713.

Bierbrauer 2009
V. Bierbrauer, Das Nordtiroler Inntal zur Ostgotenzeit aus archäologischer Sicht. In: J. M. Bagley/Chr. Eggl/D. Neumann/M. Schefzik (Hrsg.), Alpen, Kult und Eisenzeit. Festschr. A. Lang. Internat. Arch. Stud. Honoraria 30 (Rahden/Westf. 2009) 399–424.

Blockley 1983
R. C. Blockley (Hrsg.), The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus II. Text, Translation and Historiographical Notes (Liverpool 1983).

Boshof/Wolff 1994
E. Boshof/H. Wolff (Hrsg.), Das Christentum im bairischen Raum. Von den Anfängen bis ins 11. Jahrhundert. Passauer Hist. Forsch. 8 (Köln, Weimar, Wien 1994).

Bratož 1983
R. Bratož, Severinus von Noricum und seine Zeit. Geschichtliche Anmerkungen. Österr. Akad. Wiss., Phil.-hist. Kl. Denkschr. 165 (Wien 1983).

Bratož 1994
R. Bratož, Der Einfluß Aquileias auf den Alpenraum und das Alpenvorland. (Von den Anfängen bis um 700). In: Boshof/Wolff 1994, 29–61.

Bratož 2000
R. Bratož (Hrsg.), Slovenija in sosednje dežele med antiko in karolinško dobo. Začetki slovenske etnogeneze – Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese I/II (Ljubljana 2000).

Bratož 2000a
R. Bratož, Das Patriarchat Grado im monotheletischen Streit. In: Bratož 2000, 609–658.

Bratož 2002
R. Bratož, Die Beziehungen zwischen den ethnischen und konfessionellen Gruppen (Katholiken, Arianer, Heiden) im Ostalpen- und Mitteldonauraum im Lichte der schriftlichen Quellen. In: J. Tejral (Hrsg.), Probleme der frühen Merowingerzeit im Mitteldonauraum. Mat. 11. Internat. Symposium „Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im nördlichen Mitteldonaugebiet“, Kravsko vom 16.–19. November 1998. Spisy Arch. Ústavu AV ČR Brno 19 (Brno 2002) 73–98.

Bratož 2003
R. Bratož, Venanzio Fortunato e lo scisma dei Tre Capitoli. In: Convegno Internazionale di Studio Venanzio Fortunato e il suo tempo. Tagung Valdobbiadene/Treviso 2001 (Treviso 2003) 363–401.

Bratož 2008
R. Bratož, Il primo Cristianesimo in Dalmazia. In: G. Cuscito (Hrsg.), La Cristianizzazione dell'Adriatico. Ant. Altoadriatiche 66 (Trieste 2008) 221–262.

Bratož 2009
R. Bratož, Cristianesimo in Istria. Una sintesi e alcune riflessioni (con particolare riguardo allo sviluppo dell'organizzazione ecclesiastica). In: E. Marin/D. Mazzoleni (Hrsg.), Il Cristianesimo in Istria fra tarda antichità e alto medioevo. Novità e riflessioni. Atti della giornata tematica dei Seminari di Archeologia Classica. Sussidi Stud. Ant. Cristiane (Città del Vaticano 2009) 9–46.

Bratož 2010
R. Bratož, La basilica di Aquileia nelle fonti letterarie dal IV al VII secolo. In: G. Cuscito/T. Lehmann (Hrsg.), La Basilica di Aquileia. Storia, archeologia ed arte. Der Dom von Aquileia. Geschichte, Archäologie und Kunst. Ant. Altoadriatiche 69,1 (Trieste 2010) 19–66.

Bratož 2011
R. Bratož, Die kirchliche Organisation in Westillyricum (vom späten 4. Jh. bis um 600) – Ausgewählte Fragen, in: O. Heinrich-Tamáska (Hrsg.), Keszthely-Fenékpuszta im Kontext spätantiker Kontinuitätsforschung zwischen Noricum und Moesia. Castellum Pannonicum Pelsonense 2 (Budapest, Leipzig, Keszthely, Rahden/Westf. 2011) 211–248.

Büttner 1959
H. Büttner, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen. Zeitschr. Schweizer. Kirchengesch. 53, 1959, 81–104.

Büttner 1960
H. Büttner, Die Alpenpolitik der Franken im 6. und 7. Jahrhundert. Hist. Jahrb. Görres-Ges. 79, 1960, 62–88.

Büttner 1964
H. Büttner, Frühmittelalterliche Bistümer im Alpenraum zwischen Großem St. Bernard und Brennerpass. Hist. Jahrb. Görres-Ges. 79, 1964, 1–33.

Capo 2000
L. Capo (Hrsg.), Paolo Diacono. Storia dei Longobardi. Fondaz. L. Valla[5] (Milano 2000). [Kommentar].

Cattaneo 1982
E. Cattaneo, Il governo ecclesiastico nel IV secolo nell'Italia settentrionale. In: M. Mirabella Roberti (Hrsg.), Aquileia nel IV secolo. Ant. Altoadriatiche 22,1 (Udine 1982) 175–187.

Cessi 1940
R. Cessi, Documenti relativi alla storia di Venezia anteriori al Mille 1 (Padova 1940).

Cessi 1951
R. Cessi, Le origini del ducato veneziano (Napoli 1951).

Cracco Ruggini 1991
L. Cracco Ruggini, La cristianizzazione nelle città dell'Italia settentrionale (IV–VI secolo). In: Eck/Galsterer 1991, 235–249.

Cuscito 1976
G. Cuscito, La diffusione del cristianesimo nelle regioni alpine orientali. In: Aquileia e l'arco alpino orientale. Ant. Altoadriatiche 9 (Udine 1976) 299–345.

Cuscito 1977
G. Cuscito, Cristianesimo antico ad Aquileia e in Istria. Fonti e Stud. Stor. Patria Venezia Giulia II 3 (Trieste 1977).

Cuscito 1977a
G. Cuscito, Testimonianze epigrafiche sullo scisma tricapitolino. Riv. Arch. Cristiana 53, 1977, 231–256.

Cuscito 1980
G. Cuscito, La fede calcedonese e i concili di Grado (579) e di Marano (591). In: Grado nella storia e nell'arte. Ant. Altoadriatiche 17 (Udine 1980) 207–230.

Cuscito 1986
G. Cuscito, Il primo cristianesimo nella Venetia et Histria. Indagini e ipotesi. In: M. Mirabella Roberti (Hrsg.), Aquileia nella Venetia et Histria. Ant. Altoadriatiche 28 (Udine 1986) 259-309.

Cuscito 1987
G. Cuscito, Fede e politica ad Aquileia. Dibattito teologico e centri di potere (secoli IV–VI) (Udine 1987).

Cuscito 2013
G. Cuscito (Hrsg.), Epigrafi. Voci cristiane dal patriarcato di Aquileia attraverso la testimonianza epigrafica (secoli IV-VII). CSEA Appendice (Roma, Aquileia 2013).

Cuscito 2013a
G. Cuscito, Autocefalia e primato romano: il caso di Aquileia, Milano e Ravenna, in: Oltre i confini. Scritti in onore di don Luigi Tavano per i suoi 90 anni (a cura di L. Ferrari e P. Iancis), Gorizia 2013, 49–58.

Cuscito 2013b
G. Cuscito, Tracce della cristianizzazione nell'Italia settentrionale. In: E. Possenti (Hrsg.), Chiese altomedievali in Trentino e nell'arco alpino orientale. Ant. Altoadriatiche 77 (Trieste 2013) 15–42.

Dobesch 1997
G. Dobesch, Zu Virunum als Namen der Stadt auf dem Magdalensberg und zu einer Sage der kontinentalen Kelten. Carinthia I 187, 1997, 107–128.

Eck/Galsterer 1991
W. Eck/H. Galsterer (Hrsg.), Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches. Deutsch-Italienisches Kolloquium im italienischen Kulturinstitut Köln. Kölner Forsch. 4 (Mainz 1991).

Egger 1963
R. Egger, Die ecclesia secundae Raetiae. In: A. Betz/G. Moro (Hrsg.), Römische Antike und frühes Christentum. Ausgew. Schriften v. Rudolf Egger zur Vollendung s. 80. Lebensjahres. Bd. II (Klagenfurt 1963) 69–85.

Esders 1999
S. Esders, Regionale Selbstbehauptung zwischen Byzanz und dem Frankenreich. Die *inquisitio* der Rechtsgewohnheiten Istriens durch die Sendboten Karls des Großen und Pippins von Italien. In: S. Esders/T. Scharf (Hrsg.), Eid und Wahrheitssuche. Studien zu

rechtlichen Befragungspraktiken in Mittelalter und früher Neuzeit. Gesellschaft, Kultur u. Schrift. Mediävistische Beitr. 7 (Frankfurt am Main 1999) 49–112.

Fedalto 1999
G. Fedalto, Aquileia. Una chiesa due patriarcati. CSEA 1 (Roma, Aquileia 1999).

Fedalto 2012
G. Fedalto (Hrsg.), Hierarchia Catholica usque ad saecula XIII-XIV sive series episcoporum ecclesiae catholicae (Patavii/Padova 2012).

Friedrich 1906
J. Friedrich, Die ecclesia Augustana in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 und die Synode von Gradus zwischen 572 und 577. Sitzber. phil.-philolog. u. hist. Kl. K. B. Akademie der Wissenschaften zu München 1906, 327–356.

Fuhrmann 1954
H. Fuhrmann, Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate. Zeitschr. Savigny-Stiftung Rechtsgesch. Kanonistische Abt. 40 = 71 = 84, 1954, 1–84.

Gallistl 1982
E. Gallistl, Der Brief von 591 an Kaiser Mauricius und die Bistümer Binnen-Noricums. Mitt. Österr. Arbeitsgemeinschaft Ur- u. Frühgesch. 32, 1982, 117–124.

Gassó/Batlle 1956
P. M. Gassó/C. M. Batlle (Hrsg.), Pelagii I Papae Epistulae quae supersunt (556-561) (Montserrat 1956).

Gelmi 2005
J. Gelmi, Bischof Ingenuin von Säben. Ein Heiliger zwischen Rom und Konstantinopel (Brixen 2005).

Glaser 1994
F. Glaser, Die Christianisierung von Noricum Mediterraneum. In: Boshof/Wolff 1994, 193–229.

Glaser 2000
F. Glaser, Der Untergang der Antike und ihr Nachleben in Noricum. In: Bratož 2000, 199–218.

Gleirscher 2000
P. Gleirscher, Der Drei-Kapitel-Streit und seine baulichen Auswirkungen auf die Bischofskirchen im Patriarchat von Aquileia. Schlern 74, 2000, 9–18.

Grafenauer 1988
B. Grafenauer in: Pavel Diakon/Paulus Diaconus, Zgodovina Langobardov/Historia Langobardorum (Maribor 1988) [Kommentar, begleitende Studie].

Hageneder 1985
O. Hageneder, Die kirchliche Organisation im Zentralalpenraum vom 6. bis 10. Jahrhundert. In: H. Beumann/W. Schröder (Hrsg.), Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum. Nationes 5 (Sigmaringen 1985) 201–235.

Heitmeier 2005
I. Heitmeier, Das Inntal. Siedlungs- und Raumentwicklung eines Alpentales im Schnittpunkt der politischen Interessen von der römischen Okkupation bis in die Zeit Karls des Grossen. Stud. Frühgesch. Hist. Tiroler Raum 1 = Schlern-Schr. 324 (Innsbruck 2005) (Rez. dazu: V. Bierbrauer/M. Zagermann, Bayer. Vorgeschbl. 73, 2008, 221–230).

Jedin 1973
H. Jedin (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte 2 (Freiburg, Basel, Wien 1973).

Joannou 1962
P.-P. Joannou (Hrsg.), Les canons des conciles oecuméniques. Discipline générale antique (II.–IX. s.). Pontificia commissione per la redazione del codice di diritto canonico orientale. Fonti, fasc. IX (Grottaferrata 1962).

Kahl 1985
H.-D. Kahl, Die Baiern und ihre Nachbarn bis zum Tode des Herzogs Theodo (717/18). In: H. Wolfram/A. Schwarcz (Hrsg.), Die Bayern und ihre Nachbarn. Teil 1. Veröff. Komm. Frühmittelalterforsch. 8. Österr. Akad. Wiss. Phil.-hist. Kl. Denkschr. 179 (Wien 1985) 159–225.

Kahl 2002
H.-D. Kahl, Der Staat der Karantanen. Fakten, Thesen und Fragen zu einer frühen slawischen Machtbildung im Ostalpenraum (7.–9. Jh). Situla 39 (Ljubljana 2002).

Kahl 2008
R. Bratož/P. Štih (Hrsg.), H.-D. Kahl. Streifzüge durch das Mittelalter des Ostalpenraums. Ausgewählte Abhandlungen (1980–2007) (Ljubljana 2008).

Karwiese 1976/77
S. Karwiese, Die Franken und die Suffragane Aquileias. Jahresh. Österr. Arch. Inst. 51, 1976/77, 173–191.

Karwiese 1993
S. Karwiese, Von der ecclesia Petenas zur ecclesia Petenensis. Neue Überlegungen zur Frühzeit der Salzburger Kirche. Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 101, 1993, 228–280.

Klaić 1967
N. Klaić, Historia Salonitana maior (Beograd 1967).

Kötter 2013
J.-M. Kötter, Zwischen Kaisern und Aposteln. Das Akakianische Schisma (484–519) als kirchlicher Ordnungskonflikt der Spätantike. Roma aeterna 2 (Stuttgart 2013).

Krahwinkler 1992
H. Krahwinkler, Friaul im Frühmittelalter. Geschichte einer Region vom Ende des fünften bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts. Veröff. Inst. Österr. Geschichtsforsch. 30 (Wien, Köln, Weimar 1992).

Krahwinkler 2004
H. Krahwinkler, … *in loco qui dicitur Riziano*. Zbor v Rižani pri Kopru leta 804 – Die Versammlung in Rižana/Risano bei Koper/Capodistria im Jahre 804. Knjižnica Ann. 40 (Koper 2004).

Lanzoni 1927
F. Lanzoni, Le diocesi d'Italia dalle origini al principio del secolo VII (an. 604) (Faenza 1927).

Lieb/Wüthrich 1967
H. Lieb/R. Wüthrich, Lexicon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz 1. Antiquitas I 15 (Bonn 1967).

Lizzi 1989
R. Lizzi, Vescovi e strutture ecclesiastiche nella città tardoantica (L'Italia Annonaria nel IV–V secolo d. C.) Bibl. Athenaeum 9 (Como 1989).

Lizzi Testa 2014
R. Lizzi Testa, Le forme della cristianizzazione nell' Italia settentrionale in età costantiniana. In: G. Cuscito (Hrsg.), Costantino il Grande a 1700 anni dall' "editto di Milano". Ant. Altoadriatiche 78 (Trieste 2014) 35–61.

Lotter 2003
F. Lotter (unter Mitarbeit von R. Bratož und H. Castritius), Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375–600). RGA2-Ergbd. 39 (Berlin, New York 2003).

Mansi 1901
J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio² (Paris, Leipzig 1901).

Margetić 1983
L. Margetić, Histrica et Adriatica. Raccolta di saggi storico-giuridici e storici. Atti Centro Ric. Stor. 6 (Trieste 1983).

Menis 1964
G. C. Menis, I confini del patriarcato d'Aquileia. In: Trieste. Numero unico della Società Filologica Friulana per il 41° congresso. (Udine 1964) 29–37.

Menis 1973
G. C. Menis, Le giurisdizioni metropolitiche di Aquileia e di Milano nell'antichità. In: Aquileia e Milano. Ant. Altoadriatiche 4 (Udine 1973) 271–294.

Menis 1976
G. C. Menis, La basilica paleocristiana nelle regioni delle Alpi orientali. In: Aquileia e l'arco alpino orientale. Ant. Altoadriatiche 9 (Udine 1976) 375-420.

Menis 1990
G. C. Menis, Il sinodo di Marano del 590 tra scisma e comunione. In: A. Ciceri/G. Ellero (Hrsg.), Maran. 67n congres-30 setembar 1990 (Udine 1990) 21–44.

Monticolo 1890
G. Monticolo, Cronache Veneziane antichissime (Roma 1890).

Peri 1988
V. Peri, La pentarchia: istituzione ecclesiale (IV–VII sec.) e teoria canonico-teologica. In: Bisanzio, Roma e l'Italia nell'alto medioevo. Atti Settimane Stud. Centro Italiano Stud. Alto Medioevo 34 (Spoleto 1988) 209–311.

Peri 1992
V. Peri, Aquileia nella trasformazione storica del titolo patriarcale. In: M. Mirabella Roberti (Hrsg.), Chromatius Episcopus 388–1988. Ant. Altoadriatiche 38 (Udine 1992) 41–63.

Picard 1988
J.-C. Picard, Le souvenir des évêques. Sépultures, listes épiscopales et culte des évêques en Italie du Nord des origines au Xe siècle. Bibl. École Française Rome 268 (Roma 1988).

Pietri 1987
Ch. Pietri, Rome et Aquilée: deux eglises du IVe au VIe siècle. In: Aquileia e Roma. Ant. Altoadriatiche 30 (Udine 1987) 225–253.

Plöchl 1960
W. M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts I2 (Wien, München 1960).

Pohl 2007
W. Pohl, Heresy in Secundus and Paul the Deacon. In: C. Chazelle/C. Cubitt (Hrsg.), The Crisis of the Oikoumene: The Three Chapters and the failed quest for unity in the sixth-century Mediterranean. Stud. Early Middle Ages 14 (Turnhout 2007) 243–264.

Reindel 1964
K. Reindel, Bistumsorganisation im Alpen-Donau-Raum in der Spätantike und im Frühmittelalter. Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 72, 1964, 277–310.

Riedmann 1987
J. Riedmann, Die Funktion der Bischöfe von Säben in den transalpinen Beziehungen. In: Beumann/Schröder 1987, 93–103.

Sagadin 2008
M. Sagadin, Od Karnija do Kranja. Arheološki podatki o razvoju poselitve v antičnem in zgodnjesrednjeveškem obdobju, Ljubljana 2009 (unpublizierte Dissertation Univ. Ljubljana).

Šašel 1992
R. Bratož/M. Šašel Kos (Hrsg.), J. Šašel. Opera selecta. Situla 30 (Ljubljana 1992).

Scalon 2006
C. Scalon (Hrsg.), Nuovo Liruti. Dizionario biografico dei Friulani 1. Il medioevo (Udine 2006).

Schieffer 1976
R. Schieffer, Zur Beurteilung des norditalischen Dreikapitel-Schismas. Eine überlieferungsgeschichtliche Studie. Zeitschr. Kirchengesch. 87, 1976, 167–201.

Schneider 1987
R. Schneider, Fränkische Alpenpolitik. In: Beumann/Schröder 1987, 23–49.

Schwartz 1940
E. Schwartz, I Vigiliusbriefe – II Zur Kirchenpolitik Iustinians. Sitzber. Bayer. Akad. Wiss., Phil-hist. Abt. 1940,2 (München 1940).

Schwarz 2009
W. F. Schwarz (Hrsg.), Paulus Diaconus, Geschichte der Langobarden. Historia Langobardorum (Darmstadt 2009) [Einleitung und Anmerkungen].

Sotinel 2005
C. Sotinel, Identité civique et christianisme. Aquilée du IIIe au VIe siècle. Bibl. École Française Rome 324 (Rome 2005). (mit Rez. von R. Bratož in: Quad. Giuliani Stor. 28, 2007, 5–50).

Stein 1968
E. Stein, Opera minora selecta (Amsterdam 1968).

Štih 2001
P. Štih, O seznamu škofov v Paulus Diaconus, Historia Langobardorum III, 26 [Über die Bischofsliste in Paul. Diac. Hist. Lang. 3,26]. In: Zbornik Pravnog Fak. Sveučilišta u Rijeci Suppl. 1, 2001, 105–116.

Stockmeier 1963
P. Stockmeier, Die spätantike Kirchen-Organisation des Alpen-Donauraumes im Licht der literarischen und archäologischen Zeugnisse. Jahrb. altbayer. Kirchengesch. 1963, 40–76.

Tavano 1991
S. Tavano, Aquileia e Como prima del 612 e dopo il 1751. In: Atti del convegno. Como e Aquileia. Per una storia della società comasca (612–1751). Raccolta Stor. Pubbl. Soc. Stor. Comense 19 (Como 1991) 83–102.

Tavano/Bergamini 2000
S. Tavano/G. Bergamini (Hrsg.), Patriarchi. Quindici secoli di civiltà fra l'Adriatico e l'Europa Centrale (Ginevra-Milano 2000). [Katalog der Ausstellung]

Tóth 1974
E. Tóth, *Vigilius episcopus Scaravaciensis*. Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 26, 1974, 269–275.

Villotta Rossi 1958/59
A. Villotta Rossi, Considerazioni intorno alla formazione die diritti metroplitici ed all'attribuzione del titolo patriarcale della chiesa di Aquileia (sec. IV–VI). Mem. Stor. Forogiuliesi 43, 1958/1959, 61–143.

Vonficht 1980
F. Vonficht, *Sancta ecclesia Sabionensis*. Schlern 54, 1980, 444–458.

Wirbelauer 1993
E. Wirbelauer, Zwei Päpste in Rom. Der Konflikt zwischen Laurentius und Symmachus (498–514). Quellen u. Forsch. Antike Welt 16 (München 1993).

Wolff 1991
H. Wolff, Die Kontinuität städtischen Lebens in den nördlichen Grenzprovinzen des römischen Reiches und das Ende der Antike. In: Eck/Galsterer 1991, 287–318.

Wolff 1994
H. Wolff, Die Kontinuität der Kirchenorganisation in Raetien und Noricum bis an die Schwelle des 7. Jahrhunderts. In: Boshof/Wolff 1994, 1–27.

Wolfram 1995
H. Wolfram, Österreichische Geschichte 378–907: Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Wien 1995).

TAFELN



Gesamtansicht der Kirche, von Westen.



Nordostteil der Kirche mit Querannex, Seitenapsis (28) und Seitenkapelle (27), nördlich anschliessend steil ansteigender Fels; gut sichtbar noch der nördliche Nebenraum der Periode mit Ostmauer 25, von Norden.



a



b

Hanglage der Kirche: a Westteil mit Südende von Mauer 7 mit MV D und Westende von Mauer 8 mit MV G sowie mit felsigem Untergrund im Vordergrund, von Süden; b Südwestteil mit südlichem Längsannex mit Mauerecke 4/9 mit MV F und Westende von Mauer 8 mit MV G, von Westen.

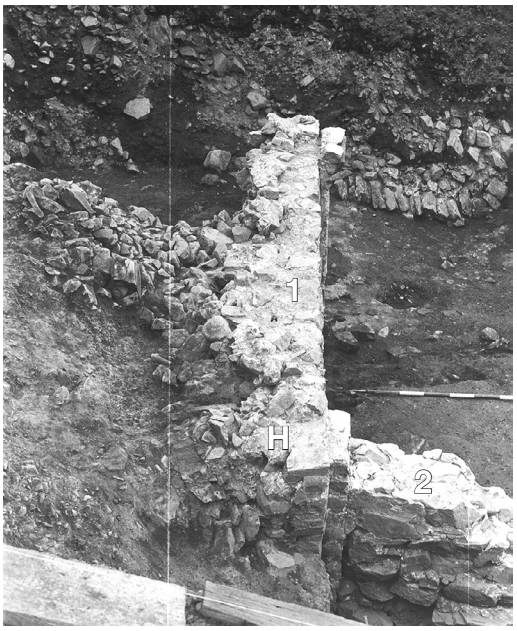
TAFEL 4



a



b

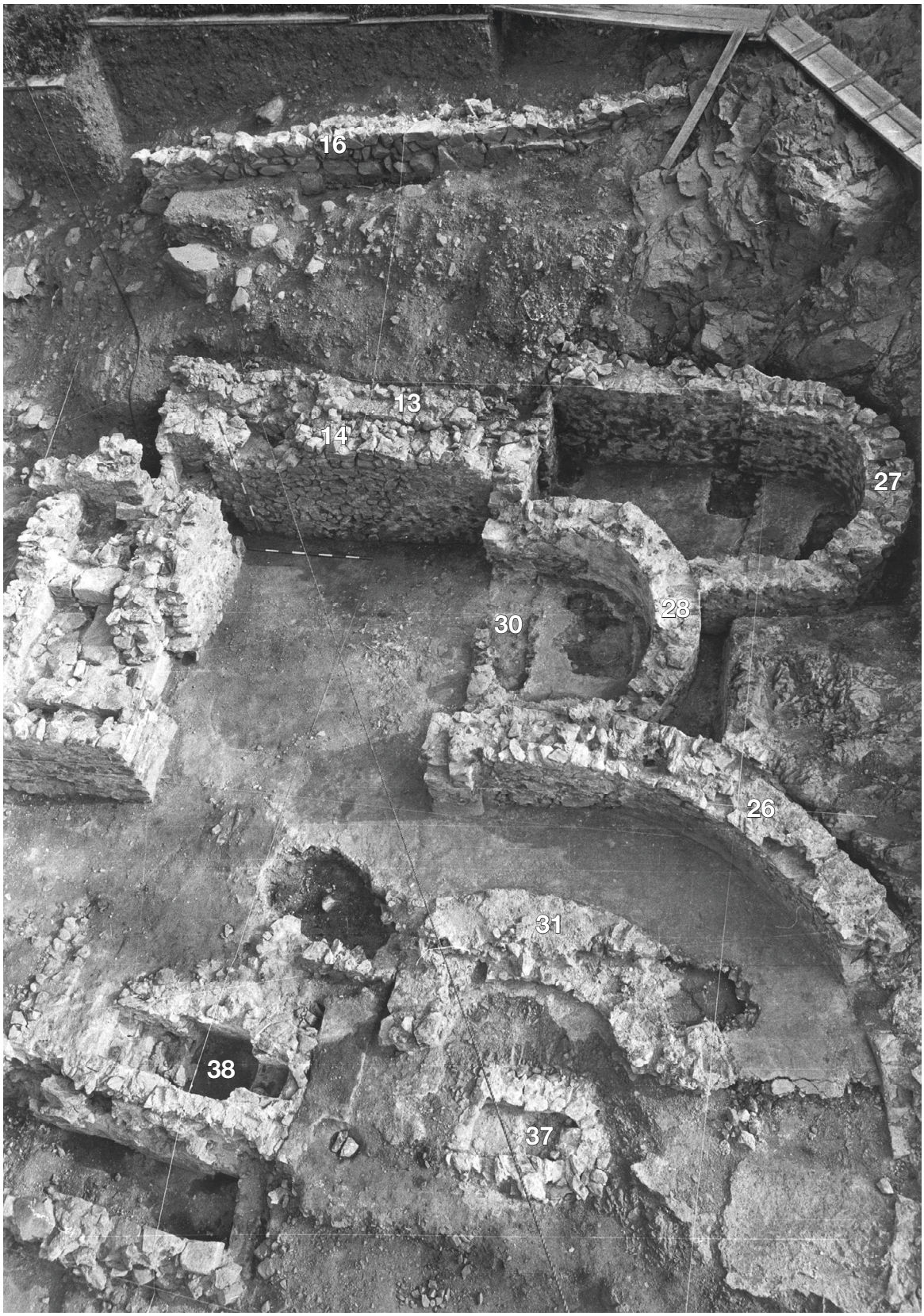


c

a Nordwestecke der Kirche mit Grab 41 neben Mauer 1 und Grab 44 (nördlich), von Osten; b dieselbe Situation, von Norden; c Nordwestecke der Kirche mit Nordmauer 1 und MV H, gegen den Hang gemauert, von Westen.



Mittel- und Westteil der Kirche, im Bildvordergrund noch ein Teil der Klerusbank mit Reliquienloculus, von Osten.



Nordostteil der Kirche, mit Mauer 16 im Norden, von Süden.



Nordostteil der Kirche, von Westen.



a



b

a Zugangsbereich zur Kirche mit Westmauer 7 und Mauer 39, von Westen;
b Mörtelschwelle zwischen nördlichem Eckraum und Vorhalle, in Kipplage,
mit Ausbesserung in Periode 2b (Pfeil), von Norden.



a



b



c



d

a Mauer 39, von Westen; b Westmauer 7 mit Estrichrest b (Perioden 1–2b) in Vorhalle, nach Norden (Pfeil) Mauer 7 ausgebrochen durch Grab 217, von Osten; c im Zugangsbereich durch Grab 228 ausgebrochene Mauer 7 mit MV B (im Fundamentbereich), von Osten; d Südende von Mauer 7 mit MV D (im Fundamentbereich), von Süden.



a



b

a Nördlicher Teil der Vorhalle, zum Eckraum verschlossen durch Mauer 6 der Periode 3b und hochgelegenen Resten von Mauer 7a der Periode 3a, von Südwesten; b nördlicher Teil der Vorhalle (rechts) und Eckraum mit jüngeren Mauern 6 (Periode 3b) und 2 (Periode 2b); der Eckraum (links vorne) mit jüngstem Estrich, der in den Längsannex übergeht, von Westen.

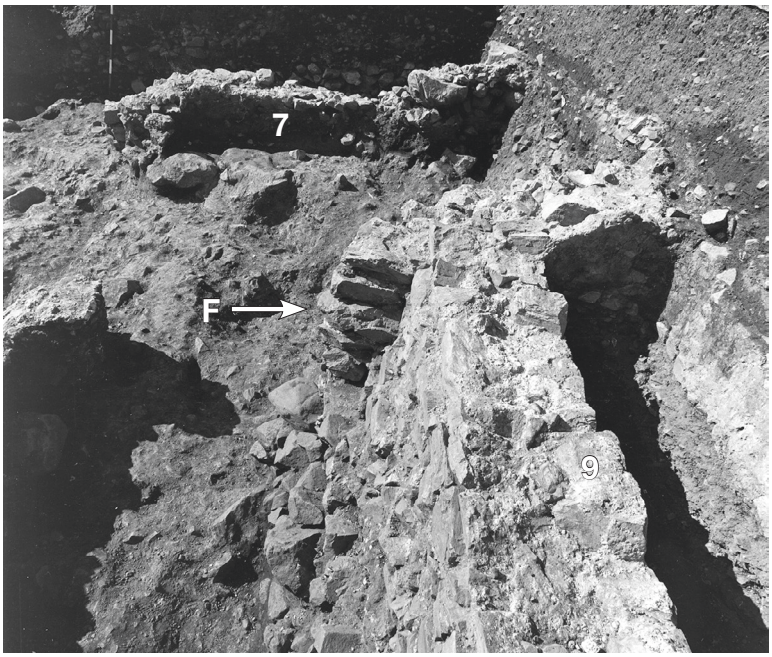


a



b

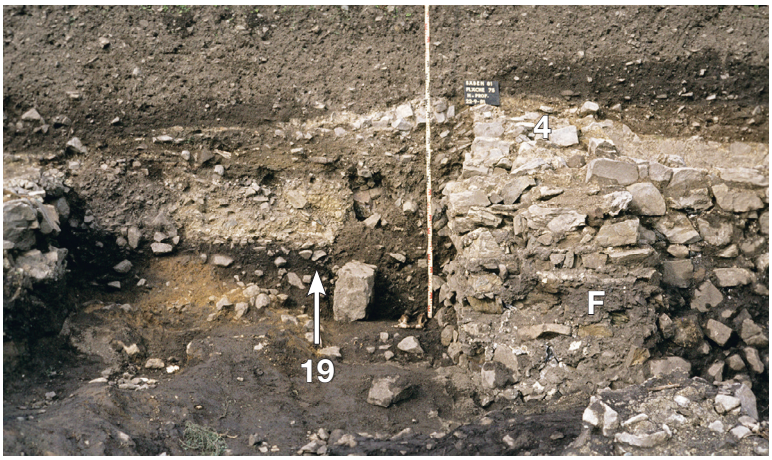
a Südende der Vorhalle mit Mauerecke 4/9 mit MV F und Westmauer 7 mit Resten von MV C, von Süden;
b Westende des südlichen Längsannexes mit Mauern 9 und 8 (mit MV G), von Westen; alles im Fundamentbereich.



a



b



c

a Westlicher Teil der südlichen Kirchenschiffmauer 9 mit Südwestecke des Kirchenschiffs mit MV F, im Hintergrund Vorhallenmauer 7, von Osten; b Südwestecke des Kirchenschiffs mit Mauer 9 und MV F (Pfeil), von Südosten; c Südende von westlicher Kirchenschiffmauer 4 mit MV F und mit Lage des Profils 19 (Beil. 20), von Süden; alles im Fundamentbereich.



Türangelstein

a



b



c

Kirchenschiffwestmauer 4, Westfront: Mauerabfolge vom Norden mit MV E über Zugang zum Kirchenschiff mit Türangelstein bis Mauerende mit MV F.



Nordwestteil der Kirche mit nördlichem Längsannex und Eckraum im Westen und Treppe im Osten (rechts unten), verschiedene Perioden, nördlich von Mittel- und Ostteil der Mauer 1 noch Reste des Murenabganges, von Südosten.



a



b

Nordwestlicher Eckraum: a mit ältestem Estrich d, an Mauer 1 und an Schwelle zu nördlichem Längsannex (rechts), mit jüngerem Estrich c (im Vordergrund), von Süden; b ältester Estrich d an Mauer 1 (vorne rechts), Estrich c mit Rollierung und Brandresten vom 1. Kirchenbrand (linker Pfeil), direkt darauf Estrich b (rechter Pfeil) mit aufliegender dicker Brandschicht vom 2. Kirchenbrand, darüber jüngster Mörtelestrich a, von Osten. Vgl. Profil 10: Beil. 25.



a



b



c

Nordwestlicher Eckraum: a ältester Estrich d (nach Abtragen der jüngeren Estriche c, b und a), von Süden; b Estrich c, rechts an Mauer 1 noch Reste von Estrich d, im Hintergrund Mauer 2 (Perioden 2b–3), im Vordergrund Reste der Schwelle zwischen Eckraum und Längsannex (Pfeil), von Osten; c Westteil der Kirche, von Osten.



a



b

Nordwestlicher Eckraum: a Mauer 1 mit Verputztechnik (Periode 1), rechts MV J;
b Mauer 1 und Mauer 2 (Periode 2b–3); an Mauer 1 noch oberer Teil von MV H erkennbar (Pfeil).



Mauer 1 mit Wandvorlage I, erhalten noch mit Bogenansatz.



a



b

a Nordwestlicher Eckraum: Wandvorlage A mit Verputz und Bogenansatz (links), im Hintergrund Mauer 1 mit I, von Süden; b nördlicher Längsannex mit Estrich c mit Brandschicht und Mauer 11 der Treppe (Periode 2b), hinter, also östlich Mauer von Mauer 11 bereits entfernt, von Südwesten.



a



b



c

a Im Vordergrund Mörtelschwelle von Querannex zu nördlichem Längsannex, im Hintergrund Mauer 11 (Periode 2b), im Vordergrund Reste von Estrich b2 im Querannex an Türschwelle, von Osten; b Mörtelschwelle (Vergrößerung von Taf. 20a), links Kirchenschiffnordmauer 3 mit Resten von Wandverputz (Pfeil links) und an die Türschwelle anschliessend Ausbruchkanten von Mauer 13a (Pfeil rechts; Estrichrest b2 von Taf. 28a bereits entfernt), von Osten; c Südende der Schwelle mit Wandverputzrest an Mauer 3 (Pfeil), von Norden. Aufnahmen alle nach Abbau der Treppe und der Marmorblöcke.



Aufsicht auf Westteil der Kirche (ohne Vorhalle) .



a

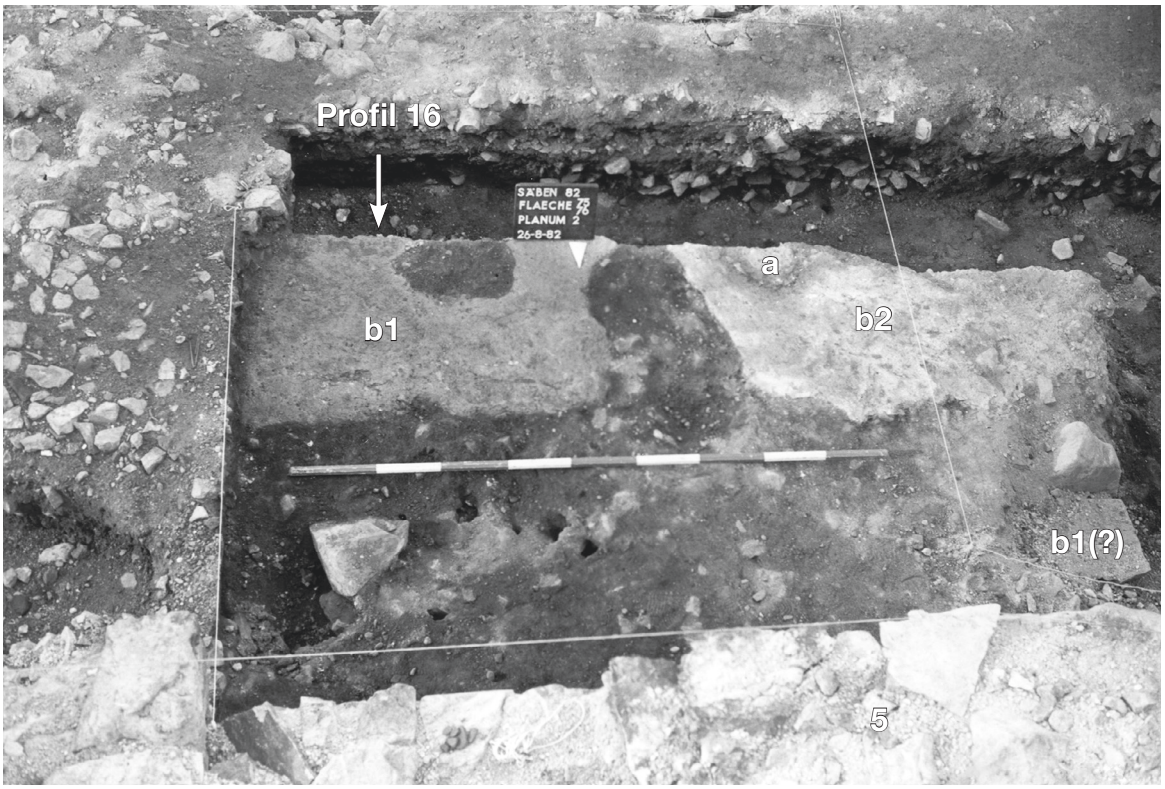


b

a Im Vordergrund östlicher Teil des südlichen Längsannexes mit Mauern 9 und 8 (Fundamentbereich) und mit den Gruften C und D mit den Gräbern 118–121a/103–104 und 106–108 (vgl. Taf. 23a), von Süden; b Treppe im nördlichen Längsannex, mit Mauern 11 (Periode 2b) und 12 sowie 15 (Periode 3), von Norden.



a



b

a Grüfte C–D mit Gräbern 118–121a/103–104 und 106–108, von Osten; b Reste der Estriche b1 und b2 im Kirchenschiff zwischen x 102,20–99,30 m, y 97,40–98,20 m (vgl. Beil. 9; Profil 16: Beil. 27), von Norden.



a

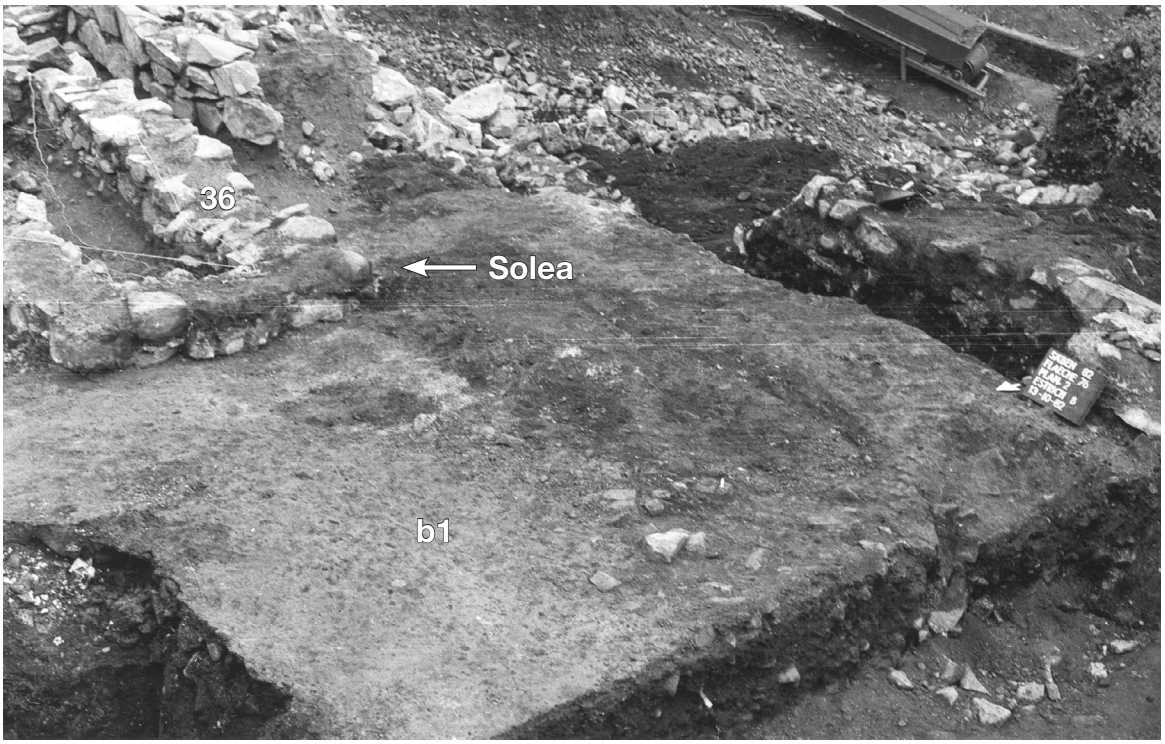


b



c

a Kirchenschiff: Nordteil von Kirchenschiffwestmauer 4 mit Zugang (Türangelstein, Pfeil), von Süden; b Türangelstein, von Süden; c Nordwestecke von Kirchenschiff mit Kirchenschiffwestmauer 4 und mit vorgesetzter Mauer 5 (Periode 3b); an den unteren Lagen vom Mauer 4 noch Reste von Wandverputz (Pfeil), von Osten.



a



b

a Kirchenschiff: Estrich b im Kirchenschiff mit Westende der Solea, von Südosten;
b Estrich b1 (Pfeile) unter Solea 36, im Hintergrund Mauern 15, 17 und 3 (von links nach rechts), Ausbruch in Mauer 17 durch Grabung A. Egger, von Süden.



a

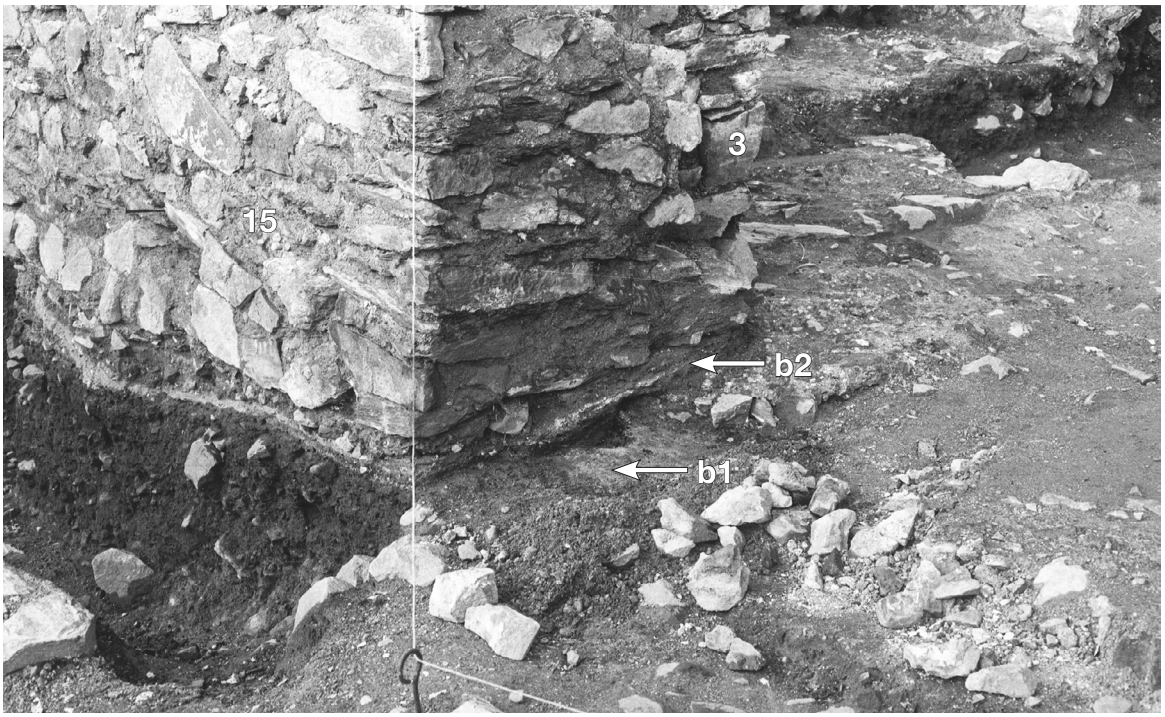


b

Kirchenschiff: a Estriche b1, b2 und a vor Mauerende 3 (Mauer 15 hier demontiert, links noch vorhanden), von Süden; b Estriche b und a westlich von Wandvorlage 18 (mit tiefer Fundamentierung), Mauer 5 von Periode 3 hier mit 1,20 m Breite demontiert, um Estrichanschlüsse b und a an Kirchenschiffnordmauer 3 zu klären, die Differenzierung von Estrich b in b1 und b2 kommt hier nicht zur Geltung (vgl. Profil: Beil. 29), von Süden.

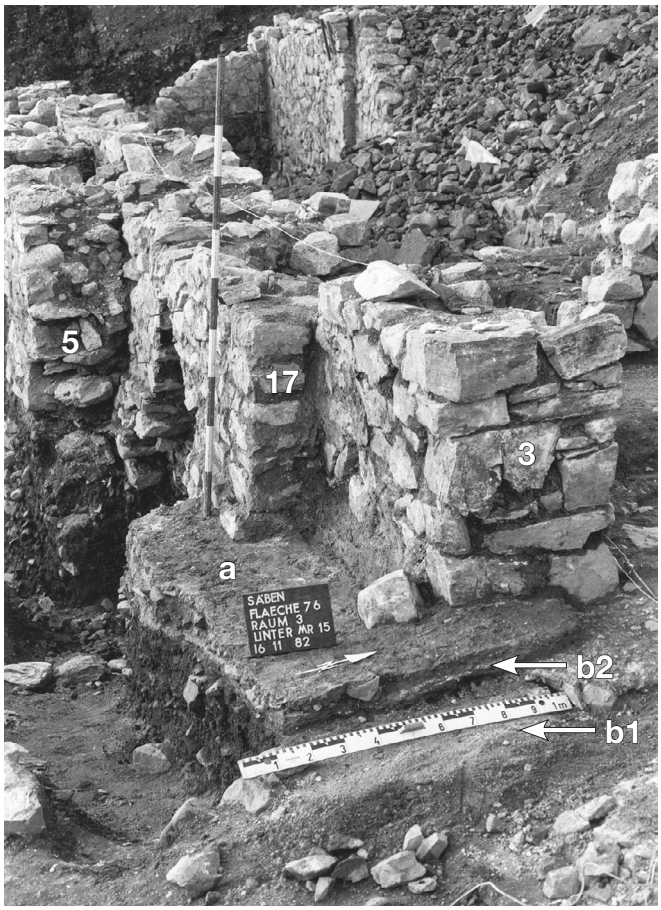


a

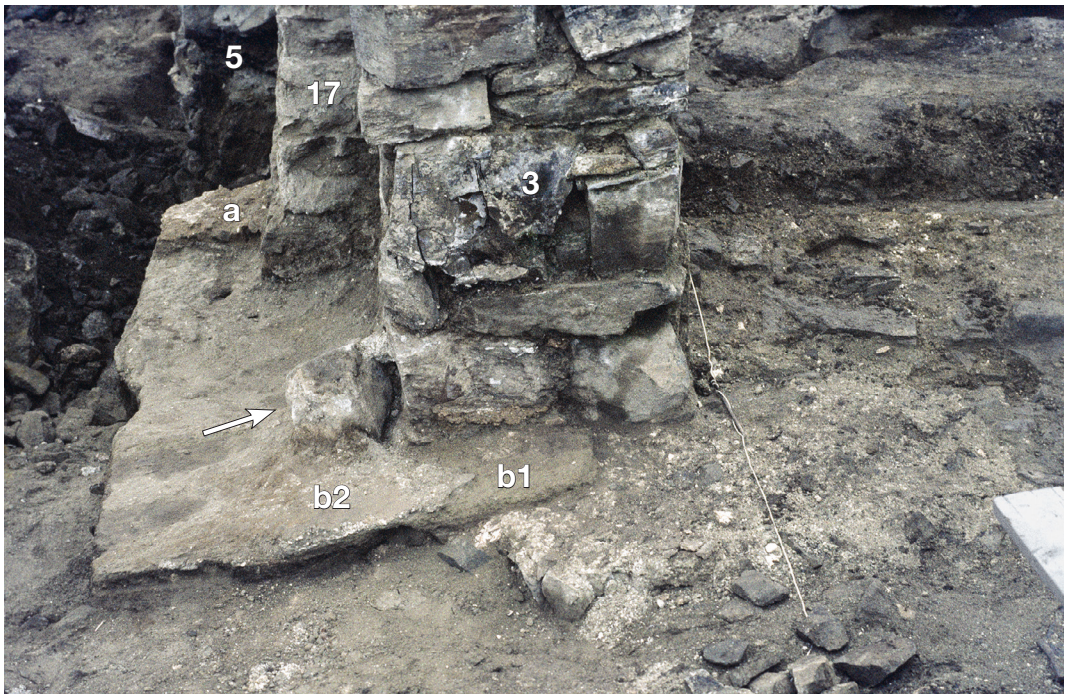


b

Kirchenschiff: a östlicher Teil von Kirchenschiffmauern mit Ecke zum Querannex, noch mit Mauer 15 (Periode 3b) vor Mauer 3, demontiert in Bildmitte und mit Störung durch Grabung A. Egger, mit Estrich a, im Hintergrund rechts Treppe (Periode 2b), von Südosten; b Ostende der Kirchenschiffmauer 15 (Periode 3) vor Mauer 3 mit Estrichfeinverstrich b1 (partiell freigelegt), darüber Estrich b2, von Südosten.



a



b

Kirchenschiff: a Ostende der Kirchenschiffmauer 3 mit vorgelagerten Mauern 17 (Periode 2b) und 5 (Periode 3b) und mit Estrichen b1, b2 und a, Estrich a mit Anschluss an Mauer 3, von Osten; b dieselbe Situation mit Estrich b1 und darüber Estrich b2, mit Lehmunterlage über bzw. an Reste der Rollierung von Estrich b1 im Querannex reichend, im Hintergrund links noch mit Rest von Estrich a, Pfeil: Stein am Ostende von Mauer 3 (vgl. S. 51), von Osten.



a



b

a Schwelle zwischen Querannex und nördlichem Längsannex (nach Abbau der Treppe und der Marmorblöcke) mit Ausbruchkanten von Mauer 13a, nördlich anschließend, an diese und an den nördlichen nicht ausgebrochenen Teil von Mauer 13a der Rest eines Mörtelestrichs (b2) mit südlich anschließendem LehmMörtelestrich (b1), von Süden; b Nordwestteil der Kirche mit Außenputz des Nordteiles von Mauer 13a (Pfeil), links im Bild, von Westen.



Nordwestteil der Kirche mit Klerusbank, Apsis, Seitenapsis und Seitenkapelle.



a



b

Nordwestteil der Kirche: a Estrich b2 im Querannex in Nordostecke, an Mauer 13 und 13a anschließend (nach partiellem Abbau von vorgelagerter Mauer 14, Periode 3b und Abbau der Treppe und der Marmorblöcke, Periode 2b), links vor Mauer 1 und Mauer 11 Brandschicht auf Estrich c des Längsannexes (vgl. Taf. 19a), von Süden; b Seitenapsis mit älterem Estrich des Nebenraumes der Periode 1 (linker Pfeil) und Resten des Estrichs der Seitenapsis (rechts darüber, rechter Pfeil), von Westen.



a



b

Nordwestteil der Kirche: a Zugang von Apsis in nördlichen Nebenraum (Perioden 1–2a), mit verputzten Türwangen und Mauerende 30 mit Wandvorlage J, Ziegelsplitestrich der Periode 2 (geöffnet für Estrich der Periode 1, Pfeil), von Süden; b die gleiche Situation mit vermauertem Zugang (Periode 2b), von Süden.



a



b

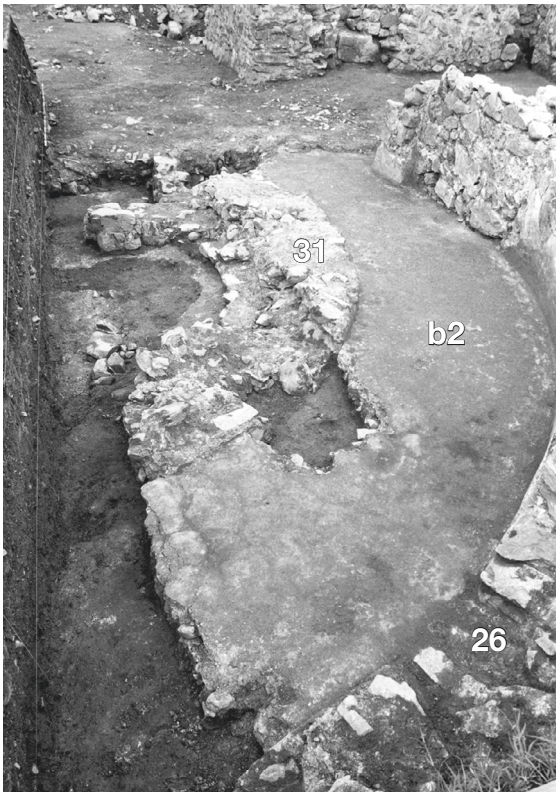
Nordwestteil der Kirche: a Westteil des Reliquienloculus in Apsis (im Vordergrund) mit Resten des ältesten Estrichs der Periode 1 unter Rest der Klerusbankabmauerung 32 und vor großer Reliquienkammer (Periode 2a, im Hintergrund) und ältester Estrich durch diese gekappt (Pfeil), von Osten; b nördliche Apsismauer 26 mit Resten der Klerusbank 31, unter dieser ältester Apsisestrich b1 (Pfeile), darüber Estrich b2 (Ziegelsplit), von Süden.



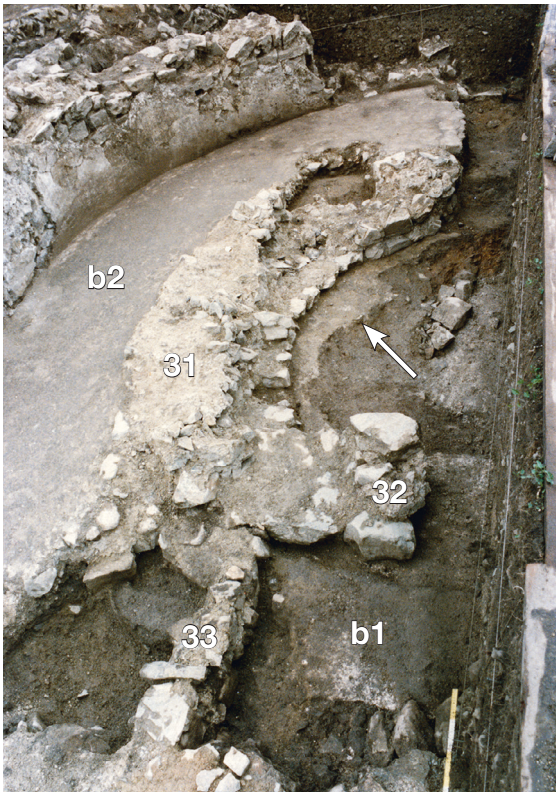
Nordwestteil der Kirche: Klerusbank 31, nördliche Apsismauer 26 mit vermauertem Zugang zu Nebenraum, dazwischen Ziegelsplitestrich der Periode 2, Seitenapsis 28 und Seitenkapelle 27, rechts am abgearbeiteten und verputzten Fels Ostmauer 25 des Nebenraumes, von Süden.



a

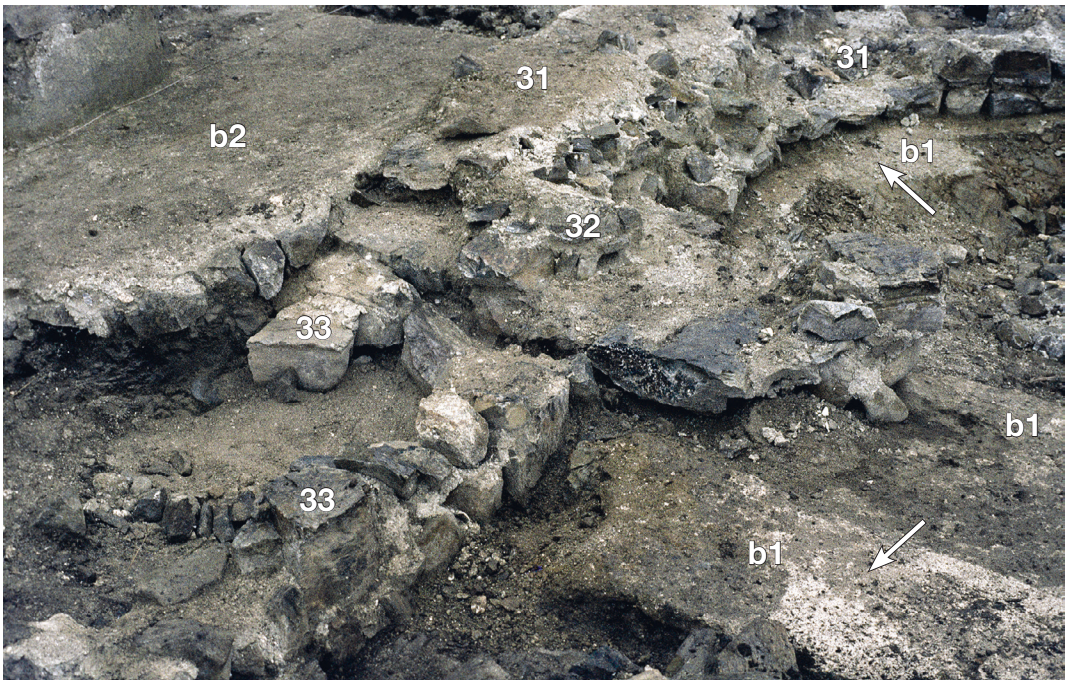


b



c

Nordwestteil der Kirche: a Seitenapsis 28 mit Außenputz und Ansatz der Kapellenmauer 27, in Seitenapsis Estrich des Nebenraumes der Periode 1, darüber Reste des Estrichs der Seitenapsis (Pfeil), an Außenmauer der Apsis (26) Wandverputz, von Nordwesten; b Teil der Apsis 26 mit Klerusbank 31 mit Ziegelsplitestrich b2 der Periode 2, von Osten; c die gleiche Situation von Westen mit ältestem Apsisestrich b1 unter Klerusbank 31 (Pfeil) und deren westlicher Abmauerung 32, im Vordergrund Rest der nördlichen Abmauerung des Altargevierts 33 (Periode 2a).



a



b

Nordwestteil der Kirche: a Ziegelsplitestrich in der Apsis (oben links), an Klerusbank (31), an deren westliche Abmauerung (32) und besonders wichtig noch an Rest der nördlichen Abmauerung des Altargevierts (33) anschließend (Periode 2a); rechts im Vordergrund ältester Estrich der Periode 1, ebenso vor Klerusbank 31 und unter diese reichend (Pfeile); b dieselbe Situation, von Westen.



a



b

Apsis: a Öffnung des Ziegelsplitestrichs der Periode 2a mit älterem Estrich der Periode 1 und Türschwelle mit Zugang von der Apsis zum Nebenraum der Periode 1, von Westen; b östliche Türwange des Zuganges von der Apsis zum Nebenraum der Periode 1, links im Bild Südteil der Seitenapsis 28 (Periode 2) und rechts Rest der Klerusbank 31, von Westen.



Mittelteil der Kirche zwischen den Querannexen: Estrich a der Periode 3; er überlagert die Reliquienkammer 38 der Periode 2, im Hintergrund Apsis (26) mit Klerusbank (31) der Periode 2 und Reliquienlokulus 37 (vermutlich Periode 3), rechts im Bild nördlicher Teil von Grab 130 (Pfeil; vgl. Taf. 39), von Westen.



a



b

Reliquienkammer der Periode 2 zwischen den Querannexen: a Ansicht von Nordwesten mit Treppe im Westen (rechts), im Bildhintergrund gemauertes Grab 130, das die Südabmauerung des Altargeviertes teilweise zerstört; b Reliquienkammer (38) mit Westabmauerung des Altargeviertes (34), von Westen.



a



b



c

Reliquienkammer der Periode 2 zwischen den Querannexen: a Treppe, von Osten; b Mittel- und Ostteil, Westteil noch verfüllt, darunter Treppe, von Westen; c Reliquienkammer (im Vordergrund) mit dem südlich anschließenden Grab 130 (Pfeil), Reste der Westabmauerung des Presbyteriums 34 und der Solea 35/36 (noch nicht gänzlich freigelegt), von Osten.



a



b



c

Reliquienkammer der Periode 2 zwischen den Querannexen: a Verfüllung im Westen über der Treppe, mit Wölbungsansatz (Pfeil, vgl. Taf. 41c), von Osten; b Verschluss der Nische im Osten durch Tegula (Pfeil), im Hintergrund Fußboden a der Periode 3 über Reliquienkammer, von Osten; c Rest des Wölbungsansatzes (Pfeil).



a



b

Solea der Periode 2 (35/36): a angesetzt an Altargeviert, dessen Westende (34) noch in Resten erhalten ist, von Westen; b Gesamtaufnahme (Westmauer des Altargevierts 34 schon teilweise demontiert), von Westen.

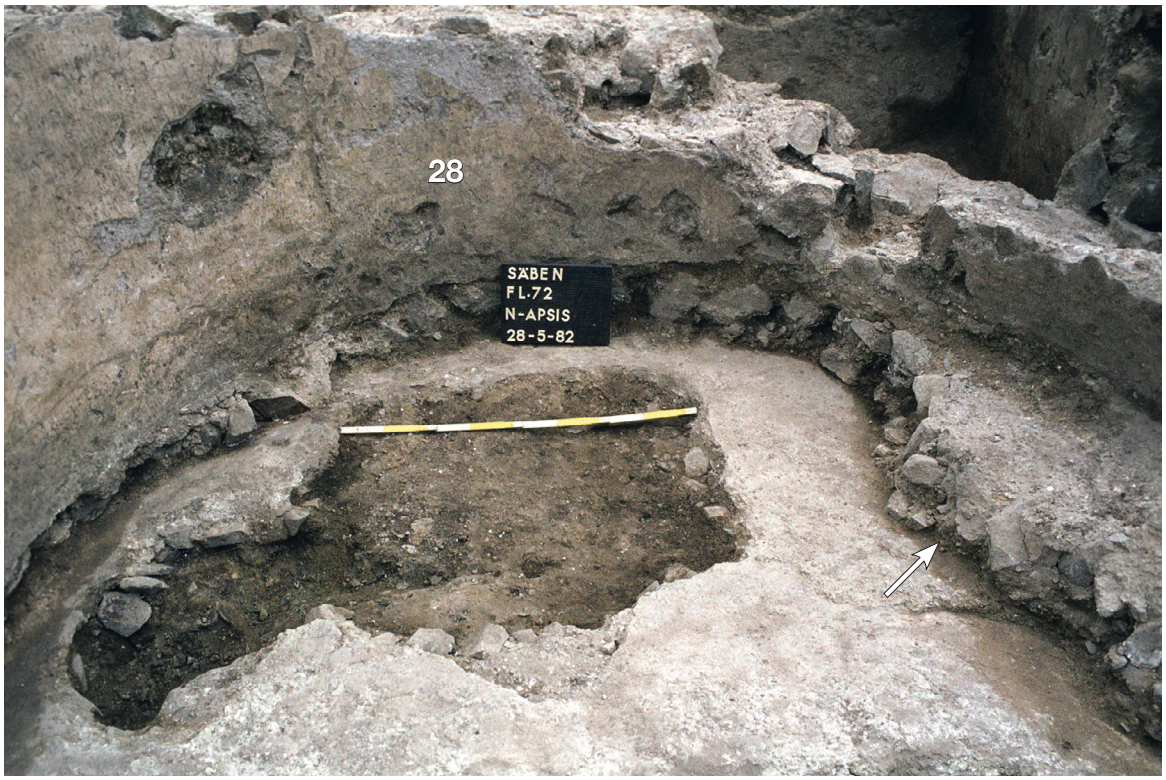


a



b

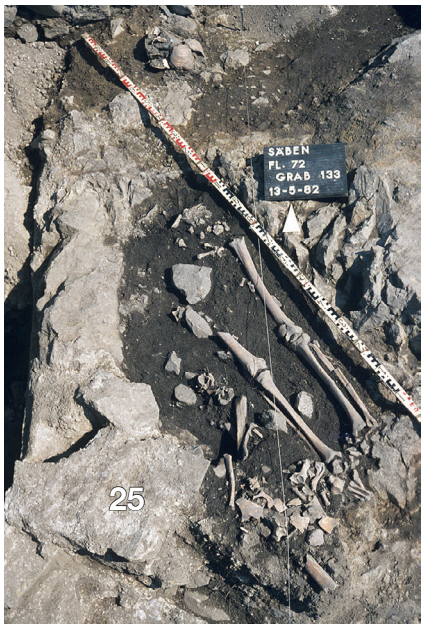
Nordwestteil der Kirche: a Seitenkapelle (27), angesetzt an die außen verputzte Seitenapsis (28) (Perioden 2b und 3a), dazu Außenputz an einem Teil der Apsis (26) und Ausbruch der Schwelle (Pfeil), von Nordosten; b Seitenkapelle 27, verschlossen durch Mauer 24 (Periode 3b), mit Profanisierungsresten (Herdstellen Periode 3a) auf Fußboden (Pfeile), von Osten.



a

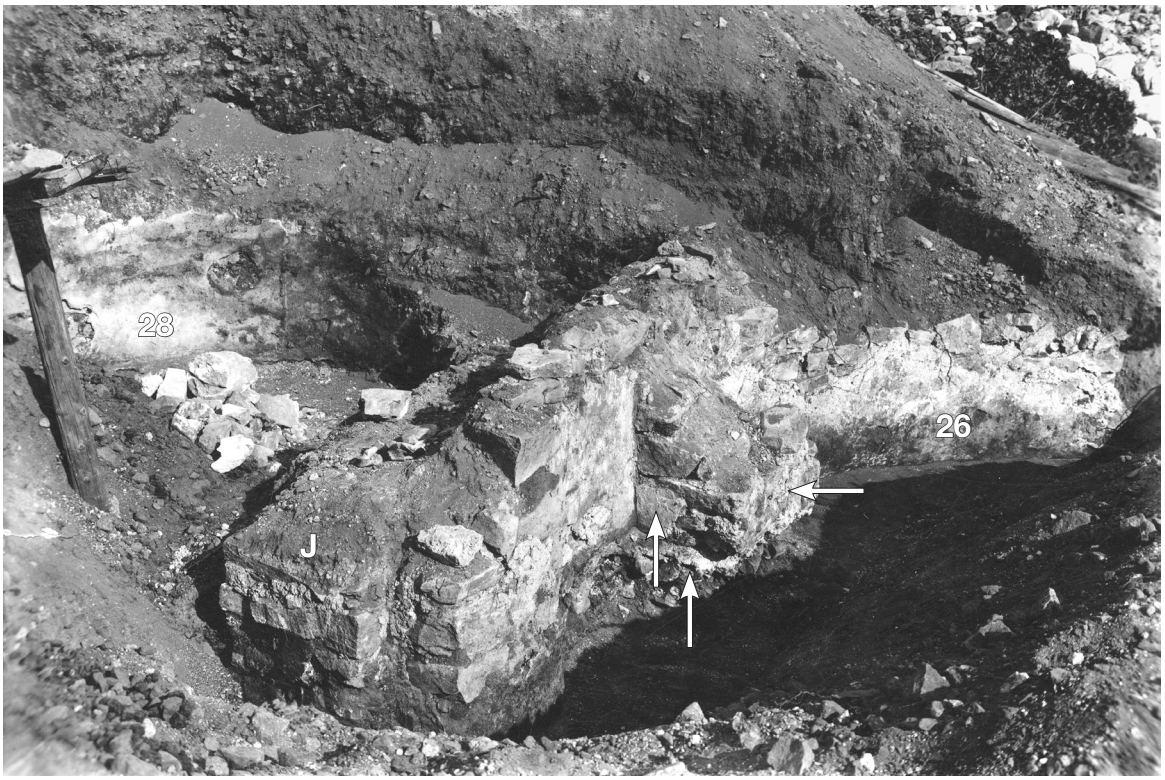


b

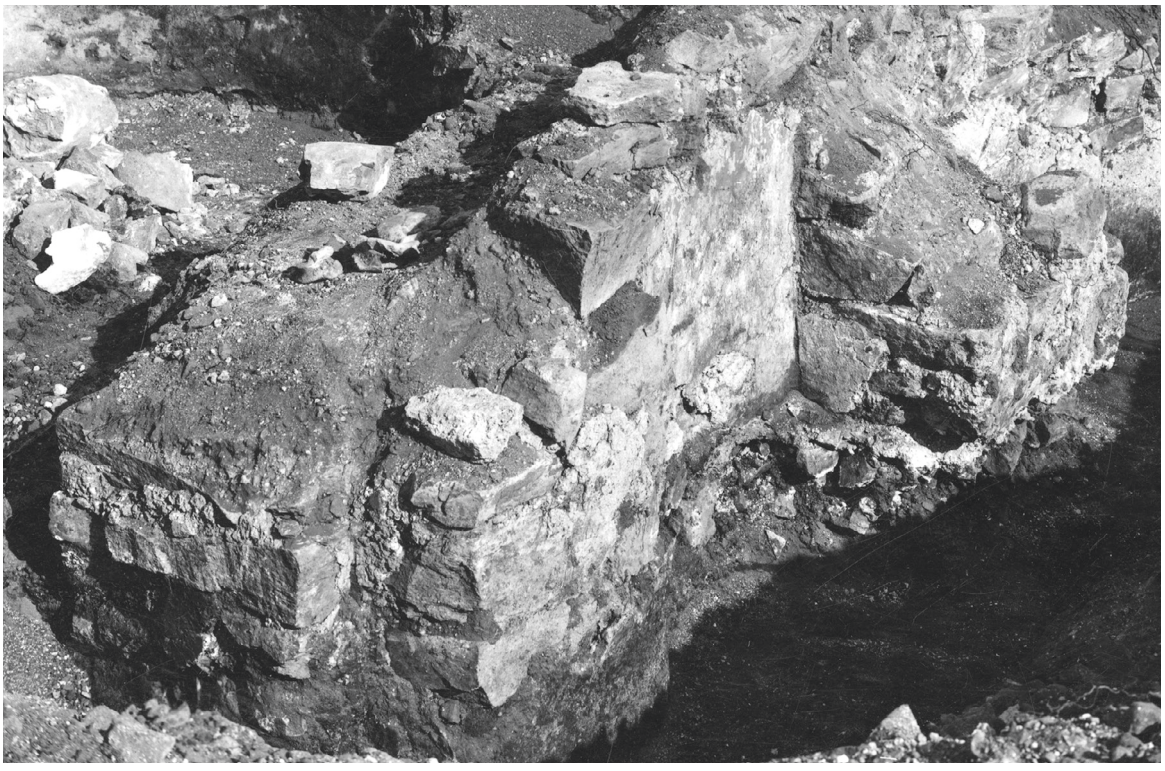


c

Nordwestteil der Kirche: a Ostteil der Seitenapsis (28) der Periode 2b (mit Verputz) mit Estrich des Nebenraumes der Periode 1, darüber (rechts) Estrich mit Rollierung der Periode 2b (Pfeil) und mit Ausbruch (Standort des Altares), von Westen; b Detailbefund mit Anbau der Seitenapsis (28) an die Apsis (26) mit vermauertem Zugang zum Nebenraum der Periode 1, wieder mit der Estrichabfolge wie zuvor, von Norden; c Grab 133 über Westmauer des Nebenraumes (25), von Südosten.



a



b

Apsis (26): a Nordteil mit Wandvorlage (rechter Pfeil) und daran noch mit Estrichresten der Periode 3 an deren Westteil (mittlerer Pfeil); Estrich der Periode 3 entfernt bei Grabung durch A. Egger 1929/30 mit Verputzresten (linker Pfeil), nördlich (links) Eingriffe A. Eggers in der Seitenapsis der Periode 2b (Aufnahme von Th. Forstner, Landesdenkmalamt – Fotoarchiv Bozen, Neg. Nr. 13.263); b Vergrößerung von a.



a



b

Seitenkapelle (Perioden 2b und 3a): a Mittel- und Ostteil, mit Holzwelle für Abschrankung und mit Ausbruch für Kindergrab 146, von Westen; b dieselbe Situation, von Osten.



a



b

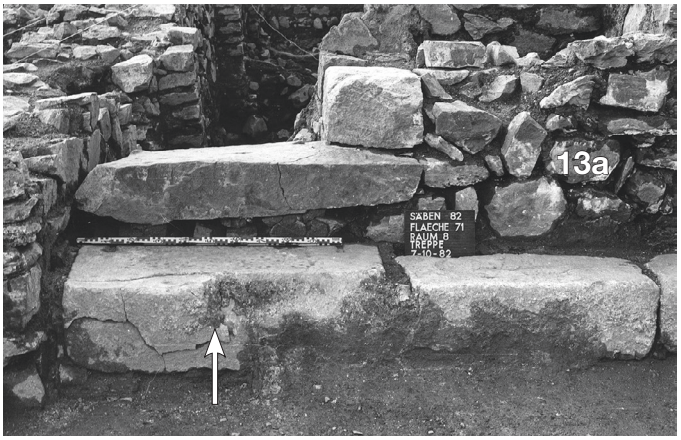


c

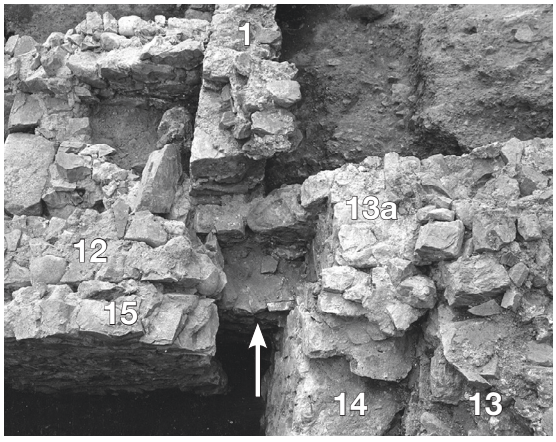
Nordwestlicher Teil der Kirche: a vermauerter Zugang vom Querannex zum Längsannex, Mauer 12 (Periode 3a oder 3b) auf Spolien (Marmorblöcke), von Osten; b Treppe der Periode 2b am Ostende des Längsannexes mit Resten des Innenputzes an Mauer 11 (Pfeil), im Vordergrund Mauer 12 und davor gesetzt Mauer 15 der Periode 3b, von Osten; c Treppe der Periode 2b, von Süden.



a



b



c



d

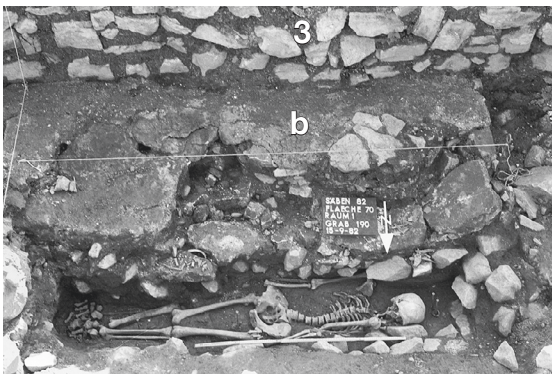
Nordöstlicher Teil der Kirche: a Marmorblöcke (Spolien), verlegt in die in ihrem Ostteil abgebrochene Mauer 13a, nur noch im Norden (rechts) in voller Breite und erhaltener Höhe, Abbruchhöhe hinter den Marmorblöcken nach Süden abfallend noch mit Resten von Wandverputz (Pfeil), dahinter Mauer 11, die darüber liegenden Mauern 12 und 15 (Periode 3) bereits entfernt; b südlicher Marmorblock als erste Stufe zur Treppe (Pfeil), rechts der nicht abgebrochene Westteil von Mauer 13a; c ‚Nische' (Pfeil), ausgebrochen am Nordende von Mauer 12 (Pfeil); d Detailaufnahme von a, bei der die Einfügung des nördlichen Marmorblockes in Mauer 13a besonders gut zu sehen ist; alle Aufnahmen von Osten.



a



b



c

Nördlicher Längsannex: a Estrich b (Periode 2b) im Ostteil mit Brandresten und Mauer 11 der Treppe, die ab Periode 2b den Zugang zum Querannex verschließt, auf Brandresten Herdstelle (Pfeil; vgl. Taf. 52a), im Vordergrund ‚Aufmauerung' (Periode 2b), von Westen: b Detail von Estrich b im Westteil, von Süden; c Estrich b im Westteil an Kirchenschiffnordmauer 3, abgesunken durch Grab 190 im Vordergrund und Grab 191 (noch unter Estrich b), von Norden.



a



b

a Westende der Mauer 16 nördlich der Kirche mit anschließenden Estrichresten (im Profil), von Süden;
b Wandvorlage 18 mit tiefer Fundamentierung und Estrichen b und a (Situation wie Ausschnitt auf Taf. 26b mit Unterschrift zu Estrichen b1 und b2), von Süden.



a



b



c

Nördlicher Längsannex: a Estrich b mit Ausbesserung an Nordmauer 1 (Pfeil), östlich von I, von Süden; b ausgebesserter Estrich b an Nordmauer 1 (Pfeil), darunter Estrich b, von Süden; c Grab 136 unter Mauer 16 nördlich der Kirche, von Süden.



a

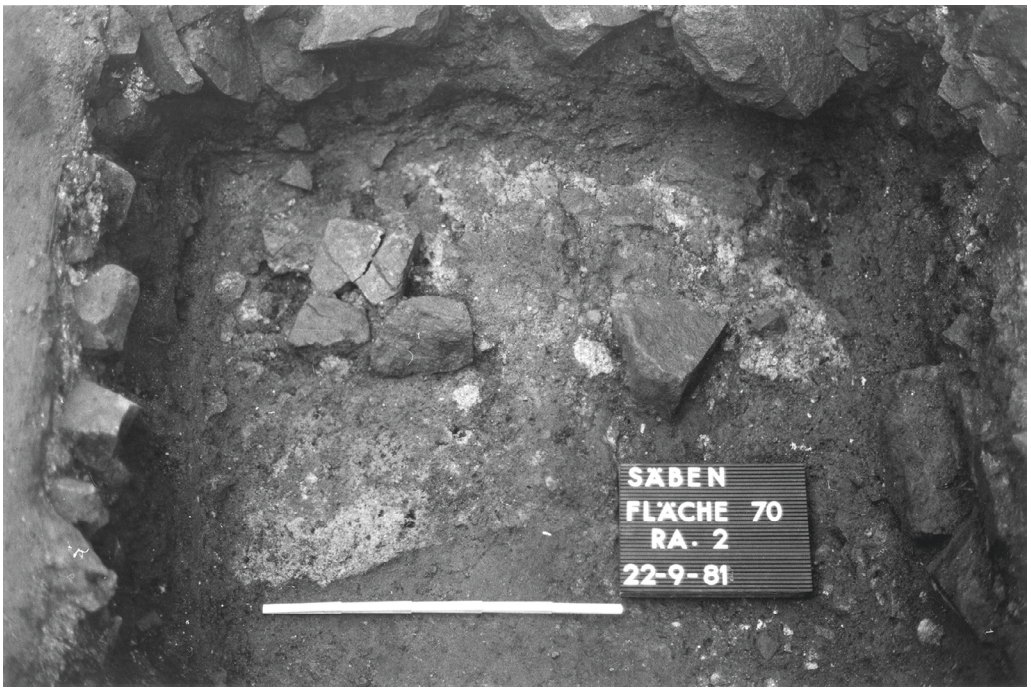


b

Nördlicher Längsannex: a Estrich b mit planierter Brandschicht und einer Herdstelle (Periode 3a) an Nordmauer 1, daneben Keramik (Pfeil) und ‚Aufmauerung' (Periode 2b und 3a), von Osten; b Ausschnitt aus a, mit ‚Aufmauerung', von Süden.



a



b

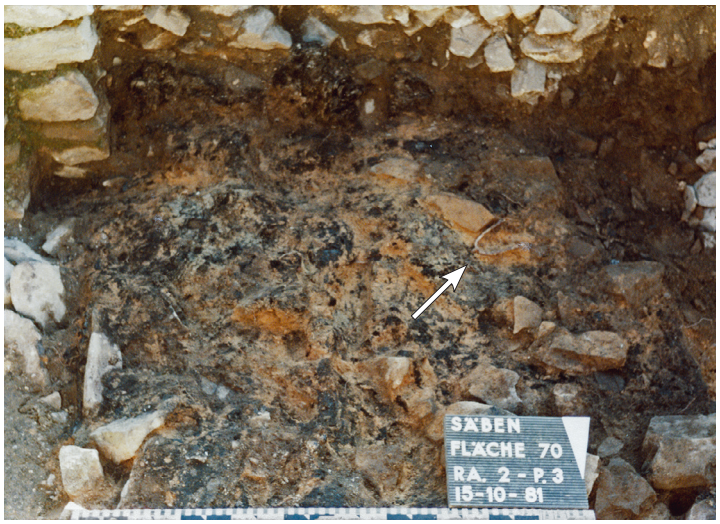
a Nördlicher Längsannex: Herdstelle (?; Pfeil) auf Brandschicht (Periode 3a) im Mittelteil nahe Kirchenschiffnordmauer 3, von Süden; b nordwestlicher Eckraum: Herdstelle in Nordostteil (Periode 3a).



a



b



c



d

Nordwestlicher Eckraum: a Türbeschlag auf Estrich b mit Brand (Periode 2b), von Westen;
b verkohlter Holzpfosten in Nordostecke; c–d Sporn in der gleichen Fundsituation, bei c mit Pfeil.

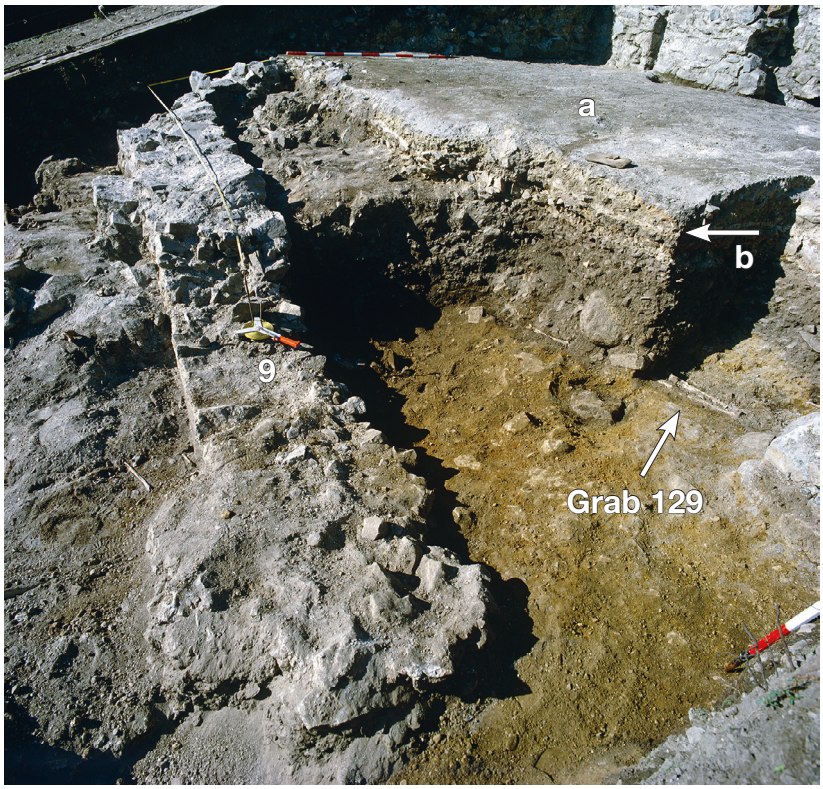


a



b

a Seitenkapelle (27), zwei Herdstellen auf bzw. in Brandschicht (Periode 3a), von Süden (vgl. Taf. 43b); b Verstärkungsmauer 5 (Periode 3b), vorgesetzt der Kirchenschiffnordmauer 3 westlich von Wandvorlage 18 (noch mit Fundament und mit Öffnung von Mauer 5) mit Estrichen a und b (vgl. Taf. 50b und 26b mit Unterschrift zu den Estrichen b1 und b2), von Süden.



a



b

Kirchenschiff: jüngster Estrich a (Periode 3) mit Estrich b darunter und Teile des vorkirchenzeitlichen (?) Grabes 129, von Südosten; b Außenputz der Mauerecke (13a) von Querannex zu nördlichem Längsannex (mit nachträglich ausgebrochener ‚Nische' in Mauer 13a), vgl. Taf. 29b, von Westen.



a



b



c

a–b Nördlicher Querannex: a Verstärkungsmauer 14 (Periode 3b), vorgesetzt vor Mauer 13, von Süden; b Verstärkungsmauer 15 (Periode 3b), vorgesetzt vor Mauer 12 (ebenfalls Periode 3a oder b), links und rechts geöffnet, von Osten; c nördlicher Eckraum: Fußboden a auf Brandschuttschicht (Periode 3), von Osten.



a



b

Ost- und Mittelteil von nördlichem Längsannex (Periode 3b): a Murenabgang mit verstürzter Mauer 16 (Pfeile), von Norden; b derselbe Befund, von Westen mit senkrecht stehenden Estrichresten (Pfeil) (vgl. Taf. 59c).



a

b



c



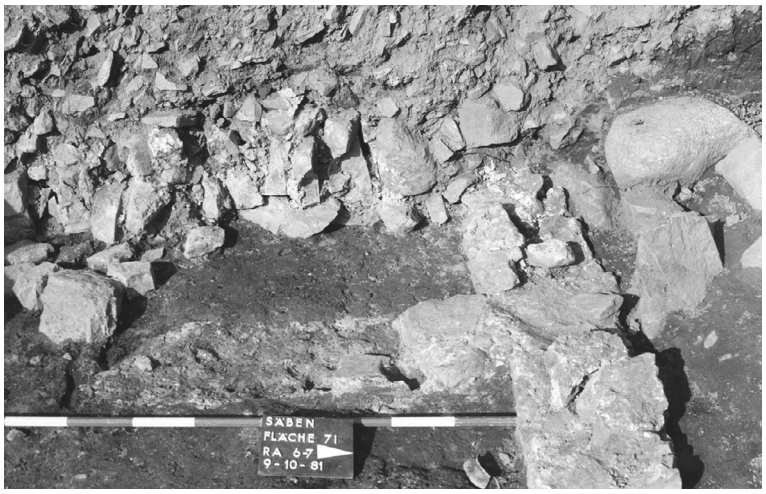
Nördlicher Längsannex (Periode 3b): a Murenabgang mit verstürzter Mauer 16 (Ausschnitt), von Westen; b verstürzte Mauer 16 mit Estrichresten b und a (senkrecht, Pfeil), von Süden; c dieselbe Situation mit den Estrichen (seitlich gesehen, Pfeil), von Osten.



a



b



c

Nördlicher Längsannex (Periode 3b): a Murenabgang mit verstürzter Mauer 16 im Bildhintergrund (Pfeil; Profilbefund: vgl. Beil. 12), im Vordergrund Eckraum, von Westen; b Ausschnitt zu a, von Westen; c Ausschnitt (Profilbefund: vgl. Beil. 13), im Vordergrund ‚Aufmauerung' an Mauer 1 (vgl. Taf. 52), von Osten.



a



b



c

Vorhalle (Periode 3): a Nordteil mit Mauer 6 (Periode 3b), verschließt Zugang zum Eckraum, von Süden; b mit Mauer 7a, von Osten; c Estrich a mit Fundament von Mauer 6, von Westen.



a



b



c

a Grab 189, eingebracht nach Verfall der Kirche in der Vorhalle südlich von Mauer 6 der Periode 3 (rechts), im Hintergrund ausgebrochene Westmauer 7 der Vorhalle (durch Grab 217), von Osten; b Profil 6 (vgl. Beil. 16), von y 104–101 m; c Profil 6 (vgl. Beil. 16), von y 100–97 m; jeweils Eingriffe A. Eggers erkennbar.



a



b



c

Verfallsschichten: a Profil 4 (vgl. Beil. 13); b Profil 5 (vgl. Beil. 14);
c Reste der Mauer 7a der Vorhalle, von Westen.

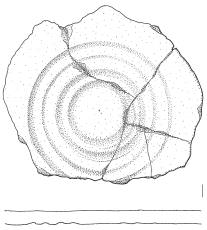


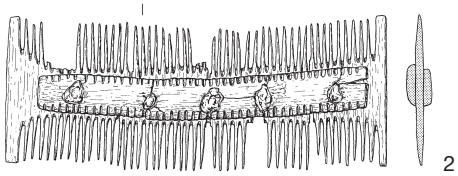
a



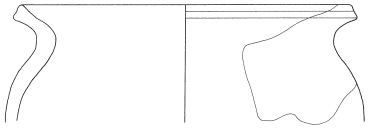
b

a Reliquiar; b Ende der Grabung mit Bagger (Zufüllung aller Befunde; heute wieder Weinberg).

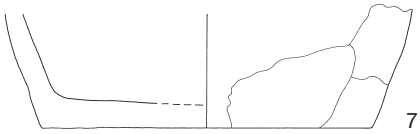


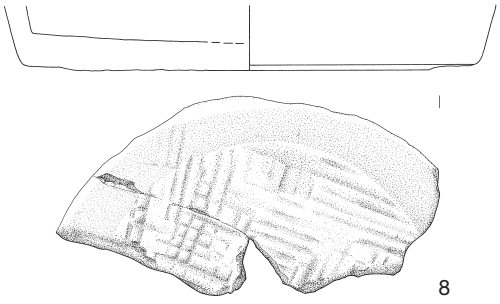


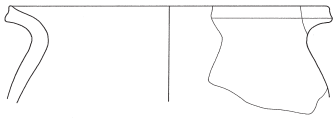




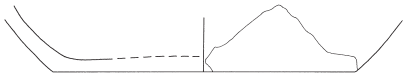




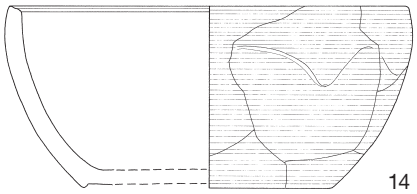


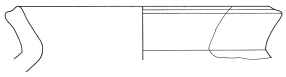


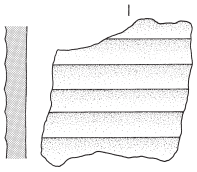


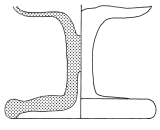


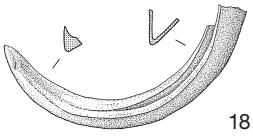




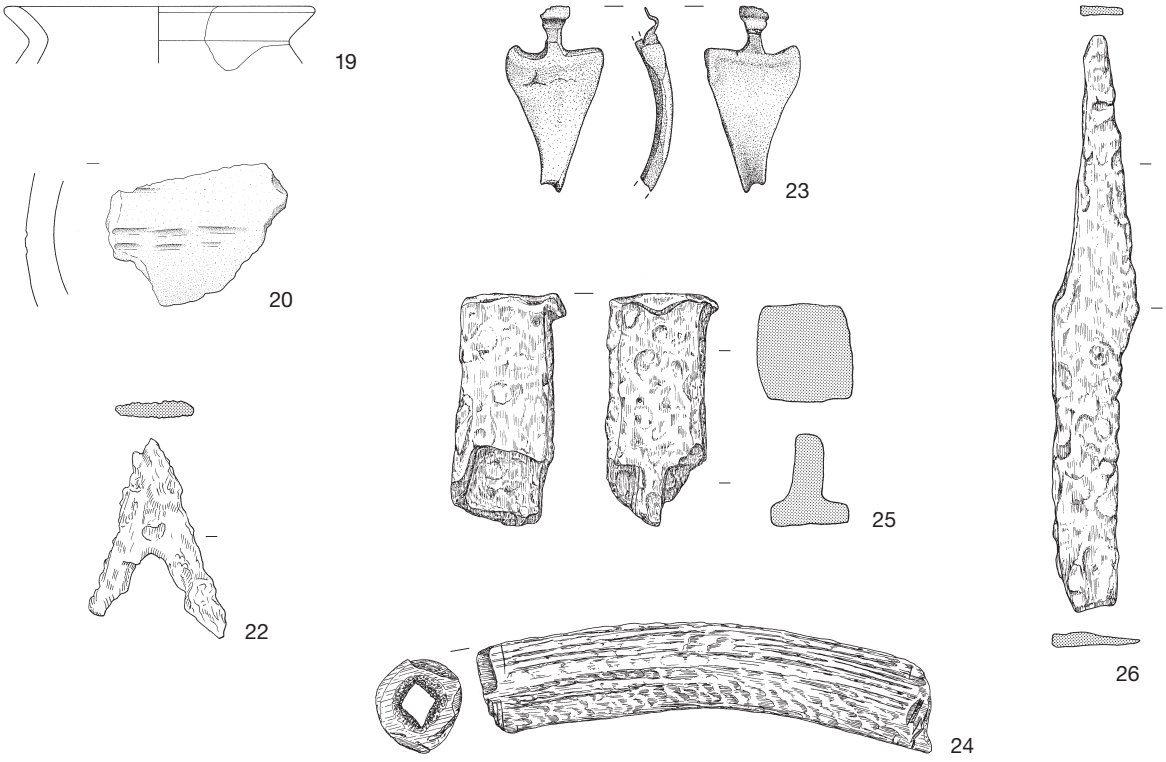


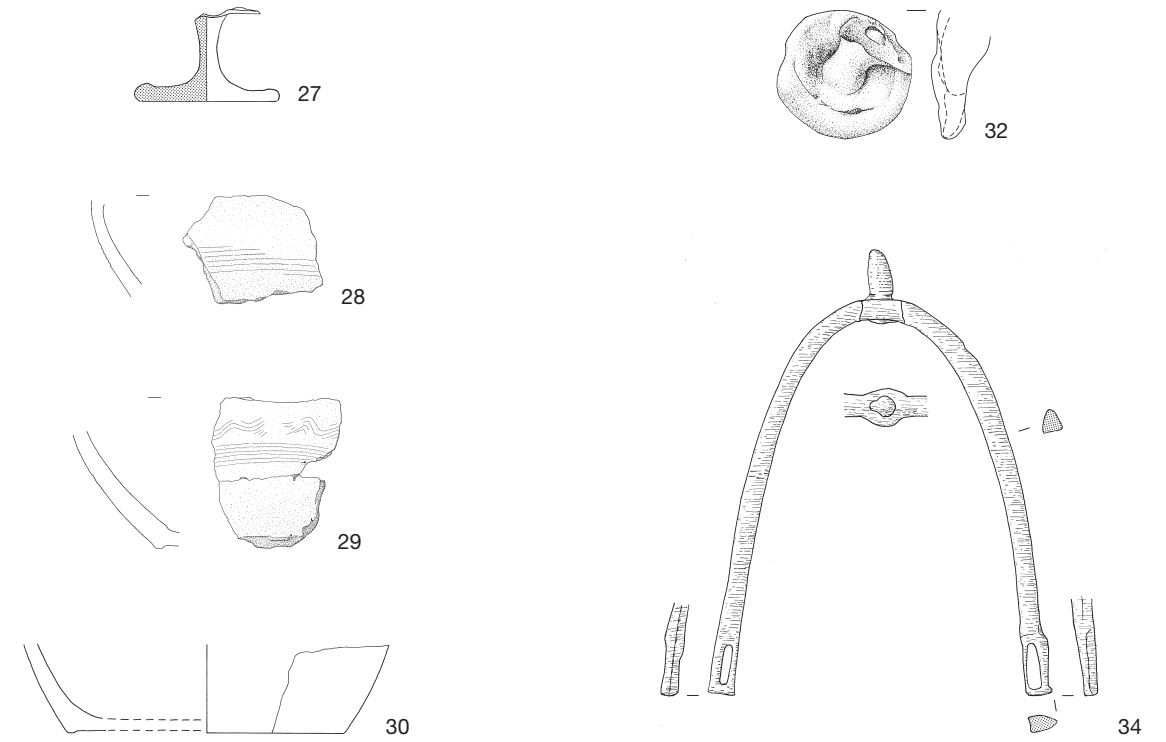




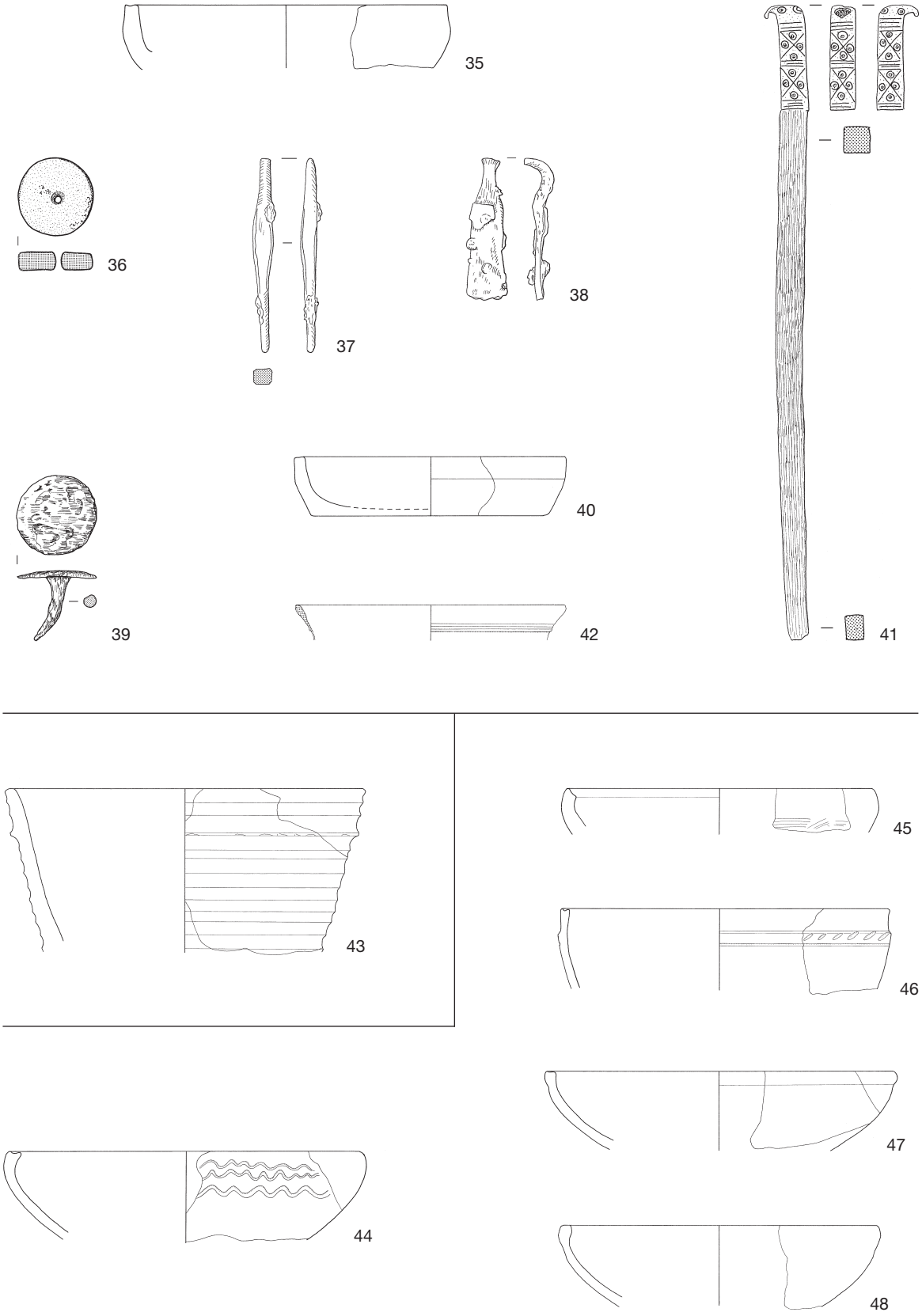


Kleinfunde aus stratigrafisch relevanten Befunden und Fundpositionen: 1–18 Nördlicher Längsannex.
2, 12, 17, 18 M. 1:2; sonst M. 1:3.

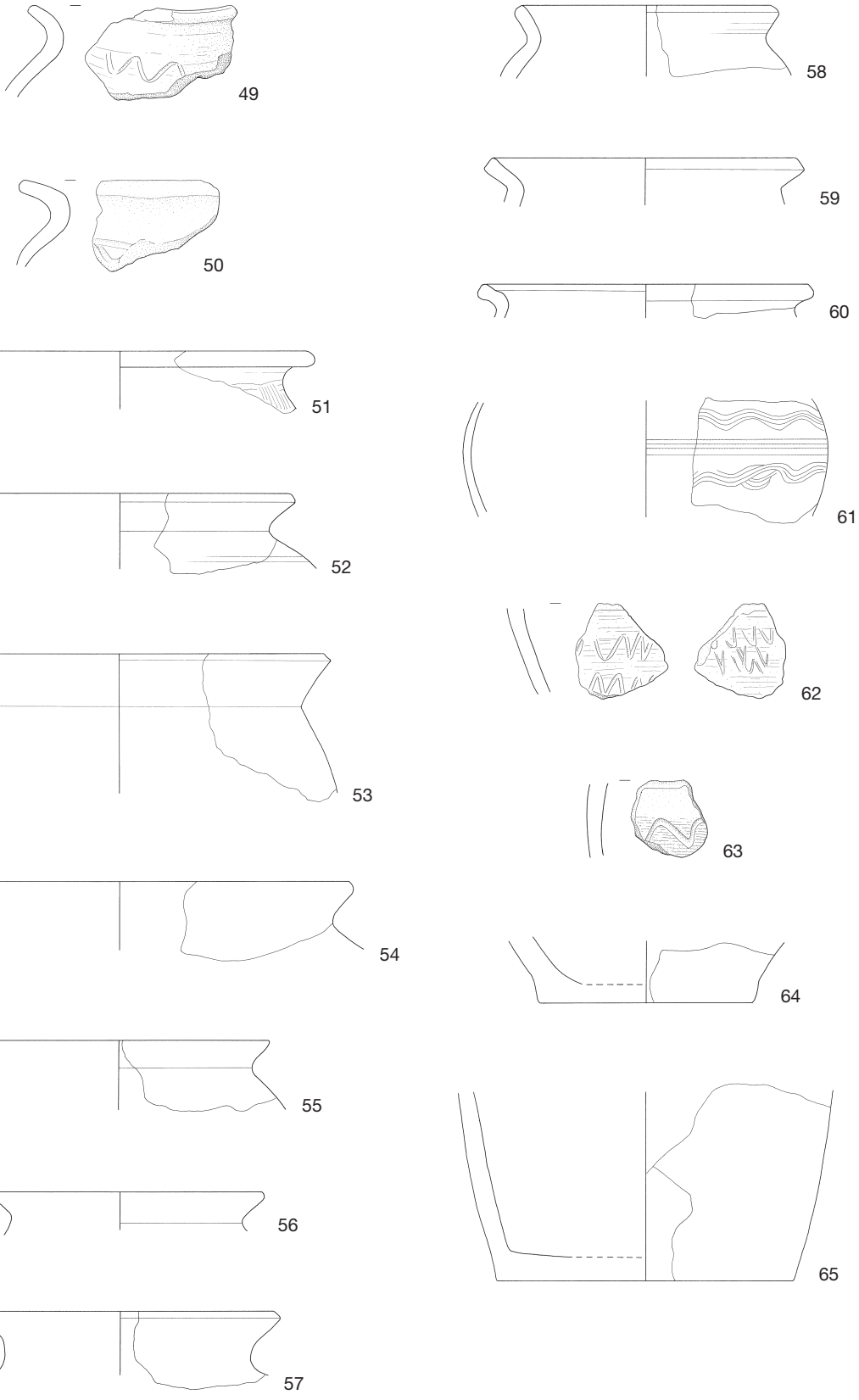




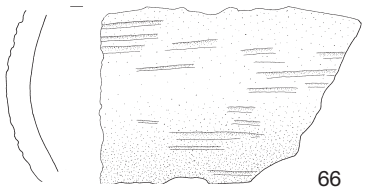
Kleinfunde aus stratigrafisch relevanten Befunden und Fundpositionen:
19–26 Nördlicher Längsannex; 27–34 Nordwestlicher Eckraum. – 22–27, 32, 34 M. 1:2; sonst M. 1:3.

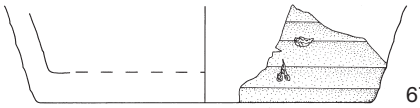


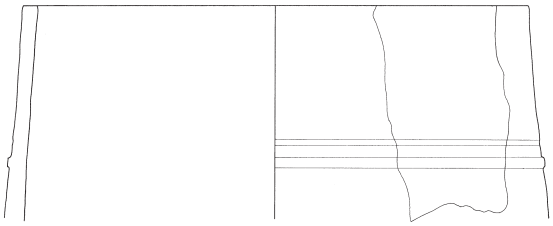
35–43 Kleinfunde aus stratigrafisch relevanten Befunden und Fundpositionen: 35–42 Nordwestlicher Eckraum; 43 Seitenkapelle. – 44–48 Kleinfunde aus stratigrafisch nicht aussagekräftigen Befunden.
41 M. 2:3; 36–39, 42 M. 1:2; sonst M. 1:3.

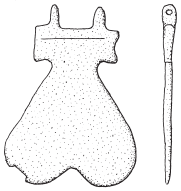


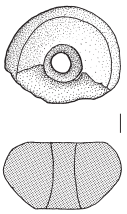
Kleinfunde aus stratigrafisch nicht aussagekräftigen Befunden.
M. 1:3.

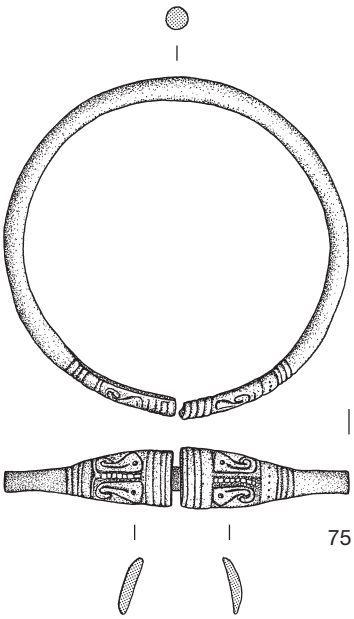

66

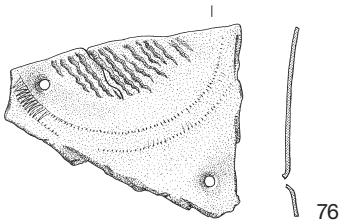

67

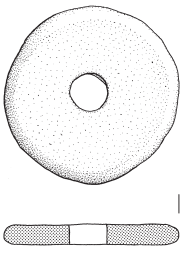

68

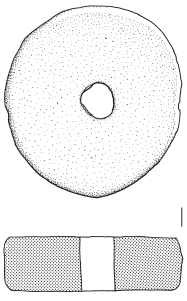

69

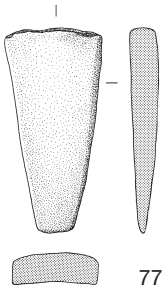

72

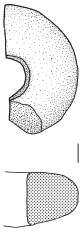

75


76

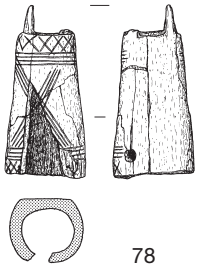

70


73

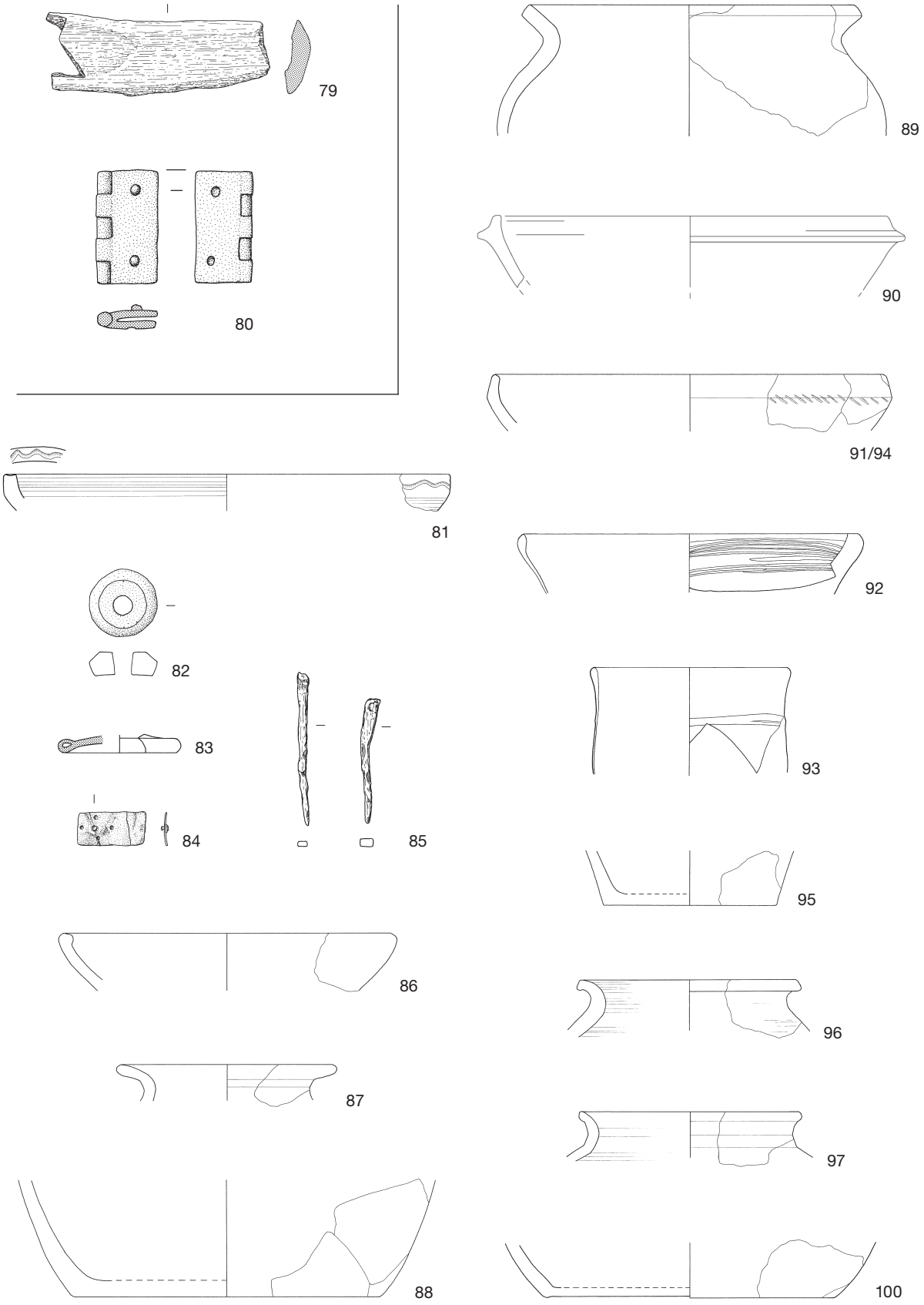

77


71

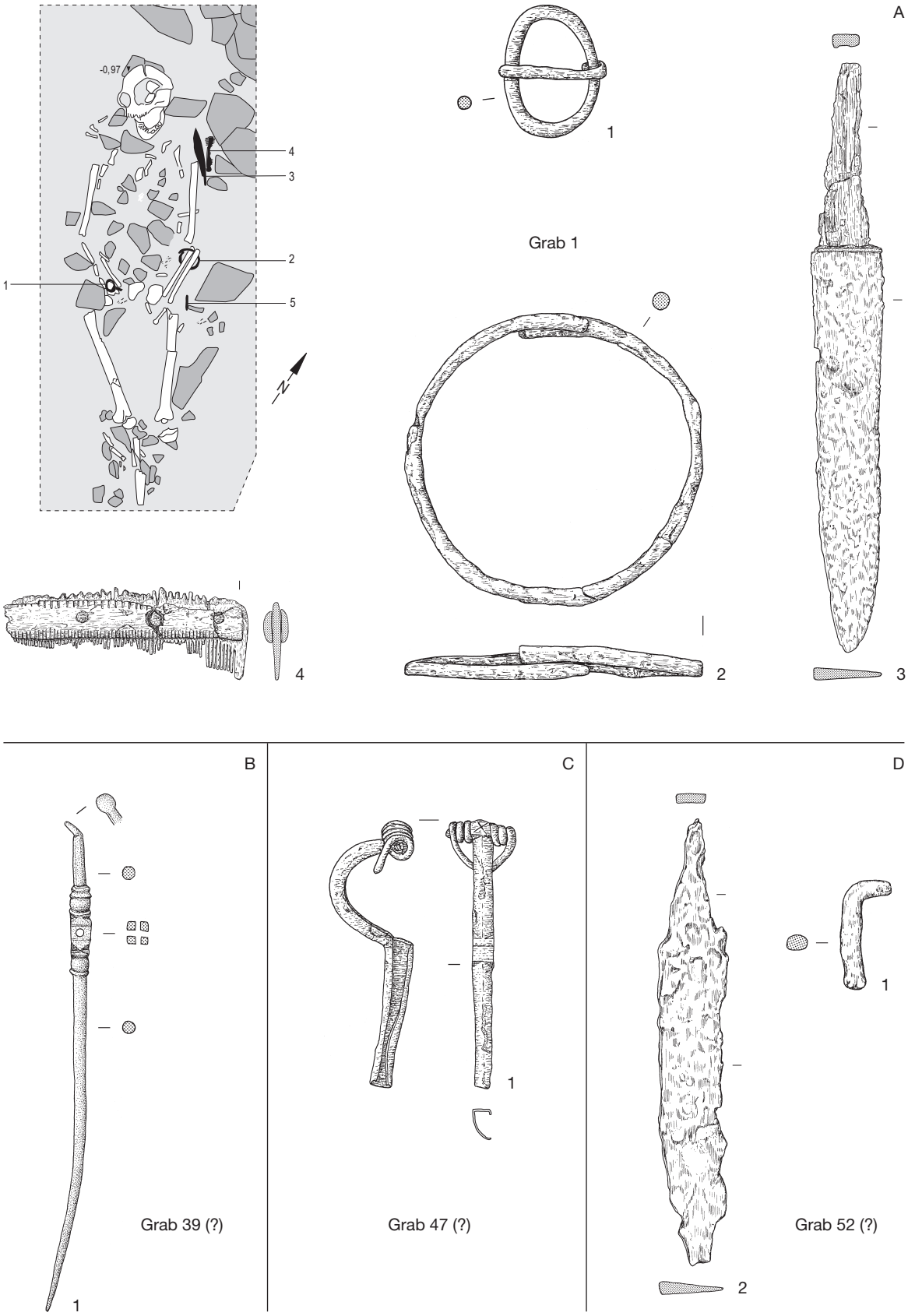

74


78

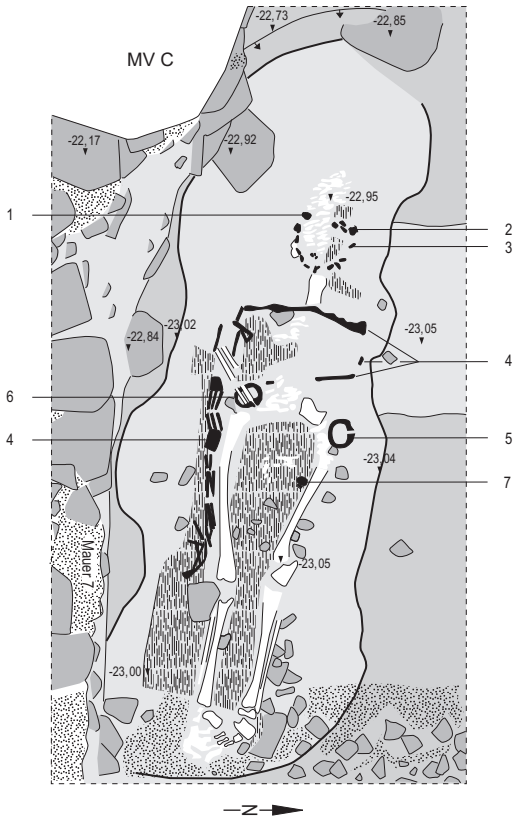
Kleinfunde aus stratigrafisch nicht aussagekräftigen Befunden.
69, 75 M. 2:3; 70–74, 76–78 M. 1:2; sonst M. 1:3.



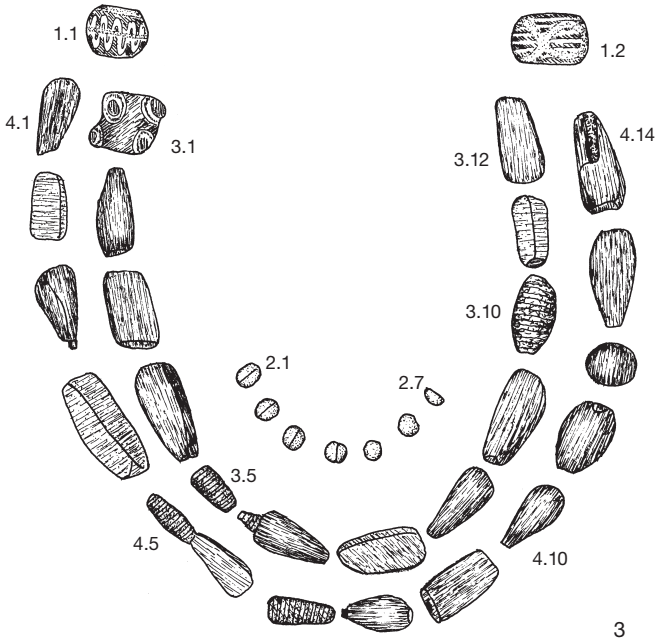
79–80 Kleinfunde aus stratigrafisch nicht aussagekräftigen Befunden. – 81–100 Kleinfunde aus Grabgruben.
80 M. 2:3; 79, 89, 82–85, 92–93 M. 1:2; sonst M. 1:3.



Gräber 1, 39 (?), 47 (?) und 52 (?). – A1–2, B1, C1, D1 M. 2:3; sonst M. 1:2; Planum M. 1:20.



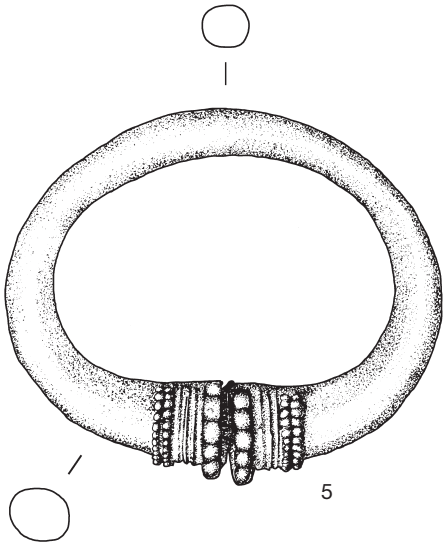
Grab 64



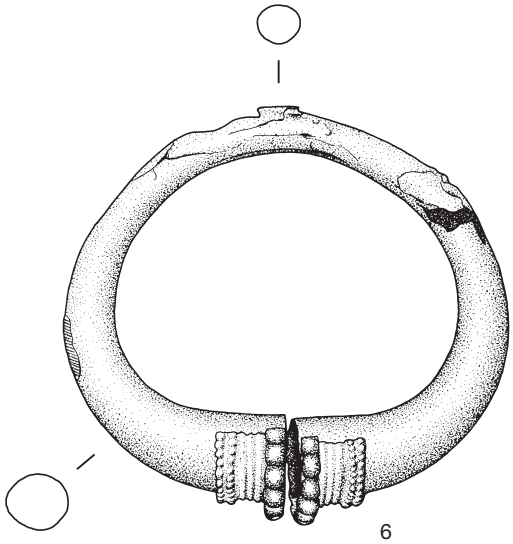
3

1–2 Körbchenohrringpaar (Taf. 136,2–3)

7 Fingerring (Taf. 134,1)

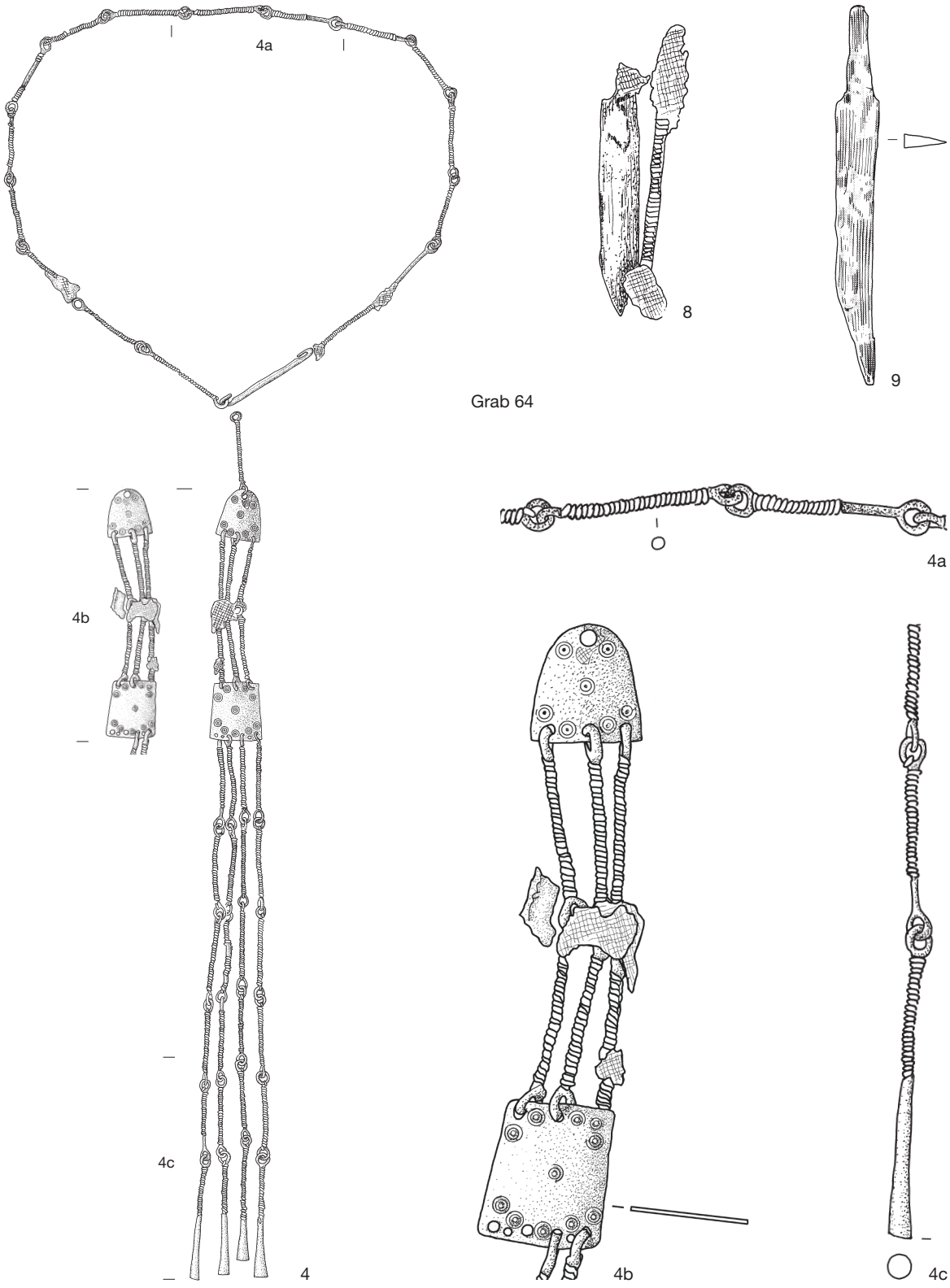


5

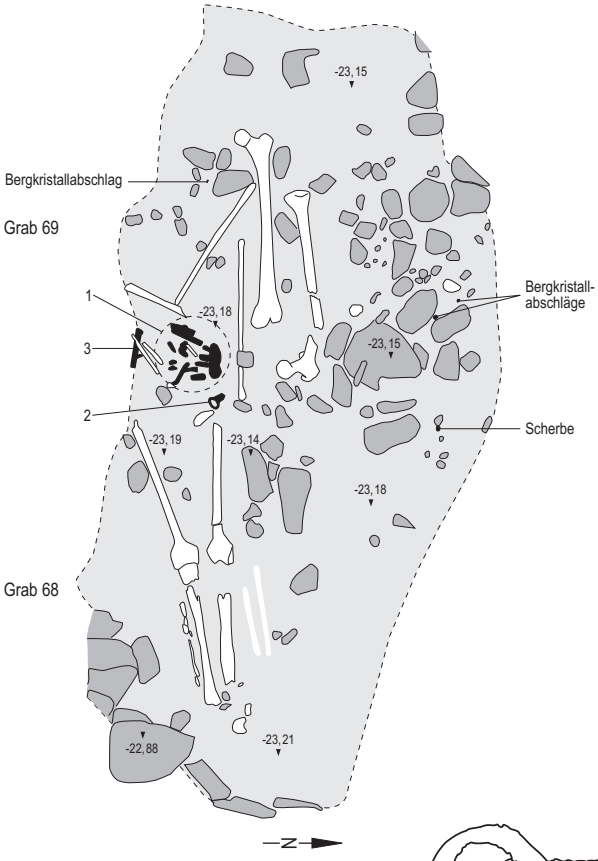


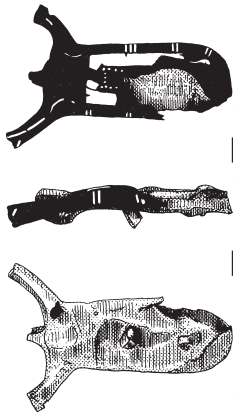
6

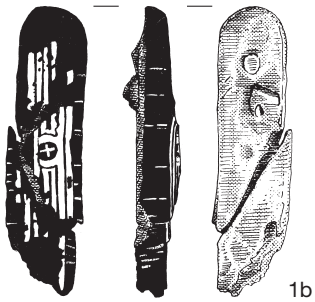
Grab 64. – M. 2:3; Planum M. 1:20.

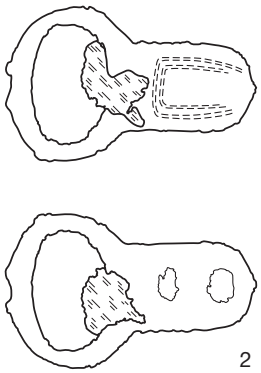


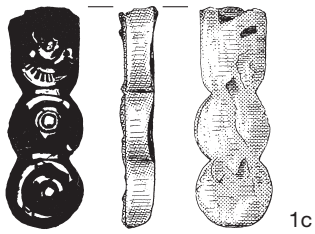
Grab 64. – 1 M. 1:5; sonst M. 1:2.



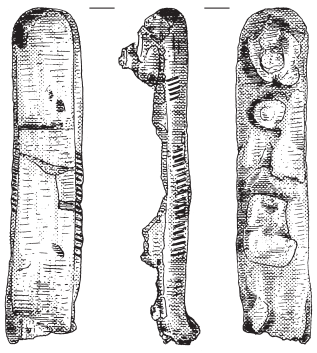


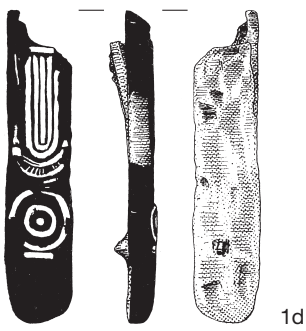




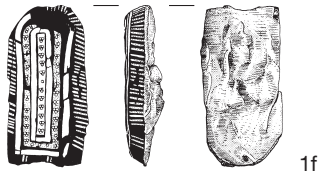


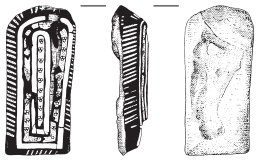


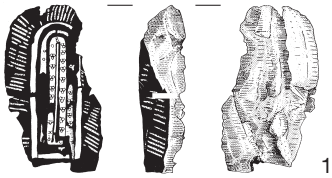


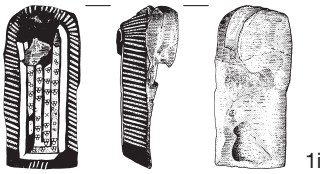


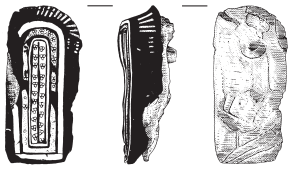
Grab 68. – 1, 2 M. 2:3; 3 M. 1:2; Planum M. 1:20.


1f

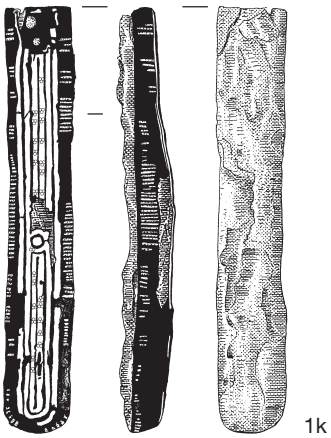

1g

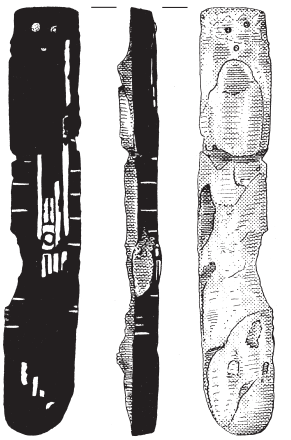

1h

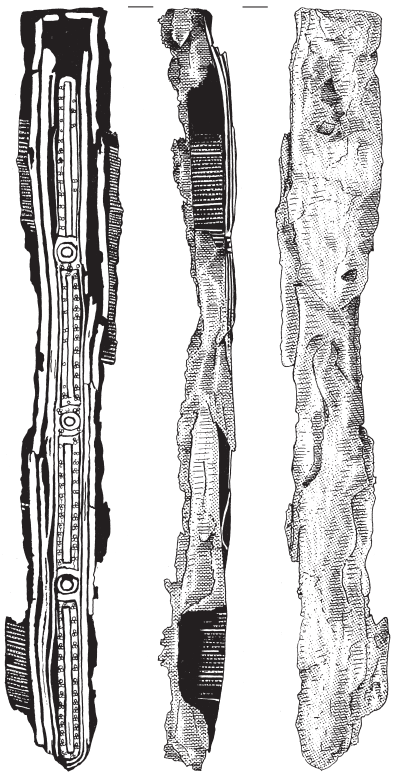

1i

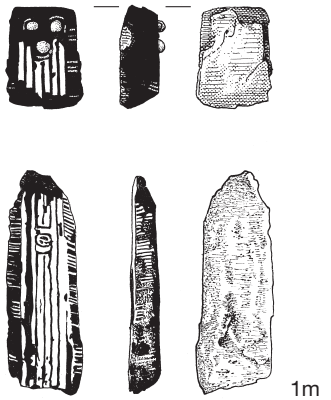

1j

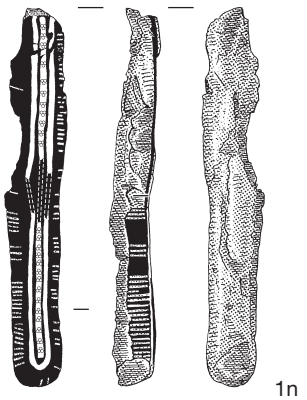
Grab 68


1k

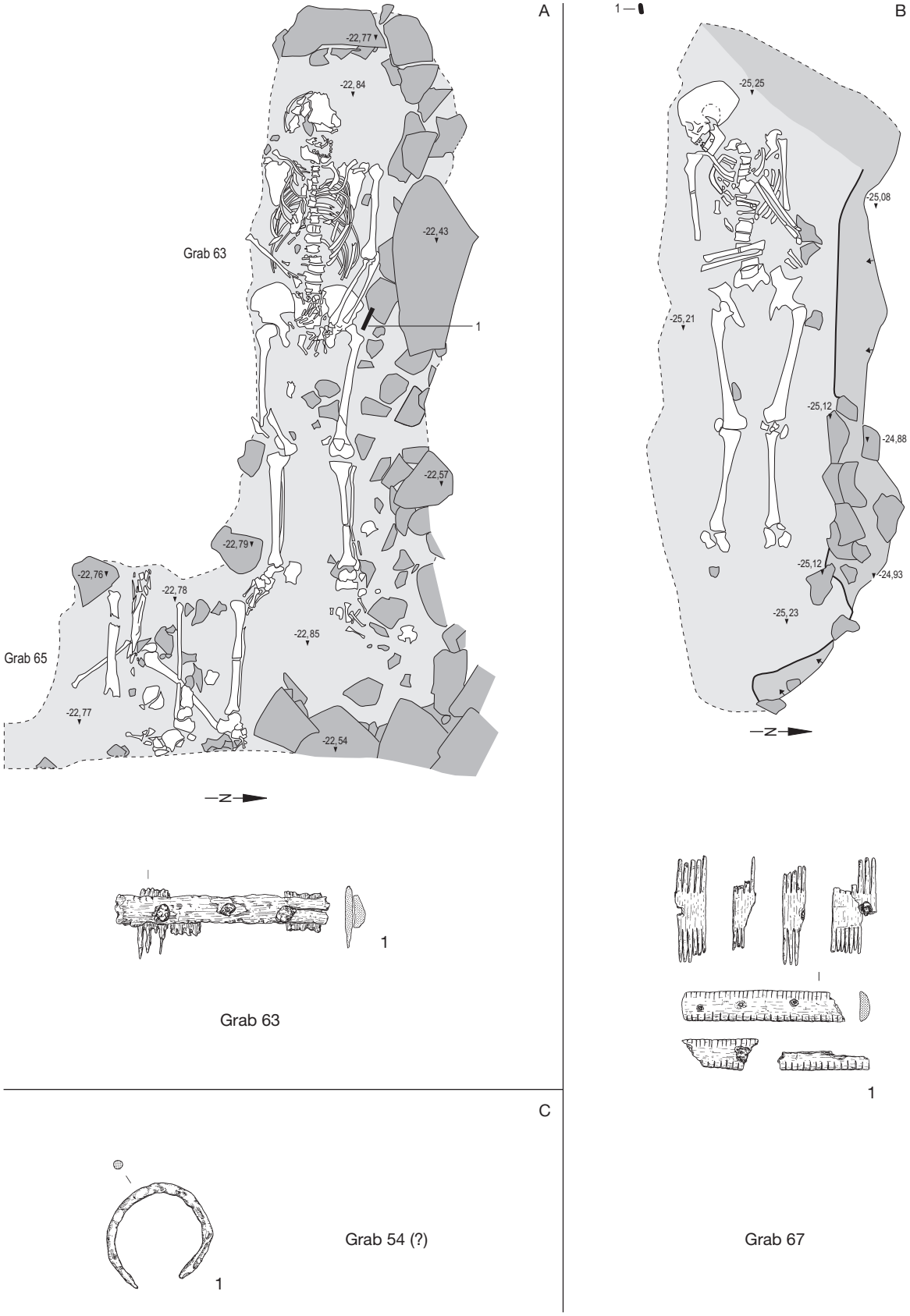

1l


1o

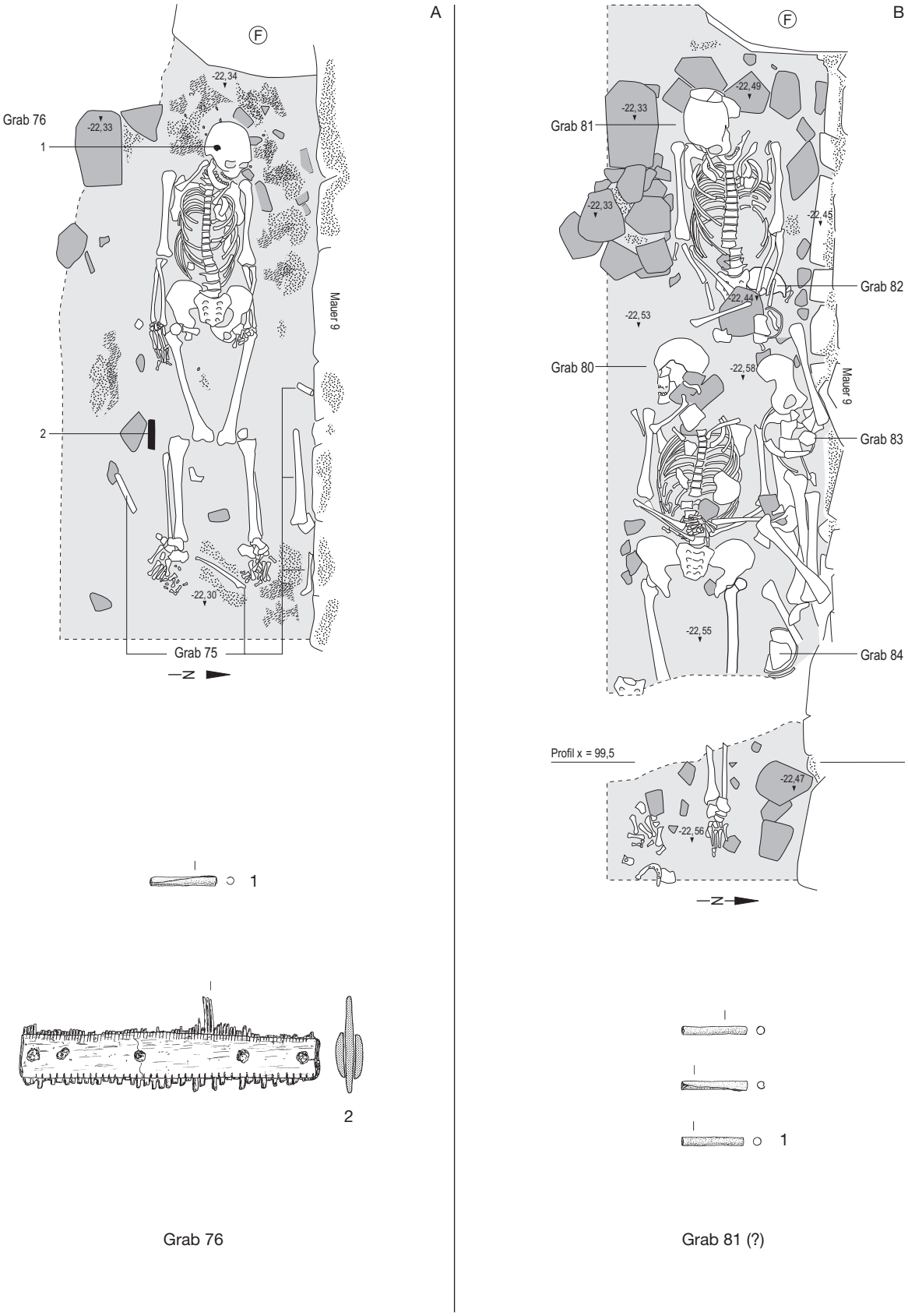

1m


1n

Grab 68. – M. 2:3.



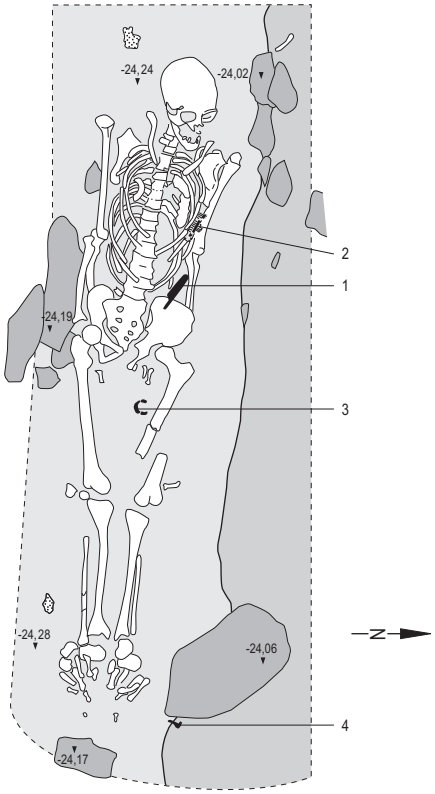
Gräber 54 (?), 63 und 67. – M. 1:2; Plana M. 1:20.



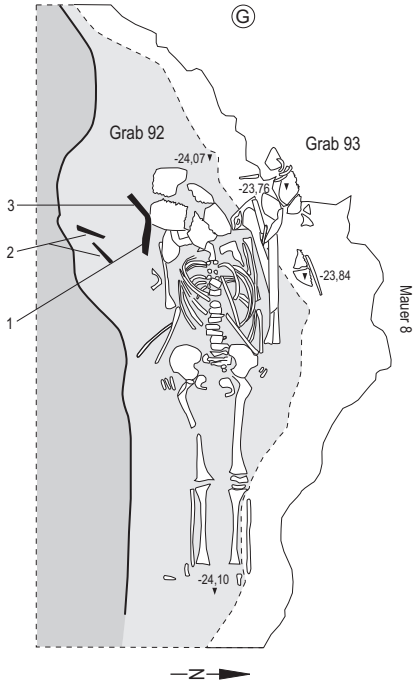
Grab 76

Grab 81 (?)

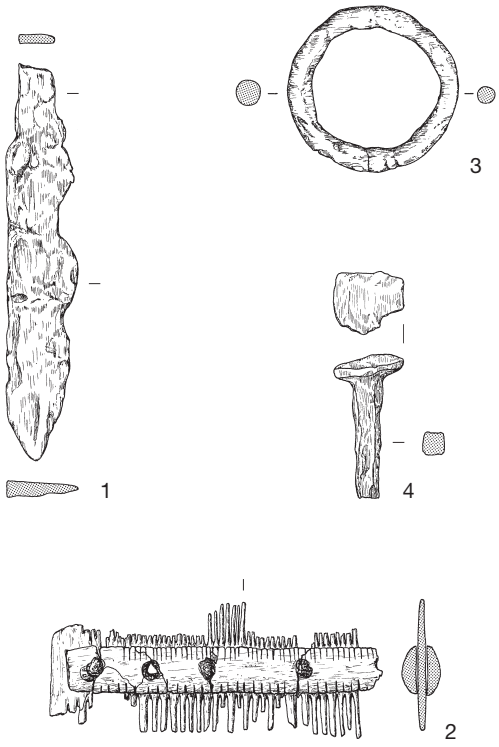
Gräber 75, 76, 80, 81, 82, 83 und 84. – A1, B1 M. 2:1; A2 M. 1:2; Plana M. 1:20.

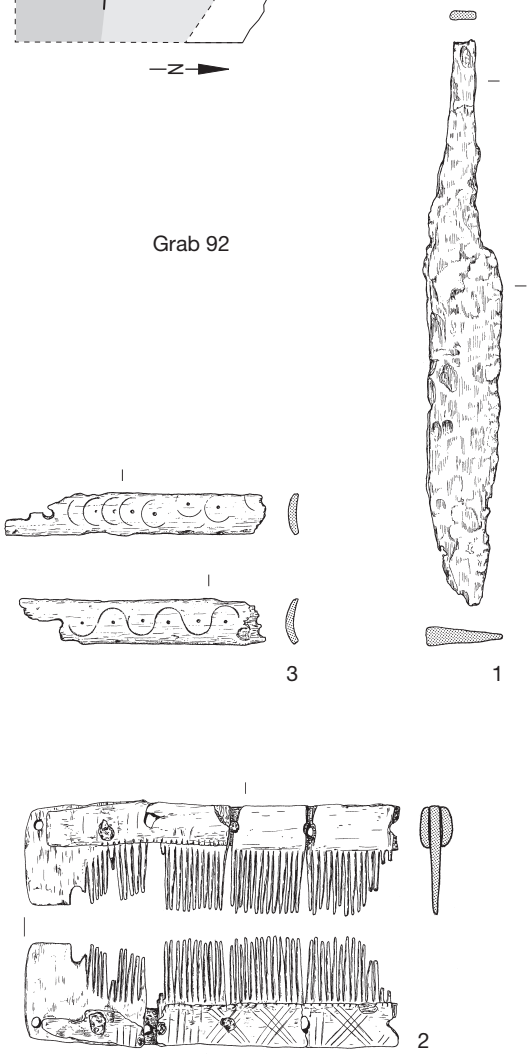


Grab 91



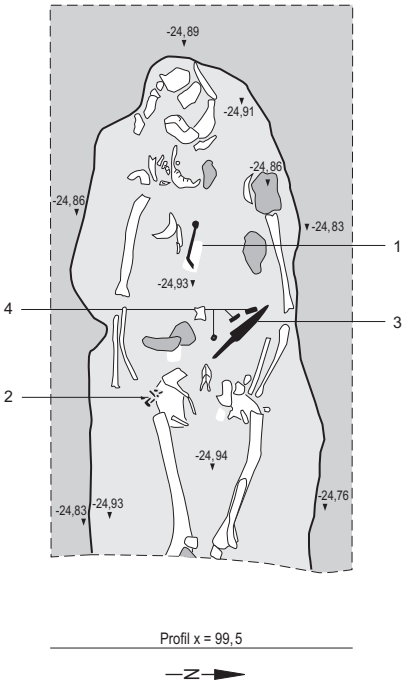
Grab 92



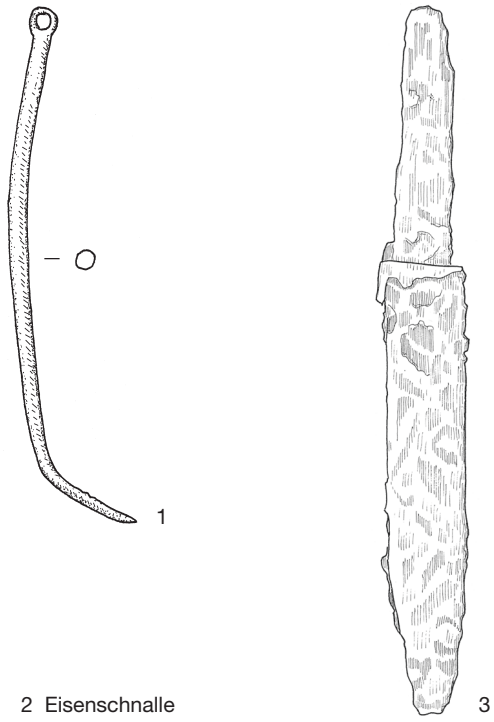


Gräber 91 und 92. – M. 1:2; Plana M. 1:20.

A

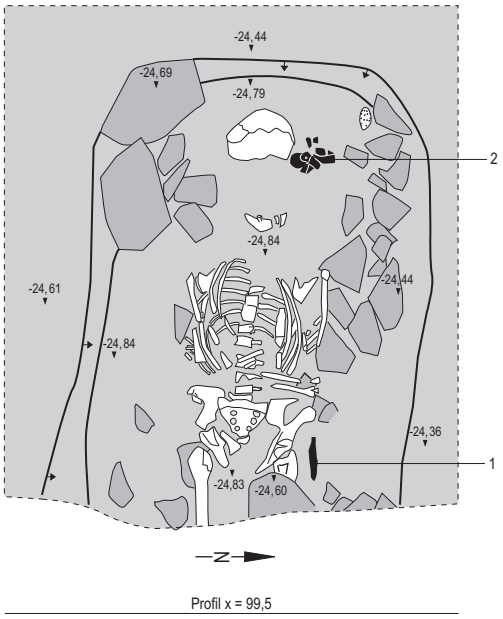


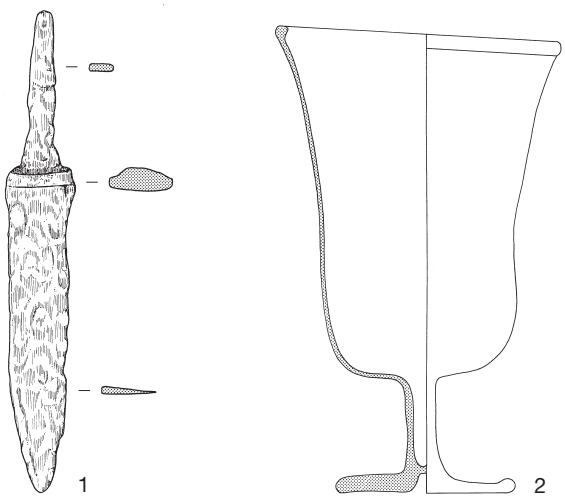
Grab 95





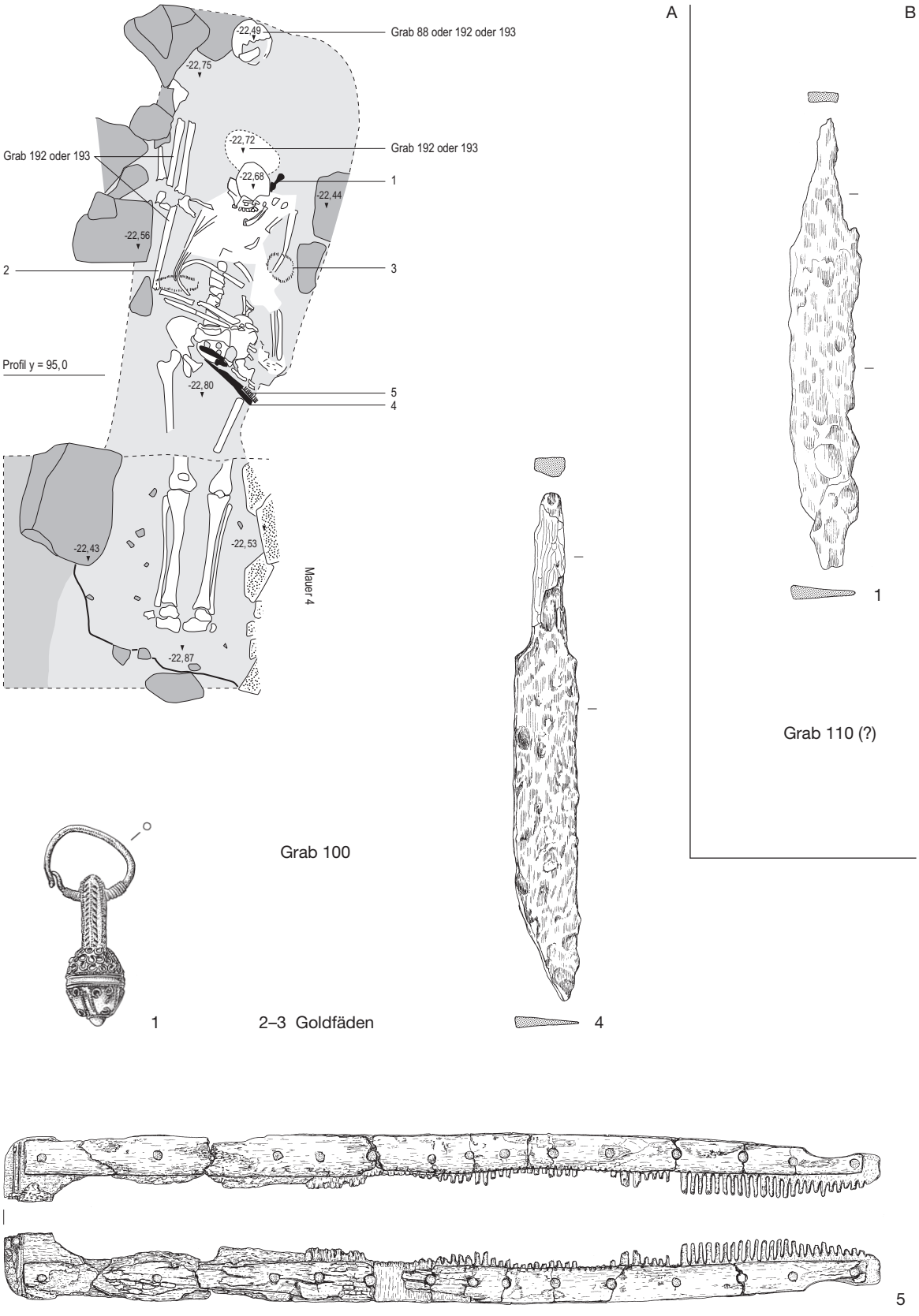
B



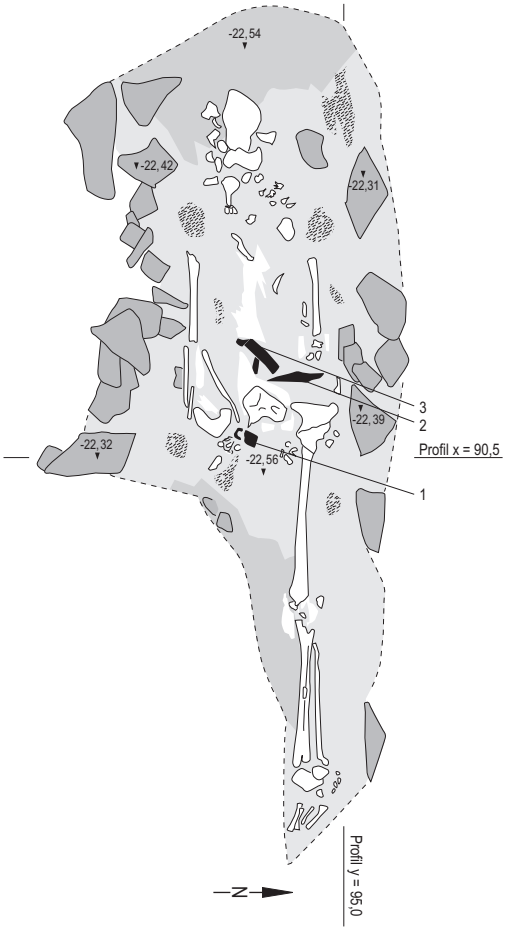


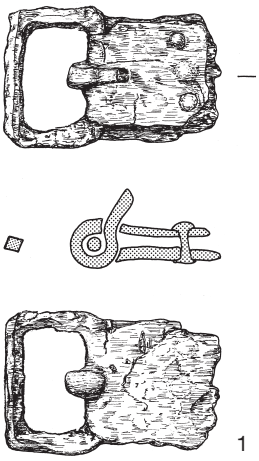
Grab 102

Gräber 95 und 102. – A1 M. 2:3; sonst M. 1:2; Plana M. 1:20.



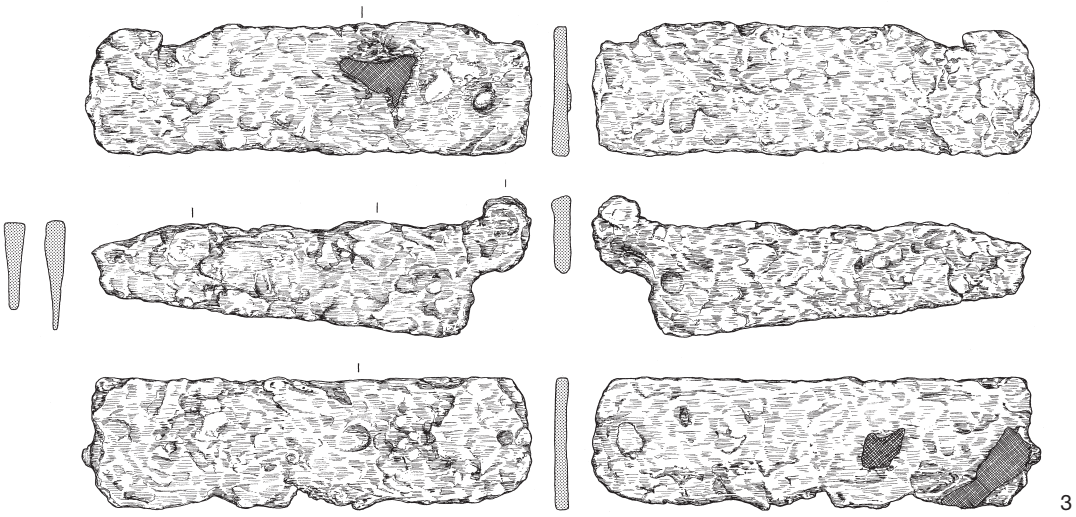
Gräber 100 und 110 (?). – A1 M. 1:1; A4.5, B1 M. 1:2; Planum M. 1:20.



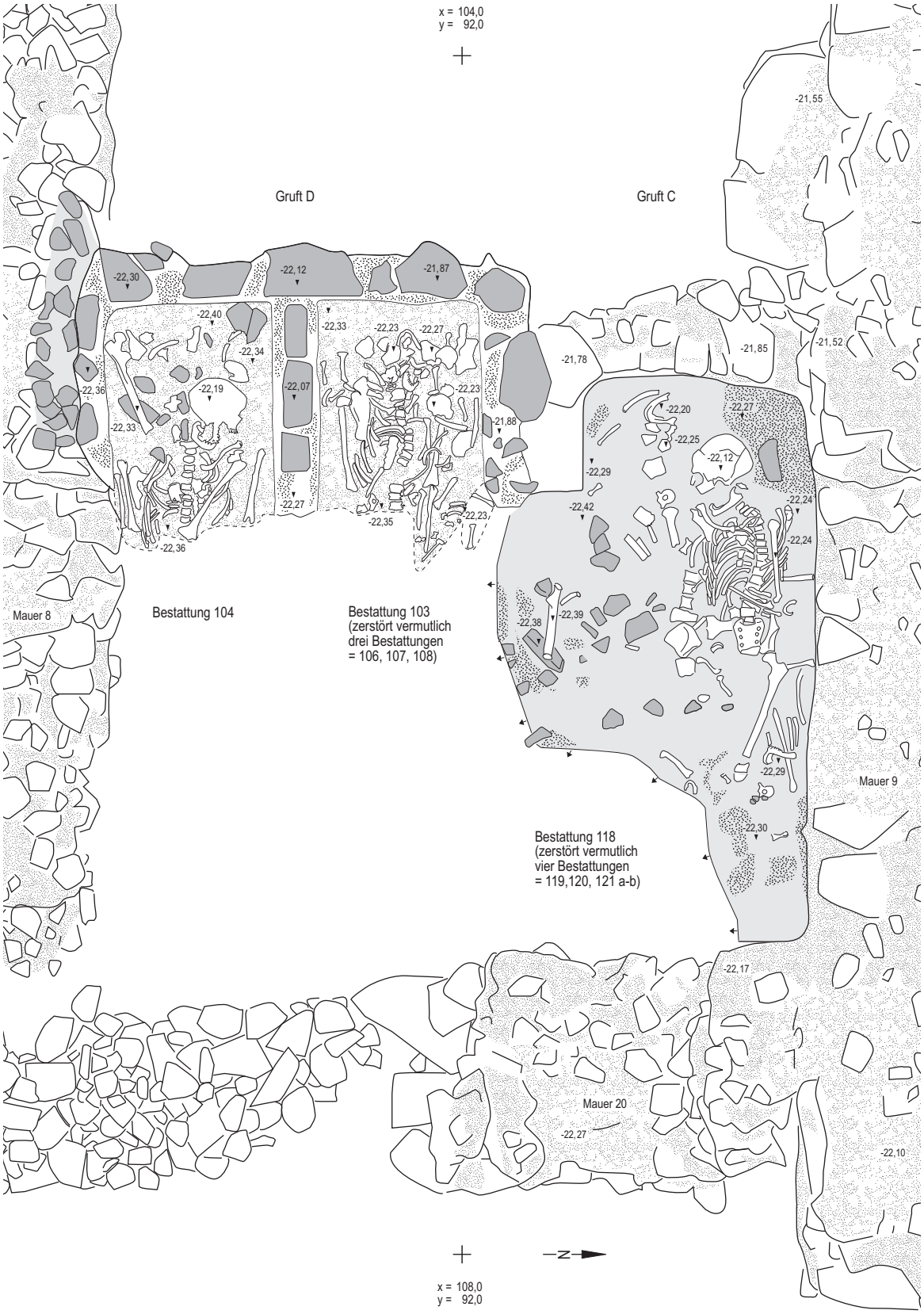


Grab 112





Grab 112. – 2 M. 2:3; 1.3 M. 1:2; Planum M. 1:20.

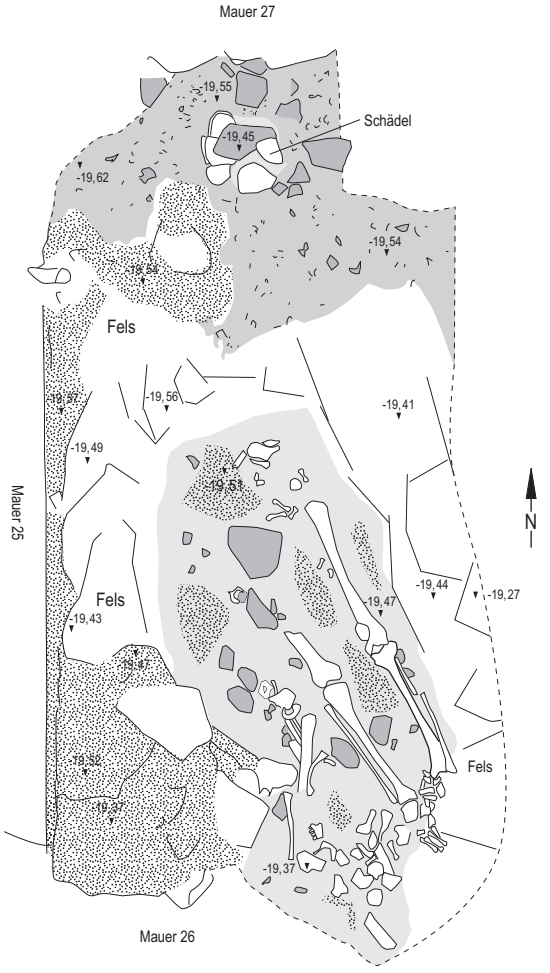


Bestattungen 103 und 104 (Gruft D); Bestattung 118 (Gruft C). – Planum M. 1:20.

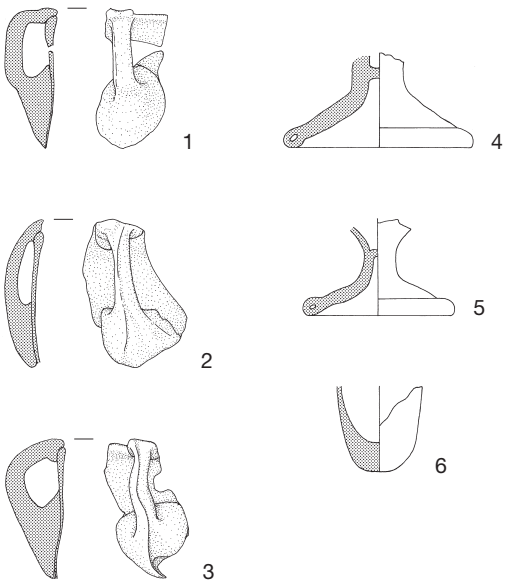


Bestattung 121a

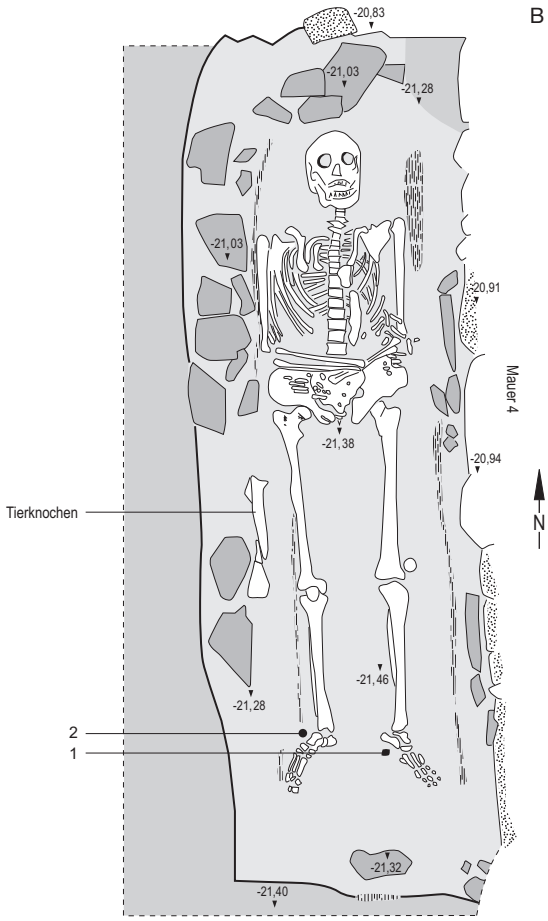
Bestattung 121a (Gruft E; vgl. Taf. 82). – M. 1:2; Planum M. 1:20.



Grab 133



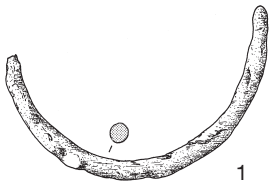
Grab 133 (?)





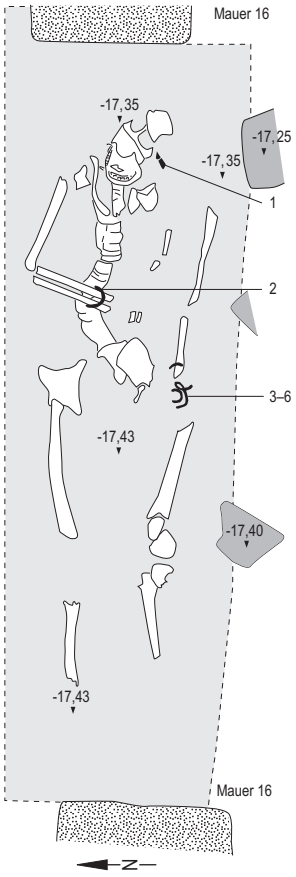
Grab 162

C

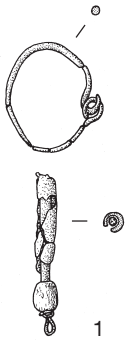


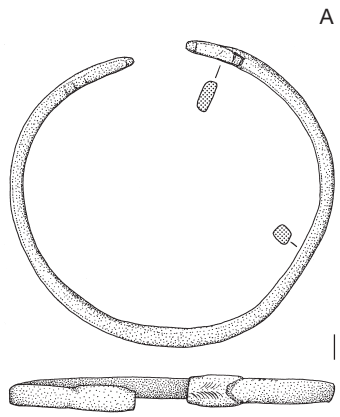
Grab 154 (?)

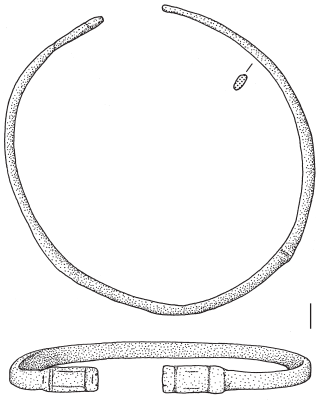
Gräber 133, 154 (?) und 162. – B1 M. 2:3; A1–6, C1 M. 1:2; Plana M. 1:20.

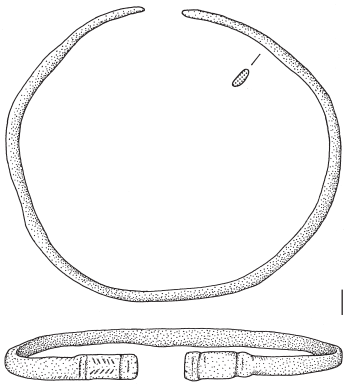


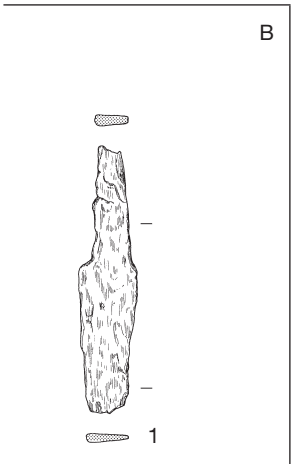
Grab 136



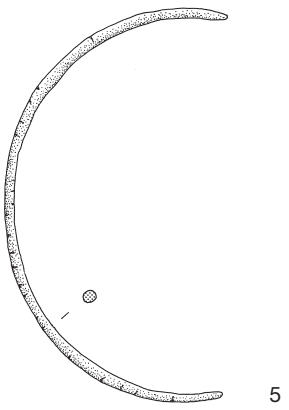


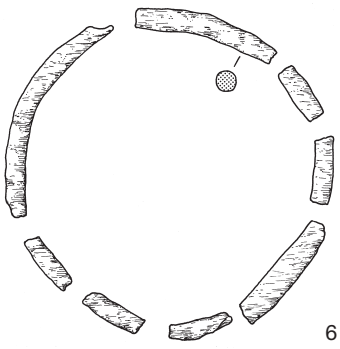




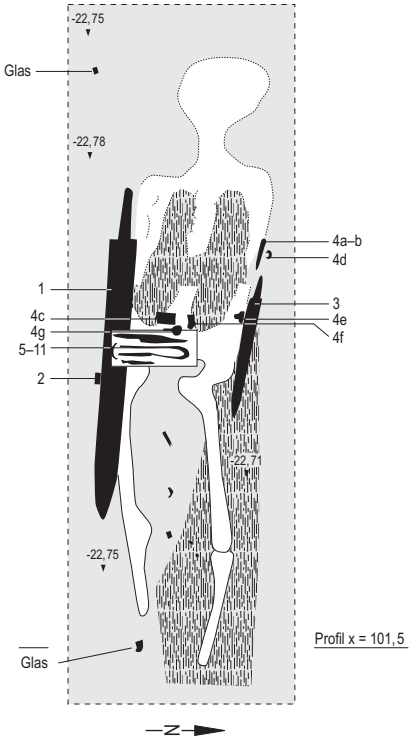


Grab 139/141 (?)

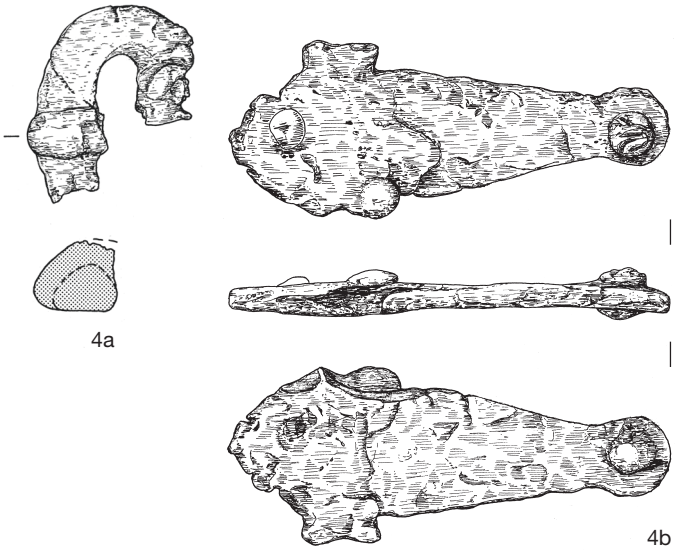


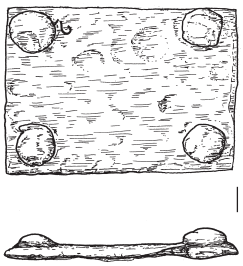


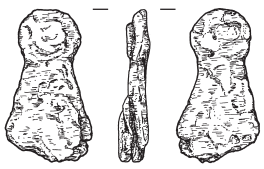
Grab 136 und 139/141 (?). – A1–6 M. 2:3; B1 M. 1:2; Planum M. 1:20.

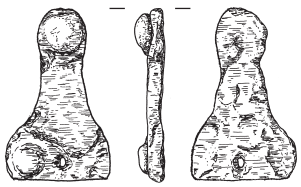


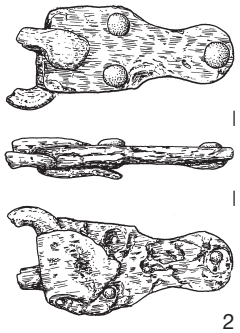
Grab 156

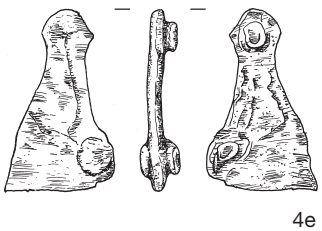


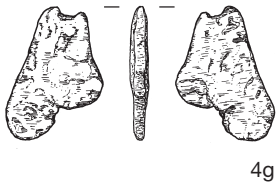




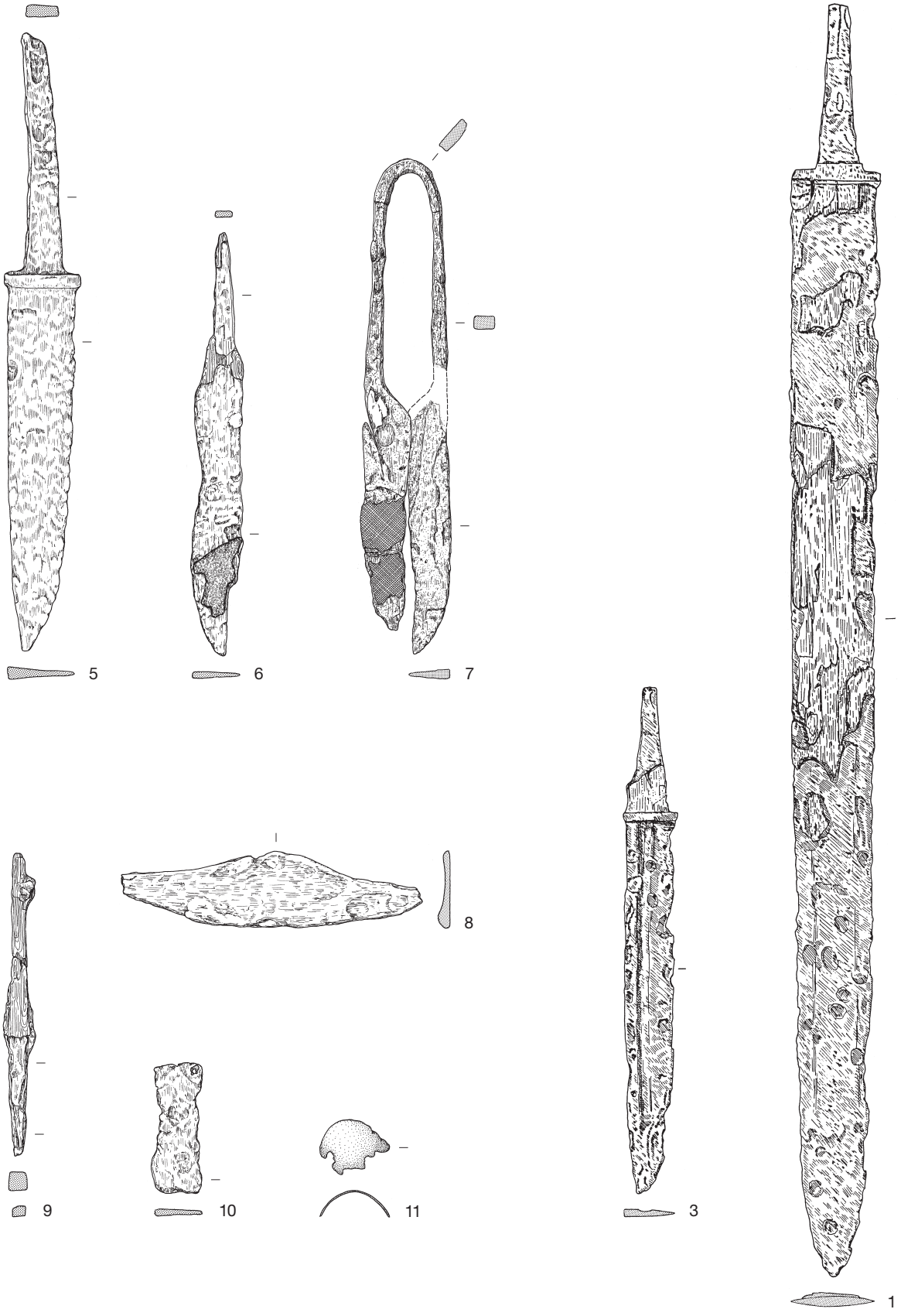




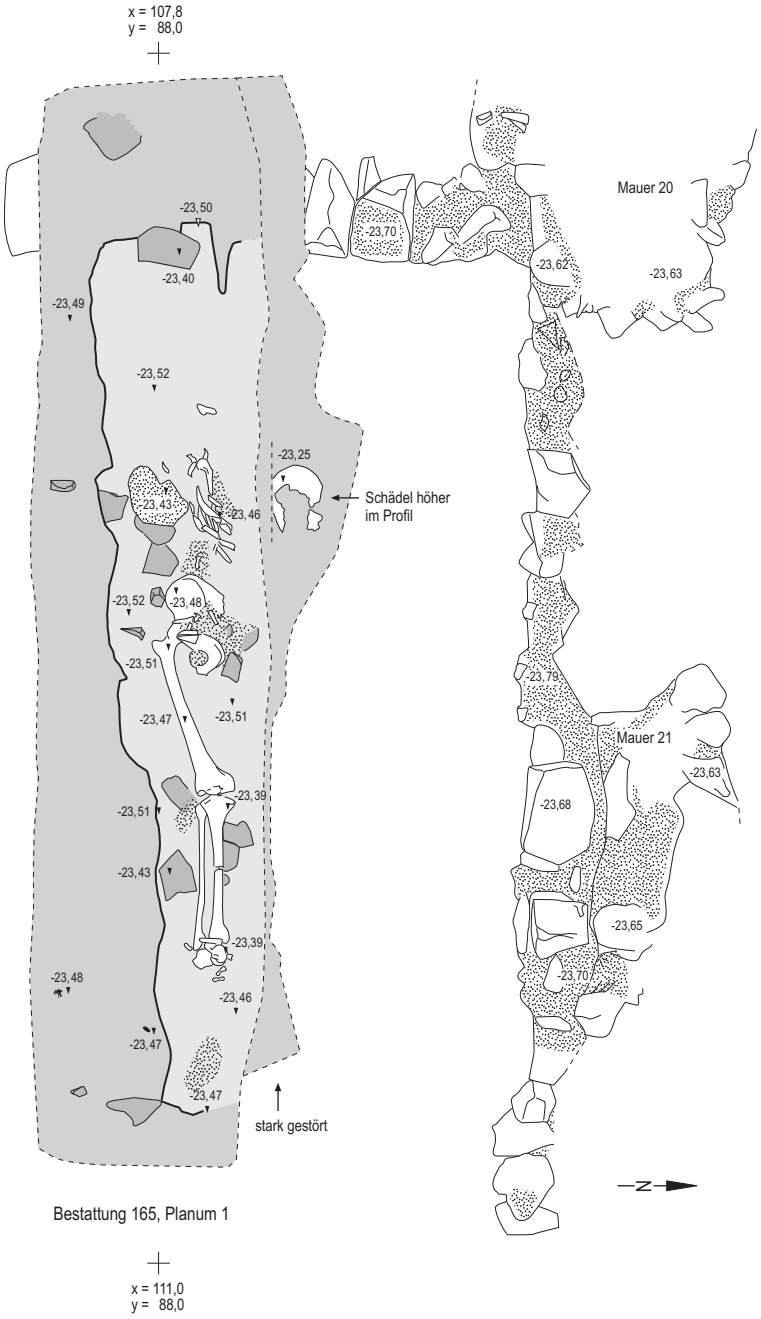




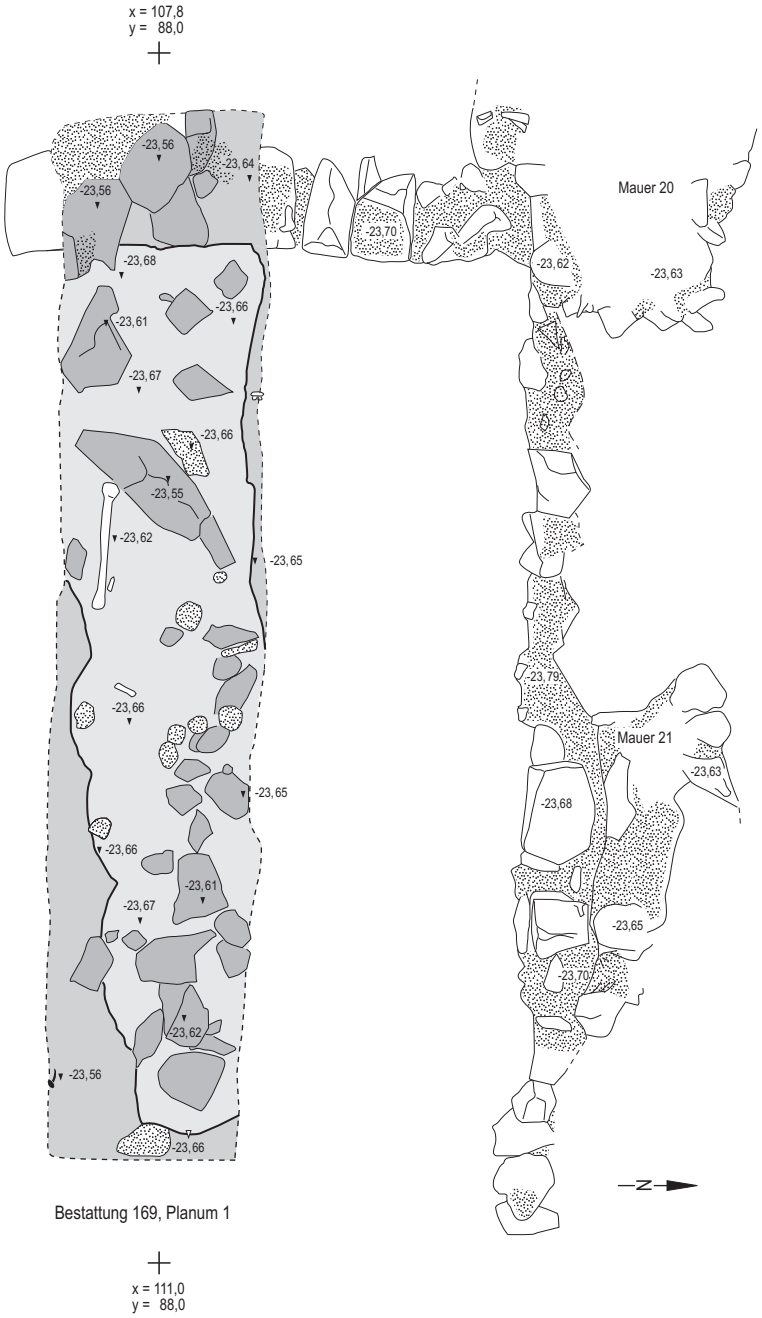
Grab 156. – M. 2:3; Planum M. 1:20.



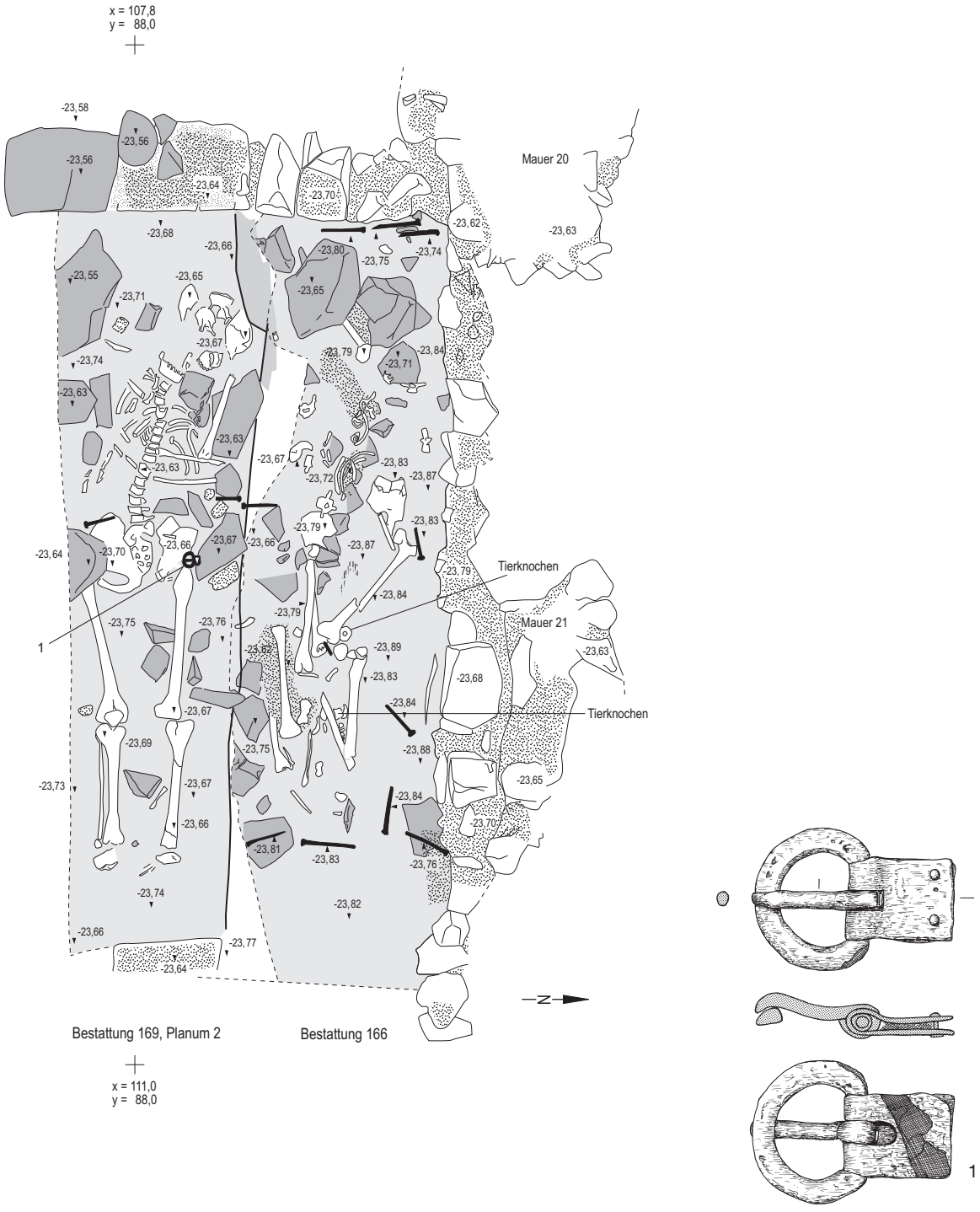
Gräber 156. – 5–11 M. 1:2; 1, 3 M. 1:5.



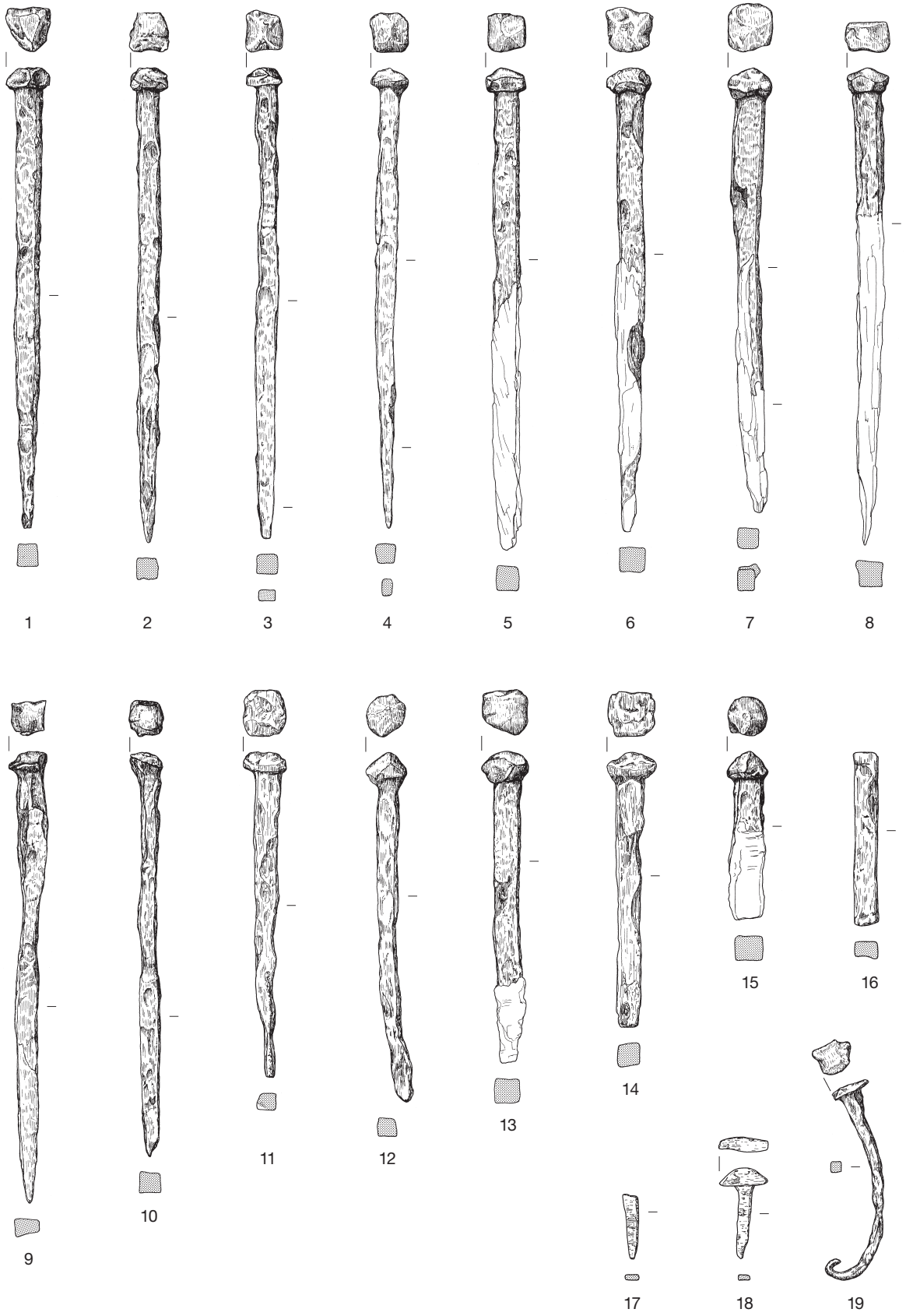
Bestattung 165 (Gruft E), Planum 1. – Planum M. 1:20.



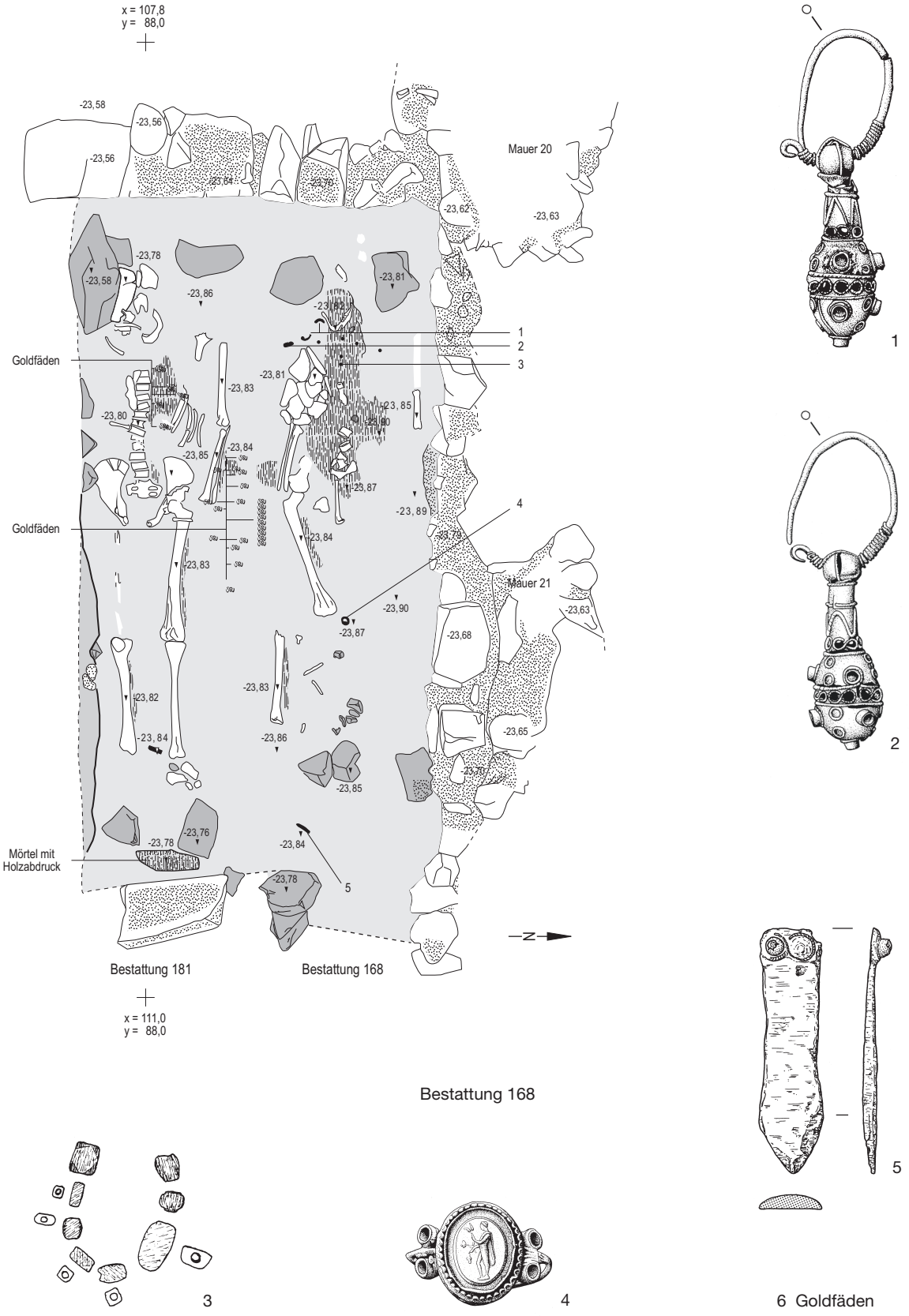
Bestattung 169 (Gruft E), Planum 1. – Planum M. 1:20.



Bestattungen 166 und 169 (Gruft E). – M. 2:3; Planum M. 1:20.



Bestattungen 165, 166 (168?) und 169 (Gruft E). – M. 1:2.

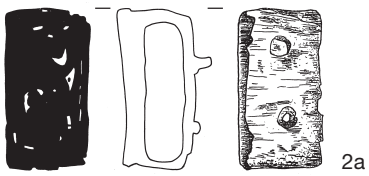


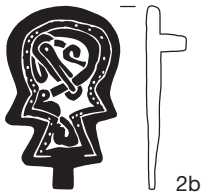
Bestattungen 168 und 181 (Gruft E). – 1, 2, 4 M. 1:1; 3, 5 M. 2:3; Planum M. 1:20.

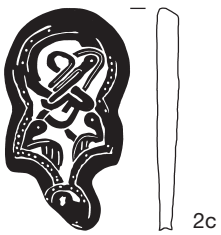


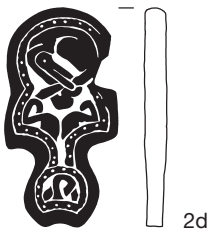
Grab 163


1

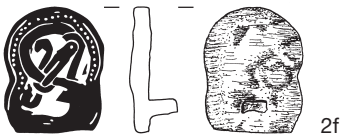

2a

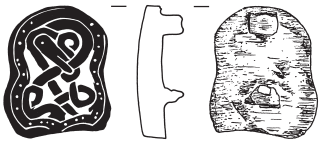

2b


2c


2d


2e

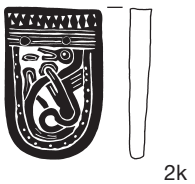

2f

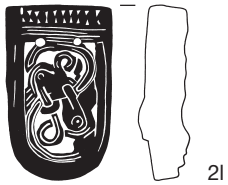

2g

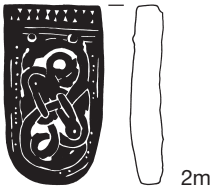

2h

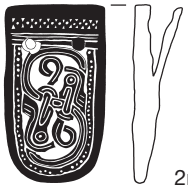

2i

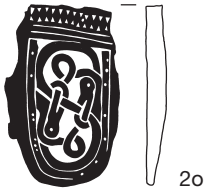

2j


2k


2l

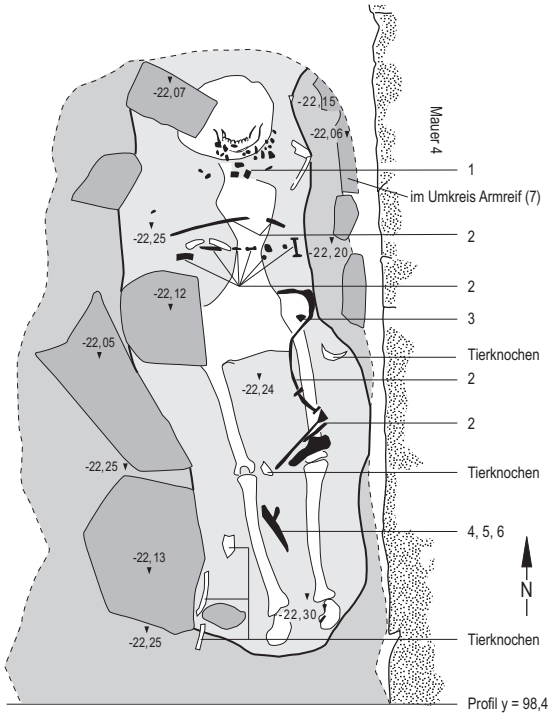

2m

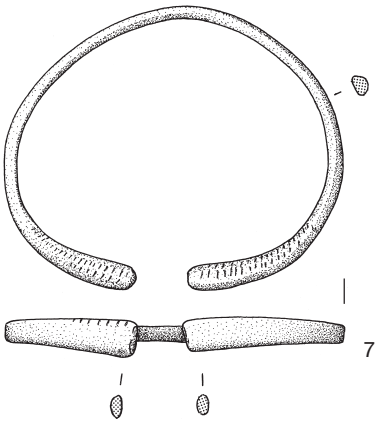

2n


2o

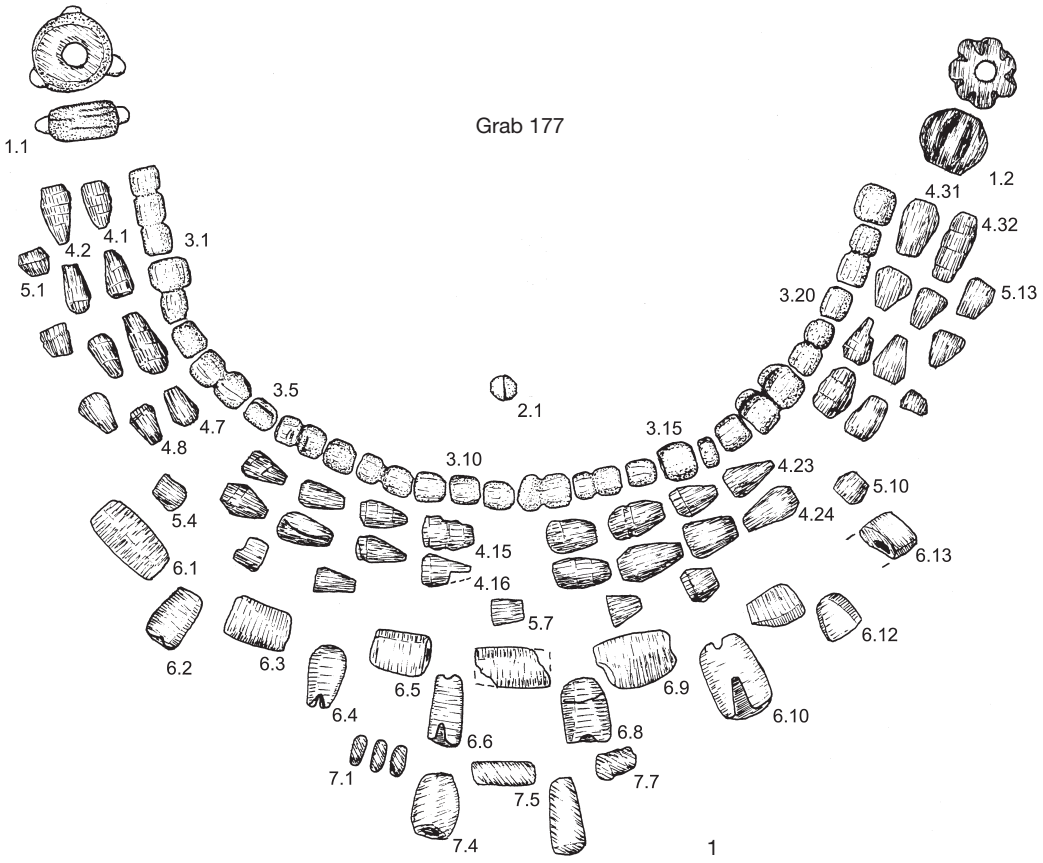

2p

Gräber 163. – M. 2:3; Planum M. 1:20.

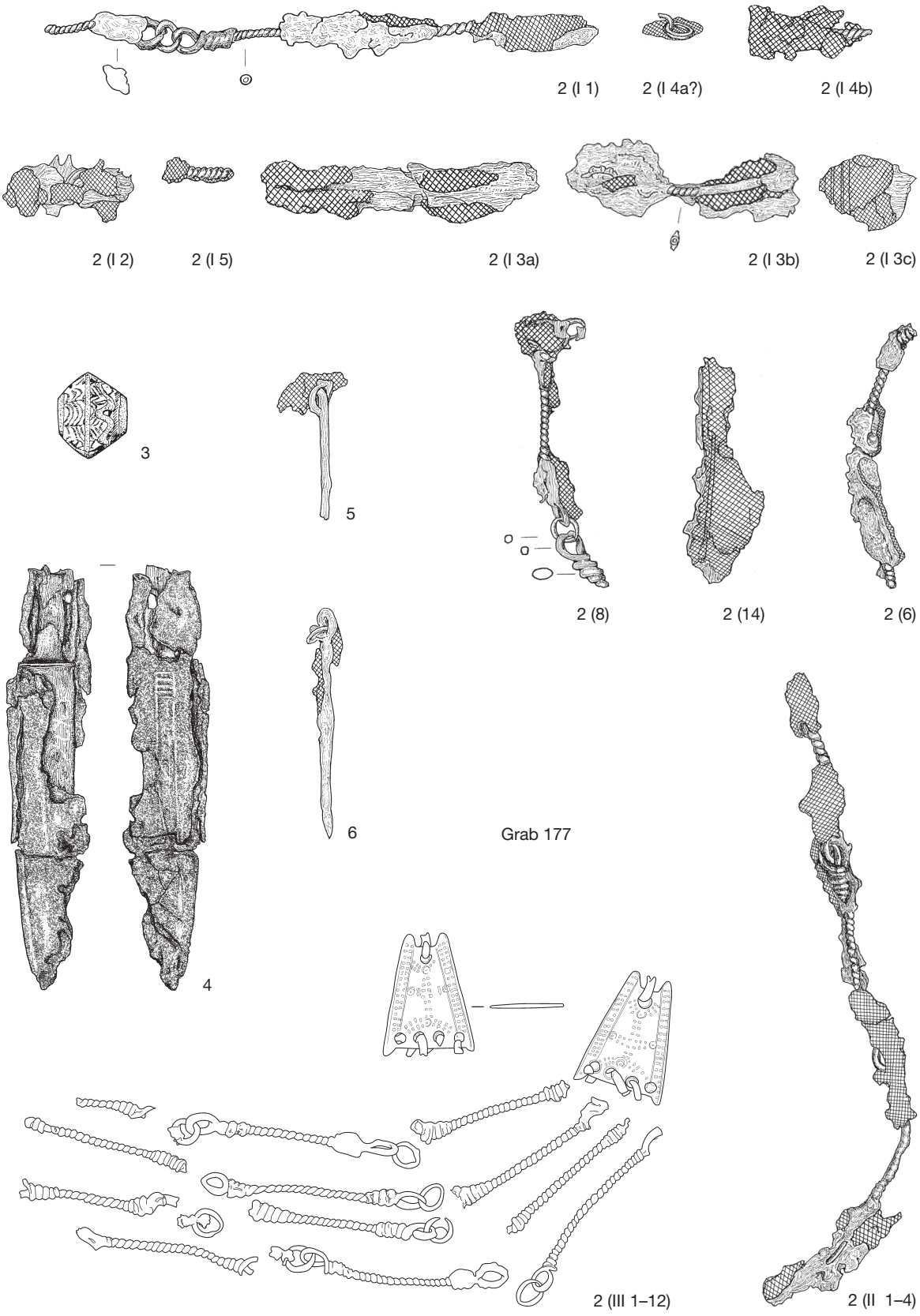




Grab 177 (?)

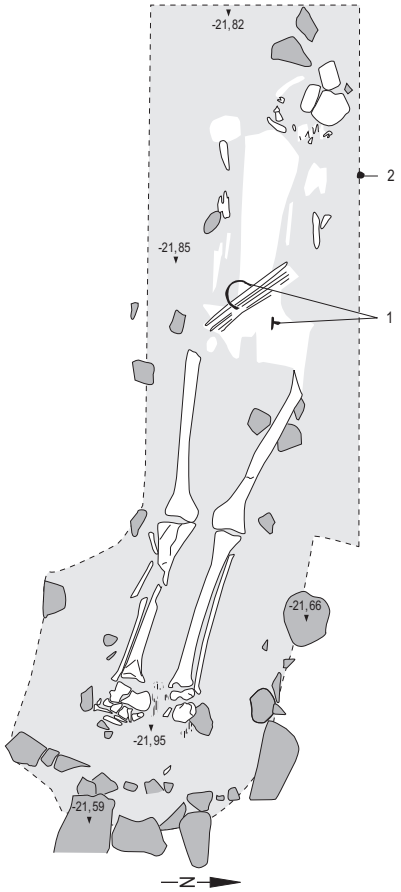


Grab 177. – M. 2:3; Planum M. 1:20.



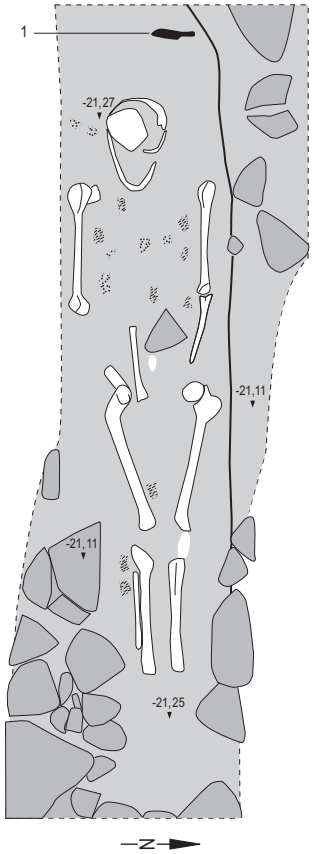
Grab 177. – 3 M. 2:3; sonst M. 1:2.

A

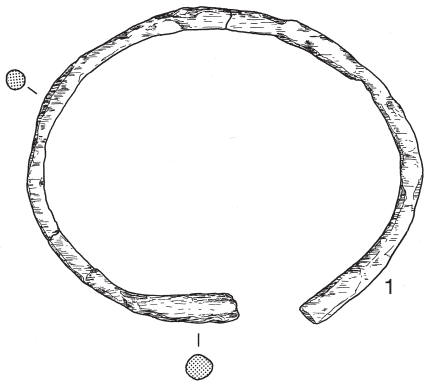


Grab 182

B



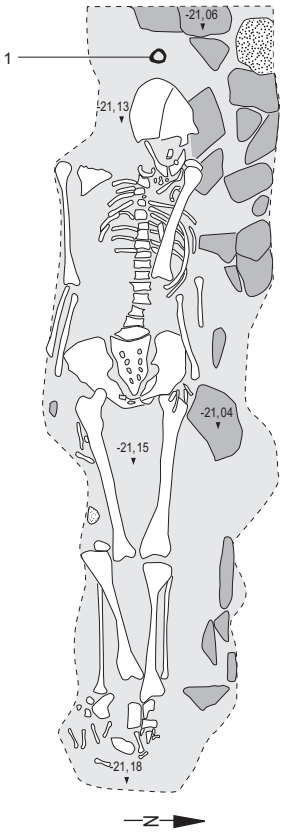
Grab 187





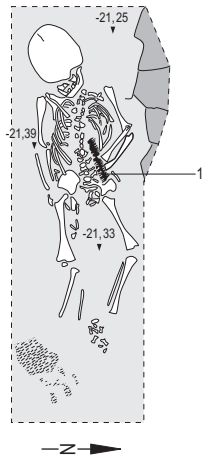
Gräber 182 und 187. – A1 M. 2:3; B1 M. 1:2; Plana M. 1:20.

A

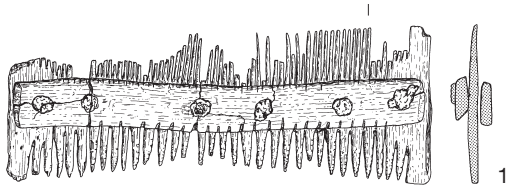


Grab 190

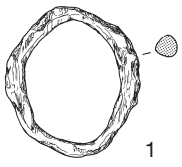
B

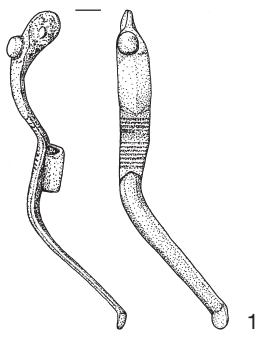


Grab 197



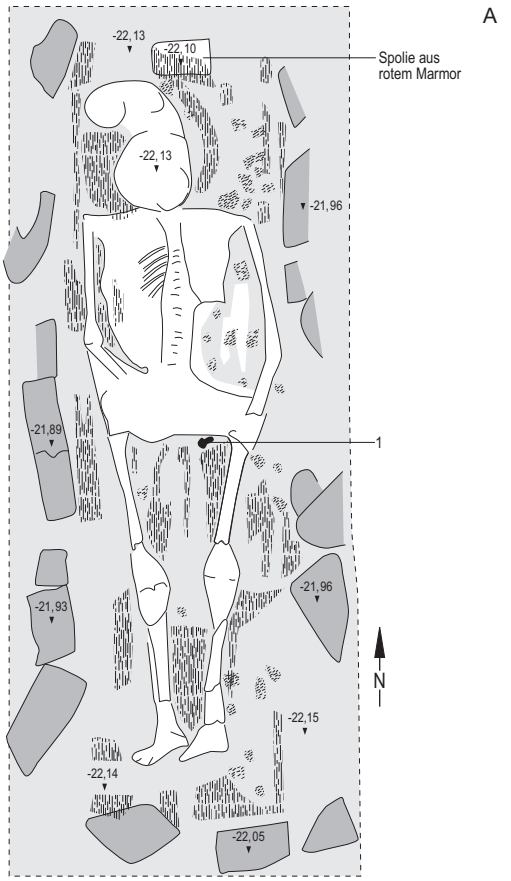
C



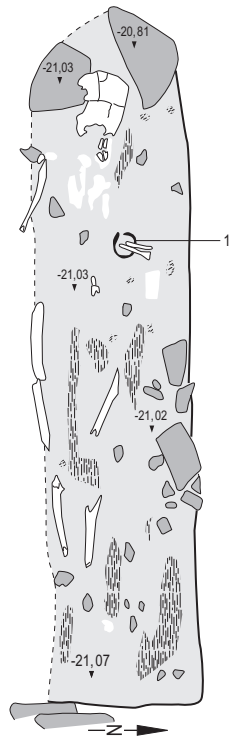


Grab 180 (?)

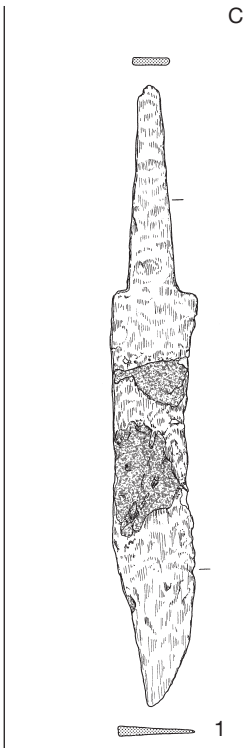
Gräber 180 (?), 190 und 197. – C1 M. 2:3; A1, B1 M. 1:2; Plana M. 1:20.



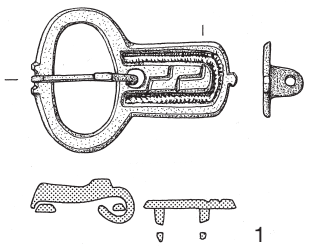
Grab 198

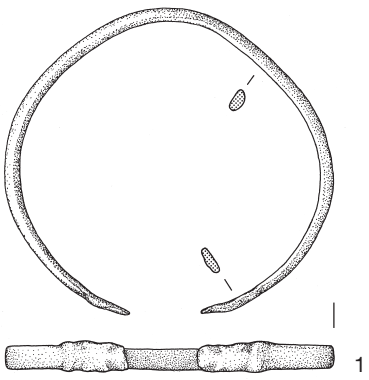


Grab 206

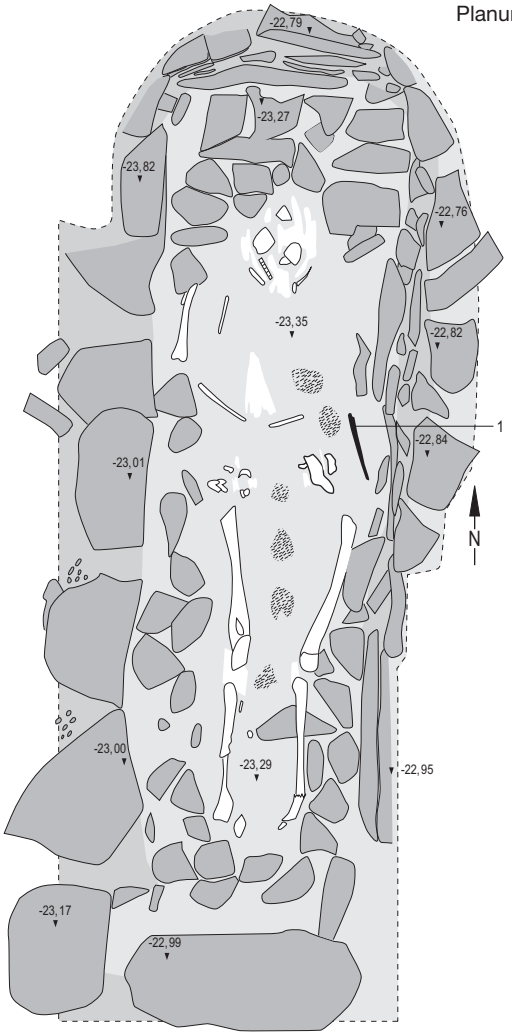


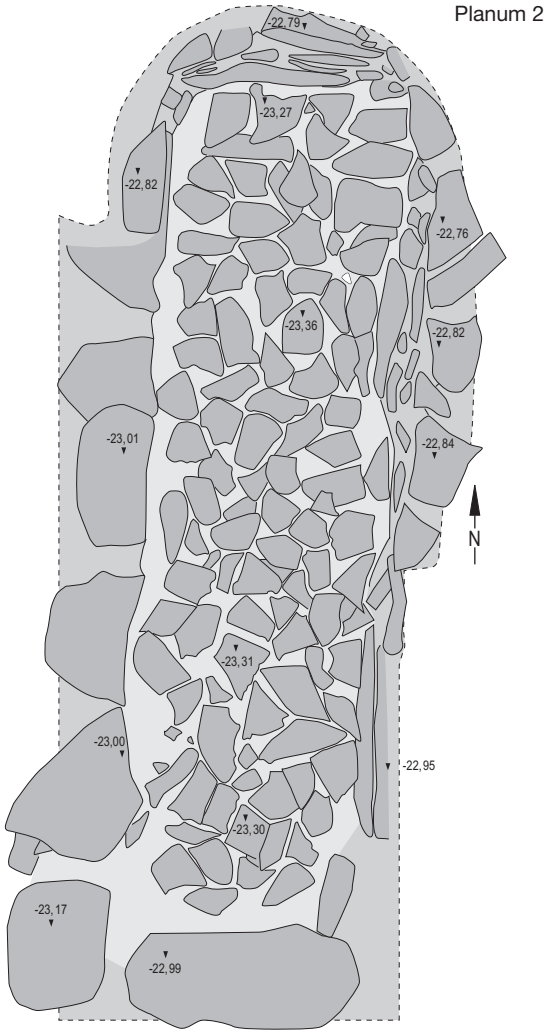
Grab 207





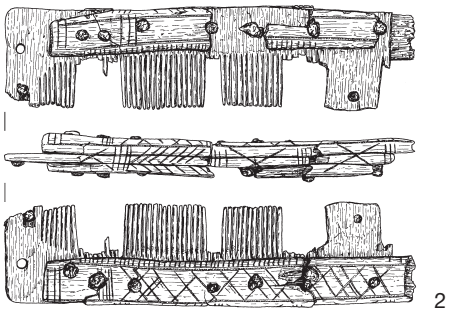
Gräber 198, 206 und 207. – A1, B1 M. 2:3; C1 M. 1:2; Plana M. 1:20.



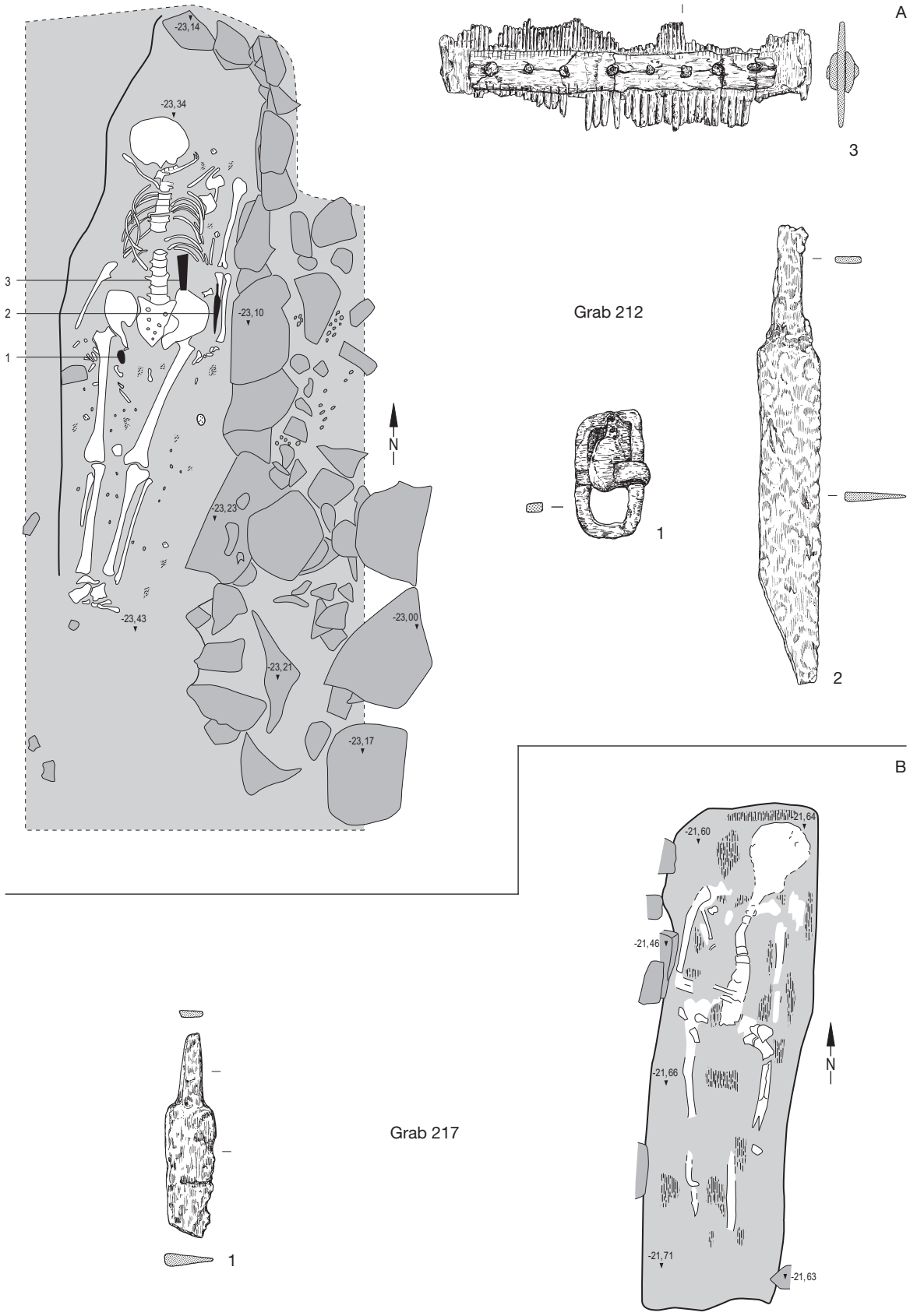


Grab 211

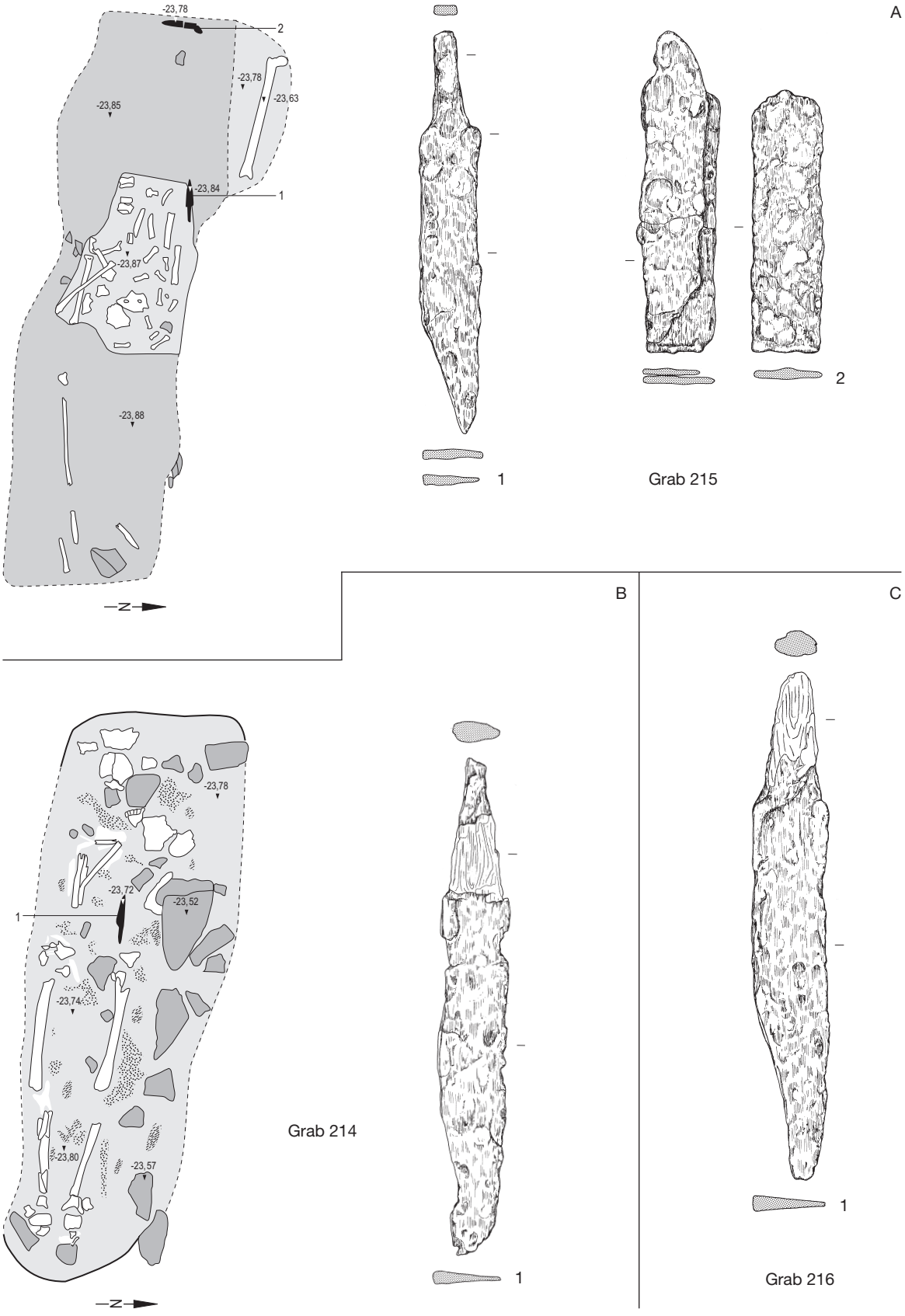




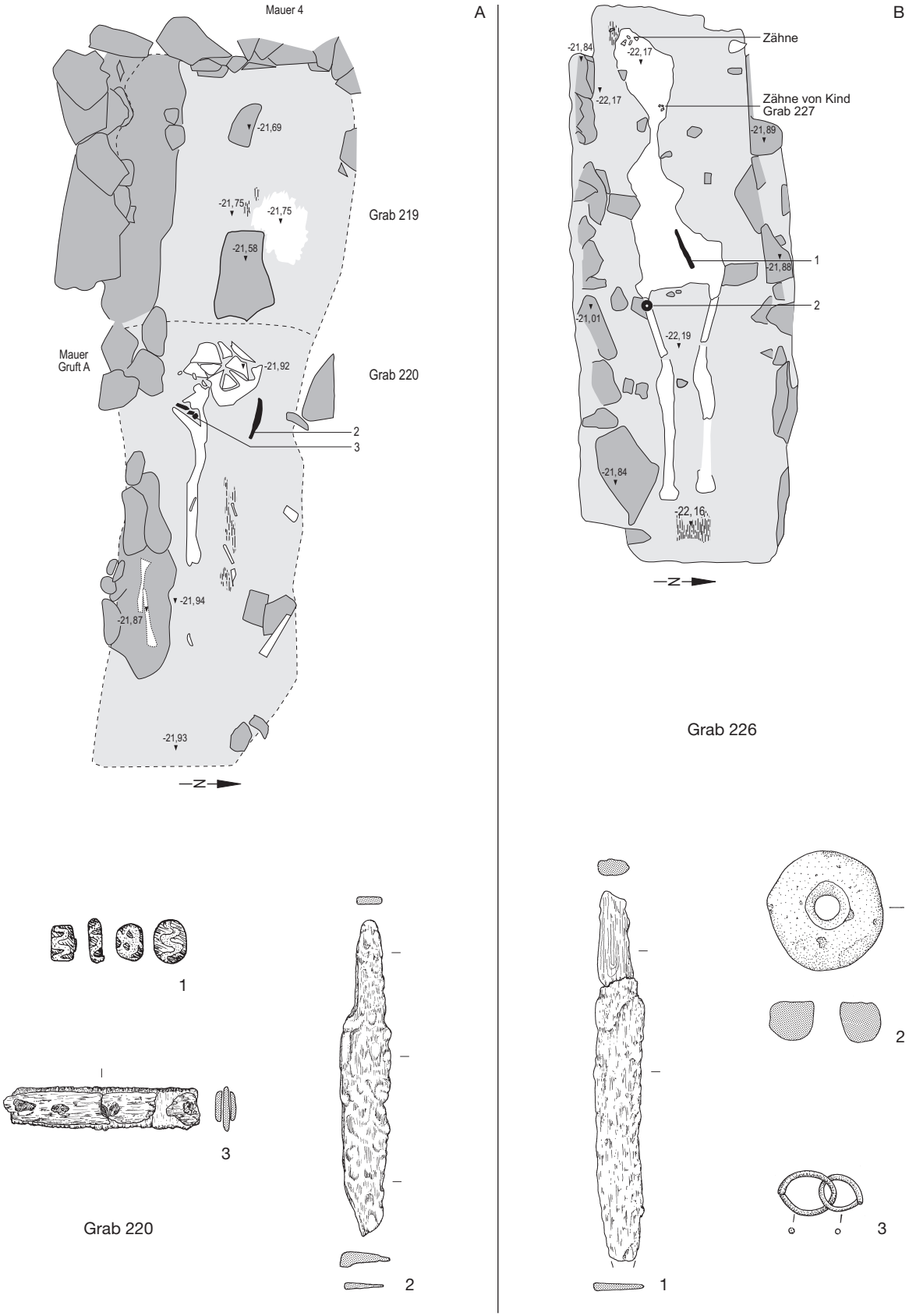
Grab 211. – M. 1:2; Plana M. 1:20.



Gräber 212 und 217. – A1 M. 2:3; A2–3, B1 M. 1:2; Plana M. 1:20.

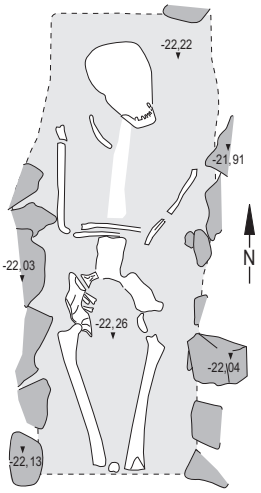


Gräber 214, 215 und 216. – A1–2, B1, C1 M. 1:2; Plana M. 1:20.

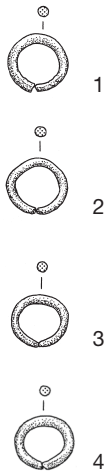


Gräber 219, 220, 226 und 227. – A1, B3 M. 2:3; A2–3, B1–2 M. 1:2; Plana M. 1:20.

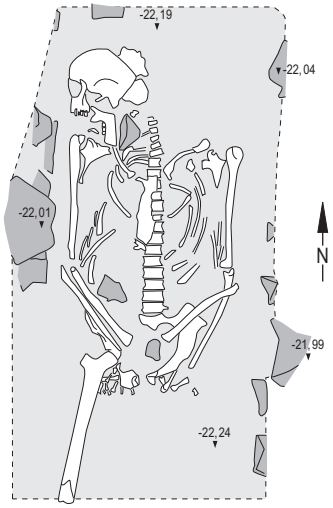
A



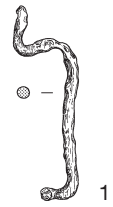
Grab 229



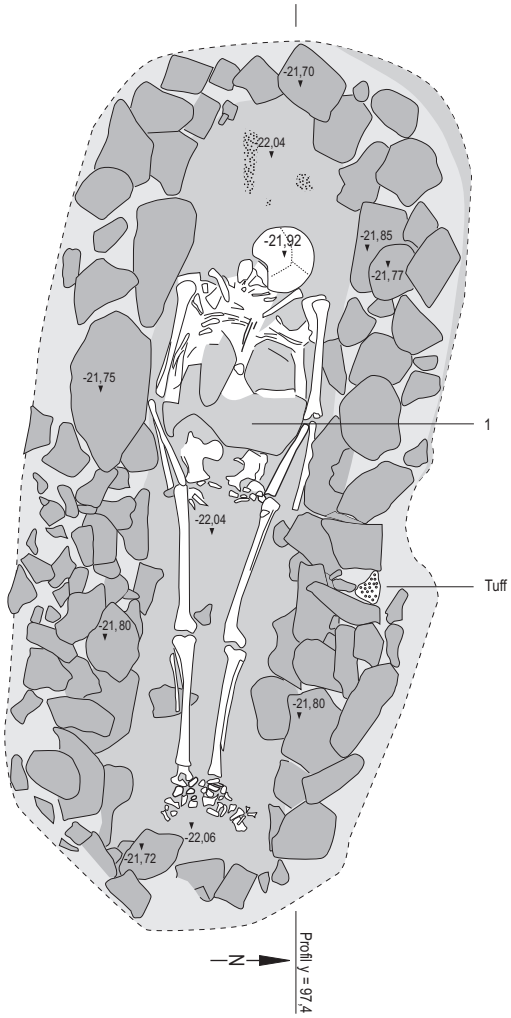
B

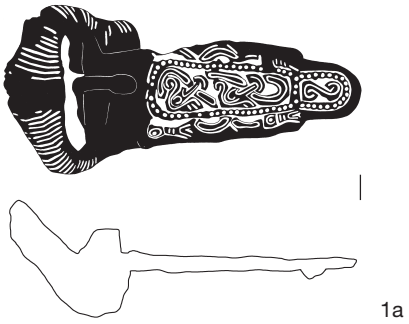


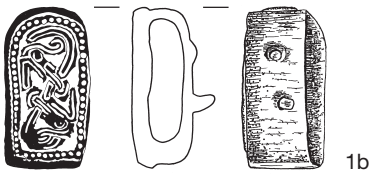
Grab 230



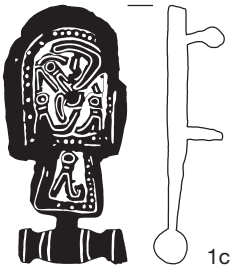
Gräber 229 und 230. – A1–4 M. 2:3; B1 M. 1:2; Plana M. 1:20.

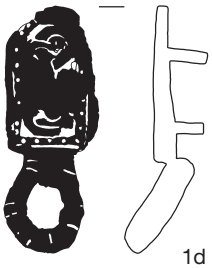


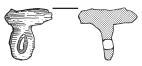




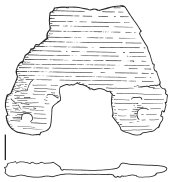
Grab 231



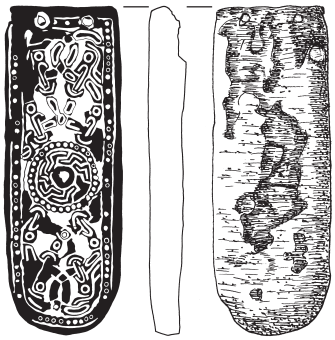








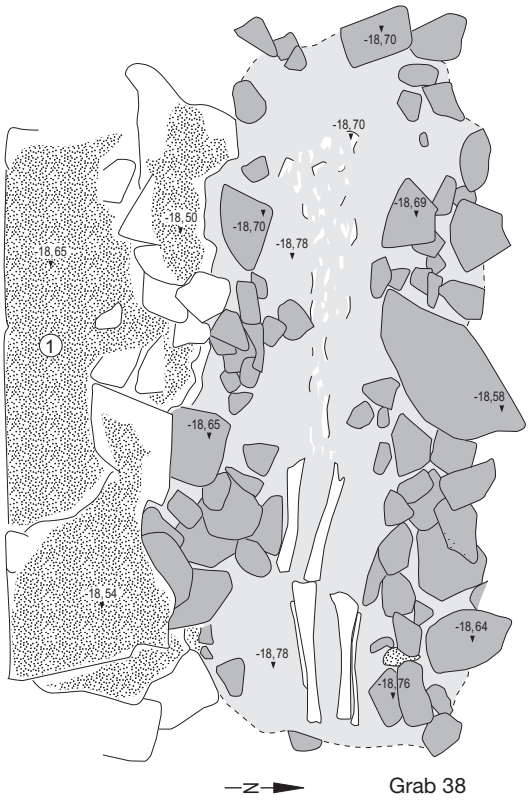


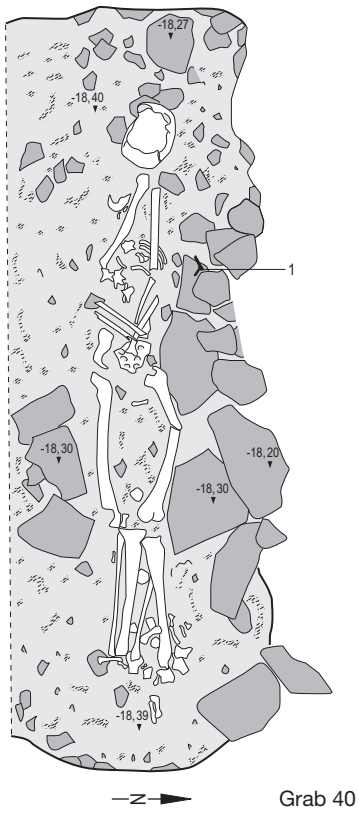


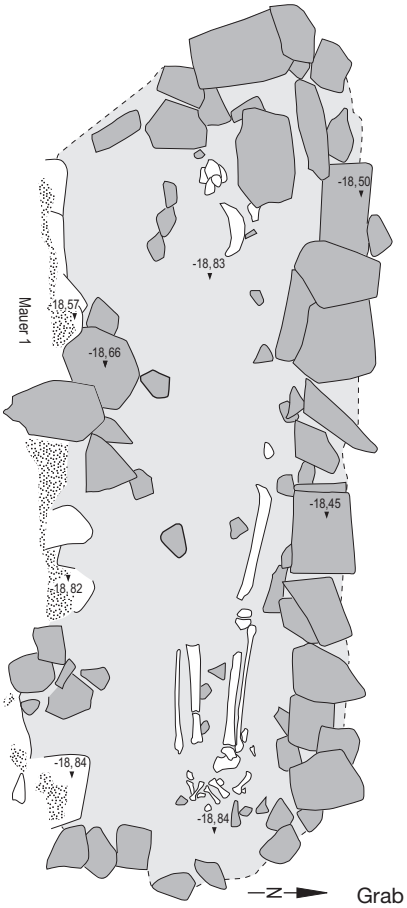
Grab 231. – M. 2:3; Planum M. 1:20.

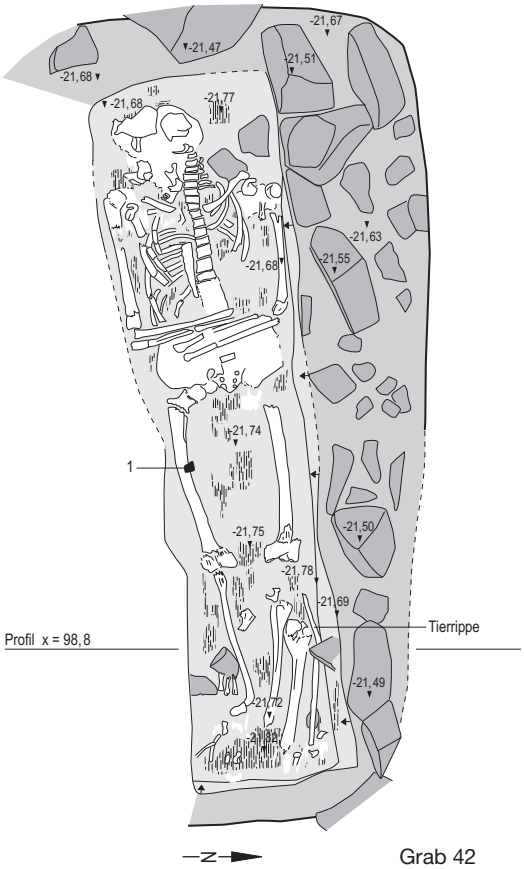


Grab 231. – M. 2:3.

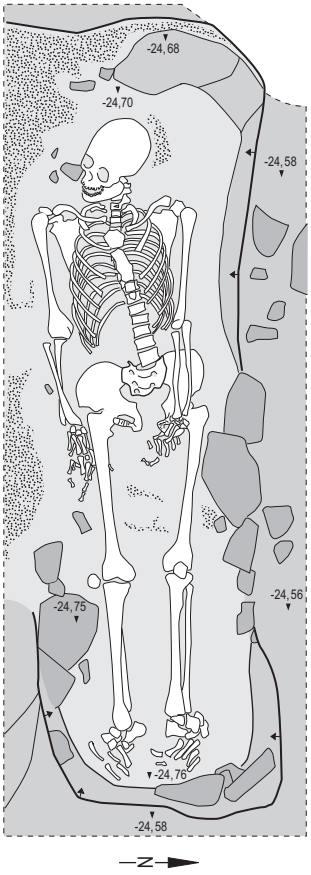




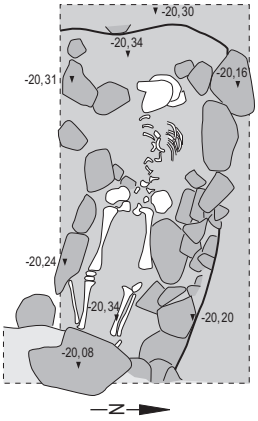




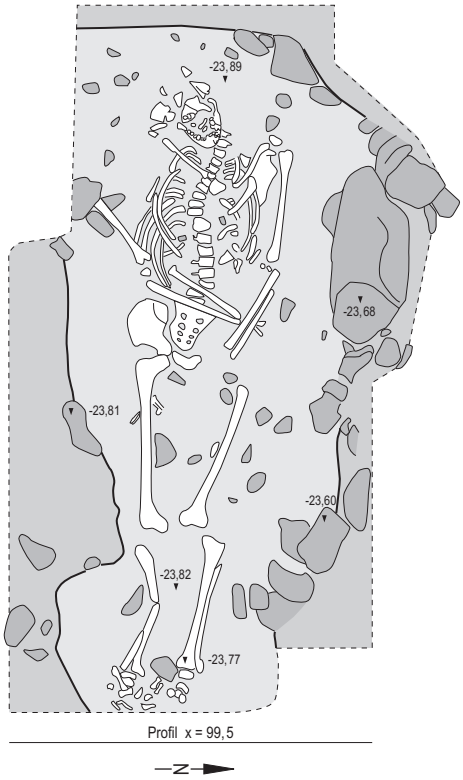
Gräber 38, 40, 41 und 42. – M. 1:20.



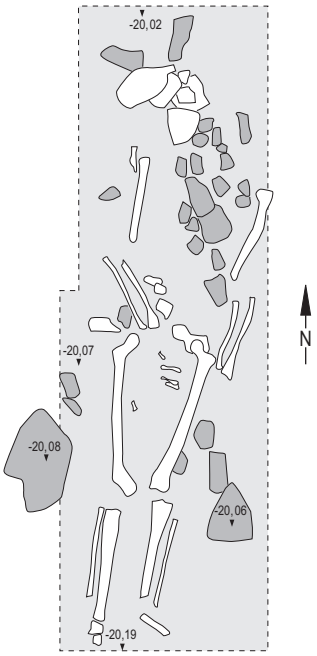
Grab 51



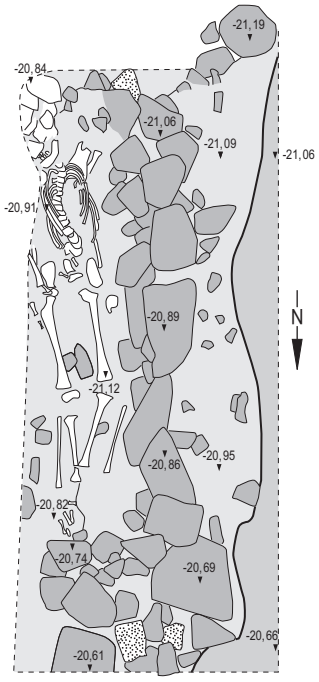
Grab 59



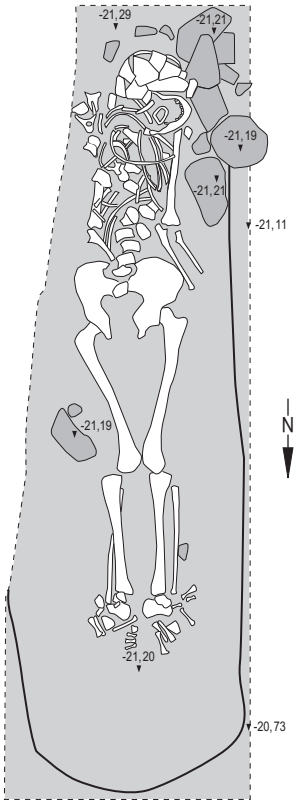
Grab 66



Grab 58

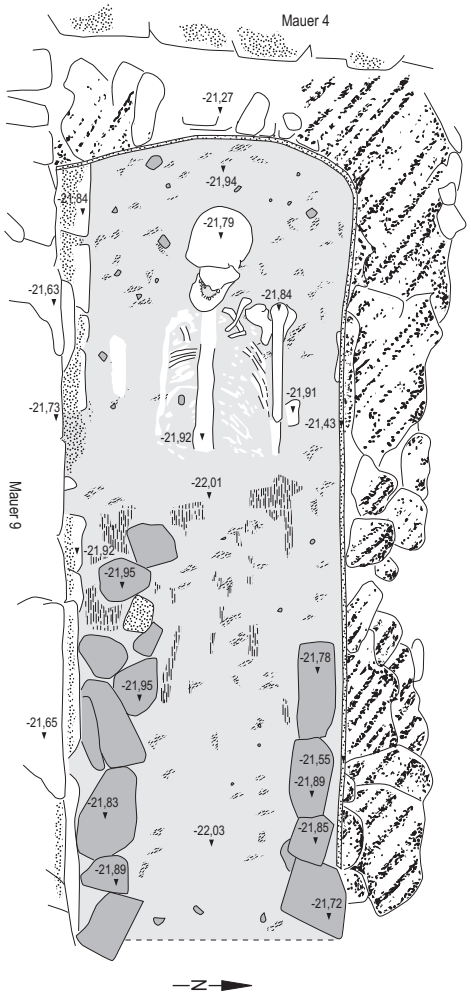


Grab 72

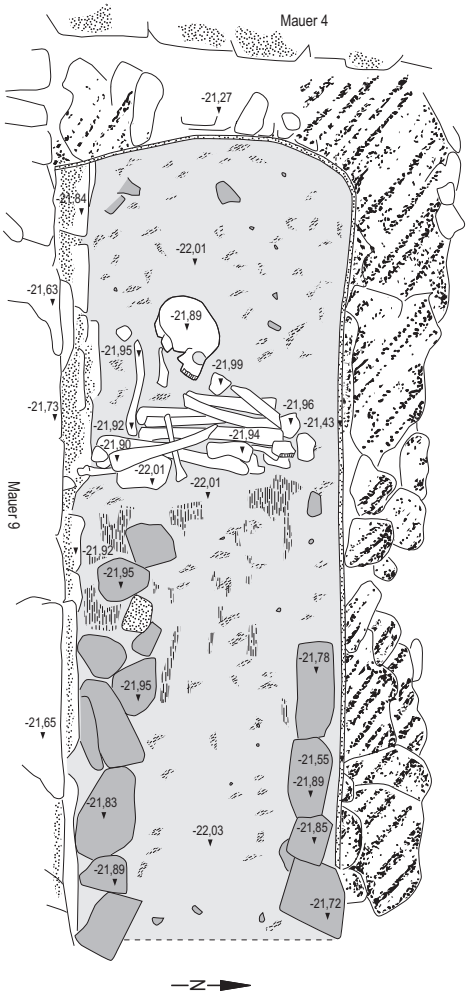


Grab 73

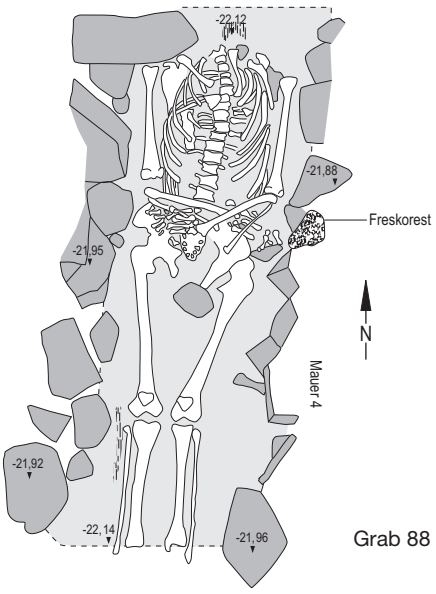
Gräber 51, 58, 59, 66, 72 und 73 – M. 1:20.



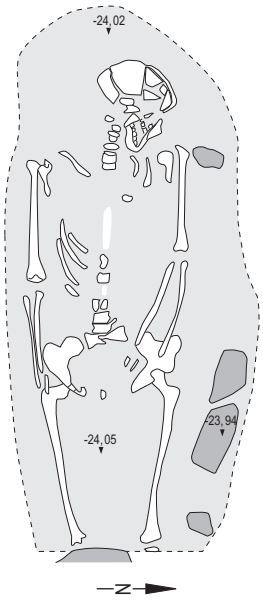
Gruft A: obere Bestattung 74



Gruft A: untere Bestattung 77

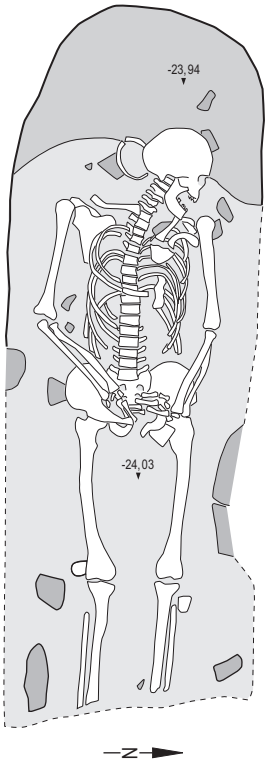


Grab 88

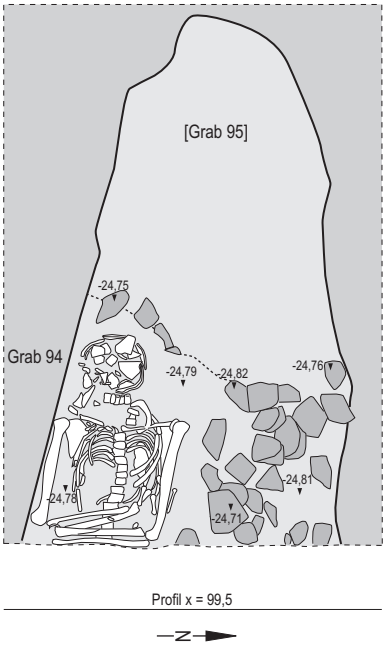


Grab 90

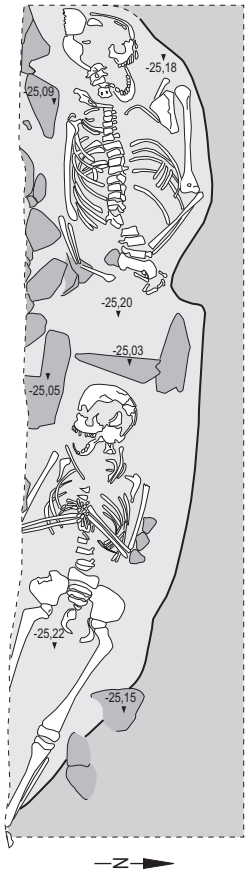
Bestattungen 74 und 77 (Gruft A); Gräber 88 und 90. – M. 1:20.



Grab 86

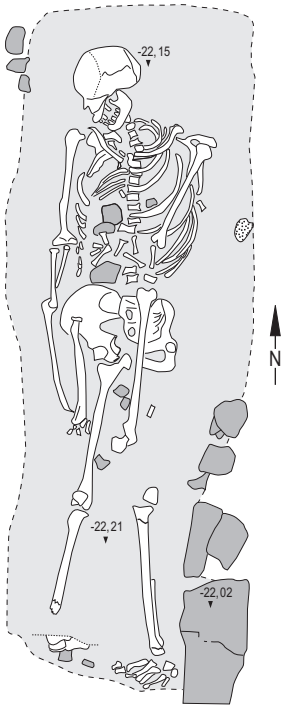


Grab 94



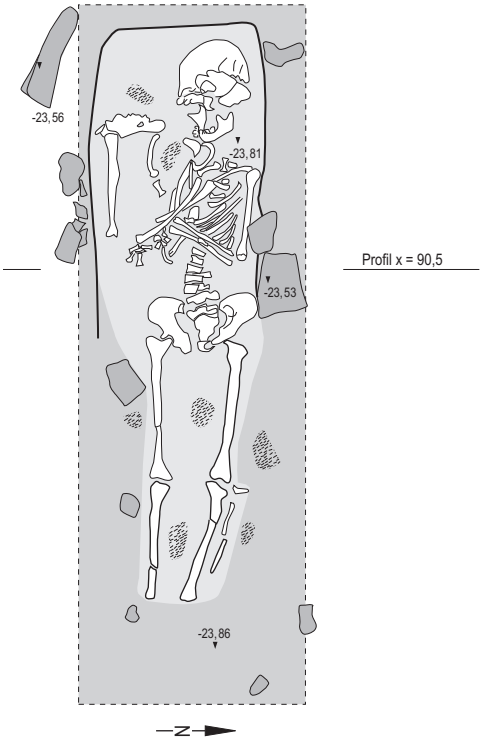
Grab 99

Grab 98

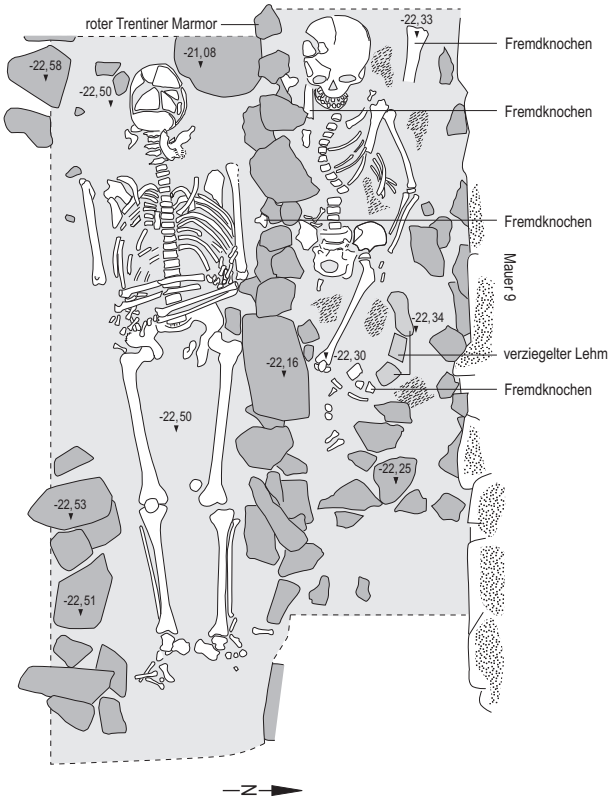


Grab 101

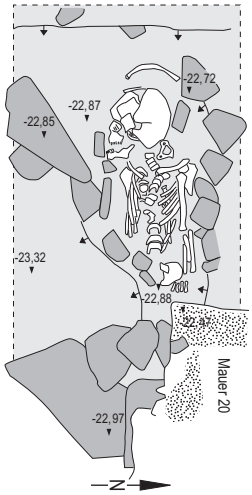
Gräber 86, 94, 98, 99 und 101 – M. 1:20.



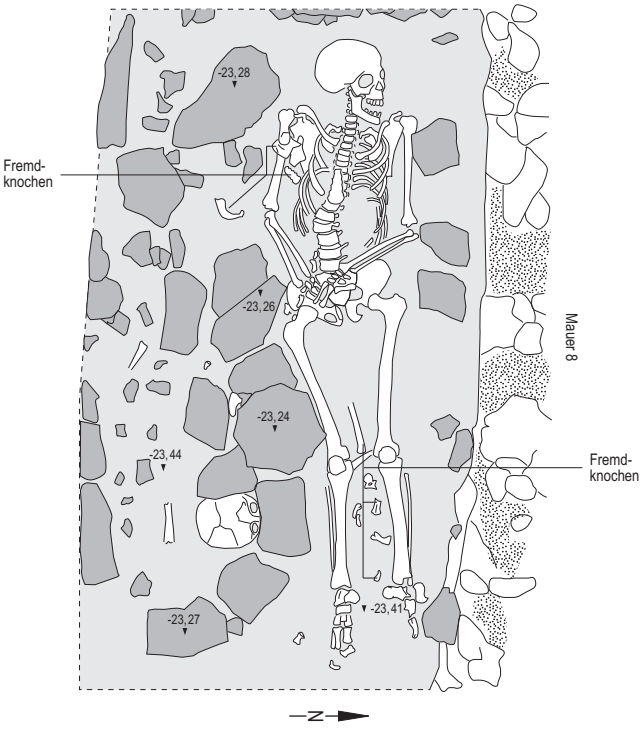
Grab 105



Grab 115 Grab 124

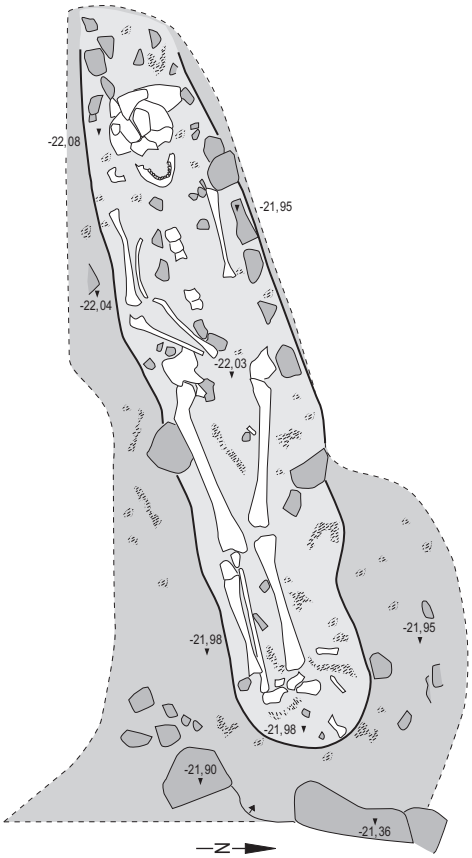


Grab 123



Grab 127 Grab 126

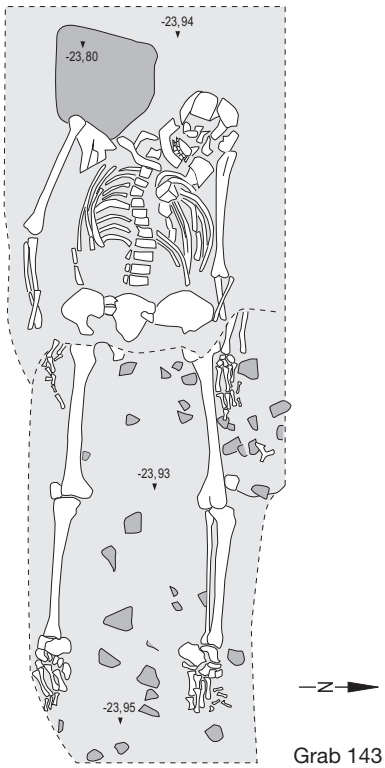
Gräber 105, 115, 123, 124, 126 und 127. – M. 1:20.



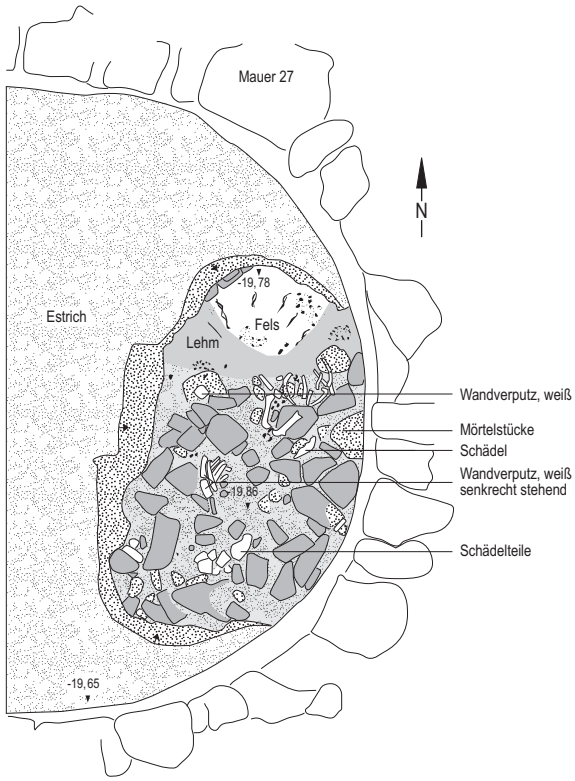
Grab 129



Grab 130

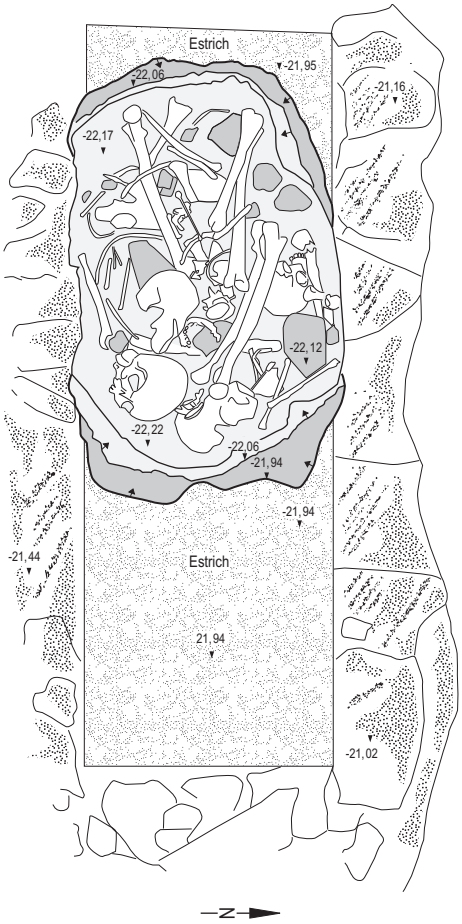


Grab 143



Grab 146

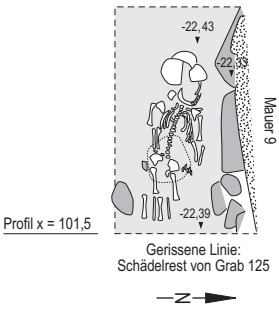
Gräber 129, 130, 143 und 146. – M. 1:20.



Bestattungen 147, 150 und 151
(Gruft B)

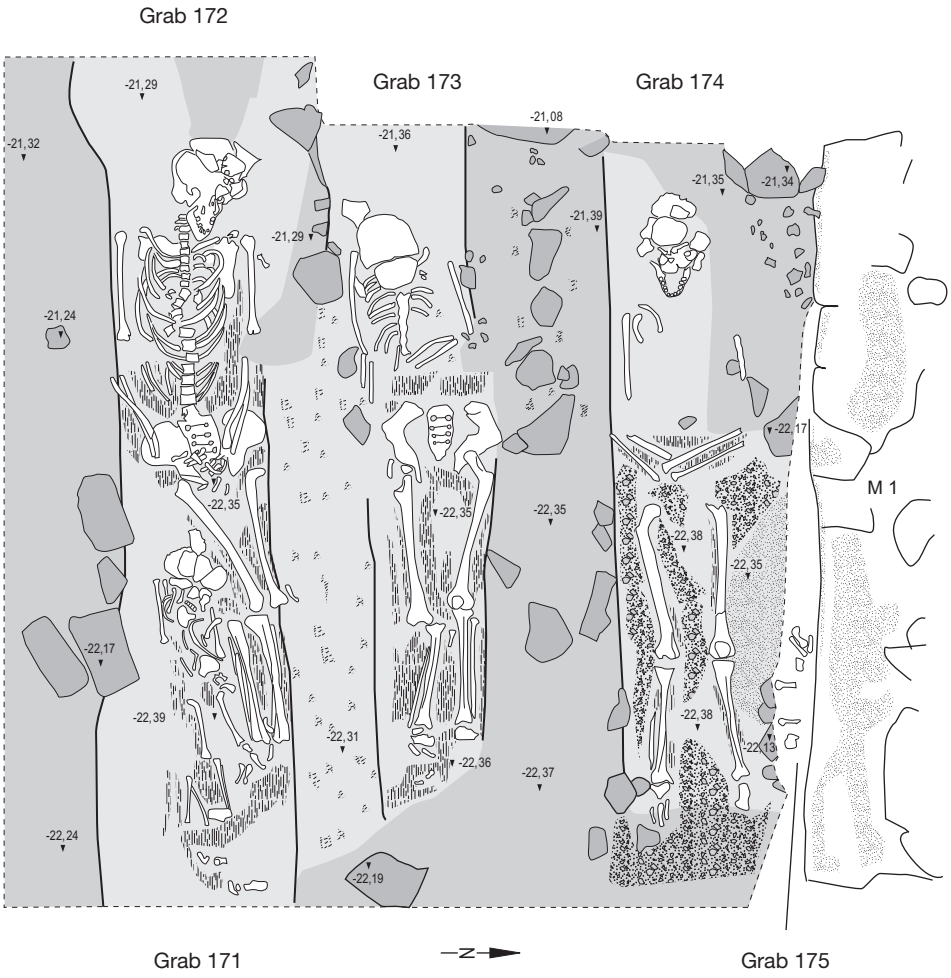


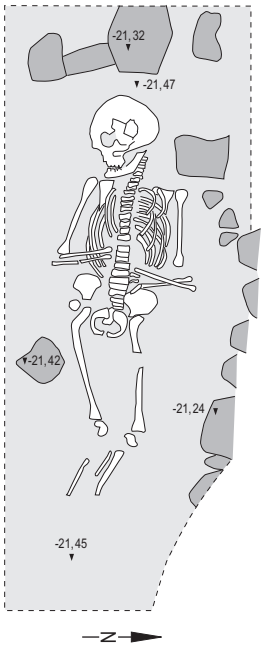
Grab 148



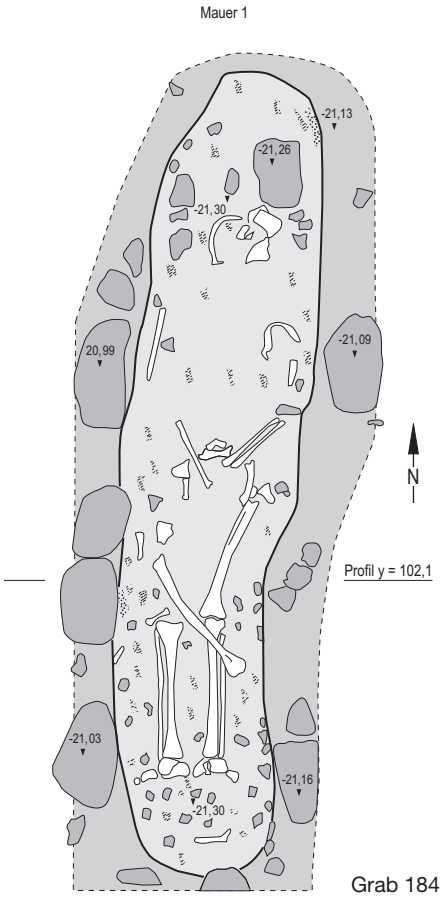
Grab 152

Bestattungen 147, 150 und 151 (Gruft B); Gräber 148 und 152. – M. 1:20.

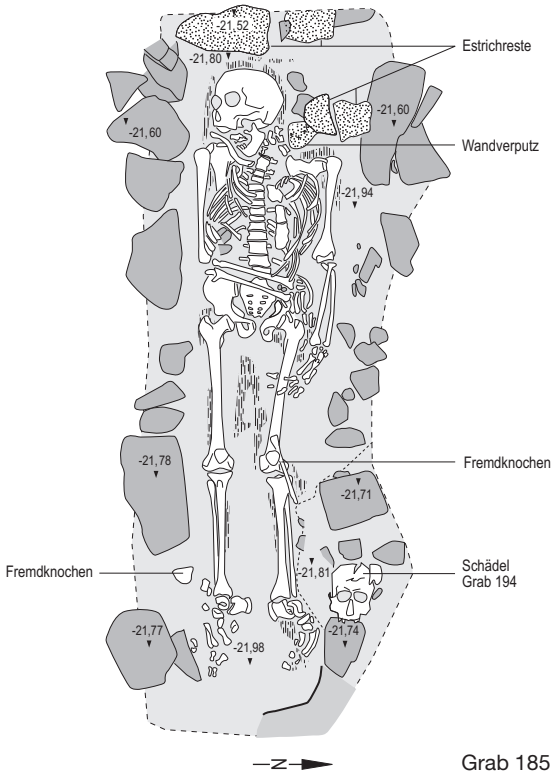




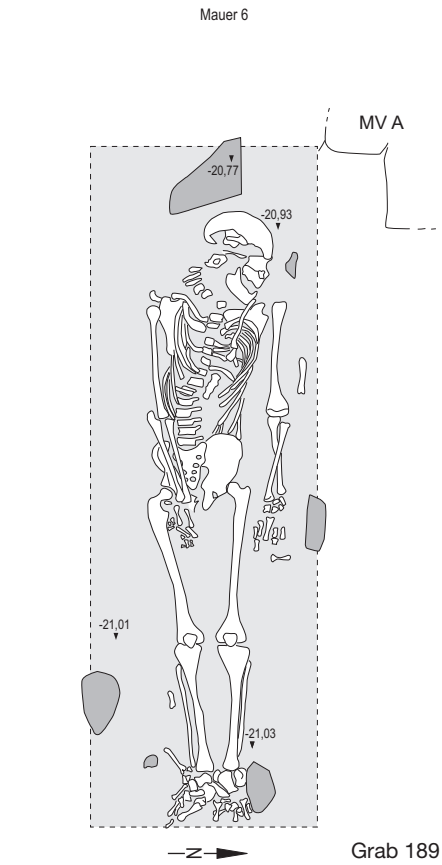
Gräber 171, 172, 173, 174, 175 und 178. – M. 1:20.



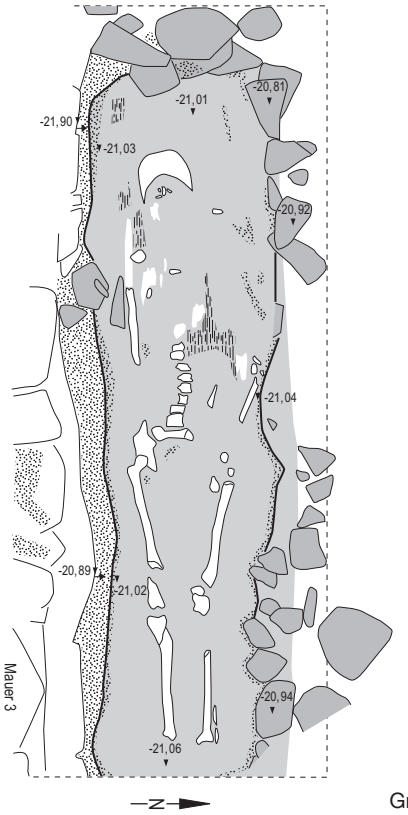
Grab 184



Grab 185

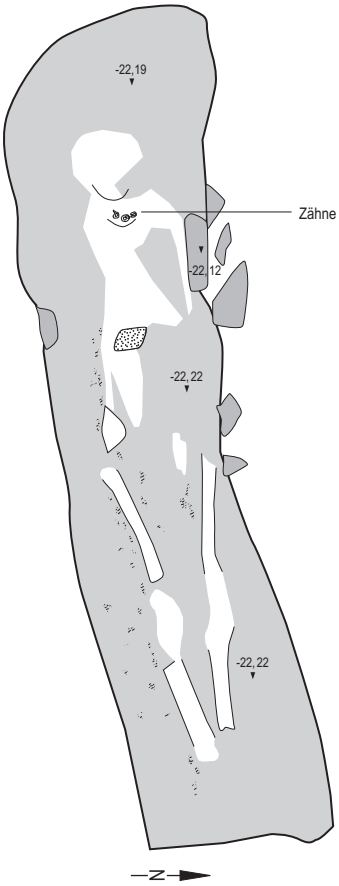


Grab 189

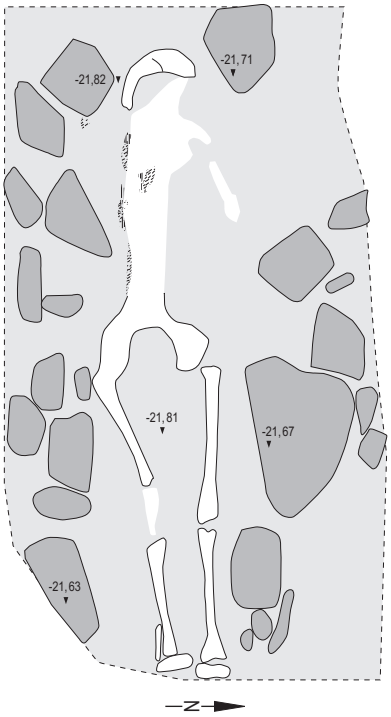


Grab 191

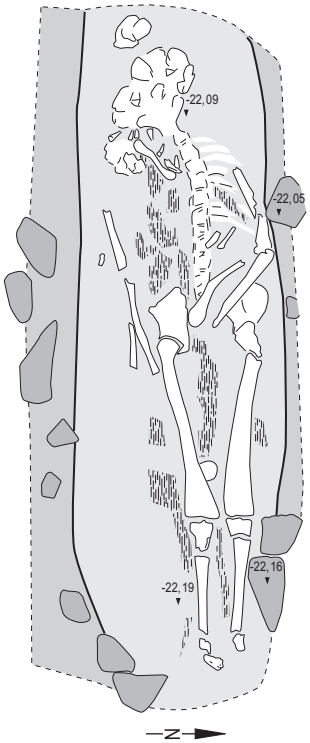
Gräber 184, 185, 189 und 191. – M. 1:20.



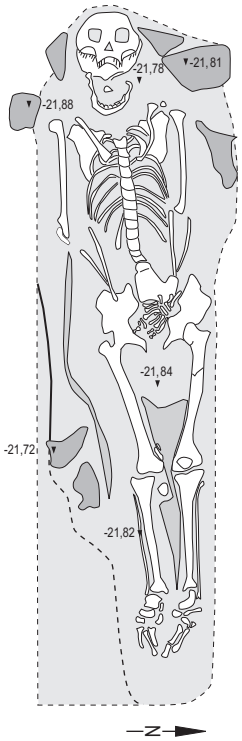
Grab 195



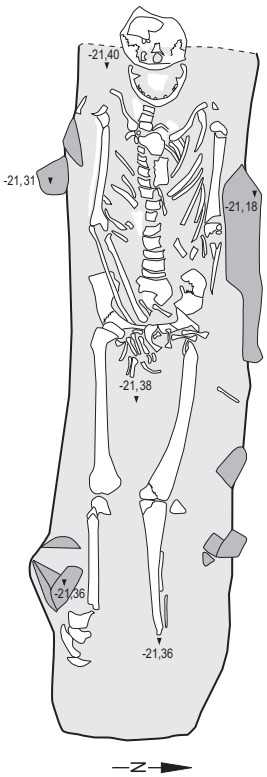
Grab 196



Grab 201

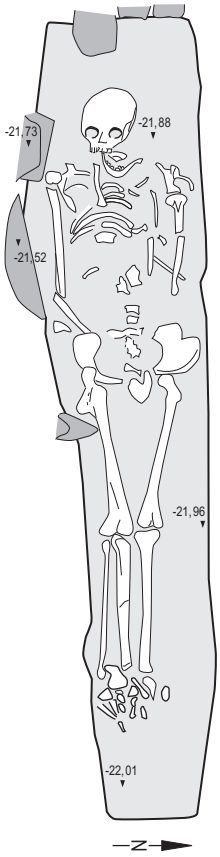


Grab 205

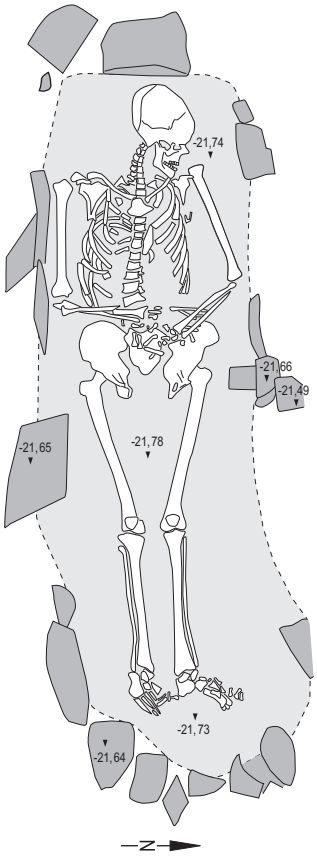


Grab 208

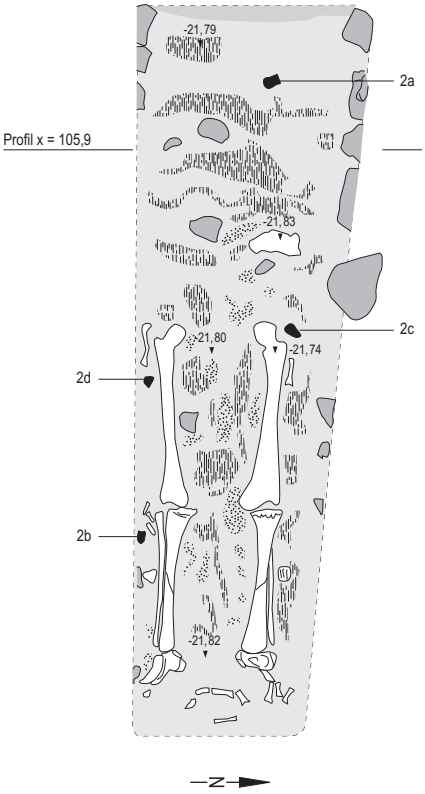
Gräber 195, 196, 201, 205 und 208. – M. 1:20.



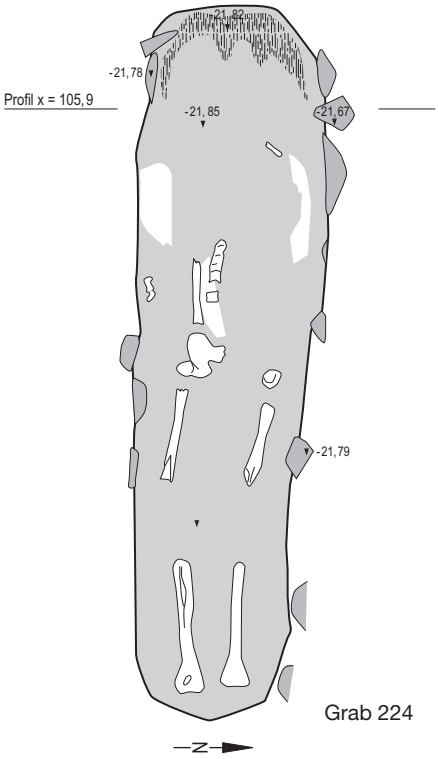
Grab 209



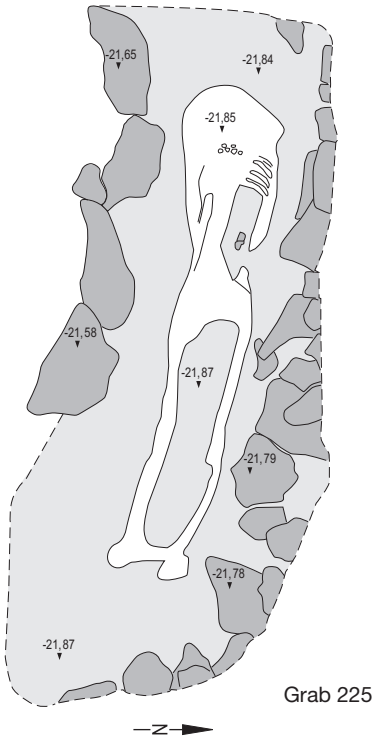
Grab 210



Grab 223

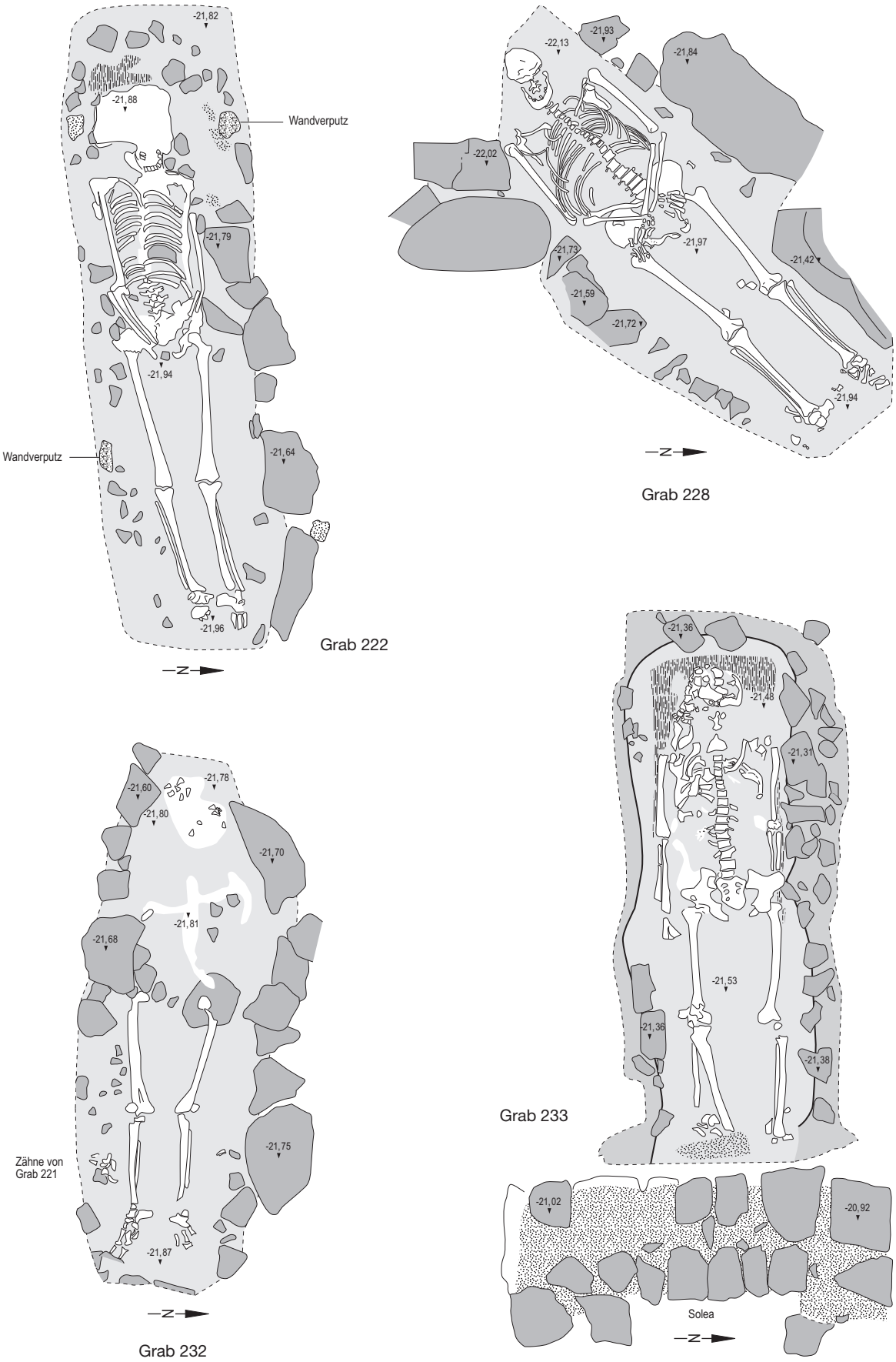


Grab 224



Grab 225

Gräber 209, 210, 223, 224 und 225. – M. 1:20.



Gräber 222, 228, 232 und 233. – M. 1:20.



1



2



3



4

1 Grab 51; 2–3 Gräber 63 und 65; 4 Gräber 68–69 (Pfeil: vielteilige Gürtelgarnitur).



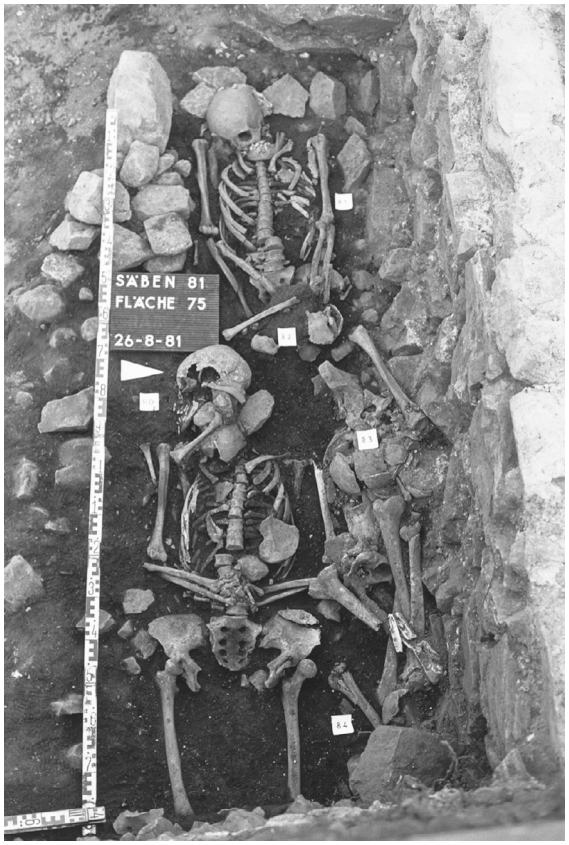
Grab 64.



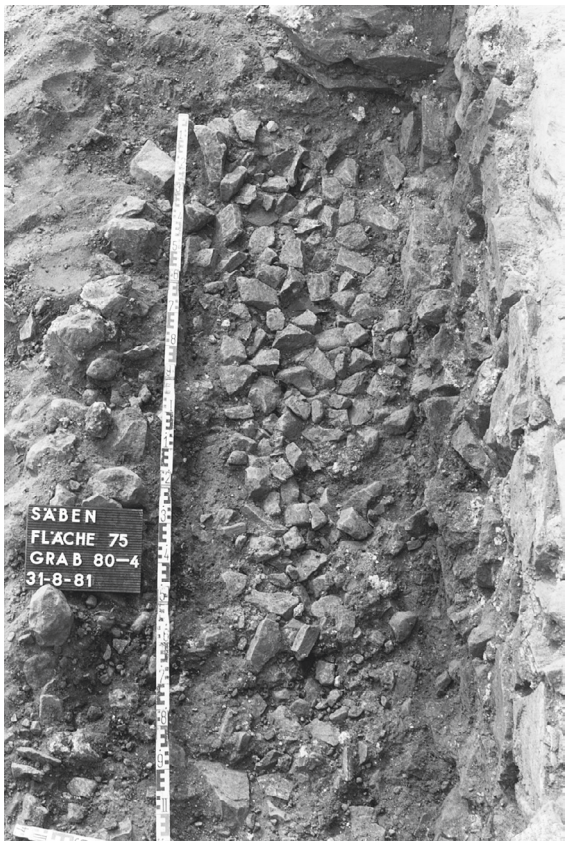
1



2



3



4

1–2 Gruft A: 1 obere Bestattung 74, 2 untere Bestattung 77;
3 Gräber 80–84, 4 Steinpflasterung unter den Gräbern 80–84.



1



2



3



4

1 Grab 76 mit 75; 2 Grab 189 (mit Türschwelle); 3 Gräber 95 und 94; 4 Grab 95.



1



2



3

Grab 100. 1–2 Gesamtaufnahme, 3 Messer und Kamm im Becken.



1



2

Grab 100: Goldbrokatborten, 1 rechter Arm, 2 linker Arm.



1



2

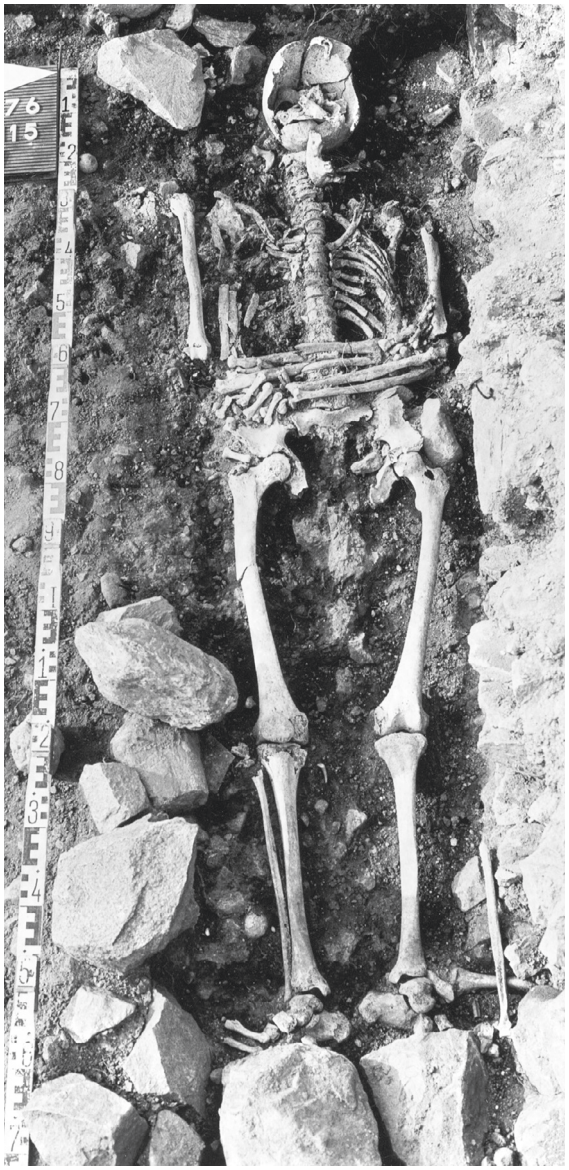
1 Gruft D, Bestattungen 103–104; 2 Gruft C, rechts Bestattung 118 mit weiteren zerstörten Bestattungen, links Gruft D ohne die Bestatungen 103–104.



1



2



3

1 Grab 136 unter Mauer 16; 2 Grab 136 mit fünf Armreifen; 3 Grab 115.



1



2



3

Gruft B mit Bestattungen 147, 150–151.



1



2



3

1 Grab 130; 2 Grab 148; 3 Grab 146.



1



2



3



4

Grab 156: 1 im Stadium der Freilegung, 2 mit Schwert, 3 Tascheninhalt (obere Lage), 4 Tascheninhalt (untere Lage).



1



2



3

1 Grab 162; 2 Grab 185; 3 Grab 201.



1



2



3

1 Grab 189, rechts mit Mauer 6 und MV A; 2 Grab 191 unter Estrich b;
3 Gräber 230, 229 und 228 (von links nach rechts).



1



2

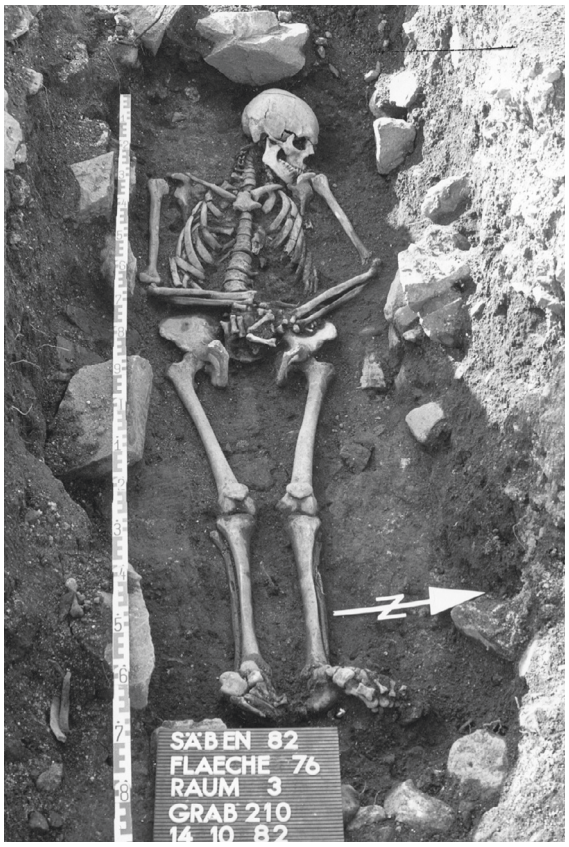


3



4

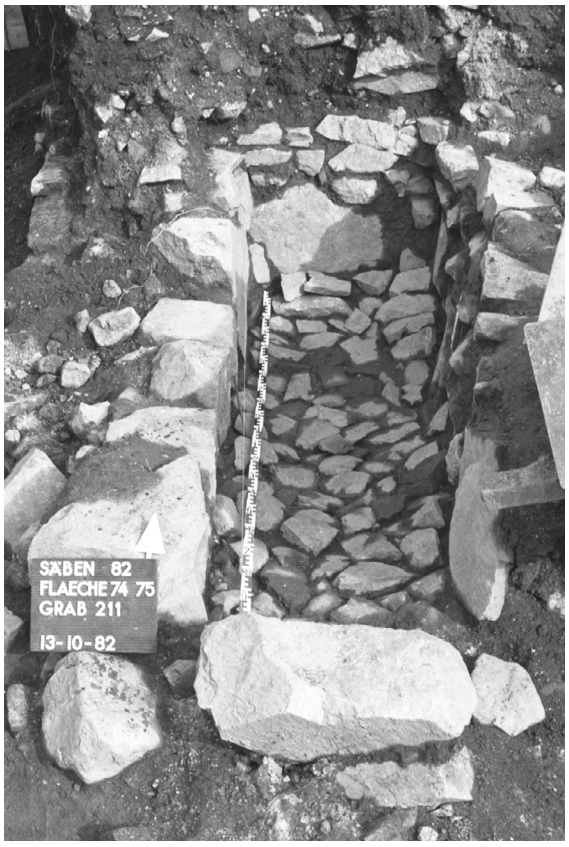
Grab 177, 1 Gesamtaufnahme, 2 Gürtelgehänge, 3 Messer, 4 Perlenkette.



1



2



3



4

1 Grab 210; 2–4 Grab 211: 3–4 Bodenpflasterung.



1



2



3

1 Grab 231; 2 Grab 233; 3 Ostende von Grab 233 vor Solea.



1



2



3

Grab 64. – 1 M. ca. 2:1; 2–3 ohne M.



1



2

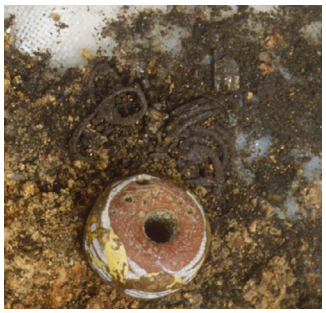
Grab 64. – M. 1:1.



1



2



3

Grab 64. – 1 M. 2:3; 2–3 M. 1:1.



1



2

Grab 64. – M. 1:1.



1







3



2

1–2 Grab 168 (Gruft E); 3 Grab 100. – 1.3 M. ca. 1:1; 2 M. ca. 2:1.


1


2


3


6a


6b


4


5


7


8


9


10

Grab 177. – M. 1:1.



Grab 68. – M. 1:1.


1


2


3


4


5


6


7


8


9


10


11


12


13


14


15


16

Grab 163. – M. 1:1.


1


2


3


4


5


6


7


8


9


10


11


1


2

Grab 231 – M. 1:1.


1


2


3


4


5


6


7


8


9


10


11

Grab 231 – M. 1:1.



1a



1b



3



2



4

1 Grab 68; 2 Grab 198; 3 Grab 102; 4 Grab 177. – M. 1:1.

MÜNCHNER BEITRÄGE
ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

(Band 1–38 und 40–44 vergriffen)

Band 1 *Günther Haseloff*
Der Tassilo-Kelch
1951. VIII, 88 Seiten mit 39 Abbildungen, 16 Tafeln

Band 2 *Joachim Werner*
Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen
1950. X, 94 Seiten mit 33 Abbildungen, 20 Tafeln, 6 Karten

Band 3 *Josef Keim/Hans Klumbach*
Der römische Schatzfund von Straubing
1951. 3., unveränderte Auflage 1978. VIII, 46 Seiten mit 2 Abbildungen, 46 Tafeln, 1 Kartenbeilage

Band 4 *Friedrich Holste*
Die bronzezeitlichen Vollgriffschwerter Bayerns
1953. VII, 56 Seiten mit 4 Abbildungen, 18 Tafeln

Band 5 *Otto Kunkel*
Die Jungfernhöhle bei Tiefenellern
Eine neolithische Kultstätte auf dem Fränkischen Jura bei Bamberg
1955. VIII, 139 Seiten mit 25 Abbildungen, 50 Tafeln

Band 6 *Hermann Müller-Karpe*
Die Vollgriffschwerter der Urnenfelderzeit aus Bayern
1961. VII, 136 Seiten, 103 Tafeln

Band 7 *Joachim Werner (Hrsg.)*
Studien zu Abodiacum-Epfach (Epfach I)
1964. X, 264 Seiten mit 18 Abbildungen, 83 Tafeln, 4 Beilagen

Band 8 *Joachim Werner (Hrsg.)*
Der Lorenzberg bei Epfach (Epfach II)
Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Anlagen
1969. XIII, 294 Seiten mit 103 Abbildungen, 70 Tafeln, 4 Beilagen

Band 9 *Günter Ulbert*
Der Lorenzberg bei Epfach (Epfach III)
Die frührömische Militärstation
1965. VII, 112 Seiten mit 28 Abbildungen, 41 Tafeln, 1 Beilage

Band 10 *Gerhard Bersu*
Die spätrömische Befestigung „Bürgle“ bei Gundremmingen
1964. VIII, 75 Seiten mit 6 Abbildungen, 24 Tafeln, 1 Karte

Band 11 *Jochen Garbsch*
Die norisch-pannonische Frauentracht im 1. und 2. Jahrhundert
1965. VIII, 236 Seiten mit 61 Abbildungen, 52 Tafeln, 16 Karten

Band 12 *Jochen Garbsch*
Der Moosberg bei Murnau
1966. VIII, 124 Seiten mit 11 Abbildungen, 54 Tafeln, 1 Karte, 3 Beilagen

Band 13 *Hermann Dannheimer*
Epolding-Mühlthal
Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters
1968. VIII, 156 Seiten mit 31 Abbildungen, 60 Tafeln, 5 Beilagen

Band 14 *Erwin Keller*
Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern
1971. 272 Seiten mit 61 Abbildungen, 57 Tafeln, 2 Beilagen

Band 15 *Hans Klumbach (Hrsg.)*
Spätrömische Gardehelme
1973. 120 Seiten mit 27 Abbildungen, 65 Tafeln

Band 16 *Ernst Penninger*
Der Dürrnberg bei Hallein I
Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit, 1. Teil
1972. 130 Seiten mit 16 Abbildungen, 136 Tafeln, 2 Beilagen

Band 17 *Fritz Moosleitner/Ludwig Pauli/Ernst Penninger*
Der Dürrnberg bei Hallein II
Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit, 2. Teil
1974. 194 Seiten mit 26 Abbildungen, 118 Tafeln, 9 Beilagen

Band 18 *Ludwig Pauli*

Der Dürrnberg bei Hallein III

Auswertung der Grabfunde

1978. 2 Teilbände. 668 Seiten mit 43 Tabellen, 63 Abbildungen, 27 Tafeln, 5 Beilagen

Band 19 *Horst Wolfgang Böhme*

Germanische Grabfunde des 4.–5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire

Studien zur Chronologie und Bevölkerungsgeschichte

1974. Textband: XII, 384 Seiten mit 69 Abbildungen, 3 Tafeln. Tafelband: 148 Tafeln (davon 1 farbig), 19 Karten

Band 20 *Bernhard Overbeck*

Geschichte des Alpenrheintals in römischer Zeit auf Grund der archäologischen Zeugnisse

Teil I: Topographie, Fundvorlage und historische Auswertung

1982. 269 Seiten mit 71 Abbildungen, 45 Tafeln

Band 21 *Bernhard Overbeck*

Geschichte des Alpenrheintals in römischer Zeit auf Grund der archäologischen Zeugnisse

Teil II: Die Fundmünzen der römischen Zeit im Alpenrheintal und Umgebung

1974. 233 Seiten, 12 Karten

Band 22 *Agnes Cs. Sós*

Die slawische Bevölkerung Westungarns im 9. Jahrhundert

1973. VIII, 211 Seiten mit 61 Abbildungen, 32 Tafeln

Band 23 *Joachim Werner (Hrsg.)*

Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968

1977. Textband: XIX, 584 Seiten mit 19 Tabellen, 137 Abbildungen. Tafelband: 205 Tafeln (davon 1 farbig), 2 Beilagen

Band 24 *Irmingard Moosdorf-Ottinger*

Der Goldberg bei Türkheim

Bericht über die Grabungen in den Jahren 1942–1944 und 1958–1961

1981. XIV, 220 Seiten mit 43 Abbildungen, 42 Tafeln, 15 Beilagen

Band 25 *Majolie Lenerz-de Wilde*

Zirkelornamentik in der Kunst der Latènezeit

1977. IX, 142 Seiten mit 13 Tabellen, 15 Abbildungen, 68 Tafeln, 10 Karten

Band 26 *Gudrun Schneider-Schnekenburger*

Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde

1981. IX, 213 Seiten mit 29 Abbildungen, 75 Tafeln

Band 27 *Christian Pescheck*

Die germanischen Bodenfunde der römischen Kaiserzeit in Mainfranken

1978. Textband: XII, 338 Seiten mit 25 Abbildungen. Tafelband: 161 Tafeln

Band 28 *Ludwig Pauli*

Keltischer Volksglaube

Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa

1975. 235 Seiten mit 11 Tabellen, 22 Abbildungen

Band 29 *Hans-Jörg Kellner*

Der römische Verwahrfund von Eining

1978. VII, 44 Seiten mit 5 Abbildungen, 40 Tafeln

Band 30 *Jochen Garbsch*

Römische Paraderüstungen

1978. XII, 100 Seiten mit 6 Abbildungen, 48 Tafeln, 1 Karte

Band 31 *Thilo Ulbert (Hrsg.)*

Ad Pirum (Hrušica)

Spätrömische Paßbefestigung in den Julischen Alpen. Der deutsche Beitrag zu den slowenisch-deutschen Grabungen 1971–1973

1981. X, 246 Seiten mit 36 Abbildungen, 58 Tafeln, 4 Beilagen

Band 32 *Hermann Dannheimer/ Gertrud Diepolder*

Aschheim im frühen Mittelalter

Teil I: H. Dannheimer, Archäologische Funde und Befunde

Teil II: G. Diepolder, Ortsgeschichtliche, siedlungs- und flurgenetische Beobachtungen im Raum Aschheim

1987. Zusammen 229 Seiten mit 31 Abbildungen, 56 Tafeln, 19 Karten, 16 Beilagen

Band 33 *Volker Bierbrauer*

Invillino – Ibligo in Friaul I

Die römische Siedlung und das spätantik-frühmittelalterliche Castrum

1987. Textband: 484 Seiten mit 67 Abbildungen. Tafelband: 180 Tafeln, 11 Beilagen

Band 34 *Volker Bierbrauer*

Invillino – Ibligo in Friaul II

Die spätantiken und frühmittelalterlichen Kirchen

1988. 173 Seiten mit 44 Abbildungen, 55 Tafeln, 11 Beilagen

Band 35 *Otto H. Urban*

Das Gräberfeld von Kapfenstein (Steiermark) und die römischen Hügelgräber in Österreich

1984. 304 Seiten mit 178 Abbildungen, 66 Tafeln, 1 Beilage

Band 36 *Roksanda M. Swoboda*

Die spätrömische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl

1986. 205 Seiten mit 67 Abbildungen, 38 Tafeln, 7 Beilagen

Band 37 *Erwin Keller*

Die frühkaiserzeitlichen Körpergräber von Heimstetten bei München und die verwandten Funde aus Südbayern

1984. 77 Seiten mit 6 Abbildungen, 23 Tafeln

Band 38 *Sándor Soproni*

Die letzten Jahrzehnte des pannonischen Limes

1985. 128 Seiten mit 52 Abbildungen, 21 Tafeln, 2 Beilagen

Band 39 *Helmut Bender/Gerhard Pohl*

Der Münsterberg in Breisach I

Römische Zeit und Frühmittelalter. Karolingisch-vorstaufische Zeit

2005. 402 Seiten mit 128 Abbildungen, 9 Tabellen, 52 Tafeln, 5 Beilagen (davon 1 Beilage auf CD)

Band 40 *Helmut Bender/Ludwig Pauli/ Ingo Stork*

Der Münsterberg in Breisach II

Hallstatt- und Latènezeit

1993. 420 Seiten mit 87 Abbildungen, 82 Tafeln, 7 Beilagen

Band 41 *Michael Mackensen*

Frühkaiserzeitliche Kleinkastelle bei Nersingen und Burlafingen an der oberen Donau

1987. 344 Seiten mit 129 Abbildungen, 1 Farbtafel, 4 Beilagen

Band 42 *Thomas Fischer*

Das Umland des römischen Regensburg

1990. Textband: 415 Seiten mit 186 Abbildungen, 8 Karten. Tafelband: 231 Tafeln, 5 Beilagen

Band 43 *Syna Uenze*

Die spätantiken Befestigungen von Sadovec (Bulgarien)

Ergebnisse der deutsch-bulgarisch-österreichischen Ausgrabungen 1934–1937

1992. Textband: 600 Seiten mit 151 Abbildungen. Tafelband: 178 Tafeln, 4 Beilagen

Band 44 *Jochen Garbsch/Peter Kos*

Das spätrömische Kastell Vemania bei Isny I

Zwei Schatzfunde des frühen 4. Jahrhunderts

1988. 128 Seiten mit 9 Abbildungen, 22 Tafeln (davon 5 farbig), 1 Beilage

Band 45 *Günter Ulbert*

Der Auerberg I

Topographie, Forschungsgeschichte und Wallgrabungen

1994. 245 Seiten mit 92 Abbildungen, 5 Beilagen

Band 46 *Günter Ulbert/Werner Zanier*

Der Auerberg II

Besiedlung innerhalb der Wälle

1997. 191 Seiten mit 76 Abbildungen, 2 Falttafeln, 8 Beilagen in Mappe

Band 47 *Christof Flügel*

Der Auerberg III

Die römische Keramik

1999. 237 Seiten mit 17 Abbildungen, 151 Tafeln

Band 48 *Walter Irlinger*

Der Dürrnberg bei Hallein IV

Die Siedlung auf dem Ramsaukopf

1995. 204 Seiten mit 24 Abbildungen, 19 Tabellen, 87 Tafeln, 2 Beilagen

Band 49 *Andrea Faber*

Das römische Auxiliarkastell und der Vicus von Regensburg-Kumpfmühl

1994. 613 Seiten mit 244 Abbildungen, 30 Beilagen in Mappe

Band 50 *Michael Mackensen*

Die spätantiken Sigillata- und Lampentöpfereien von El Mahrine (Nordtunesien)

Studien zur nordafrikanischen Feinkeramik des 4. bis 7. Jahrhunderts

1993. 2 Teilbände. 679 Seiten mit 135 Abbildungen, 92 Tafeln (davon 3 farbig), 1 Beilage

Band 51 *Michaela Konrad*

Das römische Gräberfeld von Bregenz – Brigantium I

Die Körpergräber des 3. bis 5. Jahrhunderts

1997. 278 Seiten mit 22 Abbildungen, 13 Tabellen, 107 Tafeln (davon 7 farbig), 10 Beilagen

Band 52 *Werner Zanier*

Der spätlatène- und römerzeitliche Brandopferplatz im Forggensee (Gde. Schwangau)

1999. 202 Seiten mit 34 Abbildungen (davon 2 farbig), 46 Tafeln (davon 6 farbig), 4 Beilagen

Band 53 *Markus Gschwind*

Abusina

Das römische Auxiliarkastell Eining an der Donau vom 1. bis 5. Jahrhundert n. Chr.

2004. 438 Seiten mit 58 Abbildungen, 2 Tabellen, 142 Tafeln, 5 Beilagen

Band 54 *Ivan Mikulčić*

Spätantike und frühbyzantinische Befestigungen in Nordmakedonien

Städte – Vici – Refugien – Kastelle

2002. 511 Seiten mit 410 Abbildungen, 7 Beilagen

Band 55 *Hermann Dannheimer*

Sandau

Archäologie im Areal eines altbaierischen Klosters des frühen Mittelalters

2003. 393 Seiten mit 85 Abbildungen, 113 Tafeln, 23 Beilagen in Mappe

Band 56 *Michaela Konrad/Arno Rettner/ Eleonore Wintergerst*

Die Ausgrabungen unter dem Niedermünster zu Regensburg I

Grabungsgeschichte und Befunde

2010. 162 Seiten mit 12 Abbildungen, 40 Tafeln, 41 Beilagen in Mappe

Band 57 *Michaela Konrad*

Die Ausgrabungen unter dem Niedermünster zu Regensburg II

Bauten und Funde der römischen Zeit. Auswertung

2005. 152 Seiten mit 15 Abbildungen, 2 Tabellen, 62 Tafeln, 3 Beilagen

Band 58 *Volker Bierbrauer/Hans Nothdurfter*

Die Ausgrabungen im spätantik-frühmittelalterlichen Bischofssitz Sabiona-Säben in Südtirol I

Frühchristliche Kirche und Gräberfeld

2015. 3 Teilbände. Band 1: XXII, 485 Seiten mit 73 Abbildungen; Band 2: VI, 214 Seiten mit 221 Abbildungen, 6 Tabellen, 144 Tafeln; Band 3: VI, 36 Beilagen

Band 59 *Werner Zanier*

Das Alpenrheintal in den Jahrzehnten um Christi Geburt

Forschungsstand zu den historischen und archäologischen Quellen der Spätlatène- und frühen römischen Kaiserzeit zwischen Bodensee und Bündner Pässen (Vorarlberg, Liechtenstein, Sankt Gallen, Graubünden)

2006. 331 Seiten mit 60 Abbildungen, 1 Tabelle, 1 Beilage

Band 60 *Marcus Zagermann*

Der Münsterberg in Breisach III

Die römerzeitlichen Befunde und Funde der Ausgrabungen Kapuzinergasse (1980–1983), Rathauserweiterung/ Tiefgaragenneubau (1984–1986) und der baubegleitenden Untersuchungen am Münsterplatz (2005–2007)

2010. 497 Seiten mit 104 Abbildungen im Text, 129 Tafeln, 3 Beilagen

Band 61 *Bernhard Overbeck*

Das spätrömische Kastell Vemania bei Isny II

Ein Schatzfund von Münzen aus der Zeit des Probus

2009. 60 Seiten mit 7 Abbildungen, 22 Tafeln

Band 62 *Werner Zanier*

Der spätlatène- und frühkaiserzeitliche Opferplatz auf dem Döttenbichl südlich von Oberammergau

Im Druck. 2015. 2 Teilbände

Band 63 *Günter Ulbert*

Der Auerberg IV

Die Kleinfunde der Grabungen 1901–1979

2015. 527 Seiten mit 184 Abbildungen, 4 Beilagen